

Salo Baron

Geschichte der Juden in Lissa.

Von

Dr. Louis Lewin
Rabbiner in Pinne.

Herausgegeben mit Unterstützung der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums. und der Zunz-Stiftung



Pinne.
Verlag von N. Gundermann.
1904.

Printed in Germany

Inhalt.

Vorwort.

Vorliegende Schrift behandelt im wesentlichen diejenige Zeit, in welcher die jüdische Gemeinde in Lissa eigenartige Momente aufzuweisen hatte. Diese verloren sich seit den nivellirenden Judengesetzen von 1833 und 1847 und dem Eintritte der Lissaer Juden in das bürgerliche Leben.

Für die Darstellung sind grösstentheils archivalische und andere handschriftliche Quellen in Frage gekommen. Es ist mir eine angenehme Pflicht, denjenigen auch an dieser Stelle zu danken, welche dieses Material mir zugänglich gemacht haben, den Verwaltungen der kgl. Staatsarchive zu Posen und Breslau, des Geh. Staatsarchivs zu Berlin und des jüdisch-theologischen Seminars zu Breslau, den Synagogen-Gemeinden zu Posen und Lissa, dem H. Sanitätsrath Dr. S. Neumann zu Berlin für die Ueberlassung dreier Handschriften aus dem Landshuth'schen Nachlasse (von denen Nr. 17, betitelt זכרון בספר, und Nr. 41, ein kleiner Anhang dazu, dem biographischen Theile meines Buches wesentliche Dienste geleistet haben), den H. Rabbinern Dr. Feilchenfeld und Bloch zu Posen (dem letzteren auch für mehrfache Hinweise z. B. auf Posen S. 1 Anm. 3), H. Dr. Calvary daselbst, den Herren Rabb. Dr. Bäck, Margoles und Prof. Dr. Nesemann zu Lissa (letzterer inzwischen verstorben), H. Stadtrath L. Kalisch zu Berlin sowie Herrn Rabb. Bamberger zu Wandsbek für einige Grabinschriften.

Zu besonderem Danke bin ich der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums verpflichtet, welche die Drucklegung dieser Schrift gefördert hat.

Erster Theil.

Allgemeine Geschichte der Juden in Lissa.

Kapitel 1.

Die älteste Zeit.

Die jüdische Gemeinde in Lissa gehört nicht zu den ältesten Grosspolens und der angrenzenden polnischen Landestheile. In Gnesen und Deutsch-Crone waren Juden bereits im elften Jahrhundert [1]), in Kalisch im dreizehnten [2]), in Posen, Peisern, im Distrikt Kosten [3]) und Meseritz [4]) im vierzehnten, in Schmiegel [5]) und Jnowrazlaw [6]) im fünfzehnten, in Lenczyce, Lowicz und Schwerin a. W. zu Beginn des sechzehnten [7]), und nicht viel später in Fraustadt und Bromberg [8]). Die Anzahl der vorhandenen Gemeinden muss eine grössere gewesen sein. Das geht aus einem Protokoll des erzbischöflichen Capitels zu Gnesen vom 30. August

---

1) Pertz, Monumenta Germaniae IX 445, Callier, Szkice geogr.-hist., Posen 1886, S. 44.

2) Codex diplomaticus Majoris Poloniae No. 574; vgl. Brann, Gesch. der Juden in Schlesien II Anhang S. XIX, Grätz, Geschichte der Juden VII 402.

3) Urkundlich in Pos. zuerst 1379 (Lekszycki, die ältesten grosspolnischen Grodbücher I, Leipzig 1887, S. 98). Danach sind Sternberg, Geschichte der Juden in Polen S. 65 (aus Perles, Gesch. der Juden in Posen) und Provinzialblätter f. d. Grossh. Posen I 80 zu berichtigen. In Peisern 1386 (Lekszycki S. 4), im Distrikt Kosten 1398 (das. S. 287), vielleicht in Sarne 1387 (das. S. 31, 393).

4) Gaebel, Ueber d. Gründ. u. Verf. d. Stadt Meseritz, Michaelis-Progr. d. Realschule zu M. 1830 letzte Seite.

5) Historische Monatsblätter f. d. Prov. Posen II 5.

6) Meine Gesch. der Juden in Inowrazlaw in Zeitschr. der hist. Gesellsch. f. d. Prov. Posen XV 43, Hist. Monatsbl. II 112.

7) Monumenta Poloniae historica V Lemberg 1888 S. 837, Sternberg, Gesch. der Jud. in Pol. S. 109, Warschauer, städt Arch. in d. Prov. Pos. S. 250.

8) Hist. Monatsbl. II 180 Anm. 2, Herzberg, Gesch. der Jud. in Bromberg S. 3.

1520 hervor, das gegen die Juden des Erzbistums Stellung nimmt „welche in manchen Städten neuerdings Synagogen vollenden und aufbauen, die sie nie besessen haben und alte oder verwüstete wieder erbauen“[1]).

In Lissa siedelten sie sich erst im sechzehnten Jahrhundert an. Der Ort gewann 1516 und 1517 Bedeutung, als böhmische und mährische Brüder infolge von Kriegsstürmen dorthin flüchteten, und der Grundherr Graf Rafael III. Leszczynski 1534 das Dorf in eine Stadt verwandelte. „Mit dem Aufbau der Stadt haben sich die Juden ansässig gemacht, ihre Strasse (Kostenerstrasse) zog sich vom Markte nach der Posener Brücke hin“. Die königliche Gründungsurkunde Sigismund Augusts vom 1. Mai 1547 erwähnt Lissaer Juden nicht; sie standen ausserhalb des Stadtrechts und der Stadtverwaltung[2]).

Woher die jüdischen Einwanderer gekommen sind, erzählen die Geschichtsquellen nicht. Es ist möglich, dass die 1584 aus Glogau und die 1595 aus Fraustadt vertriebenen Juden, welch' letztere sich nach dem benachbarten Geiersdorf zuerst wandten, sich schliesslich in Lissa niederliessen[3]). Familiennamen, die deutschen Orten entnommen sind, sind zu polnischer Zeit in Gebrauch. Lissaer Juden hiessen Reinbach, Fernbach (Fahrenbach), Hausen, Norden, Oppenheim, Löwenstein, Metz, (Köln 1771), Heilborn (Heilbronn), Frank-

---

[1]) Monumenta medii aevi hist. res gest. Pol. illustr. XIII Krakau 1894 S. 636.

[2]) Karwowski, Kronika Miasta Leszna S 3, 51, 63, 113 ff., Zeitschrift der histor. Ges. V 342, XI 461, Pos. Staatsarch. Dep. Lissa C XII B 3 Privil. der Synagoge, C 134 Bl. 78 ff. Die Zeitschrift לבנון 1866 S. 279 bringt für 1590 einen ר' משה בן אהרן מליטא; es muss מליסא gelesen werden, vgl. Monatsschrift f. Gesch. und Wissensch. des Judent. 1867 S. 223, Rabinowicz, hebr. Uebers. des 7. Bandes der Geschichte der Juden von Grätz Anhang S. 17.

[3]) Hist. Monatsbl. II 183 f.; Berndt, Gesch. der Juden in Gross-Glogau S. 17.

furter (vor 1792), Breslauer (vor 1767), Brühl (vor 1772), Oettinger, Halberstadt, Auerbach, Oldenburg, Hamburger, Guhrauer, Bachrach, Leipziger, Mühlhausek, Prager (1684), Nürnberger (1774) und Wiener, von welch' letzteren Salomon Jsaak „der Wiener" 1695 genannt wird, wohl einer der Exulanten, die 1670 von Kaiser Leopold ausgetrieben wurden[1]. Auch sonst finden zu polnischer Zeit sich deutsche Namen, Lazarus Reuss oder Reusse (1692), Littmann (1655), Leder, Valtin Loebel, Gottschalk, Plachte, Wechsler, Guttmann, Henschel (Vornamen), Reusser, Ornstein, Scherbel, Lachman, Süsskind, Goldschmidt (1684), Handtke (1767), Klopstock, Eisenstädt (1785), Bernhard (st. 1784), Baron (st. 1777) Gutherz Markus Biermann, Magnus Kramer (1640), Löwenthal, Mild, Rothschild, Deutsch (1748) und Hirschfeld.[2] Andere Herkünfte werden bezeichnet durch die Namen Danziger (1722), Kalischer (1724), Berent (1744), Jarotschiner (1781), Szerakower (1705 aus Zirke), Thorner (Anfang des 18. Jahrh.), Apter (Opatower, st. 1805), Buki, Bomst, Lessler, Samter, Schwersenz, Peiser (1728), Posener[3]. Polnische Sprache und Cultur waren bei den

---

[1]) S. unten Theil II s. v. v. und Cap. 13 s. v., Breslauer Staatsarchiv Stadt Bresl. II 71e Bl. 83 (den Hinweis auf dieses Aktenstück verdanke ich H. Dr. Neustadt-Bresl.), Lissaer Rathsprotokolle im Pos. Staatsarch. Dep. Lissa C III 78 Bl 6, 83, Jahrgang 1779 S. 87, 62 S. 52, 80 Bl. 12, 23 Bl. 8, 22 Bl. 11 f., 28 Bl. 67, 82 Bl. 69, Monatsschrift 1901 S. 493, Totenregister der isr. Gem. Lissa s. v. v.

[2]) Rathsprotok. 27 Bl. 65, 2 S. 143, 84 Bl. 4, 53 S. 108, 81; Jahrg. 1776 S. 19, 38 Bl. 5, 49 I S. 75 f., 49 III S. 72, 62 S. 52, 30 S. 28, 87 Bl 1, 85 IV S. 19, 77 Bl. 25, 13 Bl. 31, 13 Bl. 29, Pos. Staatsar. Rel. Wschov. 1640 S. 467, Monatsschr. a a. O, Totenregister B 2, 7, 8, E 8, H 3, 13, K 10, L 6, 10, 11, unten Theil II s. v. v.

[3]) Rathspr. 49 I S. 75 f., 50 S. 192, 62 S. 52, 85 II S. 54 33 Bl. 10, 38 Bl. 73, Totenregister s. v. v., unten Theil II s. v. v.

Lissaer Juden nie heimisch, die deutschen Bezeichnungen für polnische Städte üblich, z. B. Peiser für Pysdry, Fraustadt für Wschowa, Pin (Pinne) für Pniew, Samter für Szamotuly, Reisen für Rydzyna. Die Vereine hiessen Zechen und der Synagogendiener „Schulkläpper“[1]).

Urkundlich werden die Lissaer Juden zum ersten Male 1604 im Privilegium der Kürschner erwähnt, namhaft gemacht zuerst 1617 drei von ihnen, darunter einer namens Jakob Grokob (Graukopf?), sodann 1628 ein Lissaer Aeltester Lauzarus aus Lenczyce, der in gleicher Eigenschaft zusammen mit dem Aeltesten Moyses Aaron das Privilegium vom 6. Mai 1628 im Fraustädter Grodgerichte eintragen liess. Aus Glogau stammten die Lissaer Jakob Salomonowicz, dessen Ehefrau Margaretha und Heinrich Sax, die 1631 und 1632 zumeist als Schuldner von Adligen sowie Lissaer und Glogauer Bürgern genannt werden, und Joseph Jdel, der 1633 in einem Protest genannt wird[2]). Ein Sohn Lissas war Jakob ben Jakob Avigdor, der länger als dreissig Jahre als Syndikus im Dienste der Prager Gemeinde stand und am 9. Nissan 1658 dort starb[3]).

Nur wenige Berufe werden in der Anfangszeit genannt. Im Privilegium von 1626 wird ein Aeltester Jsrael Glaser,

---

[1]) Vgl. Theil II s. v. Mose Meisler, Schuldenbuch der Lissaer Gemeinde im Besitze des Hrn. Dr. Blochin Posen, Pos. Staatsarch. Lissa 163 Protokollb. der Lissaer Gemeinde S. 12a, בנין יהושע (Dyhernfurth 1788) zu Aboth di R. Nathan 3, 10 und 36, 3, Rathsprot. 6 Bl. 2 f.

[2]) Pos. Staatsarch. S P Z Kammer A VIII 25 S. 44, Dep. Lissa C XII B 3, Inscriptiones Wschov. 1617 Bl. 163 f., 1631 Bl. 460, 1632 Bl. 579 f., 585 f, 601, Relationes Wschov. 1630 S. 899, 1633 Bl. 1167. Vielleicht sind Beziehungen zwischen diesem Heinrich Sax und dem unten Theil II genannten Michael Hirsch Sachs sowie Dr. Michael Sachs, der bekanntlich ebenfalls aus Glogau stammte, herzustellen. Vgl. Totenregister S. 14 ff., Monatsschrift 1901 S. 480.

[3]) Hock, Die Familien Prags S. 70.

in einer Schuldverschreibung von 1630 ein Moses Aron erwähnt (wohl der eben genannte), dem die gesammte Landschaft des Fürstenthums Glogau 1200 Reichsthaler schuldet, und der 1644 und 1645 mit dem Inowrazlawer Palatin Radomicki in Verbindung geschäftlicher Natur steht[1]). Im Privilegium der Lissaer Schneider, das 1636 bestätigt wird, werden Juden als solche namhaft gemacht[2]). Vor 1651 treiben sie bereits Handel nach Breslau[3]).

Das älteste Privilegium, von dem wir Kenntnis haben, ist der Lissaer Judenschaft am 10. März 1626 verliehen worden. Wir erfahren daraus, dass die förmliche Erlaubnis zur Niederlassung vom Grafen Andreas Leszczynski, der von 1580 bis 1606 regierte[4]), und der Woyewodin von Brzesz in Kujavien, Sophia von Opalenitza, ertheilt wurde, und dass sie ihnen „Freiheiten und Gerechtsame“ zugesprochen haben, Die Juden besassen 1626: 28 gekaufte Häuser und durften noch zwei bereits erbaute in der Badergasse kaufen. Das war ein recht unbedeutender Besitz gegenüber den 596 Häusern, die die Bürger 1639 besassen[5]). Auf „wüsten Plätzen“ durften sie Häuser bauen, und das Privileg von 1628 gebot geradezu, in zwei Jahren sie zu bebauen, widrigenfalls sie „einen harten Thaler“ zahlen sollten. Damit aber den Bürgern kein Abbruch geschehe, durfte jeder Jude nur ein Haus besitzen, wofür er am Martinstage an die Grundherrschaft acht Gulden zu entrichten hatte, von denen er einen Theil von seinen Miethsleuten sich wiedererstatten lassen konnte. Für die von den Fleischern ihnen abzu-

---

[1]) Rel. Wschov. 1630 Bl. 1168, Inscr. Wschov. 1644 Bl. 433, 1645 Bl. 517 f. Vgl. das. 1636 Bl. 391, 1646 Bl. 28 f.

[2]) Pos. Staatsarch. Obersitzko Nr. 8 u. 9 Artikel 16 u. 17.

[3]) Breslauer Staatsarch. a. a. O. Bl. 39.

[4]) Ziegler, Zur 300jähr. Jubelfeier des Gymn. zu Lissa, Lissa 1855 S. VI, Zeitschr. d. hist. Ges. VIII 34 ff..

[5]) Zeitschr. d. hist Ges. VIII 41.

tretenden Fleischbänke waren 16 Stein Talg an die Gutsherrschaft jährlich zu entrichten. Von städtischer Jurisdiktion waren sie befreit. Sie waren bereits zu einer förmlichen Gemeinde konstituirt, und die Rechtsprechung über sie wurde ihren Aeltesten oder dem Starosten als Vertreter des Grafen zugewiesen. Letzterer „sollte nach ihren Rechten zu richten verbunden sein". Schutz und Befreiung „von allen Hofdiensten" wurden ihnen zugesichert. Ein nicht mehr vorhandenes Handelsprivilegium, das ihre Befugnisse gegenüber der Bürgerschaft abgrenzte, war ihnen bereits früher ertheilt worden, Sie besassen eine Synagoge und einen Begräbnisplatz. Letzterer war eine Schenkung der Erbherren, der Grafen Rafael V. und Boguslaus Leszczynski, den Ausstellern des genannten Privilegiums [1]).

Der älteste Grabstein auf dem Friedhofe trägt das Datum des 28. Siwan 1667 [2]).

Um die Bedürfnisse der Gemeinde zu decken, wurden bereits in ältester Zeit folgende Steuern erhoben. Schlacht-, Handwerker-, Mitgift- Hauskauf-, und Badesteuer bei erstmaliger Benutzung der Gemeindetauche seitens einer Braut sowie entweder eine Erbschafts- oder Inventarsteuer beim Tode eines Gemeindemitgliedes. Die Steuerbücher lagen bereits damals täglich zur Einsichtnahme für jeden Steuerzahler beim Kassirer auf [3]).

---

1) S. unten Theil 3 Nr. 1.

2) Er bezeichnet Gütel, Tochter des Rabbinatsassessors Nathan, der zweitälteste ist der des Cantors Benjamin, Sohn des Jerucham, (st 6. Elul 1710), der dritte des Moses, Sohn des Tobias, (st. 6. Ijar 1721); Totenregister der Gemeinde Lissa letzte Seite. Vgl. Landshuth זכרון בספר, Handschrift 17 seines Nachlasses S. 211 nach einer Mittheilung des Lissaer Mose Selig Klopstock, Pos. Staatsarch. Lissa Dep. Unit. A d IV B 5.

3) Pos. Staatsarch. Dep. Lissa C XII. B 18 g. Ende, Protokollb. S. 138b g. Anfang, geh. Staatsarch. Berlin Generaldirektor. Südpreussen Ortsch. Tit. LXXII Nr. 652.

Kapitel 2.

Rechte und Privilegien, Bürgerschaft und Judenschaft in polnischer Zeit.

Das siebzehnte Jahrhundert brachte den einzelnen Ständen Lissas ihre Privilegien. Jede Zunft suchte den lästigen Mitbewerb einer anderen und besonders der Judenschaft auszuschliessen. Die Interessen stritten wider einander, und oft entbrannte der Kampf ums Recht.

Die Judenschaft war politisch von der Bürgerschaft völlig getrennt und bildete eine eigene Commune mit eigenen Rechten und besonderer Verwaltung, die bis herab zum eigenen Nachtwächter sich erstreckte.[1]) Die städtischen Behörden hatten über die Juden keine Befugnisse. Ein Haftbefehl des Rathes gegen einen Juden bedurfte grundherrlicher Zustimmung und wurde nur erlassen, wenn es sich um städtische Angelegenheiten handelte. Einmal drohte er den Aeltesten Arrest an, wenn sie die schuldigen städtischen Steuern nicht entrichteten. Ein Stadtprivilegium räumte der Bürgerschaft das Recht des Einspruchs gegen den Kauf eines christlichen Hauses seitens eines Juden ein. Wenn ein solches von einem Juden wegen einer Schuld mit Arrest belegt werden sollte, bedurfte dies der Zustimmung des Grundherrn und wurde in den Rathsprotokollen „angenommen und versichert", ebenso die Versteigerung des verschuldeten Hauses. Ein Hauskauf eines Juden wird „sowohl beim Magistrat als auch bei der Synagoge gerichtlich verschrieben und tradieret". Ueberhaupt wurden zur Legalisirung von Ansprüchen die guten Dienste der städtischen Behörden nicht selten angerufen. So geschah es 1744, dass auf dem Bürgermeistereiamte zwei Hamburger Juden

---

[1]) Das Jahr 1793, Posen 1895, S. 609.

ermächtigt wurden für Lissaer Glaubensgenossen eine Erbschaft in Hamburg einzuziehen. Auch das umgekehrte kam vor. 1698 liess eine Christin in der Synagoge bekannt machen, dass bei ihr das Pfand eines auswärtigen jüdischen Besitzers sich befinde [1]).

Während bei der „Gelobung an Amts-Hand" vor dem Rathe zwischen den Confessionen kein Unterschied gemacht wurde, war die Vereidigung bei Juden eine ganz andere als bei Christen. Der Eid der Bürger hatte eine sehr milde Form und enthielt keine Selbstverfluchung des Schwörenden. Der Judeneid wurde in der Synagoge geleistet, der bürgerliche vor dem Rathe. [2]). Von vier aus polnischer Zeit uns erhaltenen Judeneiden aus Lissa, die im dritten Theile dieses Buches veröffentlicht sind, ist nur einer, derjenige vom Jahre 1692, identisch mit dem von den Statuten des polnischen Reiches vorgeschriebenen. Letzterer ist in der Statutensammlung des Johann Herbort auf Seite 136 wiedergegeben. Alle anderen entsprechen ihm nicht, und so darf man auch annehmen, dass von den dort vorgeschriebenen Formalitäten ganz oder theilweise in Lissa abgesehen worden ist. In der That wird von solchen niemals etwas erwähnt. In den genannten Statuten bestimmte nämlich König Sigismund I. 1539 in Krakau, dass nur bei grösseren Sachen bis zu 50 Mark Silber oder in Gegenwart des Königs der Jude bei seiner Gesetzesrolle schwöre, bei geringeren aber vor der Synagoge „ad hostium dictae Scholae". König Alexander, der 1501—1506 regierte, verfügte: Der Jude muss zur Sonne sich wenden [3]), barfüssig auf einem Sitze

---

[1]) Rathsprot. 5 Bl. 8, 38 Bl. 10 und 77, 28 Bl. 67, 67 I S. 150, 85 IV S. 50, 62 S. 52, 29 S. 94, Geh. Staatsarch. Berl a. a. O. Nr. 653.

[2]) Rathsprot. 67 S. 100, 33 Bl. 10.

[3]) In der in Celle 1713 gedruckten Gerichtsordnung wendet sich der schwörende nach Osten (Zunz gesammelte Schriften II 251).

stehen, mit Mantel oder Oberkleid angethan sein und auf dem Kopfe den Judenhut tragen. Wenn er dabei dreimal Fehler mache, solle er ebensoviel Vierdunge verlieren, wenn zum vierten Male, bleibe er im Unrecht. Derjenige, der ihm den Eid vorspreche, solle sagen: „Du Jude, ich ermahne dich bei diesen drei literae und bei dem Gesetze, das Gott dem Moses am Sinai auf steinernen Tafeln gegeben hat, da dieses Buch oder diese Gesetzesrolle wahr und gerecht ist, bei der du diesem Christen den Judeneid leisten sollst für solche Schuld oder Ursache, um derentwillen er dich vor Gericht citirt.“ Das Fraustädter Grodgericht nahm den Lissaer Juden den Eid more judaico ab[1]).

Die Scheidewand zwischen Juden und Bürgern wurde von dem Rathe mit Strenge aufrecht erhalten, und oft ergingen Verbote an die Bürger, den Juden Wohnungen und Läden oder auch nur Stallungen und Kammern zu vermiethen. Die Bürger übertraten das Verbot immer wieder, trotzdem „solche böse Gewohnheit expresse unseren Priviligiis zuwiderläuft und schon oftmals zu Rathhause scharf verboten worden“. Geschah es dennoch, so musste seit 1762 für eine solche Einmiethung ein Consensgeld an die Grundherrschaft entrichtet werden. Nach dem Brande von 1790 wurde das Verbot aufgehoben.[2])

In dem besagten Privilegium der Kürschner, das 1604 vom Grafen von Lissa gegeben und 1696 bestätigt wurde, sagt Punkt 13: Die Juden in und ausser der Stadt dürfen auf den herrschaftlichen Gütern keine Felle aufkaufen auch nicht mit ausgefertigten Pelzen oder Mützen in der Stadt hausieren gehen. Das Judenprivilegium von 1626 fand seine Bestätigung für alle Zukunft durch den Schiedsspruch vom 6. Mai 1628 seitens des Grafen Rafael V. Leszczynski.

---

[1]) Vgl. Judeneide unten Theil 3 Nr. 2—5, Pos. Staatsarch. Dep. Lissa B XIV e 11, unten Cap. 20, Sternberg a. a. O., 28 ff., 50 ff.

[2]) Rathsprot. 56 S 44, Jahrgang 1734 S. 8, 72 Bl. 4, 78 Bl. 41, Geh. Staatsarch. Berlin a. a. O. Nr. 653 Bl. 14 f.

Er besagte folgendes. Die Bürgerschaft wird gewarnt, die Juden zu beunruhigen. Die Fleischbänke sollen wieder an die Lissaer Fleischhauer abgetreten werden, die „das erste Recht darauf haben“. Auf dem Markte dürfen die Juden Fleisch nicht mehr verkaufen ausser als „Freyschlächter“, aber in ihrer Gasse vom Markte bis zur Synagoge ist es ihnen an jedem Tage ausser Dienstags erlaubt von ihren Bänken zu verkaufen. An Sonn- und Feiertagen dürfen sie das Fleisch bis acht Uhr morgens und nachmittags aushängen. Beim Einkauf von Vieh sollen Juden und christliche Fleischer einander nicht überbieten. An Markttagen ist ihnen der freie Einkauf auch von Fellen erst nach den Bürgern um 8 Uhr gestattet ausser von Hühnern und Gänsen. Da die Tuchmacherzunft allein das Recht hat, Tuch ellenweise zu verschneiden, so ist den Juden nur erlaubt, es im ganzen zu verkaufen, „breite Tücher aber als da sind fremde falendische, [1]) dergleichen in Lissa nicht fabricirt werden“, können sie ellenweise verkaufen. Ein drittes Judenprivileg, gegeben am 8. September 1630, gestattet den Verkauf von Wolle erst nach zwei Stunden nach Beginn des Marktes, also um 8 Uhr, bei 10 Mark Strafe an den Statthalter des Grafen, entzieht ihnen den Bierausschank und erlaubt den Bezug aus der Stadtbrauerei tonnenweise, wenn die Auflage auf dem Rathhause bezahlt wird. Das Privilegium der Fleischhauer von 1637 verbot den Juden, bei Strafe der Confiscirung für das Hospital, auf herrschaftlichen Gütern Kälber aufzukaufen, mit Fleisch zu hausieren, bei Strafe der Wegnahme, dasjenige der Hutmacher vom selben Jahre, deren Produkte ausser auf Jahrmärkten feilzubieten, dasjenige der Schneider, das 1636 und 1659 bestätigt wird und noch 1795 in Kraft ist, am Jahrmarkte neue Kleider zu verkaufen oder den Lissaer Schneidern bei Strafe seitens

[1]) Bedeutet fein holländisch oder fein englich oder flandrisch (Zeitschr. d. h. G. VII 450 Anm. 2).

der Stadtbehörde zu schaden; letzteres besagt noch, das Gefundenes ihnen konfiscirt werden soll. Die Stadtordnung von Lissa, im Jahre 1637 vom Grafen Boguslaus Leszczynski gegeben, bestätigte den Juden die von seinem Vater gegebene Verfassung und verbot ihnen ebenso wie den Christen das Offenhalten von Werkstätten und Läden am Sonntage. Das Privilegium der Seifensieder von 1649 bedrohte die Einfuhr fremder Seife und Lichte seitens der Juden sowie Anfertigung und Kaufangebot mit der Strafe der Confiscation; es wurde 1751 von der Grundherrschaft bestätigt. Ein Dekret von 1666, das durch einen Streit der Juden mit den Tuchmachern veranlasst war, gebot, dass die ersteren zum Ledergerben eigene Grube und Teich anlegen und auf dem Markte nicht mehr Butterkuchen feilbieten sollten.

Am 22. Oktober 1661 stellten die städtischen Gemeindeältesten beim Rathe den Antrag, dass die Juden von der Benutzung des Brauhauses ausgeschlossen und vom Brennen des Branntweins und ähnlichen Berufen der Bürger ferngehalten werden sollten. 1674 beantragten sie, dass die Juden an Sonn- und Festtagen weder Fleisch noch andere Sachen verkaufen oder ihre Läden öffnen sollten. Auf den letztgenannten Wunsch erwiderte der Rath, dass die Angelegenheit in Erwähnung genommen „und der Communität nach Möglichkeit geholfen werden sollte.“

In dem Privilegium der Tuchmacher von 1686 wird gesagt, dass die Juden zu den beiden Scherzeiten des Jahres — in jeder sechs Wochen lang — vom Sonntage Vocem jucunditatis bis auf den drittes Sonntag nach Trinitatis und dem von Egidii bis auf den Sonntag von Hedwigis keine kleinen Säcke Wolle, und zwar bis auf sechs Stein ganz und gar nicht, weder selber noch durch andere kaufen dürfen. Auf dem Markte dürfen sie zu allen Zeiten Wolle erst dann kaufen, wenn sie dort zwei Stunden ge-

standen hat. Das Privilegium der Posamentirer von 1692 untersagt den Juden besonders die Arbeit an Stühlen und das Hausiren mit Posamentirprodukten und gestattet ihren Verkauf nur an Jahrmärkten, dasjenige der Bäcker von 1695 verbietet das Angebot und den Verkauf von Kuchen. Der Glashandel ist vor und nach 1738 einem einzigen christlichen Bürger privilegirt und sonst Christen und Juden verboten, ebenso seit 1772 der Handel mit Töpferwaren zu Gunsten der Töpferinnung und die Einfuhr von Töpferwaren mit Ausnahme von Bunzlauer Gefässen und Fayencen. Nach dem Privilegium der Goldschmiede und Maler, das 1741 bestätigt wird, und demjenigen der Zinngiesser von 1741, durften Juden deren Gewerbe nicht ausüben und deren Erwerb nicht schmälern, nach demjenigen der Kaufleute vom selben Jahre darf kein Jude ohne grundherrliche Erlaubnis ausser an dem ihm angewiesenen Orte Waren feilbieten oder einen Laden haben, in der Stadt oder den Vorstädten hausieren — letzteres war bereits vor 1730 seitens des Erbherrn bei Strafe der Confiscirung der Waare verboten — und die Durchreisenden an den Thoren ansprechen; er sollte vielmehr warten, bis die Wagen auf dem Markte oder den Judengassen angekommen seien. Aus der Kaufmannsbruderschaft waren Juden ausgeschlossen.

Die Bürger beschwerten sich beim Grafen Rafael VII. Leszczynski, dass, seidem die Juden sich ansässig gemacht hätten, sie den Reichthum und den Handel der Stadt heruntergebracht hätten. Die Antwort, die er am 7. Mai 1701 erteilte, und die auf Beschränkung des Handels der Juden abzielte, lautete folgendermassen: „Ich habe durch meine Informationen wahrgenommen, dass die Stadt grossen Schaden nehme, die Kaufleute ruinirt werden, und der Handel in Verfall gerate, weil die Juden ihn ganz an sich reissen. Sie mischen sich in jedes Geschäft und drängen sich beim Verkauf kaufmännischer Waaren und Erzeugnisse der Hand-

werker ein. Den Kaufleuten und Handwerkern wird der Verdienst durch die Provision an die Juden geschmälert, die zu hoch bemessen ist, indem sie durch die Provision mehr als jene verdienen. Wenn den Juden diese Provision nicht gewährt wird, machen sie die Waare schlecht, suchen später die Käufer am Einkauf bei dem betreffenden zu hindern und erzwingen so die Bewilligung der Provision. Sie weisen den Käufer, wohin es ihnen beliebt, haben den Handel in ihrer Macht und wissen, was in der ganzen Stadt bei Handwerkern und Kaufleuten vorgeht. Um grösseren Nutzen zu erzielen, überreden sie die Käufer zur Zahlung höherer Preise. Dadurch leidet der gute Ruf Lissas. Brüder Edelleute und fremde Kaufleute kaufen nicht mehr in Lissa. Kaufleute aus kleineren Städten, die früher nach Lissa kamen, bleiben weg und gehen dorthin, wo sie von Juden nicht betrogen und belästigt werden. Ich bin gesonnen, dem zu steuern und den Handel zum früheren Glanze zu bringen. Darum soll kein Jude sich in den Handel von Kaufleuten und Handwerkern einmischen, vielmehr soll Freiheit des Handels herrschen. Bei den von Juden empfohlenen Kaufleuten soll nicht mehr gekauft werden. Die Juden werden sich nicht so sehr in den Handel mischen, wenn Käufer und Verkäufer ihnen gegenüber ablehnend sich verhalten. Wenn ein Edelmann seinen Faktorjuden mit in einen Laden bringt, so ist es letzterem erlaubt, das Interesse seines Prinzipals wahrzunehmen. Die Waare unrechtmässiger Weise schlecht zu machen ist nicht gestattet, auch nicht erlaubt, den Edelmann oder einen anderen Käufer zu übervortheilen oder den Käufer abwendig zu machen, wenn der Jude keine Hoffnung auf Mäkelgeld hat. Der Jude, der in diesen Verdacht gerät, soll aus der Stadt gewiesen oder auf andere Weise hart bestraft werden. Es ist bei hoher Strafe verboten, einem Juden bei solchen Betrügereien — das Zuführen von Kunden — beizu-

stehen, auch nicht den Juden durch Zuwendungen an dessen Frau, Gehilfen oder Kinder oder durch Geld und Nahrungsmittel für diese Betrügereien zu befriedigen. Wer solche Juden zu solchen Machenschaften zu sich bittet, soll zwanzig Thaler Strafe zahlen, im Wiederholungsfalle das doppelte. Der Lissaer Chronist Karwowski, der diesen Bescheid roh nennt, erzählt noch, dass der Erbherr den Lissaer Kaufleuten den Rath ertheilt habe, in andere kleinere Städte zu ziehen, wo sie von den Juden nicht so geschädigt und belästigt werden (?).

Nicht lange danach beschwerten sich die Stadtleute wiederum gegen die Juden beim König Stanislaus Leszczynski von Polen, der auch Erbherr von Lissa war, und klagten, dass sie durch „die ungetreuen Juden“ schwer geschädigt werden. Er möge den Befehl geben, dass ihnen das Bauen „in der umgrenzten Stadt“ nicht gestattet werde, damit es ihnen „zur Schande gereiche“, und ihrer Unverschämtheit und Unehrlichkeit Einhalt gethan werde. Der König antwortete am 10. September 1707. Ich kann die Juden aus der Stadt nicht vertreiben. Im Streite mit Bürgern sollen sie der Gerichtsbarkeit der Stadt, also deren Bürgermeister und Schöffen unterstehen, und der beklagte Theil darf an die Räthe der Stadt appelliren. Das gilt sowohl für Civil- als auch Criminalsachen. Die städtische Gerichtsbarkeit ist aber ausgeschlossen für den Fall, dass ein Jude mit einem anderen oder mit polnischen Adligen oder ausländischen Kaufleuten oder Geistlichen in Streit geräth. Wenn ein Jude abgeurtheilt wird und nach der ersten Vorladung sich nicht stellt vielmehr seinen bisher unverschuldeten Besitz (nach der ersten Vorladung) mit Schulden belastet (um der Zahlung zu entgehen), so soll er ergriffen und vor das Stadtgericht gestellt werden. Schulden gegenüber der Stadt oder Privatschulden müssen die Juden „bis auf den Groschen“ bezahlen. Eine Stundung dürfen die

Gutsherrn nicht gewähren. Wer aus vergangener Zeit bei der Synagoge oder einem „aus dem gemeinen jüdischen Volke“ schuldet, dessen Angelegenheit gehört vor den Gutshof. Derjenige von den Bürgern, der in Zukunft von der Synagoge borgt, untersteht in dieser Angelegenheit dem Stadtgericht. Weil nicht das geringste auf Märkten und in den Läden ohne Mäkelgeld verkauft wird, soll der Jude, welcher von Waren Mäkelgeld fordert, ohne dass diese verkauft wurden, vor jedweder Jnstanz, wenn auch nur ein Zeuge vorhanden ist, oder der anzeigende Theil es beeidet, mit einem Monate Gefängnis bestraft oder aus der Stadt getrieben werden, der Christ, der Mäkelgeld bezahlt, soll vor den Magistrat gestellt werden, ohne dass ihm Berufung zusteht. Ich habe erfahren, dass die Lissaer Juden eine Vereinbarung getroffen haben, dass es auswärtigen (kleinpolnischen) Handelsjuden nur gestattet sein solle, Waren nach Lissa zum Verkauf an die Juden, nicht aber an die Christen zu bringen oder Waren von Christen zu kaufen. Diese fremden Juden seien „durch Fluch (Bann) gezwungen“ den Lissaer Juden von gekauften und verkauften Waren eine bestimmte Provision zu zahlen. Ich verbiete solches und gebe dem Magistrat die Ermächtigung, „wenn solch' verdächtiger Fluch“ vorhanden ist, den Rabbiner oder die Judenältesten oder den verdächtigen Juden vor sich zu laden, damit er „unter strengstem Eide“ bekunde, dass der fremde Jude nicht mit dem Fluche belegt ist. Der Erlass des Königs endet mit der Drohung, dass alle Juden, wenn sie nicht rechtmässig nach demselben handeln werden, „auch die besten und reichsten“ aus der Stadt hinaus getrieben werden sollen.

Trotzdem gestattet bereits das Privilegium des Königs vom 24. März 1710 den Juden Mäkler und Faktoren zu sein, und aus den Jahren 1740—1750 wird berichtet, dass der Bann gegenüber den kleinpolnischen Juden noch in Wirk-

samkeit sei. Ebenso war das Verbot der Zahlung des Mäklergeldes seitens der Bürger — auch in Form der Preisdifferenz war es verboten — auf die Dauer nicht haltbar und wurde von den letzteren sehr oft übertreten. Der Rath strafte sie mit Bussen von 100 oder 200 Mark für den Einzelfall und liess den verdächtigen Bürger einen Reinigungseid schwören. Zudem baten die Judenältesten unzählige Male bei der Communität und dem Rathe um Aufhebung des Verbotes bei den Bürgern und Erlaubnis, dass die Makler von den Adeligen ein Trinkgeld erheben dürften. Diese Erlaubnis wurde am 23. Februar 1718 vom Rathe mit Zustimmung des Gerichtskollegiums und „der dritten Ordnung", einem Ausschusse der Bürger, unter folgenden Bedingungen vorläufig auf ein Vierteljahr ertheilt. Die Strafen für die bisherigen Uebertretungen kommen nicht in Fortfall. Die Judenältesten fertigen eine Liste der Makler an, die vom Rathe berichtigt und durch Ernennung christlicher Makler ergänzt wird. Die Makler werden von ihm vereidigt und unterstehen ausschliesslich seiner und des Gerichtskollegiums Jurisdiktion. Mäkelgeld zahlt der Bürger nur freiwillig, der Makler ist nicht berechtigt es zu fordern. Die Judenältesten arbeiten ein Programm aus, das bestimmt, wieviel Mäkelgeld eventuell zu geben sei. Alle Rechte auch das der Aufhebung der Erlaubnis behält sich der Rath vor. Ein grundherrlicher Erlass setzte gegen 1740 das Mäkelgeld für die Juden auf $2^1/_2$ vom Hundert fest, 1772 wurden Bürger geradezu verurtheilt einem Juden Mäkelgeld zu zahlen, und am 25. Oktober 1782 erfolgte wiederum eine fürstliche Verordnung über das Mäkelgeld.

Das genannte Privilegium des Königs Stanislaus Leszczynski vom 24. März 1710, das durch inständige Bitten der Juden und Klagen über erlittenes Unrecht veranlasst war, bestätigt die äteren Judenprivilegien, schützt ihren Handel, gestattet ihnen die Einfuhr von fremdem Bier,

wenn sie durch glaubwürdige Zeugen nachweisen, dass es ein Geschenk oder zu Hochzeiten und dergleichen bestimmt sei, und die Ausfuhr von Tüchern zum Färben, besagt, dass sie auch bei Christen zum Vergnügen und bei freudigen Gelegenheiten musicieren dürfen, ausgenommen bei christlichen Hochzeiten und Taufen, dass ihre Kürschner und Mützenmacher sowie alle ihre Handwerker ihre Produkte auf Jahrmärkten in offenen Städten besonders in Schmiegel verkaufen dürfen, dass sie Kramläden offenhalten, jeglichen Handel betreiben, Bier, das sie nach Taxe gekauft haben, ausschänken dürfen, ohne dass sie dabei theurere Einkaufspreise bezahlen sollen als ihre christlichen Concurrenten. Bei Rechtssachen sollen sie nicht im Schlosse und beim Magistrate zugelassen werden sondern an ihre Judenältesten sich wenden; erst im Appellationswege sollen sie vor dem Administrator des Schlosses ihr Recht suchen. Ebenso soll ein Christ gegen einen Juden zuerst bei den Judenältesten Klage führen [1]) und erst im Wege der Berufung an den Hof sich wenden. Letzterer verweist die Parteien zur Eidesleistung zuweilen an den Rath.

Eine Verordnung des Königs Friedrich August II. vom 20. September 1714 besagt auf eine Beschwerde der Juden hin, dass diese bei Klagen gegen Christen nicht sofort an das Schloss oder den Magistrat sich wenden sollten, sondern zunächst an die Judenältesten und erst im Wege der Berufung an den Administrator des Schlosses.

---

[1]) Das ist im mittelalterlichen Rechte nicht selten. Vergl. für Speyer und Cöln Stobbe, die Juden in Deutschland während des Mittelalters, Braunschw. 1866 S. 95 f, 142, für England Goldschmidt, Gesch. der Juden in England, Berlin 1886 S 21 (auch Magazin für die Wissensch. des Judent. 1885—1886). Dieselbe Bestimmung trifft das grundherrliche Privilegium für die Juden in Pinne vom 10. Juni 1789, vgl. mein: Aus der Vergangenheit der jüd. Gem. Pinne, Pinne 1903 S. 7. Sie galt auch in Posen, vgl. handschr. Kscherimbuch der Gem. Posen S. 122 a, 129 a, 135 b.

Wenn der Jude zu Gefängnisstrafe verurteilt wird, soll er sie im jüdischen Gefängnisse verbüssen. Abgaben von Wolle, Flachs, Brennerei und ähnlichem sollen den Juden vom Schlosse nicht auferlegt werden. Die erstgenannte Bestimmung wurde später aufgehoben, und der Jude führte gegen den Christ bei der Stadtvogtei Klage. Noch 1790 geschah dies bei dem zuständigen Gerichte des letzteren, während der Christ damals seine Klage gegen den Juden bei den Judenältesten und nach 1790 bei der fürstlichen Regierung einreichte. Beim Hereinbringen von Bier in die Stadt, wenn sie es zu Lustbarkeiten oder anderen Gelegenheiten brauchen, beim Tuchhandel, beim Verkauf der Kürschner- und Mützenmacherwaaren und eigener Arbeitsprodukte oder in ihren Handel bei geöffneten Läden oder auf Jahrmärkten in öffentlichen Städten besonders in Schmiegel darf man ihnen nicht dreinreden. Das Bier sollte ihnen nicht theurer verkauft werden als die Taxe des Unterwoyewoden bestimmt. Die gewöhnlichen Ausgaben soll der Magistrat von den Juden nicht einziehen, weil er verschiedene Einkünfte und Nutzniessungen hat. Auf erneute Klagen der Juden bestätigte der König diese Verordnung am 4. August 1718.

Der neue Erbherr, Graf Alexander Josef von Sulkowski, erlaubte ihnen am 29. September 1738 in der Bestätigung ihrer Privilegien von 1628 und 1666 das Branntwein-Abziehen und den Branntweinschank auf vieles Bitten ihrerseits trotz der Beschwerden der Städter, ordnet ihren Handel, Mäkelei und städtische Contribution und verspricht ihrem Handel Schutz. Sie müssen sich verpflichten, für Wolle nicht höhere Preise als marktmässige zu nehmen.

In seinem „Dekret und Reglement“ vom selben Jahre sagt der Erbherr . . . . . „Hingegen verbinden wir Euch Unsere lieben Getreuen, den Stadt-Magistrat, hierdurch ausdrücklich, denen Juden in allen billigen Fällen schleunige

Justice und ihnen nicht Gelegenheit zu geben, durch deren Verschiebung der uns als Christen zustehenden Liebe zur heilsamen Gerechtigkeit zuwider nachtheilige Beschwerden zu führen. Widrigenfalls Wir uns auf einkommende Klagen und Appellationes denenselben Unseren kräftigsten Schutz angedeyen zu lassen erklären . . . Würden sich auch die Lissaer Juden unterwinden, Lissnische und andere nicht erlaubte Land-Tücher zu schneiden, so soll derjenige, so es verübt, mit 10 Marck Strafe von jeder geschnittenen verkauften Elle beleget werden . . . Hieentgegen wollen und begehren Wir von dem Magistrat, Kauf- und Handwerkerleuten und Zünften, in dem ihnen (den Juden) erlaubten Commercio nicht zu turbiren sondern gleichwie sie Unseres Schutzes geniessen, sie als Mit-Einwohner in Ruhe zu lassen und besonders die zum Gemeinen Leben gehörigen Mittel nicht zu entziehen".

Ein grundherrliches Reskript aus der Zeit, da die Grundherrschaft noch gräflich war, ordnete an, dass der Magistrat die Rundfrage an die christlichen Städter ergehen lasse, weshalb die Bürgerschaft im Rückgange sei, und welche Hindernisse ihrer Nahrung sich in den Weg stellen. Darauf antworteten die Zechen der Tuchscherer und Tuchbereiter unter anderem, dass sie durch die jüdischen Handelsleute Schaden leiden, die ihre Tücher meist an anderen Orten zum Beispiel in Karge zurichten und verfertigen lassen, und wenn sie am Orte arbeiten lassen, müssten die Meister den Arbeitslohn von einem Markte zum anderen stunden; thäten sie es nicht, so hätten sie keine Arbeit. Die Bezahlung geschehe im leichtem Gelde. Fremde Juden würden am Einkaufe in Lissa dadurch gehindert, dass sie in der Krapke (soll heissen Krupka, jüd. Schlachtkasse) der Lissaer zu viel zu zahlen hätten. Auch müssten sie nach Rückkunft der Juden von den Märkten deren Waren zu doppeltem Preise in Zahlung nehmen. Eine Entgegnung auf diese Behauptungen ist nicht vorhanden.

Die jüdischen Kaufleute hingegen beschwerten sich bei der fürstlichen Regierung, dass die Lissaer Tuchbereiter und Tuchscherer einem „nie erhörten Zwange und Bedrückung“ bezüglich der Zurichtung der Tuche sie unterwerfen. Die Antwort des Fürsten vom 26. März 1763 besagt, dass die Meister wegen Lebensmitteltheuerung die Preise erhöht haben und in schlechtem Gelde keine Zahlung nehmen wollen, letzteres mit vollem Rechte, und dass die christliche Kaufmannschaft mit diesen neuen Bedingungen der Tuchscherer und Bereiter einverstanden sei. Da aber die jüdischen Kaufleute zumeist mit leichteren Waren als die christlichen handeln, und die leichteren Waren die Benutzung kostbarer Handwerksgerätschaften nicht vermuthen lassen, da ferner in den anderen Städten ein viel geringerer Arbeitslohn bezahlt werde, und die dortigen Meister auch dabei bestehen, so soll an dem Lohntarife von 1756 festgehalten werden, und der Lohn in altem polnischen Gelde oder dem Kurs entsprechend in neuem gezahlt werden. Es sollte aber dafür eine gute Arbeit geliefert und noch zu ernennende Beschauer sollten sie prüfen. Dieser neue Vertrag sollte nur bis Ablauf des Jahres gelten und alsdann ein neuer zur Verhütung von Streitigkeiten veröffentlicht werden.

Am 4. September 1747 beschwerte sich eine Deputation der Lissaer Kaufleute beim Fürsten über die Ausbreitung der Juden und stellte ihm folgendes vor. Früher waren mehr christliche als jüdische Kaufleute in der Stadt, und letzteren waren nur der Handel mit Wachs, Fett, Korken und anderen Kleinigkeiten gestattet. Der Handel mit Schnaps und das Feilbieten von Seiden-, Wolle-, Tuch-, Eisen-, und anderen Waren in Läden war keinem Juden im Bereiche von Lissa erlaubt. Nur durch die Güte des Grundherrn konnten sie in zwei Häusern eine Kleinigkeit Seide, Strümpfe Bänder und andere Kleinigkeiten ver-

kaufen. Sie siedelten sich in der Stadt aus dem Grunde an, weil die Christen ihnen Mäkelgeld zahlen müssen, wenn sie etwas an einen Edelmann oder Fremden verkaufen. Die Juden haben sich in der Stadt ausgebreitet, weil sie durch ihre Unverschämtheit vorschreiben, was sie an Faktorgeld erhalten sollen. Sie drängen sich an den Wirth, passen an den Wegen auf, wo die Wagen mit Getreide kommen, nehmen es an sich, als wäre es ihr Eigenthum, und treten es nur demjenigen ab, der ihnen den grössten Verdienst davon giebt. Sie betreiben jetzt auch den Handel mit Wolle und Tuch, fahren mit diesen und anderen Waaren zu den Jahrmärkten, führen von dort verschiedene Krämerwaaren ein, welche sie kaufen, und überlassen sie nicht christlichen Kaufleuten. Sie haben eine grosse Menge Läden und hausiren ausserdem mit Waaren in den Häusern. Das Tuch von Lissa hat an Ansehen verloren, seitdem die Juden Handel mit ihm treiben, In Danzig, Thorn und Brody ist kein Absatz mehr dafür, weil es jetzt kürzer und leichter gearbeitet ist als früher, schlechte Färbung hat und viel schlechte Wolle enthält. Schuld daran tragen die Juden, die dem Gewinne nacheilen, flinke Arbeit verlangen und schlecht bezahlen. Aber auch die Christen sind nicht ohne Schuld, indem sie von einander nicht gerne kaufen, weil sofortige Bezahlung bei ihnen verlangt wird, während die Juden Credit gewähren. Der Tuchhandel ist zurückgegangen. Die Deputation will auch für die christlichen Handwerker den Handel mit ihren Produkten verboten wissen. Sulkowski zog aber ausserordentlich grossen Nutzen aus dem Handel der Juden und gab den Wünschen der Deputirten nur insofern Folge, als er den Ankauf von Wolle im Umkreise von vier bis fünf Meilen von Lissa und Schmiegel ihnen verbot und die Kaufleute beauftragte,

darauf acht zu haben [1]). Auch die Kürschnerinnung führte beim Gründherrn Beschwerde, dass die Juden in ihren Läden Rauchwaaren, mit Tuch überzogene Handschuhe verkaufen, Pelze einführen, in der Stadt ausser der Marktzeit Mützen, Futter, Handschuhe, Pelze und andere Rauchwaaren feilbieten und solche in den Häusern der Bürger anfertigen, wodurch die Zunft grossen Schaden erleide. Der Erbherr ordnete am 15. Dezember 1749 an, dass bei Verlust der Waaren und 10 Mark Strafe an die Herrschaft niemand einen privilegienwidrigen Handel treibe, und nur wenn er „von Herrschaften und Geistlichen gerufen" werde, er Rauchwaaren in christlichen Häusern verkaufen, verarbeiten oder auf den Gassen herumtragen dürfe [2]).

Um den Ladenhandel der Juden einzuschränken, liess der Rath am 30. Jannar 1768 zufolge einer fürstlichen Ordre denjenigen Bürgern, die ohne spezielle Concession, „Judenkräme" in ihren Häusern hatten, andeuten, dass diese innerhalb zehn Tage „zu kassieren und aufzuheben seien" [3]).

---

[1]) Pos. Staatsarch. S P Z Kammer A VIII 25 S. 44, Dep. Lissa C II B ?, B XIV e 3, C VI A a 1, CVI B 4, B IX Nr. 10, Rel. Wschov. 1630 Bl. 899, 1636 S. 264, Rel. C sost. 1734 Bl. 265, 1735 Bl. 454, Protokollbuch S. 87 b, Obersitzko a. a. O., Lissaer Stadtordnung 1724 Bl. C, E, K, Rathsprotokolle 1 Bl. 51, 8 Bl. 5, 45 S. 9. 50, 59 f., 65. 37 Bl. 16, 78 Bl. 63, 85 III S. 84, 76 II S. 196, 11 Bl. 13. Städt. Privilegienbuch S. 270, Karwowski S. 44 f., 49 ff., 55, 69 ff., das Jahr 1793 S. 609, Zeitschr. d. h. G. I 393, Pos. Staatsar. Reisen F. Sulk. A c C 3 Bl. 69 ff. Die Angabe von Geh. Staatsarch. Berlin a. a. O. Nr. 652, dass Sulkowski in diesem Reglement das Mäkeln verbiete, ist irrig. Die Streitigkeiten mit den Tuchmachern berichten zwei Urkunden im Bes. des verst. Prof. Nesemann in Lissa. Dep. Lissa C XII B 3 und S P Z S. 53 muss 1730 in 1630 geändert werden.

[2]) Copie des Erlasses im Besitze des H. Margoles in Lissa.

[3]) Rathsprot. 75 Bl 9.

Kapitel 3.

Gewerbe und Zünfte.

Einige Handwerke, die in der Gemeinde betrieben wurden, sind bereits genannt worden, die der Glaser, Schneider, Mützenmacher und Kürschner. Zur Wahrung ihrer Interessen schlossen sich manche gewerbliche Berufe innerhalb der Gemeinde zu eigenen Klassen und Zünften zusammen, so die Klasse der Sackträger, deren es 1795 sieben gab [1]), die Innungen der Schneider, Goldschmiede, letztere nach 1741, Schmuckler (Posamentirer), Schlosser, Gerber, Barbiere und Goldsticker, die in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts eigene Vorsteher und Beisitzer wählten [2]). Die Funktionen der letzteren werden nicht näher bezeichnet. Ausgeschlossen ist, dass sie Vertreter des Magistrats wie bei den christlichen Gewerken sind, eher Vertreter der Gemeinde oder Stellvertreter der Innungsvorsteher. Einmal unterzeichnet ein solcher ein Gewerksprotokoll [3]). Die Fleischerzunft hatte eine eigene Synagoge, die Vereine der Schmuckler und Schneider hatten 1772 ihre eigene Betstätte und eigenen Rabbiner [4]).

Bereits 1662 wird ein jüdischer Cymbelspieler erwähnt. Den jüdischen Musikern in Lissa ertheilte Graf Boguslaus Leszczynski, Bischof von Luzk, der 1691 starb, ein Privilegium, und Graf Rafael VII. Leszczynski erneuerte es am 24. April 1702. 1730 liessen sie es der Sicherheit halber in die Kostener Grodbücher eintragen. Den Stadtmusikanten wird darin verboten, ihnen Hindernisse in den Weg zu legen. Sie sollten einander nicht schädigen, und der

---

[1]) S. oben S. 4 f., 17, Ludwig Kalisch, Aus meiner Knabenzeit, Leipzig 1872, S. 137, Pos. Startsarch. Dep. Lissa C XII A 4.

[2]) S. oben S. 12, das Jahr 1793 S. 609, Karwowski S. 81.

[3]) Protokoll der Kürschner vom 25. Jan. 1807 im Besitze d. H. Margoles in Lissa, Zeitschr. der hist. Gesellsch. XVII 110 f.

[4]) Pos. Staatsarch. Lissa C 123 II Bl. 75, vgl. Kap. 11 unten.

Magistrat gegen Uebergriffe die jüdischen Musikanten schützen. Das genannte Privilegium vom 24. März 1710 erlaubt ihnen bei jeder Gelegenheit auch den Christen ausser bei christlichen Hochzeiten und Taufen aufzuspielen. 1795 werden neun jüdische Musikanten gezählt [1]).

Die Kürschnerzunft erwirkte 1764 ein eigenes Privilegium vom Fürsten Anton von Sulkowski, um weiterem Abbruche ihres Gewerbes seitens der Lissaer jüdischen Schneider zu begegnen. Es bestimmte, dass die Mitglieder der Innung erst nach „Beendigung der grossen Schulen“ ihre Waaren feilbieten, einer Vorladung vor die versammelte Innung Folge leisten und einander geschäftlich nicht im Wege sein sollen. Sie sollen erst zwei Jahre nach der Hochzeit Gesellen und Lehrlinge halten, dann aber mindestens ein halbes Jahr bei Strafe von sechs Dukaten, die zur Hälfte dem Dominium, zur anderen Hälfte der Innung zufallen. Jedes verheiratete Mitglied darf bei einem Meister auch auf Stück arbeiten. Nichtmitgliedern kann die Zunft die Arbeit, die ihnen verboten ist, konfiszieren. Nur Verheiratete sind Mitglieder und dürfen selbständig arbeiten. Jeder Geselle zahlt wöchentlich einen halben polnischen Groschen in die Innungsbüchse. Die Innungsältesten legen alle Vierteljahr in Gegenwart des Rabbiners und zweier Beglaubigter Rechnung ab. Nur frühere Beisitzer und selbständige Meister können Aelteste werden. Die erste Instanz in Streitsachen der Mitglieder ist die Innung. Die Wahlkosten dürfen nicht mehr als drei polnische Gulden betragen. Ausser in den erwähnten Fällen darf keine höhere Strafe als vier Gulden auferlegt werden, die in die Büchse fliessen. Der Lehrling soll nach dreijähriger Lehrzeit erst dann zu einem anderen Meister der Innung übergehen, wenn der erste ihn nicht behalten will.

---

[1]) Pos. Staatsarch., Rathsprotok. 1 S. 21, Relationes Cost. 1730 S. 66, Dep. Lissa C XII A 4, oben S. 17.

Es ist nicht erlaubt, mehr als zwei Lehrlinge zu halten. Ein Geselle erhält nicht mehr als fünfzehn polnische Groschen vom Stück. Auf dem Markte soll jedes Mitglied eine bestimmte Verkaufsstelle haben. Die Gesellen sollen gut sein. Sind sie fremd, so haben sie zehn Gulden, ebensoviel die Meister für sie zu zahlen, und sie dürfen nicht länger als zwei Jahre in Lissa arbeiten. Lehrlinge und Gesellen müssen in das Innungsbuch eingetragen werden bei Strafe von zwölf Gulden, zur Hälfte für das Dominium, zur anderen für die Zunft. Bei Entscheidungen wichtiger Angelegenheiten seitens des Rabbiners, denen zwei Innungsdeputirte beiwohnen sollen, gehören die Gebühren zur Hälfte dem Rabbiner, zur Hälfte der Innung. Mittheilung von Beschlüssen an Nichtmitglieder wird mit zwei Speziesdukaten bestraft, Erregung unnötigen Streites mit zwei Reichsthalern. Strafgelder gehören zur Hälfte der Grundherrschaft. Jedes Mitglied hat gleich den christlichen Handwerkern zu Lissa der Grundherrschaft einen jährlichen Zins von vier Gulden zu entrichten, die die Synagogenältesten abliefern. Am 6. Juni 1793 bestand diese Steuer nicht mehr [1]).

1793 waren 29 Kürschner, 1795 : 25 mit 18 Gesellen und fünf „Jungen"; 1807 waren 21 mit 6 selbständigen Gesellen, 1849 : 80. 1799 hatte die Zunft drei Innungsmeister an ihrer Spitze, und ihr Siegel trug die Umschrift: Siegel des jüdischen Kürschner-Gewerks zu Lissa 1799. 1801 reichten die christlichen Kürschner vergeblich eine Beschwerde gegen sie ein [2]).

Auf eine erneute Beschwerde der christlichen Kürschnerinnung „wegen der jüdischen Pfuschereyen" bestimmte unterm 19. Dezember 1806 der preussische Kriegs- und Domänenrath von Hirschfeld, dass den Juden das Hausiren mit

---

[1]) Das. Dep. Lissa B XVI Nr. 16; vgl. unten Theil III Nr. 6.

[2]) Das. Lissa C 129 Bl. 192, Dep. Lissa C XII B 13, C XII A 2 und 4, C XII A 28.

Kürschnerwaren bei Wegnahme derselben verboten sei, und dass der Magistrat auf die Bestimmungen des Privilegiums der jüdischen Kürschner betreffend die Anzahl ihrer Lehrlinge und ihre Lehrzeit achte und „Nahrungs-Schmälerung“ des christlichen Kürschner-Gewerks verhüte. Der versammelten jüdischen Kürschnerinnung wurden neben diesen Bestimmungen auch diejenigen des General-Juden-Reglements über die Lösung eines Lehrbriefes, die Anfertigung des Meisterstücks und Erlangung der „Freimeister-Concession“ vom Magistrat am 25. Januar 1807 eingeschärft und das Protokoll von 21 Mitgliedern unterzeichnet. Am Schlusse zeichnet ein „Gewerks-Assessor“. Den ebenfalls erschienenen sechs jüdischen Kürschnergesellen, die bereits selbständig arbeiteten, wurde dies verboten, und ihnen eine Frist von vier Wochen gegeben, innerhalb deren sie das Meisterstück anfertigen und sodann als Meister sich niederlassen sollten. Dazu verpflichteten sie sich schriftlich [1]).

Goldschmiede gab es 1795 fünf mit drei Gesellen, 1833 zwei; Goldsticker 1795 zwei, Goldscheider 1840 einen, Juweliere 1795 zwei. 1793 sind vier Knopfmacher, 1795 ein Briefträger, fünf Köche, ein Petschirstecher, acht Weissledergerber mit zwei Gesellen und vier Lehrlingen, 4 Cantoren, 12 Tagelöhner, 9 Domestiken, 2 Nachtwächter. 1798 gab es einen, der auf Tücher Goldbuchstaben druckte. 1833 sind ausserdem ein zünftiger Buchbinder, ein zünftiger Corduaner- und Gerbermeister, ein Seidenfärber, ein Posthalter, ein Horndrechsler, 28 Gewerbegehülfen, 69 Dienstboten, fünf Tagelöhner. 1849 sind 40 Schneider, drei Bäcker, zehn Fleischer, 21 andere Handwerker, zwanzig Hausirer, fünfzehn Fuhrleute, elf Schenker.

Die Förderung des Handwerks liess die Gemeindeleitung und die preussische Regierung, letztere auch durch Gewährung von Prämien für Ackerbau und Handwerk, sich

[1]) Protokoll im Besitz des Herrn Margoles in L.

angelegen sein. Das von der Elfer-Commission 1792 vollendete Gemeindestatut bestimmte, um der Verarmung zu steuern, dass im Falle die Mitgift nur 900 Gulden beträgt, nicht mehr als sechs Paare aus Handwerkerkreisen in einem Jahre heiraten, dass aber die Aeltesten noch zwei Handwerkern es ausserdem gestatten können. Wegen der Noth, in welche die jüdischen Schneider 1815 geraten waren, wird einem solchen fremden, der in Lissa heiratet, der Zuzug nur dann gestattet, wenn er 500 Thaler als Mitgift erhält. Heiratet er aber die Tochter eines Lissaer Schneiders, so braucht er sie nicht nachzuweisen. Seit alter Zeit hatte die Schneiderinnung das Recht, dass kein Unverheirateter bis vier Wochen vor seiner Hochzeit selbständig arbeiten durfte. Dieses Recht wird ihnen 1819 von den Aeltesten bestätigt.

Eine Verfügung des Lissaer Magistrats an die christlichen Gewerke vom 4. März 1806 besagte, dass eine Circularnote höheren Orts bestimme, dass die Juden mehr Handwerke erlernen sollten. Dieselbe wohlwollende Gesinnung trat auch zu tage, als die jüdischen Schneider- und Kürschner-Zünfte am 30. August 1820 beim Minister für Handel und Gewerbe eine Beschwerde einreichten über die ihnen auferlegte Lösung eines besonderen Consenses zur Betreibung ihres Gewerbes. Die Posener Regierung wurde vom Ministerium dahin beschieden, dass die Beschwerde berechtigt sei, der Gewerbeschein an Stelle der Concession genüge, und jeder jüdische Handwerker eher begünstigt als beschränkt werden müsse. Noch heute besteht die Freyhansche Stiftung zur Förderung der Erlernung von Handwerken unter den Juden in Lissa [1]).

---

[1]) Pos. Staatsarch. Dep. Lissa C XII A 4, 8, C XII B 18, Lissa C 104, C 120 S. 98, C 129 Bl. 192, Protokollbuch S. 83 b, 124 b, 133 a, Geh. Staatsarch. Berl. a. a. O. Nr. 652 Bl. 95 f., Rönne und Simon, Verhältnisse der Juden des preussisch. Staates, Bresl. 1843, S. 329.

Die städtischen Handwerker-Innungen nahmen keine Juden auf, und für die scharfe Trennung, die zwischen beiden obwaltete, ist bezeichnend, dass 1784 die Behauptung einiger Bürger, dass die christlichen Fleischhauer von den jüdischen Fleisch beziehen, als eine Verläumdung bezeichnet wird, und der eine Urheber des Gerüchts „mit 24 Kantschu-Hieben auf öffentlicher Rathstreppe bestrafft" wird, eine Frau aus demselben Grunde „mit einer 24-stündigen Stockhaus-Strafe"; anderen wird der Prozess gemacht, und sie müssen Geldstrafen und Prozessgebühren entrichten [1]).

In Lissa hat Jacob ben Abraham, genannt Abrahamson, aus Mecklenburg-Strelitz, geboren 1722 oder 1723, die Wappen- und Steinschneidekunst erlernt. Er wurde 1752 bei der Stettinischen Münze als königlicher Wappenstecher und 1755 in gleicher Eigenschaft bei der Münze in Königsberg in Preussen angestellt und diente dem preussischen Hofe über fünfzig Jahre. Viele Denkmünzen auf verschiedene Personen und Gelegenheiten begründeten seinen Ruf als Meister seiner Kunst. Er starb am 25. Siwan (18. Juni) 1800 in Berlin. Sein Sohn Abraham Abramson erlernte vom Vater die Kunst [2]).

Kapitel 4.

Handel und Handelsniederlassungen.

Durch die Einschränkungen ihrer gewerblichen Thätigkeit in der Stadt sahen sich die Lissaer Juden genötigt, mehr dem Aussenhandel sich zuzuwenden, dessen Herren sie bald wurden [3]).

---

[1]) Rathsprotokolle 85 IV S. 103 ff.

[2]) Näheres siehe Steinschneider, Zeitschr. f. d. Gesch. der Juden in Deutschland V 183 ff., Zeitschrift der hist. Gesellsch. f. d. P. Pos. VI 56, VIII 56, 61, das Jahr 1793 S. 15.

[3]) Karwowski S. 43 f.

In der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts werden Lissaer Juden als Makler, Pfandleiher, Geldverleiher, Händler mit Wolle, Juwelen, Getreide, Tuch und Leder genannt. 1697 wird von Verbindungen mit Jaroslaw berichtet, wo die grossen Messen waren, und die Vierländersynode der polnischen Judenschaft tagte [1]).

Zu Beginn des achtzehnten Jahrhunderts „ist Lissa der Mittelpunkt, wohin sowohl aus Pohlen, Klein-Pohlen und Lithauen Juden und Christen eheweder als nach Schlesien und Sachsen, ja Schlesier und Sachsen selbst, anherkommen (um Tuch einzukaufen) . . Der Juden ihr Tuchhandel (geht) nach Brod (y), Moscau und an die Türkische Gräntze, Lwowa (Lemberg), Kaminiec-Podolski, derselben Lederhandel nach Leipzig und Frankfurth; die übrigen hierselbst, Christen und Juden, sind Krämers- und zur bürgerlichen Handlung gewohnte Leute. Ihr Kram besteht in Tuchschnitt, worüber die Tuchmacher allein ein Privilegium haben, im Gewürtz-Kram, Seiden-Handel, Wöllnen- und Leinen-Handel, Eisen-Waaren, mit welchen vier Waaren aber die Juden mehr kramen, ausser dass die Juden biss anhero keinen öffentlichen Tuch-Kram halten“ [2]).

Um 1740 ist der Handel der Juden grösser als derjenige der Bürger, und sie sind Herren des Tuchhandels. Seit 1753 ist ein Theil des Branntweinhandels in Lissa in ihren Händen. 1772 sind sie Pächter des städtischen Salzverkaufs uud Herren des Getreidehandels, aber eine fürstliche Verordnung vom 6. November 1777 verbot ihnen Tuche von allerlei Boy und Tüffel zu führen [3]).

---

[1]) Rathsprotokolle 6 Bl. 1 ff., 27 Bl. 65, 94 f., 35 Bl. 8, 3 Bl. 54, 5 Bl. 33, 6 Bl. 2 f., 9 Bl. 1, 10 Bl. 19, 21, 13 Bl 20, 30 S. 28.

[2]) Pos. Staatsarch. Dep. Lissa C VI, Zeitschr. der hist. Gesellsch. V 342 f.

[3]) Pos. Staatsarch. Rathsprot. 76 II S. 23 ff., 78 Bl. 86,.

1762 ist der Lissaer Juden „Commercium durch ganz Polen ausgebreitet“, 1782 treiben sie Kleiderhandel nach Danzig und Königsberg, kommen bis nach Brody, und die ausschliesslich jüdischen Tuchhändler führen 1773 ihre Waren auf die grossen Märkte nach Lithauen, in die Ukraine und die Moldau sowie nach Petersburg und bringen russische Produkte nach Berlin und Leipzig. Sie kauften gegen 1793 die rohen Materialien auf, gaben sie den Fabrikanten auf Borg, leisteten ihnen Vorschüsse für Lieferungen, machten grosse Wechselgeschäfte und trieben Handel mit Tüchern, Pelzwerk, Kolonialwaren und Weinen. Auch Spediteure und Fuhrleute waren unter ihnen. Der Handel war auch damals grösstenteils in ihren Händen, und „in der Judenstadt ist beinahe täglich alles zu haben“. Kaufleute, die Fabrikwaren vertrieben, gab es 1795 : 62; 1790 waren 259 Händler, 1798 : 38 Hausierer und 1800: elf Kaufleute, die nach Russland Handel trieben. Viele von ihnen besassen in damaliger Zeit ein Vermögen von 30 bis 50000 Thalern. Zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts wurde der Fischhandel ausschliesslich durch sie betrieben. In südpreussischer Zeit (1793 — 1807) hatten manche den Vertrieb inländischer Fabrikate auf den Märkten in Schlesien und Brandenburg [1]).

Sehr früh haben sich Handelsbeziehungsn zwischen Lissaer Juden und der Breslauer Kaufmannschaft entwickelt. Sie bestanden bereits um 1650, und ihr Umfang wurde ein immer bedeutenderer. Die Lissaer brachten nach Breslau Geld zum Einkauf und Waren zum Verkauf. 1690 war

Dep. Lissa C VI A a 1, B 4. Vgl. noch unten Kap. 14 über den Branntwein.

[1]) Das. Dep. Lissa C XII A 4, C VI A a Nr. 6, Rathsprotokolle 76 II S. 110, Protokollbuch S. 55 a, Bresl. Staatsarch. a. a. O. Bl. 79, Geh. Staatsarch. Berlin a. a. O. Nr. 653, Ludwig Kalisch, Aus meiner Knabenzeit S. 136, Das Jahr 1793 S. 559, 609, Holsche, Geogr. und Statistik v. West-, Süd- und Neu-Ost-Preussen II, Berlin 1804, S. 277 ff.

unter den Schamessen in Breslau einer aus Lissa. Diese Schamesse waren den dort Handel treibenden polnischen Juden bei Aemtern und Kassen und bei Expedition ihrer Waren behülflich und ihre Bevollmächtigten. Sie unterstanden in preussischer Zeit der Judenkommission und in zweiter Reihe der Breslauer Kriegs- und Domänenkammer, von der sie Approbationsdekret und Toleranzbrief empfingen. 1722 war ebenfalls einer von ihnen aus Lissa, 1736 sind ihrer sechs aus Lissa. Von ihrer Wahl machte die Lissaer Judenschaft durch den Rath dem Grundherrn Mitteilung. Wie sehr der Lissaer Handel in Breslau denjenigen anderer Städte hinter sich liess, ergiebt sich daraus, dass im August 1722: 24 in Breslau Handel treibende Lissaer gegenüber 17 aus Krotoschin, einem aus Posen und einem aus Rawitsch waren, und dass 1761 die Lissaer als weit zahlreicher angegeben werden als die Lemberger und Krotoschiner. 1751 waren fünfzehn bis zwanzig in jeder Woche und an Markt- und Messtagen zwei- bis dreihundert aus Lissa und Umgegend in Breslau. Der grösste Teil von ihnen hatte nur Erlaubnis acht Tage zu bleiben und durfte dann erst nach vier Wochen wiederkommen. Zu den grossen Festen reisten alle nach der Heimath. Manche wohnten beständig in Breslau. Die Makler bedurften der „Toleranz" seitens der Behörden, die Kaufleute aber nicht.

1711 bezogen Posener Juden Breslauer Waren und Quasten aus Lissa. Dieser Handelszweig muss nicht unbedeutend gewesen sein, weil drei sachverständige Händler dieser Art in Posen zu Beisitzern der dortigen Einschätzer ernannt wurden, welche die Pardonsteuern von diesen Warengattungen erhoben. 1778 wird Wolle nach Berlin verkauft, und 1793 „nehmen sie jährlich tausend Stück Tuch aus Schlesien und bringen sie bis Petersburg". 1799 kommen nur noch wenige Handelsleute von Lissa nach Breslau, und 1800 zahlen kaum zwanzig noch Beiträge an die Synagoge der Lissaer in Breslau.

Diese Synagoge bestand seit 1684 und war „würklich die älteste von der polnischen Nation“. Sie wurde auch von anderen grosspolnischen Juden benutzt, während die Lissaer ebenfalls noch andere Synagogen besuchten. In das Synagogenbuch, קונטרס לאנשי בהכ"נ ליסר פה ברעסלא, das bei der Begründung angelegt wurde, ward das Seelengedächtnis der schlesischen Landrabbiner und der grosspolnischen Landesrabbiner, die bis 1736 fungirten, eingetragen und heimatliche Synagogenbräuche vermerkt. 1806 wurde eine Abschrift des Buches angefertigt.

Für die Synagoge war an die preussische Kriegs- und Domänenkammer ein jährlicher Canon zu entrichten, der 1799 dreissig Thaler betrug. Erhalten wurde sie durch freiwillige Gaben und die Abgabe eines Silbergroschens, die jeder Lissaer Jude vor seiner Abreise an den Breslauer Thoren hinterlegen musste, bevor er die Stadt verliess. Beamte waren der Synagogensänger, der „Almosenempfänger“ und der Diener. Die Verwaltung lag in den Händen von Synagogenvorstehern. Um 1746 wird als einer von ihnen Daniel Kuh genannt, der Vater des Dichters Efrajim Kuh. Die Wahl und Absetzung eines Synagogenbeamten war Sache der ganzen Synagogenversammlung. Die Synagoge besass silberne Geräthe von ziemlich beträchtlichem Werte — es waren Schenkungen — und ihr Inventar wurde 1761 auf mindestens tausend Thaler geschätzt. Die Gebetversammlung erhielt am 1. Tamus 1776 von Lissa aus ein Statut.

Die alte Lissaer Synagoge in Breslau lag „im Mälzhofe unweit der Stadtmauer“. Sie wurde am 21. Juni (5. Tamus) 1749 durch die Explosion des Pulverthurms, der auf dem Grunde des Hauses Wallstrasse Nr. 4 lag, zerstört, und dreiunddreissig Juden kamen ums Leben, darunter Personen aus Lissa, Rawitsch und Krotoschin. Einige wurden in Lissa bestattet, und zur Erinnerung an sie wurde alljährlich am 5. Tamus in Breslau ein Trauergottesdienst

veranstaltet. Die Synagoge wurde in das Gasthaus zum goldenen Hirschel verlegt.

1747 thaten die Lissaer Gemeindeältesten den Cantor der Lissaer Synagoge in Breslau in den Bann und theilten dies den Breslauer Aeltesten mit, die ihn dort bekannt machen liessen. Fast alle Breslauer Juden mit wenigen Ausnahmen respektierten den Bann. Einige Lissaer aber stellten sich auf die Seite des Cantors, mieden ihre Synagoge und wurden deswegen von den Lissaer Aeltesten mit Strafe und Bann bedroht. Die Streitigkeiten wollten kein Ende nehmen, und schliesslich wurde die preussische Behörde angerufen. Diese wollte eine Jurisdiktion der Lissaer Aeltesten in Breslau nicht dulden, und die Judenkommission schloss die Synagoge. Die Lissaer Juden in Breslau wandten sich am 15. März 1751 an den König mit der Bitte, die Wiedereinführung ihres Gottesdienstes zu gestatten, und der Breslauer Magistrat empfahl ihr Gesuch unterm 3. April 1751. Der Bitte wurde zwar entsprochen, aber ein Proklama der Kriegs- und Domänenkammer bedrohte diejenigen, die am Bann festhielten, wenn sie einheimisch waren, mit dem Verluste der „Toleranz", und wenn sie Lissaer waren, dass sie aus der Stadt geschafft und nicht mehr geduldet werden sollten. Auch wurde den letzteren geboten, die Synagoge, an welcher der in Bann gethane Cantor amtirte, wieder zu besuchen. Das Proklama wurde auch in den Expeditionsstuben an den Einlassthoren der Stadt zur Kenntisnahme der Juden angeschlagen. Die Aeltesten von Lissa fügten sich, aber noch 1753 gingen manche nicht in die Lissaer Synagoge, weil jener Cantor dort fungirte. Entsprechend dem Sinken des Handels mit Breslau am Ende des achtzehnten Jahrhunderts — über ein Zerückgehen dieses Handels wird auch 1769 geklagt — wurde auch die Synagoge weniger von Lissaern als von Einheimischen besucht. Der letzte Prediger an ihr war der vor kurzem verstorbene Dr. Pinkus

Neustadt. Im Jahre 1870 oder kurz danach ist die Synagoge eingegangen [1]).

Die Leipziger Messe wurde bereits 1668 von sechs Lissaer Juden besucht, und Lissa stellte neben Prag, Hamburg und Halberstadt das grösste Contingent der damaligen jüdischen Besucher. 1675 waren ihrer acht, 1676 sieben, 1677 elf, 1678 einundzwanzig, 1679 elf, 1680 neun, 1681 fünf, 1682 vier, 1683 vier, 1684 acht, 1685 neunzehn, 1686 dreiundzwanzig, 1687 sechs, 1688 acht, 1689 sechs, 1690 zehn, 1691 zehn, 1692 zehn, 1693 sechs, 1694 sechs, 1695 sechs, 1696 acht, 1697 neun, 1698 zehn, 1699 sieben [2]). Ein einziger Lissaer Jude exportirte 1673 dreitausend Stein Wolle nach Leipzig oder Berlin [3]). Gegen das Ende des 18. Jahrhunderts brachten sie russische Produkte nach Leipzig und besuchten in bedeutender Anzahl die dortige Messe. Auch hier kam es zur Gründung einer Synagoge

---

[1]) Rathsprot. 8 Bl. 16, 84 Bl. 4, Bresl. Staatsarch. a. a. O Bl. 7, 9 f., 15, 26, 32, 39 f, 42 ff, 49, 53, 56, 59, 62, 67, 72, 79, 104 ff., P A II 49 a, Protokollbuch S. 9 a, 36 b, Pos. handschr. Kscherimbuch S. 253 a: מחי' ברעסליר סחורה וקוטש (poln. Kutas, Quaste) מליסא,. Brann, Grätz-Jubelschrift, Bresl. 1887 S. 226, wo קצה מנהגי פה ק"ק ליסא aus dem Kontres der Lissaer Synagoge mitgetheilt wird, 235 Anm. 4, 246 Anm. 1. Die Mittheilung daselbst S. 226, dass 1697 noch kein Lissaer Sachwalter in Breslau war, ist irrig In den Lissaer Rathsprotokollen 25 Bl. 25 wird ein solcher „Sachverwalter" namhaft gemacht, der 1690 durch einen andern namhaft gemachten ersetzt wird. Das Jahr 1793 S. 609. Die Namen der durch die Explosion getöteten enthält Brann, „Ein Breslauer Gedenktag" in seinem Jahrbuche zur Belehrung und Unterhaltung (Beil. zum jüd. Volks- und Hauskalender) Breslau 1899 S. 89. Ueber die Vorsteher der Lissaer Synagoge in Breslau s. unten Kap. 10. Vgl. Kayserling, Bibliothek jüd. Kanzelredner II Anh. S. 28, Jahrbuch zur Belehr. u. Unterh. a. a. O. S. 3', 65 über Kuh. Der Lissaer Kontres in Br. war nicht mehr zu erlangen. Auszüge daraus befinden sich im Besitze des Herrn Dr. Brann daselbst (Mitth. desselb.).

[2]) Freudenthal in Monatsschrift 1901 S. 463.

[3]) Rathsprot. 7 Bl. 1 ff.

und einer „heiligen Brüderschaft“, welche die dort erkrankten armen Lissaer unterstützen sollte. 1818—1824 erhielt sie von der Lissaer Gemeinde einen jährlichen Zuschuss von 12 Thalern. Nach ihrer Auflösung wanderte ihr Vermögen in die Mutterstadt zurück, wo es noch in der Gegenwart zum Segen wirkt [1]).

Nach Frankfurt an der Oder trieben Lissaer Juden bereits 1684 Handel, und in Danzig vertrat ihre Interessen 1705 ein von den Aeltesten gewählter „Land-Schames“, der wohl dieselben Funktionen wie diejenigen in Breslau ausübte. Die Aeltesten liessen ihm vom Lissaer Rath eine Bestallungsurkunde ausstellen, „damit er als solcher geachtet und angenommen werde“. Für die dort schon 1569 Handel treibende Judenschaft setzte die Vierländersynode in Jaroslaw 1713 ein Marktgericht ein. 1772 trieben die Lissaer auch Handel nach Thorn [2]).

Durch die Zollschranken, die seitens Russlands an der preussischen Grenze errichtet wurden, erlitt der Handel der Lissaer Juden dorthin, der früher „glänzend“ war, einen argen Stoss. Wohlstand und Erwerbsfähigkeit gingen infolgedessen zurück. Trotzdem war 1826 der Handel im allgemeinen noch immer ansehnlich und zumeist in ihren Händen. Sie mussten sich aber grösstenteils auf den Besuch der Jahrmärkte in Posen, Schlesien und der Mark beschränken. 1849 zählte man 8 Kaufleute, 225 Handelsleute und 15 Fuhrleute, im ganzen 463 Gewerbetreibende. Das Judenviertel gehörte nicht mehr zum frequenten Stadttheile. Nur 30 bis 40 Gemeindemitglieder waren bemittelt [3]).

---

[1]) Pos Staatsarch. Dep. Lissa C VI A a Nr. 6, Protokollbuch S. 149 a, das Jahr 1793 a. a. O., s. unten Kap. 16 g. Ende.

[2]) Rathsprot. 13 Bl. 29, 33 Bl. 15, 78 Bl. 12, שו״ת מהרש״ל Nr. 96, Perles in Monatsschrift XIII 367.

[3]) Pos. Staatsarch. Lissa C 129 Bl. 52, 190, 192, 194, Zeitung des Judenthums 1899 S. 521.

Kapitel 5.

Der zweite schwedische und der nordische Krieg. Die Pest.

Am 28. und 29. April 1656 wurde Lissa von den Polen verbrannt und zerstört, weil die evangelischen Einwohner sich den Schweden in die Arme geworfen hatten. An der Spitze der Polen stand Peter Opalinski. In einem dreitägigen Wüthen wurden alle möglichen Schandthaten und Grausamkeiten verübt. Von den 400 jüdischen Familien, welche die reiche blühende Gemeinde zählte, erreichten nur 100 die schützende schlesische Grenze [1]). Mancher dieser Flüchtlinge scheint in Prag eine Zufluchtsstätte gefunden zu haben [2]).

Das Lissaer Synagogenbuch nennt zwar eine Anzahl von Märtyrern giebt aber weder Ort noch Zeit ihres Martyriums an. Hervorgehoben werden Salomo Salman, Sohn des R. Israel David, dessen Vorfahren ebenfalls Märtyrer waren, der dem Schwerte von Verfolgern erlag und mit einem Segensspruche und dem Schema-Gebete auf den Lippen mutig in den Tod ging, sowie Mose ben R. Uri Lipman ha-Cohen, ebenfalls ein Nachkomme von Märtyrern, der die Taufe nicht annehmen wollte, trotzdem Feuer und Schwefel an ihn gelegt, sein Fleisch zerrissen, und Fesseln ihm angelegt wurden. Ein Bussgebet, dessen Verfasser der Posener Rabbiner R. Scheftel Hurwitz ist, gedenkt derer, die in dieser Zeit ihr Leben für ihren Glauben liessen, und die Lissaer Gemeinde nahm dieses Gebet in ihre gottesdienstliche Ord-

---

[1]) Meine Judenverfolgungen im 2. schwed.-poln. Kriege, Posen 1901 S. 8; vgl. Hist. Monatsbl. f. d. Prov. Posen III 89.

[2]) Hock, die Familien Prags S. 70 erwähnt aus der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts R. Chajim Lissa, R. Salomo Lissa, R. Scheftel Lissa.

hüng auf[1]). Diese oder die kommenden kriegerischen Unruhen mögen den Anlass zur Gründung eines Vereins zur Auslösung von Gefangenen gegeben haben, der noch 1812 bestand[2]).

Die Folgen des zweiten Schwedenkrieges wurden schnell überwunden, und der glückliche Stand der Gemeinde auch durch die Pest nicht gestört, die 1681 oder kurz zuvor in Lissa Opfer forderte[3]).

Um so schrecklicher waren die Drangsale im nordischen Kriege. Die Stadt hatte unter schweren Contributionen von Freund und Feind, durch Durchmärsche, Einquartirungen und Erpressungen zu leiden. So musste sie am 14. Oktober 1706 dem polnischen General Smigielski 233864 Tympfen, etwas über 140000 Mark, entrichten, und die Juden werden einen wesentlichen Antheil zu dieser Summe gesteuert haben. Lissa, der Erbsitz des polnischen Königs Stanislaus Leszczynski, des Schützlings des Schwedenkönigs Karls XII, hatte von dessen erbittersten Feinden, den Russen, das schrecklichste zu fürchten, wenn es in ihre Gewalt kam. Das geschah am 29. Juli 1707. Der russische Oberst Schulz liess sich von den Juden eine besondere Contribution auszahlen, die in der städtischen von 10000 Speciesthalern und 900 Dukaten nicht inbegriffen, viel niedriger wohl aber schwerlich normirt war. Das hinderte nicht, dass seine Russen „Weiberbilder von Christen und Juden öffentlich schrecklich schändeten" [4]). Die Einwohner liess er ausrauben und zum Theil niedermetzeln, die Stadt an allen Ecken zugleich durch Pechkränze anzünden. Seine Russen durchritten die Gassen

---

[1]) Siehe unten Theil 3 Nr. 7 Martyrologium.

[2]) Protokollbuch S. 115 b.

[3]) Kurzer Bericht von der Pestilenz .... in Liessa .... 1681, Zeitschr. der hist. Gesellsch. für die Prov. Pos. XI 461.

[4]) Fata Lesnensia im Pos. Staatsarch. Dep. Unitatis IV B 5, Jämmerliche Zerstörung der Königlichen Erbstadt Lissa in Gross-Pohlen, Berlin 1708 S. 2 u. 5, Zeitschr. d. h. G. f. P. Pos XI 463.

und warfen Pechkugeln auf die Häuser. Auch das Judenquartier wurde ein Raub des Feuers. Viele Menschen kamen in den Flammen um, die übrigen gingen arm und elend nach Schlesien. Unter den Flüchtlingen befand sich der Rabbiner R. Efrajim Redisch, sein Schwiegersohn Sabbatai, sein Schüler, Meier ben Eljakim Götz, der kurz zuvor in Lissa geheirathet hatte, und dessen Frau. Sie hatten die Stadt vor dem Brande verlassen, und ihren Trost im Exil bildete das Studium der Gotteslehre. Als „Ecuerbrand gerettet aus dem Feuer in Lissa" bezeichnet sich der Rabbinatsassessor Salomo Salman b. Matatja, der in Berlin als Correktor Beschäftigung fand [1]).

König Stanislaus Leszczynski gab den Lissaer Juden in einem Erlasse vom 10. September 1707 auf, ihrem Versprechen gemäss die Strasse vom Markte bis zum Posener Thore (Kostenerstrasse) wieder aufzubauen [2]). Noch am 24. März 1710 konstatirte er: „Die vielen Bittschriften der Juden scheinen darauf schliessen zu lassen, dass sie unter dem Druck leiden, der noch von der Zeit des Krieges datirt".

Die zurückgekehrten Flüchtlinge traf eine andere Folge der Kriegsnot. Die orientalische Pest brach in Lissa am 25. Juli 1709 aus. Ein Bericht giebt folgende Darstellung über die Einschleppung der Seuche. Einige Jünglinge, die auf dem Lissaer Gymnasium waren, gingen auf die Jagd und begegneten Juden, die mit einem beladenen Frachtwagen von Brody kamen, wo damals die Pest herrschte. Sie stellten sich als wären sie Zolldiener und wollten durchaus den Wagen durchsuchen, was die Juden verhindern wollten. Jemehr aber und diese gegen die Durchsuchung sich sträubten, desto hartnäckiger drangen jene darauf die Ladung zu

[1]) Steinschneider, Zeitschr. f. d. Gesch. der Jud. in Deutschland II 200. Vgl. unten Kap. 18 und Theil II s. v. v.

[2]) Karwowski S. 51.

sehen. Sie stiegen endlich selbst auf den Wagen, warfen die darauf befindlichen Leder herunter und fanden einen Toten, der an der Pest gestorben und zwischen den Ledern verwahrt war. Die Juden wollten ihn gelegentlich begraben, denn die jüdischen Begräbnisplätze waren damals selten. Entsetzen ergriff die Jünglinge. Das Gift steckte sie an. Die meisten starben noch an demselben Abende und ausser ihnen noch fünfzehn Personen [1]).

Nach einer anderen Version haben Zollwächter die Leiche des pestkranken Juden entdeckt, die aus Lissa herausgebracht wurde, und Flecken an seinem Körper deuteten an, dass er an der Pest verstorben sei.

Die beiden Chronisten Lissas Ziegler und Karwowski machen aber mit Recht demgegenüber darauf aufmerksam, dass der Rektor der Lissaer Schule Samuel Arnold in seinem Testamente vom 20. September 1708, also bereits neun Monate vor Ausbruch der Seuche, wegen ihrer immer drohender werdenden Annäherung mit dem Leben abschliessen zu müssen glaubte. Sie wurde lange vorher beobachtet und erwartet. Das bestätigt auch ein Protokoll des Lissaer Rates vom 27. April 1708, welcher wegen der immer mehr sich nähernden Pest Christen und Juden nach Kalisch und anderen verdächtigen Orten zu reisen verbot. Wer es dennoch wagen sollte, sollte nicht mehr in die Stadt hereingelassen werden. Wer über den Stadtgraben oder auf anderen Wegen sich einschleiche, sollte mit Leibes- unter Umständen auch mit Todesstrafe belegt werden. In demselben Sinne spricht auch ein Augenzeuge sich aus. . . . „Weil wir uns aber gar nicht daran kehren, da diese Plage von uns noch ziemlich entfernt war, so kam sie uns anno 1708 näher, da manche örter, so zwei à drei Meilen von uns entlegen, als Punitz, Kosten etc. von der Pest ergriffen worden. Ob nun wohl also dieses in der Nähe einreissende Uebel uns gedräuet, dachten wir uns

[1]) Arnold, Physiker zu Lissa, Warschau 1821 S. 17.

ferner zu seyn vom bösen Tage . . . und brach das Uebel öffentlich aus den 25. Juli durch einen allarm, der von den Juden gemachet wurd. Sie kamen nähmlich früh vor Tags mit grossen Hauffen und vielen wehklagen(d) in die Häuser der Becker und andere [r] Proviantverkäufer eingedrungen, und kaufften allen Proviant auff, den sie bekommen konnten, wobey sie es offenbahr machten, dass diese Nacht unterschiedene unter ihnen an der Pest gestorben wären. Es mocht wohl schon einige Zeit unter ihnen das Uebel verborgen gesteckt haben; jetzt aber konnte das Uebel nicht mehr verhelet werden . . . wegen der vielen Täglichen Verkehrung mit den Juden jeder fürchte, dass er auch schon das Uebel an sich haben würde. . . . Weil zu anfang nichts unter den Christen, als nur Juden gespüret worden, hoffete man, wenn diese von den Christen sich absondern und aus der Stadt ausziehen würden, es würde sich das Uebel verlieren; es wurden demnach die Juden veranlasset, wie sie denn auch selbst darumb ersuchten, aus der Stadt sich zu begeben. Die Zugänge zu den Gassen, wo diese gewohnet, wurden bewachet, und die Christen, die in dieser Gegend wohnten, obligiret, sich in ihren Häusern nur zu halten . . . und wurden anfangs die Christen-Häuser, die unter den Judenwohnungen stunden, bald auch gar schnell alle Gassen der gantzen Stadt ergriffen". Die Anzahl der ausziehenden Juden soll – wohl übertrieben — 8000 betragen haben. In der Stadt raffte die Pest, die bis in den Sommer 1700 wütete, 7000 Menschen hinweg. Nach einem Berichte sind die Juden in dieser Zahl miteinbegriffen nach einem anderen aber nicht. Die Trennung von den Juden wurde streng aufrecht erhalten, und der Rath verfügte gegen einen Juden die Haft, der pestverdächtige in die Stadt gebracht hatte. Von den Juden begaben sich viele in die benachbarten Wälder, wo sie längere Zeit verweilten, darunter R. Efrajim Redisch und Meir ben Eljakim

Götz, der gemeinsam mit Freunden die Leiden durch eifriges Talmudstudium linderte, obgleich R. Efrajim in so schlimmer Zeit es weniger gepflegt wissen wollte. Die anderen Flüchtlinge „gaben dort weltlichen nichtigen Dingen sich hin". Nachdem die Seuche erloschen war, kehrten sie dankerfüllten Herzens in ihre Häuser zurück. Neues Leben wuchs aus den Ruinen. Das Forschungshaus hielt 1720 seine Pforten offen und hatte seinen eigenen Rabbiner, aber die Synagoge stand erst 1721 wieder. Noch 1718 wird die Lage der Gemeimde als missliche bezeichnet [1]). Das Tribunal reducirte aus diesem Grunde die Zinsen der Gemeindeschulden, die von 1707 bis 1713 fällig waren, auf die Hälfte [2]).

Kapitel 6.

Lissa im Streite zwischen R. Jonathan Eibenschütz und R. Jakob Emden.

Bereits 1713 thaten dreissig Männer aus dem Lissaer Gelehrtenkreise den berüchtigten Anhänger des falschen Messias Sabbatai Zebi, Nehemia Chajim, in den Bann, ebenso das Rabbinat 1726 die Schriften der Sabbatianer [3]). R. Jonathan Eibenschütz, der von seinen Widersachern beschuldigt wurde, ein heimlicher Anhänger des Sabbatianismus zu sein, hatte Gegner im Lissaer Rabbinate, seitdem er 1728 in

---

1) Pos. Staatsarch. Dep. Unit. IV B 5, Rathsprotokolle 36 Bl. 22, 42 I S. 54, 38 Bl. 10, Dep. Lissa C XV A Nr. 4, Relationes Cost. 1735 Bl. 454, Zeitschr. der hist. Gesch. für die Prov. Posen XI 462, Karwowski S. 51 f. und 69, Ziegler, zur 300 jähr. Jubelf. des Lissaer Gymn. 1855 S. XXV, Raczynski, Wsposmnienia Wielkopolski II 42, Rechtsgutachten אבן השהם Vorrede, wo diese Pest mit ארב הנגף bezeichnet wird.

2) Protokollbuch Bl. 140.

3) Kaufmann, Jahrbuch für jüd. Gesch. und Litt. 1899 S. 139, Landshuth תולדות אנשי שם S. 16.

Prag den Talmud drucken zu lassen begonnen hatte [1]). Die heftige Fehde, welche über die von R. Jonathan ertheilten Amulette zwischen ihm und R. Jakob Emden ausbrach und in ihren Folgen die gesamte Judenheit von Amsterdam bis Jerusalem aufs tiefste erregte, zog auch die Lissaer Gemeinde in ihre Kreise. Die Meinungen waren getheilt. Auf Seiten Emdens stand der reiche Abraham, Sohn des R. Joske, der mit ihm später verschwägert wurde. Der Sohn Abrahams R. Secharja Mendel, Rabbiner in Tischwitz, heiratete 1757 Emdens älteste Tochter Ester [2]). Abraham war berufen eine entscheidende Rolle in der Angelegenheit zu spielen. Auch die Führer der Lissaer Gemeinde standen auf Seiten Emdens, dessen ältester Sohn in Lissa wohnte [3]). Eifriger Parteigänger R. Jonathans und sein Vertrauensmann war der Lissaer Gemeindevorsteher Mose Guhrauer [4]). Wie es scheint hat auch ein gewisser David Reischer dort für ihn gewirkt [5]). Auch der aus Lissa stammende Posener

---

[1]) R. Mose Chages in שאילת יעבץ Nr. 33, vgl. Grätz, Geschichte X 390 Anm. 1.

[2]) Emden מגילת ספר Warschau 1897 S. 186. Ester starb 1763, das. S. 205.

[3]) Emden' תורת הקיאוה S. 129 f. Vgl. unten Theil II S. 268.

[4]) Eibeschütz לוחת עדות Altona 1755 S. 47 b; vgl. Landshuth זכרון בספר S. 92. Ein Löbel Abraham Guhrauer wird 1772 in den Rathsprotokollen erwähnt (78 Bl. 6); er starb 15. Tischri 1795 (Totenregister G. 11); ein Abraham Loebel Guhrauer 1779 (Rathspr. 83 S. 87). 1801 war Seeb Wolf Jakob Guhrauer Gemeindevorsteher, siehe Teil II s. v. Nachman Berlin. Hirsch, Sohn des Josef Guhrauer st. 16. Ab. 1767 (Totenregister G 3), Juda, Sohn des Mose G. st. 29. Adar I 1813 (das. 36), Gütel, Frau des Elieser G. st. 17. Dez. 1771 (das. G 4). Mose G.'s Frau, Hinde, st. 15. Nissan 1788 (das. G 6), Gitel, Frau des Mordechai G. st. 2. Adar II 1796 (das. 13), Gute, Frau des Manasse G., st. 7. Nissan 1805 (das. 20.). Spätere Mitglieder der Familie s. das. Vgl. unten Theil II B. s. v. R. Meir Weil g. Ende.

[5]) So ist wohl die Notiz in תורת הקנאות S. 121: ואלה הם השמידים (sic) המסתעפים מאותם שוכני בתי הומר (sic) בארץ מעהרן ופעהם zu

Gemeindevorsteher Nehemia Loeb ben R. Nathan stand mit dem Posener Rabbinat und Vorstand auf Seiten R. Jonathans, lehnten aber ein Vorgehen gegen seine Gegner ab, während R. Elieser Leiser b. R. Isaak aus Lissa, Rabbiner in Kalisch und Schwersenz, sich auf die Seite Emdens stellte [1]). Abraham ben R. Joske stand an der Spitze der Vierländersynode als Deputirter Grosspolens. Veranlassung zum Eingreifen gab ihm der Lubliner Rabbiner R. Chajim, ein Schüler R. Jonathans, der im April 1751 R. Jakob Emden in den Bann that. Dieser wandte sich nun in einer ausführlichen Denkschrift an Abraham und die Synode, die in diesem Jahre in Constantinow tagte, ebenso sein Schwager, der Amsterdamer Rabbiner, R. Arje Loeb, und forderten ihn auf, gegen den Lubliner Rabbiner einzuschreiten und seinen Bannspruch aufzulösen. Eibenschütz sandte an Abraham ein Rechtfertigungsschreiben, in welchem er seine Anhängerschaft an den Pseudomessias Sabbatai Zebi bestritt und sich bereit erklärte, dessen Anhänger in Podolien in den Bann zu thun. Er wollte dem Schiedsspruch der Synode sich fügen und sogar persönlich vor ihrem Forum erscheinen. Von vielen Seiten gelangten Zuschriften in dieser Sache an die Synode, sie war aber für eine friedliche Beilegung des Streites und schwieg. In seiner Antwort an R. Jakob Emden, die in des letzteren עדות ביעקב wiedergegeben ist, mahnte Abraham zum Frieden, sprach sein Bedauern über die Angelegenheit aus, versprach, ihre Verhandlung auf der Synode in Jaroslaw zu veranlassen, und antwortete in demselben Sinne den deutschen Rabbinern. Den Lubliner Rabbiner aber war er bereit in den Bann zu thun und „seine Schmach durch öffentlichen Druck bekannt zu machen“. Er wollte auch den Lissaer Rabbiner R. Mordachai ben R. Zebi Hirsch zu ge-

deuten. Ein David Reische, Sohn des Pinhas, starb in Lissa am 12. Tischri 1776 (Totenregister D 4); vgl. das. C 4.

[1]) לוחת עדות S. 35 a und b, תורת הקנאות S. 129.

meinsamem Vorgehen bestimmen. Den Bann des Lubliner Rabbiners gegen Emden erklärte er und die versammelte Synode für ungültig. Inzwischen veranlasste ein Parteigänger Emdens, der mit ihm verschwägert war, Baruch, Sohn des Rabbiners David, aus Biala, „im Lande Jawan“ 1751 den Unterkronschatzmeister Szidlinsky, bei dem er in Gunst stand, gegen die Eibenschützer einzuschreiten. Sidlinsky berief Abraham und die Rabbiner der Synode zu sich, gebot ihnen die an Abraham in dieser Angelegenheit aus Deutschland und Frankreich gelangten Briefe auszuhändigen, übergab sie dem Baruch zum Uebersetzen ins polnische, befahl den Vater des Lubliner Rabbiners in Gewahrsam zu bringen, bestrafte ihn mit einer hohen Geldsumme und verpflichtete ihn, seinen Sohn vor die Synode in Constantinow im selben Jahre zu stellen. Die zweite Synodalversammlung dieses Jahres fand in Brody statt. Sie gab ihre Zustimmung zum Vorgehen Abrahams gegen den Lubliner Rabbiner, dasselbe that der Krotoschiner Rabbiner schriftlich. Darauf wurde in Constantinow der Bannstrahl gegen R. Chajim geschleudert. Nun wandte sich R. Jonathan an seinen Lissaer Freund Mose Guhrauer mit dem Ersuchen, den Lissaer Rabbiner R. Mordechai zum Eintritt in das Schiedsgericht zu veranlassen, das ein Urtheil in dem Streite abgeben sollte. R. Mordechai sollte auch denjenigen nennen, der ihm als Kollege im Schiedsamte genehm sei. In dem Antwortschreiben an R. Jonathan vom 14. Schebat 1753 erklärte das Lissaer Rabbinat sofort sich zur Annahme das Schiedsrichter-Amtes bereit und bat den Hamburger Vorstand — R. Jonathan amtirte dort — auch den greisen Glogauer Rabbiner R. Jakob (Jokel) Halewi Hurwitz aufzufordern, in das Richterkollegium einzutreten. Das Rabbinat wünschte noch, dass einer der Anhänger R. Jonathans in Lissa die Reisekosten für die Schiedsrichter trage. In dem Bescheide nennt das Rabbinat mit Stolz Lissa „das Haupt der vier Grossgemeinden des

Posener Bezirks". Den Bescheid unterzeichnen R. Mordechai, R. Mose ben R. Aron Oettinger, R. Mordechai, Sohn des Gemeindesekretärs Ruben aus Posen und R. Salomo Salman, Sohn des Abraham Mordechai. R. Jonathan war mit dem Anerbieten zufrieden aber seine Gegner verzögerten die Sache, indem sie behaupteten, dass der Glogauer Rabbiner infolge seines hohen Alters schwachsinnig sei. Inzwischen starb der Lissaer Rabbiner R. Mordechai am 19. Siwan 1753, und an seine Stelle trat noch im selben Jahre sein Bruder R. Abraham. Er und der Glogauer Rabbiner wählten zum dritten Richter den Berliner Rabbinatsassessor R. Naftali Herz ben R. Benjamin Wolf aus Schneidemühl, einen Verwandten des Rabbiners zu Frankfurt am Main, R. Josua Falk, des Gegners von Eibenschütz. Der Entscheidung dieser drei erklärte die Vierländersynode nicht vorgreifen zu wollen. Eibenschütz schrieb an den Lissaer Rabbiner R. Abraham und den Glogauer Rabbiner, er sei bereit zu ihnen zu kommen und die verdächtigten Amulette ihnen zu erklären. Am Neumondstage Schebat 1754 bat er R. Josua Falk das Richterkollegium ebenfalls anzuerkennen, da es unparteisch sei. Diesen Bittbrief übermittelte R. Naftali Herz an R. Josua Falk, der ihn aber nicht beantwortete. Inzwischen kamen im Tebeth 1753/54 R. Abraham ben R. Zebi Hirsch und R. Jakob Hurwitz zusammen, berieten die Angelegenheit und antworteten dem Hamburger Vorstande und R. Jonathan, dass ihr Spruch zwecklos sei, da die Gegner R. Jonathans selber Richter in der Sache sein wollten. Auf die nochmalige Bitte R. Jonathans, dennoch den Richterspruch zu fällen weigerte sich der Glogauer Rabbiner dessen und zog sich zurück, obwohl R. Abraham ben R. Zebi Hirsch sich nochmals dazu bereit erklärte. Wegen seiner Neutralität erhielt der letztere von R. Jakob Emden eine Rüge [1]).

---

1) תורת הקנאות S. 121 f., 125, 126 ff., לוחת עדות Vorr. S. 8 f., 35 a. f., 47 ff., wo die Jahreszahl heissen muss ה' ילחם לכם ואתם

Kapitel 7.

Die Gemeinde als Centrale und Führerin.

Sigismund III (1587—1632) erhob Lissa in die Reihe der grossen Städte Polens. Um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts gehörten Stadt und jüdische Gemeinde zu den blühendsten in Grosspolen. Unter 2000 eingeschriebenen Bürgern zählte man 400 reiche jüdische Familien. Den Gipfel des Wohlstandes erreichte die Stadt am Ende des Jahrhunderts [1].

Nach aussen hin erfreuten sich die Lissaer Juden einer gewissen Achtung, der Gemeindeälteste fühlte dem Bürgermeister sich ebenbürtig. Sie wurden in den Erlassen der Grundherrschaft und den Protokollen des Rates noch nicht mit dem im achtzehnten Jahrhundert typisch werdenden Beiworte „ungläubig“ oder „ungetreuer Jude“ bezeichnet sondern Lissaer Einwohner genannt; ein Doctor medicinae Isaak Perez wird 1670 als Mann von Bildung von den Grundherren behandelt [2]. Sie werden nicht für Menschen minderen Grades gehalten, und ein Aaron Moyses giebt 1684 einem

---

תחרישון, Megillath Sefer S. 186; vgl. Grätz, Geschichte X 403 ff., Jost, Gesch. des Judent. und s. Sekten III 253 f., Horovitz, Frankfurter Rabbinen III 31, 35, 66, Brann, Gesch. des Rabbinats in Schneidemühl S. 27. Walden שם הגדולים החדש I S. 95 macht R. Mordechai b. R. Zebi Hirsch zum Parteigänger R. Jonathans, Grätz a. a. O. S. 413 nennt ihn einen „Winkelrabbiner“. Nach Landshuth תולדות אנשי שם S. 75 und 119 war R. Jakob Hurwitz in Glogau nicht Rabbiner sondern ראש בית דין. Nach Dembitzer כלילת יופי I 132 b war er in Gl. Rabbiner, vorher Rabbiner in Brody und Vater des Hamburger Rabbiners R Jizchak Halewi Hurwitz. Dessen Bruder Menachem Manes, Schwager des R. Jecheskel Landau, war Eibenschütz' Anhänger (לוחת עדות S. 56 a f.)

[1] Zeitschr. d. hist. Ges. f. d. Pr. Pos. VIII 37, Provinzialblätter f. d. Grossh. Pos. I 87, Judenverfolgungen im 2. schw.-poln. Kriege S. 8, Zeitschr. d. h. G. f. d. P. Pos. XI 461.

[2] Siehe unten Theil 3 Urkunde Nr. 8.

Grafen vor dem Lissaer Statthalter schriftliche Genugthuung. Trotz des Widerspruchs von christlicher Seite werden sie zu eidlichen Aussagen in Sachen eines Juden gegen einen Christen zugelassen [1]). Die Gemeinde ist bereits jetzt eine der führenden in Grosspolen. Ihr Rabbiner R. Jakob Isaak ben R. Schalom, der 1675 oder 1676 starb, war eine in Grosspolen allgemein anerkannte Autorität, sein Nachfolger Mitglied der grosspolnischen Landessynode, und um 1680 sandte bereits Lissa auch weltliche Abgeordnete auf die Synode. Selbst mit der berühmten altehrwürdigen Gemeinde Worms trat Lissa in Wettbewerb und bot im Tebeth 1676/77 dem dortigen Rabbiner und gefeierten Prediger R. Aron Teümim ihr Rabbinat an. Nur weil seine Gemeinde ihm ans Herz gewachsen war, schlug er den Ruf aus [2]).

Die Bedeutung Lissas wuchs um so mehr, je tiefer Posen durch die Verheerungen des nordischen Krieges, durch die unselige Blutbeschuldigung von 1736 und deren Folgen sowie andere Unglücksschläge von seiner Höhe als Vorort in Grosspolen herabsank und Lissa den Platz räumen musste. Bereits 1712 vertrat Lissa Grosspolen bei Verhandlungen mit den Gläubigern der grosspolnischen Judenschaft und zahlte in ihrem Namen die Zinsen ihrer Schulden. Von den Gesamtlasten trug Lissa etwa zwei Fünftel [3]). Seit 1733 wählte Posen überhaupt keine Landesältesten mehr und erkannte die Vormacht Lissas 1761 an [4]). Die Ueberlegenheit Lissas machte sich auch in der Bevölke-

---

[1]) Ratsprotok. 27 Bl. 72, 1 Bl. 17, 13 Bl. 39, 35 Bl 8.

[2]) בכורים Jahrg. 1864 S. 22 nach Jair Chajim Bacharachs יאיר נתיב.

[3]) S. Theil II s. v. Aron Kulp, Schuldenbuch der Gemeinde Lissa im Bes. d. H. Dr. Bloch zu Posen Bl. 1. 4.

[4]) Im letztgenannten Jahre verordneten die Kscherim in Posen, dass eine Sendung von kgl. Steuern durch die Gemeinde Lissa weiterzubefördern sei (handschriftliches Kscherimbuch der Posener Gemeinde S. 356 a; vgl. das. S. 304 a ff.).

rungsziffer geltend; es zählte zwischen 1767 und 1790 vier- bis fünftausend jüdische Seelen, während in Posen nicht mehr als 3000 vorhanden gewesen sein dürften. Noch 1795 waren in Lissa 3351 gegen 3021 in Posen, die 1794 gezählt wurden, und 1800 sind 3677 gegen 3496, während das gesamte Posener Departement 34811 jüdische Einwohner zählte. Lissa barg also noch damals beinahe ein Neuntel der gesamten jüdischen Bevölkerung [1]).

1733 sandte Lissa zur grosspolnischen Landessynode nach Kobylin einen geistlichen Vertreter, den Rabbiner R. Mordechai ben R. Zebi Hirsch, und einen weltlichen, den Landesältesten Mose בריי״ר ו״מ וצ״ל. Letzterer ist wohl derselbe Landesälteste, von dem R. Jakob Emden berichtet, dass er als sehr reicher Mann einen entscheidenden Einfluss in Grosspolen ausgeübt habe, und diesem Einflusse R. Mordechai b. R. Naftali Cohen, Emdens Schwiegervater, bisher Rabbiner in Ungarisch-Brod in Mähren, das Posener und das grosspolnische Landesrabbinat verdankte [2]).

Der massgebenden Stellung, die Lissa in der Fehde zwischen R. Jonathan Eibenschütz und R. Jakob Emden einnahm, ist bereits im vorhergehenden Kapitel Frwähnung gethan worden.

1751 ist „Lissa die Hauptsynagoge von Grosspolen“, 36 kleiner Gemeinden sind von ihr abhängig. 1753 nennen sich die Lissaer Aeltesten mit Stolz „die grossen mächtigen reichen Herren, die Juden-Aeltesten und Vorsteher“, und 1759 bezeichnen sie sich als solche von „Lissa, der Hauptgemeinde des Ausschusses des Landesbezirks Posen“. Die

---

[1]) Das Jahr 1793 S. 609, Sirisa, Beschreib. v. Südpreussen und Neu-Ostpreussen I Leipzig 1793 S. 386, Zeitschr. d. h. G. f. d. P. Pos. I 391 f., Provinzialbl. f. d. Grossh. Pos. I 78, Holsche a. a. O. S. 272, Wuttke, Städtebuch des Landes Posen S. 359, Meyer, Gesch. des Landes Posen S. 376.

[2]) R G A אבן השהם Approbationen, Emden, מגילת ספר S. 104 und 112; vgl. das. S. 51.

kleineren Gemeinden waren verpflichtet an die Lissaer Bezirkssynagoge Abgaben zu entrichten, so Wollstein, Fraustadt, Grätz, Storchnest, Reisen und Schmiegel [1]).

Die Gemeinde war in der Lage, „für die Provinzien“, das ist die durch die Vierländersynode vertretene polnische Gesamt-Judenschaft, grosse Summen vorzustrecken, die im Jahre 1760 die Höhe von 80000 Gulden erreichten. Sie hoffte „vom künftigen Provinzialkongress“, das ist die grosspolnische Landessynode, jährlich 5600 Gulden abgezahlt zu erhalten [2]).

Diese herrschende Stellung nahm Lissa länger als ein halbes Jahrhundert ein, bis König Stanislaus II. August die organisirten Synoden der Juden in der Konstitution von 1764 aufhob und anordnete, dass statt der Besteuerung nach Provinzen den Juden ein solche von zwei Gulden für den Kopf auferlegt werden sollte, die nebst den Rauchfanggeldern direkt an die Krone abzuführen seien. Infolgedessen erging 1765 an Lissa die Entscheidung der königlichen Schatzkommission, dass die Schulden der Gemeinde von denjenigen der grosspolnischen Judenschaft zu trennen seien, und die letzteren durch Vertheilung auf die einzelnen Gemeinden ohne Mithilfe Lissas entrichtet werden sollten [3]).

Lissa war eine bedeutende Pflanzstätte jüdischer Wissenschaft, eine jüdische Kulturstätte ersten Ranges, und bereits in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts besuchten

---

[1]) Bresl. Staatsarch. a. a. O. Bl. 39 und 57, Zeitschr. d. h. G. f. d. P. Pos. I 392, מאסף 1902 Petersburg I 160 ff. ליסא קהלה ראשית דאיקלם הגליל פוזנא יצ״ו. Die Fraustädter Juden mussten bis 1759 ihre Leichen nach Lissa bringen. Pos. Staatsarch. S P Z Kammer A VIII 25 S. 29 b. In Storchnest waren Juden 1688 (Ratsprot. 23 Bl. 44, 50 S. 186), 1707 (das. 35 Bl. 8), 1714 ein Jude Franz (das. 42 II S. 36).

[2]) Schuldenbuch auf der S. 1 vorangehenden Seite.

[3]) Zeitschr. f. d. Gesch. d. Jud. in Deutschl. IV 181, Schuldenbuch Bl 1, 4, 6.

Jünglinge aus Hamburg und anderen Theilen Deutschlands die berühmten Lissaer Talmudschulen [1]. Zahlreiche Gemeinden wählten ihre Rabbiner aus dem Lissaer Gelehrtenkreise. Die zeitgenössische Litteratur wird nicht müde, die unvergleichliche Blüthe jüdischer Gelehrsamkeit in den überschwänglichsten Worten zu preisen. 1707 ist „Lissa die gefeierte Gemeinde[2], 1711 „eine Stadt gross vor Gott durch alle Thaten hochstehender Männer, voll von Weisen und Schriftgelehrten“[3], 1733 „eine gefeierte Gemeinde, Gelehrsamkeit und Grösse an einem Orte vereinigt, sehr erhaben . . . höher als sie ist keine“[4], 1751 hat die Gemeinde „grosse und scharfsinnige Gelehrte[5]. 1755 wird ein Mann von R. Jonathan Eibenschütz damit gekennzeichnet, dass „sein rühmlicher Name in ganz Polen, in Berlin und in Lissa bekannt sei“[6]. 1756, 1788 und 1820 ist Lissa eine „Mutterstadt in Israel“[7]. 1770 wird es „die Löwenhöhle“ genannt wegen der sieben ausgezeichneten Gelehrten namens Loeb, die dort wirkten, und nochmals eine Stadt voll von Weisen und Schriftgelehrten, ebenso 1788[8]. 1781 werden die Gelehrten Lissas „die Grossen“ genannt[9], und 1790 schildert ein Sohn Lissas die in Asche gefundene Herrlichkeit seiner

---

1) Memoiren der Glückel von Hameln ed. Kaufmann S. 231 f. Glückels Sohn Josef war Jünger in Lissa, das. S. XLIV.

2) Approbation zum שם יעקב Frankf. a. O. 1716.

3) Jakob London bei Landshuth עמודי העבודה S. 108.

4) Rga אבן השהם Vorrede.

5) מרכבת המשנה Frankf. a. O. 1751 Approb. R. Mordechais.

6) לוחת עדות S. 71 b. Es ist dort die Rede von einem מקובל, unter welchem Walden שם הגדולים החדש S. 22 R. Elia Wilna gemeint wissen will.

7) שבע שמות des R. Salomo ben Aderet, Berlin 1756 Titelblatt, בנין יהושע Dyhernfurth 1788 Titelbl , היד החזקה Bresl. 1820 Titelbl.

8) Lewyson, Biographie S. Akiba Egers [3] S. 13, Rga Akiba Egers I Nr. 29; vgl. Landshuth עמודי העבודה S. 283, בנין יהושע a. a. O.

9) Rga רשמי שאלה Warschau 1811 Nr. 1.

Vaterstadt in den prächtigsten Farben [1]). Bei der preussischen Besitznahme 1793 ist Lissa „die interessanteste Gemeinde Südpreussens“ [2]). Ein anderer Sohn Lissas sagt 1802: „In dem stolzen Lissa bin ich geboren . . . eine Metropole, in deren Schatten alle Männer der Wissenschaft sind, auch solche die die Wissenschaft eifrig suchen. Sie nährt ihre Kinder mit Unterweisung und Verständnis“ [3]). Vor 1817 konnte die Gemeinde sich rühmen: „Voll war unsere Stadt von Weisen, Aeltesten und Rechtskundigen, ruhmvoll war unser Name in der ganzen Diaspora“ [4]). 1818 befinden sich unter den acht Deputirten des Grossherzogthums Posen, die der preussischen Regierung Vorschläge zur Besserung der Lage der Juden im Posenschen machen sollten, drei, die aus Lissa hervorgegangen sind [5]). 1819 ist sie „eine gefeierte Gemeinde, eine Stadt gross vor Gott“ [6]). Wie sehr die Gemeinde noch um 1838 in Ansehen stand, geht daraus hervor, dass in jenem Jahre oder kurz zuvor unter denjenigen Judenschaften, die die preussische Regierung über Qualifikation der zu wählenden Rabbiner befragte, ausser Berlin und Breslau nur noch Lissa sich befand [7]). 1846 ist Lissa nach dem Urteile eines Berufenen „der Sitz von alten Gelehrten und Einsichtigen“ [8]), 1849 „die stolze Stadt, die Kronen spendende“ [9]). Noch

---

[1]) Unten Theil III Nr. 11 bis 16.

[2]) Zeitschr. d. J. G. f. d. P. Pos. I 392.

[3]) Salomo ha-Cohen, Commentar אבי עיר zu Iba Esras Pentutumskommentar Schluss.

[4]) Protokollbuch S. 131 b.

[5]) Perles, Monatsschr. XIV 213 Anm. 11. Vgl. unten Theil II B Mëir Weil, Dob Joel Sachs, Isaac Caro.

[6]) נחלת יעקב des R. Jakob Lissa, Vorw. des Chachmowitz.

[7]) Akten d. Magistr. zu Inowrazlaw XV Judens. Nr. 1 Bl 41.

[8]) Approbation Malbims zu האמונה והחקירה Breslau 1847.

[9]) נחלת יעקב Approbation des R. Gedalja Tiktin; vgl. Theil III unten N. 10 ff.

1862 werden „die Grossen, die Weisen der Gemeinde Lissa“ gerühmt[1]). Die Synagoge hatte manch' eigenen Brauch, der von den im Lande üblichen abwich[2]).

Kapitel 8.
Das Schuldenwesen.

Eines der trübsten Kapitel in der Geschichte der jüdischen Gemeinden Polens bildet ihr Schuldenwesen. Die Quelle der tiefen Verschuldung war weniger das finanzielle Bedürfnis als die Habsucht und die Gewalttätigkeit der herrschenden Adelskaste[3]) und die Erpressungen und Contributionen in kriegerischen Zeiten. Beide Momente sprechen bei der Entwicklung der Schuldenlast der Lissaer Gemeinde bedeutsam mit. Die Nachrichten über ihr Schuldenwesen werden mit dem Beginn des nordischen Krieges, der 1699 eröffnet wurde, häufiger, und einer der ersten Berichte nennt die Gläubiger „gewalttätige Männer“[4]). Es war für die Juden ein geringer Trost, dass auch Lissas Bürger durch den Krieg und die Einäscherung der Stadt litten und der Gemeinde sogar noch 1803: 599 Thaler 5 Silbergroschen schuldeten. Sie mussten gemeinsam die Raubgier von Freund und Feind befriedigen[5]). In vereinzelten Fällen

---

[1]) Mischlekomment. J. H. Kuttners, Leipzig 1865 Approbation S. 2.

[2]) S. unten Theil III Nr. 9, Bräuche der Synagoge.

[3]) Vgl. für Inowrazlaw meine Gesch. d. Jud. in In. in Zeitschr. d. h. G. f. d. P. Pos. XIV 48 ff., Lublin, Nissenbaum, zur Gesch. d. Jud. in L. S. 15, Posen: handschr. Kscherimbuch (im Bes. der Gemeinde) S. 78 b, wo von der darob drohenden Gefahr seitens der „gewaltthätigen Edelleute“ 1648 berichtet wird, Kobez al Ja'[1], Berlin 1895 ועקת שבר S. 10, Bloch in Zeitschr. d. h. G. f. d. P. Pos. XII 229, Hist. Monatsbl. III 44, Pinne: Aus d. Verg. d. j. Gem. Pinne S. 2.

[4]) Memoiren der Glückel S. 232.

[5]) Vgl. oben S. 37 und Pos. Staatsarch. Lissa C 134 Bl 50, Dep. Lissa C XV A Nr. 4.

wird auch die Veranlassung zur Aufnahme einer Schuld angegeben. So wurden im Jjar 1727 28 000 Gulden von der grosspolnischen Judenschaft aufgenommen und der wohl in Bedrängnis geratenen Kalischer Gemeinde als Geschenk überwiesen. Im Schebat 1731 wurden 1000 Gulden „zu Präsent" aufgenommen. Am 5. August 1726 verstanden sich die Aeltesten „wegen einer lügenhaften Beschuldigung" zu einer Schuld von 1000 Gulden dem Geistlichen in Punitz gegenüber. Im Kislew 1750 entliehen die Aeltesten 200 Dukaten „weil sie gezwungen wurden an den Herrn jungen Grafen in Lissa zu verborgen". Mit mancher Schuld wurde eine ältere abgelöst. Im Tamus 1770 kam eine Theilschuld von 568 Dukaten in die Baukasse für den Neubau der Synagoge. Am 24. Schebat 1759 wurde eine Anleihe der gesamten grosspolnischen Judenschaft in Höhe von 2000 Gulden zur Unterstützung der Gemeindemitglieder in Lenczyce aufgenommen. Den Schuldschein unterschrieben die Lissaer Aeltesten. 1807 veranlasste die Kriegsnoth und 1809 „die mit grossen Zwangsmitteln" eingetriebene sogenannte Koscherfleischsteuer eine Anleihe. Die ganze zweimalige Kriegssteuer Lissas betrug 1806/7: 11695 Thaler 13 Sgr. 7 Pf. und zur Bekleidung der Truppen 3368 Thaler 13 Sgr. 9 Pf. 1814 verursachten Kriegsrequisitionen vom französischen und russischen Heere und „unvermeidliche Ausgaben für die Generale" eine Anleihe von 2000 Thalern [1]). Dass ohne Noth keine Anleihe erfolgte, ist schon daraus ersichtlich, dass eine jede der Genehmigung seitens der Grundherrschaft bedurfte, die ein bedeutendes Interesse an der Erhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Lissaer Judenschaft hatte. Diese Erlaubnis wurde nur ein einziges Mal verweigert, allerdings kam die Anleihe auch ohne

---

[1]) Schuldenbuch Bl. 4, 172, 178, 208, 297, 305, 307, 241, Zeitschr. d. h. G. f. d. P. Pos. II 449, Protokollbuch S. 102 b, 107 a, 108 a, 121 b.

den Consens zu stande [1]). Der Schwere der Verantwortung waren die Vertreter der Gemeinde sich um so mehr bewusst, als jedes Gemeindemitglied für die Einlösung der eingegangenen Verpflichtungen mithaftete und beim Wegzuge einen Beitrag zur Tilgung zahlen musste. Dadurch bewahrte er sich das Niederlassungsrecht in Lissa. Wer diesen Verpflichtungen durch Wegzug sich entziehen wollte, konnte von den Aeltesten zwangsweise in der Stadt zurückgehalten werden. Der Beitrag eines Wegziehenden zur Schuldentilgung betrug 1702 ein Zehntel seines Vermögens, dessen Höhe der Wegziehende beeiden musste. Diejenigen, die seit dem Brande von 1767 sich anderwärts angesiedelt hatten und noch Glieder der Gemeinde waren, hatten nach Anordnung der Aeltesten und des Rabbinats an der Schuldentilgung sich zu betheiligen. Die nach dem Brande von 1790 Weggezogenen wurden wie Gemeindemitglieder bezüglich des Beitrages zur Schuldentilgung behandelt. 1822 betrug das Abzugsgeld als Beitrag zur Schuldentilgung das zehnfache der jährlichen Steuersumme und konnte in jährlichen Raten unter Stellung einer Kaution abgetragen werden [2]). Der Abschluss einer Anleihe wurde meist von den Aeltesten, Schtadlanim oder Landesältesten im Auftrage der Gemeinde vollzogen und in die Grodbücher von Fraustadt, Kosten und Posen zur Sicherheit eingetragen.

Die grosse Schuldenlast hat über die Gemeinde oft schwere Stürme gebracht [3]).

---

[1]) Schuldenbuch Bl. 246.

[2]) Protokollb. S. 45 a, 49 a, 83 b, 145 a.

[3]) Aus dem Ende des 17. Jahrhunderts berichtet Glükel von Hameln in ihren Memoiren S. 232, dass die Lissaer Gemeindevorsteher, gedrängt von den Gläubigern, diesen die in Lissa studirenden Jünglinge als Geiseln überantworten wollten, um von deren Eltern Lösegeld zur Deckung der Schulden zu erpressen. Die Nachricht trägt offensichtlich den Stempel der Unglaubwürdigkeit und wird von Glückel selbst als erfunden bezeichnet.

Die ersten Nachrichten über Gemeindeschulden werden 1691 verlautbar. In einem Streite mit einem Aeltesten wird dieser und seine Amtsgenossen beschuldigt, dass „sie 120 000 Gulden Schulden gemacht haben sollen“ [1]). Da es sich hier um eine einseitige Beschuldigung handelt, die zudem nicht ganz bestimmt auftritt, andrerseits doch nicht aus der Luft gegriffen sein kann, da ferner die Gemeinde grade damals in höchster Blüte stand, auch keine weitere Untersuchung seitens der Grundherrschaft, welcher jener Streit vorlag, stattfand — bei solcher Höhe hätte eine Untersuchung wohl stattfinden müssen — geht man wohl mit der Annahme nicht fehl, dass die wirkliche Schuldsumme geringer gewesen sein wird. Nun weist das Schuldenbuch eine Lücke auf, es fehlen Blatt 50 bis 88 mit 19 Gläubigern, wie das Register des Buches ergiebt [2]). Nach dem Schuldenausweis von 1789/93 beträgt diese fehlende Summe etwa 70 000 Gulden. Vielleicht ist diese Summe bereits 1691 ganz oder theilweise zu verrechnen. Wenn wir diesen immerhin unsicheren Posten vorläufig ausser acht lassen, so ergiebt sich folgende Entwicklung der Schuldsummen. Die erste bestimmt genannte wird 1698 verzeichnet. „Die Synagoge erkennt durch ihre Vertreter an, dass sie der Parochialkirche zu Bnin 200 polnische Gulden als jährliche Rente zu zahlen habe. Sie haftet dafür mit all' ihren steinernen Häusern, Waren, Krämereien und jeglichen Geldsummen, die sie besitzt oder besitzen wird“. [3]) 1699 schuldet die Gemeinde dem „Beamten“ Selikowski in Czempin 2145 Gulden, die im Kostener Grodgericht eingetragen werden. Der Zinsfuss ist 7 vom Hundert und

---

[1]) Pos. Staatsarch. Lissaer städt. Privilegienbuch S. 148 ff.

[2]) Ein Theil der fehlenden Summen (27 500 Gulden) lässt sich aus dem Aktenstück Pos. Staarsarch. Lissa C 114 Bl. 50 ff. ergänzen.

[3]) Pos. Staatsarch. Lissa C 128 II Bl. 225 f, aus den Juscriptiones des Posener Grodgerichts.

der Zinsempfänger der jeweilige katholische Geistliche in Czempin. Die Schulden wachsen nun fast von Jahr zu Jahr. Sie belaufen sich vor 1703 auf mehr als 3345 Gulden, vor 1707 auf mindestens 17 345, vor 1712 auf mindestens 35711 Gulden, abgesehen von einer Gesamtschuld der grosspolnischen Judenschaft in Höhe von 30 226 Gulden und 20 Groschen, an der Lissa participirt. Die Gemeindeschuld erhöht sich 1712 auf mindestens 40 645 Gulden [1]). Vor 1709 waren die Schulden im Protokollbuche der Gemeinde verzeichnet worden, 1714 ist bereits ein Schuldenbuch in Benutzung. 1718 sind es mindestens 52 938 Gulden 20 Gr., die 1719 oder kurz nachher auf 45 938 Gulden 20 Gr. sich vermindern [2]). 1729 sind es mindestens 69 238 Gulden 20 Gr., abgesehen von einer neuen Schuld der gesamten grosspolnischen Judenschaft in Höhe von 28 000 Gulden, an der Lissa ebenfalls betheiligt war [3]). 1734 sind es mindestens 98 238 Gulden 20 Gr. [4]), 1739 mindestens 173 938 Gulden 20 Gr. [5]), 1744 mindestens 236 092 Gulden 20 Gr. [6]), 1749 mindestens 316 602 Gulden 20 Gr. trotz nicht unbedeutender Tilgungen [7]), 1754 trotz Tilgung von

---

[1]) Schuldenbuch Bl. 36, 114, 40, 140, 1, 6, 16, 92, 116, 212.

[2]) Das. Bl. 1, 90, 114, 194, Pos. Staatsarch. Dep. Lissa C XV A Nr. 4, Ratsprotokolle 38 Bl. 83.

[3]) Schuldenb. Bl. 4, 12, 18, 28, 106, 120, 138, 174, 176, 178, 180.

[4]) Das. Bl. 8, 14, 46, 118, 144, 148, 158, 162, 170, 172. Vgl Pos. Staatsarch. Lissa C 127 Bl. 5 und C 129 Bl. 7, 9 f.

[5]) Schuldenb. Bl 8, 10. 18, 22, 94, 122, 124, 126, 138, 146, 150, 154, 160, 166, 192, 202, 210, 222.

[6]) Das. Bl. 8, 10, 34, 108, 126, 152, 164, 168, 182, 184, 200, 202, 206, 220, 230, 238.

[7]) Das. Bl 8, 10, 16, 20, 30, 32, 48, 96, 98, 100, 102, 104, 112 f., 118, 126, 130, 156, 168, 190, 202, 204, 220, 224, 226, 228, 230, 236, 246.

10 100 Gulden mindestens 335 328 Gulden 20 Gr.[1]), 1759 trotz Tilgung von 39 552 Gulden mindestens 485 227 Gulden 20 Gr., wobei die Schuld der grosspolnischen Judenschaft nicht mitgerechnet ist, die auf 61 226 Gulden angewachsen war [2]). Diese fiel, nachdem sie 1763 auf 58 226 Gulden 20 Gr. gesunken war, und die Gesamtbesteuerung in eine Kopfsteuer verwandelt wurde, für Lissa durch eine Entscheidung der Schatzkommission in Warschau aus und wurde auf die anderen Gemeinden Grosspolens übertragen. Die letzte Zinszahlung Lissas für den Landesbezirk erfolgte am 20. Tamus 1764 [3]). Immerhin waren die Schulden derart angewachsen, dass 1755 ein neues Schuldenbuch angelegt werden musste — das alte war zu eng geworden — und am 1. Januar 1760 Fürst Alexander Josef von Sulkowski, der Erbherr auf Lissa, die jährlichen Revenüen auf 4 Jahre, zusammen 60 000 Gulden, stunden musste, damit Schuldabtragungen erfolgen konnten. Diese Schuld wurde alsdann in jährlichen Raten von 10 000 Gulden abgezahlt [4]). 1764 betrugen die Schulden mindestens 535 493 Gulden 20 Gr.

---

[1]) Das. Bl. 20, 25 f., 38, 44, 118, 130, 132, 134, 136, 158, 186, 208, 218, 228, 230, 238, 240, 244, 246.

[2]) Das. Bl. 9, 16, 42, 95, 103, 126, 131, 137, 156, 158, 177 ff., 188, 196, 210, 212, 214, 225, 227 ff., 232, 234 ff., 241 f., 245, 248, 250, 252, 254, 256 ff., 261, 263, 265, 267, 269, 277 f., 281. Die auf Bl. 265 und 279 genannten Schulden differiren mit denjenigen desselben Gläubigers, der auch Pos. Staatsarch. Lissa C 114 Bl. 179 genannt wird, sowohl in der Summe als auch in der Zeitangabe. Hier sind auch die auf Bl. 58—66, 72—78, 82—86 genannten und durch Pos. Staatsarch. a. a. O. Bl. 56 fixirten Schuldsummen verrechnet worden, deren Contrahirung nach dem Schuldenbuche spätestens 1759 stattgefunden hat; vgl. S. 55 Anm. 2.

[3]) Vgl. oben S. 49. Schuldenb. Bl. 241.

[4]) Schuldenbuch Bl. 1 und vorhergehende Seite. Pos. Staatsarch. Lissa C 114 Bl. 148 berichtet, dass 1772 die Gemeinde ein Schuldenbuch angelegt habe, nachdem das alte 1767 durch den Brand vernichtet wurde. Aus aufgefundenen Notizen wurde es

trotz inzwischen erfolgter Tilgung von 93202 Gulden [1]). 1769 verringerte sie sich auf mindestens 502 793 Gulden 20 Gr. durch Tilgung in Höhe von mindestens 75 700 Gulden [2]) stieg aber 1771 auf mindestens 524 757 Gulden 20 Gr., trotzdem 13 866 Gulden getilgt wurden [3]). Nach dem Brande von 1767 erhielt auch die Judenschaft vom Reichstage für die Schuldkapitalien 1768 ein Moratorium von sechs Jahren [4]). 1779 verminderten sie sich auf mindestens 507 915 Gulden bei Tilgung von 18 248 Gulden, 1785 auf mindestens 422 327 und 1789 auf mindestens 410 327 Gulden [5]). 1792 schärfte die Elfer-Commission in dem

rekonstruirt und ebenfalls in hebräischer Sprache abgefasst. Da nun dasjenige von 1755 erhalten ist — es ist im Besitze des H. Dr. Bloch in Posen — so muss auf eine doppelte Buchführung geschlossen werden.

1) Schuldenb Bl. 9, 20, 112 f., 130, 137, 204, 206, 208, 214, 227, 232, 234 f., 236 f., 240, 244, 246, 256, 261, 273, 275, 279, 282, 284, 286, 288, 292, 294.

2) Das. Bl 208, 284, 286, 288 f., 291, 293, 295, 298, 301. Wenn die Aeltesten in einer Eingabe an den König am 18. November 1800 sagen, dass die jüngsten Schulden vor 40 Jahren gemacht worden seien, hatten sie wohl das gedachte Schuldenbuch das 1755 angelegt und bis 1785 fortgeführt wurde, nicht mehr im Besitz, das ihnen Schulden jüngeren Datums hätte aufweisen können. Es mag beim Brande 1790 abhanden gekommen sein. (Geh. Staatsarch. Berlin a. a. O. Nr. 652 Bl. 163).

3) Schuldenb. Bl. 218, 223, 273, 297 f., 302 f., 305 ff., 309. Nach Perles (S. 177 a. a. O.) betrugen 1773 die Gemeindeschulden 347 036 Gulden 10 Gr., davon an Klöster 140 896 Guld. 20 Gr., an Probsteien 194 139 Gulden 20 Gr. und an weltliche Gläubiger 12 000 Gulden. Dass die Summe viel zu niedrig bemessen ist, lässt sich handgreiflich schon an dem letztgenannten Posten der weltlichen Gläubiger nachweisen, der nach dem Schuldenbuch 1773 viel grösser gewesen ist. Vgl. z. B. Schuldenbuch S. 298—309.

4) Geh. Staatsarch. Berlin a. a. O.

5) Schuldenb. Bl. 1, 8, 164, 202, 230, 242, 261, 271, 291, 295, 297 ff., 302 f., 305, 309. Vgl. des. Bl. 226 f. mit Protokollbuch S. 71 a.

Statut für die Reorganisation der Gemeinde den Vorstehern ein, dass ihre Hauptaufgabe die Schuldenentlastung sein soll, und dass sie keine neuen aufnehmen sollen, wenigstens nicht mehr als 1800 Gulden jährlich. Wenn sie mehr entleihen sollten, bedurften sie der Zustimmung der sieben Vertreter der Erwerbsklassen in der Gemeinde, der sogenannten בעלי אסיפה [1]). 1793 betrug die Gesamtschuld 80 000 Thaler oder 480 000 Gulden. Sie differirt mit dem Ergebnisse des Schuldenbuches um etwa 70 000 Gulden, die wohl in der Lücke desselben verzeichnet gewesen sein mögen[2]). Im Jahre 1800 betrugen die Schulden an die geistlichen Gläubiger 60 000 Thaler, nicht mitgerechnet diejenigen, die die weltlichen zu fordern hatten. In den kriegerischen Wirren von 1806 bis 1814 wuchs sie um mehr als 36 600 Gulden und belief sich noch 1821 auf 469 536 Gulden. Eine königliche Verfügung vom 31. Januar 1800 bestimmte, dass die vor 1775 entliehenen Kapitalien und deren Interessen unablöslich bleiben, und den Zinsgebern das Kapital nicht gekündigt werden sollte. Die Bestimmung galt wohl nur den geistlichen Gläubigern.

1829 beträgt die Gesamtschuld 78 000 Thaler, im August 1836 das Kapital 52 886 Thlr. 25 Sgr. 11 Pf., die rückständigen Zinsen 12 095 Thlr. 25 Sgr. 1 Pf. und die Schulden aus verschiedenen jüdischen Legaten 23 266 Thlr. 20 Sgr., 1841: 49 686 Thlr. 12 Sgr., davon 34 146 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. „allgemeine“ und 15 521 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf. „spezielle Schulden“, 1848: 47 399 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf. und noch 1858: 51 143 Thlr. 27 Gr. 3 Pf. Erst für die achtziger und neunziger Jahre des 19. Jahrhunderts war das Ende der Schuldentilgung berechnet [3])

---

[1]) Protokollb. S. 82 b, 85 b.

[2]) Das Jahr 1793 S. 609.

[3]) Geh. Staatsarch. Berl. a. a. O., Protokollb. S. 102 b., 107 a, 109 a, 117 a, 121 b, 123 a, 139 b, Pos. Staatsarch. Lissa C

Das Schuldenbuch nennt im ganzen 156 Gläubiger, darunter 21 Kirchen, 10 Klöster, 75 weltliche christliche Gläubiger zumeist Adlige, von denen 7 ihr Kapital an Klöster, 20 an Kirchen und einer an einen Geistlichen schenkten, 38 Gläubiger sind einzelne Geistliche, von denen ihr Kapital 4 an Klöster, 11 an Kirchen schenkten. Zwei Gläubiger sind Juden. 1800 sind beinahe 80 geistliche Gläubiger, die anderen weltliche. Als der Jesuitenorden 1773 aufgelöst wurde, und die Jesuitengelder auf die Erziehungskommission übergingen, wurden die betreffenden Zinsen gemäss der Konstitution an den „Geistlichen, Rektor des Gymnasiums in Posen" von den Lissaer Juden abgeführt. 1841 sind unter den Gläubigern 40 Kirchen, 3 Klöster, 5 Hospitäler, 1 Jude, der Provinzial-Schulfond, der Säkularisationsfond, der sich aus ehemaligen Klostergeldern zusammensetzte, und der „geistliche Retorsionsfond", der aus geistlichen Geldern sich zusammensetzte, deren Besitzer in Russisch-Polen wohnten, und die durch Verfügung vom 7. Mai 1819 preussischerseits zurückbehalten wurden, weil die Ansprüche der preussischen Geistlichkeit in Russisch-Polen nicht befriedigt wurden.

Wie ein schwerer Alp lagen diese Schulden auf der Gemeinde, und die Berichte klagten oft über schweren Druck. So beschwerten sich Gemeindemitglieder bereits 1691 beim Grafen darüber dass die Aeltesten eine hohe Schuldenlast der Gemeinde auflegen. Besonders laut wurden die Klagen in kritisches Zeit. Solche Krisen bildeten die Züchtigung, die Friedrich der Grosse anfangs 1759 dem zum Kriege gegen ihn rüstenden Fürsten Sulkowski zu teil werden liess, wobei die Juden durch verleumderische Angeber in grosse Not gerieten, Handel und Wandel unterbunden wurden, und die Umgegend von Lissa Kriegsschauplatz

129 Bl. 52, 111, 194, C 95 IV Bl. 7, 42, C 124 Bl. 17, 9, 10, 21, C 114 Bl. 63.

war, sowie die Brandkatastrophe von 1767, derzufolge noch 1775 die Gemeinde ihre Gläubiger nicht befriedigen konnte, und 1776 die Zinsen durch den Gerichtsvollzieher eingezogen werden mussten. 1782 nahmen jene Kapital und Zinsen, soweit sie ihrer nur habhaft werden konnten. Dies alles trotzdem sehr genau darauf geachtet wurde, dass niemand, auch der infolge der Brände Wegziehende nicht seiner Pflicht sich entziehe. 1789 wurde über die schlechte finanzielle Lage geklagt. 1807 konnten die geistlichen Gläubiger ihre Zinsen nicht erhalten und drängten zur Bezahlung, die nur durch Aufnahme neuer Schulden — zum Theil bei Stiftungen in der Gemeinde — bewerkstelligt werden konnte. 1809 und 1812 wurde ihr Exekution angedroht, und sie sah zu neuen Anleihen sich genötigt [1]. 1823 wurden sämtliche Schulden auf die Grundstücke der Gemeinde eingetragen. 1829 reichten die Einnahmen der Gemeinde nicht aus, um die Zinsen der Schulden zu bezahlen. Gegen sie wurde die Exekution wegen Nichtzahlung von Zinsen verfügt. Ihr geringfügiger Besitz wurde versteigert, es fand sich aber kein Kauflustiger. 1832 wurden auf Antrag des Oberpräsidenten sämtliche der Gemeinde gehörigen Grundstücke versteigert. Unter den Hammer kamen die Synagoge im Schätzungswerthe von 5240 Thlr., das Spritzenhaus im Schätzungswerthe von 100 Thlr., das Gemeinde-Wohnhaus im Schätzungswerte von 534 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., das Badehaus im Schätzungswerthe von 262 Thlr., 22 Sgr. 6 Pf., das Hospital im Schätzungswerthe von 295 Thlr., die Fleischbank im Schätzungswerte von 120 Thlr., das Schlachthaus im Schätznngswerte von 299 Thalern 5 Sgr. und zwei Begräbnishäuser nebst dem Be-

[1]) Schuldenb. Bl. 1, 138, Zeitschr. d. h. G. f. d. P. Pos. II 249, Pos. Staatsarch. Lissa C 114 Bl. 51, 56 ff., 67, 75, Städt. Privilegienburh a. a. O.. Protokollbuch S. 9 b, 27 b, 51 b, 72 b, 83 b, 102 b, 117 a, Geh. Staatsarch. Berlin a. a. O, המאסף Petersburg 1902 I S. 160 ff.

gräbnisplatze im Schätzungswerthe von 765 Thlr. Die Versteigerung brachte den Erlös von 7850 Thalern. Ein edler Wohlthäler namens David Mankiewicz ersteigerte den bisherigen Gemeindebesitz und gab ihn der Gemeinde zurück unter den Bedingungen, dass er nicht wieder verschenkt werde, dass ihm tausend Thaler zurückgezahlt, 2000 Thaler einem Legate nebst 5 Prozent Zinsen, 1000 Thaler nebst 4 Prozent Zinsen der Talmud-Lehranstalt und 500 Thaler nebst 4 Prozent Zinsen der israelitischen Krankenverpflegungsanstalt seitens der Gemeinde gutgeschrieben und auf ihre Grundstücke als hypothekarische Schulden eingetragen werden sollten. Da die Summe zur Befriedigung der Gläubiger bei weitem nicht ausreichte, strengten 26 von ihnen, zumeist aus der Geistlichkeit, gegen die Gemeinde den Prozess beim Fraustädter Landgericht an, der die Gemeinde noch mit Gerichtskosten von 781 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. belastete [1]). Der finanziellen Wirrnis wurde erst gesteuert, als auf staatliche Anregung hin 1834 ein Schuldentilgungsfond angelegt wurde, der die Zustimmung sämtlicher Gläubiger mit Ausnahme eines einzigen fand. Die Schuldentilgungskommission setzte sich aus angesehenen Gemeindemitgliedern zusammen. Eine jährliche Amortisation von einem Hundertstel des Kapitals war vorgesehen bei einer Verzinsung von 3 vom Hundert.[2])

Das Revolutionsjahr 1848 griff auch in die Abwicklung der Schuldverhältnisse störend ein. Da die „unmässigen Beiträge vielen Gemeindemitgliedern zu drückend waren, schieden sie aus der Gemeinde aus — dieses Recht stand ihnen nach Punkt 11 der Verfassung vom 11. Dezember 1848 zu — und zahlten lieber ein für allemal Abfindungsgelder in Höhe von 16 620 Thalern. Dadurch entstand

---

[1]) Pos. Staatsarch. Lissa C 124 Bl. 39, C 129 Bl. 36, 52, 64, 86, 112, 116, 124, 132, C 99 Bl. 8 f., C 144 Bl. 1, 9, C 104 Bl. 458.

[2]) Das. C 114 Bl. 2, 48, C 129 Bl. 96, 140, 56 ff.

ein grosser Ausfall in den Beiträgen. Im März 1850 konstatirt der Lissaer Bürgermeister, dass die Gemeinde seit 1834 an Wohlstand und Erwerbsfähigkeit zurückgegangen ist und ihre Lasten nicht zu erschwingen vermag. Im folgenden Jahre ging ihre Leistungsfähigkeit noch wesentlich herunter, was auch die Posener Regierung anerkannte. Die Gemeinde sah sich genötigt in einem Circular vom 15. August 1851 an ihre Gläubiger sich zu wenden, ihre traurigen finanziellen Verhältnisse klarzulegen und um Rückäusserung zu bitten. Sie theilte mit, dass sie den Concurs anmelden müsse, wenn keine Einigung zu stande komme, und schlug vor zu dem Abfindungsgelde von 16 620 Thalern noch 8000 aufzubringen und wit diesen beiden Summen die Gläubiger abzufinden, die etwa die Hälfte ihrer Forderungen erhalten sollten. Die Legatschulden sollten verbleiben. Mit einem Gesuche ähnlichen Inhaltes wandten sie sich an den Oberpräsidenten wegen der der Staatskasse schuldigen 7124 Thaler 5 Sgr. 9 Pf. Die Posener Regierung war mit den Vorschlägen einverstanden aber infolge des Wiedereintritts der meisten Glieder jener Sezession blieb alles beim alten [1]).

Der Zinsfuss der entliehenen Gelder betrug zumeist 7 v. H. zuweilen auch 8, 9 und 10. Der erstere war bei geistlichen, die letzteren bei weltlichen Gläubigern üblich und wurden bei Schenkungen an Kirchen und Klöster zumeist auf 7 herabgesetzt. Statt des Geldes waren auch Naturalien, Wolle, Flachs und Talg auf beiden Seiten Zahlungsmittel. Dieser hohe Zinsfuss war gesetzwidrig. Nach dem Präjudikat des Tribunals vom Jahre 1739 durften weltliche Gläubiger nicht über 5 v. H., geistliche nicht

---

[1]) Das. C 123 III Bl. 173, C 129 Bl. 200 f., 190, 196, 198, C 114 Bl. 191, 217.

über 3½ v. H. Zinsen nehmen [1]). Bei Notständen wurden die Zinsen herabgesetzt. So entschied „das Tribunal", dass die von 1707 bis 1713 fälligen Zinsen um die Hälfte reduzirt werden sollten, wozu freilich die Gläubiger sich nicht immer verstanden [2]). 1760 ging die Leistungsfähigkeit der Gemeinde zurück und sie setzte bei den Gläubigern eine Herabsetzung des Zinsfusses um eins oder mehrere vom Hundert durch. Nach dem Brande von 1767 wurde für 1768 und 1769 ein Zinserlass und von 1770 an eine Herabsetzung auf 3½ v. H. von der Schatzkommission [3]) in Warschau befohlen. Die meisten Gläubiger fügten sich, nicht wenige aber liessen trotzdem höhere Zinsen sich zahlen. Auch die Konstitution von 1779 setzte den Zinsfuss geistiger Gelder auf 3½ v. H. fest, eine Bestimmung, die durch die Verordnung vom 31. Januar 1800 wieder dahin geändert wurde, dass die Kapitalien der Geistlichkeit denjenigen Zinsfuss haben sollten, der in der Schuldurkunde verzeichnet war. Die Aeltesten baten in

---

[1]) Schuldenbuch Bl. 180 u. ö., Landsberger, hist. Monatsbl. III 39 Anm. 5.

[2]) Protokollb. Bl. 140.

[3]) כפי פקודת ההגמונים Schuldenbuch Bl. 279 u. ö., vgl. Protokollbuch S. 9 b, Pos. Staatsarch. Lissa C 129 Bl 9, das Jahr 1793 S. 609, Karwowski S. 78. Demnach bedeutet הגמון in der späteren Ueberlieferung nicht allein Bischof und Erzbischof (Kaufmann, Jahrbuch f. jüd. Gesch. und Lit. 1898 S. 156 Anm. 21) sondern auch Behörde. In den Denkwürdigkeiten der Synagoge von Aussee (ed Baumgarten, Mekize Nirdamin, Berlin 1895 S. 19) bedeutet הגמונים das erzbischöfliche Consistorium. הגמונים, denen ein Abbild der Sonne vorangetragen wird, erwähnt R. Mose Isserles י״ד 150 § 3 im Namen des תרומת הדשן. Aron b. Mose aus Lemberg war 1706 Rabbiner in Westhofen והמדינה ובמדינות הגמונים והסביבות, s. seine Approb. z. משנת ר' אליעזר Frankf. a. O. 1707. הגמונים im Schebet Jehuda ed Wiener S. 125 sind die päpstlichen höchsten Würdenträger. Einen Zinszatz von 4½ v. H., den „das Jahr 1793" a. a. O. angiebt kennt keine der genannten Quellen.

einer Eingabe am 18. November 1800 den König, es bei den alten Zinsbestimmungen zu lassen und machten auf ihre seit dem Brande von 1790 gedrückte Lage und auch darauf aufmerksam, dass durch höhere Zinszahlung ihre Leistungsfähigkeit gegenüber den Gläubigern noch mehr vermindert werde. Ihr Gesuch wurde zwar nicht berücksichtigt aber in Wirklichkeit wurden doch höhere Zinsen nicht gezahlt. Vereinzelt wird 1808 von einem Zinsfusse von 8 v. H. berichtet. 1821 werden durchschnittlich 5 v. H. an Zinsen gezahlt [1]).

Kapitel 9.

Die Brände von 1767 und 1790.

In der Nacht zum Montag, den 11. August 1767, entstand durch Zufall ein furchtbarer Brand in Lissa, der mit so rasender Geschwindigkeit um sich griff, dass er in der halben Nacht den nördlichen Stadtteil und den Markt in Asche legte, wobei 986 Vorder- und 710 Hinterhäuser vernichtet wurden und nur 220 stehen blieben. Das Judenquartier, das im Norden der Stadt lag, ging ganz in Flammen auf, 328 Vorder- und ungezählte Hinterhäuser „mitsamt Hausgeräten, Läden, Warenlagern, Kellern und Speichern, die grosse Synagoge mit vier dazu gehörigen Häusern, in welchen Dokumente, Protokolle, Privilegien, Skripturen u. s. w. aufbewahrt waren, die zwei jüdischen Hospitäler und die Fleischbänke der Juden. Von der Synagoge war nur noch der untere Theil der Umfassungsmauer zu sehen. Ein einziges Häuschen unterhalb des Walles blieb verschont. Zwanzig jüdische Personen kamen dabei um, und ihre Leichname wurden später aus dem Schutte hervorgeholt“.[2])

---

[1]) Archiv der isr. Gem. Pinne Litt. P Nr. 3, Pos. Staatsarch. a. a. O., Lissa C 80 Bl. 4, Protokollbuch S. 102 b, 139 b, Geh. Staatsarch. Berlin a. a. O.

[2]) Pos. Staatsarch. Dep. Lissa B XIV e 11, Protokollb.

Die Namen von 13 wurden festgestellt, und ihr Seelengedächtnis in einem Gebete begangen, das im Kontres der Gemeinde Aufnahme fand. Es sind zwei Gelehrte, ein Gemeindemitglied, sechs Frauen, eine Braut, zwei Jünglinge und ein kleiner Knabe [1]).

Fürs erste zerstreute sich die Gemeinde, auch die Mitglieder des Rabbinats, in die benachbarten Städte. Manche verarmten ganz und wanderten aus [2]).

Das furchtbare Unglück wurde als eine Strafe des Himmels betrachtet „weil die Wahrheit verloren gegangen war, indem die steuerkräftigen reichen Gemeindemitglieder von den fünf Männern geschont wurden, denen die Verwaltung der Pardonsteuer übertragen war, die minder Begüterten bedrückt, die Gemeindekasse geschädigt wurde, und darob grosse Entrüstung und heftige Zwistigkeiten seit langer Zeit sich geltend machten. Jene Männer massten sich die Herrschaft an, führten ein Schreckensregiment und waren hochmüthig. Wer ihnen nicht genehm war, wurde mit drückender Steuer belegt und verfolgt“ [3]).

Der Aelteste Joachim Isaak und der Syndikus Samuel Mankiewicz erschienen am 25. August beim Fraustädter Grodgericht in Vertretung der ganzen Gemeinde, um über den Verlauf des Brandes eidlich vernommen zu werden, und machten obige Angaben, indem sie den Judeneid in der vom könig-

---

S. 7 a, 15 a, Wuttke, Städtebuch S. 319, Karwowski S. 78. Diesen Brand meint Landshuth תולדות אנשי השם S. 22, ohne dass er das Jahr nennt. Karwowski S. 60 weiss nichts von der Vernichtung der Synagoge.

[1]) Das Seelengedächtnis s. unten Theil III Nr. 10. In seltsamem Widerspruch dazu steht die Mittheilung des Protokollbuches (S. 5 a), dass beim Brande Verluste an Menschenleben nicht zu beklagen gewesen seien.

[2]) Meir Posener Rga צלעות הבית, Anhang zum בית מאיר Frankf. a. O. 1787 Nr. 8. Vgl. unten s. v. R. Meir Weil.

[3]) Protokollbuch S. 2 ff.

lichen Statut vorgeschriebenen Form leisteten. Daraufhin wurden auch die Juden gleich den christlichen Bürgern auf sechs Jahre von allen königlichen und grundherrlichen Abgaben befreit und die Schatzkommission in Warschau beauftragt, auf die Durchführung dieser Bestimmung acht zu haben. Letztere gewährte auch Vergünstigungen hinsichtlich der Gemeindeschulden und deren Verzinsung [1]).

Die Gemeinde wandte sich in ihrer Bedrängnis an die auswärtigen Glaubensbrüder mit der Bitte um Unterstützung. Die Spenden aus Deutschland und Italien gingen über Berlin ein. Es ist für den hohen wissenschaftlichen Sinn, der in der Gemeinde herrschte, bezeichnend, dass diese Gelder zunächst ihre Verwendung zur Anschaffung von Büchern für das Forschungshaus, deren Knappheit sich noch lange fühlbar machte, und zum Bau desselben fanden. Im Elul 1769 stand es bereits wieder, freilich gab es vor dem Brande ihrer mehrere [2]). Die grosse Synagoge lag Ende 1769 noch wüst und wurde erst im Siwan 1772 vollendet, entsprechend der religiösen Vorschrift, die dem Forschungshause die Priorität vor der Synagoge zumisst.

---

[1]) Karwowski S. 78, Protokollbuch S. 5 a, Geh. Staatsarch. Berlin a. a. O. Nr. 653 Bl. 14 f. Vgl. oben S. 58 und 64.

[2]) Protokollb. S. 5 a, 6 a, 6 b, 7 b. Dieser Bücherankauf entbehrt nicht des kulturgeschichtlichen Interesses. Es wurden angeschafft: 5 „Satz" Talmud. 5 רי״ף, 4 רמב״ם, 3 טורים, 2 ב״ח, 3 משניות, 10 ש״ע עם באר היטב, 6 מגיני ארץ, 6 אשלי רברבי, 6 תורת כהנים auf חושן המשפט, 6 אפי רברבי. 6 פ״ח א״ח, 1 לבושים von den 4 ש״ע, 3 אליה רבה, 8 מהרש״א, 10 מהר״ם לובלין, 9 מהרש״ל, 1 תורת חיים, 5 מהר״ם שיף, 3 מגיני שלמה, 3 ברכת הזבח, 3 צאן קדשים, 1 ים של שלמה auf ב״ק, יבמות, גיטין, קדושין, שו״ת [illegible], 2 מעדני יו״ט, 1 תשובות הרשב״א, 1 שו״ת חכם צבי, 1 שו״ת רמ״א, 1 שו״ת מהר[illegible], 1 שו״ת צמח צדק, 1 שו״ת מהר״ם מינץ, 1 שו״ת שבות יעקב 2 Theile, 1 שו״ת שב יעקב, 4 מנחת יעקב, 1 תרומת הדשן mit כתביו ופסקיו (sic), 1 של״ה, 1 מדרש רבה, 1 ילקוט שמעוני, 1 קרבן אהרן. Ein ungenannter Wohlthäter aus Breslau schenkte 1 „Satz" Talmud, 1 טורים, 1 משניות, Pentateuch mit Alschech, 1 Satz מגידים (sic), 1 של״ה, 1 מהרש״א, 1 מהרש״ל, 1 מהר״ם לובלין, 1 ראשית חכמה, 1 מגיני ארץ, 1 אשלי רברבי, 2 Bücher תהלים mit לשון אשכנז

Die Baukasse musste 1770 Anleihen aufnehmen; die eine betrug 3600, die andere für den Synagogenbau 6624 Gulden. Von 1769 bis 1771 nahm die Gemeinde im ganzen 44 370 Gulden neuer Anleihen auf, die gewiss durch die Brandkatastrophe veranlasst wurden. Im Interesse der grossen Synagoge fassten die Gemeindebehörden den Beschluss, dass der Wiederaufbau der mitverbrannten kleinen Synagogen erst nach demjenigen der grossen gestattet werden soll. 1772 standen erst ungefähr 100 Häuser im Judenviertel und 1790 vor dem folgenden Brande 196.

Den erhöhten Bedürfnissen konnte man nicht durch Auflegung höherer Gemeindelasten begegnen, denn Handel und Verkehr litten ebenfalls, und viele Gemeindemitglieder konnten überhaupt keine Beiträge zahlen. Man schritt zur provisorischen Einführung einer Steuer, die vom Ab 1769 bis zum Pesachfeste 1770 Geltung haben und sodann durch einen neuen Gemeindebeschluss ihre endgültige Regelung finden sollte. Jeder Bräutigam sollte drei Gulden vor der Hochzeit und ein Hundertstel der Mitgift bei der Abfassung der Verlobungsurkunde zahlen und nach einer nicht ganz klaren Bestimmung sollten von Pfändern drei vom Hundert entrichtet werden. Da der Brand dem Reichtum der Gemeindemitglieder tiefe Wunden schlug, wurde auch das Material zur Besetzung der Ehrenämter minderwertiger und eine Aenderung der Gemeindeverfassung beschlossen. Die neuen Statuten wurden am 17. Nissan 1771 vollendet. Noch 1775 klagte der Verein für Krankheits- und Sterbefälle über finanzielle Noth, die durch eine besondere Besteuerung behoben wurde. Auch manche Frucht geistiger

---

(sic) (das. S. 7 a). Anlässlich einer Auktion des Nachlasses eines Bürgers im Jahre 1772 wird aus dessen Besitz ein Leute wohl unbekanntes Buch erwähnt: Jüdische Briefe über den jetzigen Zustand in Polen. Es wird für 12 Groschen losgeschlagen (Ratsprotokolle 76 II S. 103).

Arbeit wurde ein Raub der Flammen. Das vakante Oberrabbinat wurde erst mehrere Jahre später besetzt. Manche kehrten nicht in die Stadt zurück und schufen sich eine neue Heimat aber viele bewahrten der Muttergemeinde Treue auch in der Ferne und zählten sich noch 1792 zu ihren Gliedern. Einige wandten sich nach dem benachbarten Reisen, wo sie ebenfalls dem Lissaer Erbherrn unterstanden. 1775 waren ihrer 17 Familien, die am 4. September jenes Jahres ein Schutzprivilegium erhielten, das ihnen den Warenhandel mit Ausnahme desjenigen mit Spezereien gestattete aber den Bier- und Wein-Ausschank mit Ausnahme desjenigen des Koscher-Weins verbot. Zu allen ausserordentlichen Stadtabgaben hatten sie beizutragen [1]).

Der seit den Kosakenkriegen bei den polnischen Gemeinden in traurigem Andenken stehende zwanzigste Siwan wurde auch der Lissaer Gemeinde im Jahre 1790 ein verhängnisvoller Tag. Es war am 2. Juni [2]); die Gemeinde hielt den Fasttag ab, der an die vergangenen Verfolgungen erinnerte, da brach plötzlich zur Mittagszeit ein vernichtender Brand aus, dem fast die ganze Stadt zum Opfer fiel. 481 Häuser, darunter 196 jüdische, brannten nieder, nur neun Wohnhäuser blieben stehen [3]). Ein Augenzeuge berichtet [4]): „Meilenweit im Umkreise bis nach Bojanowo sah man die

---

[1]) Protokollb. S. 24 a, 14 a, 5 a, 9 b, 13 a, 13 b, 83 b, 28 a Schuldenbuch Bl. 297—309, Pos. Staatsarch. Dep. Lissa C I c Nr. 2, C XIV A b IV Nr. 1, S P Z Kommer A VIII 25 S. 56 ff., Dep. Reisen III 19, vgl. Warschauer, die städtischen Archive in der Provinz Posen S. 213 ff., unten Theil III s. v. R. Jehuda b. R. Jakob ha-Cohen und R. Salomo ben R. Abraham Mordechai.

[2]) Irrthümlich 2. Juli Zeitschr. d. h. G. f. d. P. Pos. XI 461.

[3]) Briefsammlung des R. Noah aus Lissa in Bes. d. H. Dr. Bloch zu Posen Nr. 43, Wuttke S. 359, Pos. Staatsarch. C XIV A b IV Nr. 1.

[4]) Briefsammlung Nr. 44, Verfasser lebte damals in Bojanowo s. unten Theil III s. v.

Rauchsäulen des brennenden Lissa . . . . Am folgenden Tage kamen wir nach Reisen. Dort trafen wir die ersten Flüchtlinge, eine jammernde Volksmenge. Vor Lissa irrten planlos die Stadtleute umher, der eine trug Bettdecken und Kissen, der andere ein Bündel mit Kleidungsstücken auf der Schulter. Grosse und kleine Kinder führten sie an der Hand, ohne zu wissen, wohin sie sich wenden sollten. Als wir die Stadtgemarkung erreichten, füllte das Auge des Zuschauers sich mit Thränen. Wir konnten nicht weiter gehen, weil auf dem Boden allenthalben die Abgebrannten lagen . . . . Mir wurde gesagt, dass meine Eltern in einem Garten innerhalb der Stadt gegenüber dem fürstlichen Schlosse sich befinden . . . . Die Häuser, die aus Holz waren und nur einen Verputz aus Mörtel hatten, waren Trümmerhaufen geworden. Von ihnen waren nur Rauchsäulen zu sehen. Von den steinernen blieben die Mauern stehen, die hölzernen Theile waren ausgebrannt. Wohin wir gingen, sahen wir des Feuers Gluth unter unseren Füssen . . . . Ich wandte mich nach rechts, da standen die Mauern der grossen Synagoge aber das Dach, die Fenster, der Verputz waren nicht mehr. Das grosse Forschungshaus, das in der Nähe lag, war ebenfalls im Innern und Ausseren zerstört, die Bibliothek und seine anderen Kostbarkeiten waren zu Asche geworden". Auch das Gemeindehaus, in welchem die Beamten wohnten, und mit ihm das Gemeindearchiv brannten ab. Der Posener Bischof Anton Okęcki wies am 29. September 1790 die Kirchen und Klöster seiner Diözese an „Quittungen ad acta zu legen und drei Jahre hindurch von der erwähnten Synagoge keine Zinsen zu beanspruchen . . . aber sie hat sich vor uns zu verpflichten und zu erklären, dass sie die Zahlungen gern wieder aufnimmt".

Eine Deputation der Lissaer, in welcher auch zwei Juden, der Schtadlan Samuel Mankiewicz und David Wolf

sich befanden, ging nach Warschau ab und schloss am 11. Oktober 1790 mit dem Grundherrn, dem Fürsten Anton von Sulkowski, eine von der Schatzkommission der Republik bestätigte Convention ab, welche bestimmte, dass in Zukunft ausser den 1738 und 1762 festgesetzten Steuern keine neuen ihnen sollten auferlegt werden, dass den Bürgern fünf, den Juden drei Jahre lang sämmtliche Steuern erlassen, dass letztere sodann bis zum fünften Jahre, bis Jjar 1795, nur 4000 — jeder Steuerzahler fünf Gulden — und vom fünften bis zum zehnten Jahre nur 8000 Gulden jährliche Abgaben — jeder Steuerzahler zehn Gulden — an den Grundherrn entrichten sollten. Die landesherrlichen Abgaben des Kopfgeldes und die grundherrlichen Consensgelder für Einmiethungen in christlichen Häusern wurden auf 13 Jahre erlassen [1]).

Die Gemeinde wandte sich wiederum an die Glaubensbrüder in der Diaspora mit der Bitte um Beihülfe zum Aufbau des Forschungshauses und der Synagogen. An die bedeutenden Gemeinden wurden Briefe geschrieben — es sind uns solche nach Glogau, Mainz, Ferrara, Triest und Prag an den dortigen Oberrabbiner R. Jecheskel Landau gerichtete erhalten, deren stilgewandter Verfasser R. Noah aus Lissa war. Sie sind im dritten Teile dieser Schrift mitgeteilt, wie auch die Elegie, in der er die Katastrophe beklagte, die über seine Vaterstadt hereingebrochen war. Gedruckte Bittbriefe zur Vertheilung an die Nachbargemeinden wurden den geschriebenen beigelegt. Sie schildern in ergreifenden Tönen das schreckliche Unglück [2]).

---

[1]) Protokollbuch S. 130 a, 84 a, Relationes Cost. 1790 S. 525. Nach Protokollbuch S. 78 b wurde die Conventien 1791 abgeschlossen. Provinzialblätter I 177, Karwowski S. 62, [Širisa], Beschreibung v. Südpreussen und Neuostpr., Leipz. 1797 S. 461, das Jahr 1793 S. 609, Geh. Staatsarch. Berlin a. a O. Nr. 653 Bl. 14 f

[2]) Siehe unten Theil III Nr.11 bis 15. Ein gedruckter נשרף-Brief war früher im Besitze des H. Prof. Dr. Berliner in Berlin,

Die Lissaer Gemeindemitglieder, die ihre Habe verloren hatten und die Unterstützung auswärtiger Glaubensbrüder anrufen wollten, eilten zu R. Noah und baten ihn um einen sogenannten Nissraf-Brief, die Empfehlung eines Abgebrannten, den er auch willig ertheilte. Obgleich er deren mehr als hundert ausstellte, war ein jeder in anderen Ausdrücken und in klassischem Hebräisch stilisirt [1]).

Eine grosse Gemeindeversammlung, an welcher das Rabbinat und die angesehensten Gemeindemitglieder theilnahmen, unter ihnen Rabbi Akiba Eger, wurde behufs Beschlussfassung über den allgemeinen Wiederaufbau zusammenberufen. Sie wählte einen Ausschuss von elf Männern, der durch Mehrheit — sieben aber nicht sechs Stimmen — für die Gesamtheit bindende Beschlüsse über die Neuorganisation der Gemeinde zu fassen ermächtigt wurde. Derjenige, der in diesen Ausschuss gewählt wurde, durfte die Wahl nicht ablehnen. Gegenüber der Schatzkommission und der fürstlichen Regierung, die ein begreifliches finanzielles Interesse an der Erhaltung der grossen Gemeinde hatten, wurde die Verpflichtung seitens der Versammlung übernommen, die Judenstadt wiederaufzubauen. Darauf wurde der Bauplan am 7. Dezember 1790 von der fürstlichen Regierung genehmigt.

Der Elfer-Ausschuss empfahl in seinem Statut, das er am 19. Nissan 1792 unterzeichnete, mit Ausnahme der grossen Synagoge den Bau der anderen zu verbieten. Auch dieses Mal wurde von den Gemeindehäusern die Synagoge nicht zuerst in Angriff genommen — inzwischen wurde eine provisorische benutzt — denn zu Anfang der preussischen

---

dessen Bibliothek derjenigen der Stadt Frankfurt einverleibt wurde. Dort fand er sich bei einer Anfrage meinerseits nicht vor.

[1]) Rosenthal, Anhang zum Roestschen Catalog der Rosenthaliana Nr. 2280 nach einer Mitteilung des Berliner Viceoberlandesrabbiners R. Mëir Weil.

Herrschaft standen bereits „die Lehrschule“, das Tauchbad, das Hospital, das Schlachthaus und die zwei Begräbnishäuser. Bereits am 28. August 1790 erteilte der Posener Bischof Anton Okęcki die Erlaubnis zum Bau der grossen Synagoge „innen mit gemauertem Deckengewölbe und mit einem Dache von Ziegelsteinen“ und der anderen kleinen Synagogen, „wieviel sie ihrer vor dem Brande gehabt haben“ [1]).

Die grosse Synagoge war erst 1796 im Bau und wurde am 2. März 1799 am Freitag vor dem Sabbate Schekalim eingeweiht. Die Rabbinerin Feige, die Frau des Rabbiners R. David Tevle Horochow, stiftete ein Synagogenfenster, auf welchem ihr Name im Glase gezeichnet war. Die Einweihung erlebte sie nicht mehr [2]). Arm und Reich trugen ihr Scherflein zur Errichtung des Gotteshauses bei. Bei der Einweihungsfeier wurden drei hebräische Lieder und Psalm 30 recitiert; das erste, als die Thorarollen nach dem Synagogenhofe gebracht wurden, das zweite am Eingange, der Psalm und das dritte in der Synagoge. Als 1867 die Synagoge renoviert wurde, wurden diese Gesänge wieder vorgetragen [3]).

Von den verbrannten Privilegien schaffte sich die Gemeinde aus den Grodbüchern beglaubigte Abschriften. 71 Familien wanderten aus, von denen, wie es scheint, sich manche in Rakwitz niedergelassen haben. Viele andere siedelten sich vorläufig aus Mangel an Wohnungen in den Nachbarstädten Reisen und Schmiegel an. So sank die Zahl der jüdischen Seelen von 4—5000 auf 2991 und betrug noch 1796 nur 3311. 1791 waren in Reisen 33 Haus-

[1]) Protokollbuch S. 76 b, 77 b, 85 a, 85 b, Pos. Staatsarch. Dep. Lissa C XIV A b IV Nr. 1, das Jahr 1793 S. 609, Relationes Cost. 1790 S. 524.

[2]) Sirisa a. a. O. S. 460, Karwowski S. 90, זכרון בספר S. 217.

[3]) Mittheilung des H. Dr. Bäck zu Lissa, dem ich die im 3. Theile Nr. 16 wiedergegebenen Lieder verdanke, die im Lissaer Gemeindearchive liegen.

haltungen und 1793 wurden dort 276 jüdische Seelen gezählt. Noch 1803—4 befanden sich 121 Lissaer jüdische Familien in Reisen und Schmiegel und 1806/7 noch immer 79 Familien. Diejenigen in Schmiegel liessen am 24. November 1792 vom Grundherrn ein eigenes Privilegium sich ausstellen. Die Verzogenen wurden hinsichtlich der Schuldentilgung genau so behandelt wie die zurückgebliebenen. Im übrigen zahlten sie für die nächsten zwei Jahre nur die Hälfte ihrer sonstigen Leistungen und wurden von den Taxatoren auch weiterhin eingeschätzt [1]).

Das schreckliche Ereignis lebte noch lange in der Erinnerung der Lissaer Ghettobewohner und gab zu der Sage von dem steinreichen Juden Anlass, der damals in seinem Hause an der Ecke des Marktes und der Kostenerstrasse verbrannte. In den geräumigen Kellergewölben soll ein grosser Schatz verborgen sein. Es soll dort spuken, und man will zu wiederholten Malen eine goldene Wiege haben herumgehen sehen [2]).

Die Brände haben das Archiv der Gemeinde fast vollständig vernichtet. Nur drei Stücke haben sich erhalten, nämlich eine Urkunde vom Jahre 1701, das Protokollbuch, das mit dem Jahre 1768 beginnt [3]), und dasjenige Schuldenbuch, das im Jahre 1755 angelegt wurde [4]).

---

[1]) Pos. Staatsarch. Dep. Lissa C XII B 3 und C XII A 21 C XIV A b IX Nr. 1, 5, Dep. Reisen IV, 6, S P Z Kammer A VIII 25 S. 59 ff, Protokollbuch S. 81 a, 83 b. Jeschurun, Organ für die sozialen und geist. Interessen des Judenth. Posen 1902 S. 79, das Jahr 1793 S. 593, 609, Sirisa a. a. O. S. 470, Warschauer, die städt. Archive S. 232.

[2]) Knoop, Sagen u. Erz. aus d. Pr. Pos. S. 294 f.

[3]) Im Bes. des Pos. Staatsarchivs, Warschauer, die städt. Archive S. 135.

[4]) Im Bes. des H. Dr. Bloch-Pos., s. oben S. 58 Anm. 2.

Kapitel 10.

Gemeindeverfassung. [1])

Der Oberrabiner wurde von 71 geachteten Gemeindemitgliedern gewählt. Darunter waren die Aeltesten, die Mitglieder des Rabbinatskollegiums und andere Talmudgelehrte. Die Mehrheit entschied. Ihm unterstanden religionsgesetzliche Entscheidungen, die Civilgerichtsbarkeit und wichtige Beschlüsse der Innungen. Auch in Lissa galt wie in Posen und vielen anderen Gemeinden die Bestimmuug, keinem in der Gemeinde Beheimateten das Amt des ersten Rabbiners zu übertragen. Nach dem Statut von 1771 gehörte zu seiner Competenz, zusammen mit den Gemeindeältesten und den 7 Tuwim der Stadt die Erbauung von Synagogen zu gestatten. Bei der Wahl der Taxatoren und der Aufstellung des Armenetats wirkte er mit. Ohne Zustimmung der Aeltesten durfte er und sein Collegium den Ehrentitel מורינו „unser Lehrer" nicht verleihen. Die Gemeindestatuten unterlagen seiner Genehmigung. Er war die erste und stärkste geistige Stütze der Gemeinde [2]).

Der Schtadlan auch General-Syndikus oder Syndikus genannt, vertrat die Gemeinde nach aussen besonders gegenüber den zahlreichen Gläubigern. Oft geschah es auch in

---

[1]) Eine solche von Satanow aus dem Ende des 16. Jahrhunderts s. Rga משאת בנימין des R. Benjamin Aron Nr. 7, von Krakau aus dem Jahre 1595 s. Wetstein a. a. O. S. 9 ff., zum Theil wiedergegeben von Feilchenfeld, die innere Verfassung der jüdischen Gemeinde Posen im 17. und 18. Jahrh., Zeitschr. d. h. G. f. d. P. Pos. XI 126 Anm. 1, 131 Anm. 1, 133 Anm. 1. Die letztere hat mit derjenigen von Lissa viel gemeinsames. Ueber die von Zolkiew s. Buber קריה נשג' S. 82—110.

[2]) Protokollbuch S. 60 a, 102 a, Pos. Staatsarch. Dep. Lissa C XII B 7, oben S. 25, Bloch, Ueber Simon Wolf Auerbach im Gedenkb. z. E. a. D. Kaufmann S. VII. Für Fürth, wo eine ähnliche Bestimmung galt, vgl. Monatsschrift 1901 S. 525.

Gemeinschaft mit den Parnassim oder durch letztere allein. Ohne ihre Zustimmung durfte der Schtadlan nicht handeln. Der erste wird 1698 genannt, der letzte starb 1828. Man erwartete von ihm Gewandheit im Verkehr mit den Machthabern, gegen deren Vergewaltigung und Uebervorteilung der Gemeinde er einschreiten sollte. Nach einer alten Verordnung wurde er vereidigt und durfte mit nichts anderem sich beschäftigen als mit der Einsichtnahme in das Gemeinde-Schuldenbuch behufs Feststellung der Berechtigung der Forderungen seitens der Gläubiger, mit der Auszahlung der Schuldsummen und der Vertretung der Gemeinde beim Magistrat und anderen obrigkeitlichen Behörden, mit der Aufstellung der Bevölkerungstabellen und der Correspondenz mit den Behörden [1]).

Die Parnassim d. h. Versorger wurden Aelteste genannt, auch Schlossälteste zum Unterschiede von Landesältesten. In südpreussischer Zeit hiessen sie Stadtverordnete, seltener ist die Bezeichnung Manhigim d. h. Leiter. Sie waren die politischen Führer der Gemeinde. Ihr Amt war ein Ehrenamt, und sie erfreuten sich stets der höchsten Achtung in der Gemeinde. An heiliger Stätte wurden sie zu treuer Kassenverwaltung und Beobachtung der Landespolizeigesetze bis zum Jahre 1800 vom Patrimonialgericht der Grundherrschaft, von da ab durch den Steuerrath vereidigt. Sie hatten die Oberaufsicht über die Gemeindekasse und die Bibliothek des Forschungshauses, welch' letztere sie in den Zwischenfeiertagen des Pessach- und Laubhüttenfestes

---

[1]) Pos. Staatsarch. Lissa C 123 II Bl. 225, C 80 Bl. 14, Ratsprotok. 79 I S. 75, Zeitschr. d. h. G. f. d. P. Pos. I 302, Schuldenbuch Bl. 1, 208, Protokollb. S. 112 a, 113 a; Einzelheiten s. unten Theil II s. v. v. Mit Syndikus wird auch der Ausdruck Schames (Gemeindediener) wiedergegeben (Ratsprotokolle 33 Bl. 15), weil er auch Sekretärdienste leistete. Die Vereidigung eines Juden geschah bisweilen in seiner Gegenwart; er war auch Concursverwalter (das. 38 Bl. 5, 78 Bl. 46).

kontrollirten. Sie übten die Jurisdiktion in der Gemeinde und bei Klage eines Christen gegen einen Juden in erster Instanz. Bei Händeln zwischen Christ und Jude vertraten sie die Klage des letzteren auch beim Rathe. Berufung gegen ihre Entscheidung konnte beim Grundherrn oder dessen Starosten eingelegt werden. Kapitalverbrechen gehörten vor den Grundherrn. 1782 wurde ihnen bei Strafe von sechs Dukaten zur Pflicht gemacht, in der Rechtsprechung Verschwiegenheit zu wahren. Die Grundherrschaft nötigte der Gemeinde einen oder mehrere Aelteste auf, wenn die gewählten ihr nicht zusagten, oder wenn sie die im Amte befindlichen absetzte. Zu Anleihen bedurften sie deren Genehmigung und führten überhaupt alle Verhandlungen mit ihr. Beschwerde gegen ihre Amtswaltung konnte von jedermann beim Grundherrn eingelegt werden, und Geldstrafen wurden verfügt, wenn Misbrauch der Amtsgewalt seitens der Aeltesten vorlag. Einen Erlass der Grundherrschaft mussten sie in allen Synagogen bekannt machen lassen. Vier Aelteste und fünf Beisitzer wurden gewählt. Ihre Wahl und ihre Beschlüsse wurden im Gemeindebuche protokollirt, das פנקס המוהב „das goldene Buch“ hiess. Seit 1691 wurden sie jährlich gewählt und dem Erbherrn zur Bestätigung präsentirt. Früher konnten sie mehrere Jahre hintereinander im Amte sein. Sie waren nicht immer verpflichtet, der Gemeinde Rechenschaft abzulegen. Einmal, im Jahre 1691, musste sie auf Befehl des Grafen vor fünf Revisoren erfolgen, die er aus 25 von der Gemeinde präsentirten Männern auswählte. Eine Bestimmung des preussischen Kriegs- und Domänenrats v. Hirschfeld vom 13. Februar 1804 besagte, dass sie jährlich einigen Gemeindedeputirten „allenfalls im Beisein eines Magistratsmitgliedes“ Rechnung ablegen sollten.

Diejenigen im Aeltestencollegium, die das Amt bereits früher bekleidet hatten, galten im Range höher als die neu.

gewählten und gingen ihnen voran bei Unterschriften und bei der Uebernahme der Monatsvorsteherschaft.

Die Aeltesten verfügten den Bann, das heisst die Ausschliessung aus der jüdischen Gemeinschaft, liessen ihn in der Synagoge aussprechen und den Namen des Gebannten auf der dort befindlichen schwarzen Tafel verzeichnen [1]). Ihrer Aufsicht unterstand die Czapowe, die Tranksteuer, sie vollzogen mit ihren Beisitzern den Häuserkauf und genehmigten bauliche Veränderungen, die Fertigung von Testamenten u. s. w. Die Grundherrschaft ertheilte erst dann den Heiratskonsens, wenn die Aeltesten bescheinigt hatten, dass der betreffende eine Familie ernähren konnte. Bei Concursen machten sie alles ab und vertheilten die Masse an die Gläubiger. Den Steuererheber kontrollirten sie allmonatlich und vereidigten ihn bei seinem Amtsantritt in Gemeinsamkeit mit dem Rabbinate. Ihrer stetigen Aufsicht unterstand der Kassirer, der zudem noch von einem Gegenschreiber kontrollirt wurde. Sie hatten das Recht, Gemeindemitglieder, die ihren steuerlichen Verpflichtungen nicht nachgekommen waren, gewaltsam in der Stadt zurückzuhalten und ihr Hab und Gut sowie einen Bürgen dafür haftbar zu machen. Nur die Grundherrschaft konnte in diesem Falle die Auswanderung gestatten. Der Zuzug Auswärtiger bedurfte ihrer Erlaubnis. Auf Antrag des Gläubigers liessen sie den Schuldner in Arrest bringen. Ein Contrakt, der vor ihrem Forum in hebräischer Sprache aufgesetzt und durch einen Aeltesten vor einem Notar übersetzt war, wurde vom Rathe als rechtskräftig anerkannt. Sie zahlten die städtischen Steuern der Gemeinde an den Rath, bei dem sie auch für Zahlungsfähigkeit der Gemeindemitglieder gegebenenfalls bürgten [2]).

---

[1]) „Das schwarze Brett" wurde in Frankfurt am Main 1674 und in Fürth um 1750 eingeführt (Horowitz, Frankf. Rabbinen II, 52, Monatsschrift 1901 S. 529, 539.

[2]) Ratsprotok. 1 S. 31, 3 Bl. 54, 49 III S. 72, 26, Bl. 26 f.,

Infolge der Vernichtung der alten Gemeindestatuten durch den Brand von 1767 wurden für die Aeltesten am 17. Nissan 1771 folgende Bestimmungen getroffen. Ihrer werden vier von den Kscherim, den Wahlmännern, gewählt. Wer zwei Jahre hintereinander Aeltester war, darf weder Aeltester noch Tuwi, Beisitzer, oder Stellvertreter werden, nur einer von den sogenannten „sieben Tuwin der Stadt" darf er werden. Sonst ist seine Wiederwahl gestattet. Ein Tuwi darf nicht Aeltester werden. Diejenigen Aeltesten, die bis zum dritten Grade miteinander verwandt sind, sind zu diesem Amte unbrauchbar, ausser wenn sie blos angeheiratete Verwandte sind. Ein Aeltester und ein Beisitzer dürfen im dritten Grade miteinander verwandt sein. Männer, deren Kinder einander geheiratet haben, sind zu Aeltesten unbrauchbar, und auch dazu, dass der eine Aelteste, der andere Beisitzer wird. Angeheiratete Verwandte im zweiten und dritten Grade sind nur insofern brauchbar, dass der eine Aeltester, der andere Beisitzer wird, sonst nicht. Verwandte, die erst durch zweifache Heirath im zweiten und dritten Gliede verbunden sind, können sogar Aelteste werden [1]).

Das durch die Elfer-Kommission am 19. Nissan 1792 umgeänderte Gemeindestatut brachte eine neue Wahlordnung, die übrigens trotz langer Beratung und Bestätigung durch das Rabbinat nur von kurzer Dauer war. Für die Wahl der Aeltesten traf sie folgende neue Bestimmungen. Nur diejenigen Verwandten, die nach biblischen Gesetzen zu

---

7 Bl. 1, 38 Bl. 77, 81, Protokollb. S. 6 a, 6 b, 8 a, 11 a, 14 a, 15 a, 21 a, 49 a, 52 b, 145 a, 150 b, städt. Privilegienbuch S. 148 ff., Schuldenbuch Bl. 20, Pos. Staatsarch. Dep. Lissa C XII B. 14, 16, C VI B 15, Bresl. Staatsarch. Stadt Bresl. II 71 e Bl. 10, 33, Copie eines fürstlichen Erlasses im Besitze d. H. Margoles in Lissa, Geh. Staatsarch. Berlin a. a. O. Nr. 652 Bl. 159, 169.

[1]) Protokollbuch S. 13 a und b.

Zeugnisaussagen für einander unbrauchbar sind, dürfen nicht zusammen Aelteste sein. Auch gemeinschaftliche Geschäftsteilhaber sind ausgeschlossen. Sie sind Wahlkommissare, wenn die Kscherim die Neuwahlen der Gemeindekörperschaften vornehmen und müssen ihnen die Gemeindestatuten vorlegen, wie sie auch den Taxatoren das betreffende Reglement übergeben sollen. In ihrer ersten Sitzung nach der Wahl werden sie in Gegenwart der Kscherim vereidigt. Den Statuten und der Elfer-Kommission, so lange sie in Thätigkeit ist, haben sich die Aeltesten zu fügen. Ein Aeltester darf erst zwölf Jahre nach seiner Hochzeit gewählt werden und muss vorher Beisitzer oder Armenvorsteher gewesen sein, Steuerzahler sein und darf nur zwei Jahre im Amte bleiben. Die Aeltesten zusammen mit dem Rabbiner nehmen die Wahl der Taxatoren vor. Die Amtswaltung derjenigen Gemeindebehörden, die nach Vollendung ihrer Thätigkeit sich wieder auflösen, z. B. der Taxatoren, wird sodann von den Aeltesten ebenfalls übernommen. Ein einzelner Aeltester darf monatlich für Gemeindezwecke nicht mehr als 30 polnische Gulden verausgaben und darf nur vermittelst des Gemeindeeinnehmers Gemeindegeld einnehmen. Die Aeltesten dürfen nur im Gemeindezimmer verhandeln. Wenn einer von ihnen an einem zu verhandelnden Falle interessirt ist, soll er das Gemeindezimmer verlassen. Wenn sie darüber nicht einig sind, wer von ihnen eine Sache zur Ausführung bringen soll, so entscheidet das Loos. Ihr Hauptbestreben soll der Verringerung der Schuldenlast gelten; sie sollen keine neuen aufnehmen wenigstens nicht mehr als 1800 Gulden jährlich. Eine grössere Anleihe bedarf der Zustimmung der sogenannten Klassenvertreter. Den Etat stellen sie zusammen mit sieben dazu gewählten Männern für ein Jahr auf. Die Mehrheit entscheidet, alle sind gleichberechtigt. Geheime Abstimmung, bei der die Zettel in eine Urne geworfen werden, ist zulässig.

In der Synagoge lassen sie bekannt machen, dass derjenige, der Steuereinnehmer werden will, sich bei ihnen melden soll, und wählen ihn zusammen mit den Klassenvertretern. Ebenso lassen sie einen Hauskauf dreimal in der Synagoge ausrufen, ehe sie ihn bestätigen. Zusammen mit den Armenräten und dem Rabbinat setzen sie den Armenetat fest. Einspruch gegen die Amtswaltung des Steuereinnehmers steht ihnen nur mit Zustimmung der Klassenvertreter zu. Sie sind verpflichtet dem Rabbinat oder den „Gassenältesten“ die Befugnis zu ertheilen, gegen Bankrotteure einzuschreiten. In südpreussischer Zeit, 1793—1807, legitimiren sie denjenigen als einheimisch, der einen Trauschein bei der südpreussischen Kriegs- und Domänenkammer erhalten will, und fertigen die Bevölkerungslisten an. Einer von ihnen ist beim Judeneide zugegen. Seit 1797 haben sie im Falle einer Beschwerde die Revision der Kasse seitens des Magistrats zu gewärtigen. In herzoglich Warschauischer Zeit haben sie die General-Juden-Tabelle in drei Exemplaren bei Vermeidung der Exekution einzureichen.

Die Aeltesten waren bis 1822 von „Pletten“ d. h. Billeten frei. Sie konnten nämlich nicht gezwungen werden, an Sabbat- und Festtagen Arme an ihren Tisch zu ziehen. Nunmehr mussten sie nach einer Verordnung der damaligen Aeltesten nach ihrer Steuerleistung auch dazu sich verstehen. Bei ausserordentlichen Ausgaben mussten sie zwei „Deputierte“, bei grösseren die Beisitzer und die Deputierten zuziehen, die die Anweisung an die Gemeindekasse mit unterzeichneten [1]).

Wie es scheint, haben sie ihre Funktionen in der Art getheilt, dass einer von ihnen als Monatsvorsteher die laufenden Geschäfte versah. Der Monatsvorsteher unter-

[1]) Das. S. 78 a bis 86 a, 144 a, 145 a, Pos. Staatsarch, Dep. Lissa C XII B 22, A 4, Ratsprotok. 88 S. 111, das Jahr 1792 S. 609.

zeichnete in der Regel als erster die Beschlüsse der Aeltesten. Nach dem Statut der Elfer-Commission hatte er die Befugnis, ein Zehntel einer von den Aeltesten verfügten Geldstrafe zu erlassen durfte aber nicht gegen die seitens des Steuererhebers gegen ein Mitglied der Gemeinde verfügte Pfändung einschreiten. Für kleinere Ausgaben und Wohlthätigkeitszwecke konnte er bis zu 15 Gulden wöchentlich verausgaben. Grössere Ausgaben bedurften der Quittung und Unterschrift der Aeltesten und des Wochen-Deputirten. Nur gegen seine Quittung durfte der Steuererheber ausseretatsmässige Ausgaben machen, und nur mit seiner Erlaubnis, die nach Zahlung der Verlobungssteuer ertheilt wurde, durfte eine Verlobung stattfinden. Er kontrollirte gemäss der Verordnung gegen den Luxus vom 24. Tebeth 1790 die Einladungen zu Beschneidungsfeiern und „Schatzmahlen" am Tage nach der Hochzeit, und durfte Ehrengeschenke an Freudentagen der Gemeindemitglieder annehmen [1]).

Die Aeltesten bedienten sich 1774 „des grossen Siegels der Gemeinde", das noch 1794 bis 1800 in Gebrauch ist, und die Umschrift hat: Sigillum Synagogae Lesniensis, darinnen ein Kranz, in der Mitte: קהל ליסא יע״א. Das kleinere Siegel, das noch 1810 benutzt wird, ist in Eiform gehalten, hat im oberen Halbkreis die Umschrift: Synagoge Lissa, darin קהל ליסא יע״א und darunter einen Palmzweig. Das dritte, 1818/19 in Gebrauch, zeigt die Umschrift: Die Aeltesten der israelitischen Corporation, in der Mitte: Lissa. Das vierte, 1844 in Benutzung, hat die Umschrift: Die Verwaltungsbeamten der Corporation, in der Mitte: zu Lissa. Das gegenwärtige zeigt ovale Form und die Inschrift: Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde zu Lissa Pr. Posen [2]).

---

[1]) Protokollb. S. 82 b, 83 a, 85 a, 144 a, Bresl. Staatsarch a. a. O. Bl. 57.

[2]) Pos. Staatsarch. Dep. Lissa C XII B 18, 24, Protokollbuch Bl. 26 b, 140 b, 161, Geh. Staatsarch. Berlin a. a. O. Nr. 652.

Die Beisitzer, Tuwim oder Tobim, gute Männer, genannt, fünf an Zahl, werden ebenso früh erwähnt, wie die Aeltesten, zu deren Unterstützung sie dienten. So zum Beispiel unterzeichnen sie zusammen mit den Aeltesten am 11. Tamus 1759 das Schreiben an den Erankfurter Vorstand, in welchem gebeten wird, den Rabbiner R. Abraham in Lissa zu belassen. Eine schärfere Kennzeichnung ihrer Thätigkeit fehlt in den Quellen. Es wird nur gesagt, dass sie Gemeindevertreter sind. Blosse Stellvertreter der Aeltesten sind sie nicht, auch nicht identisch mit den „7 Tuwim der Stadt“, denn 1771 wird zwischen den drei Kategorien unterschieden; höchstens liesse sich dies für die Zeit vor 1771 annehmen aber mit sehr geringer Wahrscheinlichkeit. Nach dem Statut von 1771 durfte derjenige, der zwei Jahre hintereinander Tuwi oder Stellvertreter war, hinfort weder diese Aemter noch dasjenige eines Aeltesten bekleiden, aber einer von den „sieben Tuwim der Stadt“ durfte er werden. Alle diese Körperschaften wurden nach einem Statut von dem Kscherim gewählt. Das Statut besagte noch: Ein Beisitzer darf nicht Aeltester werden wohl aber wiederum Beisitzer. Ein Rabbinatsassessor kann Beisitzer werden aber nicht durch sich selbst (?), ein Vorsteher für Thalmud-Thora, d. h. ein Studienvorsteher kann Beisitzer werden aber nicht durch sich selbst (?). Das Statut von 1792 bestimmte ausser einem anderen Wahlmodus für die Beisitzer, dass diese unter einander nicht in dem Grade verwandt sein dürften, dass sie nach biblischem Gesetze für oder mit einander Zeugnis abzulegen untauglich wären, dass sie nicht miteinander Geschäftstheilhaber sein sollten, dass ausser Aeltesten und Beisitzern keine Gemeindevertreter gewählt werden, dass ein Beigeordneter erst acht Jahre nach seiner Hochzeit wählbar, erst „Gassenältester“ gewesen, Steuerzahler sein, nur zwei Jahre Beigeordneter sein und erst Beigeordneter sein sollte, bevor er zum Aeltesten ge-

wählt werde[1]). Nach der genannten Verordnung der Aeltesten von 1822 mussten die Beigeordneten bei ausserordentlichen Ausgaben, die 10 Thaler überschritten, von den Aeltesten zugezogen werden und die Anweisung mit unterzeichnen.

Die Rabbinatsassessoren waren nach dem Statut von 1771 zu Gemeindeältesten wählbar, auch Beisitzer konnten sie werden, aber nicht durch sich selbst (?). Nach dem Statut der Elf wurden sie von den Kscherim gewählt. Von den Aeltesten erhielten sie den Auftrag gegen den Bankrotteur einzuschreiten, seinen Besitz zu konfiszieren und ihn ins Gefängnis bringen zu lassen. In südpreussischer Zeit durften sie bei 50 Thaler Strafe ohne Trauschein der südpreussischen Kriegs- und Domänenkammer nicht trauen und waren ebenso wie die Synagogenbeamten vom Rekrutengelde befreit. In Steuerangelegenheiten wurden sie zuweilen zugezogen. Ein Theil von ihnen war fest angestellt, ein anderer Theil fungirte ehrenamtlich. Für die Vollstreckung ihrer Urtheile standen ihnen mehrere Diener zur Verfügung. Die streitenden Parteien waren nicht genötigt, vor das Forum der von der Gemeinde angestellten Assessoren zu erscheinen, sie konnten sich andere, ihnen genehmer erscheinende wählen. Mindestens einer von ihnen durfte mit niemandem in der Gemeinde verwandt sein. 1768 fungirten zwei Gerichtskammern. Ein Sekretär stand zu ihrer Verfügung[2]).

Die sieben Tuwim der Stadt hatten 1769 zusammen mit den Aeltesten und dem Oberrabbiner die Erlaubnis zu einem Synagogenbau zu geben[3]).

---

[1]) Städt. Privilegienbuch a. a. O., Schuldenbuch die S. 1 vorangehende Seite, Protokoll'. S. 13a, 78a, 77b. Auch in Zolkiew sind die טובים Beisitzer der Aeltesten und eine andere Behörde als die שבעה טובי העיר (Buber קריה נשגבה S. 94, 97).

[2]) Protokollb. S. 1, 6a, 13b, 14a, 75a, 75b, 76a, 79b, 83b, 85b, 102a, Pos. Staatsarch. Dep. Lissa C XII B 22, C XIV A b IX Nr. 3.

[3]) Protokollbuch S. 14a.

Die Kscherim, würdige Männer, waren Wahlmänner für die Besetzung der Ehrenämter[1]), daher sie auch כשרי ובוררי הקהל und Elektoren genannt wurden. Sie wurden auf ein Jahr durchs Loos gewählt. Weil nach dem Brande von 1767 das geeignete Material für diese Beamtenkategorie geringer geworden war, und Missbräuche hervortraten, bestimmte das Statut von 1771 folgendes: Sieben würdige Männer werden durchs Loos in Gegenwart der Aeltesten und von fünf, später zwei der angesehensten höchsten Steuerzahler, ראשי בעלי סכומות oder רוזני בעלי סכומות, gewählt. In die Verlosungsurne kommen nicht mehr als 71 Namen von solchen, die bereits sechs Jahre verheiratet und würdig sind. Verwandte bis zum dritten Grade einschliesslich dürfen nicht Kscherim sein, ebensowenig zwei Männer, deren Kinder einander geheiratet haben, wohl aber dürfen es Verwandte sein, die im dritten Gliede angeheiratet sind. Wenn die drei Kscherim, deren Namen als erste aus der Urne hervorgehen, noch nie dieses Amt bekleidet haben, so soll der vierte nicht ebenfalls ein Neuling sein, ausser wenn er zur Vorlesung aus dem Gesetze in der Synagoge mit dem Ehrentitel מורינו, unser Lehrer, aufgerufen wird. Der fünfte darf keinesfalls ein Neuling sein, auch wenn er jenen Ehrentitel besitzt. Wer nicht 20 Gulden Gemeindesteuer zahlt, kommt nicht in die Wahlurne ausser wenn er ein Gelehrter ist. Die Geschäftsführung der Kscherim ist folgende: Sie wählen 4 Aelteste, 5 Beisitzer, 7 Stellvertreter, 7 Tuwim der Stadt, 7 (5) Armenräte und deren 3 Stellvertreter, 7 Gassenälteste und deren 3 Stellvertreter, 7 Studienvorsteher גבאי דתלמוד ת״רה und deren 3 Stellvertreter, 4 Aelteste für die in Breslau Handel treibenden Lissaer, 2 Aufseher über die Fleisch-

[1]) Dasselbe sind sie in den Coalitionsgemeinden Altona, Hamburg und Wandsbeck 1767 sowie in Berlin 1771 (אור ישראל, Kleve 1770 S. 28b, תולדות אנשי השם S. 65).

bänke משגיחים und deren zwei Stellvertreter unter Beobachtung derjenigen Bedingungen, die bei der jeweiligen Kategorie hervorgehoben werden. Jeder der Kscherim erhält „nach altem Brauche“ elf Gulden aus der Gemeindekasse.

Der Elfer-Ausschuss setzte am 19. Nissan 1792 einen anderen Wahlmodus für die Kscherim fest, der aber auf die Dauer als undurchführbar sich erwies und auch die Genehmigung der fürstlichen Regierung nicht fand. Daher wurde 1800 die alte Wahlordnung durch das Rabbinat und die Aeltesten wiederhergestellt. Den Kscherim wurde eingeschärft, dass sie bei schwerer Strafe ihre Befugnisse nicht überschreiten und unbestechlich sein sollten. Das aktive wie passive Wahlrecht sowie alle Anrechte an die Gemeinde verliert derjenige, der drei Jahre und darüber in Lissa nicht mehr ansässig ist.

Nach dem Normalreskript vom 30. Mai 1794 konnten die bisherigen Aeltesten von den Kscherim wiedergewählt werden.

Am 13. April 1800 gestaltet sich der Wahlgang für die Nominirung der Kscherim folgendermassen. Das Patrimonialgericht des Erbherrn begab sich in die Versammlung der bisherigen Aeltesten, zu der zwei der höchsten Steuerzahler, ein Rabbinatsmitglied und zwei der bisherigen Beisitzer zugezogen waren. Die Namen von 66 Steuerzahlern wurden in eine Urne gethan, daraus wurden von dem Rabbiner sieben gezogen, die die Elektoren bezeichneten. Sie wurden gerufen und erklärten, dass sie die Aeltestenwahl vornehmen und ihrem Eide getreu alle Vorschriften erfüllen wollten. Alle sieben wurden feierlich vereidigt und zum Wahlgeschäft abgesondert. Das Verhandlungsprotokoll wurde von einem bisherigen Aeltesten nnd einem Elektor unterzeichnet. Während die Elektoren die neuen Aeltesten auf 2 Jahre wählten, war ein Aktuar des genannten Gerichts zugegen. Drei der Elektoren brachten das Wahlergebnis jenem Ge-

richte und ersuchten es, bei der Grundherrschaft ihre Wahl bestätigen zu lassen. Letztere macht dem Gericht von der Bestätigung Anzeige [1]).

Aus der Anfangszeit der Gemeinde stammt die Steuerordnung, die noch kurz vor Beginn des 19. Jahrhunderts in Kraft war.

Die Taxatoren wurden auf zwei Jahre gewählt. Im Gemeindezimmer versammelten sich in den Zwischenfeiertagen des Pesachfestes die Vorsteher und liessen den Gemeinderabbiner rufen, ohne den die Wahl der Taxatoren nicht erfolgen durfte. Ausserdem wurden zwei der vermögendsten Steuerzahler zugezogen, damit sie darauf achten sollten, dass die Wahl ordnungsmässig erfolge. Diese Versammlung nominirte 60 Gemeindemitglieder, die würdig, mit den Verhältnissen jedes einzelnen aus der Gemeinde vertraut und beim Wahlgange in der Stadt anwesend sein sollten. Diese 60 mussten Steuerzahler und mindestens sechs Jahre verheiratet sein. Auf 60 Zettel wurden ihre Namen geschrieben, je ein Name auf einen Zettel. Die Namen der Wahlkommissare durften nicht darunter sein. Der Rabbiner überzeugte sich davon, dass vorschriftsmässig verfahren wurde, und legte die Wahlzettel in die Urne. Er mischte sie, nahm einen heraus, zeigte ihn den Wahlkommissaren und holte in dieser Weise neun Zettel heraus. Die Namen der neun Gewählten wurden auf einen Zettel geschrieben. Es war darauf zu achten, dass sie bis zum vierten Grade nicht verwandt seien. War dies bei einem der Fall, dann musste der Rabbiner noch einen Zettel der Urne entnehmen. Die neun Gewählten wurden einzeln ins Gemeindezimmer gerufen. Sie mussten sofort ohne Ausflucht erscheinen, und die Gemeindediener hatten darauf zu achten, dass die Neun mit niemandem über Steuerverhält-

---

[1]) Protokollb. S. 2, 13a und b, 79a, 83a, 88a, Geh. Staatsarch. Berlin a. a. O. Nr. 652 Bl. 157 ff.

nisse sprachen. Der Monatsvorsteher machte sie mit ihrer Pflicht bekannt, und nannte ihnen die erforderliche Steuersumme, die auf die Gemeindemitglieder auf ein Jahr vertheilt werden sollte. Sodann gingen die Aeltesten mit den Taxatoren in die Synagoge, wo sie ihnen einen Eid des Inhaltes abnahmen, dass sie eines jeden Steuerkraft redlich einschätzen wollten ohne Hass und Vorliebe. Auf die drei Steuerklassen [1]) wurden je drei Taxatoren vertheilt. 1804 wurde der Eid in der Art abgenommen, dass je einer aus jeder Klasse schwor und die beiden anderen mit Amen antworteten. Jede Klasse erhielt ihr besonderes Beratungszimmer. Sie durften während der ganzen Nacht nicht zusammenkommen. Eine jede hatte einen Gemeindediener zur Verfügung, die darauf zu achten hatten, dass kein Unberufener eintrete. Jede der drei Abtheilungen empfing Zettel, die die Namen der Steuerzahler enthielten. Auf jedem Steuerzettel wurde die betreffende Steuersumme von ihnen verzeichnet. Die Taxatoren durften ihre Behausung nicht aufsuchen, bevor sie die Einschätzung beendet hatten; sie mussten bis dahin in Klausur sitzen. Sie unterschrieben die Steuerzettel, legten sie zusammen, versiegelten das Bündel mit eigenem Siegel und übergaben es dem Rabbiner. Dieser berief die Aeltesten in das Gemeindezimmer, wo die drei Bündel geöffnet wurden. Die endgültige Steuerveranlagung wurde aus der mittleren Summe genommen. Wurde jemand beispielsweise von den drei Taxatoren der ersten Klasse mit 100 Gulden, von denen der zweiten mit 75, von denen der dritten mit 50 Gulden Steuerbetrag eingeschätzt, so zahlte er 75 Gulden. Dasselbe geschah, wenn er beispielsweise von zwei Klassen mit 75 Gulden veran-

---

[1]) Diese waren auch in Fürth, in Frankurt a. M. (Monatsschrift 1901 S. 514, 517, Horovitz, Frankf. Rabbiner III 41 f.) und in Posen (handschriftliches Kscherimbuch der Posener Gemeinde S. 249 a).

anlagt wurde. Die endgültige Steuersumme jedes einzelnen wurde auf einen Zettel geschrieben und diese von den Vorstehern und dem Rabbiner unterschrieben. Berufung gegen die Veranlagung konnte nicht eingelegt werden. Die Steuererheber zogen die Steuer ein [1]).

Auch für die Taxatoren führte der Elfer-Ausschuss eine veränderte Wahlordnung ein, die aber ebenfalls keinen langen Bestand hatte. Der alte Wahlmodus wurde auch hier wiederhergestellt. Ihre Thätigkeit erstreckte sich sowohl auf die Vermögenssteuer, סכום, als auch auf die Handelssteuer, פרדון. Nach diesem Statut hatten sie die Vollmacht, die Steuer eines Gemeindemitgliedes zu erhöhen oder zu verringern. Wer sie beeinflussen wollte, sollte schwer bestraft werden. 1804 und schon früher stand ihnen militairische Exekution zur Seite. Sie wurden damals von den Aeltesten in Verbindung mit den vorzüglichsten Gemeindemitgliedern gewählt. Ihre Taxe galt für drei Jahre. Wer zu hoch besteuert sich glaubte, musste den Stand seines Vermögens und seines Einkommens beeiden. Aus der von ihnen festgesetzten Taxe wurde von den Aeltesten und dem Rabbiner der Mittelsatz genommen und als geltender Steuerbetrag in die Gemeindebücher eingetragen. 1822 zahlte derjenige, der nach Lissa zog, seine Steuern nicht nach Vergleich mit den Aeltesten sondern nach Schätzung der Taxatoren [2]).

Die Gassenältesten oder Marktältesten, פרנסי שוק, mit deren Amt dasjenige der אלופי ממונים verbunden war, gab es nach dem Statut von 1771 sieben, zu denen noch drei Stellvertreter kamen. Sie wurden von den Kscherim gewählt, hatten Handel und Gewerbe in der Judenstadt zu

[1]) Pos. Staatsarch. Dep. Lissa C XII B 14, 16, Protokollbuch S. 14 b, 90 a.

[2]) Das. S. 79 b ff. 144 a, Pos. Staatsarch. Dep. Lissa C XII. B. 14.

überwachen, die Käufer vor Uebervortheilung zu schützen, eine übermässige Preissteigerung der Waren zu verhüten, und für die Reinigung der Schornsteine zu sorgen. „Sie führten eine Art Polizeiaufsicht und schlichteten die Streitigkeiten des Kleinhandels.“ Derjenige, der zwei Jahre das Amt innehatte, war dazu nicht mehr wählbar. Von ihnen sollten nach einer Bestimmung des Elfer-Ausschusses mindestens zwei Schriftgelehrte sein. Sie hatten keine exekutive Gewalt. Diese stand nur den Gemeindeältesten zu. Letztere beauftragten sie gegen den Bankrotteur einzuschreiten, seinen Besitz zu konfiszieren und ihn ins Gefängnis zu bringen [1]).

Die Pardon-Aufseher, deren es fünf gab, waren bis 1767 in Thätigkeit. Sie wurden jedes Jahr gewählt luden jedes Gemeindemitglied vor, das Handel trieb, und forschten nach dem Umfange seines Geschäfts, worauf sie soviel vom Hundert an Pardonsteuer auflegten als ihnen gutdünkte. Da sie ihr Amt misbrauchten, wurde sofort nach dem Brande von 1767 durch eine Notabelnversammlung, zu welcher das Rabbinat zugezogen wurde, das Amt auf sechs Jahre kassirt, die Wiedereinführung bei Androhung des Bannes verboten und die Thätigkeit der Pardon-Aufseher den Taxatoren übertragen. Nach Ablauf der sechs Jahre sollte nur eine ebensolche Notabelnversammlung befugt sein, das Amt wiederherzustellen, jedoch nur wenn es unerlässlich sein sollte. Alsdann sollte das Rabbinat den Bann lösen können. Die Pardon-Aufseher traten nie wieder in Wirksamkeit [2]).

Die Breslauer Aeltesten wurden nach dem Statut von 1771 von den Lissaer Kscherim gewählt. Es waren ihrer vier. Seit dem 17. Nissan 1775 galt die Bestimmung, dass nur solche gewählt werden sollten, deren Frauen und

---

[1]) Das. C VII A 30, C XVII H 102, Protokollb. S. 13 b, 78 b, 85 b. Zeitschr. d. h. G. f. d. Pr. Pos. I 392.

[2]) Protokollbuch S. 2 ff. Ueber Pardon s. unten Kap. 12.

Kinder in Lissa verblieben seien. Sei dies nicht der Fall, so müsse wenigstens ihr unbewegliches Eigentum — Gebäude, nicht Plätze — in Lissa vorhanden sein. Zwei von den vieren mussten ihre Frauen und Kinder in Lissa haben, wenn ihre Wahl eine gültige sein sollte. Sie unterstanden dem Lissaer Gemeindeältesten. Derjenige, der bereits zwei Jahre das Amt bekleidete, sollte dazu nicht mehr wählbar sein. Das Synagogenbuch der „Lissaer Judenschule" in Breslau unterstand demjenigen Aeltesten, dessen Frau und Kinder in Lissa waren. Ueber die Befugnisse der Breslauer Aeltesten siehe oben Seite 32 [1]).

An Armenräten, גבאי צדקה, sah das Statut von 1771 sieben und drei Stellvertreter vor. Die ersteren wurden später auf fünf reducirt. Sie wurden von den Kscherim gewählt und galten im Range für höher als die Studien-Aufseher, גבאי דתלמוד תורה. Hatten sie ihr Amt zwei Jahre verwaltet, so durfte es ihnen nicht wieder verliehen werden. Das Statut der Elf bestimmte, dass die Armenräte von den Gemeindeältesten 10 Gulden wöchentlich und von den Gemeindemitgliedern 5 vom Hundert der Gemeindebeiträge für Wohlthätigkeitszwecke erhalten. Der Armenetat wurde von den Gemeindeältesten, den Armenräten und dem Rabbinat aufgestellt. War der Bedarf nicht gedeckt, so steuerte auch die Schlachtkasse zu. Die Armenräthe vertheilten die Anweisungen, פלעטן, Billete, an die Gemeindemitglieder für sabbatliche und feiertägliche Speisung der Armen. Auf je zehn Gulden Gemeindebeitrag kam eine solche Anweisung. Der Anzahl der Anweisungen entsprach diejenige der zu speisenden Armen fürs Jahr. Wer nur 50 Gulden Gemeindebeitrag oder weniger zahlte, musste mindestens fünf Anweisungen für ein Jahr nehmen. Auf wen mehr als eine Anweisung pro Sabbat oder Feiertag entfiel, der zahlte einen Gulden statt jeder weiteren An-

---

[1]) **Protokollbuch S. 13 a und b.**

weisung an die Armenräthe, die dafür die nicht untergebrachten Armen mit Essen versorgten. Dieser Modus konnte nach Bedarf geändert werden. Wenn die Armenräte die ihrer Verwaltung unterstehenden Kapitalien ausliehen, sollten sie dafür nicht mehr als 6 vom Hundert jährlicher Zinsen nehmen. Zwei Armenräte mussten stets in der Stadt sein [1]).

Sieben Studienvorsteher und deren drei Stellvertreter wurden nach dem Statut von 1771 von den Kscherim gewählt. Sie konnten auch als Rabbinatsassessoren fungiren [2]), Beigeordnete und Armenvorsteher werden aber nicht durch sich selbst (?). Sie empfingen aus der Gemeindekasse eine gewisse Summe zur Förderung der Studien und 1795 dazu noch aus der Schlachtkasse einen halben Groschen für je eine Gänse-Schlachtanweisung. Wer bereits zwei Jahre das Amt innehatte, war dazu nicht mehr wählbar. Nach den Statuten der Elf mussten sie dem Gelehrtenstande, בני תורה, angehören und beim Amtsantritt fünf Jahre verheiratet sein.

Die Aufseher über die Fleischbänke, פרנסי מקולין, משגיחים, wurden ehrenamtlich nach dem Statut von 1771 durch die Kscherim gewählt. Es waren ihrer zwei und zwei Stellvertreter. Wer zwei Jahre in diesem Amte war durfte es nicht mehr bekleiden. Nach dem Statut der Elf waren ihrer drei, von denen einer ein Fleischer sein sollte [3]).

Klassenvertreter, בעלי אסיפה, sah das Statut der Elfer vor. Die Rauchwerker, Tuch-, Getreide- und Lederhändler, Schänker, Krämer, Faktoren, Schneider, Kürschner und Schmuckler wählten solcher sieben, die bei schwierigen Angelegenheiten von den Aeltesten zugezogen wurden. Bei Uneinigkeiten galten die Stimmen der Aeltesten als drei,

---

[1]) Das. S. 13 a und b, 78 b, 84 b, 85 a.

[2]) Das. S. 13 b: גבאי דתלמוד תורה יש לו דין במקום דיין

[3]) Das. S. 13 a und b, 78 b, 87 a.

die der Klassenvertreter als sieben, wobei schriftlich abgestimmt wurde. Bei Stimmengleichheit gaben die Aeltesten den Ausschlag. Die Klassenvertreter mussten vor Abgabe ihrer Meinungsäusserung mit den Klassen beraten haben. Thaten sie es nicht, oder machten sie Bankrott, oder wünschten die Klassen ihren Rücktritt, so schieden sie aus dem Amte. Sie konnten zu Gemeindeältesten oder Beisitzern aufrücken. Jede dieser Erwerbsklassen konnte einen, in Ausnahmefällen auch zwei solcher Vertreter an die Aeltesten entsenden. Eine Klassenversammlung war bei zehn Gliedern beschlussfähig. Viermal im Jahre hatten die Klassenvertreter das Recht der Kontrolle in Geldsachen gegenüber den Aeltesten und den Armenräten sowie in sonstigen Gemeindeangelegenheiten. Es mussten aber ihrer zwei dabei sein. Die Wahl der Kscherim geschah in ihrer Gegenwart. Die Wirksamkeit der Klassenvertreter war nur eine kurze, das Statut der Elf wurde 1800 wieder aufgehoben.

Die Frauen, denen die mit religiösen Bräuchen begleiteten Waschungen weiblicher Leichen unterstanden, גבאות, wurden nach dem Statut der Elf ebenfalls von den Kscherim gewählt.

Deputirte werden zum ersten Male 1792 neben Gemeindeältesten genannt. Das Statut der Elf besagt, dass ein Wochendeputirter über grössere Ausgaben des Monatsvorstehers quittire. Nach einer Bestimmung des Steuerrats vom 13. Februar 1804 müssen die Aeltesten einigen von ihnen Rechnung ablegen. Zwei von ihnen müssen 1822 bei Ausgaben bis zu zehn Thalern von den Aeltesten zugezogen werden, bei grösseren werden sie alle zugezogen und unterzeichnen die Anweisungen an die Gemeindekasse. In jeder Woche fungirte einer von ihnen. Sie sind mit den Beisitzern nicht identisch.

Die grosse Versammlung, אסיפה גדולה, wird ebenfalls 1822 zum ersten Male genannt. Nur sie darf einem

fremden Ehepaare den Zuzug nach der Gemeinde gestatten[1]).

Die Landesältesten, פרנסי מדינה, מנהיגי מדינה, hatten Lissa auf der grosspolnischen Landessynode zu vertreten. Bis 1691 war ihr Amt mit demjenigen der Gemeindeältesten verbunden, seitdem wurde ein besonderer Landesältester gewählt. In Landessachen hatte er im Bunde mit den Abgeordneten der anderen Städte auf der Landessynode das Strafrecht gegenüber den grosspolnischen Juden; sie konnten auch Gefängnisstrafe anordnen. Gegen die von ihnen festgesetzte Busse konnte ein Lissaer beim Grundherrn Berufung einlegen. Zu ihrer Competenz gehörten Druckapprobationen, Wahl des Landesrabbiners von Grosspolen, Abwehr drohender Gefahren besonders der Blutbeschuldigung, gemeinsame Aufbringung der staatlichen Kopfsteuer und der für allgemeine Zwecke erforderlichen Summen, Abschluss von Anleihen in gemeinsamem Interesse und Subvention von Werken jüdischer Literatur. Zur Ausführung ihrer Beschlüsse standen ihn „Landschreiber", Steuererheber und Landsteuer-Einschätzer zur Verfügung. 1705 wählten die Lissaer Gemeindeältesten auch einen „Land-Schames" nach Danzig. Die Funktionen der Landesältesten hörten 1764 auf[2]).

Die alte Gemeindeverfassung wurde durch das Gesetz vom 1. Juni 1833 aufgehoben, welches das Judenwesen im ganzen Grossherzogthum Posen ordnete[3]).

---

1) Protokollbuch S. 81 a ff., 78 b, 144 a, 145 a.

2) Pos. Staatsarch. Städt. Privilegienbuch Lissas S. 148 ff., Rga אבן השהם Nr. 39, Vorwort des Chajim ben R. Abraham Gombiner zum מגן אברהם, Perles, Monatsschrift 1867 S. 152, 226, 347, 345, Braun, Grätz-Jubelschrift S. 225 Anm. 4. Vgl. oben S. 35, 47 f., 52 ff. und unten Theil II B die einzelnen Landesältesten. Zunz, Literaturgeschichte S. 435 s. v. Jakob b. Naftali, Perles, Monatsschrift XIV 91, 38, 89 ff., Grätz, Geschichte X^1 65 Anm. 3, Rabbinowitz, hebräische Uebersetzung von Grätz, Geschichte VII Anhang S. 29.

3) Ausführliches darüber s. Meyer, Gesch. des Landes Posen S. 373, Wuttke, Städtebuch S. 235, 373.

Kapitel 11.
Synagogen und Lehrhäuser.

Die grosse Synagoge wurde vor 1626 erbaut und brannte 1656, 1707, 1767 und 1790 nieder. Das noch in der Gegenwart benutzte Synagogenbuch, Kontres, wurde im Jahre 1771 angelegt. 1746 existirte eine „Feibische Judenschule“ in der Wallgasse mit zwei Vorstehern, vor 1767 eine solche des R. Mose ben R. Phoebus. Der Stifter starb am 19. Adar 1749 aber an seinem Werke, dessen auch 1781 Erwähnung geschieht, wirkte noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts ein Rabbiner [1]).

Die Fleischerzunft hatte 1841 „seit Jahrhunderten“ eine eigene Synagoge, welche der Gemeindevorstand aufheben wollte, da eine andere bereits dem Frühgottesdienste, השכמה, diente. Als die Zunft Widerspruch erhob, wurde sie vom Landrath laut Ministerialerlass vom 6. Juni 1826 betreffend das Verbot von Privatbetstätten geschlossen [2]). 1781 und 1810 wird eine Synagoge des R. Juspa genannt, an welcher ein Rabbiner wirkte, und eine solche des ר"א ר"ש, 1781 und 1812 eine Synagoge der jungen Leute, die sogenannte „Jungenschule“, an welcher ebenfalls ein Rabbiner lehrte, und eine solche des Kranken-Vereins, בית הכנסת המבקרים. Im erstgenannten Jahre wurde beschlossen, alle Betstätten ausser den genannten zu schliessen. 1867 wirkte ein Prediger an der Synagoge מחסה לאביון (Schutz des Armen) [3]).

---

[1]) Protokollbuch S. 14a, 46, Rathsprotokolle 65 S. 272, Totenregister der Lissaer Gemeinde M 2, wonach der Grabstein des Mose b. Phoebus (Feibel) die Nummer 175 der Abtheilung III des Friedhofes trägt. Vgl. unten Theil II B R. Josua Heschel Kutner.

[2]) Pos. Staatsarch. C 123 II Bl. 75—77.

[3]) Protokollbuch Bl. 46. Vgl. unten Theil II B R. Benjamin b. Salomo, R. Pinchas Bildhauer, R. Elieser Brisch. Nach

Jede Synagoge hatte drei Synagogenvorsteher und zwei Stellvertreter, die nach dem Statut der Elf vom 18. Nissan 1792 durch die Kscherim alle zwei Jahre ernannt wurden. Noch um die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts wurden zweiundzwanzig Synagogen und Betstätten gezählt.

Bereits 1720 hatte das Beth-hamidrasch, das Forschungshaus der Gemeinde, einen eigenen Rabbiner. Durch die Brände vernichtet wurde es immer wieder aufgebaut, während die anderen, die vor 1767 bestanden, zum Theil eingingen. Die Studien an dieser Geistesstätte wurden besonders durch die „heilige Brüderschaft" gefördert, die an ihre Mitglieder die Pensen und die erforderlichen Bücher verteilte. Eine Abtheilung der Brüderschaft hiess משמורת תלמוד תורה, Vereinignng für Gesetzesstudium, und ihr Cassirer war zur Zeit R. Akiba Eger. 1788 bestimmte ein unbekannter Wohlthäter, dass ein Theil der Zinsen von 400 Thalern, die er durch den Rabbiner R. David Tewle Horochow schenkte, ihr zu Studienzwecken ausgehändigt werde, und 1783 hinterliess der Hoffaktor Michel Simson Kive 60 Dukaten für die Talmud-Thora- und Mischmore-Gesellschaft und 400 Gulden für die „abendlernende Zunft". Das Geld ruhte auf einem hinterlassenen Hause und Garten, von deren Erträgnissen in Höhe von 8 Dukaten und 4 Gulden die jährlichen Zinsen der genannten Summen gezahlt werden sollten. Die Bibliothek des Forschungshauses unterstand der Oberaufsicht der Gemeindeältesten. Auch Studienvorsteher liessen die Pflege biblischer nnd talmudischer Wissenschaft in der Gemeinde sich eifrig angelegen sein [1]).

Die „Zeche des Raschi-Vereins" unterhielt 1782 und 1783 einen eigenen vortragenden Gelehrten. Auch die

---

all' dem obigen sind Provinzialbl. f. d. Grossh. Pos. I 220 und Wuttke S. 360 zu modificieren.

[1]) Protokollbuch S. 7 b, 8 a, 87 a, oben S. 41, Ratsprotok. 85 IV. S. 19, 86 Bl. 64, Lewyson, Biographie Akiba Egers [3] S. 25.

Vereine der Schmuckler und der Schneider hatten 1772 ihre eigenen Rabbiner, ebenso 1840 der Verein der אוהבי תורה וקובעי עתים, Freunde der Thora. die ihr ihre Zeit widmen, seinen eigenen Prediger [1]).

1788 gab es zwei Lehrhäuser, für deren Instandhaltung ein unbekannter Wohlthäter wiederum durch den Rabbiner R. David Tewle 400 Thaler stiftete.

Am 9. Schebat 1805 starb Josef ben Salomo Reisner, auch Seidner genannt. In seinem Testamente bestimmte er die Zinsen von 3000 Thalern und eine Wohnung für einen Gelehrten, der jüdische Zöglinge unentgeltlich unterrichten sollte. Das südpreussische Departement in Berlin bestätigte auf Antrag der Posener Kammer die Stiftung, deren Verwalter, die Aeltesten, der Controlle des Lissaer Steuerrats und des Magistrats unterstehen sollten. Die Stiftung wird 1835 noch erwähnt, und 1876 wirkte ein Rabbiner an ihr. Von der Familie des Stifters wird eine Tochter, Eidel, erwähnt, die am 19. Tamus 1805 starb [2]).

1844 bestand das Beth-hamidrasch des Hirsch ben R. Rëuben. 1818/19 besass die Gemeinde ein zweistöckiges Lehrhaus. Als der hochherzige David Mankiewicz 1832 die unter den Hammer gekommenen Grundstücke der Gemeinde kaufte und ihr zurückschenkte, knüpfte er daran die Bedingung, dass 1000 Thaler mit 4 vom Hundert Zinsen der Talmud-Lehranstalt gutgeschrieben werden sollten. 1835 besass sie an Stiftungsgeldern 1000 Thaler. 1793 und 1805 war die „Lehrschule" in der Stockgasse. 1812 existirte ein Beth-hamidrasch des Jechiel Wahl, an welchem

---

[1]) S. unten Theil II B Josua Falk b. R. Jizchak Eisig, R. Samuel Sanwel, Sohn des Samterer Rabbiners R. Elieser Lesel, R. Josua Heschel Kutner.

[2]) Protokollb. S. 70 a, 102 b, Totenregister R 28 und 29, Geh. Staatsarch. Berlin a. a. O. Nr. 669, Pos. Staatsarch. Lissa C 128 III Bl. 289, unten Theil II B R. Pinchas Bildhauer.

ein Rabbiner amtirte. Ein solches hinterliess auch der Arzt Michael Wreschen, Michael Wolf Doktor genannt, und dazu ein Legat von 3000 Thalern, aus welchem der Stiftsrabbiner ein Wochengehalt von zwei Thalern bezog. Auch für die Anstalt liess David Mankiewicz seitens der Gemeinde 2000 Thaler mit 5 v. H. Zinsen anerkennen. Der am 28. Jjar 1870 verstorbene Abraham Jekuthiel Sachs hinterliess ein Beth-hamidrasch, an welchem noch vor kurzem ein Rabbiner wirkte[1]).

Kapitel 12.

Das Steuerwesen.

Die ältesten Staatssteuern der Juden in Polen waren der Pobor, die Contribution, und das Kopfgeld. Letzteres betrug am Ausgange des 16. Jahrhunderts in der Regel einen Gulden für die Person und wurde zuweilen auf 1 1/2 Gulden erhöht. In Lissa wurde es erst nach dem 6. Mai 1628 eingeführt und dafür die Haussteuer abgeschafft. 1751 wurden 4 Gulden Kopfgeld gleich wie bei den anderen Bürgern für jede Stube im Hause auf dem Rathause entrichtet. 1764 ordnete Stanislaus II August an, dass statt der Besteuerung nach Provinzen den polnischen Juden eine solche von zwei Gulden für den Kopf auferlegt werden sollte, die nebst den Rauchfanggeldern direkt an die Krone zu entrichten seien. Diese Rauchfang- oder Haussteuer betrug für Christen und Juden je nach Klasse 9, 6 oder 3 Groschen und brachte 1745 im ganzen 3020 Gulden 24 Groschen [2]).

---

[1]) Protokollbuch S. 161 a, 137 b, Pos. Staatsarch. Lissa C 123 III Bl. 239, C 99 Bl. 8 f., Dep. Lissa C XIV A b IV Nr. 1 und Nr. 4, unten Theil II R. Jsrael Wreschner, R. Josua Heschel Kutner, R. Dob Joel Sachs, Cap. 19 Michael Wolf Doktor, Kutners Mischlekommentar Vorw. S. 6.

[2]) Histor. Monatsbl. f. d. Pr. Pos. III 130, Pos. Staatsarch. Dep. Lissa B XIV e 3, C XV G Nr. 23, B 11 Nr. 3, Städt. Privilegienbuch S. 453 ff., oben S. 49.

An städtischen Steuern hatten sie bereits 1637, wie die Stadtordnung von Lissa vorschreibt, gleichwie den Christen „ein gewiss scheur-Geld“ für Strassenreinigung zu entrichten. Das Dekret von 1666 bestimmte, dass zu den städtischen Ausgaben für Wachtgeld, Pflasterung, Brücken- und Thorgeld die Juden jedes Vierteljahr den Bürgern auf dem Rathause 60 Gulden — sogenanntes Quartalgeld — zahlen. Bei anderen Ausgaben sollte die Stadt auf das Haus eines Juden ebensoviel berechnen wie auf dasjenige eines Bürgers. Bereits 1662 bestanden Verpflichtungen gegen die Stadt in Höhe von 210 Gulden. 1681 hat ein Jude, der ein Bürgerhaus kaufte, wie sein Vorgänger 3 Gulden jährlichen Grundzins an die Bürgerschaft zu entrichten. Als 1689 der Rathausthurm erbaut wurde, mussten sie 10 Gulden von jedem Hause beitragen. 1717 steuerte die Judenschaft den fünften Theil zu allen ausserordentlichen Stadtausgaben bei. Seitdem Graf Alexander Josef v. Sulkowski am 29. September 1738 ihre städtische Contribution ordnete, hatten sie im Verhältnisse ihrer Häuser zu denjenigen der Bürger jährlich an die Stadt abzuführen 300 Gulden Wachtgeld für die Stadtwächter sowie für Reparaturen der Strassen, Brücken und Thore und 45 Gulden für die Fleischbänke. 1751 hat ein Jude, der eine von einem Bürger gekaufte „wüste Stelle“ bebaute, jährlich an die Stadt „bürgerliche Stadt-Onera“ zu zahlen und zwar herrschaftlichen Grundzins 3 Gulden 6 Gr., Wachgeld 8 Gulden, Feuergeld 1 Gulden 6 Gr. 1793 zahlte die Gemeinde 40 Thaler an die Stadtkämmerei zur Erhaltung des Pflasters. Als der städtische Kanal um die Mitte des 18. Jahrhunderts viele Strassen überschwemmte und eingedämmt werden musste, wurden auch die Juden zu den nötigen Ausgaben herangezogen [1]).

[1]) Lissaer Stadtordnung 2. Aufl. Lissa 1724 Bl. C, E 2, K, Pos. Staatsarch. SPZ Kammer A VIII 25 S. 53 b, Dep. Lissa

Bis in die preussische Zeit hinein waren sie von Einquartierung befreit und hatten dafür Einquartirungsgeld zu entrichten. Zur Zeit als Generalleutnant v. Bauer während des nordischen Krieges in Lissa im Quartier lag, und das Moskowitische Commissariat der Stadt eine Steuer von 50 Rauchfängen auflegte, zahlten davon die Bürger nur 8 Theile, die Juden dagegen 42. Das Privilegium des Königs Stanislaus vom 24. März 1710 bestimmte, dass zu den gewöhnlichen Ausgaben für die Soldaten die jüdischen Häuser gleichmässig mit den christlichen infolge früherer Commissionen und Manifeste beizutragen haben; dasselbe besagte die Verordnung des Königs Friedrich August II. 1718 schuldete die Gemeinde dem sächsischen Feldmarschall Flemming in Dresden 3000 Gulden rückständiger Einquartirungsgelder, die er wegen ihrer mislichen Lage sich ratenweise abzahlen lassen wollte. Durch ein Grod-Dekret, das im Auftrage des Grundherrn Alexander Josef v. Sulkowski am 26. Oktober 1751 erfolgte, wurden die Juden auch zu den ausserordentlichen Ausgaben für die Einquartirung herangezogen. Von 1738 an hatten sie jährlich an die Stadt zu zahlen 300 Gulden für einen Hauptmann und zwei Leutnants, 90 Gulden für Beköstigung der Wache, 56 Gulden für Beköstigung der Soldatenfrauen auf derselben, von 1738 bis 1745 jährlich 380 Gulden für „die Stuben der herrschaftlichen Beamten", eine Ausgabe, die 1745 wegfiel. 1751 zahlte der Jude, der einen wüsten Platz bebaute, den er von einem Christen erworben hat, 7 Gulden Einquartirungs-Ablösung [1]).

B IX Nr. 6, Ratsprotokolle 1 S. 23, 2 S. 110, 15 Bl. 3, 44 S. 83, Pos. Staatsarch. Reisen F. Sulk. A c C 3 Bl. 69 ff., Dep. Lissa C XV G Nr. 23, B 11 Nr. 3, städt. Privilegienb. a. a. O., das Jahr 1793 S. 609. Danach ist Karwowski, Kronika S. 36 Anm. 2 und S. 72 zu ergänzen.

[1]) Pos. Staatsrch. SPZ etc. S. 52, Dep. Lissa C XII B 3

Die erste Steuer an die Grundherrschaft wurde in dem Privilegium vom 10. März 1626 angeordnet. Jeder Hausbesitzer in der Gemeinde hatte 8 Gulden am Martinstage abzuführen war aber befugt, einen Theil derselben von seinen Miethern sich wiedererstatten zu lassen. Ausserdem hatten die Juden dafür, dass die Fleischhauer ihnen Fleischbänke abtraten, 16 Stein geschmolzenen Talg zu entrichten. In dem grundherrlichen Schiedsspruch vom 6. Mai 1628 wurde die letztgenannte Abgabe auf die Hälfte reducirt und sollte am Martinstage auf dem Schlosse abgeliefert werden. 1703 bis 1706 wurden jährlich 4000 Gulden Schillinge Steuer an die Grundherrschaft gezahlt. Unter den Sulkowskis erhöhten sich die Dominiababgaben bedeutend und betrugen an direkten Leistungen für Schutz seitens der Gemeinde 1738: 8000 Gulden jährlich. Im einzelnen betrug das Schutzgeld 1738 für den Hauswirt 20, für den Einwohner 10 Gulden jährlich. Die Totaleinnahme des Dominiums bezifferte sich in Wirklichkeit noch viel höher, indem Verheiratungssteuer, Branntweinabgaben, Zins der Kürschner, der für einen jeden 4 Gulden jährlich betrug, Consensgeld für Einmiethung in einem christlichen Hause seit 1762, Steuer auf den Kauf christlicher Häuser, wobei 40 vom Hundert des Wertes gezahlt wurde, Strafgelder aus der Zunftkasse u. a. hinzukamen. Diese Einnahmen wurden 1747 auf 35 000 Gulden „abgesehen von sonstigen Accidentien", 1793 gar auf 11 085 2/3 Thaler geschätzt „ausser noch vielen unbestimmten Abgaben, die steigend und fallend gewesen". Dass die Gefälle, die auf den einzelnen entfielen, ziemlich hohe gewesen sind, ist auch aus einem Verzeichnisse von 20 Steuerzahlern aus dem Jahre 1766 zu ersehen. Ihre Dominialabgaben lagen zwischen 120 und 1900 Gulden. 1793 zahlten die Juden mehr als das dreifache als die

---

C XV G 23, C XV A Nr. 4, B 11 Nr. 3. Rathsprotok. 44 S. 83, oben S. 17 f., Städt. Privilegienbuch a. a. O.

Christen, die nur 3319 Thaler 10 Pfennige steuerten. 1794 und 1795 zahlte jedes Gemeindemitglied הויף מס, Hofsteuer, 5 Gulden, sodann 10 Gulden jährlich. Die Verringerung war eine Folge des Brandes von 1790. Im August 1800, als Lissa bereits seit einigen Jahren unter preussischer Herrschaft stand, verglich sich die Judenschaft mit der fürstlich Sulkowskischen Vormundschaft, bis zum Majorennwerden des jungen Fürsten jährliche Dominialabgaben in Höhe von 4000 Thalern zu zahlen. So geschah es auch 1803. 1817/19 betrugen sie noch immer 8000 polnische Gulden und kurz vor 1833: 2395 Thaler dem Nennwerthe nach. In Wirklichkeit wurde aber damals kaum die Hälfte gezahlt, weil das Dominium der ärmeren Bevölkerungsklasse die Abgaben stets erliess. 1822 wird bemerkt, dass die „Hofabgaben“ von den Gemeindesteuern nicht abgezogen werden. Zufolge des Gesetzes vom 13. Mai 1833 fiel diese Steuer weg aber die ehemalige Grundherrschaft musste abgefunden werden. Das Ablösungsgeld, zu welchem die Gemeindemitglieder je bis zu 25 Thalern beizutragen hatten, betrug 1848 noch 10 000 Thaler und die jährliche Tilgungssumme 1000 Thaler. Infolge der Unruhen von 1846, der Theuerung von 1847 und der politischen Wirren von 1848 konnte die Gemeinde dieser Verpflichtung nicht nachkommen. Es kam zum Prozess, und die Gemeinde wurde in zwei Instanzen verurteilt an die Sulkowskische Konkursmasse 1483 Thaler 15 Sgr. 9 Pf. nebst rückständigen Zinsen zu zahlen. Eine Untersuchung der finanziellen Lage der Gemeinde, die der Bürgermeister auf Anordnung des Oberpräsidenten v. Beurmann 1849 vornahm, zeitigte den Vorschlag des ersteren, das Dominial-Ablösungsgeld entweder zu erlassen oder zu stunden, da die Mitglieder ein Fünftel ihres Einkommens als Steuern beitragen und überlastet seien. 1852 hatte Fürst Sulkowski noch immer 1696 Thaler 21 Sgr. 11 Pf. zu fordern. Er erhielt nach einem

Vergleiche, zu welchem die schwer belastete Gemeinde sich genötigt sah, 36 vom Hundert der Schuld, das waren 600 Thaler.

Die Tranksteuer, Czapowe, vom Branntwein wurde seit dem 1. Juli 1752 an die Grundherrschaft entrichtet. Diese entschloss sich damals zum Aufbrauch ihrer Getreidevorräte Branntwein selbst zu brennen und unter Schonung der bisher in bürgerlichen Händen befindlichen Betriebe keine neuen Brenner mehr aufkommen und die alten allmählich eingehen zu lassen. Das Brennen übernahm die Gemeinde in Pacht, die den Aeltesten unterstand. 1803 zahlten sie 2500 Thaler Pachtgeld.

Die grossen Bedürfnisse der Gemeinde, die 1792 auf 20 000, 1818/19 auf 49 179 Gulden sich beliefen, wurden durch mehrere Arten von Steuern gedeckt, die durch ein grundherrliches Reglement bestätigt und geordnet worden waren. Nach dem Statut der Elf hat derjenige, der drei Jahre oder weniger von Lissa fortblieb, bei seinem abermaligen Zuzuge die inzwischen nicht gezahlten Steuern nachträglich zu entrichten [1]).

Eine Haupteinnahme floss aus dem seit Alters her eingeführten Pardon [2]), der Handelssteuer, die alle Waren

---

[1]) S. unten Theil III Urkunde 1, Rel. Wschov. 1630 Bl. 899, Rel. Cost. 1734 Bl. 265, Ratsprotok. 44 S. 80, Protokollbuch S. 21 a, Pos. Staatsarch. Lissa C 127 Bl. 16, 72, 74, Dep. Lissa C XII B 3, SPZ etc. Nr. 52, Wuttke S. 359, das Jahr 1793 a. a. O.

[2]) Den Namen leitet Herr Dr. Bloch-Posen von der Münze Vierdung ab, der im polnischen auch die Schreibart Ferton aufweist, vgl Statuten des polnischen Reiches von Johann Herbort S. 136. Dr. Warschauer-Posen glaubt, dass er mit dem polnischen poddać, geben, zusammenhänge. Der Pardon ist eine Schlachtsteuer in Prag 1662 (Benjakob ת Nr. 901), in Berlin 1734 (Steinschneider, Zeitschr. f. d. G. d. Jud. in Deutschl. III 265), in Inowrazlaw 1825 (Archiv der isr. Gem. In. Litt. R. 22), in Rawitsch Tirschtiegel und Wollstein vor 1826 (Gabriel Cohen תשובת גברי',

traf, die die Lissaer vertrieben z. B. Kleider, Indigo, importirtes Fleisch, importirte Wolle und Leder. Auch vom Kommissionshandel wurde Pardon erhoben. Ein besonderes Gemeindebuch wurde darüber geführt und ein besonderer Erheber dafür angestellt. Vor 1767 unterstand er fünf Aufsehern, die in jenem Jahre für immer ihres Amtes enthoben wurden. Bereits vor 1772 galt folgende Bestimmung. Kleiderhändler zahlen unterschiedslos 60 Gulden jährlich, jedoch nur wenn der jährliche Umsatz „in weissen Kleidern" 4000 Gulden beträgt. Ladeninhaber, die einen jährlichen Umsatz von 500 Thalern machen, zahlen 45 Gulden, Wollhändler, die 100 Stein Wolle jährlich vertreiben, 30 Gulden. Vor 1775 wurde für jedes Pfund importirten Fleisches an Pardon 3 Groschen an die Gemeindekasse abgeführt, seit 1775 erhielt sie 2 Groschen und die fürstliche Kasse ebensoviel. Am 25. Oktober 1782 regelte eine fürstliche Verordnung den jüdischen Pardon. Der Kommissionshändler zahlte seit 1782 jährlichen Pardon von 1000 Gulden, wenn sein Nutzen 2000 Thaler betrug; bei geringerem Nutzen zahlte er gemäss den Bestimmungen der Gemeindestatuten. Eine unklare Bemerkung in den Lissaer Ratsprotokollen besagt: Was „eingehandelt" wird, wird vom Pardon abgezogen. Ein Reglement zur Handhabung des Pardons war vorhanden, eine städtische Kommission wachte über die Handhabung, und die Stadtkasse war die Erheberin. Alle eingeführten Waren, die mit Pardon belegt waren, mussten bei ihr „angesagt" werden.

Das Statut der Elf von 1792 bestimmte als Pardon, den die Taxatoren auflegen, im allgemeinen ein halb vom

---

Frankf. a. O. 1826 Nr. 1), in Rakwitz 1809 eine ausserordentliche Fleischsteuer (Jeschurun 1902 S. 108), Verzehrungs- und Geschäftssteuer in Posen um die Mitte des 17. Jahrhunderts (handschr. Kscherimbuch der Gem. Pos. S. 122 b, 127 b, 183 a).

Hundert des Wertes. Der Geldverleiher sollte 1 vom Hundert und dazu eins vom Hundert der entliehenen Summe und 1/400 seines Kapitals zahlen, sobald er Zinsen vereinnahmt habe. Der Pardon vom Verdienste wird einmal auf sechs, ein anderes Mal auf acht vom Hundert normirt, wobei Miethe und etwaiger Fuhrlohn für diejenigen, die nach auswärts Handel treiben, in Abzug kommen. Vom Tauschhandel soll halber Pardon gezahlt werden. Ein Gemeindemitglied, das von einem ebensolchen Waren kauft, muss halben Pardon, dasjenige, das Kommission von auswärts hat, muss soviel Pardon wie ein Fremder zahlen. Wer Kleider kauft um sie zu verkaufen „sei es weisse oder gefärbte", zahlt vollen Pardon, gleichviel ob er sie in oder ausser der Stadt absetzt. Die Getreidehändler werden von den Taxatoren für das laufende Jahr eingeschätzt. Bei nicht regelmässigem Handel, d. h. bei Lieferungen müssen sie sich mit den Aeltesten vergleichen. Von Honig, gesalzenen Heringen und Branntwein muss Pardon nach dem Werte bezahlt werden. Von Mietseinnahmen sind 4 vom Hundert abzüglich der Ausgaben für Reparaturen, vom Verkaufe eines Hauses eins vom Hundert an Pardon zu zahlen. Wer mit einem auswärtigen Gesellschafter in Lissa ein Geschäft betreibt, zahlt volle Steuer, der Lissaer aber, der auswärts mit einem solchen gemeinsam es thut, zahlt nur für seinen Theil Pardon. Wer einen stillen Theilhaber hat und deswegen einen geringeren Steuerbetrag zu zahlen wünscht, muss diesen Theilhaber den Aeltesten nennen. Die Steuern werden in vierteljährlichen Raten erhoben. Erst im dritten Viertel eines Steuerjahres ist der Einwand gestattet, dass die Einnahmen oder das Geschäft des betreffenden zurückgegangen seien und nicht die veranlagte Höhe erreicht haben. Mittelst Schwures kann er seinen Beitrag herabsetzen muss aber gleichzeitig sowie am Schlusse des Steuerjahres buchmässige Unterlagen für seinen Eid

vorlegen. Stundung des Steuerbetrages ist nur bei wirklicher Notlage möglich. Auch fremde Kaufleute zahlen Pardon. Ihre Besteuerung wird 1809 auf zwei Jahre für 212 Thaler verpachtet. Beim Grunderwerb sind vier vom Hundert, beim Kauf und Verkauf auf einem Jahrmarkte ist halber Pardon zu zahlen. Bei erhöhten Ausgaben soll der Pardon auf das Doppelte erhöht werden. Ein Neuvermählter, der Handel treibt, entrichtet ebenfalls seine Steuer, und diejenigen Lissaer, die seit dem Brande von 1767 verzogen sind aber noch zu Lissa gehören, nach Vergleich mit den Aeltesten. Bei Beginn des 19. Jahrhunderts wird ein halb vom Hundert Handelssteuer erhoben, und der geringste Steuersatz beträgt für das Jahr 30 Gulden. 1815 hörte der Pardon als Gemeindesteuer auf[1]).

An seine Stelle trat die Einkommensteuer, die 1822: 6424 Gulden, 1835: 2000 Thaler, 1849: 4160 Thaler 8 Sgr. 4 Pf., 1850: 3997 Thaler 12 Sgr. 2 Pf. 1851: 2181 Thaler 6 Sgr., 1858: 3500 Thaler brachte. Steuerzahler waren 1849: 536. 1844 betrug der Steuersatz bei 850 Thaler Einkommen 51 Thaler 16 Sgr. 3 Pf[2]).

Vermögenssteuer, סכום, wurde nach dem Statut der Elf eins vom Hundert erhoben. Bei vermehrten Ausgaben konnte sie erhöht werden. Im Anfange des 19. Jahrhunderts betrug sie ein halb vom Hundert[3]).

---

[1]) Ratsprotok. 85 III S. 84, 90 Bl. 17, 84 Bl. 4 und 36 f., Protokollbuch S. 12 b, 18 b, 19 a, 28 b, 30 a, 31 b, 41 b, 52 a, 79 b ff., 82 b, 86 b f., 85 a, 106 b, 138 b, 140 b, Pos. Staatsarch. Dep. Lissa C XII B 14. Die im Pos. Staatsarchive Dep. Lissa B XIV a Nr. 3 getroffenen Bestimmungen der kgl. Schatzkommission zu Warschau vom J. 1775, die Warschauer, die städt. Archive in d. Pr. Pos. S. 126 als Pardonsteuer bezeichnet, sind Zollabgaben an der deutsch-polnischen Grenze.

[2]) Pos. Staatsarch. Lissa C 129 Bl. 191 f., 200 f., C 123 II Bl. 193, C 124 Bl. 17, Protokollb. S. 140 b.

[3]) Pos. Staatsarch. Dep. Lissa C XII B 14, Protokollb. S. 84a.

Die Schlachtsteuer, Krupka, bestand seit Begründung der Gemeinde und betrug 1770 für Grossvieh 12 Gulden, wobei für den Fall, dass es als rituell unbrauchbar sich erwies, vier Gulden zurückerstattet wurden, für Kleinvieh 2 Gulden, Gans 10 Groschen, Huhn 3 Groschen, Puthe 20 Groschen. 1778 wurde von den Fleischern erhoben vom Rinde 2½ Gulden, vom Kleinvieh ein halber Gulden, gleichviel ob das Thier rituell brauchbar war oder nicht. 1788 wurde wegen Erschöpfung der Armenkasse und der Not der Armen das Schlachtgeld für eine Gans um 2 Groschen erhöht. Um 1800 betrug die Schlachtabgabe vom Rinde 20 Gulden 10 Groschen, vom Kalbe 2 Gulden 21 Groschen, Gans 18 Gr., Huhn 6 Gr., Ente 6 Gr. 1804 waren die Schlachtgefälle verpachtet. Die Aufsicht über sie führte das königliche Konsumtions-Steueramt. 1815 wurde die Schlachtgebühr erhöht und brachte 1818/19: 36982 Gulden. Sie bildete den Hauptteil der im ganzen 42755 Gulden betragenden Einnahmen, denen Ausgaben in Höhe von 49 179 Gulden gegenüberstanden, darunter 12 123 Gulden Beamtengehälter. 1822 betrug die Schlachtgebühr für eine Gans einen Groschen. 1844 kam auf ein jährliches Einkommen von 850 Thalern ein Ansatz von 22 Thalern 1 Sgr. 3 Pf. an „Fleischmarken". Die zwei, seit 1778 drei Schächter waren vereidet [1]).

Die Pessachsteuer wurde zur Beschaffung von Mehl für die ungesäuerten Brode armer Leute aufgelegt. Für je einen Dukaten (Steuer, Vermögen oder Einkommen?) kamen bis 1788 drei Gulden, alsdann 4½ Gulden in Anrechnung [2]).

Das Einbürgerungsgeld, עירנות oder מעות קריטה [3]) hatte jeder zu zahlen, der sich in der Gemeinde niederliess.

---

1) Oben S. 6, Protokollb. S. 15 b, 39 a, 125 a, 138 a, 38 a 39 b, 68 a, 138 b ff., 145 a, Pos. Staatsarch. Lissa C 123 II Bl. 193, Dep. Lissa C XII B 18, B 14.

2) Protokollbuch S. 68 a.

3) So auch Emden, מגלת ספר S. 152.

Lange vor 1792 betrug es 6 Dukaten und einen Reichsthaler, zusammen 19 Thaler. Auch der junge Ehemann musste es entrichten. Nach dem Statut der Elf hatte er 50 Thaler zu zahlen, sobald er oder seine Frau aus Lissa stammten. War das nicht der Fall, so zahlte er 100 Thaler. Da das Statut nur kurze Zeit in Wirksamkeit war, zahlte der Einziehende in Wirklichkeit 1804 nur 15 Thaler, und bei Neuvermählten, von denen die eine Seite der Gemeinde entstammte, war erst dann Einbürgerungsgeld zu entrichten, wenn sie bereits drei Jahre im Ehestande in Lissa gelebt hatten. Später wurde der alte Satz wiederhergestellt, und bis 1809 wurden die von früher her üblichen 19 Thaler entrichtet. Wiederum trat eine Aenderung dahin ein, dass bis zum 22. Schebat 1812 vor der Hochzeit in der ersten Steuerklasse 50 Thaler, in der zweiten 43 und in der dritten 38 Thaler gezahlt wurden, und ein Wittwer, der heiratete, je nach der Steuerklasse, welcher er angehörte, 27, 24 und 22 Thaler entrichtete. An jenem Tage wurde der alte Satz abermals wiederhergestellt. 1815 musste ein auswärtiger Schneider, der sich in Lissa verheiratete, 10 Thaler Einbürgerungsgeld entrichten. 1818/19 vereinnahmte die Gemeindekasse .von den in den Ehestand tretenden 2142 Gulden. 1822 wurde die Bestimmung getroffen, dass es am Hochzeitstage entrichtet werden müsse aber zurückerstattet werde, wenn das junge Paar nicht einen Monat in Lissa wohne, oder wenn es im Hause der Schwiegereltern sich aufhalte [1]).

Die Verlobungssteuer bestand seit den ältesten Zeiten und wurde in Höhe von $1^1/_2$ vom Hundert des Vermögens der Braut entrichtet. Eine zweite Art wurde im Ab 1769 infolge der durch den Brand von 1767 entstandenen finanziellen Not eingeführt und sollte vorläufig bis

---

[1]) Protokollb. S. 83 a f., 103 a, 124 b, 138 a, 114 b f., 144 a, Pos. Staatsarch. Dep. Lissa C XII B 14.

zum Pessachfeste 1770 in Geltung bleiben, sodann sollte ein Gemeindebeschluss darüber gefasst werden; bei der Abfassung der Verlobungspakten, תנאים, sollte der Bräutigam eins vom Hundert der Mitgift entrichten. Die Bestimmung wurde bald wieder fallen gelassen. 1792 besagte das Statut der Elf, dass 1½ vom Hundert und bei einer Waise eins vom Hundert gezahlt werden sollte. Nach einer Verfügung der Aeltesten und des Rabbinats vom 3. Elul 1807 zahlt derjenige Lissaer, der seinen Sohn oder seine Tochter nach auswärts verheiratet, 1½ vom Hundert der Mitgift als Verlobungsgeld. 1815 musste auch der nach Lissa heiratende Schneider Verlobungsgeld entrichten. 1818/19 wurde vom Vater der Braut 1½ vom Hundert und von einer Waise 1 vom Hundert der Mitgift als Verlobungsgeld erhoben, insgesamt 515 Gulden. 1822 wurde es am Hochzeitstage entrichtet [1].

Hochzeitssteuer wurde in verschiedenen Formen erhoben. In älterer Zeit betrug sie 18 Thaler, 1807 musste als sogenanntes Rechasch, רח"ש, für Rabbiner, Cantor und Gemeindediener 1½ vom Hundert der Mitgift entrichtet werden. 1822 wurde es am Hochzeitstage bezahlt.

1815 musste der Schneider, der nach Lissa heiratete, es ebenfalls zahlen. Die Braut entrichtete seit ältesten Zeiten je nach Klasse 12, 8 oder 4 Gulden bei erstmaliger Benutzung der Tauche. Als ausserordentliche Hochzeitssteuer wurden vom Ab 1769 bis Pessach 1770 vom Bräutigam 3 Gulden vor der Hochzeit erhoben, und am 3. Kislew 1772 wurde zur Förderung des Unterrichts die Erhebung von einem Hundertstel der Mitgift seitens des Rabbinats angeordnet. 1818/19 wurde am Hochzeitstage beim Schreiben der כתובה, des Ehepakts, ein Viertel vom Hundert der Mitgift erhoben, insgesamt 86 Gulden [2].

---

[1]) Pos. Staatsarch. a. a. O., C XII B 14, Protokollb. S. 9 b, 83 a, 103 a, 124 b, 138 a, 144 a.

[2]) Pos. Staatsarch. a. a. O., Protokollb. S. 9 b, 24 b, 28 a, 103 a, 124 b, 138 a, 144 a.

Mitgiftsteuer sollte nach einer Verordnung des Rabbinats und der Aeltesten vom 3. Elul 1807 dasjenige junge Paar zahlen, das in Lissa im Hause der Eltern oder Schwiegereltern länger als ein Jahr weilte. Dafür waren bei einer Mitgift bis zu 300 Thalern je 3 Thaler, bei einer solchen von 300 bis 1000 Thalern je 5 Thaler, bei einer solchen von über 1000 Thalern je ein halb vom Hundert für das zweite und dritte Jahr zu entrichten. Nach drei Jahren war für den Fall des Bleibens in Lissa das Einbürgerungsgeld zu entrichten, und die allgemeine Besteuerung griff Platz [1]).

Die **Erbschaftssteuer** war vielleicht eine sehr alte. 1801 und 1804 wird sie mit Bestimmtheit genannt und beträgt im letztgenannten Jahre in einem Falle 30 Dukaten oder 90 Thaler [2]).

Die **Hauskaufsteuer** wurde seit ältester Zeit erhoben und betrug zu Gunsten der Gemeindekasse 6, zeitweise 4 vom Hundert des Wertes. Sie war noch 1818/19 in Geltung und brachte in diesem Rechnungsjahre 107 Gulden [3]).

Die **Handwerkersteuer** als Gemeindesteuer stammte aus alter Zeit und betrug je nach Klasse 30, 25 oder 10 Gulden jährlich [4]).

Die **Abzugssteuer** zahlten diejenigen, die die Gemeinde verliessen. Nach einer Bestimmung vom 3. Elul 1807 waren solche von ihr befreit, die die Mitgiftsteuer entrichtet hatten und nach dreijähriger Ehe aus Lissa fortzogen, 1822 auch solche Neuvermählte, die entweder nur

---

1) Das. S. 103 a. Nach all' dem obigen ist der Passus in dem Buche: das Jahr 1793 S. 609 zu berichtigen, der besagt, dass für Heiraten an die Gemeinde „eine Kleinigkeit" entrichtet wurde.

2) S. oben S. 6, Protokollb. S. 95 a, 100 a.

3) Pos. Staatsarch. Dep. Lissa C XII B 18, Protokollb. S. 102 b, 138 b, 83 b.

4) Pos. Staatsarch. a. a. O.

kurze Zeit oder nur im Hause der Schwiegereltern in Lissa geweilt hatten. Im Übrigen wurde noch 1822 der Wegzug verhindert, wenn das Abzugsgeld nicht entrichtet wurde. Der Austritt vieler Mitglieder aus des Gemeinde im Jahre 1850 und die dadurch erfolgte Zahlung des Abfindungsgeldes in Höhe von 16 620 Thalern wurden rückgängig gemacht [1]).

Die Inventarsteuer beim Tode eines Gemeindemitgliedes stammte vielleicht aus alter Zeit und brachte im Rechnungsjahre 1818/18: 60 Gulden [2]).

Die Pfandleihsteuer war vom Ab 1769 bis Pessach 1770 in Geltung und betrug drei vom Hundert [3]).

Die Tauchesteuer wurde zumeist in Pacht gegeben und brachte wöchentlich 1776: 16, später 18, 1807: 12 Gulden und 1818/19: 300 Gulden jährlich der Gemeindekasse.

Von den Gemeindesteuern wurden die Ausgaben der Mitglieder für die sogenannten Ehrenrechte, מצות, in der grossen Synagoge 1809 in Abzug gebracht [4]).

Die Staatssteuer erhöhte sich seit der preussischen Besitznahme bedeutend. Als Kopfgeld mussten nach einer Verfügung des General-Finanzdepartements vom 1. Juni 1795 auf Grund einer kgl. Kabinetsordre vom 4. April 1795 von jedem Juden männlichen Geschlechts vom vierzehnten bis einschliesslich dem sechzigsten Lebensjahre 10 Gulden entrichtet werden. Bereits in polnischer Zeit wurde das Kopfgeld als Entgelt für die Befreiung vom Soldatendienste aufgefasst und war eigentlich Rekrutengeld. Das Judenreglement vom 17. April 1797 setzte für jede männlichen Juden vom 15. bis zum 61. Lebensjahre ein „Rekruten- und Schutzgeld“ von 1 Thaler 20 Sgr. fest, wofür keine solidarische Haftung stattfand. 1803 waren davon

---

[1]) Oben S. 54 und 62 f., Protokollb. S. 103 a, 144 a, 145 a.
[2]) S. oben S. 6, Protokollb. S. 138 b.
[3]) Das. S. 9 b.
[4]) Das. S. 35 a, 104 a, 105 a, 138 b, 145 a.

die Rabbinatsassessoren. die Synagogenbeamten und wenige Arme befreit. 960 Familien trugen damals bei. Wer es nicht entrichtete, sollte den Schutz verlieren und über die sächsische Grenze gebracht werden. Im Etatsjahre 1808/9 wurde es ohne Rücksicht auf etwaige Verminderung der Kopfzahl nach derjenigen von 1806/7 erhoben. 1809 betrug es mehr als 1290 Thaler kam aber in jenem Jahre in Wegfall. 1801 wird über eine abermalige Vermehrung der Staatssteuern berichtet, die bereits vorher platzgegriffen hatte. Im Verfolg der genannten Kabinetsordre erliess der Kriegs- und Domänenrat v. Hirschfeld eine Verordnung, nach welcher an das Potsdamsche Waisenhaus der reiche Jude 5, der begüterte 3, der arme einen Thaler abzuführen habe. Das waren Gebühren für den Trauschein, den die südpreussische Kriegs- und Domänenkammer ausstellte, und ohne den kein Rabbiner bei Strafe trauen durfte. Dazu kamen noch 5 Thaler Stempelgebühren. Allgemeine Stempelgebühren wurden unter dem Namen von Paraphengeldern erhoben. In herzoglich Warschauischer Zeit wurde für die Conzession zum Schnittwarenhandel ein jährlicher Canon erhoben [1]).

Die Rekrutensteuer wurde 1812 im Herzogthum Warschau eingeführt resp. wiederhergestellt. Die Judenschaft zahlte 700 000 Gulden für die Befreiung vom

---

[1]) Das. S. 95 a, Pos. Staatsarch. Lissa C 123 II Bl. 97 f., Dep. Lissa C XII B 22, C XIV A b IX Nr. 4 und 5, Ratsprotok. 88 S. 11 , 89 Bl. 1, Geh. Staatsarch. Berlin a. a. O. Nr. 652 Bl. 52, 157, das Jahr 1793 S 601 ff., Rönne und Simon S. 337, meine Geschichte der Juden in Inowazlaw, Zeitschr. d. h. G. f. d. P. Pos. XV 70. Daselbst I 396 heisst es: „Die öffentlichen Abgaben der Lissaer Gemeinde betrugen (um 1800) 6 Dukaten, davon wurden landesherrliche und grundherrliche Abgaben bestritten, Rabbiner und Beamte besoldet und etwaige Geschenke bezahlt.“ So einfacher Natur wie in dieser Darstellung waren, wie wir gesehen haben, die Lissaer Steuerverhältnisse nicht.

Militärdienste. Lissa traf am 3. Schebat 1812 mit dem Schatzminister in Warschau ein besonderes Abkommen, dass auf jede Lissaer jüdische Familie 12 Gulden jährliche Rekrutensteuer kommen solle. In dieser Form war es aber undurchführbar, weil die meisten Familien arm waren. Vielmehr wurden 6 polnische Groschen wöchentlich in die Kasse des von früher her bestehenden Vereins für Auslösung von Gefangenen für je eine Familie oder jungen Mann, der weder Vater noch Mutter hatte, gezahlt. Den Rest brachten die Steuerzahler derart auf, dass für eine jährliche Steuersumme von 80 bis 100 Gulden 2 Gulden Zuschlag, für 100 bis 200 Gulden 3 Gulden, für 200 bis 300 Gulden 4 Gulden, für 300 Gulden 6 Gulden Zuschlag, von 300 Gulden aufwärts 12 Gulden Zuschlag berechnet wurden. 1829 wurde eine anderweitige Verteilung der Steuer auf die Gemeinden angeordnet und von drei zu drei Jahren erneuert. Das Einkommen war massgebend. Nach dem Gesetz vom 1. Juni 1833 war der in den Soldatenstand tretende und sein Vater vom Rekrutengeld befreit. Die Rekrutensteuer betrug für Lissa 1846: 813 Thaler 25 Sgr.; 1844 hatte ein Gemeindemitglied, das ein Einkommen von 850 Thalern aufzuweisen hatte, 5 Thaler 20 Silbergroschen Rekrutengeld zu zahlen. Das Jahr 1848 räumte mit dieser Steuer auf. [1]).

Die Koscherfleischsteuer wurde am 1. Juni 1809 durch Verfügung des Schatzministers in Warschau und einen Beschluss des Landtages statt der in Wegfall kommenden Kopfsteuer eingeführt und durch die Präfektur des Posener Departements am 11. Juli 1809 bekannt gegeben. Für das Pfund Rindfleisch sollten 6 polnische Groschen, für einen Puthahn 1 Gulden, für eine Gans 18

[1]) Pos. Staatsarch. Lissa C 129 Bl. 191, C 123 II Bl. 96, Protokollb. S. 105 b, 115 b, Meyer, Gesch. d. Landes Pos. S. 350, Meine Gesch. d. Jud. in Inowr. a. a O. S. 71, 78, 85. Akten d. Magistrats zu Inowrazlaw XV Judens. Nr. 1 Bl 33.

Groschen, für eine Henne 10 Groschen, für ein paar junge Hühner 10 Groschen, für eine Ente 8 Groschen bezahlt werden. Diese „Steuer auf die Religion“ wollte die Lissaer Judenschaft nicht so ohne weiteres hinnehmen. Die Aeltesten weigerten sich standhaft, sie zu entrichten. Bis zum 21. November 1809 lief sie auf 19 361 Gulden 20½ Groschen auf. Die Warschauer Regierung drangsalirte nun die Gemeinde, indem sie an jenem Tage die grosse Synagoge schliessen und versiegeln und bis tief in die Nacht hinein bei den Aeltesten und anderen Gemeindemitgliedern so lange Pfändung vornehmen liess, bis jene Summe gedeckt war, Der Widerstand der Aeltesten dauerte bis zum 28. November. Die Synagoge blieb 5 Wochen lang geschlossen. Eine Erleichterung trat nur insofern ein, als nur von dem wirklich verzehrten Fleische die Abgabe entrichtet wurde. 1810 erwirkten die Gemeinden der Departements Bromberg, Plotzk und Lomza, geführt von dem späteren Lissaer Schtadlan Mose Meisler, eine Verminderung der Steuer um ein Drittel. 1815 brachte sie der Gemeinde einen Ueberschuss von 12000 Gulden, wodurch in anderen Steuerkategorien Erleichterung eintreten konnte. Sie kam aber bald nach der preussischen Besitznahme in Wegfall [1]).

Von der Grundsteuer entrichteten die Juden 1850 ein Drittel, ebensoviel Beitrag zur Provinzial-Feuer-Sozietät.

Kriegssteuern wurden stets in Kriegszeiten gezahlt. Am 11. März 1807 mussten die Aeltesten sich verpflichten, monatlich für militärische Zwecke 50 Thaler herzugeben. Die gesamte zweimalige Kriegssteuer betrug

---

[1]) Pos. Staatsarch. Dep. Lissa C XII B 20, Ratsprotok, 88 S. 549, Protokollb. S. 107 a, b, 115 a, 125 a, 112, Gesch. d. Juden in Inowrazlaw a. a. O. S. 70 ff., 75.

1806/7 in Lissa 11695 Thaler 13 Sgr, 7 Pf. und zur Bekleidung der Truppen 3368 Thaler 13 Sgr. 9 Pf. [1]).

Eine Vereinssteuer wurde am 22. Adar I 1775 zu Gunsten der Krankenpflege „der heiligen Bruderschaft“ eingeführt, weil sie in finanzielle Not geraten war. Sie wurde ermächtigt, von einer Braut am Hochzeitstage einen halben Gulden, bei einer Beschneidung vom Vater des Kindes 2 Groschen, von jedem anderen bei der Beschneidung mitwirkenden 1 Groschen, vom reichen Manne monatlich einen halben Gulden, von den Vereinen der Schneider, Schmuckler, Kürschner u. a. allmonatlich einen „guten Groschen“ zu erheben [2]).

Der Steuerheber und Sekretär, נובה ונאמן, auch Gegenschreiber genannt, der von der Grundherrschaft bestätigt sein musste, wurde vereidigt, und war verpflichtet, einen, oder wenn er wollte, zwei Bürgen zu stellen, die 1768 bis zum Fehlbetrage von 600 Gulden gegebenenfalls Ersatz leisteten. Er empfing und verausgabte die Quittungen aus der Schlachtkasse, hatte für die Gemeinde die Einkünfte entgegenzunehmen und die Ausgaben zu besorgen und in die Bücher einzutragen. Letztere lagen jederzeit bei ihm zur Einsichtnahme seitens der Steuerzahler auf. Er führte auch das Schuldenbuch. Seitens der Aeltesten musste er einer allmonatlichen Revision gewärtig sein. Vor Begünstigung oder Benachteiligung der Steuerzahler sollte er sich hüten. Er wurde auf 2 Jahre angestellt und von den Aeltesten und dem Rabbinat vereidigt. Nach zweijähriger Thätigkeit hatte er sein Amt niederzulegen und mindestens ein Jahr zu pausieren, dann war seine Wiederwahl möglich. Er durfte aus der Gemeindekasse ohne

---

[1]) S. oben S. 37, Pos. Staatsarch. Lissa C 129 Bl. 190, Dep. Lissa C. XV E Nr. 18, Zeitschr. d. h. G. f. d. P. Pos. II 449.

[2]) Protokollb. S 128 a.

Quittung der Aeltesten nichts entleihen oder verausgaben. 1772 erhielt er ein Wochengehalt von 10 Gulden. Das Statut der Elf traf 1792 folgende neue Bestimmungen. Die Aeltesten lassen in der Synagoge bekannt machen, dass derjenige, der Steuererheber werden will, sich melden soll. Aelteste zusammen mit den Vertretern der Erwerbsklassen, בעלי אסיפה, wählen ihn. Wer nicht würdig ist, nicht hebräisch und lateinisch, גלחות [1]), schreiben, nicht rechnen kann und nicht glaubwürdig ist oder Bürgschaft nicht zu stellen vermag, ist unfähig. Die Namen der in die engere Wahl kommenden Kandidaten werden auf Billete geschrieben und diese in eine Urne gelegt; die Mehrheit entscheidet. Er muss zwei Bürgen stellen, die für 1800 Gulden bürgen. Ueber Nacht darf er in seiner Kasse nicht mehr als 1800 Gulden Gemeindegeld haben. Seine Vereidigung wird im Protokollbuche der Gemeinde vermerkt. Er erhält ein Wochengehalt von 18 Gulden. Ausser Feiertagsgeschenken darf er keine Sporteln annehmen. Statt der ersteren wäre ein noch höheres Gehalt ratsamer. Zur Steuereinziehung sendet er die Gemeindediener an die Mitglieder. Erfolgt beim zweiten Male keine Bezahlung, so sendet er Exekution. Der Monatsvorsteher darf ihm hierbei nicht widersprechen, nur die Aeltesten in Verbindung mit den Vertretern der Erwerbsklassen. Jedes Gemeindemitglied hat im Gemeindezimmer sein Steuerbüchlein, in das der Erheber die Steuersumme einträgt. Er verausgabt mit Ausnahme der festgesetzten Ausgaben nur gegen Quittung des Monatsvorstehers. Er schreibt alle Billete, Anweisungen und Quittungen, die die Taxatoren, Kscherim, Armenvorsteher und Schächter brauchen. Er darf nicht länger als drei Jahre angestellt sein, eine spätere Wiederwahl ist jedoch nicht ausgeschlossen. Der Gemeindeschreiber, der zugleich Gerichts-

[1]) Zunz, zur Gesch. und Litt. S. 181 Anm. c und d.

diener ist, steht ihm zur Seite; er erhält 1768 jährlich 50 Thaler Gehalt.

Einen besonderen Einnehmer hatte 1781 und noch 1792 die Schlachtkasse; er konnte auf 2 Jahre wiederholt gewählt werden. Nach dem Statut der Elf hatte er ebenfalls zwei Bürgen zu stellen, die für 1800 Gulden gutsagten. 1818 und später gab es nur einen Steuereinnehmer. Er durfte ohne Anweisung 100 Thaler monatlich und die Zinszahlung aus der Schlachtkasse entnehmen. Er empfing ein Jahresgehalt von 900 Gulden und 18 Gulden an Feiertagsgeschenken. 1804 und lange zuvor waltete ein Kassenkontrolleur seines Amtes. Er führte die deutsche Korrespondenz und die Seelenlisten. 1782 waren es ihrer gar sechs, die wöchentlich zweimal die Einnahmen und Ausgaben kontrollierten. 1818 gab es einen solchen nicht mehr. Zur Beitreibung der Steuern wurde 1838 mit obrigkeitlicher Genehmigung ein Exekutor christlicher Confession angestellt, der nur für die Gemeinde thätig war[1]).

Kapitel 13.
Kultur- und Sittengeschichtliches.

Die Blüte aller Kultur bei den Juden des 17., 18. und des Anfangs des 19. Jahrhunderts waren die religiösen Studien, die auch in Lissa im Mittelpunkte des geistigen Interesses standen. Talmudgelehrte und Talmudjünger genossen manches Vorrecht. So bestimmte das Statut der Elf, um der Vergrösserung der Armenlasten zu steuern, dass derjenige, der seiner Tochter weniger als 1800 Gulden Mitgift gebe, seinen Schwiegersohn nur dann im Hause behalten dürfe, wenn er ein angehender Gelehrter

---

[1]) Protokollb. S. 1, 6 a, 84 b f., 46 b, 74 b, 145 a, 98 a, 51 b, 139 a f., Pos. Staatsarch. Lissa C 114 Bl. 19, 21, Dep. Lissa C XII B 14.

sei. Vereine, Lehrhäuser und Stiftungen wetteiferten in der Förderung religiöser Studien. Noch 1798, obwohl die verheerenden Folgen des Brandes von 1790 nicht überwunden waren, und die Gemeinde ohne Oberrabbiner war, hielten doch 53 Auswärtige aus der Nähe und der Ferne studienhalber sich in Lissa auf, z. B. aus Höchberg bei Würzburg, Prag, Kremsier in Mähren, Meseritz in Mähren, Neustadt in Galizien, Warschau, Guttentag in Oberschlesien, Sohrau in Oberschlesien, Ratibor und Glogau.

Bezeichnend für den Eifer, mit dem diese Studien betrieben wurden, ist, dass 1795 in der Gemeinde 18 Buchhändler lebten. Zu den Zeiten, in denen ein Oberrabbiner wirkte, zog sein glanzvoller Name eine viel grössere Anzahl von Schülern an. So war es beispielsweise zur Zeit des R. Jakob Lissa, 1809—1821. Aber der letztere glaubte bereits Grund zur Klage über den Rückgang des Talmudstudiums in Lissa zu haben, und dieser Rückgang wurde dann von Jahrzehnt zu Jahrzehnt stärker. 1833 waren neben sieben Rabbinatsassessoren sieben „Gelehrte“ thätig, aber nur drei „Studenten“. Noch bis tief in die zweite Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts hinein wurden vom Rabbiner die althergebrachten talmudischen Vorträge und Diskussionen an den Sabbaten vor dem Pesach- und dem Versöhnungsfeste gehalten. Allmählich gingen auch sie ein.

Am Ausgange des 18. Jahrhunderts gab es mehrere jüdische Schulen. Ausser Bibel und Talmud wurde hebräische Schrift und Rechnen gelehrt. 1795 werden 14 „Schulmeister“ genannt. Sie unterstanden der Aufsicht der Studienvorsteher, denen zur Förderung des Unterrichts Geldmittel zur Verfügung gestellt wurden. Zu polnischer Zeit war Lissa neben Posen die einzige Gemeinde in Grosspolen, wo deutscher Unterricht erteilt wurde, der polnische in sehr geringem Maasse. Der Beginn der preus-

sischen Herrschaft wurde sowohl 1793 als auch 1815 mit grosser Freude begrüsst. 1848 hielten die Lissaer Juden treu zur deutschen Sache.

Der Einfluss deutscher Bildung machte sich seit der preussischen Besitznahme schnell geltend. Der Landrath zu Lissa schlug behufs Verbesserung des Unterrichts die Gründung einer Normalschule in Lissa etwa nach dem Muster der Breslauer jüdischen Wilhelmsschule vor. Der Gedanke wurde zwar nicht verwirklicht, während aber beispielsweise 1796 unter sieben Aeltesten nur zwei deutsch schreiben konnten, vermochten es 1807 bereits alle, die unterzeichneten, und 1833 konnten fast alle 602 stimmberechtigten Gemeindemitglieder deutsch schreiben. 1799 unterzeichneten die drei Innungsmeister des Kürschnergewerks mit lateinischen Buchstaben, 1807 allerdings alle 21 Mitglieder hebräisch, nur ihr „Assessor“ deutsch. Deutsche Familiennamen sind statt der hebräischen Vornamen bereits 1798 in verstärktem Maasse in Gebrauch. 1825 waren 51 Pränumeranten auf die teure und umfangreiche Bibelausgabe Dyhernfurth, die deutsche Uebersetzung enthielt. Die Posener Gemeinde war beim Könige vorstellig geworden, dass Analphabeten von der Wahl zu Vorstehern und Repräsentanten ausgeschlossen werden sollten. Dem schloss der Lissaer Vorstand sich in einer Eingabe an die Posener Regierung am 17. Mai 1840 an.

1833 waren elf geprüfte, mehrere andere Lehrer, ein Musiklehrer und zwei Lehrerinnen thätig. 1848 unterhielt die Gemeinde eine sechsklassige Knaben- und Mädchenschule, für die sie jährlich 834 Thaler 6 Sgr. aufbrachte. Ende 1861 wurden 569 jüdische schulpflichtige Kinder gezählt. Davon besuchten 291, nämlich 137 Knaben und 154 Mädchen die isr. Elementarschule, an der 4 Lehrer und eine Lehrerin unterrichteten. Die Etatseinnahme der Schule betrug 1405 Thaler. 62 jüdische Schüler befanden sich im

Sommersemester 1861 das Lissaer Gymnasium. 1901 besuchten 93 Kinder die Volks- und Religionsschule. Gegenwärtig hat die Elementarschule 3 Klassen mit 3 Lehrern.[1])

Die Gemeindebehörden waren nicht nur um Hebung geistiger Bildung bemüht sondern sorgten auch nach Kräften für Ordnung, Zucht und Sitte. Die Zwangsmittel, die ihnen zur Verfügung standen, waren das Gefängnis, der Pranger, der in der Nähe der Synagoge stand, und der Bann, der in der Synagoge ausgesprochen und bei dem der Name des Geächteten auf der schwarzen Tafel in der Synagoge verzeichnet wurde. Das Statut der Elf besagte, dass der nach Lissa ziehende eines guten Rufes sich erfreuen müsse.[2])

Wie es scheint, hat der Rabbiner R. David Tewle Horochow die Anregung zu den folgenden Erlassen gegen Luxusentfaltung [3]) gegeben. Am 16. Siwan 1778 wurde eine Verordnung gegen den Putz von Rabbinat und Aeltesten erlassen. Sie wurde in der Synagoge verlesen, im Gemeindebuche protokollirt und besagte. Keine Frau oder

---

[1]) S. oben S. 49 ff., 67, 72 f., 96 ff., Protokoll der Kürschner von 1807 im Besitze des H. Margoles-Lissa, Pos. Staatsarch. Lissa C 123 III Bl. 81, C 122 S. 12, C 129 Bl. 191, C 104 Bl. 33, 260 ff, Dep. Lissa C XII A 4, 12, 22, a Nr. 8, B 13, 14, Zeitschr. d. h. G. f. d. P. Pos. I 396, R. Jacob Lissa נחלת יעקב I S. 38, Protokollb. S. 83 a, Warschauer in Zeitschr. f. d. G. d. Jud. in Deutschl. III 33, 36, הגהות des R. Akiba Eger, Berlin 1862, Bl. II, Heynitz, Stat Darstel. vom Kreise Franstadt S 104, 108 f., 117, wo mitgeteilt wird, dass im benachbarten Storchnest 1861 ein jüdischer Lehrer in der jüd. Schule 15 Knaben und 7 Mädchen unterrichtete, Stat. Jahrb. d. deutsch-isr. Gemeindeb. 1901.

[2]) Protokollbuch S. 83 b, Bresl. Staatsarch. a. a. O. Bl. 33, Mitteilung des H. Dr. Bäck zu Lissa.

[3]) Verordnungen gegen den Luxus erschienen vom Vorstande

junges Mädchen darf in „Kopfzeug“, Carcassones [1]), das sind leichte französische Tücher, und Dermesn, kostbaren Kleiderstoffen, (mittelhochdeutsch: turmîs) sich zeigen. Diejenige, die über das Verbot sich hinwegsetzt, ist eine freche Uebertreterin. Den Wächtern und „Jungen“ wird der Befehl gegeben werden, diesen Putz herunterzureissen. Die Frau soll der Verachtung auf öffentlicher Strasse pereisgegeben und mit fünfzig Gulden bestraft werden, wovon die eine Hälfte dem Fürsten, die andere der Gemeindekasse zufällt. Es ist ferner verboten, einer Wöchnerin oder einer Braut vor der Hochzeit oder jemandem am Tage des Aderlasses Mittagmahl zu schicken. Ebenso darf man niemandem „Kittges“, das sind geschnittene, mit Salz und Kümmel bestreute Brödchen, Beckenkuchen [2]) und זכור-Obst, letzteres am Freitag Abend vor der Beschneidung, senden, ausser der Rabbinerin, der Wöchnerin oder dem Monats-

---

der aschkenasischen Gemeinde zu Amsterdam, jüdisch-deutsch, betitelt, תקנה לסעודות, Amsterdam 1709, 1717 und 1722 (Roest S. 95), vom Rabbiner in Frankfurt am Main, R. Abr. Broda, am 18. Juli 1715 (gedruckt, Horovitz, Frankf. Rabb. II 81, Zeitschr. f. d. Gesch. d. Juden in Deutschl. II 185, 189). Kleiderordnung der Vierländersynode von 1607 s. Rabinowicz 7. Band der Uebers. der Grätz'schen Gesch. Anhang S. 36, für Berlin 1729 (abgedr. Geiger, Gesch. d. Juden in Berlin II 74 f.), für Hamburg 1715 und 1731 (Grunwald, Hochzeits- und Kleiderordnung der Hamburger Juden, Berlin 1892), für die Fürther die Kleider- und Gasteiordnung vom 3. November 1767 (Monatsschrift 1901 S. 411), für Zolkiew s. קריה נשגבה S. 96, 110, 115. Für Posen enthält das handschr. Kscherimbuch mehrfach Verordnungen dieser Art und erwähnt S. 51 b im Jahre 1640 eine Kleidungsordnung der Vier-Länder. Für Krakau 1766 s. Wetstein im מאסף Petersb. 1902 51 f.

[1]) Vgl. Güdemann, Gesch. des Erziehungswesens und d. Kultur d. Jud. III 270 Note III.

[2]) Das ist wohl eher identisch mit Beckenbrot, das im Machsor Krakau (1599) S. 32 a, 48 b, 81 b genannt wird, als etwa Botenbrod, wie Zunz, ges. Schriften III 288 glaubt,

vorsteher [1]). Damals war der Lissaer Peilte Valentin Nathan Oldenburg mit der ältesten Tochter des berühmten Breslauer Rabbiners R. Jesaja Berlin (Pick), namens Merle, verlobt. Sie war gewohnt im väterlichen Hause Carcassones zu tragen Ihr Vater und ihre Mutter achteten darauf, dass sie sie trage. Bei der Verlobuung wurde verabredet, dass sie auch weiterhin sie tragen sollte. Mit dieser Erklärung gab Oldenburg vor dem Rabbinat und den Ältesten der Befürchtung Ausdruck, dass die Verlobung durch Aufrechterhaltung des Verbots der Carcassones gelöst werden könnte. Die Richtigkeit seiner Aussage bestätigte sich, und da seine Verlobung vor dem Erlasse der Verordnung stattgefunden hatte, und er in einer Zwangslage war, wurde ihm die Erlaubnis erteilt, dass seine spätere Frau Carcassones trage. Dafür musste er zwölf Gulden jährlich an die Gemeindekasse zahlen. Die Verordnung blieb im übrigen in Kraft. [2]).

Am 24. Tebeth 1790 erfolgte abermals eine Verordnung folgenden Inhalts. „Kein Mittagmahl darf einer Braut oder Wöchnerin geschickt werden. Zur Beschneidungsmahlzeit dürfen nur zehn Männer eingeladen werden ausser den Verwandten im ersten Grade, Gemeindebeamten und Armen. Der Monatsvorsteher kontrollirt die Liste der Eingeladenen, die der Gemeindediener umherträgt, bei Beschneidungsmahlzeiten oder Schatzmahlen, סעודת דגים, die am Tage nach der Hochzeit stattfanden. Das Weiber = זכר, die Bewirtung am Freitag Abend vor der Beschneidung, ist verboten. Es ist nicht erlaubt, beim Frühgottesdienste nach der Beschneidung dem סנדק, der das Kind bei der Beschneidung hält, dem Beschneidenden oder anderen etwas zu verabreichen ausser Lebkuchen, Branntwein und

[1]) Protokollb. S. 10 b.

[2]) Das. S. 11 b. Vgl. Magazin f. d. Wissenschaft d. Judent. VI 72, 81, Grätz-Jubelschrift S. 263 Anm. 1.

Weissbrot. Verboten ist dabei Kaffee und Butterkuchen. Verboten wird das sogenannte „Anbeissen“ bei einer Frau, die „beim Schulgang sitzt“, auch beim „Bedecken“ der Braut am Hochzeitstage, ausser „Zuckerbrötcher“ und „Eingemachtes“ für die Frauen beim „Schulgang“ in die Synagoge. Beim „Bedecken“ darf es nur Zuckerkuchen geben. Es ist verboten, den jungen Männern Mahlzeiten für Wachnachten“ [1]), das ist am Abend vor der Hochzeit, zu verabfolgen ausser den Eltern der Braut, des Bräutigams und den Armen. Bei einer Hochzeit ist entweder nur „Gewarmtes“ oder „Schatzmahl“ erlaubt, beides zusammen ist verboten. Ersteres darf allein mit Vermeidung des letzteren bis tief in die Nacht sich hineinziehen. Nur die Genannten dürfen dazu eingeladen werden. Die Ältesten sollen Übertretungen ahnden. Diese Verordnung gilt für Hochzeiten vom 1. Adar 1790 an, für andere Festlichkeiten sofort. [2])

Auch das Statut der Elf vom 19. Nissan 1792, das lange Zeit beraten wurde und die Zustimmung des Rabbinats fand, setzte fest, dass keiner Braut oder Wöchnerin „Mittagmahl“ gesandt werde, an letztere auch nicht seitens des Beschneidenden. Einem Gaste darf kein „Schenk“ [3]) geschickt werden. Noch im Anfange des 19. Jahrhunderts, 1806/7, wird in allen Synagogen bekannt gemacht, dass grossen Ausgaben gesteuert werden und die „Wachnacht-“ Mahlzeit, das „Anbeissen“ beim Bedecken und das „Schatzmahl“ ausschliesslich für die nächsten Angehörigen stattfinden sollten. [4])

Diese oftmaligen Verordnungen zu einer und derselben

---

[1]) Meier Posener צלעות הבית S. 10 a. In Rga חות יאיר Nr. 92 ist Wachnacht der Abend vor der Beschneidung.

[2]) Protokollbuch S. 73 a und b.

[3]) „Schenkwein“ heisst der Sabbat nach der Hochzeit, Horovitz a. a. O III 68.

[4]) Protokollbuch S. 84 a, 102 a.

Zeit könnten vielleicht den Glauben erwecken, dass die Lissaer Juden damals zu Ungebundenheit und lärmenden Gelagen Neigung gehabt hätten. Demgegenüber sagt eine Beschreibung aus dem Jahre 1804: die Lissaer Juden führen einen stillen Lebenswandel. [1])

Dem Unterhaltungsbedürfnis des Publikums dienten zuweilen fahrende jüdische Sänger, die ihre Kunst auch in der Synagoge zeigten. [2]) Da die Andacht im Gotteshause dadurch gestört wurde, ward es 1787 durch Rabbinatsbeschluss verboten und im folgenden Jahre nur in wenigen Fällen erlaubt. Bei Hochzeiten, zu denen noch 1833 ein „Hochzeitbitter" einlud, trug bis tief ins 19. Jahrhundert hinein die Kosten der Unterhaltung der „Marschalk". Noch am Ausgange des achtzehnten Jahrhunderts waren Eheschliessungen im jugendlichen Alter allgemein üblich.

Das Statut der Elf suchte der Verarmung zu steuern und bestimmte, dass derjenige, der seit drei Jahren nicht mehr in Lissa ansässig sei und wieder zuziehe, 500 Thaler vorzuweisen habe, ebenso ein junges Ehepaar, dessen einer Theil aus Lissa stamme, und das in der Gemeinde sich ansässig machen wolle. Der junge Ehemann sollte nach Ablauf eines Jahres nach der Hochzeit angeben, ob er in Lissa bleiben wolle. Sei dies nicht vorgesehen, so soll er die Stadt verlassen. Wolle er bleiben, so übernehme er sofort alle Pflichten und Rechte eines Gemeindemitgliedes. Wenn er noch im Hause seines Vaters oder Schwiegervaters sei, so soll er zur Erklärung zwei Jahre Frist haben. Wer zuziehe, müsse eines guten Rufes sich erfreuen und ein Vermögen von tausend Thalern aufweisen können [3]).

---

[1]) Holsche a. a. O. S. 279.

[2]) Vgl. über eine solche Darbietung aus jener Zeit in Kempen histor. Monatsbl. f. d. P. Pos. I 121.

[3]) Protokollbuch S. 65 b f., 83 a f., Landshuth זכרון בספר S. 54, Pos. Staatsarch. Lissa C 104 Bl. 260 ff., Dep. Lissa C XII B 3.

Die religiösen Kämpfe innerhalb der deutschen Judenheit zogen auch Lissa in ihre Kreise. Als Hartwig Wessely 1782 seinen Glaubensbrüdern moderne Bildung anempfahl, glaubte das Lissaer Rabbinat, die älteren Studien seien gefährdet, und trat ihm entgegen. 1818 nahm der Rabbiner R. Jakob Lissa gegen die kultuellen Neuerungen in Hamburg entschieden Stellung. Dasselbe that 1838 das Lissaer Rabbinat in einem Gutachten, das der Breslauer Rabbiner Tiktin in seinem Conflikte mit Abraham Geiger einforderte. Am 10. März 1845 hatte sich die Berliner Reformgenossenschaft gebildet, und alle Gleichgesinnten wurden in einem Aufrufe „an unsere deutschen Glaubensbrüder“ zum Anschlusse aufgefordert. In Lissa gab eine geringe Anzahl von Gemeindemitgliedern ihre Zustimmung zum Vorgehen der Genossenschaft; sie erklärten aber zu schwach zu sein, um eine Separatgemeinde, und von Berlin zu entfernt zu sein, um eine Filialgemeinde bilden zu können. Die grosse Mehrzahl innerhalb der Gemeinde lehnte die Theilnahme an den Bestrebungen der Genossenschaft ab. [1])

Der Austritt von ungefähr 150 wohlhabenden Mitgliedern aus der Gemeinde, der 1848 und 1849 sich vollzog, war nicht aus religiösen, sondern aus finanziellen Gründen veranlasst worden. „Die unmässigen Beiträge waren ihnen zu lästig.“ Nach Punkt 11 der neuen Verfassung vom 5. Dezember 1848, die eine zwangsweise bewerkstelligte Inkorporirung ausschloss, bildete sich eine zweite Religionsgesellschaft. Ihre Mitglieder waren jedoch 1852 meist bereits wieder in den Gemeindeverband eingetreten [2]).

---

[1]) S. unten Theil II R. David Tewle Horochow und R. Jakob Lissa, Beilage zum Gemeinnützigen Wochenblatt Nr. 20 Lissa 16. Mai 1845, Jost, neuere Gesch. der Israeliten III 172, 244 f., L. Geiger, Gesch. d. J. in Berlin I 192.

[2]) Pos. Staatsarch. Lissa C 123 III Bl. 173, 233, C 114 Bl. 191, 217.

Kapitel 14.

Die Grundherrschaft. Schutz. Behrend Lehmann.

Der Erbherr auf Lissa bildete die Quelle jeglichen Rechts sowohl für die gesamte Gemeinde als auch für die einzelnen. Er war fast vollständig souverän, erteilte die Jurisdiktion an Älteste und Rabbiner, in die er als Appellationsinstanz auch korrigirend eingriff, Genehmigung von Stiftungen, Consens zu Anleihen, zur Begründung eines Geschäftes und zur Eheschliessung. Er verlieh das Niederlassungsrecht, die Privilegien, genehmigte die Wahlen zu allen Ehren- und Berufsstellen innerhalb der Gemeinde bis herab zum Cantor, bestätigte die Gemeindestatuten und verfügte Strafen, selbst die Todesstrafe. [1]) Ein Lissaer Ratsprotokoll vom 17. Februar 1688 berichtet die merkwürdige Thatsache, dass der Grundherr Graf Rafael VII. Leszczynski an dem Juden Salomon David die Todesstrafe vollziehen liess für die Ermordung des Tischlergesellen Andreas Leissnitzer. „Die dictirten Zangenrisse und Riemenschneiden wurden ihm erlassen,“ er wurde aber an gewöhnlicher Gerichtsstätte, nachdem ihm beide Hände abgehauen worden waren, mit dem Schwerte hingerichtet [2]).

---

[1]) Pos. Staatsarch. SPZ Kammer etc. Nr. 52, Dep. Lissa C XII B 3, C VI B 15, C XII B 14, städt. Privilegienbuch Lissas S. 148 ff., Geh. Staatsarch. Berlin a. a. O. Nr. 652 Bl. 95 ff., Protollb. S. 30 b, 11 a, 70 a. In das Reich der Fabel muss daher die Erzählung verwiesen werden, die von einem Inowrazlawer Obergericht für Lissa berichtet. Der Fall war folgender. Ein polnischer Gutsbesitzer warf seinem Lissaer jüdischen Faktor Betrug vor. Dieser war darüber so erzürnt, dass er dem Gutsbesitzer eine Ohrfeige gab. Das Stadtgericht entschied, dass zur Strafe die Hand, die dies gethan, abgehauen werden sollte, aber das Obergericht in Inowrazlaw wandelte sie in Geldstrafe um. (Mitteil. d. H. Dr. Bäck, der sie von dem verst. Past. Pflug in Lissa erhielt).

[2]) Ratsprotok. 23 Bl. 4.

Die Grafen Leszczynski, deren letzter Stanislaus, der unglückliche König von Polen und Herzog von Lothringen war, waren milde und gerechte Herren. Aus anderen Gegenden kamen Juden nach Lissa, weil sie hier von der Grundherrschaft tolerant behandelt wurden und Ansehen genossen. Dass sie die Juden gegenüber den Bürgern oft hintansetzten, lag im Zuge der Zeit. Achtung und Würde mussten den Herren gegenüber streng beobachtet werden. 1691 wurde einem Lissaer Gemeindemitgliede von einem Ältesten der Vorwurf gemacht, dass er „der Herrschaft die Heimlichkeiten der Juden entdecke, ihren Zustand verrate“ und bei ihr um das Ältestenamt sich bewerbe. Dieser Vorwurf wurde durch einen Zeugen als berechtigt bezeichnet und der betreffende vor der in Jarotschin versammelten Landessynode der grosspolnischen Judenschaft so lange in Haft gehalten, bis er geloben sollte, von seinem Thun abzustehen. Da Graf Rafael VII. die Beschuldigung „unerweislich“ fand, wurde der Älteste „wegen Verunglimpfung der Obrigkeit“ seines Amtes entsetzt und mit einer Busse von 200 Speziesdukaten belegt. Sein Helfershelfer, ein anderer Ältester, wurde ebenfalls abgesetzt [1]).

1715 kam der Leszczynskische Besitz Lissa, Reisen, Zaborowo und die Herrschaft Luschwitz in die Hand des Dresdener jüdischen Residenten Behrend Lehmann, des ältesten Sohnes des bekannten Halberstädter Mäcens jüdischer Wissenschaft Isachar Bermann. Behrend Lehmann war einer der Leszczynskischen Gläubiger, und 1710 oder bereits früher waren die Güter des Königs Stanislaus bei ihm wegen einer „uneinbringlichen Schuldforderung“ von 104 333 Thalern verpfändet. Für die Schuld hatte König August II. der Starke selbst gebürgt und sie in dem genannten Jahre auf seinen Namen übernommen. Lehmann

---

[1]) **Karwowski, Kronika S. 43 f., Städt. Privilegienbuch S. 148 ff.**

wurde „eigentliche Prinzipal-Person" der genannten Besitzungen. Das bezeugt auch ein interessanter Brief, den der Berliner Hofprediger D. E. Jablonsky am 25. Juli 1722 an ihn richtete. Mit Berufung auf seine Freundschaft, die er „allezeit sehr werth gehalten habe," bittet er den Residenten um Schutz der Lissaer Reformirten gegen die Übergriffe seitens des Obersten von Grabau, den Lehmann nach Lissa gesandt hatte. Überbringer des Schreibens war der Lissaer Bürgermeister Woide, der beim Residenten persönlich Klage gegen den Oberst führen sollte. Jablonsky verfehlt nicht, darauf aufmerksam zu machen, dass die „reformirte Religion der Judenschaft in Europa noch immerzu die meiste Wohlthat und sicherste Protection erwiesen hat." Da Juden in Polen keine Güter haben durften, wurde der Lehmannsche Besitz auf Befehl des Königs August, der Lehmann nach Dresden als Hoffaktor berufen hatte, unter das Protektorat des sächsischen Feldmarschalls Flemming gestellt. Mit ihm stand Lehmann ebenfalls in geschäftlicher Verbindung. Die Güter liess er durch einen Administrator verwalten. Die Dominialabgaben der Gemeinde erhob er in schonendster und rücksichtsvollster Weise und wies 1723 seinen Administrator an, nur 1000 Gulden jährl. Grundzins von ihnen zu erheben. Es wird berichtet, dass er entsprechend seiner auch sonst gerühmten Freigebigkeit mehrfach den Lissaer jüdischen Armen Schenkungen machte und dem Rabbiner 1719: 400 und 1723: 100 Thaler überwies. Die Güter waren noch 1725 in seinem Besitz. Am 18. Mai 1733 lebte er noch als Hoffaktor in Dresden. [1])

---

[1]) S. oben S. 100 unten Teil 3 Nr. 17, wo ein Teil des urkundlichen Materials wiedergegeben wird, Ratsprotok. 43 Bl. 12, 17, 20, 23, 27, 31 f., 33, 37 ff., Zeitschr. d. h. G. f. d. Pr. Pos. XV 275, Auerbach, Gesch. d. isr. Gem. Halberstadt S. 46, 83 Anm. 1 und S. 85. Vgl noch E. Lehmann ges. Schr. S. 125, 150 ff., A. Levy, Gesch. d. Juden in Sachsen S. 52 ff., Monatsschr. XIII

Von 1727 bis 1737 übte König Stanislaus Leszczynski wiederum grundherrliche Gewalt über Lissa und die dortigen Juden. In einem Reskript vom 27. März 1727 verbot er den Juden den Ankauf von Christenhäusern und schützte die Christen gegen die Juden. Auf eine Beschwerde des Magistrats und der Bürgerschaft Lissas vom 21. Juni 1732 gegen den Ankauf eines christlichen Hauses und Platzes seitens eines Juden erwiderte er aus Chambord am 29. Juli desselben Jahres in ähnlichem Sinne und wünschte, dass die Bürger in dieser Sache und auch sonst sich an den Posener Succamerarius Radzewski wenden sollten, der bei seinem Einflusse in den dortigen Woyewodschaften Rath und Hülfe ihnen nicht vorenthalten werde. Er bestätigte am 22. Juli 1735 in Königsberg und am 18. Februar 1737 in Meudon im allgemeinen die Privilegien der Lissaer Juden. Der Verkauf der Lissaer Güter an den Grafen Alexander Josef v. Sulkowski geschah 1737, wie berichtet wird, seitens des Königs August III.[1])

Das gräfliche, später fürstliche Geschlecht der Sulkowski hatte an der Bürgerschaft und Judenschaft fast nur fiskalisches Interesse und wollte möglichst viel finanzielle Vorteile aus beiden ziehen. Um derentwillen wurde auch die eine Partei gegen die andere zuweilen ausgespielt. Am 1. Juli 1752 beschloss Fürst Alexander Josef von Sulkowski zum Aufbrauch seiner Getreidevorräte selbst Branntwein brennen zu lassen und gebot trotz der Beschwerde der darin priviligirten Bürger, dass unter Schonung der bisherigen bürgerlichen Betriebe keine sonstigen errichtet werden und die alten von selber allmählich eingehen sollten.

178 ff. und Löwenstein, Bll. f. jüd. Gesch. und Litt. IV 45 ff. Der Brief Jablonskys ist im Magazin f. jüd. Gesch. und Litt. Berl. 1874, I 12 abgedrukt. Bermann ist nicht Empfänger. Vgl. das. S. 84 Anm. 4.

[1]) Pos. Staatsarch. Dep. Lissa C XII B 3, B II Nr. 3, Warschauer, d. städt. Arch. S. 135, 123, Moszczynski, Pamietnik do histor. polsk., Pos. 1863 S. 30, 33.

Die herrschaftliche Brennerei wurde an Juden verpachtet. Des Nutzens wegen wurden regelmässig beim Antritt der neuen Erbherren die Judenprivilegien bestätigt. Auch mit einzelnen Juden in der Gemeinde standen sie in Beziehungen geschäftlicher Natur. 1684 hat Moyses Jacob Goldschmidt vom Grafen Rafael VII. „Befehl und Auftrag einige seiner Angelegenheiten in Frankfurt an der Oder zu beobachten und auszurichten“ und erhält zu diesem Zwecke von ihm einen Pass. 1695 ist Berek Abrahmowicz, 1772 Jakob Lebel und 1772 und 1782 Michel Simson Kive Hoffaktor. Und nicht nur steuerlichen Nutzen zogen sie aus der Gemeinde. 1750 wurden die Judenältesten gezwungen, „an den Herrn jungen Grafen 200 Dukaten zu verborgen“, die sie selbst nur durch eine mit 10 Prozent verzinsliche Anleihe beschaffen konnten. 1744 überwies Fürst Anton Sulkowski von seinen jährlichen Einkünften aus der Gemeindekasse 10 000 Gulden seiner Gemahlin Dzialynska, der Woyewodin Malborska, die ihre Güter ihm gegen eine bestimmte jährliche Summe überlassen hatte. 1791 schuldete er der Synagoge 10 930 Gulden. Die Beamten der Grundherrschaft waren Bestechungen zugänglich. Manchen Gegendienst leisteten sie aber auch der Judenschaft. Am 1. Januar 1760 stundete Alexander Josef v. Sulkowski auf vier Jahre die Revenuen, eine Summe von 60 000 Gulden, wegen der misslichen finanziellen Lage, in welcher die Gemeinde sich befand. Am 4. Februar jenes Jahres traf er mit der Gemeinde ein Übereinkommen, laut welchem nach Ablauf der vier Jahre die Gemeinde ihre jährliche Steuer von 15 000 Gulden wieder entrichtet und die inzwischen auf 60 000 Gulden aufgelaufene Schuld in jährlichen Raten von 10 000 Gulden zurückzahlt. Das Übereinkommen wird von den vornehmsten Steuerzahlern, Ältesten und Beisitzern im Namen der ganzen Gemeinde unterzeichnet. 1780 ertheilte sein Nachfolger, Fürst Anton,

der von Gläubigern gedrängten Stadt Lissa ein Privilegium zu einer Lotterie, deren Gewinne fünf zur Versteigerung stehende Häuser waren. Der Gewinner „es sey Jude oder Christ“ erhielt mit dem Hause zugleich das Bürgerrecht und „alle Rechte und Gerechtsame des vorigen Besitzers“. Nach den Bränden von 1767 und 1790 wurden auch den Lissaer Juden finanzielle Erleichterungen seitens der Grundherrschaft gewährt, und im neunzehnten Jahrhundert erliess das Dominium den ärmeren Bevölkerungsklassen die Abgaben [1]).

Bevor den Lissaer Juden ein Privilegium zu teil wurde, standen sie roher Gewalt ziemlich schutzlos gegenüber. Das Faustrecht scheint um 1617 in der Gegend von Lissa ihnen gegenüber noch nicht ausser Übung gekommen zu sein. In jenem Jahre klagten ihrer drei vor dem Fraustädter Grodgerichte über Verwundungen, die Raufbolde ihnen beibrachten. Von einer Sühne wird nichts berichtet. Das wurde unter den Privilegien besser. Beschwerden der Juden über Verwundungen seitens der Bürger sowie Händel mit ihnen und Verträge kamen im 17. Jahrhundert auch vor den Lissaer Rath, der zuweilen ebenfalls um Schutz gebeten wurde. Er bestrafte Excesse des Bürgers gegen den Juden, „weil leicht Weiterungen und Ungelegenheiten entstehen könnten“. Wenn die stattliche Reihe von Märtyrern, die die Gemeinde aufzuweisen hat, vielleicht auf Zeiten kriegerischer Unruhen zurückgeführt werden kann, so vermochte doch auch im tiefsten Frieden die mächtige Hand des Grundherrn es nicht zu verhindern, dass unschuldiges jüdisches Blut vergossen wurde. Der zugesagte grund-

---

[1]) Provinzialbll. S. 176, Wuttke S. 359, oben S. 101 ff., Ratsprotok. 13 Bl. 29, 28 Bl. 3, 76 II S. 109, Schuldenbuch Bl. I, Bl. 208, Pos. Staatsarch. Lissa C 134 Bl. 16, 64, 72, 74, Protokollb. S. 26 b, Posener Provinzialblätter 1888 Nr. 53 S. 3. Vgl. unten Theil II R. Abr. Lissa.

herrliche Schutz versagte in vielen Fällen, sei es dass er in jener Zeit, wo Gewalt oft über Recht ging, nicht gewährt werden konnte oder an gutem Willen es gebrach. Zwischen 1667 und 1687 wurde Rabbi Jehuda Loeb Mühlhausek, Jude in Lissa, ermordet [1]). Am 5. August 1726 mussten die Ältesten „wegen einer lügenhaften Anschuldigung", עלילת שקר [2]), seitens Kretkowski's sich dahin vergleichen, dem Geistlichen in Punitz tausend Gulden als ewige Schuld anzuerkennen, beziehungsweise ihm sieben Prozent ewiger Zinsen jährlich zu zahlen. Das geschah noch 1785. Wessen die ohnmächtigen Lissaer Juden sich zu versehen hatten, wenn sie die Zahlung verweigert hätten, lässt sich aus der Machtstellung erkennen, die das Adelsgeschlecht der Kretkowski innehatte. Ein Illustrissimus Stanislaus Kretkowski war von 1701—1704 Erbherr der Städte Rawitsch, Koschmin, Borek, Bistrzyc, Neuhof u. s. w. und „regierte" in Rawitsch. Auch gegen die Gewaltthat eines Starosten von Bogisch (Dorf im Kr. Kosten), der 1764 sich ohne Quittung einen Theil einer Schuldsumme aneignete und gegen Verabredung die Zinsen um die Hälfte in die Höhe trieb, gab es seitens der Grundherrschaft keinen Schutz. [3]). Dieser versagte selbstverständlich, als 1759 Friedrich der Grosse den Fürsten Sulkowski wegen seiner Rüstungen gegen ihn schwer züchtigte, wobei die Lissaer Juden unter verleumderischer

---

[1]) Inscriptiones Wschov. 1617 Bl. 163 f., Ratsprotok. 25 Bl. 73, 1 S. 31, 2 S. 123, 23 Bl. 8, 22 Bl. 11 f.

[2]) Nach Rabinowicz (Kaufmann-Gedenkbuch S. IV ff.) wurde in Polen unter עלילת שקר die grundlose Beschuldigung der Schändung kirchlich-katholischer Einrichtungen verstanden. Das Memorbuch von Flatow nennt die Posener Blutbeschuldigung von 1736 עלילות שקרים.

[3]) Schuldenbuch Bl. 178, 208; das. Bl, 302 wird 1771 der Starost von Bogisch Zalezki genannt; Zeitschr. d. h. G. f. d. P. Pos. V 7.

Angeberei beim Könige von Preussen einige Monate sehr zu leiden hatten, ebenso auch, als 1767 oder 1768 der Lissaer Rabbiner R. Phoebus Helman „wegen einer Anschuldigung sich mit zwei anderen Rabbinern zur Flucht gezwungen sah, um das Leben zu retten“. Ein anderes Beispiel, von welchem das Seelengedächtnissbuch der Gemeinde berichtet: Am Donnerstag, den 18. Ab 1786 wurden drei Lissaer, „die auf den Pfaden der Redlichen und Unschuldigen gewandelt“, Mose Jehuda, Sohn des R. Ascher, Michael, Sohn des R. Ascher, und Jakob, Sohn des Menachem, plötzlich gefänglich eingezogen und in Kosten „durch grausame Bösewichter“ gehängt [1].

Die Beziehungen der Judenschaft zur Grundherrschaft erlitten durch die preussische Besitznahme und in der Herzoglich- Warschauischen Zeit zunächst geringe Veränderung, und noch 1808 bedurfte der Schnittwaarenhandel der grundherrlichen Concession. Die preussische Regierung kam erst in zweiter Instanz. Als die grundherrlichen Privilegien längst erloschen waren, mussten die früheren Verpflichtungen abgelöst werden, und erst im Jahre 1852 wurde das letzte Ablösungsgeld seitens der Gemeinde an ihre frühere Herrschaft gezahlt als letztes Überbleibsel ehemaliger Unterthanenschaft [2]. Ein Zeichen der total veränderten Zeitverhältnisse war es, dass 1842 Fürst Anton Sulkowski Subskribent auf die deutsche Talmudübersetzung Dr. Pinners war.

Kapitel 15.
Bewegung der Bevölkerung. Das Judenviertel.

Im ersten Privilegium der Gemeinde vom 10. März

---

[1]) Deutzer Memorbuch, Wien 1881 S. 60, unten R. Abr. Lissa und Theil III Nr. 7 g. Ende. In Kosten durften damals Juden nicht wohnen (Zeitschr. d. hist. Ges. f. d. Pr. Pos. I 390.)

[2]) Pos. Staatsarch. Dep. Lissa C XII B 14, Ratsprotok. 89 Bl. 1; vgl. das Jahr 1793 S. 478, oben S. 102.

1626 heisst es, dass die Lissaer Juden 28 erkaufte Häuser haben, gegenüber 596 bürgerlichen Häusern, die 1639 gezählt werden. Das lässt wohl den Schluss zu, dass die Gemeinde mehr als einige hundert Seelen damals nicht gezählt haben mag. Da sie aber die Erlaubniss hatten, sich weiter anzubauen, und die Stadt einen bedeutenden Aufschwung nahm, wuchs ihre Anzahl bald derart an, dass sie 1656: 400 Familien gegenüber 2000 eingeschriebenen Bürgern zählten. Am Ende des 17. und Anfange des 18. Jahrhunderts, als Lissa seine höchste Blüte erreichte, war die Gemeinde gewiss noch zahlreicher — 1708 sollen ihrer 8000, wohl übertrieben, gewesen sein. Zwischen 1767 und 1790 waren unter ungefähr 10 000 Einwohnern 4 bis 5000 Juden. Infolge des Brandes von 1790 sank ihre Anzahl auf 2991, nach einem anderen Berichte auf 3082 unter 7200 Einwohnern, stieg 1795 auf 3351, betrug 1796: 3311 unter 7286 Civilbewohnern, darunter männlichen Geschlechts 592 bis 60 Jahre alt, 117 über 60 Jahre alt und 528 Kinder von 1 bis 14 Jahren, im ganzen 749 Haushaltungen. 1802 waren 953 Familien, 1804: 3677 Seelen gegen 2500 Lutheraner, 1000 Reformirte und 1000 Katholiken. 1804/5 waren 969 Haushaltungen mit 3572 Seelen, wozu noch 122 in Reisen und Schmiegel kamen, die wegen Wohnungsmangel noch nicht nach Lissa zurückgekehrt waren. 1806/7 waren 3520 Seelen, und noch immer 79 Familien in den Nachbarstädten. 1817 war ihre Anzahl wohl infolge der Napoleonischen Kriege und Umwälzungen auf 2703 gesunken bei einer Einwohnerzahl von im ganzen 8395. Auch die Beschränkung des Verkehrs mit Polen veranlasste viele Gemeindemitglieder zum Wegzuge. 1833 war die Seelenzahl wieder auf 3960 gestiegen, eingerechnet 5 Haushaltungen in Schwetzkau und eine in Zaborowo, die zur Lissaer Synagoge gehörten, darunter 1125 Gemeindeglieder, wovon 602 stimmberechtigte, 602 Frauen und 2085 Kinder. Das

Gesetz vom 1. Juni 1833, das den Posener Juden zuerst eine bedingte Freizügigkeit gewährte, verursachte eine Abnahme der jüdischen Bevölkerungsziffer. 1834 waren 3687 Seelen, 1836: 650 stimmfähige, 1837: 3370 Seelen, darunter 629 stimmbereehtigte. 1840 wurden unter 8719 Einwohnern 3415, nach anderen 3466 Juden unter 8883 Einwohnern gezählt, von denen 589 stimmberechtigt waren. Damals war Lissa die drittgrösste Gemeinde im Posenschen und die fünftgrösste in Preussen. Infolge der nun eintretenden Verringerung der Seelenzahl und des Wegzuges von Mitgliedern wurde die Anzahl der Gemeinderepräsentanten von 18 auf 12 herabgesetzt. 1849 waren nur noch 3103 Seelen, darunter 536 Steuerzahler, von denen die meisten Häuser im Judenquartier besassen, vereinzelte auch im frequenten Stadttheil. Von 1834 bis 1849 waren 262 meist wohlhabende Familien weggezogen, 22 meist arme Familien zugezogen. 1856 waren 3169 jüdische Seelen (?), 1857 zusammen mit Schwetzkau und Zaborowo 3500 (?). Die jüdische Bevölkerungsziffer ging nun immer mehr zurück, betrug 1858. 2578 unter 9550 und 1861: 2370 unter 9232 Einwohnern, 1871 unter 10516 Einwohnern 1889, 1883: 1833 und 1896: 1310 Seelen, nach anderen 1895: 1206 unter 13583 Einwohnern. Bei der jüngsten Zählung war sie auf 1210 gesunken [1]).

[1]) S. oben S. 5, 36, 40, Wuttke S. 359, das Jahr 1793 S. 609, (Sirisa), Beschreib. v. Südpr. und Neuostpr, Leipz. 1797 S. 460 Meyer, Gesch. d. Landes Pos. S. 376, Zeitschr. d. h. G. f. d. P. Pos I 237, 391, Holsche II 272, Pos. Staatsarch. Lissa C 104 Bl. 33, 299, C 129 Bl. 191 f., C 118 S. 253, C 119, C 122 S. 28, Dep. Lissa C XIV A b IX Nr. 5, C XII A 21 und 29, a Nr. 8, Geh. Staatsarch Berlin a. a. O., Nr. 653, Rönne und Simon S. 27, Heynitz, Stat. Darst. vom Kreise Fraustadt S. 1, 11 f., Wegner, der wirtsch. Kampf d. Deutschen mit den Polen, Pos. 1903 S. 313, Jeschurun, Monatsbl. z. Förd. jüd. Geistes u. jüd. Leb. II Frankfurt a. M. 1856 S. 616, wo die Angabe über die Bevölkerungszahl fragwürdig ist, Stat. Jahrb. des deutsch-isr. Gemeindebundes

Das Judenviertel lag im nordwestlichen Theile und umfasste in polnischer Zeit die Kostener-, Schloss-, Bader-Strasse, Mittel-, Herren-, Kleine Herren-, Kleine neue-, Hinter-, Stock-, Wallgasse, die Strasse am Kostener Thor, „auf der Herren Marstall“ oder Marstall-Platz und das „Raribergässel“. Alle anderen waren ihnen bis zum Brande von 1757 verschlossen, während im Judenviertel auch vielfach Christen wohnten. Auf der Schwetzkauer Strasse kauften sie sich zuerst 1768 auf einer Brandstelle an. Bereits 1626 waren die Kostener Strasse als die Hauptstrasse, רחוב הגדול, und die Baderstrasse besiedelt und zählten 28 Judenhäuser. 1661 wohnten Juden auf dem Marstall-Platz, 1664 auf der kleinen Herrengasse, 1680 auf der kleinen neuen Gasse, 1714 auf der Schlossstrasse, 1742 auf der Stockgasse, 1769 im Raribergässel.

1689 zählte das Judenviertel 164 jüdische Häuser, 1767 waren 328 Vorder- und angezählte Hinterhäuser in jüdischem Besitze, die noch 1772 nach dem Brande kaum die Ziffer 100 erreichten und 1790 vor dem letzten Brande erst 196 betrugen. Ausserhalb der Stadt vor dem Kostener Thore lag damals das jüdische Schlachthaus und im Südosten in der Mühlstrasse die zwei Begräbnisshäuser.

Im Anfange der preussischen Herrschaft 1793 verteilte sich der Grundbesitz im Judenviertel folgendermassen. Es waren Eigenthümer von Häüsern in der

Baderstrasse	Juden	22,	darunter	7	wüste Stellen,	Christen	10,	Juden auf ehem. Christenst.	17
Kl. neue Gasse	„	22	„	11	„ „	„	5-6	„ „ „ „	18
Mittelgasse	„	21	„	5	„ „	„	7	„ „ „ „	13
Hintergasse	„	20	„	5	„ „	„	2	„ „ „ „	—
Stockgasse	„	36	„	6	„ „	„	2	„ „ „ „	3
Wallgasse	„	25	„	10	„ „	„	6	„ „ „ „	13
Kostenerstr.	„	50	„	22	„ „	„	5	„ „ „ „	23
Schlossgasse	„	—	„	—	„ „	„	25	„ „ „ „	11

In Summa Juden 196, darunter 66 wüste Stellen, Christen 62-63, Juden auf ehem. Christenst. 98

1896, 1901, Zeitung des Judent. 1899 S. 521, wo die Zahl der Juden ebenf. fraglich.

Die Folgen des Brandes von 1790 sind unverkennbar. Die Stadt zählte im ganzen 718 Feuerstellen. 481 Baustellen lagen im ganzen noch wüst. Damals befanden sich das Forschungshaus und das Tauchbad in der Stockgasse, das Hospital in der Wallgasse; dort auch Juden-Begräbnisshäuser und das Schlachthaus. Die Fleischbänke waren nach wie vor in der Kostenerstrasse.

Eine Tabelle des Jahres 1805 weist folgenden Besitzstand im Judenviertel auf. Es waren jüdische Eigenthümer in der

Schlossgasse	auf „Judenstellen“	—	auf „Christenstellen“		8
Kostenerstr.	„	„	30	„ „	6
Baderstrasse	„	„	17	„ „	15
Kl. neue G.	„	„	11	„ „	7
Mittelgasse	„	„	16	„ „	8
Stockgasse	„	„	29	„ „	3
Wallgasse	„	„	18	„ „	6
Hintergasse	„	„	14	„ „	—

in Summa auf Judenstellen 135, auf Christenstellen 53.

In den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts bestand das Judenviertel noch zum grossen Theile [1]).

Ausserhalb der Judenstadt durfte ein Jude höchstens eine Baustelle haben, der Anbau oder Ankauf innerhalb derselben blieb lange ungestört, bis die wachsende Anzahl der Juden bei den Bürgern Bedenken erregte und mit scheelen Blicken betrachtet wurde. Bereits 1668 sprach sich der Rat gegen den Kauf eines bürgerlichen Hauses seitens eines Judens aus. Als 1681 Graf Rafael VII.

[1]) Protokollbuch S. 11 a, 38 a Ratsprotokolle 28 Bl. 49, 75 Bl. 7, 42 II S. 73, III S. 12, 77 Bl. 40, 1 Bl. 14 a, S. 40, 42, 70, 83, 2 S. 46, 13 Bl. 34, Jahrg. 1661 S. 19, Pos. Staatsarch. Dep. Lissa B IX Nr. 6, C XIV A b IV Nr. 1, C XVII H 49, C 1 c Nr. 2, Zeitschr. d. hist. Ges. f. d. P. Pos. XI 466,

Leszczynski dem Bürger Georg Fromelt sein auf der Judengasse belegenes Haus an einen Juden — ausdrücklich ohne Präjudiz für die anderen — zu verkaufen gestattete, erhoben die Städter dagegen Einspruch, weil die Judenschaft trotz aller gegentheiligen Stadtprivilegien „dreimal und mehr Häuser in Besitz habe“ und „aus der Ausbreitung der Juden die Bürgerschaft nur je mehr und mehr allzukläglich bedrängt würde“. Sie wünschten, dass die Juden nicht mehr als 3 oder 4 Häuser in der Stadt besitzen sollten, und dass weiterer Grunderwerb ihnen verboten werde. So untersagte denn Graf Rafael in einer Entscheidung vom 16. Januar 1681 den weiteren Erwerb von Häusern, die im Besitze von Christen waren, und bestätigte die älteren und bestimmteren Einschränkungen der Vermehrung jüdischen Grundbesitzes, wie bereits die früheren Grundherren geboten hatten. „Die Bürgerschaft sollte gegen die Judenschaft in ihren possessionibus mehr erweitert als etwa eingeschränkt werden“. Trotzdem kaufte ein Jude am 23. Dezember 1688 ein Haus auf der Kostener Strasse von einem Christen mit Erlaubnis der Grundherrschaft, und die einzige Bedingung war die, dass er beim Wiederverkauf nur an einen Christen es veräussere. Aber 1722 verbot der Rat einem Bürger, sein in der Kostener Strasse gelegenes Haus einem Juden bei Konfiszirung des Kaufpreises zu verkaufen. Als 1727 ein neuerlicher Versuch gemacht wurde, Bürgerhäuser zu erwerben, lehnten sich Bürgermeister, Rat und Schöffen energisch dagegen in einer Eingabe an König Stanislaus Leszczynski auf. Er erwiderte in einem Reskript, dass dies „Unserer und derer in Gott ruhenden Vorfahren Absicht gradezu entgegenläuft“, und trat 1732 einem abermaligen Vorstoss der Juden, der von einigen Nobiles in der Stadt unterstützt wurde, wiederum entgegen. Einige Male wich allerdings die Grundherrschaft von diesen Erklärungen ab und erlaubte den Juden weiteren Grund-

erwerb auf Bürgerstellen, aber stets erklärte sie, dass sie damit dem Privilegium der Stadt nicht präjudiziren wolle. Eine andere Verordnung, die vor 1739 erlassen wurde, erschwerte den Ankauf christlicher Häuser selbst im Judenviertel, indem sie einen solchen Kauf mit einer Steuer belegte, die noch 1799 zwei Fünftel, später ein Drittel des Wertes betrug. Angeblich sollten dadurch die Juden gezwungen werden, ihre nach den Bränden wüst liegenden Plätze zu bebauen. Die von den Bürgern erworbenen Baustellen unterlagen städtischer Gerechtsame [1]).

Zur Förderung des Anfbaues der Stadt nach dem Brande von 1767 ertheilten Grundherrschaft und Rat den Juden Consense zur Erwerbung von Häusern und wüsten Baustellen im Judenquartier und sogar im Bürgerviertel, die bisher Bürgern gehörten, freilich nur, wenn kein christlicher Käufer vorhanden war. Diese Erwerbungen regelten fürstliche Verordnungen vom 21. Oktober und 23. Dezember 1771. Ebenso lag nach dem Brande von 1790 der Grundherrschaft viel an der Bebauung der wüsten Stellen auch im Judenviertel, und sie gewährte auch den Juden Bauhilfsgelder. Auch wurde ihnen erlaubt, in den Häusern der Christen zu wohnen, und wenn sie im Judenviertel keine Brandstelle hatten, ausserhalb desselben eine solche zu erwerben, aber nicht mehr als je eine einzige. Allerdings sah dies der Magistrat nur ungern. Am 11. März 1796 beantragte er beim Kriegs- und Domänenrat v. Hirschfeld, den Juden die Einmietung in Bügerhäusern zu verbieten oder durch eine Mietssteuer zu erschweren oder sie zu zwingen, das Judenquartier zu bebauen, das nach seiner Angabe

---

[1]) Ratsprotok. 2 S. 2, 5 Bl. 17, 15 Bl. 2, 23 Bl. 89 f., 49 I S. 26, 79 Bl. 30, Pos. Staatsarch. SPZ etc. S. 35 f,. Lissa C 80 Bl. 4 f., Dop. Lissa C II e Nr. 14, C XII B 3, B II Nr. 3, Karwowski S. 43 f, Geh. Staatsarch. Berlin a. a. O. Nr. 652 Bl. 137, 139, das Jahr 1793 S. 609.

zum grössten Teile unbebaut oder mit Baracken statt Häusern versehen sei. Thatsächlich durften sie 1799 weder auf dem Markte noch in Bürgerhäusern zur Miete wohnen. Noch 1799 war die Bebauung des Judenquartiers nicht vollendet, mehr als 40 Baustellen waren dort noch wüst. Die neuen Gebäude waren gleichwie die abgebrannten grösstenteils mit Schindeln gedeckt. Die Niederlassung der Juden in den anderen Stadtteilen konnte aber ernstlich nicht mehr verhindert werden. 1799 erwarb ein Jude ein Haus in der Hirschgasse, 1808 wohnten sie bereits auf der Storchnesterstrasse [1]).

Das Judenviertel wurde von einem, später mehreren Wächtern bewacht. Das Privileg von 1628 gebietet, dass er der Stadt den Eid leiste. Ebenso wird der „Juden-Kuttelmann“, vor dem Rate in Eid und Pflicht genommen, und den Ältesten und den jüdischen Fleischern aufgegeben, Thierleichen und verdächtiges geschlachtetes Vieh bei Nacht wegbringen zu lassen. Die Lissaer Stadtordnung von 1637 verbot den jüdischen Fleischern ebenso wie den christlichen, in oder vor ihren Häusern oder Fleischbänken zu schlachten, und gebot „geschworenen Bürgers-Leuten“ mindestens alle vier Wochen auch die Häuser der Juden wegen Feuersgefahr zu besichtigen. Das genannte Privilegium verpflichtete die Juden, Steinweg und Stadtbrücken verbessern zu helfen und ihren Friedhof einzuzäunen, auf dem sie ein Haus bauen durften. Der Begräbnisplatz umfasste 1833

---

[1]) Ratsprotok. 83 S. 104, 81 S. 6, 92, 76 I Bl. 119, 76 II S. 118, 89 Bl. 9, 85 II S. 46, 77 Bl. 27, Pos. Staatsarch. Dep. Lissa C XII B 15, C II d Nr. 6 und 7, C XIV A b IV Nr. 1, C XII B 3, Geh. Staatsarch. Berlin a. a. O. Nr. 652 Bl. 14 f., 137, 139, 653 Bl. 14 ff., wo für 1802: 72 jüdische Brandstellen angegeben werden, das Jahr 1793 S. 504, 609, 620, Ludw. Kalisch, Aus meiner Knabenzeit S. III; Sirisa S. 460 giebt an, dass 1796, 100 jüd. Häuser und 103 jüd. Brandstellen waren.

acht Morgen, und zwei Begräbnishäuser standen auf ihm. 1788 waren dort die Trauergebräuche auf einer Pergamentrolle zur allgemeinen Benutzung aufgezeichnet [1]).

Kap. 16.

Wohlfahrtsanstalten und wohlthätige Stiftungen.

Die Gemeinde besass vor dem Brande von 1767 zwei Hospitäler, die ein Raub der Flammen in jenem Jahre wurden. An ihrer statt wurde ein neues errichtet. Im Anfange der preussischen Herrschaft befand es sich in der Wallgasse und hatte vier eigene Vorsteher. 1833 wurde es von einem Spitalwirth verwaltet und hatte einen Schätzungswert von 295 Thalern. Als es 1832 zusammen mit den anderen Grundstücken der Gemeinde versteigert und von dem hochherzigen David Mankiewicz für sie zurückgekauft wurde, wurde sie verpflichtet, als hypothekarische Schuld zu Gunsten des Hospitals 400 Thaler anzuerkennen und 4 Prozent Zinsen jährlich der Anstalt zu übermitteln. 1835 besass es 500 Thaler an Legaten. Im Notjahre 1848 sah es aus Mangel an genügenden Mitteln vielfach sich ausser stande, seinen Aufgaben gerecht zu werden [2]).

Noch in der Gegenwart wirkt segensreich das „Salomon- und Joseph Wollheimsche Kranken- und Siechenhaus“, das am 5. September 1859 eingeweiht wurde, 1861 ein eigenes Haus, 5969 Thaler 22 Sgr. 5 Pf. Capital hatte, einen Etat von 478 Thalern 27 Sgr. 5 Pf. aufwies und zwölf Personen aufnehmen konnte. Heute vermag es 40

---

[1]) Ratsprotok. 67 I S. 227, Lissaer Stadtordnung; 2. Aufl. 1724 Bl. C, E 2, K, Pos. Staatsarch. Lissa C 129 Bl. 140, בנין יהושע Dyherrfurth 1788 Vorwort.

[2]) Pos. Staatsarch. Lissa C 104 Bl. 260 ff., C 129 Bl. 140, C 99 Bl. 9, C 114 Bl. 128, C 123 III Bl. 239, Dep. Lissa B XIV, e 11, C XIV A b IV Nr. 1, C IX Nr. 23.

bis 50 altersschwache sieche Mitglieder der Lissaer Gemeinde zu bergen.

Die Krankenpflege lag bis tief ins neunzehnte Jahrhundert hinein ausschliesslich in den Händen der „heiligen Bruderschaft“ deren Vorsteher monatlich wechselten. Sie honorirte die Rezepte des Armenarztes und veranlasste ihn zum Krankenbesuche. 1788 bestimmte ein unbekannter Wohlthäter, dass ein Theil der Zinsen von 400 Thalern, die er durch den Rabbiner R. David Tewle schenkte, ihr für Krankenzwecke ausgehändigt werde. 1795 befand sie sich in Geldnot und erhielt die Befugnis, aus der Schlachtkasse einen halben Groschen für jede Gänse-Schlachtquittung zu erheben. 1816 empfing sie zur Krankenunterstützung einen Gulden für jedes rituell brauchbare geschlachtete Stück Vieh und einen halben Gulden für jedes rituell unbrauchbare. Als Krankenunterstützungs-Verein wirkt sie noch heute.

Vor 1787 bestanden drei Beerdigungsvereine, חברה מטהרי המתים, חברה נושאי המטה, חברת קברנים; sie wurden in jenem Jahre, um Ausgaben zu ersparen, in einer vereinigt.

Ein Verein zur Auslösung von Gefangenen bestand noch 1812 [1]).

Die tiefe Verschuldung, in welche die Gemeinde geraten war, hinderte sie oft daran, schwachen Existenzen aufzuhelfen, sodass 1788 und 1792 Klagen über grosse Not der Armen und Erschöpfung der Armenkasse laut werden. 1818/19 betrugen „die mildthätigen Beiträge zur Unterhaltung hiesiger Armen an die Herren Kirchenväter“ 720 Gulden, der jüdischen Armen 1738 Gulden. Ausserdem waren Armenbeiträge enthalten in einer Ausgabe von 1667 Gulden, die auch anderen Zwecken, Gebäudesteuer

---

[1]) Protokollb. S. 7 b f., 53 b, 70 a, 87 a, 127 a, 149 a, 64 a, 115 b, Heynitz a. a. O, S. 86.

u. s. w. diente. Wie stark entwickelt der Wohlthätigkeitssinn war, ist aber daraus zu ersehen, dass gerade damals trotz dieser nicht unbedeutenden Summen, die aus der Gemeindekasse allein flossen, der Rabbiner R. Jacob Lissa über den Rückgang der Leistungen für Arme klagen zu müssen glaubte. Das Notjahr 1847 machte für die Armenpflege seitens der Gemeinde einen Aufwand von 1400 Thalern nötig. Die Unruhen von 1846, die Theuerung von 1847 und die politischen Wirren von 1848 gaben der Wohlhabenheit und dem Erwerb einen argen Stoss, sodass nicht weniger als 200 Gemeindemitglieder auf Unterstützungen sich angewiesen sahen.

1788 schenkte Salomo aus Züllichau, Sohn des R. Hirsch, der Gemeinde zur Abtragung einer Schuld 5400 Gulden mit der Bedingung, dass die achtprozentigen Zinsen zum Unterhalt eines Lehrers für sechs Talmudschüler dienen sollten. Der in Crossen 1797 oder 1798 verstorbene Wolf Caspar hinterliess der Gemeinde 4000 Thaler zu dem Zwecke, dass die Zinsen zum Unterricht von vier Kindern frommer Eltern in Talmud und Religion Verwendung finden. 1835 bestanden ausser den hier und Seite 96 ff. genannten folgende Legate: dasjenige des Benjamin Halbersstadt in Höhe von 200 Thalern, Falk Dessau 225, Wolf Josel 750, Samson Joseph 1066, Mendel Charchass 600, Joseph Lippmann aus Königsberg [1]) 600, desselben 2000, Simson Markel [2]) 515, Eisig Zültzer [3]) 180,

---

[1]) Sein Sohn Lipmann aus Königsberg ist in Lissa 1820 Pränumerant des היד החזקה, wo der Verfasser ihn als Sohn seines Schwagers bezeichnet. Vgl. Vorw. das.

[2]) Simson Markel, Sohn des Markel Meyer, st. 26. Tischri 1800. Sein Leichenstein Nr. 479 Abt. 2 des Friedhofes (Totenregister der Lissaer Gemeinde M 29).

[3]) Eisig, Sohn des Scholem Zültzer, starb 12. Schwat 1803. Leichenstein Nr. 384 Abt. 1 (Totenregister Z 6).

Lipmann Schottländer [1]) 1200, Hirsch Ruben Wiener [2]) 2650, Jochim Breslauer aus Rotterdam [3]) 300, Itzig Charoch 33 Thaler 10 Sgr., Salomon Cohn [4]) 50, Baer David 25, Witwe Feine 25, Salomon Charoch 120, Loebel Lessler [5]) 25, Witwe Sprinze 25, Michel Lippmann 60, Jacob Jeremias Thorn 150, Moses Breslauer [6]) 33 Thaler 10 Sgr.

1829 schuldete die Gemeinde den Legatstiftungen 23 266 Thaler 20 Sgr., 1849 bestanden Legate in Höhe von 17 441 Thalern und 20 Sgr. [7]).

Das Synagogenbuch der Gemeinde nennt noch als Stifter Frau Rächel Biberfeld, Tochter des R. Elieser Weil [8]), מוהר״ר Abraham, Sohn des מוהר״ר Josef, in welchem wir das bekannte Oberhaupt der Vierländersynode erkennen (oben S. 42) und seine Frau חיי Tochter des מורינו הרב Elieser Lipmann [9]), מורינו R. Jakob b. מורינו R. Jehuda

---

1) Lipmann, Sohn des Meyer Schottländer, st. 11. Elul 1808 Leichenstein Nr. 75 Abt. 3 (Totenregister S 71).

2) Hirsch b. Ruben Wiener st. 10. Tebeth 1808. Leichenstein 74 Abt. 3 (Totenregister W 23).

3) Chajim, Sohn des Rotterdamer Rabbiners R. Arje Loeb Breslauer, welch' letzterer auch in Lissa zur Zeit des R. David Tewle Horochow sich aufhielt (s. diesen), war 1820 Pränumerant des היד החזקה des R. Löb Kalischer, gedr. Breslau 1820.

4) Salomon Cohn b. Casriel, auch Reisner genannt, st. 28. Schwat 1834. Leichenstein 862 Abt. 6 (Totenregister C 69).

5) Löbel b. Hensel Lessler st. 20. Kislew 1846. Leichenst. 261 Abt. 1 (Totenreg. L 162).

6) Ueber ihn s. unten Theil II s. v. R. Meir Weil.

7) S. oben S. 59, Protokollb. S. 68 a, 83 a, 140 a, 71 a, נחלת יעקב S. 38, Pos. Staatsarch. Lissa C 123 II Bl. 418, III Bl. 235, 239 418, C 129 Bl. 192, C 114 Bl. 85, C 124 Bl. 174, Dep. Lissa C XVII H 29.

8) Vgl. unten Theil II R. Meir Weil.

9) Chaje Frau des Abraham, Tochter des Lippmann st. 1. Adar 1782. Leichenst. 206 Abt. 3 (Totenregister C 7.)

Elieser Lipmann [1]), מורינו R. Jakob b. מורינו R. Jehuda [2]) und seine Frau היצל, Tochter des מ"ה Abraham, Salomo Levi, Sohn des Abraham [3]), מוהר"ר Nehemia, Sohn des מוהר"ר Jakob Löwenstein [4]), מוהר"ר Samuel Levi, Sohn des Salomo [5]), מהור"ר Samuel Löwenstein b. מוהר"ר Jakob [6]), Jehuda Hamburger b. Chajim [7]).

Gegenwärtig sind noch folgende Stiftungen in Wirksamkeit: Marcus Schachtel-Eisenstädt'sche, Geheimrat Dr. Hollstein'sche, Susanna Marbu'sche, Levy'sche, Stadtälteste Moll'sche für städtische Volksschullehrer aller Confessionen, Freyhan'sche zur Förderung der Erlernung von Handwerken unter den Juden und die Stiftung der ehemaligen Mitglieder des aufgelösten Schul- und Kranken-Vereins der Lissaer zu Leipzig. Die „heilige Bruderschaft" der Lissaer in Leipzig bestand vor 1818 und unterstützte dort arme kranke Landsleute. 1818 erhielt sie zu diesem Zwecke aus der Lissaer Gemeindekasse 12 Thaler jährlich, ebenso 1824.

Auch in Berlin bethätigten Lissaer den alten Wohlthätig-

---

[1]) Sie starb am 1. Adar 1882. Leichenst. 206 Abt. 3 (Totenreg. C 7).

[2]) Vielleicht Jakob b. Leib aus Bojanowo st. 1. Tischri 1804, Leichenst. 338 Abt. 1 (Abt. 1 (Totenreg. J 38).

[3]) Salomo Levy, Sohn des Abraham st. 15. Tamus 1821, Leichenstein 104 Abt. 1 (Totenregister L 83).

[4]) 1820 Pränumerant auf היד החזקה, wo er als Vorsteher und Blutsverwandter des Verfassers bezeichnet wird, starb 30. Schebat 1827; Leichenstein 576 Abt. 1 (Totenregister L 104). Der Aelteste Jakob Löwenstein wird 1798 genannt Pos. Staatsarch. Dep. Lissa C XII A 10.

[5]) St. 29. Cheschwan 1839, Leichenstein 72 Abt. 1 (Totenregister L 143).

[6]) Starb 6. Ijar 1842, Leichenstein 573 Abt. 1 (Totenreg. L 152). 1820 Pränumerant des היד החזקה, ebenfalls Vorsteher und Blutsverwandter des Verfassers. Vgl. noch unten Kap. 19 Dr. Löwenstein.

[7]) Jeh. Hamburger war verschwägert mit Selig Kalischer, dem Sohne des Rabbinatspräses R. Loeb Kalischer (Vorwort היד החזקה Bresl. 1820).

keitssinn. Der angesehene Philipp Köben aus Lissa war dort Vorsteher des Krankenvereins und starb daselbst am 9. Januar 1848. Noch in der Gegenwart wirkt in der Reichshauptstadt der israelitische Lissaer Hilfsverein [1]).

Kapitel 17.

Der Lissaer Scheidebrief.

Um dieselbe Zeit, als im Westen des deutschen Reiches die Angelegenheit des Klever Scheidebriefs die jüdischen Geister in Erregung hielt, machte eine ähnliche in Lissa grosses Aufsehen. Die Berichte sagen hierüber: In Pinne lebte Frau Mirjam, die Tochter des R. Arje Loeb aus Lissa, die von ihrem Manne Jakob, Stiefsohn des Pinner Gemeindemitgliedes R. Noah, verlassen worden war. Einst sass sie in ihrem Laden. Ein Mann trat herein und knüpfte ein Gespräch über geschäftliche Dinge mit ihr an, als wollte er etwas kaufen. Im Laufe der Unterhaltung fragte er sie über ihren Mann aus, und sie erwiderte, dass sie keine Kunde von ihm habe. Er sagte, dass er einiges von ihm wisse. Die Frau betrachtete ihn näher, und es kam ihr vor, als sei dies ihr Mann. Hiernach entfernte er sich, während die Frau wie starr dasass und die Sache nicht zu ergründen vermochte. Sie ging zum Rabbiner, und man brachte auch den Mann dorthin. Jetzt erkannte sie ihn gut und gab Erkennungszeichen an seinem Körper an. Auch die Stadtleute erkannten, dass der betreffende ein Kind der Gemeinde und der Mann der Mirjam sei. Er leugnete anfangs und sagte, er sei aus Przemysl, bis man mit ihm redete und ihn bat, den Scheidebrief zu geben. Alsdann gab er zu, Jakob Pinner zu sein, und willigte in die Scheidung ein. Die Angelegenheit wurde kurz vor dem

---

[1]) Statist. Jahrb. d. deutsch-isr. Gemeindebundes 1901 S. 19, 28, Landshuth ציוני מצבות, Anh. zum Gebet- und Andachtsbuch Nr. 33.

Pessachfeste 1764 beim Rabbinatskollegium in Lissa, dessen Vorsitzender der Rabbiner R. Phoebus Helman war, ausgetragen. Viele Zeugen erkannten ihn als Jakob Pinner, während viele die Identität bestritten. Eine Verzögerung trat ein. Die Mutter Jakobs wurde aus Pinne geholt und getrennt von ihrem Sohne vernommen. Sie sagte aus, dass sie ihn am Gesichte erkenne, jedoch die Augen seien nicht dieselben. Sein Aussehen kam ihr zwar verändert vor, aber sie glaubte, das sei durch seine vielen Reisen und den inzwischen gewachsenen Bart verursacht. Das Lissaer Rabbinatskollegium forderte ärztliche Gutachten darüber ein, ob die Augen eines Menschen sich verändern können. Die Ärzte bejahten die gestellte Frage für den Fall, dass der betreffende krank oder auf Reisen gewesen sei. Jakob gab auf Befragen an, dass er krank gewesen sei. Als seine Mutter auf zwei Fehler an seinem Körper hinwies, bestätigte sich dies. Auch gaben beide übereinstimmend die Ursache der Körpermale an. Nach einem Vergleiche gab Mirjam ihrem Manne sein Eigentum wieder, das er reklamirte, und er fand ganz richtig das seinige heraus. Sein Stiefvater Noah, den er vor das Lissaer Rabbinatsgericht forderte, damit er ihm das väterliche Erbe herausgebe, leugnete anfangs die Identität. Als aber Jakob ihm Dinge aus dem väterlichen Hause erzählte, die ein anderer nicht wissen konnte, gab er bei. Auch seine Unterschrift auf einem von seinem Schwager vorgezeigten Schulddokumente gab Jakob zu. Gestützt auf alle diese Momente sprach das Lissaer Rabbinatskollegium die Scheidung aus. Jakob focht nun ihre Gültigkeit an und sagte, er sei Jakob Kaphahn, Sohn des Menachem Man, sei in Przemysl geboren und verheiratet gewesen, und wies ein Schreiben des Przemysler Rabbiners vor, dass er dort seine Frau rechtmässig 1764 von sich geschieden habe. Er verliess Lissa eiligst. Das Rabbinatsgericht liess ihn jedoch

verfolgen. In Krotoschin äusserte er zu einem Zeugen: „Wird sie mich wiedernehmen, ist's gut, wenn nicht, muss sie zeitlebens eine Verlassene bleiben.“ Dort wurde er aufgegriffen, nach Lissa zurückgebracht und gefangen gesetzt. Zur endgültigen Feststellung seiner Person wurde er mit zwei Zeugen nach Pinne geschickt. Sie berichteten, dass er unterwegs in Grätz und Neustadt bei Pinne als Jakob aus Pinne mehrfach erkannt worden sei, dass er auf der Reise von einem Berge aus, der vor seiner Vaterstadt liege, die einzelnen Häuser erkannt habe, und dass alle Pinner Gemeindemitglieder mit ihm wie mit einem Zugehörigen und seine Mutter mit ihm wie mit einem Sohne verkehrten. Der Pinner Gemeindevorsteher Aron liess gegen dreissig Gebetmäntel in das Gemeindehaus bringen, aus denen Jakob den seinigen richtig herausfand. Nach dem Grunde seines seltsamen Benehmens befragt, gab er an: „Wie sie mein Leben verbittert hat, muss ich ihr das Leben auch verbittern.“ Seiner Frau aber liess er sagen, wenn sie ihn wieder nehmen wolle, wolle er bekennen, dass er ihr Mann sei, und die von ihm versetzte Korallenschnur herbeischaffen, sowie auch: „Wird mich Mirjam wieder nehmen? Wer [de] geschrieben bringen, [d]ass ich bin kein Przemysler; wenn nicht, wird sie eine ewig Verlassene bleiben. Das Spiel kostet mich schon fünfzig Gulden.“ Er wurde nach seiner Rückkehr aus Pinne von zwei Männern nach Przemysl geleitet, um auch dort seine Identifizirung zu bewerkstelligen. Bezüglich der Vorgänge auf dieser Reise und in Przemysl widersprachen die Boten einander. Der dortige Rabbiner aber sagte zu Jakob: „Bist du [doch] ein Przemysler, wie konntest du einer anderen Frau aus Lissa Scheidung geben?“ Jakob erwiderte, dass er für den Lissaer Scheidebrief Geld erhalten habe. Auch das Przemysler Rabbinat stellte ihn in seinem Briefe an das Lissaer als unzweifelhaft aus Przemysl stammend dar und nannte ihn Jakob Kaphahn.

Infolgedessen sah das Lissaer Rabbinat sich genötigt, Mirjam als noch nicht frei zu erklären und ihr das Eingehen einer neuen Ehe zu verbieten. R. Phoebus Helman wandte sich mit einem ausführlichen Gutachten an die rabbinische Autorität, R. Jecheskel Landau, den Prager Oberrabbiner, der seinerseits beide Scheidebriefe für ungültig erklärte. 1768 liess sich Jakob wieder in Lissa sehen und gestand dem Vater Mirjams unter Thränen, dass er mit Jakob Kaphahn aus Przemysl verabredet habe, die Intrigue zu spinnen, und dass er jetzt Reue empfinde. R. Phoebus Helmann hatte inzwischen Lissa verlassen. Der unglückliche Vater Mirjam's veranlasste das Rabbinatskollegium, ihn, Jakob und noch einen Mann nach Przemysl zur Aufklärung der Angelegenheit zu schicken. Ein Brief an das dortige Rabbinat wurde dem Vater mitgegeben und der Sachverhalt angegeben. Durch den Brand, der ein Jahr vorher in Lissa gewütet hatte, war aber R. Arje Loeb so verarmt, dass er die Kosten der weiten Reise nicht decken konnte, und so liess ihn Jakob unterwegs im Stich. 1773 kam die Angelegenheit wieder in Fluss. Mirjams Vater hatte in Breslau erfahren, dass das Przemysler Rabbinat den Jakob Kaphahn gefangen gesetzt habe, wahrscheinlich, weil Zweifel an der Richtigkeit seiner Angaben aufgestiegen seien, dass Jakob Pinner in Chentziny in Kleinpolen gestorben sei und vor seinem Tode das Geständnis abgelegt habe, dass er seiner Frau Mirjam Scheidung gegeben und mit Jakob Kaphahn, der ihm ähnlich gewesen sei, verabredet gehabt habe, den Lissaer Scheidebrief anzufechten. Die Männer des Beerdigungsvereins in Chentziny habe er in seiner Todesstunde gebeten, dies nach Lissa zu melden. Allein die diesbezüglichen Anfragen des Lissaer Rabbinats blieben ohne Erfolg. Der neue Rabbiner in Przemysl liess nichts von sich hören, und aus Chentziny kam der Bescheid, dass dort nie ein Jakob Pinner gestorben sei. Mirjam's Vater drängte auf

eine erneute Aufnahme des Verfahrens, ebenso viele andere. R. Phoebus Helmann war inzwischen gestorben. Das Lissaer Rabbinat stellte erneute Forschungen an. Viel Mühe wurde darauf verwendet, und zweiundzwanzig Protokolle wurden teils von auswärtigen Rabbinatskollegien teils von dem Lissaer aufgenommen. So wurde in zwei Verhandlungen in Samter 1775 von dem Rabbiner R. Mose Aschkenasi und seinen Assessoren R. Salomo Salman aus Grätz und R. Efrajim Gumprecht ben Jakob festgestellt, dass Jakob seine Identität mit Jakob Pinner zugegeben, dass er im dortigen jüdischen Armenhause erzählt habe, sein Vater in Pinne habe viel Geld hinterlassen sein Stiefvater aber ihm nichts davon gegeben. Wenn er wolle, brauche er nicht zu betteln, nur seinem Stiefvater und seiner Mutter zum Ärger thue er es. Er erzählte, dass er das Lissaer Rabbinatskollegium genarrt habe, indem er zuerst gestand und dann leugnete, Jakob Pinner zu sein. In Chentziny wurde protokollirt, dass er sich vor einem Zeugen dahin geäussert habe, dass er in Lissa Schläge erhalten und daraufhin seine Identität mit Jakob Pinner zugegeben habe, vor einem anderen Zeugen, dass er geschworen habe, dass Mirjam ewig eine Verlassene sein müsse. Sie habe sein Leben verbittert, ihn nach der Hochzeit verächtlich behandelt und die eheliche Treue nicht bewahrt. In Chentziny äusserte er auch, dass sein Stiefvater ihn zum Erben machen wolle, wenn er sich zu erkennen geben würde. In Lissa sagte er einem Zeugen gegenüber: „Was macht meine Mirjam?“ wies aber ein Schriftstück des Inhalts vor, dass er aus Przemysl sei. Von diesem Schriftstücke sagte er demselben Zeugen, dass er dafür fünfzig Dukaten gegeben habe. Auf dessen Frage, wie er zu diesem Schriftstücke komme, gab Jakob die Antwort, dass, wenn er es sage, der Lissaer Scheidebrief gut sein werde. Da in Lissa noch immer kein Oberrabbiner war, wollte das Rabbinatskollegium die Ange-

legenheit allein nicht entscheiden, wandte sich an bedeutende Gelehrte und Rabbiner und sandte ihnen die über den Gegenstand gepflogenen Verhandlungen in schriftlichen Berichten ein. Das Lissaer Rabbinat glaubte die Sache sich folgendermassen erklären zu können. Jakob Kaphahn händigte dem Jakob Pinner den Brief ein, welchen der Rabbiner von Przemysl ausgestellt hatte, und der besagte, dass Kaphahn aus Przemysl stamme, und dort seine Frau von ihm geschieden worden sei. Die beiden trafen einander auf der Synode zu Pilzca, und dort focht Jakob Pinner die Gültigkeit des in Lissa erteilten Scheidebriefes an. Dem Zeugnisse des einen nach Przemysl geschickten Boten, der Jakob Kaphahn und Jakob Pinner für eine und dieselbe Person erklärte, legte das Lissaer Rabbinat kein Gewicht bei, weil es mit allen anderen im Widerspruche stand. Aus all' den angeführten Gründen wollte es Mirjam zur Heirat freigeben, wenn zwei rabbinische Autoritäten ihm beistimmten. So lautete seine Entscheidung vom 21. Ab 1776, an welcher der Oberrabbiner R. David Tewle Horochow sich nicht beteiligte. Ausser der ablehnenden Entscheidung des Prager Oberrabbiners ist auch diejenige des damaligen Rabbiners in Königsberg in der Neumark, später in Danzig, R. Mëir Poseners, bekannt geworden. An ihn hatten die Lissaer Rabbinatsassessoren, die zum Teil seine Studienfreunde waren, sich ebenfalls gewandt. Auch diese fiel verneinend aus [1]).

Kapitel 18.

Drucke, Drucker und Verleger.

Von den böhmischen Brüdern in Lissa wird berichtet, dass sie in ihrer Druckerei auch mit hebräischen Typen arbeiteten. Das geschah von 1629 bis 1656. Ein hebrä-

---

[1]) Meir Posener צלעות הבית, Frankf. a. O. 1787 Nr. 8, Rga. נודע ביהודה I, Theil אה"ע Nr. 65.

isches Buch aus dieser Offizin ist nicht auf uns gekommen [1]). Aber nicht viel später finden wir Lissaer Juden „an der heiligen Arbeit“ an hebräischen Drucken. Sanvel (Samuel) ben Jakob aus Lissa war 1687 Setzer in Hamburg beim Druck des Commentars Isaak Abarbanels zu den ersten Propheten [2]). 1696 war Josua Falk aus Lissa Correktor bei der Talmudausgabe, die in Frankfurt an der Oder gedruckt wurde. Er blieb in Frankfurt drei Jahre auf Kosten des Halberstädters Isachar Bermann, der das zwölfbändige Werk auf seine Kosten drucken liess [3]). Nach dem Brande von 1707 fand der Rabbinatsassessor R. Salomo Salman b. Matatja in Berlin als Correktor in der Druckerei des Baruch Buchbinder eine Anstellung. Unter anderem korrigirte er 1708 das grosse Gebetbuch, 1713 die mystische Schrift דברי נחמיה des nachher als Anhänger des Pseudomessias Sabbatai Zebi verketzerten Nehemia Chajim und 1715 die bekannten שני לוחות הברית (של"ה) [4]).

Der gelehrte Aron, Sohn des Lissaer Arztes Mose, war 1733 bis 1761/62 in Berlin Druckherr mit einer bedeutenden Druckerei. Sein Schwiegervater war der Grammatiker und Faktor in Berlin, Jehuda Neumark, der Verfasser der Grammatik שורש יהודה, Frankfurt a. M. 1693. Bei Aron war 1749/50 Jehuda Loeb b. Samuel aus Lissa als Correktor beschäftigt. Bei der Ausgabe des babylonischen Talmuds Berlin und Frankfurt an der Oder 1734—1739 war Aron Druckherr und Werkführer. Die Kosten trug teilweise der Berliner Hofprediger Jablonsky [5]). Sie be-

---

1) Bandtkie, Historya Druckarn, Krakau 1826, I 23, 25, 38, 526 ff., Karwowski S. 13, Meyer, Gesch. d. Landes Posen S. 189.

2) Landshuth זכרון בספר S. 18.

3) Auerbach, Gesch. d. isr. Gem. Halberstadt S. 60.

4) S. oben S. 38 und unten Theil II s. v.

5) Näheres s. Steinschneider, Zeitschr. f. d. Gesch. d. Jud. in Deutschl. III 264 ff., I 377 f.

liefen sich auf 30 000 Thaler, wovon er die grösssere Hälfte bestritt. Es ist von Interesse zu erfahren, dass das Geld nicht sein Eigentum war, sondern der evangelischen Unität Grosspolens und der reformirten Gemeinde Lissa's gehörte, und er es ohne Wissen der Besitzer in das Unternehmen steckte. Diese Verwendung der Gelder, von denen man glaubte, dass Jablonsky sie ausgeliehen habe, wurde der Unität und den Lissaern erst im Oktober 1739 durch Zufall bekannt. In der Schulderklärung vom 24. Oktober 1739 teilte er mit, dass er den Druck unternommen habe, um Amsterdamer jüdischen Druckern zuvorzukommen, die eine neue Talmudausgabe planten, und dass sein Talmuddruck „von antichristlichen Lästerungen“ gesäubert sei. Er starb, ohne das Geld den Eigentümern zurückerstattet zu haben, hatte aber dafür gesorgt, dass die Besitzer keinen Schaden hatten. Mit Talmudexemplaren wollte die evangelische Synode vom 7. und 8. Juni 1741 begreiflicherweise nicht bezahlt sein [1]. An der Pentateuchausgabe Dyhernfurth 1815 (4⁰) war als Drucker beschäftigt, Mose, Sohn des R. Hendel aus Lissa (Vgl. das. Schluss).

1824 gab es in Lissa eine „hebräische und deutsche Buchdruckerei“, die ein Plagiat an den von Wolf Heidenheim in Rödelheim herausgegebenen Festgebeten, dem Machsor, übte und einen Teil desselben mit dessen Commentar und Übersetzung (in 8⁰) nachdruckte, trotzdem jeglicher Nachdruck mit dem Interdikt angesehener Rabbiner aus Deutschland und dem Auslande bedroht war [2]. In demselben Jahre erschien dort (in 8⁰) Mose Chajim Luzzatos Drama לישרים תהלה als Nachdruck, Josef Hirschfelds (in 4⁰) ספר לקיטת יוסף, Sammlung „hebräischer gleichlautender Wörter von verschiedenen Bedeutungen ins reine deutsche über-

---

[1]) Zeitschr. d. h. Ges. f. d. Pr. Pos. XVI 46 f.

[2]) Materialien zu e. Biogr. W. Heidenheims, Monatsschr. 1901 S. 423.

setzt", und der Frau Hadas aus Chodziesen (Kolmar in Posen) Gebetbuch für Frauen תחנת אמרות (in 12⁰). 1828 wurde desselben Josef Hirschfelds יד יוסף über hebräische Synonyme in alfabetischer Ordnung gedruckt. Ohne Jahresangabe erschienen in Lissa Gebete für Frauen תחנה שלשה שערים [1].

1833 wird unter den Gemeindemitgliedern ein Steindrucker Eduard Tausk genannt, der 1848 als Lithograph bezeichnet wird [2].

1838 erschien in Lissa Kaempf's Biographie des R. Akiba Eger, 1866 Dr. Bäcks Predigt, gehalten zur Friedensfeier in der Synagoge zu Lissa, 1867 M. Levy's: der Staat und die Juden im Norddeutschen Bunde, Mahnruf an das Norddeutsche Parlament, und 1875 Dr. Bäck's Religionssätze der heiligen Schrift.

R. Samuel b. Salomo Salman stammte aus Frankfurt an der Oder und war in Lissa als Buchhändler ansässig. Auf seine Kosten veranstaltete er 1734 in Frankfurt an der Oder den Druck des תורת חיים des R. Abraham Chajim Schorr, einen Nachdruck der Prager Ausgabe von 1692.

Kapitel 19.

Aerzte [3].

Den Doctor medicinae Isaak Perez behandelten 1670 die Erbherren auf Lissa, die Grafen Boguslaus und Rafael Leszczynski als „gebildeten, gelehrten Mann" und übertrugen ihm seinen hinter der Judenschule gelegenen Acker „aus gewissen Gründen" als erblichen Besitz, mit welchem er, seine Frau und seine Kinder nach Belieben schalten

---

[1]) Beide תחנות habe ich nur im Katalog 8 der Buchhandlung Weltsmann in Kalisch unter Nr. 1374 und 1366 verzeichnet gefunden.

[2]) Pos. Staatsarch. Lissa C 104 Bl. 260 ff., 123 III Bl. 103.

[3]) Arnold, Physiker zu Lissa nach Jonstons Tode, Warschau 1821, thut ihrer keine Erwähnung.

und walten könnten. Die üblichen Gefälle musste auch er an den Gutshof abliefern und alle Lasten gleich den anderen Lissaer Juden tragen [1]).

Der Vater des genannten Berliner Druckers Aron war der Lissaer Arzt Mose, der am Anfange des achtzehnten Jahrhunderts wirkte. Sein zweiter Sohn Baruch war Arzt in Grätz [2]).

1765 lebte in Lissa ein nicht namhaft gemachter „ausgezeichneter" jüdischer Arzt, dessen Behandlung eines Frauenleidens erwähnt wird. Vielleicht ist er einer derjenigen, die das Lissaer Rabbinat in der Jakob Pinnerschen Scheidebriefangelegenheit im Frühjahre 1764 anfragte, ob die Farbe der Augen eines Menschen sich verändern können, eine Frage, die von jenen bejaht wurde für den Fall, dass der betreffende krank oder auf Reisen gewesen sei [3]).

Dem achtzehnten Jahrhundert gehört die Wirksamkeit eines Doktor Samuel Aron an, dessen Enkel der unten im zweiten Theile erwähnte Naumann Simonsohn in Lissa war [4]).

1766 wird der Arzt R. Hirsch genannt, und 1782 waren seine beiden Söhne, Leiser und Abraham, ebenfalls Aerzte in Lissa. Als im letztgenannten Jahre Itzig aus Prag sich in Lissa niederliess, der eine Approbation der Prager medizinischen Fakultät vorwies, sahen jene diese Niederlassung mit Uebelwollen. Das hinderte aber nicht, dass ihm seitens der Gemeinde die Armenpraxis übertragen wurde, für welche er zwei polnische Gulden wöchentliches Honorar erhielt. Wenn ein Physiktar (Attest ?) nötig war, so erhielt er vom Krankenpflegeverein einen Gulden. In

[1]) S. die Urkunde unten Theil III Nr. 8.

[2]) Steinschneider a. a. O.

[3]) Elchanan Aschkenasi סדרי טהרה, Berlin 1783 S. 14 b, Meir Posener צלעות הבית Nr. 8.

[4]) Geh. Staatsarch. Berlin a. a. O. Nr. 652 Bl. 168.

ernsten Fällen war er verpflichtet, einen anderen Arzt zuzuziehen [1]).

R. Chajim aus Lissa liess 1771 in Frankfurt an der Oder sein עצירת המגפה drucken, eine Sammlung von Hülfs- und Heilmitteln gegen Seuchen, zu welcher die „Hauptärzte" Berlins ihre Approbation ertheilten [2]).

1772 und 1784 wird ein Doktor Markus genannt, der auch bei Bürgern seine Kunst ausübte, und 1772 war Doktor Abraham Emanuel Wolff fürstlich Sulkowskischer Leibmedikus [3]).

Doctor medicinae Wolf Levinsohn begann gegen 1785 seine ärztliche Thätigkeit in Lissa und wurde um 1795 unter folgenden Bedingungen als Armenarzt angestellt. Sobald ihn der Krankenpflegeverein zu einem armen Kranken ruft, macht er seinen Besuch unentgeltlich und giebt auch das Rezept umsonst. Für andere darf er einen Besuch nicht höher als mit einem Gulden berechnen, auch für ein Rezept nicht mehr als einen Gulden nehmen. Er erhält aus der Gemeindekasse 25 Thaler jährlich. Im Tischri 1804 wurde seine Anstellung unter denselben Bedingungen erneuert. 1811 wurde ihm eine Gehaltserhöhung bewilligt. Er bezog 200 polnische Gulden und 72 polnische Gulden Wohnungszuschuss jährlich, musste sich aber verpflichten, in den nächsten drei Jahren Lissa nicht zu verlassen. 1816 bezog er für die Armenpraxis aus der Gemeindekasse 100 Thaler jährlich. Da er aber erkrankte, und zwei neue Ärzte, Dr. Pollak und der aus Lissa stammende Dr. Bernhard sich damals niederliessen, wurde ihnen die Armenpraxis übertragen das Gehalt aber sechs Monate lang dem kranken Dr. Levinsohn bis zu seinem Tode wei-

---

[1]) Schuldenbuch Bl. 312, Protokollbuch S. 53 b f.
[2]) Benjacob צ Nr. 550.
[3]) Ratsprotokolle 86 Bl. 118 a 76 II S. 109, 78 Bl. 27.

ter gezahlt. Dieser erfolgte am 28. Tischri 1816. Alsdann erhielten die beiden die 100 Thaler [1]).

Dr. Zadig aus Breslau, später Dr. Zanth genannt, war vor seiner Niederlassung in Lissa aus der jüdischen Glaubensgemeinschaft ausgeschieden [2]).

Michael Wolf Doktor, auch Michael Wreschner genannt, hinterliess ein Legat von 3000 Thalern und ein Beth-hamidrasch für einen Talmudgelehrten. Er starb am 27. Nissan 1832.

Der koncessionirte Chirurgus Isaak Wolf Dobek beschwerte sich im Jahre 1800 über Ausübung chirurgischer Praxis seitens des Abraham Hirsch Jaroslawski, des Alexander Abraham Jaroslawski und des Sender Abraham beim Collegium medicum, bezeichnete sie als Kurpfuscher und fand beim Kreisphysikus Unterstützung. Er drang mit seiner Beschwerde durch, und den drei anderen wurde das chirurgische Handwerk verboten [3]).

1795 und 1805 wirkte Dr. med. Alexander Magnus, der bezüglich der Steuerleistung keinerlei Vorzug vor

---

[1]) Protokollb. S. 87 a, 114 a, 126 b, Totenregister L 70, Glieder der Familie Bernhard s. das. Wenn Bergmann (Zur Gesch. d. Entwickel. deutscher, poln. u. jüd. Bev. in d. Pr. Pos. Tübingen 1883 S. 291) sagt, dass 1797 „jüdische doctores medicinae fehlen", so wird dies nicht nur durch das oben gesagte widerlegt. 1803 war in Inowrazlaw Dr. Bevern (meine Gesch. d. Jud. in In. S. 61) 1793 in Kempen ein Dr. med. (das Jahr 1793 S. 614), in Lowicz Dr. Frankenstein (das. S. 630), 1797 in Posen Dr. med. Simon und Dr. Sobernheim (Im deutschen Reich I 164, Pos handschr. Gemeindebuch III 84), und in Rawitsch wollte Dr. Lewi sich niederlassen (das.)

[2]) Jahrb. z. Belehr. und Unterh., herausg. von Brann, 46. Jahrg. S. 47, 62 Anm. 1.

[3]) S. oben S. 98 und unten Theil II Josua Heschel Kutner, Totenregister C 33, Pos. Staatsarch. Lissa C 123 III, Bl. 239, Dep. Lissa C IX Nr. 23 und 25, האמונה והחקירה Approbation des Lissaer Rabbinats und S. 2 a, Landshuth, handschr. זכרון בספר S. 42.

den anderen Gemeindemitgliedern genoss, 1833 und 1837 Dr. Scheyer Eliasohn [1]), 1833 Dr. med. Lipmann Bergmann, Sohn des Chajim Kutaner, der am 28. Dezember 1854 in Lissa starb. Seine Frau Sara, Tochter des Joel Sington, starb in Lissa am 3. Februar 1837. 1833 gesellte sich zu ihnen Dr. med. Joseph Schaie oder Scheier, der am 12. Tischri 1867 in Lissa starb. Dr. Abraham Loewenstein, Sohn des Samuel, starb dort am 12. Dezember 1831. [2]). Dr. med. August Loewenstein wurde 1840 naturalisiert. Dr. Albert Jacusiel starb in Lissa am 16. Januar 1869 und Dr. Heinrich Scherbel am 8. März 1886. Dr. Moritz Bernhard war in Lissa am 3. August 1821 geboren. Sein Vater hiess Nathan. Seine Mutter קילה, Caroline, war die Tochter des angesehenen Lissaer Gemeindemitgliedes Mose Mankiewicz, eines Sohnes des Lissaer Schtadlans Samuel Mankiewicz. Dr. Bernhard war ein Freund des bekannten jüdischen Gelehrten Leiser Landshuth, der ihm die Begründung einer Trinkhalle mit Quellwasser in Berlin zuschreibt, durch die er fördernd auf die öffentliche Gesundheit dort gewirkt habe. Er starb in Berlin am 20. Dezember 1863. [3]).

Kapitel 20.

Unter Preussen und dem Herzogtum Warschau.

Am 15. Oktober 1793 zogen die Lissaer, die zu dem

---

[1]) Breslauer dieses Namens sind Pränumeranten auf Nachmanides Novellen zu Baba mezia (Dyhernfurth 1822), R. Löb Kalischers היר החזקה 1820 und dessen Förderer (Vorw.)

[2]) Vgl. oben S. 145.

[3]) Totenregister B 302, 220, S 370, L 121, J 100, S 447; vgl. das. 293, 313, Pos. Staatsarch. Dep. Lissa C XVII H 49, 85, C XIV A b IX Nr. 3, C XII A 4, B 22, das. Lissa C 104 Bl. 260, 398, C 119, C 120 S 97, C 122 S. 29, Landshuth ציוני מצבות Nr. 14. Vgl. Theil II unten s. v. Samuel Mankiewicz.

neuerworbenen Südpreussen seit der zweiten Theilung Polens gehörten, dem Könige Friedrich Wilhelm II. huldigend entgegen. Von der Judenschaft ritten dreissig Mann mit einem Rabbiner, in türkischen Gewändern blau und weiss gekleidet und mit türkischer Musik, bis Alt-Laube ihm entgegen. Die Judenältesten wünschten ihm Gottes Segen, überreichten ein in Atlas gebundenes deutsches Gedicht und begleiteten ihn zur Stadt. Am 13. Februar 1795 übermittelten die Lissaer Judenältesten und Beisitzer dem Minister Hoym in Breslau ihre Segenswünsche und baten, sie in ihren Freiheiten und Privilegien zu schützen. Schon am 16. dankte der Minister für ihre Wünsche, die ihm, wie er sagte, sehr angenehm gewesen seien. Er wolle das beweisen, indem er ihre Lage prüfen werde, sobald dringendere Geschäfte es erlaubten. Ihr Wohl wolle er mit allem Eifer befördern und sie zu glücklichen Unterthanen bilden.

Wenn die Lissaer Juden an die politische Wendung der Dinge grosse Hoffnungen geknüpft hatten, so wurden ihnen diese meist zerstört. Die oberen Behörden hatten zwar den Willen, die ökonomische Lage der südpreussischen Juden zu verbessern, und die geordneten staatlichen Verhältnisse verliehen ihnen eine erhöhte rechtliche Sicherheit und brachte sie einer höheren Cultur näher, im einzelnen wurde aber wenig gebessert. Die Unterthanenschaft der Lissaer Juden gegenüber der Grundherrschaft hörte nicht auf; sie hatten nur doppelte Lasten zu tragen. Die gerichtliche Thätigkeit der Gemeindebehörden scheint beschränkt worden zu sein. Die Händel der Lissaer Juden unter einander wurden vor dem Rate ausgetragen. Das war früher nicht üblich. Die Vermögenden konnten durch Zahlung einer Steuer „Schutzjuden“ werden — 1798 zählte man ihrer 133 — die weitaus überwiegende Mehrzahl war nur „geduldet“. Wer heiratete, musste ein Alter von 25 Jahren nachweisen und sich verpflichten, nicht auf das

platte Land zu ziehen. Üeber seine Verhältnisse wurde er vom Steuerrat vernommen, und die Aeltesten mussten die Richtigkeit seiner Angaben bestätigen. Die „völlig freie Religionsübung“, die ihnen von Preussen zugesichert wurde, besassen sie zu polnischer Zeit ebenfalls. Die Freizügigkeit aber wurde ihnen genommen und „ausländischen Juden“ der Zuzug verboten und nur in den seltensten Ausnahmen gestattet. Die Niederlassung in Schlesien wurde sehr erschwert.

Josua Moses Falkenauer aus Fürth wollte sich in Lissa niederlassen und verheiraten. Es half nichts, dass er ein Vermögen von 2000 Thalern nachwies und noch mehr erbte. Erst die direkten warmen Empfehlungen des regierenden Fürsten von Hohenlohe-Ingelfingen vom 21. August 1796 und des nachmaligen Staatskanzlers Hardenberg aus Ansbach vom 22. November 1796 an den Minister Hoym in Breslau verhalfen ihm zur Erfüllung seines Wunsches. Nur den Zuzug gebildeter Juden nach Südpreussen sah die Posener Kammer gern. Wer nach Südpreussen heiraten wollte, musste entweder ein grosses Vermögen nachweisen oder eine Fabrik dort anlegen [1]).

Ängstlichkeit und Misstrauen waren die leitenden Beweggründe für ihre Behandlung. Die Formalitäten beim Judeneide waren mindestens so entehrend wie die in Lissa zu polnischer Zeit üblichen. Ein solcher vom Jahre 1794 aus Lissa lautet: Ich . . . schwöre zu Adonai, Gott dem Allmächtigen, dem Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs, dem Gott, der Himmel und Erde und alle Creaturen geschaffen hat, dass . . . so wahr mir Gott helfe. Wenn ich . . . also hier falsch schwören sollte, so ziehe ich auf mich allen

[1]) Das Jahr 1793 S. 101, Karwowski S. 85, oben S. 111 64 f, Ratsprotokolle 87 Bl. 16, Pos. Staatsarch. Dep. Lissa C XII A 10, B 22, Geh. Staatsarch. Berlin a. a. O. Nr. 652, 653, 901 Hist. Monatsbll. f. d. Pr. Pos. I 177 ff, IV 87 ff., Vgl. Zeitschr d. h. G. f. d. Pr. Pos. I 389 ff.

Fluch, welcher in der heiligen Thora, bey der ich jetzt schwöre, auf den Meyneyd gesetzt ist, so ich aber recht schwöre, so komme auch aller Segen über mich und mein Haus, den die heilige Thora verheisset. Amen. Es unterzeichnen der Schwörende, ein Ältester und der Gemeindesyndikus. Immerhin macht doch das Zeitalter der Aufklärung und der französischen Revolution sich bemerkbar, wenn dieser Judeneid mit einem solchen vom Jahre 1775 aus dem damals bereits ebenfalls preussischen Inowrazlaw in Vergleich gezogen wird. Von Selbsterniedrigung, Selbstbeleidigung und Selbstverfluchung ist hier doch bei weitem nicht mehr in so ungeheuerlichem Masse wie damals die Rede [1]).

Die Ältesten wurden in südpreussischer Zeit schärferer Kontrolle unterstellt. Steuerrat und Magistrat mussten beispielsweise darauf achten, dass jene den Willen eines Wohlthäters beobachten, der 1805 eine Stiftung ins Leben rief. Im übrigen erwehrten sie sich nach Kräften dieser Aufsicht. Nach einem Reskript des Finanzdepartements vom 16. Oktober 1797 sollten die Magistrate die Aufsicht über die Kassenverwaltung der Synagogen ausüben. Darauf erwiderten die Lissaer Ältesten unterm 23. November, dass diese Aufsicht in Lissa gleichsam von jedem Gemeindemitgliede ausgeübt werde, zu dessen Einsichtnahme täglich die Kassenbücher offen lägen. Durch die neue Aufsicht werde ihre Redlichkeit in Zweifel gezogen und Misstrauen gegen sie hervorgerufen, das sonst nie bestanden habe. Die Kassenverwaltung sei bisher genau so geführt worden, wie das Reskript es vorschreibe. Ein Gegenschreiber übe die Kontrolle über den Kassirer aus, und ohne Anweisung der Ältesten gehe keine Einnahme oder Ausgabe durch die Kasse. So

---

[1]) S. Zunz, ges. Schr. II 241 ff., Herzberg, Gesch. der Juden in Bromberg S. 76, Geh Staatsarch. Berlin a. a O. Nr. 652 Bl. 52, Gesch. d. Juden in Inowr. a. a. O. S. 52 —56, Pinner, Sendschr. an d. Reichst. d. nordd. Bundes, Berlin 1870 S. 7 ff. Vgl. unten Cap. 20 Kosch.

sei es seit Gründung der Gemeinde gewesen. Die jeweiligen Ältesten seien an heiliger Stätte vereidigt, und ihr Amt gewähre keinerlei Vorteile. Der Steuerrat v. Hirschfeld stellte sich auf ihre Seite, und ihrem Ansuchen wurde Folge gegeben. Nur bei einer Beschwerde sollte nunmehr Revision stattfinden. In Ergänzung dazu bestimmte v. Hirschfeld am 13. Februar 1804, dass sie jährlich einigen Gemeindedeputirten „allenfalls im Beisein eines Magistratsmitgliedes“ Rechnung ablegen sollen.

Die Grundherrschaft war nicht gewillt, sich in dem grossen Nutzen, den sie aus der Judenschaft zog, von der Regierung beeinträchtigen zu lassen. Ein königliches Reskript vom 18. Juni 1801 setzte für die Ältesten lebenslängliche Amtszeit und Ernennung durch die Magistrate fest. Dem wollte das Lissaer Dominium sich nicht fügen und berief sich auf die Gemeindestatuten, die besagten, dass Älteste nicht länger als zwei Jahre amtiren sollen, und dass eine Wiederwahl nicht ausgeschlossen sei. Auf Lebenszeit gewählte Älteste wollte die Grundherrschaft nicht, weil sie glaubte, dass vor solchen die Taxatoren sich fürchten und die Besteuerung alsdann nicht so rücksichtslos ins Werk setzen würden wie bisher. Die bisherigen Ältesten wollten, gestützt auf das Reskript, den 1802 gewählten nicht weichen, und die Posener Kammer wollte dessen Bestimmungen durchführen. Das Dominium drang aber höheren Ortes mit seiner Meinung durch.

Auch bezüglich städtischer Gerechtsame waren sie in preussischer Zeit gegenüber der polnischen nicht im Vorteile. Das General-Judenreglement vom 17. April 1797, das darauf ausging ihrem „wucherischen Handeln und Verkehren“, „ihrer sehr grossen Menge“, die „den getreuen christlichen Unterthanen nachtheilig sei“, und ihrem „Betrug und äussersten Verschlimmerung ihres sittlichen Charakters“ einen Damm zu setzen, bestätigte ausdrücklich das Recht

derjenigen Städte, die ihre Juden bisher auf ihre Reviere beschränkt hatten. Ein christlicher Bürger wollte 1798 beim Wegzuge aus Lissa sein im Judenquartier gelegenes Haus einem Juden auf zehn Jahre vermieten, wobei der Jude alle Bürgerlasten übernehmen wollte. Der Christ musste schwören, dess er wirklich nur vermiete und nicht etwa unter falscher Vorspiegelung verkaufe. Ohne höhere Concession und Erlaubnis des Magistrats war ein solcher Verkauf nicht gestattet. Die südpreussische Kriegs- und Domänenkammer verbot ihnen am Markte zu wohnen, und diesem Beispiel folgte die Grundherrschaft durch einen Erlass vom 9. Oktober 1799 an den Magistrat des Inhalts, dass keinem Juden gestattet sei, in einem Christenhause sich einzumieten, und dass dazu kein Consens erteilt werden solle. Ausnahmen wurden nur beim Kauf von den seit dem Brande wüst liegenden ehemaligen Bürgerstellen gemacht. Das geschah im Interesse des Aufbaues der Stadt. Aber selbst dagegen erklärte sich der Magistrat. Ein anderes Mal freilich hatte er gegen den Ankauf eines Bürgerhauses in der Hirschgasse — nicht im Judenviertel — nichts einzuwenden. In der Regel aber widersetzte er sich der Festsetzung der Juden in den anderen Stadtteilen und ersuchte 1795 und 1803 die Posener Kammer wiederholt, den Juden zu befehlen, die seit dem Brande gemieteten bürgerlichen Wohnungen zu räumen und den Ankauf christlicher Häuser zu verbieten. Begründet wurde das Verlangen damit, dass der Handel der Christen auch durch die jüdischen Handwerker beeinträchtigt werde, und Lissa eine Judenstadt zu werden drohe. Die Juden hätten das Bestreben, in den frequenten Strassen zu wohnen, um bei der Hand zu sein, wenn Fremde in die Stadt kommen, und ihnen die Waren in den Gasthäusern mit Umgehung des Hausirverbotes anbieten zu können. Die Zahl der christlichen Kaufleute sei von vierzig auf acht gesunken. Dadurch dass die Juden

hohen Mietzins zahlten, vermieten die Bürger ihnen gern. Der Magistrat verwahrte sich gegen den Vorwurf der Intoleranz und beschwerte sich über die Grundherrschaft, die zwar 1795 den Juden, die am Markte Läden mieteten, die Räumung „andeutete“, den anderen jüdischen Mietern das Verbleiben in christlichen Häusern nur für zwei Jahre gestattete und das Schliessen neuer Mietskontrakte dieser Art ohne Consens verbot, trotzdem aber nichts zur Durchführung ihrer Befehle that, weil sie 4000 Thaler jährlicher Einnahme aus der Judenschaft zog. Die Antwort der Posener Kammer besagte, dass „solange das Judenquartier noch nicht ganz erbaut sei, das Wohnen der Juden in christlichen Häusern nicht verboten werden könnte.“ [1])

Durch Einschränkung ihres Handels glaubte man der Stadt aufhelfen zu können. Der Hausirhandel war verboten. Gleich zu Beginn der preussischen Herrschaft verbot der Steuerrat v. Hirschfeld Mäkelgeld von jedem Stück zu nehmen; für Faktordienste dürfe der Jude ein Douceur nehmen. Nach dem Judenreglement musste derjenige, der heiraten und Handel treiben wollte, tausend Thaler besitzen. Am 11. März 1796 bat der Lissaer Magistrat in einer Eingabe an Hirschfeld behufs Besserung der Lage der Christen um Einschränkung der frühen Judenheiraten und Erhöhung der Steuersätze bei denjenigen Juden, die Handel treiben oder Fabriken besitzen. Noch immer war der Lederhandel manchem Juden verschlossen. Die Eröffnung eines Geschäftes bedurfte jetzt nicht nur der grundherrlichen sondern auch der königlichen Genehmigung. Eine Beschreibung Lissa's aus dem Jahre 1804 sagt, dass die dortigen

---

[1]) Geh. Staatsarch. Berlin a. a. O. Nr. 669, 652 Bl. 14 f., 137, 169, 139, 653 Bl. 14 ff., Städtisches Privilegienbuch S. 453 ff., Stadtordnung von Lissa Nr. 53 S. 3, Zeitschr. d. h. G. f. d. Pr. Pos. I 395.

Juden den Lissaer Fabrikanten die gelieferten Rohmaterialien kreditiren und ihnen Vorschüsse gegen Wucherzinsen leisten, und empfiehlt als Abwehrmassregel die Anlegung eines Woll-, Flachs- oder Garn-Magazins, das Verbot des Ankaufs rohen Materials gegenüber den Juden und die Gewährung eines bestimmten Kredits für die unvermögenden Fabrikanten, damit der Wucher den Juden gelegt und den Bürgern so eine wahre Wohlthat erzeigt werde.

1795 entstand über die Berechtigung des Tuchhandels zwischen Juden und der Tuchmacherzunft ein Streit. Letztere bezeichnete das Judenprivilegium vom 6. Mai 1628, das teilweise den Tuchhandel gestattete, als erschlichen und wies auf eine fürstlich Sulkowskische Resolution d. d. Warschau 16. März 1794 hin, die es ebenfalls als erschlichen kennzeichnet. Die Juden wiesen bei der preussischen Kriegs- und Domänenkammer die Echtheit jenes Privilegiums nach, das vom Fürsten noch 1762 bestätigt worden sei, worauf die Kammer unterm 15. Oktober 1795 zu Gunsten der Juden entschied und ihnen erlaubte, Tücher, die in Lissa nicht verfertigt waren, auszuschneiden.

Gern gesehen wurde es, wenn sie inländische Fabrikate auf den auswärtigen Märkten vertrieben. Für Schlesien und Brandenburg bedurften sie des Consenses des südpreussischen Finanzdepartements. Sie mussten sich aber nach dem Judenreglement desjenigen Ortes richten, den sie besuchten, durften nicht hausiren oder auf dem platten Lande aufkaufen und mussten in Läden oder Buden nicht aber auf Tischen verkaufen. Ihre Waren mussten den Stempel inländischer Fabrikation tragen. Die Concession war nur eine persönliche.

Zu Ende der preussischen Herrschaft begann man „höheren Ortes" für die jüdischen Handwerker einzutreten. Bereits früher genossen sie den Vorzug, dass sie für die Verheiratung kein Vermögen nachzuweisen brauchten. Eine

Verfügung des Lissaer Magistrats an die christlichen Gewerke besagte, dass eine Circularnote bestimme, dass die Juden mehr Handwerke erlernen sollten, und jene ihnen darin entgegenkommen sollten. Auch bemühten sich die Behörden durch Prämien und andere Mittel die Juden der Landwirtschaft und anderen Gewerben zuzuführen. Infolge eines Erlasses des Ministers v. Voss berichtete der Steuerrat v. Hirschfeld, dass im Lissaer Bezirke sich für Juden keine Gelegenheit zum Ackerbau finden werde, für den sie auch zu geringe Kenntnisse besässen.

Den jüdischen Kürschnergesellen, die selbständig arbeiteten, wurde durch eine Verfügung des Magistrats vom 23. Januar 1807 die Anfertigung des Meisterstücks und die Niederlassung als Meister anbefohlen. Alle Meister aber wurden gewarnt, „dass das christliche Kürschner-Gewerk nicht Veranlassung hat, über Nahrungs-Schmälerung gerechte Beschwerde zu führen“.[1])

Der Krieg von 1806/7 brachte auch über die Gemeinde schwere Not. Die Gemeindekasse wurde erschöpft, und von der zweimaligen Kriegssteuer der Stadt in Höhe von 11695 Thalern 13 Sgr. 7 Pf. und den Ausgaben für die Bekleidung der Truppen in Höhe von 3368 Thalern 13 Sgr. 9 Pf. hatte die Judenschaft gewiss einen bedeutenden Teil zu tragen. Ende 1806 hatte sie einen Beitrag zur Nationalkasse zu zahlen, und am 11. März 1807 mussten die Ältesten sich verpflichten, monatlich für Militärzwecke 50 Thaler herzugeben.

In der herzoglich Warschauischen Zeit, 1807—1815, gestaltete sich besonders die neueingeführte Koscher-

---

[1]) Pos. Staatsarch. Lissa C 80 Bl. 4 f., Dep. Lissa C II e Nr. 14, C VI B 4, C XII B 3, B 18, Geh. Staatsarch. Berlin a. a. O., Holsche II Berlin 1804 S. 278, Bergmann, z. Gesch. d. Entwickel. deutsch, poln. und jüd. Bev. in der Pr. Pos. S. 27 f., Histor. Monatsbll. f. d. Pr. Pos. I 181, Protokoll der Kürschner im Bes. d. Herrn Margoles in Lissa.

fleischsteuer zu einer wahren Drangsal. Zur Verhütung von Unterschleifen wurde kurz vor dem 22. Juli 1809 durch einen Befehl jede Gemeinde, die es für nötig hielt, bevollmächtigt, mittelst des Bannes die Einfuhr fremden Fleisches zu verbieten. Bei einer Verhandlung in Warschau mit der Regierung, zu der jüdische Deputirte entsendet waren, wurde der in Lissa hochverehrte R. Akiba Eger, damals Rabbiner in Märkisch-Friedland, auf Vorschlag der Gemeinden Posen und Lissa zum Führer der Deputation gewählt. Die Verhandlungen fesselten ihn dort länger als einen Monat. Trauschein-, Handlungs- und Rekrutengeld kamen zu Gunsten dieser Steuer in Wegfall, aber das letztgenannte wurde 1812 wieder eingeführt. Der Code Napoléon und die Verfassung vom 22. Juli 1807 brachten zwar Gleichberechtigung aber schon das Dekret vom 10. November 1808 hob die Gleichstellung der Juden mit den Bürgern auf. Nur wenige sollten Bürgerrecht erlangen. Manches Verbot aus polnischer Zeit wurde erneuert. Noch immer bedurfte nach einem „höchsten Reskript" vom 24. April 1808 ein Jude, der aus der väterlichen Gewalt schied, eines Schutzbriefes, der ihm auf ein Attest der Ältesten und des Magistrats erteilt wurde. Der Heiratende bedurfte eines Trauungsconsenses der Fraustädter Unterpräfektur, heiratete er beispielsweise in Posen, gab die dortige Präfektur die Erlaubnis. Die Aeltesten trugen „schwere Verantwortung" dafür, dass „niemand in der Stille Hochzeit mache." Der Schnittwarenhandeltreibende bedurfte einer vom Magistrat empfohlenen Concession „der höchsten Behörde", für die ein jährlicher Canon offerirt wurde. Die freiwillige Gerichtsbarkeit wurde den Juden bei Strafe durch ein Reskript des Generalprokurators genommen, das durch die Rabbiner in den Synagogen bekannt gemacht werden sollte. Die Einwanderung wurde ausländischen Juden nur gestattet, wenn sie ein Vermögen von 60 000 polnischen Gulden oder

die Errichtung einer Fabrik oder en-gros-Handlung nachweisen, polnisch, französisch oder deutsch lesen und schreiben konnten, die Kinder vom siebenten Jahre in die öffentlichen Schulen schicken und keine den Juden eigentümliche äussere Abzeichen tragen wollten oder als Handwerker genau bestimmter Art mit einem Mindestvermögen von 300 Gulden fünf Jahre im Lande zu leben sich verpflichteten.

Am 30. Oktober 1812 wurde den Juden das Bereiten und Verkaufen von Getränken verboten, und jeder mit Strafe bedroht, der bei einem Unterfangen gegen das Verbot Juden in irgend einer Art behilflich sein werde.

Die Freiheitskriege verursachten Kriegsrequisitionen sowohl seitens des französischen als auch des russischen Heeres. Sie betrugen zusammen mit „den unvermeidlichen Ausgaben für die Generale“ fast 2000 Thaler [1]).

Die Wiedereinverleibung des Posener Landes in Preussen wurde von den Juden mit grossem Jubel begrüsst. Die Lissaer feierten sie am 15. August 1815, dem Geburtstage Friedrich Wilhelms III. und dem Huldigungstage seines Stellvertreters, des Fürsten Anton Radziwill. Der Schtadlan Mose Meisler hielt eine patriotische Rede in der Synagoge, die auch im Druck unter dem Titel אמרי שפר erschienen ist (Breslau, hebräisch und deutsch, 1815). An den Emanzipationsbestrebungen der Juden des Posener Landes nahm Lissa in hervorragender Weise Anteil. Der Gemeinderabbiner R. Jacob Lissa wurde zu den Verhandlungen der jüdischen Landesversammlung nach Posen berufen, die am

---

[1]) Ratsprotokolle 87 Bl. 18, 88 S. 139, 118, 431 f., 549, Nr 89 Bl. 1, Pos. Staatsarch. Dep. Lissa C XV E Nr. 18, Protokollbuch S. 102 b, 123 a, Zeitschr. d. h. G. f. d. Pr. Pos. I 395, II 449, oben S.112 ff., R. Ak. Egers הגהות על י״ד Berlin 1862, Bl III, Lewyson, Biographie Ak. Egers S. 33, Herzberg a. a O S. 17, Breslauer Staatsarch. Stadt Breslau II 71 e Bl. 105, Wuttke S. 292, Pos. handschr. Gemeindebuch III S. 5 a, 11 a, 22 b; vgl. W. Tokarz in Kwart. hist. XVI S. 262—78.

16. Ab (22. Aug.) 1815 beendet waren. Noch immer waren die Lissaer Juden von vielen Gewerben ausgeschlossen, der Handel mit Tuch und Eisen in Läden noch 1817 verboten. Als lebten sie nicht in einem Rechtsstaate, enthält der Finanzbericht der Gemeinde von 1818/19 bei den Ausgaben die Rubrik: Geschenke an christliche Beamte, die zusammen mit anderen Ausgaben 1912 Gulden betrugen.

Die preussische Regierung forderte die Juden des Posener Landes auf, Vorschläge zur Verbesserung ihrer Lage zu machen. Eine Versammlung in Kurnik wählte acht Deputirte, die sodann 1818 in Posen berieten. Unter ihnen befand sich Isaak [Ruben] Caro, ein Gemeindeältester aus Lissa. In Wirklichkeit aber sollte das durch das Edikt vom 11. März 1812 den Juden gewährte Staatsbürgerrecht nach mehreren seit 1817 ergangenen Ministerialreskripten und nach der Kabinetsordre vom 8. August 1830 auf die 1815 hinzugekommenen Landesteile keine Anwendung finden. Erst das Judengesetz vom 1. Juni 1833 brachte ihnen politische Vorteile. Wer nun Bürger werden wollte, musste seitens der Naturalisations-Commission, die aus drei Gemeindemitgliedern bestand, empfohlen werden. Diese versicherte „feierlich“, dass die Angaben des Petenten über seine persönlichen Verhältnisse richtig seien. Der Commissionsbericht ging zunächst an den Lissaer Magistrat, dieser berichtete an den Landrat, der letztere an die Posener Regierung. Die alsdann erfolgte Naturalisation berechtigte nicht zur Verlegung des Wohnsitzes in eine andere Provinz. Dazu war entweder die Erlangung des Staatsbürgerrechts für die alten Provinzen oder die Erlaubnis des Ministers des Innern erforderlich. Diese wurde den Naturalisirten ohne Widerstreben gemäss einem Reskript des Ministers von Rochow vom 26. Mai 1836 erteilt, welches besagte, dass Gelehrten, Künstlern, Ackerbauern, Handwerkern, Fabrikanten und Kaufleuten mit stehendem Geschäfte oder mit Vermögen zur

Begründung eines stehenden Geschäftes diese Vergünstigung gewährt werden sollte. 1837 waren bei den ersten Wahlen der Gemeindekörperschaften 629 stimmberechtigte Mitglieder.

Für die Gewährung bürgerlicher Rechte erwiesen sich die Lissaer Juden dankbar, und als im Jahre 1848 in Lissa ein „Verein zur Wahrung deutscher Interessen in der Provinz Posen“ sich bildete, standen sie mit an seiner Spitze. [1]).

Eine neuerliche Ordnung erfuhr das Judenwesen in den alten preussischen Provinzen durch das Gesetz vom 23. Juli 1847, das trotz der veränderten Verhältnisse in seiner ganzen Rückständigkeit noch in der Gegenwart in Wirksamkeit ist.

Als den bisher im Ghetto gebundenen Kräften die Sonne der Freiheit aufleuchtete, sandte auch die Lissaer Gemeinde manch' wackeren Kämpen hinaus auf den Tummelplatz der entfesselten Geister. An dieser Stelle seien Rafael Kosch und Ludwig Kalisch genannt.

Rafael, Sohn des Jacob Kosch, wurde in Lissa am 5. Oktober 1803 geboren und kam 1812 mit seinen Eltern nach Königsberg in Preussen [2]), wo er später eine reichgesegnete Thätigkeit als Arzt und Wohlthäter entfaltete und als Stadtverordneter und Mitglied und

---

[1]) Roest, Katal. d. Rosenthaliana S. 805, Benjacob א Nr. 835, Pos. Staatsarch. Lissa C 120 S. 32, 39, C 119, Protokollbuch S. 140 a, Handschr. ספר זכרונות der Pos. isr. Gem. III S. 33 f., Wuttke S. 360, Bergmann a. a. O. S. 50. Ausführliches s. Perles in Monatsschr. XIV 213, wo die Angabe über den Handel ungenau ist, Gesch. der Juden in Inowrazlaw a. a. O. S. 72 ff., 85, Herzberg, a. a. S. 36 f. Vgl. L. Geiger, Gesch. der Juden in Berlin I 187

[2]) Jakob K. ist 1820 Pränumerant auf R. Löb Kalischers היד החזקה. Aron K. wird im Pos. Staatsarch. Lissa C 119 genannt. Dessen Frau Chaje Rahel, Tochter des Beer Nehab, starb in L. am 24. Cheschwan 1839. Berel K. starb daselbst am 21. Nissan

Vorsteher der Gemeinderepräsentanten thätig war. Er nahm in hervorragender Weise am politischen Leben Anteil und war einer der Führer der freiheitlichen Bewegung in Ostpreussen in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts. 1848 wurde er zum Abgeordneten Königsbergs für die Berliner Nationalversammlung gewählt, in der er die Würde des zweiten und sodann des ersten Vicepräsidenten bekleidete. 1849 gehörte er ebenfalls als Abgeordneter für Königsberg der zweiten Kammer als Mitglied an und wurde von 1861 an von seinem Wahlkreise bei sämtlichen Wahlen für den Landtag wiedergewählt, wo er seit 1863 ununterbrochen den Vorsitz in der Geschäftsordnungs-Kommission führte. Er gehörte der Fortschrittspartei an. Für die Rechte seiner Glaubensbrüder trat er energisch ein und erwirkte die Abschaffung des Judeneides für Preussen. Er starb in Berlin am 27. März 1872 und fand in Königsberg seine letzte Ruhestätte [1]).

L u d w i g K a l i s c h, geboren in Lissa 1814 den 7. (Meyers Handlexikon des allgem. Wissens) oder den 17. September (Vossische Zeitung 1882 Nr. 110) studirte Philologie und kam 1843 nach Mainz, wo er die humoristisch-satirische Wochenschrift „Narrhalla“ herausgab und sich durch sie einen Namen machte. Die politischen Ereignisse verschlugen ihn nach Paris, wohin er flüchtete. Dort erfreute er sich bei Deutschen und Franzosen grosser Be-

---

1821. Seine Frau Chaje, Tochter Rafaels, starb dort 11. Ijar 1837. Berel ben Aron K. starb dort am 2. Tischri 1850, Aron ben Berel K. dort am 21. Elul 1853 (Totenregister K 124, 165, 717, 225, 290: vgl. das. L 224 und O 51).

[1]) Ausführliches s. Vogelstein, Im deutschen Reich 1899 S. 449 ff., 513 ff., vgl. Jolowicz, Gesch. d. Juden in Königsberg i. Pr. S. 136 f., Geiger, jüd. Zeitschr. f. Wissensch. und Leben X 139 f., J. Bamberger, Rede bei dem Trauergottesdienst für Dr. Rafael Kosch. Königsberg 1872, Monatsschr. XIV 346 ff.

liebtheit. Zahlreiche litterarische Beiträge in deutschen Zeitungen und Zeitschriften bekunden seine ausgezeichneten Kenntnisse der Litteratur und Kunst und eine von Wohlwollen und Gerechtigkeitsliebe geleitete Kritik. Seine humoristischen Skizzen und Erzählungen erfreuen durch Witz und Gemüt. Ein französischer Nachruf rühmt sein Talent der Beobachtung, seine feurige Begeisterung, seine liebenswürdige Laune und seinen sprudelnden Geist und hebt mit Nachdruck hervor, dass er nach dem Kriege von 1870/71 seine Mitarbeiterschaft an Blättern einstellte, „deren franzosenfeindliche Haltung die Gefühle der Dankbarkeit verwundete, welche er Frankreich entgegenbrachte.“ Seiner Vaterstadt und seinen Ahnen — sein Urgrossvater war der 1822 verstorbene Lissaer Rabbinatsvorsitzende R. Löb Kalischer — setzte er in seinem Buche „Aus meiner Knabenzeit“ (Leipzig 1872) ein pietätvolles Denkmal, das mit Treue das Kulturleben der altjüdischen Zeit in seiner Heimat wiederspiegelt. Er starb am 3. März 1882 in Paris [1]).

---

[1]) Vossische Zeitung a. a. O. Seine Schriften sind zusammengestellt in Meyers Handlexikon a. a. O. Nachzutragen ist dort: das Buch der Narrheit 2. Auflage mit Holzschnitten, Mainz 1847.



Zweiter Theil.

Erste Abtheilung.

Geschichte des Rabbinats in Lissa.

Seit der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts erfreute sich die Gemeinde einer unübersehbaren Reihe ausgezeichneter Gelehrter und geistiger und religiöser Führer, die auf religionswissenschaftlichem Gebiete mit grösster Wertschätzung genannt werden. Die Reihe der Rabbiner eröffnet Rabbi Isaak, Sohn des Rabbiners R. Abraham Mose Israel Eilenburg, genannt Isaak פריפסלים (פריפסלוש ,בריבוויליש) [1]. Er, war Prediger und Rabbinatsassessor in Krakau am Rabbinergericht des berühmten R. Joel Serkes (ב"ח), wo er 1638 im Gemeindebuche Seite 14 eine Urkunde über den Verkauf eines Hauses und mit jenem zusammen eine Entscheidung am Neumondstage Kislew 1639 wie auch am 27. Tebeth 1646 und 1647 unterzeichnete. Entscheidungen von ihm aus der Krakauer Zeit bringt R. Jekuthiel Katz im לחם הפנים ed. Amsterdam 1692 S. 52a und חקי דעת ed. Wien 1865 S. 165 und nennt ihn Gaon. Von Krakau ging er 1647 oder anfangs 1648 als Rabbiner nach Lissa. Er ist Verfasser von Novellen zum אבן העזר und חושן המשפט eines סדר גיטין וחליצה und הנהגת הנישואין sowie von Rechtsgutachten, die früher handschriftlicher Besitz der Oppenheimerschen Bibliothek jetzt in der Bodlejana in Oxford bewahrt werden. In Lissa approbirte er am Montag, den 17. Schebat 1648 (שנת אהבת עולם אהבתיך על כן משחתיך חסד) den Commentar zum Targum des Jonathan ben Usiel קטורת סמים des Mordechai ben Naftali Hirsch Kremsier

[1]) Przybyslawa's (poln. Frauenname im Genitiv) oder Przybislaus (poln. Mannesname).

(Amsterdam 1671), den er als Freund aus der Krakauer Zeit bezeichnet, des Chajim ben Benjamin Sëeb Buchner אור חדש über Segenssprüche (Amsterdam 1671) und ebenfalls in Lissa die Gesänge für den Sabbat, תקוני שבת, mit dem Commentar מנחת יעקב des Jacob ben Rafael Halewi (Dyhernfurth 1692). Elieser Leiser b. Juspa Trilinger aus Nikolsburg, Verfasser des Pentateuchkommentars in Predigtform משנת ר׳ אליעזר (Frankf. a. O. 1707) citirt ihn auf Seite 10a und nennt ihn auf S. 25b seinen Lehrer. Er starb 1657 als Rabbiner in Leipnik in Mähren [1]). Sein Nachkomme Jakob ben R. Chajim Eilenburg aus Breslau oder Krakau ist Verfasser des מנחה בלולה, eines Auszuges aus יורה דעה (Offenbach 1729, Zolkiew 1732) und der Predigten zum Pentateuch תולדות יעקב (Fürth 1726) wohl auch des Commentars zum Schlachtritual des R. Jokob Weil, Amsterdam 1728 [2]).

---

[1]) Buber, אנשי שם S. 114, Benjakob ח Nr. 352, ם Nr. 85, ש Nr. 64, 106, Dembitzer כלילת יופי II 97 b, Michael, Or ha-Chajim Nr. 340, 861, unten Teil III Nr. 18, Wolf, Biblioth. hebr. III 1214, Landshuth זכרון בספר S. 44 f., wo das Datum 1675 unrichtig ist. Landshuth hält ihn für den Verfasser der im Katal. Oppenheimer Nr. 610 erwähnten Handschrift ס׳ מקור נפתח und eines das. Nr. 659 genannten Responsums, nach Benjakob ם Nr. 2147 ist Isaak b. Schalom Verf. d. מקור נפתח, sie stammen jedoch von Isaak b. Mose Gerson. Dembitzer meint, vor Lissa sei er in Neustadt bei Krakau Rabbiner gewesen. Das beruht auf einer Verwechslung mit Isaak Rahles. Michael verwechselt ihn mit seinem Nachfolger. Zunz, Litteraturgesch. S. 435 hält ihn für den Verf. der Selicha ארברה במר נפשי, letzterer ist aber ein Posener Rabbiner. Die Grabschrift in Leipnik war nicht zu erlangen.

[2]) Heilprin סדר הדורות ed. Warschau 1882, III 69, Walden שם הגדולים החדש I 65, II 76, Benjacob ש Nr. 385. Ueber R. Jehuda Loeb b. R. Obadja Eilenburg s. Feuchtwang, Epitaphien mährischer Landesrabbiner, Gedenkbuch z. E. an D. Kaufmann S. III, Harkavy חדשים גם ישנים S. 17 und 19, Benjac. ם Nr. 1511, Jsachar Baer b. Israel Eilenburg s. Benjacob ב Nr. 179, צ Nr. 17, ספרות ישראל Warschau 1897 S. 341, Katal. 12 der Faust'chen Buch-

Der zweite Lissaer Rabbiner war R. Isaak ben R. Schalom. Er war in Gombin (südlich von Plotzk) geboren, der Vaterstadt des bekannten R. Abraham Abele Gombiner, des Verfassers des מגן אברהם, mit welchem er verwandt war. In seiner Jugend war er Schüler des Posener Rabbiners R. Chajim Kohen, der kurz vor Pessach 1635 starb, wurde Rabbiner in Schrimm sodann in Lissa und starb im hohen Alter zu Lebzeiten R. Abrahams, der ihn in seinem Commentar (ה' פסח § 483,8) erwähnt. Auch dessen Schwiegersohn R. Jekuthiel Katz bringt in der Vorrede seines Commentars חוקי דעת zum יורה דעה Entscheidungen R. Isaaks. Handschriftlich hinterliess er das Werk בית לוי, das Responsen nach der Ordnung der טורים und in seinem zweiten Teile eine Sammlung von Entscheidungen enthält, und das der Bibliograph Sabbatai Bass gekannt hat. Er approbirte am 27. Ab 1671 den מגן אברהם (Dyhernfurth 1692), am 22. Ijar 1673 die Predigten לב אריה des R. Jehuda Arje Loeb b. Josua האשק, Rabbiners von Busk (Wilhermsdorf 1674), wo er als betagt bezeichnet wird, am 12. Ijar 1674 des Jechiel Michel b. Arje Loeb Halewi aus Kalisch Predigten שערי שמים (Prag 1675) und des Sabbatai Bass bibliographisches שפתי ישנים (Amsterdam 1680). Sein Tod fällt in den Nissan 1675 oder 1676 [1]). Seine Grabschrift, die einer

---

handlung zu Krakau Nr. 261, über ihn und seinen Sohn Chajim s. Zunz, Zur Gesch. und Litt. S. 295, Jakob Eilenburg, Verf. der Glossen גבול ישראל zum Schlachtritual, s. Benjacob ב Nr. 679, ש Nr. 385, Abraham Eilenburg das. ש Nr. 643.

[1]) שפתי ישנים Buchst. ב Nr. 65, Dembitzer II 137 f., Landshuth עמודי העבודה S. 2, זכרון בספר S. 47, wo er ihn mit seinem Nachfolger bezüglich der Approbation des בית יהודה verwechselt. Nach obigem ist das Todesjahr 1673 bei Wolf, bibl. hebr. IV, 1214 und Kaufmann, Jair Chajim Bacharach S. 61 Anm. 1 zu berichtigen. Brüll, Jahrb. IX 96, verwechselt ihn mit seinem Nachfolger bezüglich Jekutiel Kaufmanns.

seiner Schüler verfasste, rühmt seine Frömmigkeit, sein Ansehen, seine langjährige Talmudschule und seinen Fleiss [1]).

Da der Wormser Rabbiner, R. Aron Teomim, die auf ihn im Tebeth 1676/77 gefallene Wahl der Lissaer nicht annahm, wandten sich die Blicke der Gemeinde auf den Rabbiner in Neustadt bei Krakau, R. Isaak ben R. Mose Gerson, genannt R. Itzig R. Elia Rahles, der die Wahl annahm. 1679 war er bereits in Lissa. Er sammelte einen grossen Kreis von Schülern um sich, darunter Josua Falk aus Lissa, später in Hamburg, den Verfasser einer Sammlung von Erklärungen zum Pentateuch עמק יהושע (Frankfurt a. O. 1699, bis 1737 mindestens siebenmal gedruckt), der dort seinen Lehrer auf Seite 22,30, 37 und 63 erwähnt und ihn seinen מחותן nennt. Auch mit dem Hildesheimer Rabbiner R. Eljakim Götz, dem Verfasser der Responsensammlung אבן השהם (Dyhernfurth 1733) war R. Isaak verschwägert. Sein Enkel Jacob in Breslau, eine Zeit lang auch Rabbinatsassessor in Lissa, hatte Eljakims Tochter Blume zur Frau. Von Isaaks Nachkommen werden noch sein Sohn Löb, Vater dieses Jacob, sowie Eljakim Götz und der spätere Lissaer Rabbinatsassessor Zebi Hirsch, Söhne dieses Jacob genannt. Der letztgenannte Eljakim Götz half seinem Oheim, dem Rabbiner von Lask und Petrikau, Meir ben Eljakim Götz, der die gedachten Responsen seines Vaters herausgab, bei der Correktur und war auch sein Schüler. Zebi Hirsch stand mit R. Meir in

---

[1]) Wolf, Bibl. a. a. O., M. Pinner, Catalog seiner Bücher und Handschriften (ohne Titelblatt gedr. 1861—70) S. 190:
פה נטמן האשל הגדול מורי ורבי האב"ד המופלא ע"ה
הגאון מהור"ר יצחק בהר"ר שלום צדיק יסוד עולם זקן ונשא
פנים החזיק ישיבה ברוב שנים: האיר עיני ישראל בתורתו
בחרידתו ובתמידתו: ויזקן יצחק ויאסף אל עמו בחודש ניסן תל"ג
לפ"ק. Das Lissaer Synagogenbuch erwähnt ihn nicht, s. unten Teil III Nr. 18.

Briefwechsel. Unter dem 20. Tamus 1687 beantwortet R. Isaak eine Anfrage des genannten Hildesheimer Rabbiners, die in Nr. 60 des אבן השהם wiedergegeben ist. Ein Bruder R. Isaaks war R. Noah aus Krakau, dessen Tochter die Schwiegermutter des R. Meir ben Eljakim Götz war. Der Herausgeber des Pentateuchs תורת ד' תמימה (Frankfurt a. O. 1761 ff.) Isaak Itzig aus Lissa leitet seine Abstammung von R. Isaak ab, und seiner Familie soll R. Elia b. Salomo Kalischer, genannt R. Elia צביהש, entsprossen sein, der um die Mitte des 19. Jahrhunderts in Lissa Rabbinatsassessor war. Ein Tochtersohn R. Isaaks war Elia Margolies in Lissa, dessen Sohn Itzig Margolies Schwiegervater R. Akiba Egers war. R. Isaak stand im Briefwechsel mit dem damaligen Halberstädter, später Amsterdamer Rabbiner, R. Abraham Berlin, und drei seiner Antworten an ihn aus dem Jahre 1695 befanden sich im Besitze H. J. Michaels in Hamburg. Er hinterliess handschriftlich auch ein eigenes Werk ספר מקור נפתח, novellistische Entscheidungen nach der Ordnung der טורים, sowie Rechtsgutachten über Schlachten, die von ihm Freitag den 3. Schebat 1687 (אבוא אל מקדשי) unterzeichnet wurden. Beides war ehemals in der Oppenheimerschen Bibliothek (Katalog Oppenheimer Nr. 610, 659 Qu) und befindet sich jetzt in Oxford. Eine Erklärung von ihm zu Chulin 84a: ת"ר כי ירחיב ד' אלהיך את גבולך führt Jehuda b. Chanina Selig aus Glogau im קול יהודה (Amsterdam 1729) Seite 42a in den gesammelten Erklärungen seiner Lehrer an, zu denen auch R. Isaak gehört zu haben scheint. Eine Schriftauslegung von ihm bringt Josef ben Elieser Halewis עדות ביוסף (Sulzbach 1741) S. 2 b § 14. Andere Erklärungen von Talmudstellen, die von ihm stammen, finden sich in Jacob Londons Moralbuch השתערות (Amsterdam 1737) S. 13a, in des Samuel ben Boas Halewi aus Lissa רמת שמואל (halachische Talmudnovellen, mathematisches im Talmud, Amsterdam 1714) S. 76a und in R. Meier Eisen-

stadts Rechtsgutachten פנים מאירות III (Sulzbach 1738) im Vorworte, die der Lissaer Landesälteste Wolf Schidlow tradirte. Ob er mit dem in den Rechtsgutachten des Chacham Zebi Nr. 31 genannten מו"ה יצחק אב"ד דק"ק ליסא gemeint ist, ist nicht mit Gewissheit zu sagen.

1679 approbierte es des Mose Jafe Predigt פני משה (Lublin 1681), am 25. Ijar 1681 auf der grosspolnischen Landessynode in Neustadt an der Warthe, deren Mitglied er war, נחלת בנימין, die Erklärungen der Religionsgesetze des Rabbiners in der Mark R. Isaak Benjamin Wolf (Amsterdam 1682), am Sonntag, 8. Tebeth 1683/84 auf der grosspolnischen Landessynode in Schrimm die talmudischen Novellen בית יהודה des Kalischer Rabbiners R. Jehuda ben Nissan (Dessau 1698), 1687 des Rachmiel Chocz Predigten שבחי דרינלא (Fürth 1693), am 16. Ijar 1688 die Pentateuchausgabe Dyhernfurth 1693, 1689 das בית אהרן des Aron b. Samuel aus Frankfurt (Nachweis der Verwendung von Bibelversen in jüd. Werken, Frankfurt an der Oder 1689/90), des genannten R. Aron Teomim חילוקא דרבנן, einen Commentar zur Haggada (Amsterdam 1695) und des Jecheskel b. Isaak Kindels מראה יחזקאל קטן, Novellen zum Pentateuch (Prag 1695). Er starb am 25. Ijar (10. Mai) 1695. Seine Grabschrift rühmt seine grosse Gelehrsamkeit und Frömmigkeit und nennt ihn eine Leuchte der Lehre, das Lissaer Memorbuch hebt seine Frömmigkeit hervor, R. Meir Eisenstadt nennt ihn am angeführten Orte einen „Grossen". Eine Sage berichtet, dass er vor seinem Tode befohlen habe, ihm keinen Grabstein zu setzen. Trotzdem wurde seitens des Rabbinats, der Aeltesten und der Leiter der Beerdigungsbrüderschaft die Aufstellung eines solchen beschlossen und ausgeführt. Er fiel aber um, ob man ihn auch zweimal wieder aufrichtete, und man sah sich genötigt, ihn auf das Grab zu legen [1].

---

[1]) אבן השהם Titelbl., Vorrede und Nr. 49, Sal. Schreiber חוט

Sein Sohn Michael Isaak führte 1690 Waren aus Breslau ein und wurde von den Lissaer Aeltesten mit Achtung behandelt [1]).

Rabbiner oder in rabbinischem Amte in Lissa war in jungen Jahren R. Mose Isaak Spira aus Prag, Sohn des R. Aron Jechiel Michael und Enkel des böhmischen Landrabbiners Aron Simon Spira. Er stammte aus einer hochangesehenen Rabbiner- und Gelehrtenfamilie und war, nachdem er Lissa verlassen hatte, in den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts Rabbiner in Jungbunzlau und nach dem Tode seines Oheims, des bekannten R. David Oppenheimer, böhmischer Landrabbiner. Als solcher starb er in Prag am 26. Dezember 1749. Sein Schüler und Schwiegersohn war R. Jonathan Eibenschütz. Sein Grabstein rühmt ihn als Verfasser mehrerer Werke, die aber nicht mehr erhalten sind, באר לחי ראי, talmudische Novellen zu mehreren Traktaten, באר מים חיים, Commentar zum אורח חיים und קול ענות גבורים, Rechtsgutachten [2]).

המאו״ש, Paksch 1887, S. 16a in Verbindung mit einem mir vorliegenden Briefe vom 4. Cheschwan 1902 aus Minsk über Elia Margolies, Pent. תורת ד׳ תמימה Titelbl., Michael Nr. 337, זכרון בספר S. 49—52, 123, 153, Brüll a. a. O., Brann, Gesch. des Landrabbinats in Schlesien, Grätz-Jubelschrift S. 231 Anm., wo irrtümlich 1684 als Anfangsjahr seines Lissaer Rabbinats angegeben wird, Roest S. 7, 180, 318, 532, 612, das. Anhang Nr. 261, ספרות ישראל S. 351. Seine Grabschrift bei Wolf und Pinner a. a. O.:

פה נגנזה התורה | עם פרושה ונאורה (sic) | עם תיקה
ונרותיה | דרושה וחקורה | חזרה ועלה | לטרום למקום טדורה |
וכל ישראל יבכו בנפש מרה | אשר כבה נר התורה | בפטירת
אותו צדיק בנשיקה גמורה | ועלה לשמים הנשר הגדול בעל
כנפים | מורינו ורבינו הגאון הגדול מהור״ר יצחק | במהר״ר
משה גרשון נפטר ב׳ כ״ה אייר תנ״ה לפ״ק.

Vgl. unten Teil III Nr. 18.

1) Ratsprotokolle 26 Bl. 26 f.

2) Lieben Gal-Ed, Prag 1856 S. 51 und hebr. Theil S. 45. Seine Stammtafel s. Grünwald, Jungbunzlauer Rabbiner S.10 ff.

Es folgte R. Efrajim Redisch, d. h. aus Hradisch, Sohn des Rabbiners R. Meir. Nach einer Nachricht, die des Quellennachweises entbehrt, war er Urenkel des Krakauer Rabbiners R. Josua Heschel, Verfassers der מגיני שלמה. R. Efrajims Schwiegervater war R. Mose Charif, über den nichts näheres gesagt wird. Er wird 1701 zum ersten Male als Rabbiner in Lissa genannt. Am 14. Ijar jenes Jahres approbirte er den kabbalistischen זהר חדש mit dem Commentar des Amsterdamer Rabbinatsassessors Isaak ben Abraham (Amsterdam 1701), am 1. Cheschwan 1704 die Rechtsgutachten אבן השהם, am 3. Siwan 1706 dem in Lissa anwesenden Juspa Trilinger das ס' משנת ר' אליעזר seines Vaters. Er erlebte die Schrecken des nordischen Krieges und der Pest mit seinem Schwiegersohn Sabbatai und seinem Schüler, dem genannten Meir ben Eljakim Götz. Wenn eine Mitteilung R. Jakob Emdens in seinem מגילת ספר über einen R. Efrajim in Lissa sich auf ihn bezieht, lebte er noch nach dem 1. Ijar 1717 oder 1718 in Lissa, und wenn die namhafte Zuwendung, die der Besitzer der Lissaer Grundherrschaft Lehmann Behrend 1719 dem Lissaer Rabbiner machte, ihm galt, war er auch noch in diesem Jahre unter den Lebenden. 1720 aber ist er bereits verstorben. Das Lissaer Memorbuch rühmt seine Frömmigkeit. Der Herausgeber der Novellen des R. Salomo b. Aderet zu Kiduschin (Berlin 1733) erwähnt ihn in der Vorrede. R. Efrajims Sohn, R. Jesaja, war Schwiegervater des Samterer Rabbiners R. Elieser Lesel, dessen Sohn der unter genannte R. Samuel Samter. Sein Enkel war Josef b. R. Jasaja aus Krotoschin, der in Presburg wohnte, und den Mose b. Abraham Isaak aus Rzezow bei der Drucklegung der eben genannten Novellen des R.

Ueber seine Familie s. Brann, die Familie Frankel in Zach. Frankel, Gedenkbl. z. s. 100. Geburtstage S. 7 und 19. Sein Grabstein bebesagt יצק מים רבים בק"ק ליסא ובומבלא וכל מדינת פיהם.

Salomo ben Adereth mit Geldmitteln unterstützte. Eine Anfrage Josefs an R. Meir Eisenstadt findet sich in dessen פנים מאירות III Nr. 16. Zur Zeit der Anfrage, um 1736, war er noch nicht lange in Presburg [1]). Ein R. Tiah ר״י Redisch lebte um das Jahr 1750, wie es scheint in Prag [2]).

Die Anfangszeit der Wirksamkeit R. Mordechais, Sohn des Rabbiners R. Zebi Hirsch, der Nachfolger R. Efrajims war, ist nicht genau bestimmt. Sein Vater war Rabbiner in Meseritsch und Schwager und Schwiegersohn des Rabbiners von Brzesz in Lithauen, R. Mordechai Günzburgs, welch' letzterer auf der lithauischen Landessynode 1670 und 1684 an erster Stelle zeichnet. R. Mordechais Schwiegervater R. Gumprich in Frankfurt a. M., war ein Schwager Günzburgs und ist wohl identisch mit dem Rabbinatsassessor R. Gimpel, dessen Tochter Jente R. Mordechai geheiratet hatte. Der Rabbiner von Belz, R. Abraham Chajim Schorr, Verfasser der talmudischen Novellen תורת חיים und צאן קדשים war sein Ururgrossvater. R. Mordechai ben Zebi Hirsch, der das ס׳ לקח טוב des Elieser Lipmann b. Menachem Manli aus Samosz (Frankfurt a. O.

---

[1]) Mittheil. d. H. Dr. Brann-Breslau über Hradisch, Zeitschrift הפלס Jahrgang תרס״ב Nr. 11 über R. Josua Heschel, Machsor Breslau 1805 mit Commentar קרואי מועד Vorw. über Mose Charif, Pinner Uebers. des Traktats Berachoth Vorr. S. 13, חידושי רשב״א ed. Berlin 1733 Vorw., oben S. 174,38, 40 f., 128, Landshuth זכרון בספר S. 21, 237, wo der Name des Vaters irrtümlich mit Mose wiedergegeben wird, Roest S. 1073. Aus אבן השהם Vorrede und Nr. 49 ergiebt sich, dass R. Efrajim 1820, als Meir b. Elj. Götz Rabbinatsassessor in Lissa wurde, bereits verstorben war. In מגילת ספר Warschau 1897 S. 17 heisst es: והניח (החכם צבי) עוד תכריך כתבים . . . נמסרו ביד כמ״ו אפרים ע״ה ת״י להביאם אלי (אל ר׳ יעקב עמדין) ונפטר בליסא ונשאלו ביד אנשים אשר לא ידעתי. Vgl. S. 51 das Chacham Zebi starb 1. Ijar 1718, vielleicht 1717, vgl. דעת קרושים S. 153 Anm.

[2]) דעת קרושים S. 235.

1708) als Rabbiner in Luzk am 25. Schebat 1708 approbirt, ist nach Landshuth ein anderer. Die Annahme ist berechtigt [1]).

Auf der Vierländersynode zu Jaroslaw approbirt R. Mordechai am 24. Tischri 1812 das ס׳ ברית שלום (Frankfurt a. M. 1718) seines Verwandten Pinchas b. Peilta, sagt aber nicht, in welcher Gemeinde er damals amtirte. Ende 1721 oder Anfang 1722 ist er bereits in Lissa, wo er in Tebeth 1721/22 des R. Zebi Hirsch b. R. Esriel Commentar zum חו״מ, עטרת צבי (Jessnitz 1722) und am 10. Elul 1722 des Jochanan b. Meir Krennitzer aus Kalisch Novellen אורח מישור (Berlin 1723/24) approbirte. 1723 und vielleicht auch schon 1719 erhielt er von dem damaligen Besitzer der Lissaer Grundherrschaft, dem Residenten Behrend Lehmann, eine namhafte Zuwendung. Am 21. Schebat 1723 approbirte er die Pentateuchausgabe Frankfurt a. d. O. (1725), 4. Siwan 1725 des R. Elieser b. Salomo Lüpschütz Responsen השיב ר׳ אליעזר ושיח השדה (Neuwied 1748–1749?), 1725 oder kurz zuvor die Ausgabe Amsterdam (1725—1726) des עין יעקב, die אבות דר׳ נתן mit dem in Predigtform gehaltenen Commentar des R. Nathan b. Nehemia (Isaac) (Altona 1728), 9. Adar 1730 des Samuel b. Mose aus Lissa Commentar zum Schlachtritual des R. Jacob Weil ס׳ זבח שמואל (Frankfurt a. O. 1753), 24. Ab 1732 seines Urgrossvaters תורת חיים (Frankfurt a. O. 1734), 21. Siwan 1734 des genannten Jacob London השחערות, 14. Kislew 1736 die

[1]) דעת קדושים S. 201, Feinstein עיר תהלה Warschau 1886 S. 120 156, Landshuth זכרון בספר S. 87f., Buber קריה נשג׳ S. 41, (56). Vgl. Walden I S. 83 g. Ende und Meir Perls מגלת יוחסין Warschau 1889 S. 17 Anm., Kahana ענף עץ אבות Krakau 1903 Anh. S. XI. Auf einer יד לס״ת im Besitze der Gemeinde Eberstadt (Rabbinatsbezirk Mosbach), die vor etwa 60 Jahren in Frankfurt a. M. erworben wurde, heisst es: זה היד שייך להאלוף התורה אב״ד הגאון הגדול מ׳ מרדכי מק״ק ליסא והרבנית מרת יענטה בת הדיין מ׳ נימפעל (Mitth. d. H. Dr. Löwenstein-Mosbach).

Mischnaausgabe Offenbach 1737, 5. Tamus 1737 die Talmudausgabe Berlin-Frankfurt a. d. O. (1737), 1738 des Samuel b. Asriel aus Schrimm Novellen und Predigten zum Pentateuch עמודי עולם (Berlin 1741), 11. Schebat 1743 die Pentateuchausgabe Frankfurt a. d. O. 1746, 9. Siwan 1745 des Mordechai b. Meir aus Lublin Lehrgedicht תבנית הבית mit Commentar (Frankfurt a. d. O. 1747), 11. Tamus 1745 des Juda b. Jecheskel Katz aus Lissa Moralbuch יום תוכחה (Altona 1745), 13. Adar I 1748 David Deutchs צינה דור (rituelles Aedern) Fürth 1750), 1. Siwan 1750 des mit ihm verschwägerten — er nennt ihn מחותן — R. Salomo b. R. Mose Commentar מרכבת המשנה zu Maimonides יד חוקה Frankfurt a. O. 1751), 14. Schebat 1752 des R. Benjamin b. Saul Katzenellenbogen Novellen zu mehreren Talmudtraktaten אור חכמים (Frankfurt a. O. 1752) sowie den Druck Berlin (1766) des Commentars des R. David ben Samuel Halewi (ט"ז) zum חו"מ [1]).

R. Mordechai war eine anerkannte Autorität seiner Zeit, und in ihm ist die Führerschaft Lissas in allen Fragen gekennzeichnet, die zu jener Epoche die Judenheit bewegten. Den gefährlichen Umtrieben der Anhänger Sabbatai Zebis trat auch er entgegen. Das Lissaer Rabbinat that ihre Schriften 1726 in den Bann. Er befand sich unter den „Häuptern des Landesbezirks Posen", die auf der erwähnten Tagsatzung der grosspolnischen Landessynode in Kobylin am 26. Schebat 1733 die Rechtsgutachten אבן השהם approbirten und die grosse Reihe anderer Approbationen bezeugt, wieviel Wert in gelehrten und ungelehrten Kreisen sein empfehlendes Wort hatte, und wieviel Ansehen sein Urteil genoss. In der Fehde zwischen R. Jonathan Eibenschütz und Jacob Emden war er berufen eine entscheidende Rolle zu

---

1) דעת קדושים S. 203, oben S. 128, Dembitzer I 75a, 140a, Roest S. 610, 632, 750, 820, 837, 1110, Landshuth זכרון בספר S. 71, 87 f., 227, 230.

spielen. Eine rituelle Entscheidung von ihm bringt das Synagogenbuch von Lissa. R. Mordechai starb am 19. Siwan 1753. R. Jonathan Eibenschütz gab in einer Trauerrede dem Schmerze um seinen Heimgang Ausdruck und sprach: „Die Blicke derer, die ihn geschaut, verdunkeln sich, am Himmel werden um ihn die Sterne finster.“ [1]). Das Lissaer Synagogenbuch rühmt mit Wehmut seine Frömmigkeit, seine weitreichende Wirksamkeit und Bescheidenheit und berichtet, er sei Verfasser mehrerer scharfsinniger Werke, die nicht veröffentlicht worden sind [2]). Sein Grabstein nennt ihn eine Quelle der Weisheit und giebt von der Trauer der Gemeinde um seinen Tod Kunde [3]).

---

[1]) Dembitzer I 75 a, Landshuth תולדות אנשי השם S, 16, oben S. 41 ff., Auszug aus dem Synagogenbuche unten Teil III Nr. 9, Eibenschütz קשת יהונתן Nr. 1: יחשכו הרואים בארובות השמים יחשכו כוכבי נשפו

[2]) אמ"ר . . . במעלות קדושים וטהורים ראשי ישיבות וגדולי הורים ומורים עם ישרים וברים, כזוהר הרקיע מאירים ומזהירים א"נ מר קשישא חכידא ופרישא הגאון המובהק והאמתי החסיד מרנא ורבנא הרב הגדול רבינו מרדכי בן מורנו הרב רבי צבי שהלך בשם טוב לעולמו וכל טוב אדוניו לקח עמו, הרביץ תורה והקהיל קהלות ודרש טוב לעמו, ומרדכי יצא טבעו בכל קצוי ארץ והלך וגדל בשמו, האיר עיני הגולה בטוב טעמו, רבים הלכו לאורו, וגם דלה דלה לנו וישקנו מים חיים נוזלים מבארו, חבר כמה חבורים חריפים ומתוקים נאים ומהודרים, אשר עדיין לא יצאו לאורים, כולם אהובים כולם ברורים, בוכרנו בו המו עלינו מעינו, אי חסיד אי עניו מתלמידיו של אברהם אבינו, זכות צדקתו וחסידתו יעמוד לנו, וזכות תלמוד תורתו יגן בעדנו, להשיב שבותינו ולרחמנו, על כן בעל הרחמים יסתירהו בסתר אהלו לחזות בנועם ד' ולבקר בהיכלו ולקץ הימין יעמידהו ומנחל עדניו ישקהו אסיפת שלום תהיה אסיפתו שכיבת שלום תהיה שכיבתו רביצת שלום תהיה רביצתו מחיצת שלום תהיה מחיצתו וכבוד תהיה מנוחתו בצרור החיים הצרור נשמתו ובטוב הצפון לצדיקים נפשו תתענג ותתעדן ותרגיע רוחו בטוב עם חלק הטובים שבגן עדן ונ"א.

[3]) כתבו בעט ברזל עלי שמיר איך גלה כבוד ושודד מלון איש חי מוצב ארצה וראשו מגיע השמימה ונפשו בטוב תלין

1727 oder kurz zuvor wird sein Sohn R. Jechiel genannt, der einen Schuldschein der Lissaer Gemeinde unterzeichnet. Vielleicht war auch R. David Salomo, der als vierter im Rabbinat am 11. Tamus 1759 den Brief der Lissaer an die Frankfurter unterzeichnete, sein Sohn. Er nennt sich dort בן הגאון כ״ה מוהר״ר מרדכי וצ״ל. Der gelehrte Mose, der am Rüsttage zum Monat Elul 1753 oder kurz danach als Rabbinerssohn in Lissa genannt wird und Gemeindeschulden im Fraustädter Grod eintragen lässt, ist entweder R. Mordechais oder seines Bruders R. Abraham Sohn. Er ist entweder mit dem in jenem Briefe als verstorben angegebenen Sohne R. Mordechais Mose Jehuda Loeb oder mit dem unten (S. 188) genannten Moses Jacob Hirsch identisch [1]). Enkel R. Mordechais ist der als letzter im Rabbinat jenen Brief unterzeichnende R. Simon, der sich בהמנוח משה יהודא ליב ז״ל באב״ד וצ״ל nennt.

R. Abraham Lissa ein Enkel des durch Gelehrsamkeit und Frömmigkeit ausgezeichneten R. Isaak aus Zolkiew, trat 1753 nicht lange nach dem Tode seines Bruders das Lissaer Rabbinat an. Er war früher in Janow, Lukow und Meseritsch in Lithauen Rabbiner gewesen. In Meseritsch approbirte er des Isaak b. Jesaja aus Tarnigrod Schlachtritual עולת יצחק (Wilhermsdorf 1727), in Lissa 1755 מאמר קדישין Commentar zum חו״מ des Krotoschiners R. Kajem Kadisch (Prag 1764), des Josef Lissa יוסף אומץ, Commentar zu den Haftaroth

---

מקור החכמה ישיב נפשו למנוחה בבוקר ובערב במחנינו בבי
ילין הוא אדמ״ו הגאון תפארת החכמים מוהר״ר מרדכי וצללי״ה
בהגאון מוהר״ר צבי הירש ז״ל אב״ד ור״מ דקהלתינו יצ״ו נפטר
ונקבר ונגנו ארון הקודש יום ה׳ י״ט סיון תקי״ג ל׳.

Die Grabschrift bei M. Pinner a. a. O. S. 190. Der Leichenstein trägt Nr. 184 der 3. Abteilung des Friedhofes (Totenregister M. 3).

[1]) Schuldenbuch Bl. 180, 136, 134. Vgl. unten S. 188 und d. folg. Anm.

(Amsterdam 1766), am 18. Schebat 1756 des R. Sabbatai Cohen פועל צדק (ש"ך) (Amsterdam 1756) und am 8. Siwan 1757 des Elia b. Meir ha-Cohen aus Lissa Commentar zu den Sprüchen der Väter סדר אליהו זוטא (Hamburg? 1757) R. Abraham war von einer Frömmigkeit und Wohlthätigkeit, die seiner Zeit als mustergültig galt, spendete den Armen ein Fünftel seines Einkommens und stets vor der Mahlzeit eine ihrem Werte entsprechende Summe. In einem Theuerungsjahre verschenkte er, wie erzählt wurde, alles was er besass den Armen, und als seine Freunde mit Hinweis auf die talmudische Vorschrift, das man höchstens ein Fünftel seines Besitzes verschenken dürfe, ihm Vorhaltungen darüber machten, rechtfertigte er sich mit einer sinnigen Schriftdeutung und dem Bemerken, dass bei Lebensgefahr biblische und um so mehr talmudische Vorschriften ausser Wirkung gesetzt werden müssten. Er kannte und wandte mit Erfolg Hausmittel für Kranke an, die er unentgeltlich behandelte. Von seinem Schüler Jacob Koblenz werden im מפתח הים (Offenbach 1788) S. 33b und 43a einige seiner Heilmittel und Seite 29a eine seiner exegetischen Bemerkungen mitgeteilt.

Eine lange Wirksamkeit war ihm in Lissa nicht beschieden. Am Neumondstage Schebat 1759 kam er in Frankfurt a. M. in die engere Wahl mit dem Prager Oberrabbiner R. Jecheskel Landau und dem Duklaer Rabbiner, der inzwischen nach Zülz in Oberschlesien berufen worden war. Am 14. desselben Monats wurde er einstimmig zum Rabbiner in Frankfurt a. M. erwählt. Das Berufungsschreiben gelangte am 7. Adar in seine Hände. In einer Zuschrift an den Frankfurter Vorstand vom 9. Adar nahm er die Wahl an und gab dem Wunsche Ausdruck, dass sie eine glückliche sein möge. Damals konnte die Lissaer Gemeinde diesem drohenden Verluste keine Aufmerksamkeit schenken, weil ihre Mitglieder durch geheime lügnerische Angeber ihr

Leben in Gefahr sahen, die die Lissaer beim Könige von Preussen verleumdet hatten, und sie mehrere Monate hindurch auf Rettung bedacht sein mussten. Dieser Vorgang stand im Zusammenhange mit den kriegerischen Rüstungen des Fürsten Sulkowski gegen Friedrich den Grossen, denen dieser um jene Zeit durch seinen General Wobersnow und ein Corps Truppen, die ins Lissaische einrückten, ein gewaltsames Ende bereitete. Den Fürsten hielt er bis zum Ende des siebenjährigen Krieges in Glogau gefangen. Der grosse König beschuldigte die Lissaer Juden, dass sie fast alle seinen Feinden als Spione gedient hätten, und hatte sie im Verdacht, dass sie Urheber der Verbrennung seiner Glogauer Magazine seien. Erst als der Sturm vorübergezogen war, fanden die Lissaer Musse der Rabbinerangelegenheit ihre Aufmerksamkeit zu widmen. Die Gemeinde wollte ihr geliebtes und verehrtes Oberhaupt, ihren „Edelstein" wie sie ihn nannte, nicht missen und that alles, um die Uebersiedelung nach Erankfurt zu verhindern. R. Abraham liess sich durch die unten zu schildernden Misstände, die seine Wahl für seine bisherige Gemeinde hervorzurufen geeignet war, bewegen, vom Frankfurter Rabbinat Abstand zu nehmen, wenn es den Lissaern gelingen sollte, sein gegebenes zusagendes Wort von den Frankfurtern zurückzuerhalten. So ging denn am 11. Tamus ein Brief, den die Lissaer Vorsteher und die Mitglieder des Rabbinats unterzeichneten, an den Frankfurter Vorstand ab mit der dringenden Bitte, auf R. Abraham zu verzichten. Begründet wurde das Verlangen damit, dass durch die eintretende Vakanz von seiten kleinpolnischer Rabbiner, die gewohnt seien von „den Herren des Landes" Rabbinate zu kaufen, und die auf Lissa bereits ein Auge geworfen hätten, Bestechungen der Beamten der Lissaer Grundherrschaft erfolgen würden. Jene Kleinpolen hätten bereits grosse Anstrengungen gemacht, um das Lissaer Rabbinat zu erlangen.

Wenn diese Umtriebe gelängen, so sei den kleineren Gemeinden Grosspolens ein böses Beispiel gegeben. Materielle Gegenmittel habe Lissa zur Zeit nicht, weil infolge der Schulden und des augenblicklich in der Umgegend herrschenden Krieges die Finanzen sehr ungünstig seien. Jenem entwürdigenden Treiben könne vorgebeugt werden, wenn R. Abraham in Lissa bleibe. Aber die Frankfurter entbanden ihn seines Wortes nicht, und im Herbste 1759 siedelte er nach seinem neuen Wirkungskreise über. Als R. Jonathan Eibenschütz 1764 in Hamburg starb, stand er auf der Candidatenliste als sein Nachfolger. In Frankfurt war er hervorragend an der bekannten Klever Scheidebriefangelegenheit beteiligt und starb in hohen Ehren am 11. Tischri 1768. Er zählte „zu den berühmtesten Autoritäten jener Zeit“. Seine Geisteswerke haben erst nach mehr als einem Jahrhundert ihre Auferstehung erlebt. 1881 gab Rabbiner Joseph Loewenstein in Sieradz, ein Nachkomme R. Abrahams, dessen scharfsinnigen Commentar ברכת אברהם zu den Talmudtraktaten חגיגה מועד קטן עירובין ביצה heraus (Warschau), und 1887 erschien unter demselben Titel sein Commentar zur Pesachhaggada (Mainz), der von seiner Beherrschung der aggadischen und religionsphilosophischen Litteratur rühmliches Zeugnis ablegt. Seine Erklärung zu einer Talmudstelle bringt der Lissaer R. Josua Falk im בנין יהושע (Dyhernfurth 1788), einem Commentare zu דרך ארץ רבה, Kap. 3. Auch die Sage hat ihn verherrlicht. Seine Frau, Rebekka Golda, eine Tochter des R. Elia Katz aus Meseritsch in Lithauen, und väterlicherseits Enkelin des Fürther Rabbiners R. Samuel, des Verfassers des בית שמואל, starb am 1. Pessachtage 1764 in Frankfurt. Sein Sohn R. Oser war Rabbiner in Biale, Meseritsch, Kozienica und Ryczywol und approbirte am 1. Siwan 1767 das Predigtbuch אבן השהם des Mose b. Jehuda aus Pinsk (Podgorze bei Krakau 1899), und 1777

des R. Joseph aus Liskowy עטרת יוסף, ein anderer, Rabbiner Zebi Hirsch, war mit Rebekka Zippora verheiratet, der Tochter seines Oheims, des Lissaer Rabbiners R. Mordechai, ein dritter, R. Moses Jacob Hirsch, gehörte 1771 zu den ältesten Frankfurter Gelehrten. Ein Nachkomme war der aus Meseritsch stammende Lubliner und Meseritscher Prediger Abraham Doberusch Plahm b. R. David, von dem Trauerreden, אבל יחיד 1833, עין המים 1837 und 1838, שמן המור 1872 und 1873, שיורי המד׳ zum ספר המדות des R. Jacob Dubno, ein Commentar zur Pessachhaggada חסד לאברהם sowie Zusätze zu seines Lehrers Jacob Dubnos אהל יעקב erschienen sind, ebenso der genannte Joseph Löwenstein, Verfasser von Zusätzen zu Salomo Bubers אנשי שם, Nissenbaums זכור ימות עולם לקורות היהודים בלובלין, Abhandlungen über Lubliner Rabbiner im „Hazefirah", im „Hagoren", דור ודור ודורשיו über Todesdaten berühmter Männer und von Responsen im ברכת משה. Er war ein Enkel des R. Israel Isser, Rabbiners in Ryczywol und stammte aus Lublin [1]).

Der Umtriebe aus Kleinpolen wussten die Lissaer sich zu erwehren, denn auf R. Abraham folgte R. Uri Schraga

---

1) דעת קדושים S. 203 f., 205, קורות העתים S. 20b, Brann, Gesch. des Rabbinats in Schneidemühl S. 27, Feinstein עיר תהלה a. a. O., Roest S. 336, 937, das. Anh. Nr. 1387, Zedner S. 444, Landshuth זכרון בספר S. 3, 62, תולדות אנשי השם S. 122, Brüll, Jahrb. VII 167, Horovitz, Frankf. Rabb. III 65 ff., 94, 98, IV 35, מטה לוי S. 58 ff., Löwenstein, Bll. f. j. Gesch. IV Stammtafel und 156, Dukesz אוה למושב 53, Zeitschr. f. hebr. Bibliogr. VI 61, Jellinek, Zunz-Jubelschr. hebr. Teil S. 53, 65, Nissenbaum S. 129, 136, Walden II ה Nr. 118; einige Approbationen aus d. Frankf. Zeit s. noch Landshuth זכרון בספר S. 3, vgl. Auerbach, Gesch. d. isr. Gem. Halberst. S. 33 Anm. 1. Der interessante Brief der Lissaer an die Frankfurter ist abgedruckt im המאסף 1902 I 160 ff., über Sulkowski berichtet Archenholz im Anf. des 6. Buches seines „siebenjährigen Krieges," Zeitschr. d. h. G. f. d. Pr. Pos. V 252. Vgl. Politische Correspondenz Friedrichs des Grossen, Berlin 1891 Bd. 18 S. 97, 102, 570.

Phoebus Helman, bisher Rabbiner in Hanau. Er war der Sohn des am Streite zwischen R. Jonathan Eibenschütz und R. Jacob Emden hervorragend beteiligten R. Samuel Helman aus Krotoschin, Rabbiners in Mannheim und Metz. Es ist möglich, dass der Bruder des R. Phöbus, der im nahen Glogau wohnhafte Mose, die Lissaer auf ihn aufmerksam machte [1]) R. Phoebus bezeichnet sowohl den Berliner Rabbiner R. David Fraenkel als auch dessen Schwiegersohn, den Berliner Drucker Itzig Speier, als mit ihm verschwägert. In Lissa approbirte er am 1. Siwan 1764 des genannten Josef b. Solomo יוסף אומץ, 1. Tamus 1764 des R. Bezalel Aschkenasi שיטה מקובצת zum Traktat Bezah (Metz 1765), 15. Cheschwan 1765 des Jechiel Salomo Heilprin סדר הדורות (Karlsruhe 1769), 1765/66 das Gebetbuch des Königsberger Rabbiners R. Arje Löb Epstein, דרישה ופרישה des R. Josua Falk b. R. Alexander Cohen (Berlin 1767), 27. Schebat 1766 die Berliner Drucke des שיטה מקובצת zu Baba mezia und des חו״ם, den Commentar zu einem Teile Ascheris seines Blutsverwandten des Rabbiners in Lask, R. Pinchas Selig b. R. Mose (Frankf. a. d. O. 1768), und am 20. Tamus 1770 auf der Durchreise in Berlin den zweiten Druck des תורת הבית des R. Salomo b. Adereth (Berlin 1771). Bei der letztgenannten Approbation nennt er sich noch Rabbiner von Lissa [2]). Das war er aber damals nicht mehr.

Seine Thätigkeit bei der Ertheilung des Lissaer Scheidebriefes hat bereits ihre Darstellung gefunden.

---

[1]) Ueber R. Sam. Helman s. Revue des études juives 1886 S. 283 ff., Löwenstein, Gesch. d. Jud. in d. Kurpfalz S. 198 ff., Blätter für jüd. Gesch. und Litt. (Beil. z. Israelit) II 88 ff., Nathanael Weil S. 33 Anm. 3, S. 66. Vgl. Kahana ענף עץ אבות Anh. S. III.

[2]) Approbation zum שיטה מקובצת Berlin 1766, דעת קדושים S. 62, Roest S. 590, 165, 438, Landshut זכרון בספר S. 227.

Sein Scheiden von Lissa war kein freiwilliges. Er musste wegen einer gegen ihn erhobenen falschen Beschuldigung, über die nähere Angaben fehlen, 1767 oder 1768 mit zwei anderen Rabbinern aus Lissa flüchten, um sein Leben zu retten, war dann Rabbiner am Forschungshause in Berlin, wo eine zahlreiche Jüngerschaft sich um ihn sammelte, und zuletzt in Bonn Landrabbiner von Köln, Westfalen und Münster. Im ersten Jahre seiner Tätigkeit in Bonn trieb es ihn an das Grab seines Vaters nach Metz, wo er gleichzeitig Heilung für ein Fussleiden suchte. Dort starb er am 7. Elul (28. August) 1770 und fand an der Seite des Vaters seine letzte Ruhestätte. R. Tiah Weil, Rabbiner in Karlsruhe, hielt auf seinen Tod eine Trauerrede. Das Lissaer Synagogenbuch erwähnt ihn nur mit wenigen Worten, während das Deutzer Memorbuch seine umfassenden Kenntnisse rühmt, und dasjenige der Metzer Gemeinde seine Talmudschule und die Führung seines Rabbinats hervorhebt und berichtet, dass er viele Jahre leidend gewesen sei, und seine Frau und seine Tochter dort für sein Seelengedächtnis gespendet haben.

Eine Entscheidung von ihm aus Lissa enthält Nr. 36 der Rechtsgutachten des Kurniker Rabbiners R. Israel Mose רשמי שאלה (Warschau 1811). In dem שער נפתלי seines Neffen, R. Naftali Hirsch Katzenellenbogen, des Rabbiners von Frankfurt a. d. O. und Winzenheim, wird er auf Seite 54 b erwähnt. An ihn gerichtet sind Rechtsgutachten נודע ביהודה I Teil אה"ע Nr. 1 und 65, wo R. Jecheskel Landau in Prag ihn als mit ihm verschwägert bezeichnet. Eine Tochter Helmans, Hindche, war an Samuel Landau in Prag verheiratet, den Sohn R. Jecheskels und Herausgeber des zweiten Teiles des נודע ביהודה. Er war aber auch mit ihm blutsverwandt, wie aus נו"ב Teil I אה"ע Nr. 1 hervorgeht. [1])

[1]) S. oben S. 146 ff., 133, unten Teil III Nr. 18, ידעת קד' 65, Deutzer Memorbuch S. 60, wo noch erzählt wird ונעשה לו נס

Eine andere Tochter von R. Phoebus war vielleicht in Lissa verheiratet [1]).

Bis 1774 blieb das Amt des Oberrabbiners verwaist. Die Wahl der Gemeinde fiel auf R. David Tewle. Er stammte aus Brody, wo sein Vater R. Nathan Nata Rabbiner war, und blickte auf eine Ahnenreihe bedeutender Rabbiner [2]). Er war in Saslow in Volhynien (östl. v. Brody),

---

כי לא היה שם מקום קבר אצל אביו הגאון ונעתק קבר אביו ממקומו והניחו בן אצל אביו. Löwenstein a. a. O., Kahana ענף עץ אבות Anh. S. XVIII, wo näheres über die Familie mitgeteilt wird. Das Hanauer Memorbuch erwähnt ihn nach einer Mitteilung des H. Dr. Bamberger dort überhaupt nicht. Das Metzer Memorbuch besagt:

יזכר אלקים את נשמת הרב הגאון הגדול כבוד מוהר"ר אורי שרגא פייבש בן כבוד הגאון הגדול המפורסם שהיה אב"ד פה קהלתינו כבוד מוהר"ר שמואל הילמן וצ"ל בעבור שתפש ישיבה ונהג רבנות ברמה קהלות קדושות בק"ק הענא ובק"ק ליסא והרביץ תורה בישראל והיה מדוכה ביסורים הרבה שנים ואשתו ובנותיו נתנו צדקה עבורו בשכר זה

תנצב"ה ענאי"ו שרר"ו אמן.

Die Abschrift daraus verdanke ich Herrn Dr. Netter daselbst. Die Grabschrift war nicht zu erlangen. R. Naftali Hirsch approbirte am 19. Adar 1800 Heidenheims Machsor. Er starb am 8. Kislew 1823. Aus der Blutsverwandtschaft mit R. Jecheskel Landau erklärt es sich, dass der letztere in seiner Trauerrede auf R. Samuel Helman (אהבת ציון Prag 1827) ihn als seinen Verwandten bezeichnet, und nicht nur aus der Verschwägerung mit R. Phoebus Helman, wie Löwenstein, Blätter f. jüd. Gesch. und Litt. II 39 Anm. 5, meint.

[1]) In den Ratsprotokollen Jahrgang 1772 Nr. 78 Bl. 33 wird ein Lissaer Jude mit „Heilmanns Eidam" bezeichnet.

[2]) S. oben S. 150 f. Walden I S. 43 und 52 teilt einiges über seinen Stammbaum mit. Vgl. das. ל Nr. 62 und 87. Der Herausgeber der Variae lectiones zum babyl. Talmud (דקדוקי סופרים) R. N. Rabbinowicz, dessen Urgrossvater ein Bruder R. David Tewles war, leitet dessen Abstammung in direkter Linie von R. Jehuda Lewa ben Bezalel, dem hohen Rabbi Löb, und dessen Sohn Secharja Mendel, Rabbiner in Lemberg ab. (Rga des R.

sodann in Horochow [1]) (Gorochow nordwestl. von Brody Rabbiner. 1760 ist er als „Charif“, als scharfsinniger Kenner talmudischer Wissenschaft, rühmlichst bekannt. Am 10. Tebeth 1767/68 unterzeichnet er als letzter von 10 Rabbinern, die bei der Brodyer Messe anwesend sind, deren Billigung des angefochtenen Klever Scheidebriefes und stellte sich auf die Seite des Klever Rabbiners R. Israel Lipschütz. Damals war er in Horochow Rabbiner [2]) und hatte vielleicht durch seine zwei Schriften sich bereits einen Namen geschaffen. Die eine, נפש דוד betitelt, enthält kurze Predigten nach Ordnung der Wochenabschnitte, in denen auf nicht naheliegende Andeutungen des Schriftwortes, רמז, hingewiesen wird. Sie ist selten geworden und durch seinen Enkel Alexander Sender Chajim אמקרוט in Przemysł (4⁰) neugedruckt worden. Die andere Schrift מכתב לדוד enthält Pilpul, scharfsinnige Behandlung talmudischer Materien. Auf Seite 8 dort befindet sich ein Responsum von dem früheren Harochower, später Glogauer und Hamburger Rabbiner R. Isaak b. Jacob

---

Meir Rothenburg, Lemberg 1860 S. 64 a). Landshuth, זכרון בספר S. 34 bezweifelt mit Recht die Existenz dieses Sohnes Liwa ben Bezalels, weil nach Meir Perls מגילת יוחסין (Warschau 1889) S. 24 er nur einen einzigen Sohn namens Bezalel hatte. Secharja Mendel hat aber wirklich existirt, nur war er nicht Rabbiner in Lemberg sondern lebte in Krakau als ein unter dem Namen Secharja der Prophet bekannter Gelehrter, auch Klausner genannt (Buber אנשי שם S. 192, Caro, Gesch. der Juden in Lemberg S. 125). Ein Sohn des R. Secharja war der Landrabbiner von Krakau, R. (Arje) Loeb, genannt der hohe Rabbi Löb (Walden I ל Nr. 62, 67, מגילת יוחסין S. 17). Diesen hat Rabbinowicz offenbar mit Liwa ben Bezalel verwechselt, weil beide denselben Beinamen im Volksmunde führten. Dieselbe Verwechslung liegt auch bei Asulai vor (שם הגדולים Buchst. ל Nr. 17, מ Nr. 98, vgl. מגילת יוחסין S. 22 Anm. 10).

[1]) Monatsschrift XIX 479 f, XX 465 f. irrtümlich Charkow.

[2]) Rga des R. Chajim Cohen Rapoport, Rabbinrs in Lemberg, Lemberg 1861 Nr. 29. 30, 51, אור ישראל Klewe 1770 S. 25 a und b.

Halewi Horovitz [1]). In Horochow approbirte er am 25. Schebat 1767 des ersten Rabbinatsassessors seiner Gemeinde, R. Rafael b. Chajim Meisels, חוספות שבת (Frankf. a. O. 1767). Mit dem Verfasser, einem Nachkommen des R. Joel Serkes und des R. Mose Lima (חלקת מחוקק), war er befreundet und verschwägert. Auf einer Reise approbirte er in Alt-Buchow am 22. Cheschwan 1769 מצמיח ישועה (Nowydwor 1782), in Horochow תפארת ישראל (Frankfurt a. O. 1774), wo er R. Gerson Wilner als zu seinem Familienkreise gehörig bezeichnet, am 17. Ab 1778 (?) in Horochow (?) ערכי הכינוים, (Dyhernfurth 1806). Bei der letzteren Approbation ist entweder das Jahresdatum oder die Ortsangabe unrichtig, weil R. David Tewle kurz vor dem 8. Siwan 1774 als Rabbiner nach Lissa kam. Hier griff er in die Jacob Pinnersche Ehescheidungssache, über welche die letzten Verhandlungen nach seiner Ankunft stattfanden, nicht mehr ein. In Lissa approbirte er am 8. Siwan 1774 die Sprüche der Väter mit Hartwig Wesselys Commentar יין לבנון (Berlin 1775) in Gemeinschaft mit seinen Assessoren, 15. Schebat 1778 מים עמוקים (Berlin 1778), 27. Schebat 1782 סדרי טהרה (Berlin 1783), 7. Ijar 1786 die Scheelthot (Dyhernfurth 1786), am Neumondstage Siwan 1786 מעולפת ספירים (Dyhernfurth 1786), dessen Herausgeber, R. Abraham b. R. Jehuda Loeb aus Brody, wie die Approbation besagt, sein Bekannter war, 13. Tamus 1786 פרי מגדים (Frankfurt a. O. 1785—87), 25. Ijar 1788 בנין יהושע (Dyhernfurth 1788), 28. Ab 1788 den Traktat Kallah mit תכשיטי כלה (Dyhernfurth 1789) sowie מנחת כהן (Prag 1778) [2]).

---

1) Walden II Anh. S. 92, Feinstein עיר תהלה S. 181 ohne nähere Angaben. Benjac. tut der Bücher keine Erwähnung, דעת קדושים S. 120.

2) Roest S. 273, Handschrift D 19 im Bes. d. H. Dr. S. Neumann—Berlin (aus d. Nachl. Landshuths) S. 16, Benjacob, S. 627, Roest S. 439, 826, 49, 1111, 1113, 1121, זכרון בספר S. 31 f., Protokollbuch S. 14 a, oben S. 151, Buber קריה נשגבה S. 21, Benjac. ח Nr. 687.

Hartwig Wessely hatte von dem gesamten Lissaer Rabbinat die Approbation zu seinem יין לבנון erbeten und erhalten, da er erfuhr, dass sein Buch von den dortigen Gelehrten beifällig aufgenommen wurde [1]). Als aber Kaiser Josef II. den Juden seiner österreichischen Kronländer die Verpflichtung auferlegte moderne Schulbildung sich anzueignen, und Wessely im März 1782 in seinem Sendschreiben „Worte des Friedens und der Wahrheit" die Pläne des menschenfreundlichen Monarchen mit begeisterten Worten pries und seinen Glaubensgenossen aufs dringendste anriet, der Kultur der Neuzeit sich nicht zu verschliessen, trat R. David Tewle ihm mit der grössten Entschiedenheit entgegen. Er glaubte, dass aus den Worten des Sendschreibens כל תלמיד חכם שאין בו דעת נבלה טובה הימנו Herabwürdigung derjenigen Rabbiner sich ergebe, die keine moderne Bildung und ausschliesslich talmudisches Wissen besassen, und die der rationellen Exegese und Grammatik weniger sich widmeten. Die Uebertreibungen Wesselys im Ausdruck haben das ihrige zu dem Missverständnisse beigetragen. R. David Tewle predigte am Sabbat vor dem Pessachfeste 1782 in der grossen Synagoge gegen Wessely im schärfsten Tone. Der Inhalt des polemischen Theiles der Predigt ist folgender. Wessely drängt mit seinem Rathe sich vor. Er fordert im achten Abschnitte des Sendschreibens, dass das jüdische Kind zuerst die Landessprache gründlich und allseitig erlernen und nicht früher zum Religions- und Talmudunterricht vorschreiten solle, als bis es die Prüfung in den allgemeinen Schulkenntnissen bestanden habe. Zeige es für den Talmud keine Fähigkeiten, dann solle es lieber einen Beruf ergreifen, der ihm zusage. Darauf erwidert R. Tewle: Wessely ist in die Tiefen des Talmud nicht genügend herniedergestiegen, um eine Meinung

---

1) Landshut, זכרון בספר S. 33.

über talmudische Studien abgeben zu dürfen. Er untergräbt diese Studien, und das ist gar nicht der Wille des Kaisers. Einen Ausgleich zwischen profanem und talmudischem Wissen hat es vor Wesely auch gegeben, beispielsweise sind in Lissa Männer genug, welche auf beiden Gebieten tüchtig sind. Der Kaiser will nur, dass täglich ein bis zwei Stunden dem weltlichen Unterricht gewidmet seien. Dass der Sturz des alten Unterrichtssystems keineswegs von den weltlichen Mächten beabsichtigt werde, ist auch daraus zu ersehen, dass Fürst Sulkowsky, der Grundherr von Lissa, die Vorsteher der Lissaer Talmud-Tora-Lehranstalt hinsichtlich des hebräischen Unterrichts von etwa hundert Kindern unterstütze und ausserdem diesem Zweck 1/2 Procent der Mitgift jedes Bräutigams zugewiesen habe. Den deutschen Unterricht als Nebenfach wird sicherlich auch die Lissaer Gemeinde, soweit ihre Mittel es erlauben, materiell fördern. Wesselys Methode ist verkehrt. Welches Kind wird freiwillig den schwierigen Talmud lernen wollen? Maimonides hat zuerst jüdischen, sodann anderen Wissenschaften sich gewidmet. Der Kaiser hat keinen Mangel an Ratgebern. In seinen Staaten lebt Jecheskel Landau und andere weise und gelehrte Männer. Wesselys Rat ist ganz überflüssig, sein Stil ist glatt, verlockend und gefährlich. Er ist ein „Naturalist“. Der König von Preusen hat vom Berliner Rabbiner R. Hirschel eine deutsche Uebersetzung des jüdischen Erbschafts- und Vormundschaftsrechts verlangt und erhalten. In der Kenntnis des deutschen geht es also auch ohne Wessely. Persönliches Interesse hat letzteren bei der Abfassung des Sendschreibens geleitet. R. Tewle versichert, dass er selber nur zu Ehren Gottes und seiner Lehre das Wort ergreife. In Wilna ist das Sendschreiben an einer eisernen Kette im Vorraume der Synagoge aufgehängt und sodann auf öffentlicher Strasse verbrannt worden. Das ist zu billigen, obwohl Gottes und des Kaisers Name darin genannt ist. Obgleich heute Sabbat ist, muss er Thränen

vergiessen, und das Buch kann selbst heute in aller Form in den Bann gethan werden. Er hält es für seine Pflicht, auf die von Wessely heraufbeschworene Gefahr mit allem Nachdruck aufmerksam zu machen. Jetzt erst zeigt er seine wahre Gestalt, während seine früheren Werke als gut bezeichnet werden mussten. R. Tewle forderte die Lissaer auf, Wesselys Schriften ihm abzuliefern, damit er sie dort vergraben lasse, wo die unbrauchbar gewordenen heiligen Schriften vergraben werden. Wessely hat zum Verständnisse der heiligen Schrift das Studium der Profangeschichte empfohlen. Wird nicht dadurch das Niveau der ersteren herabgedrückt? Und ist Wesselys Behauptung wahr, dass Abrahams Erwählung nur wegen der Verkommenheit seiner Mitmenschen stattgefunden hat? Wenn der jüdische Knabe mit 14 Jahren zum Talmudstudium befähigt sei, dann soll er an dasselbe herantreten, wenn nicht, so soll er aus den Decisoren alles nötige erlernen, besonders Stärkung seiner Sittlichkeit. Die deutsche Sprache und andere Kenntnisse sind als Nebenfächer zu erlernen. Die religiösen Studien sind Hauptsache. Die Verkehrtheit der Forderung Wesselys ist auch daran erkennbar, dass mancher Knabe im Alter von 12 oder 13 Jahren im Talmudstudium keinen Fortschritt zeigt dennoch aber nach 4 bis 5 Jahren, bei besser gewordener Einsicht, tüchtige Kenntnisse in dieser Materie aufweist. Als R. Tewle nach Lissa kam, habe er den יין לבנון Wesselys nicht approbiren wollen, weil der Verfasser kein tiefer Kenner des Talmud und der früheren Decisoren (ראשנים) ist. Dem Drängen der Rabbinatsassessoren hat er nachgegeben, die meinten, dass dem Buche keine gesetzliche Entscheidung könne entnommen werden. Der Prager Oberrabbiner, R. Jecheskel Landau, hat nur bedingungsweise seine Approbation dem יין לבנון gegeben, als habe er kein volles Vertrauen zum Verfasser gehabt. Der wahre jüdische Glauben, dem die Lissaer Gemeinde anhangen soll, findet den Schutz des Grundherrn

Lissa hat genug grosse Männer hervorgebracht, die in Deutschland bedeutende Rabbinate bekleiden, die selbst vor Königen ihren Mann stellen. Wozu also die Neuerungen?

R. Tewle sah voraus, dass durch derlei Bestrebungen das Talmudstudium zurückgesetzt und somit eine Hauptsäule des altgläubigen Judentums gestürzt werde. Er stellte sich an die Spitze des Widerstandes und richtete zusammen mit dem Rabbiner des benachbarten Glogau und anderen polnischen Rabbinern an den Berliner Oberlandesrabbiner Hirschel Lewin das Ansuchen, die Vorsteher der Berliner Gemeinde zu veranlassen, Wessely die Herausgabe von solchen Schriften zu untersagen. Der Berliner Rabbiner war nicht abgeneigt, dem Ersuchen Folge zu geben, da er Wessely ebenfalls für einen Neuerer hielt, aber Moses Mendelssohn und David Friedländer hintertrieben das Verbot [1]). Mendelssohn riet ihm, den Gegnern Wesselys zu erwidern, dass in Deutschland in solcher Sache die Pressfreiheit allgemein gesetzlich sei; man könnte gegen Wesselys Schriften schreiben und drucken aber nichts verfügen, wodurch jemand gehindert werde, seine Meinung zu sagen. Für Wessely trat eine anonyme Verteidigungsschrift כתב יושר (Frankfurt a. O. 1784) ein, deren Autorschaft dem Rabbiner Saul in Frankfurt a. d. O., einem Sohne des genannten Berliner Rabbiners, zugeschrieben wird. Wessely selbst verteidigte sich in drei weiteren Sendschreiben. Zu einem Autodafé des ersten Sendschreibens kam es in Lissa nicht [2]). Auch von weiteren Angriffen R. Tewles verlautet nichts, sodass anzunehmen ist, dass er schliesslich von den lauteren Absichten Wesselys sich ebenso überzeugte wie R. Hirschel.

---

[1]) Auerbach, Gesch. d. isr Gem. Halberstadt S. 197 f., Landshut תולדות אנשי השם S. 85 f., זברון בספר S. 34. Die Predigt R. David Tewles war im Besitze Landshuths (תולדות אה"ש a. a. O.,) und befindet sich jetzt im Bes. d. H. Sanitätsr. Dr. S. Neumann-Berlin.

[2]) Grätz, Monatsschrift XX 468 vermutet, dass Wesselys

Eine Folge der Enttäuschung, die R. David Tewle bei Wessely erlebt zn haben glaubte, war, dass er nunmehr nicht oft neu erscheinenden Werken seine Approbation lieh. Mit Genugthuung sah er hingegen, dass seine Freunde auf seiner Seite sich befanden, so der Rabbiner in Frankfurt a. M., R. Pinchas Horovitz, und sein Blutsverwandter, der Oberrabbiner von Prag R. Jecheskel Landau, mit denen er in Briefwechsel stand. Seine Entscheidung religiöser Fragen wurde vielfach gesucht und deren Beantwortung nahm seine Zeit in grossem Masse in Anspruch [1]).

Auch in dem Streite, der durch die Angriffe der anonymen Schrift מצפה יקותיאל auf den Rabbiner in Hamburg R. Rafael Cohen, entstand, wurde im Adar 1789 sein Urteil angerufen.

Mit seinem Freunde, dem Lemberger Rabbiner R. Chajim Cohen Rapoport, stand er bereits 1760 im Briefwechsel, ebenso mit R. Arje Loeb ben Chajim Breslau, dem Rabbiner am Beth-hamidrasch des Daniel Jafe in Berlin, in Emden und Rotterdam, Verfasser der Rechtsgutachten

---

Sendschreiben auch in Lissa verbrannt wurde, und sagt in seiner Geschichte XI 98: „In Lissa wurde sein Sendschreiben öffentlich verbrannt". In der Quelle (Kerem chemed 1833 S. 6) heisst es nur והרב בליסא דרש בשבת הגדול בביה"כ שבעירו שהמכתב טעון שריפה. Aus der Predigt ist ersichtlich, dass R. Tewle nicht einmal die Absicht hatte, es verbrennen zu lassen. Auch R. David Tewle wird von Grätz „Winkelrabbiner" genannt. Vgl. noch Roest, Anhang Nr. 818, Benjacob S. 248, Zedner S. 777, Grätz, Geschichte XI 591. Der wesentliche Inhalt der Predigt deckt sich mit demjenigen einer gedruckten Predigt gegen Wessely, auf die er replicirte (Jost Gesch. d. Judent. und s. Sekten III 313 und 314). Vielleicht darf der Vermutung Raum gegeben werden, dass beide identisch sind.

[1]) Seine Approbation zum סדרי טהרה, Walden S. 116, 52, Grätz, Gesch. XI 590 f.; Rga נודע ביהודה II אה"ע Nr. 11, an R. David Tewle gerichtet, ist vom 17. Tamus 1803 datirt. Die Jahreszahl ist falsch, weil beide damals nicht mehr lebten.

פני אריה (Amsterdam 1790). Aus Nr. 30 ist dort ersichtlich, dass er zur Zeit R. David Tewles in Lissa sich aufhielt. Auch mit dem Rabbiner in Brody, Glogau und Hamburg, R. Zebi Hirsch Samosz, seinem Blutsverwandten, dem Verfasser der Responsen תפארת צבי, stand R. David Tewle in brieflichem Verkehr und empfing von ihm das dort befindliche Rechtsgutachten Nr. 4 Teil יו"ד, ebenso mit R. Meir Posener, dem er das Rechtsgutachten Nr. 10 in dessen צלעות הבית erteilt, sowie mit dem Kurniker Rabbiner R. Israel Mose, dem er ein Rechtsgutachten erteilt, das jener in seinen Responsen רשמי שאלה Nr. 12 erwähnt. Eine Bemerkung von ihm bringen die Responsen des R. Akiba Eger II S. 13 a, und einige andere handschriftliche zu Stellen aus den Talmudtraktaten Jebamoth, Kethuboth, zu Tosafoth in Schebuoth und Maimonides' Jad chasaka befinden sich in meinem Besitze [1]).

Seine Wirksamkeit in Lissa fällt in die Zeit, da die Gemeinde unter den Folgen der Brände von 1767 und 1790 litt. An ihrer Reorganisation arbeitete er mit und war mit der Ordnung ihrer Angelegenheit stark beschäftigt. Die Verordnungen gegen die Entfaltung von Aufwand und Luxus in der Gemeinde scheinen auf seine Veranlassung ergangen zu sein. Vor seiner Amtswaltung wird über solche nichts berichtet. Jedenfalls wirkte und beriet er bei einer jeden mit. Im Protokollbuche der Gemeinde findet sich mehrfach zu Beschlüssen seine Unterschrift. Die erste ist vom 24. Siwan 1777. Er zeichnet stets דוד הוא הקטן טעבלא מבראד. Zwei Eintragungen verdienen hervorgehoben zu werden. 1783 lieh der Gemeinde ein Gemeinde-

---

[1]) Landshuth תולדות אנשי השם S. 87ff. Grätz, Gesch. X 166ff., Rga ר' חיים כהן a. a. O., vgl. Dembitzer I 138 b, זכרון בספר S. 34, 27, 31. Waldens Behauptung (S. 52), dass R. Meir Posener ihn חברי וידידי nennt, beruht auf einer Verwechslung mit dem gleichzeitigen Lissaer Dajan R. David Tewle aus Grätz.

mitglied, das nicht genannt wird, als ewiges Darlehen durch den Rabbiner 4000 Gulden zur Reparatur der grossen Synagoge. Die Zinsen sollten für ihre Beleuchtung verausgabt werden. 1788 stiftete ein Unbekannter ebenfalls durch den Rabbiner für die Erhaltung der zwei Lehrhäuser 400 Thaler, deren Zinsen dem Talmud-Thora- und dem Krankenverein zu gute kommen sollten. 1785 scheint R. David Tewle einen Ruf nach einer anderen Gemeinde erhalten zu haben, denn man rechnete mit der Möglichkeit, dass er ein anderes Rabbinat annehme. Für den Fall seines Wegganges sollte nach einem Beschlusse der Aeltesten und der Rabbinatsassessoren sein Amt ein Jahr lang unbesetzt bleiben [1]). Er blieb aber bis zu seinem am 16. Tebeth 1792 erfolgten Tode in Lissa. Das Lissaer Synagogenbuch bezeichnet ihn als einen Führer seiner Zeitgenossen und rühmt seine Frömmigkeit, Bescheidenheit und weise Amtsführung [2]), dazu sein Grabstein sein volles Eintreten für seine Ueberzeugung, Kraft, Unerschrockenheit und Wohltätigkeit, nennt ihn einen Vater der Waisen und eine

---

[1]) Approbation zum סדרי טהרה, oben S. 120 ff., Protokollbuch S. 10 b, 35 b, 38 a, 65 b, 73 a, b, 77 b, 53 a, 70 a, 60 a.

[2]) אמ"ר . . . א"נ מר קשישא חסידא ופרישא הגאון האמתי החסיד המובהק החכם מרנא ורבנא הרב-רבינו דוד בן מורי מורינו הרב רבי נתן שהלך לחיי עולמים אי חסיד אי עניו אי מנהיג הדור אשר הנהיג בחכמתו עם ה׳ וינהלם בדרך תמים כמה וכמה קהלות קדושות בישראל אשר הלכו לאור תורתו ויראתו לילות כימים אי רועה נאמן נגנו לשד השמן, זכות צדקתו וחסידתו ותורתו יגן עלינו להשיב שבותינו ורחמינו, אנא ד׳ חמול נא על שארית עמך הנטושים והעזובים באין רועה והם באין אב כיתומים ונפש אדונינו מורינו ורבינו דוד תצרור בצרור החיים ובנוחה ושלום ישכב על משכבו עד כי יחיו נרדמים ונאמר אמן.

Leuchte Israels [1]). Er war „ein Grosser in Israel“ „ein Schmuck gewunden um das Haupt der Lissaer Gemeinde“, genoss ein Ansehen, wie es sonst nur einer ganzen Rabbinerversammlung zugesprochen wurde, war eine „Berühmtheit in der jüdischen Diaspora“ und kannte keine Rücksicht, wenn er heiliges bedroht sah [2]).

Seine Frau Feige stiftete für den Neubau der Synagoge ein Fenster, auf welchem ihr Name eingezeichnet war. Die Einweihung erlebte sie nicht mehr und starb am 18. Ijar 1797 [3]). R. David Tewles Sohn, R. Secharja Mendel, auch Mendel David Fabel genannt, wurde sofort nach dem Tode des Vaters zum Rabbinatsassessor gewählt und unterzeichnete als solcher die neue von der Elfer-Commission ausgearbeitete Gemeindeverfassung am 19. Nissan 1792. Das Gemeindeprotokollbuch sagt von ihm, dass er der

---

[1]) עדה המצבה הואת על עטרת תפארת אשר נפלה רוח אפינו חכם לב ואמיץ כח הוא היה גבור בארץ ועמד בפרץ פלא יועץ רועה נאמן קדוש וטהור חסיד ועניו אב לאביונים עושה חסד ומשפט וצדקה הגאון המובהק והמוסמך אדומ״ר אב״ד ור״מ בקהלתינו נר ישראל מוהר״ר דוד טעבלא וצלה״ה בהגאון מוהר״ר נתן נטע וצלה״ה. כארז בלבנון נפלה שלהבת ונאסף אל עמו ששה עשר לחדש טבת ונקבר ביום ההוא לפרט הוא

הטשביר תקנ״ב לפ״ק

(Pinner, Catalog a. a. O. S. 190). Der Leichenstein trägt die Nummer 85 der dritten Abtheil. des Friedhofes (Totenregister F 2).

[2]) בי תרי כמאה שארי הרבנים הגאונים המפורסמים אבוהון דשני בתי דינין גדולים בישראל ק״ק ליסא וק״ק פוונן (Approbat. R. Hirschel Lewins zum סדרי טהרה vom 13. Cheschwan 1782 und המפורסם בכל הגולה . . . אשר לא ישא פנים לשום אדם in Approbation des R. Salomo Lipschütz zum מצמיח ישועה vom 25. Ab 1781, (vgl. זכרון בספר S. 31), פאר חבוש בראשה (Approbation zum יין לבנון).

[3]) זכרון בספר S. 33, 217, Totenregister F 16. Ihr Leichenstein trägt Nr. 162 der Abtheilung 3.

einzige im Rabbinat war, der keine verwandtschaftlichen Beziehungen in der Gemeinde hatte. Er war auch Sekretär der Aeltesten, führte ihre Correspondenz, verwaltete die Schlachtkasse und bezog insgesamt ein Wochengehalt von 10 Gulden. 1796 unterzeichnet er als zweiter Rabbinatsassessor, 1800 ist er Rosch beth din, erster Rabbinatsassessor, unterzeichnet als solcher den Beschluss der Wiederherstellung der alten Wahlordnung für die Kscherim und leitet am 13. April 1800 den Wahlgang für die Wahl der Kscherim. 1803 wird er als vom Rekrutengeld befreit bezeichnet, und 1804 bezieht er ein Wochengehalt von 16 Gulden, Wohnungsgeld und 6 Gulden für die Verwaltung der Schlachtkasse. Anfangs 1805 wurde er zum Rabbiner in Inowrazlaw erwählt [1]. Eine lange Wirksamkeit war ihm dort nicht vergönnt. Er starb bereits am 5. Ijar 1809. Vor seinem Tode befahl er, ihm auf seinem Grabsteine keinerlei Titel oder ehrende Bezeichnung zu geben [2]. In Lissa gehörte er zu dem Freundeskreise, der um R. Akiba Eger sich bildete. Gemeinschaftliche Studien vereinigten die beiden Männer gegen anderthalb Jahrzehnte. Sie standen auch später noch in brieflichem Verkehr, und R. Secharja empfing von ihm in Lissa die Responsen 70 und 71 des zweiten Teiles von R. Akibas Rechtsgutachten. In die Lissaer Zeit fällt das Rechtsgutachten, das der Breslauer Rabbiner, R. Abraham Tiktin, im פתח הבית (Dyhern-

---

[1] Protokollbuch S. 75 a, 76 a, 86 a, 90 a, 93 b, 95 b, Pos. Staatsarch. Dep. Lissa C XII 37, C XIV A b IX Nr. 3, Geh. Staatsarchiv Berlin a. a. O. Nr. 652 Bl. 157.

[2] Die Grabschr. verdanke ich H. Rabb. Bamberger in Wandsbeck.

אחרי אשר צוה קודם מותו שלא לתאר אותו בשום שבח התוארים נאסף אל עמיו ביום ה' אייר תקס"ט לפ"ק. ה"ה הרב מו"ה זכריה מענדל אב"ד ור"מ דקהלתינו ק"ק לעסלא בן לאותו צדיק הרב הגאון הגדול המפורסם החסיד מו"ה דוד טעבלא זצ"ל אב"ד ור"מ דק"ק ליסא.

furth 1820) S. 90 a ihm erteilt, ebenso ein Citat R. Secharja Mendels seitens seines Vaters in des genannten R. Zebi Hirsch Samosz Rechtsgutachten תפארת צבי Teil י״ד Nr. 3. Seine Frau Jentel, Tochter Nathans, starb in Lissa am 27. Schebat 1836. Zu seinen Schülern zählte in Inowrazlaw R. Jacob Zebi Meklenburg, der Verfasser des הכתב והקבלה und Rabbiner in Königsberg i. Pr.

Ein anderer Sohn R. Tewles war R. Herz, der in Polen lebte. Dessen Tochter Pessel starb am 23. Adar 1817. Ihr Mann war R. Loeb Guter, Sohn R. Chajims חרי״ח. Die Tochter Loebs Feige war an Jecheskel Landshuth, den Urgrossvater des bekannten Leiser Landshuth verheiratet [1]. Ein dritter Sohn R. Tewles, R. Arje Löb, war Rabbiner in Onikszty (nördl. von Wilna), dessen Sohn R. Saul, Rabbiner in Saslow, und dessen Sohn, Arje Löbusch, Rabbiner in Tauroggen. Schwiegersohn R. Tewles war R. Salom. Salm. Lipschütz, Rabbiner in Sluzk, der am 25. Ab 1781 das מצמיח ישועה (Nowydwor 1782) approbirt. Eine Schwester R. Tewles war an den angesehenen Isaac Chajoth in Brody verheirathet, den Grossvater des R. Zebi Hirsch Chajoth, Rabbiner in Zolkiew und Kalisch. Zu seinen Schülern zählte R. David Tewle mit Stolz den späteren Leipniker Rabbiner, R. Baruch Tëomim Fraenkel, den Verfasser der Responsen ברוך טעם [2].

Siebzehn Jahre blieb das Amt des Oberrabbiners unbesetzt. Erst 1809 wurde R. Jacob Lissa gewählt. Der

---

[1]) Gesch. der Jud. in Inowrazlaw a. a. O. S. 93, Walden S. 43. das. S. 46 Nr. 29, wo das Jahr 1772 unrichtig, Totenregister T 34, זכרון בספר S. 31, 33, 101. Das Citat in Rga. תפארת צבי verlegt Landshuth irrtümlicherweise in die Inowrazlawer Zeit, in welcher aber R. David Tewle nicht mehr am Leben war. Vgl. noch unten s. v. Landshuth, Tobia Asche, S. Lewin, עלית אליהו, Wilna 1885, Cohen-Zedek, שם ושארית S. 57.

[2]) דעת קרשים S. 126, נחלת אבות, Wilna 1894 S. 97.

dritte Sohn des R. Zebi Aschkenasi, Chacham Zebi genannt, war Nathan Aschkenasi in Brody. Dessen Sohn R. Jacob Mose, Rabbiner in Zborow (südlich von Brody), war der Vater des R. Jacob Lissa. R. Jacob besass von ihm Novellen zum Talmudtraktat Kerithot und andere hinterlassene Werke, die er seinen Nachkommen zur Herausgabe in seinem Testamente empfahl. Die genannten Novellen veröffentlichte er 1807 am Schlusse des מקור חיים und eine Bemerkung von ihm zum Talmudtraktat Megilla Seite 3 b am Schlusse des Commentars zu Ruth. R. Jacob war Schüler des R. Meschulam איגרא, des Rabbiners in Tysmienica (Galizien) und (seit 1796) Pressburg, des Verfassers der שו"ת רמ"א (Czernow. 1862), und mit R. Efrajim Salman Margulies, dem Verfasser der Responsen יד אפרים blutsverwandt [1]). Er führte den Familiennamen Lorbeerbaum [2]). In der halachischen Welt bekannt wurde er durch seinen Commentar zum Joreh deah חוות דעת, der zumeist in seinem einen Theile, Chiduschim, Bereicherungen der halachischen Praxis, in dem anderen, Biurim, seine und anderer Erklärungen bot. Er erschien zum ersten Male 1799 in Lemberg. In der charakteristischen Vorrede spricht der Verfasser über die Grundsätze, die ihn leiteten. „Ich kenne meinen geringen Wert . . . Dieses Werk habe ich nicht verfasst, um mich seiner zu rühmen, auch nicht, damit man nach ihm die Entscheidung treffe, sondern es ist der Vortrag des Schülers vor dem Meister . . Vielleicht wird man unter den Scherben auch eine Perle finden. Die Polemik richtet sich nicht gegen meine grossen Vorgänger sondern gegen meine subjektive Auffassung ihrer Meinung . . . Approbationen habe ich nicht zum Abdruck

---

[1]) חוות דעת ed. Dyhernf. u. נחלת יעקב Titelbl. und צוואה, Zedner S. 215, Walden S. 66, 105, Benjac. ש Nr. 139, Rga. יד אפרים Theil או"ח Nr. 13. Ueber R. Nathan s. noch Dukesz, אוה למושב XII f.

[2]) Protokollbuch S. 141 b, vgl. Plessner עדות לישראל Breslau 1850 den Schluss der Abhandlung Simonsohns, קורות העתים S. 65 b.

gebracht, weil das Werk lediglich zum Zwecke meiner eigenen Belehrung geschrieben worden ist.“ Dennoch hat es seitdem widerspruchslose Anerkennung, allgemeine Beliebtheit und Gültigkeit bei gesetzlichen Entscheidungen errungen. Einige Ausstellungen R. Akiba Egers an den Ergebnissen sind in dessen Glossen zum Schulchan Aruch (Berlin 1862) Seite 57 a ff., am Schlusse des Teiles י"ד und in der grossen Wilnaer Ausgabe des י"ד wiedergegeben. Letztere enthält auch Anmerkungen zum חַוֹת דעת, betitelt אמרי ברוך. 1810 wurde das Werk auf Kosten dreier seiner Schüler in Dyhernfurth zum zweiten Male, 1827 in Josefof zum dritten, 1827 oder 1832 zum vierten Male und späterhin oft mit dem Texte zusammen gedruckt [1]).

1807 erschien in Zolkiew sein מקור חיים, das in derselben Form einen fortlaufenden Commentar zu den Pessachvorschriften sowie Bemerkungen zu מגן אברהם und מגן דוד der anderen Theile des Orach chajim bildet. In zehn Jahren erlebte das Buch fünf Auflagen, und auch nach seinem Tode wurde es öfter gedruckt [2]).

Einer gleichen Beliebtheit erfreute sich die von ihm 1801 ebenfalls in Zolkiew herausgegebene Pessachhaggada mit seinem Commentare Maasse Nissim und den einschlägigen Gesetzen. In dem Commentare setzte er sich besonders mit demjenigen des Don Isaak Abarbanell זבח פסח und dem dritten Teile des מעשי ד' des R. Elieser Aschkenasi auseinander. Er erlebte die vierte Auflage, und auch noch nach seinem Tode wurde das Büchlein aufgelegt [3]). Sein Commentar נתיבות המשפט zum חו"מ -hat dieselbe Form wie die erstgenannten und nennt den novellistischen Teil

---

[1]) זכרין בספר S. 179 wird ed. Dyhernf. irrtümlich als erste bezeichnet. Catal. Lehren und Benjacob s. v. Ed. Josefof und Lemberg 1855 fehlen bei Benjacob.

[2]) Bei Benjacob fehlen ed. Zolkiew 1837 (Roest S. 574), Lemberg 1866 4⁰ und Warschau 4⁰ (Catal. d. Faustschen Buchh. in Krakau 12 Nr. 1356).

[3]) Ed. Zolkiew 1801 (Z. f. h. B. VIII 16) fehlt bei Benjac.

משפט הכהנים, den erklärenden משפט האורים. Auch dieses Werk, dessen erster Band 1809 in Zolkiew, der zweite 1816 daselbst erschien, erlebte viele Auflagen [1]). Hier widerlegt er manches, was R. Arje Loeb Heller in seinen Novellen zum קצות החושן ,ח״מ, gesagt hatte, worauf letzterer in einem besonderen Buche משובב נתיבות replicirte.

R. Jacob wurde um das Jahr 1801 Rabbiner in Kalisch [2]). Die Lissaer beriefen ihn trotz der schweren Zeiten kurz vor dem 27. Siwan 1809 zu ihrem Rabbiner und nahmen ihn mit hellem Jubel und hoher Begeisterung auf [3]). Sein glanzvoller Name zog eine grosse Schar von Jüngern an; das Lissaer Synagogenbuch beziffert ihre Zahl nach Tausenden. Von den Lissaer Schülern, die zu einer Zeit zu den Füssen des Meisters sassen, wurden 36 Rabbiner, die alle von ihm die Gegnerschaft gegen die damals sich ausbreitende Sekte der Chassidäer geerbt hatten [4]). Als solche werden genannt R. Samuel Caro, Rabbiner in Zempelburg [5]), der unten zu nennende Rabbi-

[1]) Benjacob ist nach Cat. Lehren Nr. 1808 zu verbessern und durch Ausgabe Stettin 1859, Lemberg 1864 und Königsberg (Catal. Faust 12 Nr. 1457) zu ergänzen.

[2]) Vorrede des Chachmowitz im נחלת יעקב, wo berichtet wird, dass er gegen 12 Jahre in Kalisch war, also ungefähr 1801—1809, 1821—1825. Am 27. Siwan 1799 approbirt in Kalisch noch der Rabbiner Abraham Abele, Friedberg לוחות זכרון S. 101.

[3]) Protokollbuch S. 94 b, Rga בית אפרים Theil אה״ע Nr. 56, חו״מ Nr. 30, Vorrede der Herausgeber zum חוות דעת ed. Dyhernfurth.

[4]) Das folgende verdanke ich z. T. Mittheilungen des H. Thorner aus Nieszawa, eines Sohnes des zu nennenden Rabbiners, und H. Dr. Bleichrode zu Berlin.

[5]) Eine Erklärung von ihm zu Lev. 26,42 bringt der Schluss des צבי תפארת (Bresl. 1822). Damals war er in Labischin wohnhaft, ebenso 1820 (כליל תפארת Bresl 1820 Ende). In Z. amtirte er 40 Jahre, st. 6. Siwan 1875, 81 Jahre alt, und hinterliess handschriftlich אור נגה ,דברי שמואל ,דברי אמת ,בד | אפר. Er war auch Schüler R. Ak. Egers (נחלת אבות Wilna 1894 S. 100. Approbirt 8. Siwan 1864

natsverweser zu Thorn R. Hirsch Kalischer, R. Mose Thorner, Rabbiner in Nieszawa (Russ. Gouv. Plotzk), R. Loeb Blaschke, Rabbiner in Koschmin und Schönlanke, R. Elia Gutmacher b. R. Salomo, Rabbiner in Pleschen und Grätz, der wie ein Heiliger verehrt wurde und im Oktober 1866 gemeinsam mit R. Hirsch Kalischer in einem hebräischen und deutschen Aufrufe קול קורא (Thorn 1866) die Colonisation Palästinas inaugurirte [1]), der unten zu nennende R. Mose Feilchenfeld, Rabbiner in Santomichel und Ragasen, R. Samuel Mendelsohn, Rabbinatspräses in Krotoschin [2]), R. Naftali Caro, Rabbiner in Schrimm [3]), der unten zu nennende R. Salomo Michael Struck, Rabbiner in Obersitzko, R. Naftali Hirsch Bleichrode, 1820 in Filehne so-

---

d. שריד בערכין, Bemerk. zum Aruch des Simon Lindermann (Berlin 1864), Roest S. 681. Empf. v. שו"ת מר"ם יפה Nr. 73.

[1]) An ihn sind Rga R. Ak. Egers II Nr. 46, 37 und שו"ת מר"ם יפה Nr. 12 gerichtet. Approbat. von ihm s. Roest S. 377, 393, 639, diejenigen von האמונה והחקירה (Bresl. 1847) und von הגהות des R. Ak. Eger zu חו"מ und אה"ע Thorn 1869 fehlen bei R. Er ist Verf. d. צפנת פענח Brody 1875, des שלום בפמליא של מעלה in נחלת צבי seines Sohnes (Lemberg 1873) (fehlen bei Benjacob), des Moralbuches סוכת שלום Jerusalem 1883 (herausgeg. v. Chajim Hirschensohn), des Gebetes תלפיות, Jerusalem o. J. und der Glossen zum Talmud, die in der grossen Wilnaer Ausgabe abgedruckt sind. Einige seiner Rga sind in תשובות ריב"ן des Rabbiners in Lubraniez, R. Isachar Dob Beer b. Noah (Warschau 1867) erschienen, s. unten s. v. R. Noah. Er starb in Grätz am 24. Tischri 1874. Ein in Jerusalem gedrucktes עלית אליהו enthält eine Trauerrede auf seinen Tod.

[2]) Verf. der Predigtsamml. דבר שמואל, Krotoschin 1855. Approbationen von ihm s. Roest S. 319, 378, 685. Vgl. Walden II ד Nr. 7. Er ist Empfänger von Rga in R. Jac. Ettlingers שו"ת בנין ציון (Mittheil. d. H. Dr. Eppenstein zu Briesen) und שו"ת מר"ם יפה Nr. 64 und starb in K. nach vierzigjähriger Thätigkeit Ijar 1866 im Alter von 72 Jahren (נחלת אבות Wilna 1894 S. 100).

[3]) Empfänger des Rga R. Ak. Egers in dessen דרוש וחדוש Warschau 1839 S. 1 b, vielleicht auch in dessen Rga II Nr. 51.

dann Rabbiner in Kurnik [1]), R. Arje Löbusch Götz, Rabbinatsverweser in Schroda, R. Salomon Radt, Rabbiner in Koschmin [2]) und ein nicht näher bezeichneter Rabbiner von Frankfurt an der Oder. Schüler R. Jacobs waren ferner sein Tochtersohn R. Abraham b. Zebi Teomim, Rabbiner in Zborow, der von seinem dreizehnten Jahre bis zum Tode R. Jacobs bei ihm lernte, zum נחלת יעקב eine grosse Vorrede schrieb, den Nachlass R. Jacobs sammelte und dem Werke eigene Responsen und Noten hinzufügte, Dr. Ephrajim Moses Pinner, der erste Talmudübersetzer, der sieben Jahre seinen Unterricht genoss [3]), Dob Beer Philippsthal, Rabbiner in Pinne und Birnbaum [4]), und die noch zu nennenden R. Zebi Hirsch Abarbanell, Rabbinatsverweser, R. Jacob Hamburger, Rabbinatsassessor, Nachman Berlin, genannt Naumann Simonsohn, Samuel b. R. Joseph Brasch (בר"ש) und R. Elieser b. R. Chajim halewi aus Plonsk, (östlich von Plotzk), sämtlich zu Lissa. Die drei letztgenannten gaben auf eigene Kosten den Dyhernfurther Druck des חוות דעת heraus [5]).

Approbationen hat R. Jacob verhältnismässig wenige erteilt. Vor dem 5. Adar I 1810 ordnet er die Appro-

---

[1]) Empfänger d. Rga des R. Ak. Eger I Nr. 57, 194, 195, II Nr. 125, 127 der Briefe R. Ak. Egers in dessen הגהות על י"ד (Berlin 1862) S 59 a ff., und Schwiegersohn Abraham Egers. 1820 Pränumerant des היד החזקה des R. Löb Kalischer, der ihn מחותני nennt; z. Z. in Filehne. Handschr. Rga R. Ak. Egers und R. Joels aus Driesen an ihn sind in meinem Besitze.

[2]) A. starb in Dobrzyca, woselbst er beerdigt ist, R. nach einer Wirksamkeit von 37 Jahren in K. am 28. Cheschwan 1867 (Mitth. d. H. Dr. Heppner-Koschmin).

[3]) S. über ihn Aus der Vergangenh. d. jüd. Gem. Pinne, S. 18 ff., unten s. v. R. Löb Kalischer und R. Samuel Samter.

[4]) Dessen נחלי דבש Berlin 1832 S. 23 b; über ihn s. näheres Aus der Verg. d. j. G. Pinne S. 13 f.

[5]) Das. Titelblatt.

bation des Lissaer Rabbinats für die Responsen רשטי שאלה des Kurniker Rabbiners R. Israel Mose an, approbirt am 1. Elul 1810 in Breslau die Sifré-Ausgabe Dyhernfurth (1811), 28. Kislew 1811 דרך החיים (Dessau 1812), 26. Adar II 1818 מאטר קדש הלולים (Amsterdam 1818), 17. Tamus 1812 das עדות נאמנה (Dessau 1813) zusammen mit den anderen Rabbinatsmitgliedern, 15. Schebat 1815 משנת דר׳ אליעזר. (Altona 1815—16), 19. Ijar 1819 היד החוקה (Breslau 1820), 2. Cheschwan 1819 die א"וח-Ausgabe Dubno 1820, כליל תפארת (Breslau 1820), 27. Siwan 1829 אהל יעקב (Josefof 1830) in Stryi. [1]).

Neben seiner Lehrthätigkeit widmete er den Gemeindeangelegenheiten die grösste Aufmerksamkeit. Im Protokollbuche unterzeichnete er mehrfache Beschlüsse, so 1812 einen über die Rekrutensteuer, 1816 einen solchen über Krankenunterstützung und andere. Eine Berühmtheit seiner Zeit wurde er auch von Auswärtigen vielfach aufgesucht und zu Rate gezogen und unterhielt einen ausgedehnten Briefwechsel [2]). Mit R. Akiba Eger war er befreundet, und ihre Correspondenz ist zum Theil in des letzteren Responsen Nr. 45, 89, 90, 109, 124, 125, 141 des ersten Theiles, in denjenigen des R. Salomo Posener חמדת שלמה Theil אה"ע Nr. 30 und in R. Jacobs נחלת יעקב Responsum Nr. 5 und 6 (vgl. פתח הבית zu יו"ד Anf.) niedergelegt. Die Responsen אלה דברי הברית bringen in Nr. 19 R. Jacobs Gutachten über die im Hamburger neuen Tempel eingeführten Neuerungen. Von seinem Freunde R. Salomo Posener, Rabbiner in Naszelsk und Praga und Rabbinatspräses in Warschau empfängt er die in dessen Responsen חמדת שלמה (Warschau 1836) niedergelegten

---

[1]) Roest S. 1065, 744, 829, 743, 350, 574, 406. An letzter Stelle lies Stryi statt Schrimm.

[2]) נחלת יעקב Vorw. Protokollbuch S. 115 b, 120 b, 127 a, 130 a, 133 a, 135 a, Rga בית אפרים Theil אה"ע Nr. 56.

Nr. 1 des Theiles או"ח, Nr. 1, 3, 12, 15, 17, 19, 25 des Theiles אה"ע, erwidert Nr. 2 des Theiles או"ח, Nr. 32 des Theiles יו"ד, Nr. 2, 16, 18, 24, 49 des Theiles אה"ע und richtet an ihn Anfragen in Nr. 11, 15 des Theiles אה"ע. Auch das Responsum R. Akiba Egers Nr. 141 des ersten Theiles berichtet von R. Jacobs Briefwechsel mit R. Salomo Posener. Mit dem Kurniker Rabbiner R. Israel Mose stand er ebenfalls in brieflichem Verkehr, wovon dessen Responsen רשמי שאלה Nr. 16 Zeugnis ablegen, ebenso mit seinem Verwandten R. Efrajim Salman Margulies aus Brody, von welchem er Rechtsgutachten בית אפרים Theil חו"מ Nr. 30 und 61 empfängt, Theil אה"ע Nr. 56 empfängt und ihm antwortet. 1830 stand er mit R. Salomo Kluger, Rabbinatsvorsitzenden in Brody, in Correspondenz (תולדות שלמה Lemberg 1888 S, 36, 38). Ausserdem richtete R. Jacob Gutachten an R. Abraham David, Rabbiner in Buczacz (Galizien), R. Mose Sofer, Rabiner in Pressburg, R. Mordechai, Rabbinatspräses in Lemberg, R. Josua Heschel, Rabbiner in Lublin und Tarnopol (Galizien), den als seinen מחותן bezeichnet. Sie sind in seinem נחלת יעקב Theil II. Nr. 1, 2, 3 und 7 enthalten. Auch die Rechtsgutachten שבעה עינים (Lemberg 4⁰) enthalten Responsen von R. Jacob [1]). Ein Responsum vom 24. Tamus 1814 an R. Simon halewi, Rabbiner in Fordon und Rogasen, bringt des letzteren שער שמעון (Warschau 1885) Seite 56ff. Er pflegte von ihnen keine Abschriften zu nehmen und sprach im Greisenalter den Wunsch aus, in ihren Besitz wieder zu gelangen. Sein Enkel, der genannte R. Abraham Teomim, beabsichtigte sie zu sammeln und herauszugeben [2]). Anlässlich der Landesversammlung in Posen fällte er am 23. August 1815 in

---

[1]) Catal. Faust-Krakau 12 Nr. 2134; vgl. קדושים דעת S. 128.

[2]) נחלת יעקב Vorw. R. Abrahams.

[3]) Druck Krakau 8⁰ (Catal. Faust 12 Nr. 2426) fehlt bei Benjacob.

einer Posener Gemeindeangelegenheit eine Entscheidung, die das dortige Gemeindebuch III Seite 33f. wiedergiebt.

In Lissa vollendete R. Jacob תורת גיטין, einen Commentar zu den Scheidungsgesetzen des אה"ע, der die bei ihm übliche Form des Doppelcommentars hat, und Novellen zum Talmudtraktat Gittin. 1810 war das Werk handschriftlich fertiggestellt, erschien 1813 in Frankfurt a. d. Oder und erlebte noch drei Neudrucke [1]).

Ebenfalls in Lissa bearbeitet wurde der grösste Theil der Commentare zum Hohenliede צרור המור, zu den Klageliedern פלגי מים, die zusammen 1815 in Dyhernfurth, sowie die zu Esther מגילת סתרים und zu Kohelet תעלומות חכמה in zweiter Auflage — die erste erschien 1804 in Lemberg — und Erklärungen zweier Stellen in Ruth, die zusammen 1819 gleichfalls in Dyhernfurth ausgegeben wurden. Der dortige Drucker Naftali Hirsch ben Mose David Chachmowitz, geboren in Lemberg, heiratete in Breslau die Tochter des Josef May und übernahm nach dessen Tod die Dyhernfurther Druckerei, die er bis 1819 inne hatte. Er war mit R. Jacob verwandt. Sein Grossvater väterlicherseits R. Efrajim, Prediger in Brody, war ein Sohn des genannten R. Nathan Aschkenasi. Ihm übergab R. Jacob die Commentare zu den fünf Megilloth zum Druck [2]). Der Gesammttitel dieser Commentare ist אמרי יושר. Sie fanden in der grossen Bibelausgabe Warschau 1860 – 66 im Anhange zu den fünf Megilloth und der Ausgabe Wilna (1875) der fünf Megilloth Aufnahme [3]). Der Commentar zu Esther erschien auch 1839 in Warschau.

Der letztgenannte ist kein fortlaufender und behandelt nur einzelne Theile. R. Jacob sagt, dass der

---

1) Druck Krakau 8⁰ (Catal. Faust 12 Nr. 2426) fehlt bei Benjac.

2) נחלת יעקב Vorw. des Chachmowitz. Vgl. Braun, Grätz-Jubelschrift S. 221 Anm. 1, Berliner, Magazin für d. Wissenschaft des Judent. VI 73. Ueber R. Efrajim s. אוה למושב XII f.

3) Letztere fehlt bei Benjacob.

Verfasser des Esterbuches vieles wunderbare mit Rücksicht auf das persische Herrscherhaus nur angedeutet habe, und der Commentar zur Aufhellung dieser Dunkelheiten dienen solle. Darum nannte er ihn מגלת סתרים [1]). Zum Beispiel wird in Cap. 2 Vers 15 gesagt: Esther wurde in das Haus des Ahasverus genommen, das heisst mit Gewalt, so wie es bei Sarah heisst: Sie wurde (mit Gewalt) genommen (Gen. 12, 15). Trotzdem Esther durch diese Widerspenstigkeit sich der Lebensgefahr aussetzte „errang sie Gunst und Gnade vor ihm". Oder: Der Befehl Hamans zur Vernichtung der Juden wurde nur den Fürsten der Landschaften erteilt, den Juden und Völkern aber bis zum 13. Adar verheimlicht, um eine Flucht zu verhindern. An letztere erging nur der Befehl „bereit zu sein für diesen Tag" (3, 14), an welchem dann wie ein Blitz aus heiterem Himmel das Unglück über sie hereinbrechen sollte. „Grosse Trauer" herrschte aber doch bei den Juden, weil sie ahnten, dass ein solcher Befehl Hamans nichts gutes für sie enthalte (3, 13).

R. Jacob geht zumeist von der Exegese des Talmud und Midrasch aus, die er zur Aufhellung des nur im Schriftworte angedeuteten verwendet, ist aber immer originell, so z. B. zu 9, 5: „Die Juden schlugen unter all ihren Feinden Schläge des Schwertes, des Mordes und der Vernichtung

---

[1]) Im Vorworte findet sich eine schöne Erklärung zu dem bekannten merkwürdigen חייב אדם לבסומי בפוריא עד שלא ידע בין ארור המן לברוך מרדכי. In der Esthergeschichte gab Gott als erbarmungsreich und liebend gegenüber Israel und als eifervoll und strafend gegenüber Haman sich kund. Im messianischen Zeitalter wird er nur in der ersteren Eigenschaft walten. בסם bedeutet lieblich, angenehm sein. Der Israelit soll am Purim durch die Esthergeschichte in eine so freudige religiöse Stimmung versetzt werden, dass er nicht mehr zugleich den strafenden und liebenden Gott erkennen soll sondern lediglich den letzteren, gleichwie es in der messianischen Zukunft der Fall sein wird.

und thaten an ihren Hassern nach ihrem Willen"; die ersteren waren ihre Verfolger und Uebelthäter, letztere trugen Hass nur in ihrem Herzen und wurden darum nicht getödtet. [1]) Öfter werden die Erklärungen des R. Mose Isserles, R. Elieser Aschkenasis יוסף לקח und R. Mose Alscheichs Esthercommentar מחיר יין herangezogen, auch grammatisches bemerkt.

Bei der Erklärung des Hohenliedes steht R. Jacob ebenfalls auf dem Boden talmudischer und midraschischer Auffassung. Das Buch ist eine religiöse Allegorie von der Liebe Gottes zu Israel und des letzteren zukünftigem Heile und ist in die Form eines Zwiegesprächs zwischen beiden gekleidet. So bedeutet: „So mein Freund unter den Söhnen" (2, 3) Gott unter den Völkern, „auf meinem Lager in den Nächten" Israels Exil (3, 1), „es fanden mich die Wächter" Israels Fromme (3, 3), „deine beiden Brüste" (4, 5) Mose und Aron, „die Schatten" (4, 6) die Israel schirmenden Verdienste der Stammväter, „mein Freund klopft" (5, 2) Gott ermahnt und erweckt Israel durch seine Propheten, „du schönste unter den Frauen" (6, 1) die Schechina, eine Emanation Gottes, „sechzig sind Königinnen" (6, 8) die Nachkommen Abrahams nach I. Chron. 1, 28 ff., „achtzig Kebsweiber" Noah und seine Nachkommen, „wie schön sind deine Schritte" (7, 2) zur Erlösung aus dem Exil, „dein Haupt" (7, 6) der Messias, „ein Weinberg war dem Salomo" (8, 11) Israel, der Weinberg Gottes. R. Jacobs Vorbilder waren hier lediglich Raschi und R. Mose Alschech [2]), zu denen gelegentlich der Sohar und die Religionsphilosophen herangezogen werden. Auch hier sind grammatische Bemerkungen eingewoben. Die Erklärung zu Ruth 2, 12 und 3, 12 geht ebenfalls auf Talmud und

---

[1]) Dieselbe Erklärung giebt Herxheimer.

[2]) Vorwort.

Midrasch zurück, berücksichtigt religions philosophisches und kabbalistisches und citirt Abraham ibn Esra.

Der Commentar zu den Klageliedern lehnt sich oft an den des R. Mose Alschech und Raschis an und weist im grossen und ganzen ähnliche Erscheinungen wie die anderen auf. „Die Zuchtrute seines (Gottes) Zornes" (3, 1) waltete ohne jedes Erbarmen und nicht zum Zweck einer Besserung. An seiner Gnade ist dennoch nicht zu verzweifeln, denn „er wendet wieder seine Hand" (3, 4). „Umgab mich mit Gift und Mühsal" (3, 5), die Heilmittel in seiner Hand. „Ein lauernder Bär" (3, 10) das ist der böse Trieb im Herzen der Menschen. „Wie ist verdunkelt das Gold" (4, 1) das ist die heilige Lade, „umhergeworfen die heiligen Steine" des Tempels (das.). Zu 3, 37—39 giebt er einen Doppelcommentar.

Der Commentar zu Koheleth soll nicht die Geheimnisse des Buches enthüllen sondern die einfache Deutung geben (Vorwort). Die Quellen sind dieselben wie bei den anderen Commentaren. Die kosmologische und religionsphilosophische Auffassung ist die des Maimonides (1, 5 und 6; 4, 1; 4, 8) auch die der Kabbala (8, 9; 8, 14; 9, 2; 9, 9, 11, 2). „Eitelkeit der Eitelkeiten" (1, 2) sind die Eigenschaften der Weisheit und der Stärke. „Krummes kann nicht grade sein" (1, 15) durch eigene Kraft des Menschen, es sei denn durch Busse und gute Werke. „Ich sammelte mir Silber und Gold" entgegen dem Gesetze: Er mehre sich nicht Silber und Gold (Deut. 17, 17). „Ich habe gesehen, dass es nichts besseres giebt, als dass der Mensch an seinen Werken sich freue" (3,22) das sind die religiösen Werke; das Denken führt zuweilen auf Abwege. „Besser ein guter Name" (7, 1) das sind die Eigenschaften eines Frommen und Gelehrten. „Am Tage des Glückes sei glücklich" (7, 14) das heisst, sei nicht übermütig. „Heil dir Land, wenn dein König ein freier Mann ist" (10, 17)

wie Chiskia, der von weltlichen Genüssen sich freimachte und gemäss dem göttlichen Gesetze lebte. „Wirf dein Brod aufs Wasser“ (11, 1) das ist ein Weiser, der an der Erziehung des Menschengeschlechts trotz scheinbarer Misserfolge weiter arbeiten soll. „Freue dich Jüngling an deiner Jugend“ (11, 9) als Jüngling bereits kehre um von jugendlichem Leichtsinn. „Das Ende der Rede, alles ist gehört worden“ (12, 13) von dem Leser dieses Buches, dessen Wurzel ist: „Gott fürchte“, denn „diesen Gottesgesetzen“ soll „der ganze Mensch“ sich weihen.

In Lissa vollendete R. Jacob Erklärungen zum Pentateuch und Novellen zu aggadischen Teilen des Talmud und sprach die Absicht aus sie dem genannten Dyhernfurther Drucker Chachmowitz zum Drucke zu übergeben. Sie waren indess noch nicht gesichtet und geordnet, und seine ausgebreitete Thätigkeit liess ihn zur Verwirklichung dieser Absicht nicht kommen [1]). Lange nach dem Tode R. Jacobs gab sie Chachmowitz zusammen mit dem Nachlasse, den er von den Nachkommen theils erworben theils zum Geschenke erhalten hatte, 1849 in Breslau unter dem Titel נחלת יעקב in zwei Theilen heraus, versah sie mit einer biographischen Einleitung, fügte die Vorreden R. Jacobs und R. Abraham Tëomim hinzu, gab im ersten Theile des Buches das Testament R. Jacobs, die Pentateucherklärungen, die ebenfalls von Talmud und Midrasch ausgehen, die agadischen Novellen und auf Seite 36 ff. Trauerreden R. Jacobs auf den Tod des noch zu nennenden Dresdener Rabbiners David Landau, der 1818 starb, des Lubliner Rabbiners R. Esriel Hurwitz, der am 22. Cheschwan 1818 starb, und des schlesischen Landrabbiners in Breslau R. Abraham Tiktin, der am 27. Dezember 1820 starb. Diese Trauerreden hatte R. Jacob in der grossen Synagoge in

[1]) נחלת יעקב Vorw. des Chachmowitz.

Lissa gehalten und in ihnen den Rückgang des Talmudstudiums und der Wohlthätigkeit in der Gemeinde beklagt. Der Schluss des ersten Theiles des נחלת יעקב bringt einen Ausschnitt aus R. Jacob Emdens מגילת ספר, der die Biographie von dessen Vater, R. Zebi Aschkenasi, dem Ahnen R. Jacob Lissas, enthält. Der zweite Theil birgt R. Jacobs halachische Novellen zu vielen Talmudtraktaten, Glossen R. Abraham Teomims, die Responsen R. Jacobs und zum Schlusse einige Rechtsgutachten R. Abrahams. Approbirt wurde das Werk von den Rabbinern, R. Aron Mose Taubes in Jassy, Doberisch Aschkenasi in Lublin, Gedalja Tiktin in Breslau, dem Lissaer Rabbinat, R. Abraham Teomim und R. Meir א"ש, Rabbiner in Ungvar. Die Pentateucherklärungen erschienen unter der Titel נחלת יעקב noch einmal in Lemberg 1887 (4⁰).

Erklärungen und Novellen R. Jacobs zu aggadischen Theilen des Talmud, אמת ליעקב, erschienen vor seinem Tode und 1865 in Warschau [1]).

In den Kampf, der in Hamburg 1818 zwischen dem Rabbinat und dem Tempelverein wegen der Neuerungen entbrannte, die der letztere in den Gottesdienst einführte, wurde auch R. Jacob verwickelt. Er verwarf diese Aenderungen aufs entschiedenste, nahm gegen sie in einem Gutachten an das Hamburger Rabbinat Stellung und predigte in der Lissaer grossen Synagoge gegen sie. Seine Gegnerschaft motivirt er unter anderem damit, dass die Orgel dem Sinne und dem Wesen des jüdischen Gottesdienstes widerspreche. Dieser sei im wesentlichen ein Ausdruck der Bussfertigkeit, jene als ein Musikinstrument ein Zeichen freudiger Gehobenheit. Im Tempel zu Jerusalem sei die Musik angebracht gewesen, weil damals der Opferdienst einer solchen Stimmung entsprochen habe; der spätere Gottesdienst sei nicht von solcher Art. Die hebräischen Gebete sind ihm ein Mittel zur

[1]) Fehlt bei Benjacob, vgl. unten die Grabschrift.

Pflege der Kenntnis der hebräischen Sprache, und sie soll nicht verdrängt werden. Die Reformen verwirft er, weil sie den Frieden und die Wohlfahrt der Gemeinden untergraben [1]).

Die Lissaer hingen an ihrem Rabbiner mit grosser Liebe und Verehrung. Es war ihnen „ein Fürst in Israel“, „eine Leuchte und Krone“, „ein Diadem unseres Hauptes“, „eine Sonne am Himmel rabbinischer Gelehrsamkeit“, ein „„Lorbeerbaum““ in Israel, „einer der grössten, scharfsinnigsten und ausgezeichnetsten Talmudisten“ [2]). Trotzdem sie auch in gebührender Weise für seine materielle Lage sorgten [3]), verliess er plötzlich im Frühling 1821 Lissa aus Gründen, die nur wenigen Vertrauten bekannt waren. Eine Tradition in der Familie will wissen, es sei wegen der in Deutschland beginnenden religiösen Neuerungen geschehen, eine andere, in Lissa verbreitete, dass er die Scheidung von seiner Frau dort nicht erfolgen lassen wollte. Er wandte sich nach Galizien und war trotz des Drängens der Lissaer Freunde, ja fast der ganzen Gemeinde, zur Rückkehr nicht zu bewegen. Aber bis zu seinem Tode bezeichnete er sich als Rabbiner von Lissa. Er nahm wiederum das Rabbinat in Kalisch an, wo er nur wenige Jahre noch wirkte [4]). Hier vollendete er seine Novellen zum Talmudtraktat Kethuboth und die Kethubagesetze des אה"ע und liess sie 1823 in Hrubsziew unter dem Titel בית יעקב in zwei Theilen drucken. Bei der Drucklegung war er persönlich anwesend, hielt sich auch in Josefow auf, und als

---

[1]) Rga. אלה דברי הברית Altona 1819 Nr. 19; vgl. das. S. 120 ff. נחלת יעקב I. S. 38b f.

[2]) Protokollbuch S. 103a, Synagogenbuch אמ"ר, Approbation der Rga רשמי שאלה, Plessner עדות לישראל die Abhandlung Simonsohns die Autorität der jüd. Traditionslehre Ende.

[3]) Sein festes Jahresgehalt betrug 3426 polnische Gulden (Protokollb. S. 139a), zuletzt 4770 Gulden (das. S. 141a); vgl. das. S. 130a.

[4]) נחלת יעקב II. Nr. 7, Vorw. des Chachmowitz, der die beiden Aufenthaltszeiten in Kalisch zusammen rechnet, Protokollbuch S, 141a.

er auf der Rückreise durch Lublin kam, bot ihm die Gemeinde das verwaiste Rabbinat an. Da sie aber seine Geldansprüche nicht erfüllen konnte, lehnte er ab und verliess wieder Lublin. Sein בית יעקב wurde in Königsberg i. Pr. 1860 zum zweiten Male aufgelegt [1]). Bereits 1825 oder kurz zuvor wurde er aus Kalisch verwiesen [2]).

Das grosse Gebetbuch mit dem bekannten Ritualwerke R. Jacobs דרך החיים erschien 1825 zum ersten Male. Wegen seiner leichten und bequemen Benutzbarkeit und seiner praktischen Anlage hat es bis 1843 „in Galizien, Russland, Polen und Preussen mehr als dreissig Auflagen erlebt", und ist auch später unzählige Male gedruckt worden [3]). Auch andere Autoren machten es sich nutzbar. So hat das von Kasriel Fürst 1846 (bei Sulzbach in Breslau) herausgegebene Buch für den Vorbeterdienst (ohne Titel) seine Vorschriften zum Theil dem דרך החיים entlehnt, ebenso Landshuth in seinem Gebet- und Andachtsbuche, Berlin 1867. Noch heute ist der דרך החיים Tausenden ein Nachschlagewerk und Leitfaden für den Ritus, den er in prägnanter Kürze für das ganze Jahr bietet. Selbständig ist das Werk auch 1859 und 1861 in Amsterdam unter dem Titel שארית יעקב und 1870 in Berlin erschienen. Verbesserungen, Noten- und Quellennachweise zum דרך החיים geben manche spätere Ausgaben und נתיב לדרך החיים des Samuel Salomo Salman b. R. Zebi, Warschau 1842.

R. Jacob verlebte seinen Lebensabend in Stryi, südlich von Lemberg, wo er Kreisrabbiner und Ende Oktober 1830

---

[1]) Nissenbaum, z. Gesch. d. Jud. in Lublin, Lublin 1899 S. 95 und 136. Der zweite Druck des בית יעקב fehlt bei Benjacob.

[2]) עדות לישראל a. a. O.

[3]) Jost, neuere Gesch. der Israeliten III. (1846) S. 91, Benjacob ה Nr. 776, wozu mir noch 25 dort nicht genannte Ausgaben bekannt geworden sind. Zedner Seite 462 scheint die Ausgabe Zolkiew 1828 für die erste zu halten.

Mitglied der nach Lemberg von der Regierung zusammenberufenen galizischen Rabbinerversammlung war. Sie bestand aus zehn der angesehensten Rabbiner und sollte den Unterschleif des staatlichen Aufschlages auf Koscherfleisch und Licht durch Aussprechen des sogenannten Gefäll-Bannes verhüten. Diese Lichtsteuer war in Galizien 1797 statt der Contribution eingeführt worden und traf alle zu religiösen Zwecken benutzten Lichte, z. B. diejenigen für Sabbat, Synagoge und das Chanukafest [1]. In Stryi vollendete er in rastloser Schaffensfreudigkeit Novellen zum אה"ע, או"ח und חו"מ und veröffentlichte sie 1831 in Lemberg unter dem Titel קהלת יעקב. Sie wurden 1837 in Josefow, und 1894 in Krakau aufgelegt. Die Grabschrift nennt noch ein Werk R. Jacobs, תולעת יעקב, dessen Verbleib nicht festgestellt werden konnte. An der Herausgabe seiner pentateuchischen Erklärungen und halachischen Novellen hinderte ihn der Tod. Anscheinend nach seinem Hinscheiden wurde sein תיקון עירובין im Anhange zu R. Chajim Jona Teomims קונטרס בדיני דגרמי veröffentlicht [2]. Eine Erklärung von ihm zu Baba bathra 73 b bringt Pinner am Ende seiner Uebersetzung des Traktats Berachoth. R. Jacob starb in Stryi am Freitag, den 25. Ijar 1832. In seinem Testamente zprach er die Bitte aus, seinen Todestag sofort nach Lissa zu melden, weil dort der Brauch herrsche, der Todestage der Lissaer Rabbiner zu gedenken [3]. Das Synagogenbuch der Lissaer Gemeinde feiert ihn in den überschwänglichsten Worten als Mensch, Gelehrten, Lehrer und Rabbiner [4].

---

[1]) Rga. חמדת שלמה Theil אה"ע Nr. 11, נחלת יעקב II Rga Nr. 7, Jost a. a. O. S. 87 f, 91, קורות העתים S. 70 b.

[2]) Catal. Faust 12 Nr. 1802, נחלת יעקב Vorw. des Chachmowitz. תיקון עירובין fand ich nur im Catal. L. Schwager-Husiatyn III. Nr. 2435 ohne nähere Angabe. Die in Betracht kommenden Ausgaben des קונטרס sind Lemberg 1807, Pietrkow 1897 und Warschau (8⁰).

[3]) Das Testament erschien auch Warschau 1875 zusammen mit demjenigen R. Ak. Egers; fehlt bei Benjacob.

[4]) אמ"ר . . . א"נ אדונינו מורינו ורבינו מר קשישא חסידא

Die Anerkennung, die ihm gezollt wurde, war eine allgemeine und ausnahmslose. Er wird zu den „Löwen" im Reiche halachischer Wissenschaft gezählt [1]. „Er gehörte zu denjenigen Rabbinern seiner Zeit, die vermöge ihrer tiefen Talmudkenntnisse und ihres lauteren patriarchalischen Charakters eine ausgedehnte Autorität genossen" [2]. Er ist „der Nestor und Heros des Rabbinismus" und zählt zu seinen „Celebritäten" [3]. Von berufener Seite wird er „Gaon" genannt aber von seinen Tugenden war die erste seine Bescheidenheit gegenüber der biblischen und talmudischen Wissenschaft, die doch souverän er beherrschte [4]. In seinem Testamente ordnete er an, dass er auf seinem

---

ופרישא הגאון המובהק האמתי חכם הכולל הרב הגדול רבינו יעקב בן הרב הגדול מו"ה יעקב משה שהלך בשם ט"ב לעילמו וכל טוב אדוניו לקח עמו, שר התורה נור ישראל וקדושיו, הרביץ תורה והעמיד תלמידים לאלפים ורבבות האיר עיני ישראל בתורתו אשר חבר בחבורים והוציא בחריפית ובקיאות דינים ישרים וברים לחוות דעת מקור חיים ויתר חיבורים אשר חיבר נאים ומהודרים מלבד כמה וכמה חבורים אשר לא יצאו לאורים, כולם אהובים כולם ברורים ואחרון הכי נכבד בחיבורו על תפלת ישראל דרך החיים, קולע אל השערה להיות לבני ישראל למאורים, ישב על כסאות למשפט ודן דין אמת לאמיתו ובמקום גדולתו שם נמצא ענוותנותו, בוכרנו בו המו עלינו מעינו, כי נוטל מאור עינינו והורם העטרה מעלינו, וכות צדקתו וחסידתו ותמימתו יעמוד (sic) לנו וזכות תלמוד תורתו יגן (sic) בעדינו להשיב שבותינו ולקבץ פוורינו לכן בעל הרחמים יסתירהו בסתר אהלו לחוות בנועם ה׳ ולבקר בהיכלו ולקץ הימין יעמידהו ומנחל עדניו ישקהו כו׳ (wie oben S. 184 Anm. 2)

[1]) R. Abr. Danzig, נשמת אדם Berlin 1864 S. 93a.

[2]) Grätz, Gesch. der Juden XI 419.

[3]) Jost a. a. O. S. 88, 91.

[4]) Rga בית אפרים Theil או"ח Nr. 13; vgl. Vorreden zum חוות דעת und den fünf Megilloth.

Grabsteine [1]) weder mit dem Titel eines Rabbiners oder Gaons noch mit einem anderen bezeichnet werde, und dass eine Elle um sein Grab herum frei bleiben solle.

Trauerreden auf den Tod R. Jacobs hielten R. Salomon Kluger aus Brody und der genannnte Prediger Abraham Doberusch Plahm [2]). Er hinterliess ausser dem נחלת יעקב noch anderes handschriftlich. Den litterarischen Nachlass übergaben die Erben dem genannten Chachmowitz. Die ersten Auflagen seiner Werke waren kurz nach ihrem Erscheinen vergriffen [3]). Ein Gebet von ihm wurde noch 1856 in Amsterdam veröffentlicht [4]).

In seinem Testamente empfahl R. Jacob seinen Söhnen nur der äussersten Not gehorchend ein Rabbineramt anzunehmen. Der eine, R. Nathan, starb kinderlos, der andere, R. Mordechai Löbusch bekleidete nie ein besoldetes Amt,

---

[1]) Eine Kopie des Epitaphs verdanke ich Herrn Salomon Buber in Lemberg.

כתר תורה

יום ואו עש"ק כ"ה אייר תקצ"ב לפ"ק

יעלה לזכרון יללת ועקת שבר עד דור אחרון כי יבוא, קינה ונהי נשא אל לבבנו, בטר תילל נפשנו מאין הפוגות כי נלקח מאתנו מורינו ורבינו יעקב בעהמח"ם חות דעת, מקור חיים, נתיבות המשפט, תורת גיטין, בית יעקב, תולעת יעקב, אמת ליעקב, סידור דרך החיים, קהלת יעקב ושאר חבורים אשר המה עוד בכתובים בן הגאון מוהר"ר יעקב משה וצללה"ח.

Auf der Rückseite:

הקבר הלז יהי' פנוי מכל צד אמה בת ששה טפחים כי כן צוה בעהמח"ם חות דעת הנטמן פה.

Dieser letztwillige Wunsch steht im § 26 des Testaments.

[2]) אבל משה Theil II עין הדמעה Warschau (Breslau) 1843, אבל יחיד Warschau 1833.

[3]) Synagogenbuch, נחלת יעקב Vorw.

[4]) סדר תשליך ע"פ הסוד עם תפלה להרב חיד"א ולהר"י מליסא Amsterdam 1856,

lebte in Kalisch, wanderte nach dem heiligen Lande aus, wo er in Safed sich niederliess, und starb am Neumondstage Tamus 1874. Eine Tochter R. Jacobs war an R. Eleasar ha-Cohen, Rabbiner in Makow, Pultusk, Plotzk und Sochaczew verheiratet. Er ist Verfasser des וכרון נפלאות, eines Commentars zur Pessachhaggada, der in Warschau erschien. Zum Abdruck der Commentare R. Mose Alschechs und seines Schwiegervaters zu den fünf Megilloth in der Warschauer grossen Bibelausgabe erteilte er am 9. Kislew 1861 Approbation. Einige seiner Bemerkungen zum Buche Ruth und zu R. Jehuda Rosanes' משנה למלך veröffentlichte dort der Herausgeber der Commentare, sein Schüler Aron Walden, der Verfasser des bibliographischen שם הגדולים החדש (erste Ausgabe Warschau 1864), das R. Eleasar ha-Cohen am 19. Ab 1864 ebenfalls approbirte. Er ist auch Verfasser dreier Trauerreden; die eine auf den Tod des Warschauer Rabbiners, R. Salomo Posener, מספד תמרורים, die 1839 in Warschau erschien; einige halachische Novellen sind dort im Anhange abgedruckt, die zweite auf denjenigen seines Lehrers מהרי"ם aus Gor, betitelt זכר צדיק יסוד עולם, die im letzten Teile Erörterungen zu דיני טומאת הכהן enthält, die dritte auf denjenigen des Ciechanower Rabbiners R. Abraham, betitelt נחל בכי [1]). Er starb als Rabbiner in Sochaczew. Sein Sohn Abraham Cohen war Rabbinatsvorsitzender in Warschau, ein anderer Hirsch Cohen, Rabbiner in Pultusk und Zgierz. Abrahams Sohn, Michel, war Rabbiner in Zakroczym. Eleasars Schwiegersohn war R. David Dob Meisels, Rabbiner in Lask bei Petrikau, Verfasser des אור דוד, Commentars zum Buche Esther, Warschau 8°, und des אהבת דוד, Erklärungen zum Talmud (Przemysl 1898, 4°). Dessen Söhne sind Jacob Meisels, ebenfalls Rabbiner in Lask, und Pinchas Meir, Rabbiner in Wieruszow.

---

[1]) Jellinek in Zunz-Jubelschrift, hebr. Theil S. 83, Walden II ו Nr. 18, Anh. II נ Nr. 2, נחלת עולמים S. 13.

Eine zweite Tochter R. Jacob Lissas war an Zebi Hirsch Teomim in Kalisch verheiratet, dessen Sohn R. Abraham bereits genannt wurde. Zebi Hirsch war der Sohn des Bursztyner Rabbiners, R. Josef Teomim, eines Schwiegersohns des Posener Rabbiners R. Mose Samuel, des Verfassers des בית שמואל אחרון. R. Abraham war Rabbiner in Buczacz in Ostgalizien und ist Verfasser der Responsen חסד לאברהם und der Rga 16, 18, 22 im דעת חכמים. Vielleicht ist er in Rga חתם סופר יו"ד Nr. 9 f. gemeint. Sein Schwiegervater war R. Zebi Hirsch Rapoport, Verfasser des עזרת כהנים. Abrahams Bruder R. Efrajim Teomim war Rabbiner in Krystinopol, nordöstlich von Lemberg. Er war im Besitze der halachischen und aggadischen Novellen aus dem Nachlasse R. Jacobs. Ein dritter, R. Jona Teomim, war Rabbiner in Przemyslany bei Lemberg, ein vierter, David, starb als junger Mann. Schwiegersohn des R. Zebi Hirsch Teomim war der Rabbiner in Trembowla bei Tarnopol, R. Mose, Sohn des Kalischer Rabbiners R. Isaak. Eine dritte Tochter R. Jacobs war vor dem 17. Elul 1809 an R. Jehuda Loeb Halewi במוהרב"ם in Lissa verheiratet. Eine Schwester R. Jacobs wohnte 1819 als Witwe eines angesehenen und reichen Mannes bei ihrem Sohne Jacob Meir in Bursztyn in Ostgalizien. Sie verarmten infolge eines Brandes, und R. Jacob verwandte sich für sie bei seinem Freunde, dem Breslauer Rabbiner R. Abraham Tiktin, und dessen Söhnen in einem Schreiben vom 25. Nissan 1820. Ein Enkel R. Jacobs war der gelehrte R. Mose Josef in Kalisch, von dem Chachmowitz einen Theil des handschriftlichen Nachlasses, die pentateuchischen Erklärungen R. Jacobs, zum Drucke erwarb. Verwandt mit R. Jacob war der Lubliner Rabbiner R. Doberisch Aschkenasi, der den נחלת יעקב approbirte [1]).

---

[1]) Walden II ה Nr. 105, Vorw. R. Abrahams im נחלת יעקב und Approb., Nissenbaum S. 137, 126 f., חוות דעת ed. Dyhernf. Vorw. des R. Jacob, Kahana ענף עץ אבות Anh. S. VII, נחלת אבות S. 13,

Zum Nachfolger wählte die Gemeinde R. Tobia ben R. Jecheskel Asche, geboren in Schlochau, den bisherigen Rabbiner in Zempelburg, der als Knabe von elf Jahren in Lissa Schüler des Rabbinatsassessors R. Secharja Mendel ben R. David Tewle gewesen war. Er lehnte das Lissaer wie auch das ihm angetragene Inowrazlawer Rabbinat ab. Familienverhältnisse führten ihn nach Krotoschin, wo er mit den Vorbereitungen zur Herausgabe seiner Werke beschäftigt am 12. Kislew 1827 als Privatmann starb. Sein Sohn, der Prenzlauer Rabbiner Gerson Asche, gab einen Theil seines litterarischen Nachlasses, עט ברזל, der civilrechtliche Materien behandelt, 1832 in Berlin heraus. Er ist ein rühmliches Zeugnis von dem grossen Scharfsinne des Verfassers. Mit R. Akiba Eger, der an ihn Nr. 26 und 166 des ersten und Nr. 101 und 108 des zweiten Theiles seiner Responsen richtet, war er befreundet. Eine Approbation von ihm haben die Predigten אהל יששכר (Altona 1826) [1].

Die Reihe der Lissaer Rabbiner beschliesst Dr. Samuel Bäck, der noch in der Gegenwart zum Segen in der Gemeinde wirkt. Er ist in Boskowitz in Mähren am 1. April 1834 geboren. Sein Vater und Grossvater waren Rabbiner. Den ersten Unterricht genoss er beim Vater, besuchte alsdann die Talmudschule und das Gymnasium in Nikolsburg und vollendete seine Studien in Wien bei dem Rabbiner Eleasar Horovitz und an der dortigen Universität.

Buber קריה נשגבה S. 71. Einige Angaben über die Nachkommenschaft gab mir der zur Familie gehörige H. Jacob Klughaupt aus Brody Der Brief an Tiktin ist in dessen פתח הבית zu יו"ד Krakau 1891 im Anfange abgedruckt. Auf ihn wies H. Dr. Bloch—Pos. mich hin.

[1]) עט ברזל Vorrede, Roest. S. 205, Landshuth תולדות אנשי השם S. 117, meine Gesch d. Jud. in Inowr. a. a. O. S 94. Einen הילוקא דרבנן von ihm enthält die handschriftliche Briefsammlung im Besitze des H. Dr. Bloch zu Posen Nr. 66.

Der mährische Landesrabbiner Dr. Placzek ertheilte ihm das Rabbinatsdiplom, worauf Dr. Bäck vier Jahre das Rabbinat in Böhmisch-Leipa bekleidete und alsdann als Rabbiner nach Lissa berufen wurde, wo er im Verein mit R. Lipmann Goldstaub, R. Jacob Hamburger und R. Phoebus Heldenstein seit September 1864 thätig war. Er bekleidet auch das Amt eines Schulinspektors. Ausser den im bibliographischen Lexikon von Ch. D. Lippe auf Seite 22 mitgetheilten Schriften hat er in dem Sammelwerke „die jüdische Litteratur seit Abschluss des Kanons“ (Trier 1891 ff.) „die religionsgesetzliche Litteratur der Juden vom 15. bis 18. Jahrhundert“ und „die jüdischen Prediger, Apologaten und Sittenlehrer vom 13. bis 18. Jahrhundert“ (auch besonders erschienen), in der in New-York im Erscheinen begriffenen Jewisch Encyclopedia einige Artikel und eine Predigt, gehalten zur Friedensfeier in der Synagoge zu Lissa (Lissa 1866) veröffentlicht. Talmudische Vorträge, die von ihm in Lissa gehalten worden sind, befinden sich in seinem Besitze. Er approbirte am 20. Tischri 1864 J. H. Kutners Mischlecommentar und des R Pinchas b. Bezalel Bildhauer Commentar zu den Sprüchen der Väter משיבת נפש (Halberstadt 1876) [1].

Zweite Abteilung.

Rabbinatsassessoren, Gelehrte, Landesälteste, Schtadlanim, Rabbiner anderer Gemeinden.

Abarbanell, R. Zebi Hirsch, wurde in Fraustadt geboren, wo sein Vater R. Jacob Rabbiner war. Bei diesem genoss er den ersten Unterricht, sodann in Glogau und Lissa. Hier heirathete er in jungen Jahren die Tochter des Löb Wolf Moll, Reisel, und drei Söhne und fünf Töchter entsprossen der Ehe. R. Jacob Lissa gewann ihn lieb,

[1]) Z. T. aus Mitteilungen von ihm selbst, זכרון בספר S. 159

er wurde sein Lieblingsschüler, dann sein Freund und Vertrauter. Jahrzehnte lang hatte er einen Kreis von Schülern um sich. 1820 war er Pränumerant des היד החזקה des R. Löb Kalischer. 1828 unterzeichnete er einen Rabbinatsbeschluss als letzter der Rabbinatsassessoren, wurde 1833 zum Rabbiner in Fraustadt, wohl als Nachfolger seines Vaters, gewählt aber durch höhere Entlohnung in Lissa zurückgehalten. Als zweiter Rabbinatsassessor erhielt er ein Jahresgehalt von 150 Thalern. 1845 wurde er nach dem Tode R. Isaak Heldensteins erster Rabbinatsassessor und Rabbinatsverweser. Er approbirte als zweiter Dajan des Phoebus Fraenkel Schlachtritual זבחי רצון (Krotoschin 1845), 11. Tamus 1845 האמונה והחקירה, I. Goldsteins handschriftliche הליכות עולם (geschrieben Lissa 1848), unterzeichnete 1846 als erster einen Rabbinatsbeschluss, approbirte am 28. Adar 1847 אפיקי יהודה (Lemberg 1862), 25. Nissan 1849 des R. Jacob Lissa נחלת יעקב und starb in Lissa am 11. Adar (26. Februar) 1866. Der Nachruf seines Schülers Louis Weyl in Frankfurt a. d. Oder rühmt seine Glaubensstärke und Gottergebenheit. Seine Frau starb am 2. Ab 1833, seine Tochter Mirjam am 3. Schebat 1836. Zu seinen Jüngern zählte auch Dr. Löwe aus Zülz, später Reisebegleiter Moses Montefiores. R. Leiser und R. Salomo Abarbanell in Bojanowo waren 1820 ebenfalls Pränumeranten auf היד החזקה [1]).

R. Abram (so) aus Kalisch war seit 1758 Schtadlan von Lissa. In seiner Gegenwart bezahlten im Tamus 1758 die Lissaer Aeltesten eine Schuld. Am 1. Cheschwan 1758 liess er zusammen mit einem Aeltesten und einem gelehrten Gemeindemitgliede eine Gemeindeschuld beim Fraustädter

---

[1]) Zeit. des Judent. 1866 Nr. 12 Beil., wo als der Todestag der 10. Adar angegeben wird, Pos. Staatsarch. Lissa C 123 II Bl. 333, 354, Protokollb. S. 156b, 161a, Roest, S. 318, 378), Mittheilungen der Gesellsch. f. jüd. Volkskunde, Hamburg 1900, V 18, Totenregister A 28, 30, 38, נחלת אבות, א Nr. 144.

Grodgericht eintragen und in demselben Jahre eine solche im Grodgericht Kosten zusammen mit dem Gemeindediener Beerel, 1759 eine solche im Grod Fraustadt zusammen mit einem Aeltesten und zwei Gemeindemitgliedern, zwischen 1758 und 1760 eine solche zusammen mit einem Aeltesten und 1760 eine solche im Posener Grod allein [1]).

Abraham ben Dob Beer aus Lissa war Herausgeber des zweiten Druckes (Amsterdam 1701) des Moralbuches יש נוחלין, dessen Verfasser R. Abraham Hurwitz ist, und das dessen Sohn R. Jesaja, Verfasser des של"ה, mit Anmerkungen versehen hat. Das Testament von dessen Enkel R. Scheftel fügte der Herausgeber hinzu. Abraham war der Schwiegersohn des Kalischer Aeltesten Hirsch Apter (Opatower), eines Enkels des Schwabacher Rabbiners R. Mose, der ein Schwiegersohn des R. Elieser Heilbronn war, Rabbiners in Meseritz und Fürth. Abraham wurde bei der Herausgabe des יש נוחלין von Jehuda Loeb ben David Tewle aus Posen unterstützt [2]).

R. Abraham, Sohn des R. Joske, war Führer der Vierländersynode im Emden-Eibenschützschen Streite. Seine Thätigkeit als solcher ist bereits gewürdigt worden, ebenso seine und seiner Frau wohlthätige Stiftungen in Lissa. 1761 befand er sich ebenfalls in hervorragender Stellung im Dienste der polnischen Judenschaft, und noch im Ab 1767 wird er als Mitglied der Vierländersynode bezeichnet. Am Rüsttage zum Neumond Tamus 1775 legte er in Lissa in Sachen des Scheidebriefes des Jacob Pinner Zeugnis ab und starb dort hochbetagt am 2. Adar I 1777 [3]).

---

[1]) Schuldenbuch Bl. 20, 188, 210, 232, 242, 267, 269.

[2]) Roest, Anhang Nr. 760, זכרון בכפר S. 18; vgl. Loewenstein, Gesch. d. Juden in der Kurpfalz S. 322.

[3]) S. oben S. 42 ff., 144, Kscherimbuch der Pos. Gemeinde S. 356a, Meir Posener צלעות הבית S. 11a, 11b; 13a das. wird er הרב הישיש מהו״רר אברהם נרב״י דר״א genannt, das Landshuth זכרון בכפר

R. Abraham Abril war erster Dajan in Lissa. Sein Schwiegersohn Salomo ha-Cohen giebt ihn 1802 in seinem אבי עזר (Posen 1802) als bereits verstorben an. Sein Sohn war wohl der Verfasser der Predigten בנין שלמה (Sklow 1789) R. Salomo aus Lissa. Beide sind noch zu nennen.

R. Abraham Wolf war 1812 ein „ausgezeichneter Gelehrter“ in Lissa. Sein Sohn, der gelehrte Jonathan heirathete in jenem Jahre die Tochter des Posener Dajans und Vorstehers einer Talmud-Lehranstalt, R. Josef Landsberg (1750—1725), und verpflichtete sich, gegenüber den dortigen Gemeindevorstehern drei Jahre ununterbrochen „im Zelte der Thora“ zu weilen, widrigenfalls er Einbürgerungsgeld zahlen müsse [1].

R. Abraham Zebi Hirsch ben R. Jacob war Rabbinatsassessor in Lissa. In seinen Besitz kam der bis dahin ungedruckte zweite Theil des Commentars טורי זהב des R. David b. Samuel Halewi zum חושן המשפט, genannt ספר ערך לחם, der mit § 246 begann. 1716 wollte er ihn zusammen mit dem חו״מ und dem Commentare des R. Sabbatai Cohen (ש״ך) drucken lassen und dazu seine eigenen Novellen geben. Ein Blatt liess er als Specimen drucken und schickte es an die Autoritäten seiner Zeit, die ihm ihre Zustimmung zur Herausgabe ertheilten. Approbation besass er vom Berliner Rabbiner R. Jechiel Michel und zu seinem handschriftlich gebliebenen הלכות סופרים von R. Ascher, dem Lehrer des R. Jonathan Eibenschütz. Seinen Plan konnte er nicht ausführen und starb plötzlich 1740 in

---

S. 1 mit נאמן דבית דין erklären will. Das ist sicherlich unrichtig. Eher wäre an נאמן דבני ישראל zu denken. L. nennt ihn דיין und besass s. Grabschrift von Dr. Pinner, der sie von Dr. Bäk erhalten hatte; jetzt ist sie nicht mehr zu entziffern. נדב״י דר״א kommt auch לוחות עדות 50a ff. vor Walden I 20 84) und wird von Eisenstadt דעת קדושים 112 und Buber קריה נשגבה 69 mit נאמן ב״י interpretirt.

[1]) Pos. Gemeindebuch III 23 b. Vgl. תאר פני שלמה S. 25.

Lissa. Auch ein Werk über Zinsgesetze hinterliess er. Sein Sohn R. Samuel Sanwel, dem der Vater die Drucklegung seiner Werke vor dem Tode ans Herz gelegt hatte, erhielt zum Druck des ט"ז die Approbationen von R. Jonathan Eibenschütz, dem Berliner Rabbinat, dem Hamburger Rabbiner R. Jecheskel Katzenellenbogen, R. Meir Eisenstadt, R. Gabriel, Rabbiner in Neustadt in Mähren, R. Mordechai und R. Phoebus Helman, Rabbinern in Lissa, und anderen und brachte ihn 1766 in Berlin zu stande. Nahrungssorgen trieben R. Samuel, der beim Tode seines Vaters in Lissa bereits einen eigenen Hausstand hatte, von dort fort, und er fand in Strelitz als Rabbinatsverweser Anstellung [1]).

Albersweiler, David oder David ben Gerson Deutsch aus Nikolsburg lernte 1748 bei den Lissaer Aederern die einschlägigen Vorschriften und war 1750 Schächter in Albersweiler. Es waren ihrer sechs, die ihm zum Drucke seines צינה דוד (Fürth 1750) Approbation erteilten. Es enthält die diesbezüglichen Vorschriften des עיטור des R. Isaac ben Abba Mari, auch auf jüdisch-deutsch, Collectaneen dazu und Davids Commentar, der מקום דוד betitelt ist. Auch der Lissaer Rabbiner R. Mordechai und sein Collegium erteilten ihm am 13. Adar I 1748 Approbation. Aber sein Lehrer in Lissa, R. Samuel ben Mose, Verfasser des זכח שמואל (Frankfurt a. O. 1753) wirft ihm auf S. 40a des ו"ש Unwissenheit vor und warnt vor dem Gebrauch des צינה דוד. Das Buch wurde 1886 in Pressburg wieder aufgelegt. [2])

Alexander Sender aus Lissa, Sohn des R. Noah, schrieb מזבח חדש (Breslau 1857 [1859]], Collectaneen über

---

[1]) Vorreden zum ט"ז zum חו"מ Berlin 1766, Dembitzer I 75af. hat manches irrtümliche. Der Rabbiner in Strelitz, R. Samuel Sanwel, der ungefähr gleichzeitig lebte, war ein anderer, vgl. Landshuth תולדות א"ש S. 85 und Auerbach, Gesch. der isr. Gem. Halberstadt S. 33.

[2]) Vgl. Benjacob ה Nr. 367.

die Anwendung des Gesetzes vom „neuem Getreide“ (vgl. Levit. 23, 14) in heutiger Zeit [1]).

R. Arje Loeb ben R. Mose stammte aus Deutsch-Crone und war ein Onkel oder Vetter des bekannten Verfassers der סדרי טהרה, R. Elchanan Aschkenasis, Rabbiners in Fordon und Danzig, mit dem er 1765 und 1766 im Briefwechsel stand [2]). Väterlicherseits war er ein Enkel des R. Isaac Chajoth, Verfassers der Erklärungen zur Mischna זרע יצחק (Frankfurt a. d. O. 1732). Sein Schwiegervater wird R. Usiel genannt, ein Nachkomme der Glogauer Familie נור הקדש. Am 20. Nissan 1768 unterzeichnet er in Lissa einen Beschluss über die Thätigkeit der Taxatoren anscheinend nicht als Rabbinatsassessor sondern als Aeltester oder angesehenes Gemeindemitglied. Vom 26. Tamus 1770, bis 1787 zeichnet er mehrmals als Mitglied des Rabbinats. Elul 1775 unterzeichnet er als zweiter und 24. Cheschwan 1775 als erster unter drei Dajanim Zeugenvernehmungen in Sachen des Scheidebriefes des Jocob Pinner, Tamus 1776 als solcher eine Vernehmung in derselben Sache und 21. Ab 1776 die Entscheidung in dieser Angelegenheit. Am 8. Siwan 1774 approbirt er als zweiter unter fünf Dajanim Wesselys יין לבנון. 1811 ist er nicht mehr am Leben. Er hielt eine Talmudschule, und besonders viele nachmalige Lissaer Gelehrte waren seine Schüler. Sein Sohn war der noch zu nennende Kurniker Rabbiner R. Israel Mose, Verfasser der Responsen רשמי שאלה (Warschau 1811). An ihn richtet er die dort mitgetheilten Rechtsgutachten Nr. 1 (vgl. Nr. 12), 27, 36, 49, 57, 61,

---

[1]) Benjacob ב Nr. 832.

[2]) סדרי טהרה Berlin 1783 S. 17a ff., 49af., wo er ב"ד (בן דודי) vom Verfasser genannt wird, vgl. jedoch Rga רשמי שאלה Warschau, 1811 Nr. 28 und 37. Ueber R. Elchanan, seine Werke, seine Familie und seine Freunde s. das. Vorreden, S. 5, 9b, 17a. 18a 25a, 31b, 34b ff., 51a, 59, 65b, 73b, 77b, 110b, Michael, Or ha-Chajim S. 158 f., Horovitz. Frankf. Rabb. III 77, Tobia Asche

62. Auch der zweite und dritte Theil des Werkes bringen manches von ihm. Ein anderer Sohn war der als Jüngling gestorbene gelehrte Salman, der ein Schüler des R. Elchanan Aschkenasi war. Eine Schwester R. Arje Loebs war an den Breslauer Rabbinatsassessor R. Michael Bloch verheiratet, der in Rga רשמי שאלה Nr. 36 eine gemeinsame Antwort von ihm und R. Israel Mose erhielt [1]). Vielleicht ist R. Arje Loeb derjenige, der als letzter im Seelengedächtnis für die Lissaer Rabbiner erwähnt und dabei seine ausgezeichnete Frömmigkeit gepriesen wird. Seine dankbaren Schüler mögen dieses Erinnerungszeichen veranlasst haben. Die Angabe des Namens seines Vaters dort mit R. Samuel mag vielleicht ein Schreibfehler sein [2]).

R. Aron ben Jehuda aus Lissa war Rabbinatsassessor in London und unterzeichnete als Mitglied des Rabbinats dessen Warnung vor Aenderung der hebräischen Gebete am 9. Cheschwan 1841. R. Arons Vater war der Lissaer Lehrer (Melamed) R. Loebele [3]).

עם בה"ל Vorw. S. 10a, Auerbach Gesch. d. isr. Gem. Halberst. S. 71, Benjacob ם Nr. 205, ש Nr. 406, Rga חמדת שלמה Theil יו"ד Nr. 20, unten s. v. R. Meir Weil (Rosenstein).

1) Protokollbuch S. 5a, 11a, 16a, 19b, 24a, b, 32a, 38a, 39a, 60a, 64a, צלעות הבית a. a. O. Roest S. 826, Rga רשמי שאלה Titelblatt und Nr. 28.

2) Unten Theil III Nr. 18: וא"נ הגאון החסיד המובהק מורנו ורבנו הרב ר' אריה בן מורינו הרב ר שמואל. Ein Lissaer Oberrabbiner kann das nicht sein, trotzdem ihm die Titel eines solchen verliehen werden. Er wird nach R. Phoebus Helman genannt, der 1770 starb. Zwischen diesem und R. David Tewle war aber kein Oberrabbiner in Lissa, vgl. oben S. 150. Mit dem unten zu nennenden Dajan R. Jehuda ben מוהר"ש, der am 21. Siwan 1734 als vorletzter Dajan das השתערות approbiert, ist er schwerlich zu identificieren. Es wäre seltsam, dass er von 1734 bis 1770, wo er noch gelebt haben müsste, weder in den Approbationen noch im Protokollbuche jemals bei vielleicht vierzigjähriger Thätigkeit in Lissa genannt sein sollte.

3) זכרון בספר S. 169, wo näheres über die Familie, vgl. Jost, Gesch. des Judent. und seiner Sekten III 373.

Auerbach, R. Chajim, war in Lissa geboren, wo sein Vater R. Itzig ben Menachem am 5. Tamus 1788 starb. R. Chajim gehörte dem Lissaer Freundeskreise des R. Akiba Eger an, der an ihn Rga Nr. 139 des ersten, Nr. 54 des zweiten Theiles seiner Responsen und Rechtsgutachten S. 9b in seinem דרוש וחדוש (Warschau 1839) richtet. Er war im Besitze eines Stammbaumes der Familie des Liwa ben Bezalel, den um 1883 sein Enkel Mëir aus Scheps bewahrte [1]). Er unterzeichnete seit dem 26. Tamus 1770 vielfach Rabbinatsbeschlüsse, so 8. Siwan 1774 als dritter unter fünf die Approbation von Wesselys יין לבנון, Elul 1775 als letzter von drei, 24. Cheschwan 1775 als zweiter von drei und an einem Zwischenfeiertage des Pessachfestes 1776 als erster von drei Dajanim Zeugenvernehmungen in Sachen des Scheidebriefes des Jacob Pinner. 1803 ist er als „Nebenrabbiner" Joachim Isaak Auerbach von der Rekrutensteuer befreit. 1812 ist er Rabbiner in Lenczyce. Dort approbirt er am 18. Ab 1829 des R. Noah aus Lubraniez Predigten תולדות נח und nennt ihn מחותן sowie am 18. Ijar 1839 die Mischnahausgabe Altona Theil II 1841 ff. und empfängt Nr. 84 des Theiles אה"ע der Rga חמדת שלמה des R. Salomo Posener, der ihn als blutsverwandt bezeichnet. Er ist der Verfasser der dreitheiligen דברי משפט Commentars und Novellen zum ח"מ (Krotoschin 1835) [2]). Eine Trauerrede auf seinen Tod enthält das in Krotoschin 1840 erschienene מספד המשנה. Sein Sohn Isaak Itzig war ebenfalls Rabbiner in Lenczyce und ist Verfasser der דברי חיים, Erörterungen über Materien aus den vier Theilen des ש"ע (Krotoschin 1852). Dessen Sohn, R. Meir Auerbach hielt 1857 in Kowal (Kaul, Gouv. Plotzk)

---

1) Totenregister A 9, מגילת יוחסין, Warschau 1889 S. 33.

2) Pos. Staatsarch. Dep. Lissa C XII B 7, Lissa C XIV A b IX Nr. 3, Protokollbuch S. 11a, 16a, 24b, 32a, 35b, 38r, 60a, צלעות הבית a. a. O., Roest S. 826, זכרון בספר S. 147 f.

eine Talmudschule, wo zu seinen Schülern Naftali Halewi gehörte, der Verfasser der שני המטות (Wien 1884), wurde im selben Jahre als Rabbiner nach Kalisch berufen, ordnete und gab דברי חיים, seines Vaters heraus, siedelte vor oder in dem Jahre 1868 nach Jerusalem über und liess dort אמרי בינה, Responsen und Novellen zu או"ח und יו"ד 1871 und zum חו"מ 1876 erscheinen. Diejenigen zu יו"ד sind auch 1898 in Lemberg und alle zusammen in Petrikau 1890 gedruckt worden. Er starb in Jerusalem als Oberrabbiner am 8. Mai 1878. Ein Gutachten von ihm bringt מודעה לבית ישראל (Bresl. 1859), eine Approbation vom 25. Schebat 1860 die מקראות גדולות Warschau 1874, einen Brief die genannten שני המטות S. 156.

Schüler R. Chajim Auerbachs war der Breslauer Rabbiner R. Gedalja Tiktin und der Czenstochauer Rabbiner R. Isachar, Verfasser der פתחי שערים, Novellen zum fünften Abschnitt von Baba mezia (Dyherrnfurth 1819) [1].

Ein Sohn R. Chajims war auch Menachem (Manheim) Auerbach, der 1773 in Lissa geboren wurde. Er war hier Gelehrter und angesehenes Gemeindemitglied, unterzeichnete als solches 1815 einen Beschluss und war 1820 Pränumerant auf R. Löb Kalischers היד החזקה. 1823 wurde er nach Ostrowo als Rabbiner berufen. Bei seiner Wahl lieh sein Schwiegervater Joel ben Hirsch Halberstadt in Lissa der Ostrowoer Gemeinde zu seiner Besoldung 400 Thaler, die sie in sechs Raten abzuzahlen versprach. Halberstadt starb in Lissa am 14. Tischri 1832. R. Menachem versah das Werk seines Vaters mit einer Vorrede und am Ende mit seinen und seines Bruders Elieser Novellen. An ihn scheint Nr. 192 des ersten Theiles der Rga des R. Akiba

---

[1]) מספר המשנה und אמרי בינה fehlen bei Benjac. Walden II ד Nr. 14, II א Nr. 117 f., ב Nr. 65, Eisenstadt דעת קדושים Anh. S. 14 f. Zedner, Cat. hebr. B. brit. Mus. S. 63, נחלת אבות S. 32, Deborah 1901 S. 140, שני המטות 156,

Eger gerichtet zu sein. Am 27. Ab 1844 approbirt er ובחי רצון (Krotoschin 1845) und starb nach fünfundzwanzigjähriger Thätigkeit in Ostrowo am 19. März 1848. Die Gemeinde sorgte für die Frau Chaja Sara und die Hinterbliebenen. Schwiegersohn R. Chajims war der bekannte R. Meir Löbusch Malbim, Rabbiner in Wreschen, Kempen, Bukarest, Lenczyce, Mohilew, und Königsberg i. Pr. [1]).

Ein Sohn R. Menachems war R. Zebi Hirsch Auerbach. Er unterzeichnet in Lissa am 11. Tamus 1845 als letzter unter sechs Dajanim die Approbation des Rabbinats für Josua Heschel Kutners האמונה והחקירה (Breslau 1847), als letzter unter fünf 1846 einen Beschluss, 25. Nissan 1849 als letzter unter vier Dajanim des R. Jacob Lissa נחלת יעקב. In Lissa heiratete er in zweiter Ehe Massah, die jüngste Tochter des Rabbinatsverwesers R. Elieser Lipmann Rawitsch 1844 oder kurz zuvor und erhielt nach dessen Tod die von jenem innegehabte Stelle als Rabbiner am Beth-hamidrasch des Hirsch ben Rëuben nach Beschluss des Rabbinats und des Vorstandes an jenem Beth-hamidrasch. 1881 war er Rabbiner in Konin in Russisch-Polen und liess in jenem Jahre seinen Commentar zum דברי התורה חו״ט in Warschau drucken [2]). Sein Sohn R. Josua Falk war Rabbiner in Plotzk, wurde als preussischer Unterthan ausgewiesen und ist jetzt Vereinsrabbiner in Berlin.

Auerbach. R. Jehuda Loeb b. Isaak Eisig, genannt R. Loeb Lisser, war seit 1800 oder kurz zuvor Dajan in Inowrazlaw, wurde dort zwischen 1810 und 1815 Vicerabbiner, hielt am 18. Januar 1816 die Predigt beim

---

[1]) זכרון בספר S. 109, 147 f., Protokollb. S. 126a, Freimann, Gesch. d. isr. Gem. Ostrowo S. 15, Totenreg. H 99, Benjac. ד Nr. 106, נחלת אבות S. 78.

[2]) Pos. Staatsarch. Lissa C 123 II, Protokollb. S. 161a, Vorwort zum דברי התורה, wo über die Familie weiteres berichtet wird. Vgl. noch Totenregister s. v. Auerbach.

Friedensdankfest und starb dort am 23. Ijar 1823 [1]). Sein Sohn war Dr. Isaak Lewin Auerbach, geboren in Lissa um 1785, wo er den Unterricht dortiger Gelehrter genoss. Er war als einer der ersten, die die deutsche Predigt in die Synagoge einführten, Prediger am Jacobsohnschen und Herz Beerschen Tempel in Berlin und über ein Vierteljahrhundert in Leipzig, wo er beim Messverkehr viel besuchte, eindrucksvolle und mit Beifall aufgenommene Predigten hielt. Einiges, treffliche daraus hat er 1828 in Leipzig unter dem Titel „Die wichtigsten Angelegenheiten Israels in Predigten vorgetragen“ veröffentlicht. In Berlin war er auch Lehrer an der isr. Mädchenschule. 1818 griff er in den Hamburger Tempelstreit ein und liess anonym in Berlin eine kleine Schrift erscheinen: „Sind die Israeliten verpflichtet, ihre Gebete durchaus in hebräischer Sprache zu verrichten? Aus den Quellen des Talmuds und der späteren Gesetzlehrer erörtert“. Die gestellte Frage verneinte er und meinte, dass die hebräische Sprache weniger durch Gebete als durch Erlernen gepflegt werden sollte. Was dort über Piut bemerkt wird, „ist nicht neu und von Bensew gesagt“ (Zunz, Ritus 172). Er starb in Dessau nach mehrjähriger Gemütskrankheit am 5. Juli 1853. „Eine tüchtige Kraft, die aber in beschränkten Verhältnissen unterging“. Sein Bruder Baruch Auerbach, geboren in Lissa am 14. August 1793, lernte ebenfalls bei den Gelehrten Lissas und ist bekannt als Gründer des israelitischen nach ihm genannten Waisenhauses in Berlin (für Knaben eröffnet am 7. Mai 1833, für Mädchen 1843), das mit geringen Mitteln seine Thätig-

[1]) Seine Tochter לבאה דבורה (?), Frau des Isaak Kohn, st. in Inowr. am 7. Kislew 1852 im Alter von 43 Jahren (Grabschr. im Bes. d. H. Rabb. Bamberger zu Wandsbeck). Pos. Staatsarch. Inowr. C 159 II, 184 XVI, 130, Arch. d. isr. Gem. Inowr. Litt. 51 Nr. 3. Litt 7 Nr. 15, Litt 6 Nr. 5.

keit begann und in kurzer Zeit zu hoher Blüte kam. Ueber seine Verwaltung berichtete er in zwei Schriften. Er war bis 1829 Lehrer, sodann bis 1851 Leiter der Knabenschule der jüdischen Gemeinde in Berlin, über die er zwei ausführliche Programme veröffentlicht hat. Er ist Verfasser von Gesängen und Gebeten zur Totenfeier, הזכרת נשמות (Berlin 1833) und der טוטרי תהלים, Psalmen und Gesänge der jüdischen Gemeindeschule in Berlin (hebr. und deutsch, Berlin 1835). Seinem philantropischen Wirken setzte ein Denkmal E. Breslauer, „Baruch Auerbach oder Entstehung und Geschichte eines jüdischen Waisenhauses", Leipzig 1856. Er starb in Berlin am 22. Januar 1864, und Salomo Plessner in Posen verfasste die hebräische und deutsche Inschrift für seinen Grabstein. Ein Baruch-Auerbach-Verein wirkt noch heute in Berlin in seinem Geiste für Wohlthätigkeit und Geselligkeit [1]).

Auerbach, R. Mose ben David, war Rabbiner in Schmiegel und sodann Rabbiner am Reisenerschen Bethhamidrasch in Lissa, wo er am 27. Cheschwan 1821 starb. Vermuthlich sein Vater war David ben Mose Auerbach, der in Lissa am 15. Schebat 1805 starb. R. Moses' Sohn war R. Jechiel Joel Auerbach, ein Freund R. Akiba Egers, in Obersitzko wohnhaft. An ihn sind Nr. 158 des ersten Theiles und Nr. 121 des zweiten Theiles von dessen Responsen gerichtet. 1820 war er in Obersitzko Pränu-

---

[1]) Meine Gesch. d Juden in Inowrazlaw a. a. O. S. 76, 83, 93, Landshuth ציוני מצבות Nr. 7 und 11, wo die Grabinschriften der Brüder Auerbach mitgetheilt sind, Statist. Jahrbuch d. deutsch-isr. Gemeindebundes 1901 S. 14, Brody, Biogr. Dr. D. Cassels (hebr.), Krakau 1893 S. 4, L. Geiger, Gesch. der Juden in Berlin I, 163, 166, 170, II 249, 209, Jost, neuere Gesch. der Isr. III (1846) S. 25 Anm. 2, S. 61, 163, A. Geigers wissensch. Zeitschr. f. jüd. Theol. I 434, 464, Kayserling, Bibl. jüd. Kanzelredner I S. 19 ff., wo Inowr. irrig ist, weil der Vater 1785 noch nicht in I. war. Vgl. das. S. 3. Anm.2, Zeitsch. f. G. d. J. i. Deutschl. V 234.

merant auf R. Löb Kalischers היד החוקה. Dieser nennt ihn מחותני. Nach dem Tode seines Vaters wurde er in Lissa dessen Amtsnachfolger und starb dort am 4. Ab 1834 [1]).

R. Baruch in Lissa war ein Freund R. Akiba Egers, von welchem er Nr. 12 des ersten Theiles von dessen Rechtsgutachten empfing.

R. Beerl war Rabbinatsassessor und Gemeindesekretär, ein Schwiegersohn des reichen Gemeindemitgliedes R. Mose R. Mannes. Seine Frau starb in Berlin am 2. Ijar 1712 [2]).

R. Beerel oder polonisirt Berek Salomonowicz, d. h. Sohn des Salomo, war der vierte Schtadlan Lissas und schloss im Interesse der Gemeinde 1757 und 1758 Anleihen ab. Sein Nachfolger war der bereits genannte R. Abram aus Kalisch [3]).

R. Benjamin ben Salomo war Rabbiner an der Lissaer Synagoge des R. Juspa und starb am 5. Schebat 1810. Sein Enkel war R. Jacob Bromberger [4]).

Berlin, Nachman, genannt Naumann Simonsohn, war in Berlin geboren. Sein Vater Simcha ben R. Samuel oder Simon Samuel Aron war Berliner Schutzjude, sein Grossvater, der bereits genannte Arzt in Lissa. In Berlin war Nachman Inspektor an der jüdischen Freischule. Er war vermögend, sodass es ihm nicht schwer fiel, die Handels-

---

[1]) Totenregister A 24, 15, 29, Posener Staatsarch. Lissa C 123 III Bl. 260 ff, היד החוקה Pränumerantenverzeichnis. Die Angaben Landshuths in זכרון בספר S. 6 und 186 f., wo näheres über die Familie, über das Todesdatum des R. Mose ist irrig, ebenso dass R. Jechiel Joel in Obersitzko Rabbiner war. Der Leichenstein des R. Mose trägt Nr. 42, der des R. Jechiel Joel Nr. 44 und der des David Nr. 33 der Abtheilung III.

[2]) Landshuth זכרון בספר S. 93.

[3]) Pos. Staatsarch. Lissa C 114 Bl. 179, Schuldenbuch Bl 42, 225, 228, 248, 263, 265.

[4]) זכרון בספר S. 73.

concession und das Schutzprivilegium für Lissa von der dortigen Grundherrschaft und auf Empfehlung der Posener Kammer vom südpreussischen Departement in Berlin zu erlangen. 1801 heirathete er in Lissa Chaje, die einzige Tochter des Lissaer Gemeindevorstehers R. Seeb Wolf Jacob Guhrauer. Er brachte nach Lissa eine ansehnliche Bibliothek und betrieb mit seinem Schwiegervater einen beträchtlichen Handel. Er ist Verfasser des עין משפט (Berlin 1796), einer Streitschrift gegen die Mitarbeiter der Zeitschrift „Meassef", versah als einer der drei Herausgeber den zweiten Druck (Dyhernfurth 1810) des חוות דעת seines von ihm bewunderten und hochverehrten Lehrers R. Jacob Lissa mit einer Vorrede und trug zu den Druckkosten des Werkes bei. 1819 trat er mit einer Schrift gegen die Neuerungen auf, die im Hamburger Tempel eingeführt waren, und liess sie in Breslau oder Dyhernfurth erscheinen. In der Einleitung, betitelt כדור קטן, wendet er sich gegen die Schriften נגה צדק und אור נוגה (Dessau 1818) und diejenige des genannten Is. Lewin Auerbach, welche diese Neuerungen befürworteten, im ersten Theile, betitelt עת לדבר, und im zweiten betitelt שמחה, behandelt er schriftliche und mündliche Lehre, Kabbala und Heiligkeit der hebräischen Sprache. 1820 war er Pränumerant auf R. Löb Kalischers היד החזקה. In Salomo Plessners עדות לישראל, „die Autorität der jüdischen Traditionslehre" (Breslau 1826), befindet sich von ihm eine kleine Abhandlung ähnlichen Inhaltes, geschrieben in Lissa am 9. August 1825, in welcher er die herrschende Philosophie tyrannisch nennt und am Schlusse seiner Bewunderung für R. Jacob Lissa Ausdruck giebt. Simonsohn starb in Lissa am 9. Ijar 1832, seine Frau am 18. Nissan 1865 [1]).

---

[1]) Geh. Staatsarch. Berlin a. a. O. Nr. 653, 652 Bl. 168, Roest S. 163, 578, 892, Vorreden des חוות דעת ed. Dyhernf., Jost a. a. O. S. 25 Anm. 2, Benjacob כ Nr. 36 וכרוז בספר S. 129, 178 ff.,

Berlin, R. Zebi Hirsch ben Jehuda Loeb, war ein Bruder des bekannten R. Jesaja Berlin (Pick), und heirathete in Lissa Sara, die Tochter des Gemeindeältesten David Hirschfeld. Anfangs 1775 wird er zum ersten Male als Rabbinatsassessor dort genannt, unterzeichnete eine Zeugenvernehmung in Sachen des Scheidebriefes des Jacob Pinner als zweiter im Rabbinat, approbirte als sechster im Rabbinate am 8. Siwan 1774 den יין לבנון Wesselys, den er als seinen Blutsverwandten bezeichnet, unterzeichnete 1787 und 1790 als vierter im Collegium Rabbinatsbeschlüsse, 1792 zum letzten Male als dritter den Reorganisationsentwurf des Elferausschusses. Die Novellen des R. Aron b. Mose Alfandari יד אהרן zum או"ח versah er mit handschriftlichen Glossen, die später im Besitze H. J. Michaels in Hamburg waren. Er starb am 24. Cheschwan 1795 in Lissa. Seine Frau starb dort am 27. Tebeth 1809, seine Tochter Rebekka am 22. Elul 1829, eine andere Judith, war in Lissa an R. Salomon Gnendels, Salomon Hirschfeld genannt, verheirathet und starb am 10. Tamus 1826 [1]).

Ob R. Loeb Berlin, der 1809 in Lissa zum ersten

---

wo einiges über die Familie mitgeteilt wird. Ein Jacob b. Wolf Guhrauer starb in Lissa am 24. Nissan 1804 (Totenreg. G 19). Nachmans Leichenstein trägt Nr. 410 der Abtheil. I (Totenreg. S. 190, das. S. 371).

[1]) Protokollbuch S. 28a, 65b, 77a, 86a, wo er צבי הירש בהגאון החסיד מוהר"ל זצ"ל ברלין, zeichnet Meir Posener צלעות הבית Nr. 8, Roest S. 826, Catalog der Michaelschen Bibliothek Nr. 1654, Berliner im Magazin für die Wissensch. d. Judent. VI 68, wo das Datum 1817 irrig ist; vgl. Totenregister H 15, B 185, H 77, S. 76. Sein Leichenstein trägt Nr. 84 der Abteilung III. Landshuth זכרון בספר S. 60 nennt den Jehuda Löb Berlin Loeb Mochiach, indem er ihn mit seinem Vater zu verwechseln scheint, der Mordechai Mochiach hiess. Auch das von ihm neben 1795 genannte Todesjahr 1789 ist unrichtig. Ueber Mordechai Mochiach s. Kaufmann-Gedenkb. S. 451 ff.

Dajan gewählt wurde, sein Sohn war, oder identisch ist mit dem dort am 9. Tebeth 1825 verstorbenen Loeb Jacob Berliner, ist zweifelhaft [1]).

Biberfeld A., Rabbiner am Beth-hamidrasch zu Berlin, wo er Nachfolger Dr. Israel Hildesheimers ist, stammt aus Lissa.

Bildhauer, Pincus Betzel, wird 1833 als „Gelehrter" in Lissa erwähnt. Sein Enkel R. Pinchas ben Bezalel Bildhauer war Gemeindevorsteher in Lissa und ist Verfasser des Commentars zu den Sprüchen der Väter משיבת נפש (Halberstadt 1876), zu welchem er Approbation vom Lissaer Rabbinat erhielt. Eine Frau seiner Verwandtschaft gab die Mittel zur Drucklegung her. Er war Stiftsrabbiner am Beth-hamidrasch des Joseph Reisener. In der Approbation heisst es, er stamme aus Lissa, in der Vorrede, dass er seit 1867 allsabatlich in der Synagoge מחסה לאביון predige und am 7. Ab 1805 geboren sei. Er starb am Neumondstage Elul 1880 [2]).

Brisch, R. Elieser, war Rabbiner an der „Jungenschule" in Lissa, 1810 unter den Pränumeranten der Rga רשבי שאלה (Warschau 1811), 1812 unter denjenigen des עדות נאמנה, der Tosafoth Sens zum Traktat Edujoth (Dessau 1813) und 1820 unter denjenigen des היד החזקה (Breslau 1820), wo er als Rabbiner von Kutno (Gouv. Warschau) bezeichnet wird. Dort starb er am 5. Tischri 1831. Sein Bruder R. David Brisch war 1810 ebenfalls Pränumerant in Lissa auf die Rga רשבי שאלה und später Rabbiner in Koschmin und Bojanowo, wo er am 1. Adar 1835 starb. Ihr Vater (Mose)

---

[1]) Protokollbuch S. 94 b, Totenregister B 157.

[2]) Pos. Staatsarch. Lissa C 104 Bl. 260 ff, זכרון בספר S. 159, Mittheil. d. H. Dr. Bäck, Totenregister B. 441. Mendel b. Bezalel B. st. 23. Tebeth 1823, Samuel b. Zalel (so) B. st. 28. Nissan 1824, Isaak b. Zalel B. st. 13. Siwan 1875 (Totenreg. B 131, 148, 405). 1722 wird ein Salomo Betzel erwähnt (Ratsprotokolle 49 I S. 75 f.)

Jakob b. Elieser Struck war Schächter in Lissa. Er ist wohl der הרבני מו״ה יעקב ז״ל שו״ב דק״ק ליסא, an den die Anfrage Nr. 24 der Responsen דשמי שאלה seitens des Kurniker Rabbiners R. Israel Mose gerichtet ist, und der in Nr. 25 antwortet. Er starb in Lissa am 5. Elul 1797. Seine Frau Esther, Tochter Loebs, starb dort am 24. Cheschwan 1824. R. Eliesers Frau Reynah war die Schwester des Lissaer Rabbinatsverwesers R. Eisig Gerson Goldmann. Ihr Sohn R. Salomo Michael Struck wurde in Lissa erzogen, war Schüler des R. Jacob Lissa, befand sich 1820 in Filehne, wo er Pränumerant auf R. Löb Kalischers היד החזקה war, wurde Rabbinatsverweser in Arnswalde und sodann Rabbiner in Obersitzko, bis er zwei Jahre vor seinem Tode wegen eines Fussleidens sein Amt niederlegte und sich nach Filehne zurückzog, wo er am 16. Tebeth 1871 starb. Seine Frau aus zweiter Ehe, Hadas, war die Tochter des noch zu nennenden R. Abraham Eger. Der bekannte jüdische Gelehrte Professor Dr. Abraham Berliner in Berlin ist sein Schwiegersohn [1]).

Cahana, Elieser ben Mose, aus Lissa, ist Verfasser des דרך המלך, eines Auszuges aus Immanuel Chai Rikis kabbalistischem משנת חסידים, nach anderen eines Commentars zu zwei Abschnitten desselben. Das Buch erschien in Dyhernfurth 1753, nach anderen 1743 [2]).

Caro, R. Israel, Sohn des R. Isaak Eisig, aus Lissa stand als erster Rabbinatsassessor, zeitweise wohl auch als Rabbiner, an der Spitze des Rabbinats in Flatow und approbirte am 14. Cheschwan 1795 seines Freundes Moses Zlotowa, genannt Körner, זרע קדש, Commentar zu einem

---

[1]) Totenregister S. 34, 155, זכרון בספר S. 97, 121, 155 nach Hamagid 1871 S. 26, Mitt. d H. Pr. Dr. Berliner. בן ר׳ יעקב שוחט־בריש. Ein Elieser Brisch Lissa ist 1832 Armenvorsteher in Karge, Pränumerant auf נחלי דבש.

[2]) Zedner S. 657, Benjacob ד Nr. 445.

Theile des Sifra, Predigten u. a. (Berlin 1798). Dort war er auch Vorsteher der „heiligen Bruderschaft“ [1]). Er war Schüler des R. Jecheskel Landau und erhielt von ihm zwei Responsen, die in dessen Rga נודע ביהודה II Theil ארח Nr. 7, datirt 6. Adar II 1783, und Theil יו״ד Nr. 184 wiedergegeben sind. Er wird dort Rabbiner genannt.

Chajim, Sohn des damals bereits verstorbenen R. Isaak Itzig, unterzeichnet am 11. Tamus 1759 den Brief der Lissaer Notabeln an die Frankfurter als drittletzter unter den Dajanim und Gelehrten [2]).

Danziger, Israel b. Gottschalk, wird 1833 als „Gelehrter“ in Lissa genannt und starb dort am 24. Kislew 1869. Seine Mutter Gitel Danziger starb am 23. Adar II 1829 [3]).

R. David, Sohn des Götz, war 1786 Dajan in Lissa. Sein Vater war ein begüterter Gemeindeältester [4]).

R. David Tewle, Sohn des R. Mordechai, siehe Zickel.

R. Dob Beer siehe R. Uri Schraga Feibel.

R. Efrajim b. Jacob aus Lissa ist Verfasser hala-

---

[1]) Das Memorbuch der Flatower Gemeinde nennt ihn הרב אב״ד und גבאי דח״ק, dasjenige der ח״ק nennt ihn זכרון בספר ,רב״ד S. 127. Das Fordoner Memorbuch erwähnt ihn S. 2a unter den dortigen Rabbinern aber ohne das übliche מורינו und sagt, er habe einen Leuchter der dortigen Synagoge gestiftet. Auch auf S. 5a wird er dort erwähnt. Ob er in Fo. in rabbinischem Amte war, bleibt zweifelhaft, Vgl. oben S. 169. Hanna, Frau des Avigdor Caro, st. in Lissa 22. Nissan 1772, Hinde, Frau des Samuel Caro, Tochter Vigdors, st. 3. Adar 1839. (Totenreg. K 3, 173; vgl. das über andere Familienangehörige).

[2]) מאסף 1902 I S. 162.

[3]) Pos. Staatsarch. Lissa C 104 Bl. 260 ff., Totenregister D 69 (Leichenstein Nr. 718 Abth. V), D 31. Vgl. das über die Familie.

[4]) Protokollbuch S. 63a.

chischer Novellen, die 1769 in Posen unter dem Titel חידושי הלכות ופוסקי erschienen sind [1]).

Eger, R. Akiba, heiratete 1770 in Lissa im Alter von 18 Jahren Glückchen, die Tochter des Itzig ben Elia Margolies, der ein Urenkel des Lissaer Rabbiners R. Itzig R. Elia Rahles, wohlthätig, fromm und ein reicher Kaufmann war. Er ist wohl der ר' איצק בר"א, der den Brief der Führer der Lissaer Gemeinde an die Frankfurter am 11. Tamus 1759 mitunterzeichnet, in welchem um Zurücknahme der Wahl des R. Abraham Lissa gebeten wird [2]). Den Gratulationsbrief des R. Wolf Eger, des Bruders seiner Mutter, an R. Akiba anlässlich der Vermählung enthält Nr. 29 des ersten Theiles der Responsen R. Akibas. Sein Schwiegervater gab ihm ein Haus mit Bibliothek und Garten und bestritt seinen Haushalt, sodass er ungestört seinen Studien und der Leitung seines Lehrhauses leben konnte. Als angesehenes Gemeindemitglied — er war auch Kassirer des Talmud-Thora-Vereins — unterzeichnete er 1790 nach dem Brande den Gemeindebeschluss, die Judenstadt wiederaufzubauen und den Elfer-Ausschuss zur Reorganisation der Gemeinde einzusetzen. Ueber seine Freunde in Lissa, von denen manche durch verwandtschaftliche Bande mit ihm verknüpft waren, ist an anderen Stellen dieses Buches berichtet worden. Der furchtbare Brand von 1790 griff auch entscheidend in sein Schicksal ein. Seine Talmudschule löste sich auf. Sein Schwiegervater, der bisher für seine Existenz gesorgt hatte, verarmte, er selbst siedelte auf Einladung der Rawitscher Gemeinde hin vorläufig dorthin über und nahm 1791 auf Drängen seines Schwiegervaters das ihm angebotene Rabbinat in Märkisch-Friedland

---

1) Benjacob ח Nr 257, wo aut Litteraturblatt des „Orient“ 1850 S. 564 hingewiesen wird.

2) D. volle Name lautet יצחק איצק בר"א רמר"ל ז"ל; vielleicht muss רמב"ל gelesen werden = ר' מרדכי בעל לבושים, sein Ahn, vgl. שו"ת פרי תבואה Nr. 68.

an. Ein Gratulationsbrief anlässlich dieser Wahl befindet sich im dritten Theile dieses Buches Nr. 19; er giebt der Freude des Lissaer Freundeskreises, dessen Wünschen und dessen Bedauern über das Scheiden R. Akibas lebhaften Ausdruck. In Lissa verlor er seine Frau am 12. Adar 1786, seinen Schwiegervater am 26. Adar 1800. Dort wurden ihm zwei Töchter und zwei Söhne geboren. Die eine heiratete nach Bromberg, die andere, Sara, den noch zu nennenden Schneidemühler Rabbiner, R. Abraham Mose Kalischer, einen Sohn des Lissaer Rabbinatspräses R. Loeb Kalischer, und nach dessen frühem Tode den Pressburger Rabbiner R. Mose Sofer. 1797 ging er eine zweite Ehe in Lissa mit Breindel, der Tochter seines Schwagers, des noch zu nennenden R. Josua Feibelman Halewi, ein. Erst in neuerer Zeit ist bekannt worden, dass er im Sommer 1811 nach Eisenstadt übersiedeln wollte, wo er zum Rabbiner gewählt worden war. Aber vom Rawitscher Rabbiner, dem Vorstande zu Friedland sowie von R. Jacob Lissa, R. Löb Eger, Rabbiner zu Halberstadt, und R. Meir Weil, Rabbinatspräses zu Berlin wurde auf ihn eingewirkt zu bleiben. Auf Ersuchen des Vorstandes von Friedland an den Glogauer Rabbiner R. Abr. Tiktin vom 19. Schebat 1811 erbot sich dieser, die Eisenstadter zu veranlassen R. Ak. Eger von der gegebenen Zusage zu entbinden, womit R. Akiba am 25. Adar 1811 sich einverstanden erklärte. 1815 wurde er Rabbiner in Posen und starb dort am 13. Tischri (12. Oktober) 1837. R. Abraham Eger wurde 1778 geboren, war ein Schüler des R. Noah aus Lissa, lebte 1811 in Rawitsch, ist Verfasser von Glossen zu den Rechtsgutachten seines Vaters und erhielt von ihm Nr. 161 und 215 ff. des ersten Theiles von dessen Responsen. Er starb in Rogasen am 1. Dezember 1853 [1]). R. Salomo

[1]) Totenregister M 28, Protokollbuch S. 77a, Lewyson, Biographie R. Ak. Egers S. 25; vgl. das Register dieser Schrift s. v. Eger.

Eger wurde 1783 in Lissa geboren, erhielt dort am 18. Oktober 1799 die Conzession zum Rauchwarenhandel und war dann Kaufmann in Warschau, wo er Rebekka Golda, die Tochter des R. Israel Hirschsohn Zenzyminer heirathete. Auf den letzteren hielt der bekannte Prediger R. Jacob aus Dubno die Trauerrede, die am Ende seines קול יעקב wiedergegeben ist. Israel war der Bruder der Frau des Warschauer Rabbiners R. Chajim Davidsohn, verschwägert, כחותן, mit dem Londoner Rabbiner R. Salomo und starb in Warschau am 28. Nissan 1819. 1820 war R. Salomo Eger Pränumerant in Warschau auf R. Loeb Kalischers היד החזקה, wurde 1824 Rabbiner in Kalisch und 1837 Nachfolger seines Vaters in Posen, der an ihn Nr. 83, 84, 128, 169, 171, 172, 211, 222 des ersten Theiles, Nr. 103 und 120 des zweiten Theiles seiner Responsen richtet und vom Sohne Nr. 170, 173, 221 des zweiten Theiles empfängt. Ein Rechtsgutachten R. Salomos enthalten auch הגהות על חו"מ ואה"ע seines Vaters (Thorn 1869) S. 106b. Von dem

---

S. noch Catal. Kaufmann-Frankfurt a. M. 46 Nr. 86, בית אהרן Frankf. a. M. 1890 S. V f., Mischna-Ausg. Wilna 1887—94, die Posener Gemeindebücher, wo vielfach Entscheidungen und Mittheilungen über d. Familie; נחלת אבות S. 100, חומר בקודש (Lemb.) 1876 S. 52b. Näheres siehe die Biographien R. Akiba Egers von Salomon Lewyson, Kaempf (Lissa 1838), von Abraham Mose Bleichrode nach Angaben von R. Abraham und Salomo Eger in den הגהות ר' עקיבא איגר על יו"ד ואו"ח, Berlin 1862, M. Ehrentheil, jüdische Charakterbilder, elf Biographien, Pest 1867, Salomo Sofer, חוט המשולש Paksch 1887. M. H. Friedländer, das Talmudstudium in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Wien 1902. Der Schriftwechsel über die Eisenstadter Rabbinerwahl ist veröffentlicht in Abr Tiktins פתח הבית zu יו"ד Krakau 1891 Anf. Auf ihn machte Herr Dr. Bloch-Posen mich aufmerksam. Vgl. זכרון בספר S. 43, 160 ff., wo eine Mittheilung Wolf Egers, eines Sohnes R. Akibas, an Landshuth, dass Frau Glückchen in Friedland starb, wonach Lewysohn S. 35, dem wir folgten, zu berichtigen wäre. Im Lissaer Totenregister ist sie nicht verzeichnet. Ueber seine Ahnen mütter-

mit ihm verschwägerten R. Salomo Posener, der ihn מחותן nennt, empfing er Nr. 9 und 10 des Theiles או"ח von dessen Responsen חמדת שלמה. Seine kolonisatorischen Versuche, die er im Interesse der Juden im Posener Lande unternahm, fanden von der preussischen Regierung und dem Könige Friedrich Wilhelm IV. verständnissvolle Würdigung, aber durch die Vorgänge des Jahres 1848 wurde ihnen ein vorzeitiges Ende bereitet. Bei dem Streite zwischen den Breslauer Rabbinern Tiktin und Abraham Geiger gab er für den ersteren ein Gutachten ab. Er starb am 3. Januar 1852, seine Frau am 24. Siwan 1862. Sein Sohn, der gelehrte Isaak Schraga lebte in Warschau. Nach seinem Tode wurden seine Glossen zum babylonischen Talmud in der grossen Wilnaer Talmudausgabe (1880 ff.), zum Alfassi in dessen dortiger Ausgabe (1881 ff.) und zum פרי מגדים in der dortigen grossen יו"ד-Ausgabe ver-

---

licherseits s. Auerbach, Gesch. d. is. Gem. Halberstadt S. 33, Magazin f. jüd. Gesch. und Lit. 1874 I 43 ענף עץ אבות Anh. S. VII., verwandtschaftliche Beziehungen s. Rga תפארת צבי Nr. 48, 49, 74, Rga des R. Ak. Eger I Nr. 104, 105, 95, 53, 160, 178 f., Eisenstadt דעת קדושים S. 175, 244, נחלי דבש Approbationen und Pränumerantenverz., חידושי רע"ק Berlin 1858 Vorw., תשובת גבר"י Frkft. a. O. 1826 S. 37a, oben S. 208. Trauerreden über s. Tod s. Benjac. א Nr. 26, ע Nr. 310, ר Nr. 267, קול בוכים Roest S. 495, Catal. Michael עין המים und Zunz-Jubelschrift hebr. Theil S. 78 שיר מספד, Nekrolog von W. J. Eichborn, Posen 1837, 8⁰ (fehlen bei Benjac.). Ueber das Testament s. oben S. 220, seine Schriften Zeduer S. 341, 741, 742, Benjac. ד Nr. 296, ה Nr. 202, 189, ח Nr. 435, (wo nach Walden II ח Nr. 44 eine ed. Warschau fehlt) 415, wo ed. Dyhernf. 1822 fehlt, ט Nr. 2479 f., ה Nr. 595; vgl. das. ר Nr. 244, Walden II ח Nr. 2—3, הגהות zu יו"ד und או"ח Bl. VIII, חידושי רע"ק zu או"ח Johannisburg 1862 und הגהות על חו"מ ואה"ע Thorn 1869, 4⁰ fehlen bei Benjacob; vgl. oben S. 206. Anmerkungen zum פרי מגדים enthält die grosse Wilnaer יו"ד-Ausgabe und zum Talmud die grosse Wilnaer Talmudausgabe 1880 ff. In Rga חמדת שלמה Nr. 2 Theil חו"מ nennt R. Akiba den Verfasser R. Salomo Posener מחותני, empfängt von ihm Nr. 28, 30, 31, 69 und ertheilt ihm Nr. 50, 68 des Theiles אה"ע derselben.

öffentlicht, seine Glossen zum י"ד bereits 1859 in der Ausgabe Königsberg. Er empfängt Rga כר"ם יפה Nr. 6, 29, 89, 106, 112, 118, 123, ertheilt Nr. 5 und wird vom Verfasser als Blutsverwandter bezeichnet [1].

R. Eisig Gerson b. R. Jacob Jehudas Goldmann.

R. Elia ben Meir ha-Cohen aus Lissa ist Verfasser des Commentars zu den Sprüchen der Väter סדר אליהו זוטא (Hamburg ? 1757) zu welchem ihm R. Abraham Lissa am 8. Siwan 1757 Approbation erteilte. Er hat bei

---

Der zweite Theil der Rga R. Akibas erschien Wien 1889, der erste Theil in dritter Auflage Warschau 1892, eine zweite mit Hinzufügungen das. 1876. Sein Gutachten gegen die Neuerungen in Hamburg s. אלה דברי הברית Altona 1819 Nr. 14, andere s. תשובת נבר"י S. 24a, 26b, 36b, 37b. S. Wahl in Posen s. Bloch, d. ersten Culturbestr. d. j. G. Pos., Grätz-Jubelschr. 6 ff., רבנות-Brief Kobez al Jad 1903. Vgl. noch Catal. Michael Nr. 4077 und 4604, Walden II ט Nr 7, meine Gesch. der Juden in Inowrazlaw a. a. O. S. 79, Aus der Vergangenheit der jüd. Gem. Pinne. S. 14f, 18, Herzberg, Gesch. d. Juden in Bromberg S. 44. Antworten auf Fragen, die er offen liess, s. חות קשות des Rabbiners in Lubraniez R. Isachar Baer (Warschau), für die Mischna R. Isr. Lipschütz תפארת ישראל, des Kutnoer Rabbiners R. Mose Jehuda Loeb Commentar in der Mischna-Ausgabe Warschau 1862. Handschriftliche unedirte Novellen und Responsen sind in meinem Besitze, anderes bei H. Prof. Dr. Berliner in Berlin. Den handschriftlichen Nachlass beabsichtigt Rabbiner Naftali Silberberg in Warschau herauszugeben. Handschr. Noten s. Zedner S. 545, 602, 718. Sage über ihn s. Knoop, Sag. u. Erz. aus d. Pr. Pos. S. 358.

[1]) Geh. Staatsarch. Berlin a. a. O. Nr. 652, das Geburtsjahr (unrichtig bei Lewyson) aus dem Volksbuche der Posener Gemeinde vom Jahre 1835, die Mittheilungen über seinen Schwiegervater aus einem Briefe seines Enkels vom 20. Cheschwan 1901 und Jewnin, נחלת עולמים, Warschau 1882 S. 11, 82. Ueber die Colonisationsversuche s. Bloch, Jeschurun (Pleschen) 1901 S. 5 ff., Jost a. a. O. S. 189, Gesch. der Juden in Inowrazlaw a. a. O. S. 88. Ueber das Gutachten gegen Geiger s. Jost a. a. O. S. 174. Zedner S. 341. Vgl. noch die vorhergehende Anm., נחלת אבות S. 65, 67 f. Anm.

der Kritik des Werkchens nicht gut abgeschnitten. Er starb in Lissa am 7. Adar I 1780 [1]).

R. Elia Salman, Sohn des damals bereits verstorbenen מ״ר״ם unterzeichnet am 11. Tamus 1759 den Brief der Lissaer nach Frankfurt als einer der Gelehrten.

R. Elieser ben R. Chajim Halewi aus Plonsk, zu Lissa, ist bereits bei anderer Gelegenheit erwähnt [2]).

R. Elieser Leiser aus Lissa war Rabinatsassessor in Wreschen und approbirte am 28. Siwan 1829 als letzter im Rabbinat des Wreschener Rabbiners R. Aron Mirels בית אהרן über ספר ת״רה תפי״לין מ״זוזה und Responsen des Chacham Zebi (Berlin 1829).

R. Elieser Leiser b. R. Isaak aus Lissa wurde 1730 Rabbiner in Kalisch, approbirte in Lissa am 9. Adar jenes Jahres das זבח שמ״ואל, 26. Schebat 1733 als einer der „Häupter des Bezirks Posen“ auf der grosspolnischen Landessynode zu Kobylin die Rga אבן השהם, 19. Tamus desselben Jahres תורת חיים (Frankf. a. O. 1734), 12. Siwan 1734 des Jacob London השתערות, 21. Tebeth 1752 als Rabbiner in Schwersenz אור חכמים (Frankf. a. O. 1752) und am 25. Nissan 1779 in Schwersenz מאיר השחר. In dem Streite zwischen R. Jonathan Eibenschütz und R. Jacob Emden stand er auf Seiten des letzteren. Eine Entscheidung von ihm aus der Schwersenzer Zeit enthält ein handschriftlicher Auszug aus dem פנקס דח״ק in Posen [3]).

R. Elieser Lipmann, Sohn des damals bereits verstorbenen Lissaer Aeltesten Mose, unterzeichnet als fünfter im Rabbinat am 11. Tamus 1759 den Brief der Lissaer an die Frankfurter und nennt sich ב״ה ומח״ם משה.

---

1) Roest, Anhang Nr. 1387: וכשמו כן הוא זוטא שמו חוטא הוא ואין בו ממש. Totenregister E 6.

2) Oben S. 187, 209.

3) זכרון בספר S. 9; 133, 235, Roest S. 43, 516, 632 ,תורת הקנאות Lemberg 1870 S. 129, Pos. Gemeindebuch II 44b.

R. Elieser Lipmann ben R. Simson stammte aus Lissa und war Rabbiner in Zülz. An ihn sind Rga Nr. 76 des ersten Theiles der Responsen des R. Akiba Eger gerichtet. Er wird in denjenigen seines Schwiegervaters, des Rabbiners von Brody, Glogau und Hamburg-Altona, R. Zebi Hirsch Samosz Nr. 7 des Theiles או"ח genannt und empfängt Nr. 68 des Theiles יו"ד. Er ist Verfasser des handschriftlich gebliebenen משנה ר' אליעזר, das sich im Besitze des Rabbiners in Sieradz, Josef Loewenstein, befand [1]).

Elkan, R. Michael, Sohn des Elchanan Peiser, befand sich 1812 unter den Lissaer Pränumeranten des עדות נאמנה (Dessau 1813), wo er als ein reicher Gelehrter und מליץ bezeichnet wird. Sodann war er Lehrer an der Wilhelmsschule in Breslau. Er starb am 19. Elul 1820 in Lissa, ebenso seine Frau Jitte, Tochter des R. Meir Kalischer am 13. Tischri 1819 [2]).

Elkusch, R. Aron b. Sanvel, war Rabbinatsassessor in Lissa, wo er am 13. Tischri 1803 starb [3]).

Feilchenfeld, R. Moses, aus Lissa war Schüler des R. Jacob Lissa, 1833 Rabbiner in Santomischel und sodann in Rogasen, wo er am 23. Ijar 1845 בית יעקב, 21. Kislew 1857 חא הרצים (Breslau 1864), 6. Ijar 1862 die הגהות des R. Ak. Eger (Thorn 1869) approbirte. An ihn ist Nr. 98 des 2. Theiles der Rga des R. Ak. Eger gerichtet. Er starb in Rogasen, wo er 32 Jahre amtirte, am 7. Adar II 1872 im Alter von 87 Jahren. Sein Schüler, Dajan Sal. Goldschmidt in Ostrowo, hielt die Trauerrede auf seinen Tod, rühmt sein Wissen, Charakter und Geduld im Leiden [4]).

---

[1]) Buber אנשי שם, Krakau 1895 S. 248.

[2]) Totenregister E 34, 33, זכרון בספר S. 147, 168; letzteres nach einer Mittheilung des Dr. M. Pinner an Landshuth, der über ihn und seine Familie näheres mittheilt. Vgl. noch s. v. Kalischer.

[3]) זכרון בספר S. 56, Totenregister E 20. Sein Leichenstein trägt Nr. 29 der Abtheilung III.

[4]) Roest S. 639, 685 und Mittheil. der Familie. Der Nr.

Filehne, R. Simon aus Lissa, war ein Schüler des R. Arje Loeb Breslau, Rabbiners in Emden und Rotterdam und erhielt 1790 von ihm das lange Responsum Nr, 24 von dessen Rechtsgutachten פני אריה [1]).

R. Feitel, Rabbinatsassessor, wirkte in Lissa 1732 „betagt und ausgezeichnet“. Abraham Cohen, Sohn des R. Mose Jekuthiel Katz Kaufmann erwähnt ihn im לחם הפנים (Amsterdam 1732) Seite 41a. R. Feitel war ein Nachkomme des R. Josua Falk Cohen, des Verfassers des ס׳ מאירת עינים zum חו״מ, und Vater des reichen Lissaer Gemeindeältesten R. Meierl, eines Mäcens des Abr. Cohen.

Frankfurter, David (Tewele) b. Abraham wird 1833 als „Gelehrter“ in Lissa genannt. Er starb dort am 6. Elul 1851 [2]).

Fürst, Kasriel b. R. Jacob b. R. Mose b. R. Löbusch, aus Lissa ist Herausgeber eines für den Vorbeterdienst bestimmten Buches, das 1846 ohne Titel in Breslau bei Hirsch Sulzbach erschienen ist. Es enthält auch die einschlägigen Vorschriften, die zum Theil dem דרך החיים des R. Jacob Lissa entnommen sind. Seine Frau Zortel war die Tochter des Lissaer Rabbinatspräses R. Löb Kalischer und starb mit Hinterlassung von Kindern bereits am 23. Tischri 1811 [3]).

---

148 in Rga des R. Ak. Lger Theil II genannte ist ein anderer nämlich der unten s. v. Jacob Söeb erwähnte und wohl identisch mit dem Roest S. 287 und Rga תפארת צבי Theil יו״ד Nr. 44 erwähnten. 1799 wird ein Kaufmann Simson Wolf Feilchenfeld in Lissa erwähnt (Geh. Staatsarch. Berlin a. a. O. Nr. 652); vgl. Meir Posener g. Ende, נחלת אבות S. 79, זכרון משה S. 92,

1) זכרון בספר S. 29.

2) Pos. Staatsarch. Lissa C 104 Bl. 260 ff., Totenregister F. 112. Ueber die Familie vgl. das. F. s. v.

3) Das Buch fehlt bei Benjacob. Auf dem Titelblatte heisst es: זה השער לשירות ותשבחות לשלוחי צבור נערכות ימי . . .

Goldmann, R. Eisig Gerson ben R. Jacob Jehuda, gehörte zum Freundeskreise des R. Akiba Eger in Lissa, von dem er das Rechtsgutachten Nr. 214 des ersten Theiles von dessen Responsen erhielt. Am 28. Schebat 1794 wurde er von der Gemeinde als Dajan fest angestellt, unterzeichnete als letzter von drei Dajanim am 24. Siwan 1796 einen vor ihnen geschlossenen gerichtlichen Vergleich, 1800 als letzter von vier die Einführung der alten Wahlordnung für die Kscherim, 1801 als dritter unter vier, 3. Elul 1807 als zweiter einen Beschluss über Einführung einer Hochzeits- und Niederlassungssteuer, 1812 einen solchen über die Rekrutensteuer als erster Dajan, Ende 1813, 1816, 1817 und 1820 als zweiter, 1823 und 1828 als erster Dajan. Er erhielt 1801 sechs Dukaten Jahresgehalt, 1804 sechzehn polnische Gulden monatlich, 1818/19 als zweiter Dajan und Verwalter mehrerer Aemter zusammen 1041 Gulden. Er approbirte die Rga רשמי שאלה und am 12. Tamus 1812 als zweiter das עדות נאמנה. Er ist derjenige, den Ludwig Kalisch in seinen „Bildern aus meiner Knabenzeit“ S. 89 schildert. Er starb als Rabbinatsverweser in Lissa am 9. Siwan 1831. Seine erste Frau Bune, Tochter des Jekle, starb dort am 3. Cheschwan 1790, seine zweite, Hendel, starb 29. Tebeth 1822. Er ging noch eine dritte Ehe ein, und die ihn überlebende Witwe erhielt von der Gemeinde eine Pension. Sein Sohn **David Lisser** war ein ausgezeichneter Talmudist in Posen und starb dort um das Jahr 1854, ein anderer, R. Dob, Pränumerant auf טל אורות (Frankf. a. O. 1811). Eisig Gersons Schwester Reynah war die Frau des genann-

---

שבתות ומועדים נצרכות לקידוש הבדלה וברכות: ברכת ההודאות וברכת המגלה, הפטרה התענות והזכרות נשמות ואקדמות תקיעות . . . ואשרי בשמחת תורה . מצהלת חתנים מחופתם . . . אף רפואת חולים, ושינוי שמם Vorw. zum היד החזקה, Totenreg. F. 89.

ten Elieser Brisch [1]). Des letzteren Nachkommen in Polen behielten den Namen Brisch bei.

Goldstein, R. Jona ben R. Juspa, Gemeindemitglied in Lissa, ist Verfasser des handschriftlichen הליכות עולם, eines umfangreichen Werkes von 344 Blättern (4⁰), das Gebräuche zum Theil höchst seltsamer Art bei Krankheits- und Sterbefällen enthält und 1848 geschrieben worden ist. Auszüge aus einem Theile des Buches sind in den Mittheilungen der Gesellschaft für jüdische Volkskunde in Hamburg Heft V Seite 18 gegeben worden. Approbationen erhielt er von Eisig Bruck, Rabbiner in Bojanowo, Salomo Feldblum, Rabbiner in Schmiegel, den Lissaer Rabbinatsassessoren, dem Rabbiner Israel in Krotoschin [2]) und R. Mordechai Michael Jafe in Hamburg. Er starb in Lissa am 7. Januar 1865 [3]).

Goldstaub, R. Elieser Lipmann, Sohn des R. Abele, war der Urenkel einer Enkelin des Berliner Oberlandesrabbiners R. Michel, der am 21. Februar 1728 starb. 1837 stand er auf der Liste der Gemeinderepräsentanten in Lissa. Er approbirte am 11. Tamus 1845 als fünfter unter sechs Rabbinatsassessoren des R. Josua Heschel Kutner האמונה והחקירה, J. Goldsteins הליכות עולם (handschriftlich).

[1]) Protokollbuch S. 75b, 90a 93a, 95b, 103a, 115b, 120b, 127a. 133a, 139a, 148a, 159a, Pos. Staatsarch. Dep. Lissa C XII B 7, Roest S. 829, Totenreg. G 8, 62, 86, זכרון בספר S. 121. oben S. 242.

[2]) Israel b. Juda Loeb war zuerst Rabbiner in Brieg und Witkowo, liess 1838 in Krotoschin eine Trauerrede קול בוכים auf den Tod seines Lehrers R. Akiba Eger erscheinen und approbirte 28. Kislew 1844 זבחי רצון (Roest S. 378, 495).

[3]) Mittheilungen der Gesch. f. jüd. Volksk. V 18, Catalog der Buchhandlung Goldschmidt-Hamburg 41 S. 32, wo das Jahr 1861 als das der Abfassung des Buches angegeben wird. Das hat deswegen seine Schwierigkeit, weil der mitapprobirende Lissaer Rabbinatsassessor R. Elia Kalischer bereits 1856 starb. Vgl. Totenregister G 165.

unterzeichnete 1846 einen Rabbinatsbeschluss als vierter unter fünf, approbirte am 25. Nissan 1849 als dritter unter vier R. Jacob Lissas נחלת יעקב, 26. Tischri 1864 als erster Dajan des R. Josua H. Kutner Mischlekommentar, 1876 oder kurz zuvor als erster des R. Pinchas Bildhauer משיבת נפש (Halberstadt 1876), 27. Kislew 1880 des Lissaers R. Uri Phoebus Heldenstein בית אורי (Frankfurt a. M. 1881) und starb als Rabbinatspräses am 2. Adar II (3. März) 1881. Sein Sohn Gabriel Gustav starb am 1. Adar II 1870, seine Tochter Gitel, Frau des Hirsch Meseritz, 24. Elul 1888 in Lissa. Ein Abkömmling seiner Vorfahren war Heinrich Wiener, Senatspräsident am Reichsgericht, geboren in Glogau am 12. Oktober 1834, gestorben in Berlin am 7. November 1897.

Goldstaub, R. Gumpel, wird 1842 als Rabbinatsverweser in Lissa genannt [1].

Günsburg, Dr. Karl Siegfried, wurde in Lissa am 9. Dezember 1788 geboren [2]. Er besuchte in Breslau die Wilhelmsschule und von 1806 an das dortige Magdalenengymnasium, dann die Berliner Universität, wo er Philologie und Philosophie studirte. Eine Berufung nach Cassel in das westphälische Consistorium schlug er aus Liebe zum preussischen Vaterlande aus. Seine patriotische Hoffnung spricht sich in seiner Schrift aus: „Zuruf an die Jünglinge, welche den Fahnen des Vaterlandes folgen wollen“ (Berlin 1813). Seine Studien betrieb er unter Wolf, Fichte, Schleiermacher,

---

[1]) Landshuth תולדות אנשי השם S. 18, זכרון בספר S. 122 f., 159, Totenregister G 203 M 295. Pos. Staatsarch. Lissa C 119, C 120. S. 150, C 123 II Bl. 333, Mittheil. d. Ges. f. jüd. Volksk. a. a O., Brann, Gesch. des Rabbinats in Schneidemühl S. 23, wo irtümlich das Todesjahr 1889. Im Totenregister G. s. v. v. werden noch andere Familienglieder angegeben.

[2]) Dass er in Lissa geboren sei, bezweifelt gegen alle anderen Quellen A. Geiger, jüd. Zeitschrift f. Wissensch. und Leben X 185 Anm. 2.

Niebuhr, de Wette u. a. Mit Kley gemeinsam gab er eine Wochenschrift „Erbauungen oder Gottes Werk und Wort“ (Berlin 1813 und 1814, vier Bände) und „die deutsche Synagoge“ heraus, „das erste Werk dieser Art in deutscher Sprache . . , eine Sammlung aus den jüdischen Quellen geschöpft“. 1815 beabsichtigten sie eine Zeitschrift „das Judentum“ herauszugeben, die besonders dem Gottesdienste und dem Religionsunterrichte Aufmerksamkeit widmen wollte. Beide wurden dann am Jacobsohnschen Tempel in Berlin Prediger und Lehrer, Günsburg bis 1819. Die beliebtesten christlichen Prediger, Schleiermacher, Haunstein, Ritschel u. a. waren zuweilen aufmerksame Zuhörer der jungen Prediger und gaben ihnen nach dem Gottesdienste mannigfache Belehrungen und Winke. „Günsburg hat als Prediger treffliches geleistet“. 1818 unterstützte er Leopold Zunz bei der beabsichtigten Herausgabe des Sefer hamaaloth des Schemtob Palquera, das aber noch 1845 Manuscript war [1]). 1819 führten ihn Familienverhältnisse nach Breslau, wo zu seiner am 8. Juli 1819 stattgefundenen Hochzeitsfeier Salomon Plessner ein hebräisches Gedicht schrieb. Ein Versuch, auch hier deutschen Gottesdienst und Confirmation einzuführen, scheiterte an dem Widerspruche der damaligen Behörden. Parabeln und Erzählungen „in recht ansprechendem Stile“ liess er 1820 in Berlin, 1826 in Breslau und „Geist des Orients, mit einer Abhandlung über Sittensprüche“ 1830 in Breslau erscheinen. Hier wandte er mit Glück sich dem Kaufmannsstande zu und war Wollhändler. Er war Mitglied des Breslauer Obervorsteher-Collegiums und später des Vorstandes der israelitischen Gemeinde. Noch bei seinen Lebzeiten vermachte er seine reichhaltige Bibliothek dem durch Geiger

---

[1]) Zunz, ges. Schriften I 29, Zur Gesch. und Lit. 383 Anm. c. Vgl. Benjacob. ם Nr. 1734.

1842 gegründeten Lehr- und Leseverein in Breslau und übergab dem dortigen Vorstande ausser dreihundert Thalern zur Anschaffung der nötigen Repositorien und zur Bestreitung des Druckes des Catalogs anderweitige 500 Thaler, aus deren Zinsen die Bibliothek durch neue Anschaffungen vermehrt wird. Jetzt ist sie in dem Besitze der Synagogengemeinde Breslau. Kurz nach dem frühen Tode seines Sohnes, des geschätzten Arztes und Privatdozenten Dr. Friedrich Günsburg, Verfassers eines grossen medizinischen Werkes, das in Leipzig bei Brockhaus gedruckt wurde (st. 29. Juli 1859) starb auch er am 23. Januar 1860. David Samosz widmete ihm einen schönen hebräischen Nachruf. Mehrere seiner Schriften wurden ins hebräische übertragen. Zu seinen Schülern gehörte Isaac Assur Francolm, Prediger in Königsberg i. Pr. und Inspector der Wilhelmsschule in Breslau. Seine Briefe an Leopold Zunz bewahrt die Bibliothek der Lehranstalt für die Wissenschaft des Judenthums in Berlin [1]).

Hamburger, R. Jacob b. R. Mordechai (Markus), war Schüler des R. Jacob Lissa, approbirte am 11. Tamus 1845 des R. Josua Heschel Kutner האמונה והחקירה als vierter unter sechs, unterzeichnete 1846 als dritter unter fünf einen Rabbinatsbeschluss, approbirte als ebensolcher J. Goldsteins הליכות עולם, 28. Adar 1847 des Juda Loeb b. Moses Edel אפיקי יהודה Theil II als zweiter unter drei Dajanim und als ebensolcher des R. Josua H. Kutner Mischlecommentar am 26. Tischri 1864 sowie des R. Pinchas

---

[1]) Kayserling, Predigtbibliothek I Berlin 1870 S. 15 f., 412, dem Nowags schlesisches Schriftstellerlexikon zu Grunde gelegt ist, L. Geiger, Gesch. der Juden in Berlin I 166, Zeitschr. f. d. G. d. J. i. Deutschl. V 232, 235, 293 f., Zunz, die Monatstage des Kalenderjahres S. 4, Jost a. a. O. S. 16, 35, Loewenstein, Blätter f. jüd. Gesch. und Litt., Beil. des „Israelit", II 51, Brann, Jahrbuch f. jüd. Gesch. und Litt.. 1902 S. 167 Anm. 1. Günsburgs Schriften sind bei Fürst, Bibl. judaica s. v. zusammengetragen.

Bildhauer משיבת נפש (Halberst. 1876). Er starb am 3. Adar 1895. Selig ben Jacob Hamburger starb ebenfalls in Lissa am 14. Tebeth 1847 [1]).

Heldenstein, R. Isaak Itzig, auch R. Itzig Lea's genannt, war geborener Lissaer. Sein Vater Phoebus b. Itzig starb in Lissa am 3. Schebat 1809, seine Mutter Lea am 1. Tebeth 1821. 1821 war er letzter Rabbinatsassessor, wurde 1827 nach Chodziesen (Kolmar i. Pr.) als Rabbiner berufen aber durch Gehaltserhöhung in Lissa zurückgehalten. 1828 unterzeichnete er als zweiter Dajan einen Rabbinatsbeschluss, wurde nach R. Lipmann Rawitsch erster Dajan und approbirte als solcher am 11. Cheschwan 1844 das Schlachtritual זבחי רצון des Phoebus Fraenkel (Krotoschin 1845), 11. Tamus 1845 האמונה והחקירה des R. Josua Heschel Kutner und starb in Lissa am 22. Tamus 1845. Novellistische Erklärungen von ihm zum Pentateuch hat sein Sohn R. Uri Phoebus in seinem בית אורי (Frankfurt a. M. 1881) veröffentlicht. Sein Bruder R. Wolf war Schwiegersohn des noch zu nennenden Lipmann Rawitsch und starb in Lissa am 12. Ab 1835, seine Schwester Jitte, Frau des Mendel Kalischer, daselbst 22. Kislew 1853, seine Frau Sarah daselbst 3. Tischri 1850, sein Sohn Samuel 24. Tamus 1878, sein Sohn David 2. Elul 1858, sein Sohn Eisig 27. Nissan 1873 und sein Sohn Michel 12. Kislew 1873. Jachet Heldenstein war mit Löb Dambitsch verheirathet und starb in Lissa am 5. Adar 1830. Wolf Heldensteins Tochter Eidel starb am 29. Tamus 1845, sein Sohn Chajim 14. Siwan 1853.

R. Uri Phöbus Heldenstein, der Sohn des R.

---

[1]) Pos. Staatsarch. Lissa C 123 II Bl. 333, Roest S. 318. Totenregister H 180, 282, Mittheil. d. Gesellsch. f. jüd. Volkskunde V 18. Landshuth זכרון בספ׳ S. 123 nimmt mit Recht gegen die Approbationen an, dass sein Vater Mordechai und nicht Mose geheissen habe.

Isaak Itzig, approbirte als vorletzter Rabbinatsassesso
Goldsteins הליכות עולם, als letzter am 26. Tischri 1864 Ku
Mischlekommentar und des R. Pinchas Bildhauer ת נפש
(Halberst. 1876) und war Verfasser des eben genan
מעשה אורי, zu welchem das Lissaer Rabbinat ihm A
bation erteilte. Es ist ein Pentateuchkommentar nach
Art früherer Prediger geschrieben, bringt Erklärungen
den sogenannten Rabba bar bar Chanas mit besond
Titel מעשה אורי, sodann Erklärungen zu einigen Misch
der Sprüche der Väter, Novellen zum ersten und zw
Teile des Schulchan Aruch, novellistische Pentateuche
rungen seines Vaters, eigene talmudische Novellen und e
Commentar zu Esther, Ruth und zur Pessachhaggada.
Buch wurde von Landshut abfällig beurteilt. Er star
Lissa am 29. Schebat 1882, seine Frau Zerline, Toc
des Moses Landsberg, daselbst am 18. Ijar 1892 [1].

R. Herz war 1772 Dajan in Lissa. An ihn ric
R. Arje Loeb b. Chajim Breslau, Rabbiner in Emden
Rotterdam, Responsen, die in dessen Rechtsgutachten
אריה (Amsterdam 1790) niedergelegt sind [2].

R. Hirsch ברש"ח פ"ה aus Glogau war in L
פרנס המדינה, das heisst Landesältester, und liess am
Tamus 1745 eine Gemeindeschuld im Fraustädter G
gericht eintragen [3].

Holleschauer siehe Teomim.

R. Isaak Itzig ben Gerson aus Lissa war Ra
natspräses in Inowrazlaw, wo er am 6. Nissan 1816

---

[1]) Pos. Staatsarch. Lissa C 104, C 123 II Bl. 354, Protok
S. 141b, 154b, 156b, Roest S. 378, זכרון בספר S. 84, 159, 123,
Landshuths Kritik des בית אורי, Mittheil. d. Gesellsch. f. jüd. Vo
V 18, Totenregister D 32, H 36, 97, 137 f., 154, 162, 181,
219, 234, 245, 278.

[2]) Protokollbuch S. 21a, זכרון בספר S. 27.

[3]) Schuldenbuch Bl. 96. Das. Bl. 20, 98, 140 u. ö. heiss
nur פרנס.

hohen Ehren starb. Sein Grabstein rühmt seine Weisheit und berichtet, dass er ein höheres Alter erreicht habe. Sein Sohn, der „ausgezeichnete Gelehrte" R. Gerson starb in Inowrazlaw am 13. Tischri 1831, wie es scheint, eines gewaltsamen Todes. Dessen Bruder R. Josef, ebenfalls ein bedeutender Gelehrter, fand dort seinen Tod am 22. Tischri 1831 [1]).

R. Isaac Itzig b. R. Menachem stammte aus Lissa und, war am 15. Schebat 1776 Dajan in Posen, ebenso sein Sohn Salman. Menachem, damals bereits verstorben, war in Posen Dajan und בן ישיבה, Mitglied des Lehrkörpers der Talmudschule [2]).

R. Isaak Itzig b. R. Jehuda Löb aus Lissa war ein Gelehrter in Inowrazlaw, der dort am 2. Nissan 1813 starb. Sein Grabstein nennt ihn האברך [3]).

---

[1]) Meine Gesch. d. Juden in Inowr. a. a. O. S. 93; die Grabschriften im Bes. d. H. Rabb. Bamberger zu Wandsbeck lauten: פ"נ זקן שקנה חכמה ושבע ימים נשוא פנים וחכם חרשים הרב הה"ג מ' יצחק איצק ב"ה גרשון ז"ל טליסא ראב"ד דקהלהינו יע"א נפטר בשם טוב אור ליום ה' ו' ניסן תקע"ו לפ"ק ונקב' בכבוד גדול למחרת'. אבל אעורר קינים אגרר על מות אדוני אבי הרבני המופלא מהור"ר גרשון בהרב מו"ה יצחק ז"ל מליסלא [מליסא], תמים במעשיו, זך וישר פעלו נאסף אל עמו ביום י"ג תשרי תקצ"ב לפ"ק ובא לקבורה ביום הנ"ל. ארץ אל תכסה דמיו מיתתו יהי' (sic) כפרה על עונותיו ויצרור בצרור החיים את נשמתו ה' הוא נחלתו וינוח על משכבו בשלום בלע המות לנצח. תנצב"ה.

פ"נ עד הגל הזה ועדה המצבה והאבן הזה יהי' (sic) למצבה קבורת איש תמים ופעל צדק, עמד רז עם אל ועם קדושיו נאמן הרבני המופלא מהו' יוסף בהרב המופלג מו"ה יצחק ז"ל מליסלא [מליסא], נאסף אל עמו כי לקח אותו אלקים נו"נ ביום שמיני עצרת תקצ"ב לפ"ק, מיתתו יהיה (sic) כפרה על עונותיו, ונפשו יהיה (sic) צרורה בצרור החיים ה' הוא נחלהו וינוח על משכבו בשלום ויהי בה' לנצה אמן תנצב"ה.

[2]) Pos. Gemeindebuch I, Protok. d. גבאים, ohne Seitenang.

[3]) Copie d. Epitaphs im Bes. d. H. Rabb. Bamberger Wandsb.

Isak Markus (Jizschak b. Mordechai), „ein hochgelehrter Jude“, lebte 1762 in Lissa, besass ein nicht unbedeutendes Vermögen, nach dessen Verlust er nach einer nicht genannten polnischen Gemeinde „auf eine Universität als Lehrer“ d. h. als Vorsteher einer Talmudschule ging. Als solcher wirkte er nicht lange und starb 1778 [1]).

R. Israel ben Abraham, genannt R. Isserl, auch R. Isserl Lissa stammte aus Lissa und ist Verfasser einer Übersetzung und eines hebräischen Commentars der Hiob-Ausgabe Prag 1791. Auf dem Titelblatte nennt er nicht seinen vollen Namen sondern nur die Anfangsbuchstaben .י .ב .א. In der Vorrede sagt er, dass er den Prager Oberrabbiner R. Jecheskel Landau um eine Approbation des Buches gebeten habe, die jener mit dem Bemerken ablehnte, dass er prinzipiell seit zwei oder drei Jahren eine solche nicht mehr ertheile. Er ermächtigte ihn aber das gesagte zu veröffentlichen und so den Mangel zu erklären. Das Buch soll Unterrichtszwecken dienen. Auf Selbständigkeit in der Auffassung der Stellung des Hiobbuches in der heiligen Schrift macht R. Israel keinen Anspruch und begnügt sich, diejenige der älteren Erklärer anzuführen, auch wenn sie einander widersprechen (vgl. S. 4a bis 6b). Im allgemeinen hielt er sich an die Erklärungsweise der Mendelssohnschen Schule. Eine Kritik des Buches besagt, die Übersetzung sei „erträglich“, der Commentar „unbefriedigend“. Commentar und Übersetzung sind auch in der Hagiographen-Ausgabe Fürth 1805, in der Hiob-Ausgabe Offenbach 1807 und der Bibelausgabe Dyhernfuhrt (1825-) 1827 erschienen. Am 3. Kislew 1818 lebte R. Israel noch. Mit R. Jecheskel Landau, der ihn seinen Freund

---

[1]) Jahrb. z. Belehrung und Unterh., herausg. von Brann, 1899 S. 16.

nennt, stand er in Correspondenz. Eine Antwort R. Jecheskels ist vom 8. Ab 1789 datirt. Ebenso empfängt er ein Rechtsgutachten von dessen Sohn R. Samuel Landau in Prag, der von ihm eine Entscheidung in seinen Responsen שיבת ציון Nr. 62 bringt. R. Isserl ist auch Verfasser von Erläuterungen zu Talmud und Maimonides, die, wie es scheint, nicht gedruckt worden sind [1]).

R. Israel b. R. Isaak aus Deutsch-Crone approbirt am 21. Siwan 1734 des Jacob London השתערות als vierter unter sechs Lissaer Rabbinatsassessoren.

R. Israel Mose, Sohn des genannten Lissaer Rabbinatsassessors R. Arje Loeb ben R. Mose, war in Lissa geboren und mütterlicherseits ein Nachkomme des Lissaer Rabbinatspräses, des noch zu nennenden R. Solomo Salman ben R. Abraham Mordechai. Mit R. Salomon Landsberg (Salomon Posener), dem Verfasser des תאר פני שלמה (Krotoschin 1870) war er verschwägert. Im Alter von 28 Jahren wurde er Rabbiner in Prandzew bei Lenczyce; einen Theil seiner Abschiedsrede in Lissa und seiner Antrittsrede in Prandzew enthält der dritte Theil seiner רשמי שאלה Blatt 1 und 2. Im Sommer 1781 kam er als Rabbiner nach Kurnik. 1811 liess er mit Hülfe seines Schwiegersohnes Benjamin Wolf b. R. Jochanan aus Rogasen in Warschau seine רשמי שאלה drucken, 72 Responsen, talmudische Abhandlungen, סוגיות und Predigten. Letztere sind Ausschnitte aus seinen handschriftlich gebliebenen Werken אשל השרים, Erklärungen von Talmudstellen und Decisoren, und אשל הרשים aggadischen Erklärungen, deren ganzer Abdruck der Kosten wegen unterblieb. Approbation erhielt er 1810 von R. Akiba Eger, damals in Märkisch-Friedland, R. Abraham Tiktin, (Schwersenz)! Rabbiner in

---

[1]) Sulamith, Jahrg. II Bd. I 357, Steinschneider, Zeitschr. f. d. Gesch. d. Jud. in Deutschl. V 181, זכרון בספר S. 63, 117, wo

Glogau, dem Lissaer Rabbinat auf Anordnung des R. Jacob Lissa, R. Jehuda Löb Margolies, Rabbiner in Frankfurt a. d. Oder u. a. Rechtgutachten Nr. 5 richtet er an Meir Kurnik, der besonders durch Arbeiten über das Kalenderwesen bekannt geworden ist, Nr. 6 und 8 an den genannten R. Jehuda Margolies in Frankfurt a. O., empfängt solche von seinem Vater, von dem Lissaer Rabbiner R. David Tewle Horochow, dem Lissaer noch zu nennenden Rabbinatsassessor R. David Tewle Zickel, von seinem Freunde R. Akiba Eger Nr. 13 und 68, richtet Rga Nr. 14 an den Rabbiner in Santomischel R. Samuel aus Wreschen, korrespondirt mit dem Posener Rabbiner R. Josef Hazaddik aus Zolkiew (Nr. 14), mit R. Jacob Lissa (Nr. 16), empfängt Rga Nr. 18, 43 und 69 vom Glogauer Rabbiner R. Zebi Hirsch Samosz, erwidert ihm in Nr. 19 und 44, erwidert auf eine Anfrage dem R. Bunem Gins aus Krotoschin, nachmaligem Rabbiner in Rogasen, in Nr. 31 und 32, dem Breslauer Rabbinatsassessor R. Michael Bloch, dem Manne seiner Tante. in Nr. 36, empfängt Nr. 45 von R. Abraham Schwersenz (Tiktin), nachmaligem Rabbiner in Glogau — ihre Correspondenz enthält Nr. 46 und 63 — und erteilt Rga Nr. 51 dem Dajan in Peisern R. Rafael [1]. Ein hebräisches Widmungsgedicht seines Sohnes Naftali Kurnik enthält דעת קדושים S. 237. Dieser war von 1812 bis 1836 in den verschiedensten Ehrenstellungen in der Posener Gemeinde thätig und unterzeichnete am 2. Elul 1815 als einer der Notabeln das Berufungsschreiben der Posener Gemeinde an R. Akiba Eger [2].

Landshuth auf das Ende des כ' חבל להחיות des Mose b. Zebi Hirsch aus Glogau 2. Ausg. Prag 1816 aufmerksam macht, Rga נודע ביהודה II Theil או"ח Nr. 118, אה"ע Nr. 86, Benjacob ח Nr. 94, פתחי תשובה zu יו"ד 368 § 4.

[1]) רשמי שאלה S. 23a, Theil III S. 2a, Titelbl., תאר פני שלמה S. 44.

[2]) Pos. Gemeindeb. III 35a, 63, Kscherimbuch S. 348a bis 467a.

Itzig Bachur aus Lissa gab die Schëelthoth mit dem Commentare des R. Jesaja Berlin שאילת שלום 1786 in Dyhernfurth heraus und versah sie mit einer Vorrede. Der Lissaer Rabbiner R. David Tewle Horochow gab ihm Approbation. Seine Frau Golde, Tochter des Joseph Apter, starb in Lissa am 25. Tebeth 1815 [1]).

R. Jacob b. Jizchak Nathan ha-Cohen aus Brieg war ein Lieblingsschüler des R. Zebi Hirsch Samosz, von dem er Nr. 27, 32 und 34 des Theiles יו"ד seiner Responsen תפארת צבי empfing, und machte sich in Lissa ansässig. Sein Schwiegervater R. Loeb b. Beer in Lissa war ein Bruder des Rabbiners in Kaul, R. Efrajim. R. Jacob ist auch Empfänger von Nr. 132 des ersten Theiles der Responsen des R. Akiba Eger. Das Synagogenbuch der Lissaer Gemeinde rühmt seinen Fleiss im Studium, seine hohe Einsicht, seinen Scharfsinn und seine Frömmigkeit und berichtet, dass er Talmudjünger um sich gesammelt habe. Er starb in Lissa am 5. Cheschwan 1801. Seine Schwiegermutter Debora Scheindels aus der Familie Königsberg hatte eine Schwester Rebekka (st. 70 Jahre alt 6. Tamus 1832), die die Frau des Rabbiners in Prenzlau und (seit 1792) London R. Salomo, war [2]).

---

[1]) Roest Anh. Nr. 1857, Landshuth תולדות אנשי השם S. 58, Totenregister B 93.

[2]) Synagogenbuch:

אמ"ר . . . א"נ הרב המובהק החסיד מוהר"ר יעקב בן מוהר"ר
יצחק נתן הכהן שהלך לעולמו אמונת עתו אמונתו תורתו היתה
אומנתו בבינתו הגדילה והעטירה בשינוניו האדירה בצדקתו
הכתירה באורה הראה אור לתלמידיו הצמודם מצמידיו (sic)
מילט אי נקי בחמודיו זכות צדקתו ותלמיד תורתו יגן בעדינו
להשיב שבותינו ולרחמינו, על כן בעל הרחמים יסתירהו בסתר
אהלו לחזות בנועמו ולבקר בהיכלו ולכבוד תהיה מנוחתו
ובצרור החיים תצה"ר נשמתו עד כי יקיצו וירננו שוכני עפר
ויחיו הנרדמים ונאמר אמן Totenregister C 20.

R. Jacob b. Loeb war Lehrer in Lissa und starb am 13. Ab 1798 [1]).

R. Jacob ben R. Loeb ben R. I. Parnes war in Lissa gebürtig und unterzeichnet 1787 als letzter Dajan zwei Rabbinatsbeschlüsse, den einen unter vier, den anderen unter fünf. Ein Jacob b. Löb aus Bojanowo starb in Lissa am 1. Tischri 1804 [2]).

R. Jacob Jochim d. h. Sohn des Chajim war 1753 Rabbinatsassessor in Lissa [3]).

R. Jacob Seeb aus Lissa ben R. Zebi Hirsch, genannt Jacob Wolf Lissner, war ein Nachkomme des Posener Rabbiners R. Mordechai Jaffe und stammte aus der Familie ברל״ק (=בן רבי ליב קאלישר). Er war in Ostrowo wohnhaft und gab das צפירת תפארה heraus, Gesetze über Tefillin, das von Chajim Michael Copenhagen ins deutsche übertragen wurde und in Breslau 1832—33 erschienen ist. Approbation erteilte ihm der Rogasener Rabbiner, R. Mose b. Secharja Mendel, am 2. Siwan 1833. Er ist auch Verfasser des בית יעקב über ציצית ותפילין, hebräisch und deutsch, Berlin 1845, das in zweiter Auflage daselbst 1846 und in dritter in Breslau 1854 unter dem Titel ישועת יעקב erschienen ist. Sein Werk ist ebenfalls אהבת הבריות über die Pflichten der Nächstenliebe, hebräisch und deutsch, Krotoschin 1858. Dazu erhielt er Approbation vom Krotoschiner Rabbinatsvorsitzenden Samuel Mendelsohn [4]).

In זכרון בספר sind die Rga ה״צ und das Todesdatum nicht richtig angegeben. Das. S. 57 näheres über die Familie, תולדות אנשי השם S. 110, דעת קדושים S. 128.

1) Landshuth זכרון בספר S. 54.

2) Protokollbuch S. 64a, 65b, Totenreg. J 38.

3) Bresl. Staatsarch. Stadt Breslau II 71e Bl. 53.

4) Roest S. 287, 520, 527, 685, Anhang Nr. 471. Eine Recension des אהבת הבריות in Steinschneiders hebr. Bibliogr. 1858 Nr. 5 S. 92; vgl. Freimann, Gesch. d. jüd. Gem. Ostrowo S. 16.

Janow, R. Joseph Zebi Hirsch ben R. Abraham, stammte aus Lissa [1]), wo er 1733 geboren wurde. Der dortige Jehuda Mose Breslauer, Sohn des schlesischen Landrabbiners Bendix (Baruch) Gomperts, war sein Freund. [2]). Er war zuerst Rabbiner in Zülz in Oberschlesien und nicht vor 1759; als solchen erwähnt ihn R. Jecheskel Landau in seinem Rechtsgutachten נודע ביהודה I Theil יו"ד Nr. 69. Vor dem Pessachfeste 1772 kam er nach Posen, wo er Vorsteher der Gelehrtenschule, ראש ישיבה, und Rabbinatspräses, ראש בית דין, war und diese Ämter noch im Tamus 1776 bekleidete [3]). In Posen war er früher als sein Schwiegervater R. Rafael Cohen [4]), an dessen Stelle er zum Obberrabiner etwa im Juli 1776 gewählt wurde und bis zum Februar 1777 amtirte [5]). Seine Wahl, die nicht durch die vorgeschriebene Anzahl der Wahlmänner erfolgte, verursachte viel Streit in der Gemeinde, und dabei sind

---

[1]) Rga מקור ברוך Amsterdam 1771 S. 17. Dass der in Rga פרי תבואה II Nr. 40 genannte Prediger in Janow, הרב החריף מו"ה רפאל הכהן, der Schwiegervater R. Hirsch's ist, ist nicht wahrscheinlich und der Name Janow vom dortigen Aufenthalte nicht herzuleiten. Vgl. das. Nr. 37. Auf מקור בר' machten Landshuth und Dr. Bloch-Pos. mich aufmerksam.

[2]) Unten s. v. Meir Weil g. Ende, Löwenstein, Nathanael Weil, Frankfurt a. M. 1898 S. 73, Monatsschrift 1873 S. 191. Die Angabe Salomon Maimons, dass er 1750 geboren sei (Grätz, Gesch. XI 587) ist auch darum unhaltbar, weil Zülz und Posen einen so jungen Mann nicht gewählt hätten, und es ausgeschlossen ist, dass sein Schüler R. Meir Weil, geboren 1744, sechs Jahre älter sein sollte als der Lehrer.

[3]) 1759 kam der bisherige Rabbiner von Dukla nach Zülz, s. oben S. 186. Kscherimbuch der Posener Gemeinde S. 374b, 377b, 378a, 379b, 382a, 397b. In einer in meinem Bes. befindl. Handschr. wird er Sonntag פ' נחמו 1776 nur ר"מ genannt.

[4]) Kscherimbuch S. 378a Pessach 1773 heisst es: „Dajanim beim Rabbiner, der bald aufgenommen werden möge" u. s. w. Danach ist Grätz a. a. O. S. 586, dass R. Rafael Cohen im Tischri 1772 sein Amt in Posen antrat, zu modificieren.

[5]) Perles, Gesch. der Juden in Posen S. 126.

„viele tausende (an Geld) am Streitfelsen zu Grunde gegangen“ [1]). R. Hirsch Janow wurde wegen seines Scharfsinnes Charif genannt und war ein ausgezeichneter Mathematiker. Er hat selbst in dem spöttischen, cynischen Philosophen Salomon Maimon, der von ihm unverdiente Wohlthaten empfing, einen enthusiastischen Bewunderer gefunden, der seinen sanften Charakter, seine unbegrenzte Wohlthätigkeit — er machte Schulden, um Armen zu helfen — und Genügsamkeit — er fastete täglich und ass die ganze Woche kein Fleisch — pries. „Nie kann ich ohne die tiefste Rührung an diesen göttlichen Mann denken“ sagt Maimon von ihm [2]). Von Posen ging er als Rabbiner nach Fürth. Das Fürther Memorbuch rühmt seine Bescheidenheit und Frömmigkeit, seine sittliche Lauterkeit, die Redlichkeit seines Thuns, seine umfangreichen Kenntnisse, seine grosse Lehrschule, seine Wohlthätigkeit, seine Fürsorge für den Unterricht von Waisenkindern und die Kasteiungen und Entbehrungen, die er sich auferlegte [3]). Zu seinen Schülern gehörten der noch zu nennende R. Meir Weil, der vor 1771 seinen Unterricht genossen haben muss und von ihm eine talmudische Bemerkung in dem מקור ברוך (Amsterdam 1871) S. 17 mittheilt, R. Josef Landsberg, Haupt einer talmudischen Lehranstalt in Posen (1750—1825), [4]) R. Noah aus Lissa, dem er das Rabbinatsdiplom erteilte (s. weiter unten), und Wolf Heidenheim [5]). R. Michel Berend, Urenkel des Halberstädter Mäcens Isachar Bermann, erhielt von ihm Empfehlung und Rabbinatsdiplom

---

1) Kscherimbuch S. 384a.

2) קורות העתים S. 27a, Lebensgeschichte Maimons bei Grätz a. a. O.

3) Auszug aus dem Memorbuche bei Loewenstein a. a. O.

4) תאר פני שלמה S. 24 f. Kobez al Jad (Mekize Nird.) 1903.

5) Meine Materialien zu einer Biogr. W. Heidenh., Monatsschr. 1900 S. 127.

und wurde Klausrabbiner in Halberstadt [1]). Gegen Ende seines Lebens erteilte R. Hirsch keine Approbationen mehr, machte aber bei R. Abraham aus Lask, dem Verfasser des ושב הכהן, eine Ausnahme und approbirte es am 2. Schebat 1784. Ebenso approbirte er am 1. Tebeth 1777 auf der Durchreise in Berlin שו"ת מים עמוקים (Berlin 1778) und als Rabbiner von Fürth am 7. Tamus 1778 das Gebetbuch קרבן מנחה (Sulzbach 1781), am 29. Ab 1782 מאיר עיני חכמים (Sulzbach 1783) und am 28. Ijar 1784 den Pentateuch Frankfurt a. d. Oder 1784. R. Hirsch gehörte mit seinem Fürther Rabbinatskollegium zu den Gegnern der Mendelssohnschen Pentateuchübersetzung. Er starb in hohen Ehren in Fürth am 11. Kislew (13. November) 1785. Trauerreden hielten ihm R. Benjamin Wolf Bretzfelder in Bayreuth (dessen Predigten מנחת יהודה Fürth 1801 S. 21), R. Tiah Weil, Rabbiner in Karlsruhe, drei Fürther Rabbinatsassessoren und R. Löw Berlin. Einiges von ihm bringt Mose b. Elieser Phoebus aus Flatow in seinem תורת משה (Nowydwor 1786). Handschriftliche Novellen zu Talmud und Maimonides aus dem Jahre 1776 und 1777, die sein Schüler Josef ben Tobia Gutmann aufgezeichnet hat, befinden sich im Besitze des Schreibers dieses. In Posen heiratete er Rahel, die Tochter des R. Rafael Cohen, die nach seinem Tode eine zweite Ehe mit dem Friedberger Rabbiner R. Michael Speyer einging. Sie starb dort 1798, nachdem Speyer in Dessau zum Rabbiner gewählt worden war. Die Tochter aus der Ehe mit R. Hirsch namens Esther Chaje heiratete den Halberstädter R. Jacob (Akiba) Eger [2]).

---

[1]) Auerbach, Gesch. der isr. Gem. Halberstadt S. 86.

[2]) Grätz a. a. O. und S. 44, Löwenstein in Zeitschr. f. d. Gesch. d. Juden in Deutschl. II 89 u. a. a. O. S. 33 und 74. Monatsschr. a. a. O. und XIV 261 Anm. 12, Benjacob ח Nr. 519, Dukesz אוה למושב S. 65, Blätter f. jüd. Gesch. und Lit. IV 85,

R. Jechiel Michael war ein Gelehrter und reicher Lissaer, der 1812 zu den Pränumeranten des עדות נאמנה (Dessau 1813) gehörte [1].

R. Jehojada Seëb ha-Cohen ben R. Abraham Breslauer aus Lissa liess in Dyhernfurth 1788—89 den Talmudtraktat Kallah mit seinem Commentare מדרש יהוידע כהן und seinen Collektanen aus den Werken anderer תכשיטי כלה drucken. Seine Grabschrift rühmt seine Redlichkeit und Beliebtheit. Er starb Freitag, den 11. Tebeth 1789. Ein Sohn von ihm scheint Isaak ben Jehojada ha-Cohen, zu sein der in Breslau 1834 sein dreiaktiges Drama „Boas und Ruth“ mit deutscher Uebersetzung erscheinen liess [2].

R. Jehoschia aus Lissa, Schwiegersohn des R. Jesaja Berlin, des Rabbiners zu Breslau, dessen Tochter Rebekka er zur Frau hatte, war Dajan in Berlin und Verfasser des hebräischen Dramas „Abigail“. Er starb in Berlin am 2. März 1806 [3].

R. Jehuda ben Jacob ha-Cohen aus Lissa war Dajan dort. Er war ein Nachkomme des Sochaczewer Rabbiners R. Jona Nahum ha-Cohen, eines Bruders des R. Sabbatai Cohen (ש״ך) und Schwiegersohnes und Schülers des R. Aron Samuel Kaidanower. R. Jacob ha-Cohen war

---

Mitt. d. H. Dr. Freudenthal-Danzig über Rahel und Esther Chaje. Nach Carmoly (Israelit 1867 Nr. 13) heiratete er in Posen 1773 und kam 1780 nach Fürth; letzteres ist irrig. Jahrbuch d. jüd.-lit. Gesellsch. Frankf. a. M. 1903 S. 165f.

1) Landshuth זכרון בספר S. 148.

2) Die Grabschrift bei Pinner a. a. O. S. 187: הרב הוותיק התמים במעשיו אהוב לטטה ולמעלה מהור״ר יהוידע ואב כהן צדק בעל המחבר מדרש יהוידע כהן על מסכתת כלה בהר״ר אברהם הכהן ז״ל נפט׳ ונקבר עש״ק י״א טבת תקמ״ט לפ״ק Toteureg. C 11 Benjacob ה Nr. 524. Vgl. Jewish Encyclopedia IV s. v. Drama.

3) Berliner im Magazin f. d. Wissensch. des Judent. VI 72, Brüll, Jahrbücher V und VI 225, Zunz, die Monatstage des Kalenderjahres S. 11.

Schwiegersohn des Schwersenzer Rabbiners R. Avigdor b. Jacob. R. Jehuda ha-Cohen hatte eine Zeit lang in Berlin eine Talmudschule, war 1767 in Lissa, verlor bei dem Brande seine gesammte Habe und rettete nur seine handschriftlichen Novellen zur Talmudordnung Kodaschim, von denen er in Frankfurt a. M. 1776 diejenigen zu Sebachim unter dem Titel מראה כהן und diejenigen zu Menachoth in Prag 1788 unter dem Titel מנחת כהן erscheinen liess. Seine Absicht, auch diejenigen zu Bechoroth, betitelt מתנות כהונה, und talmudische Regeln, betitelt משפט הכלל, herauszugeben, konnte er nicht mehr verwirklichen. Zu dem erstgenannten Werke besass er Approbationen von zehn Rabbinern, zum zweiten diejenige des Lissaer Rabbiners R. David Tewle Horochow, wie er im Vorworte zum מנחת כהן mitteilt. Eine Anfrage von ihm an R. Jecheskel Landau siehe Rechtsgutachten בית אפרים Theil אוח Nr. 40. Nach einer Mittheilung des Lissaers Mose Selig Klopstock an Landshuth war er der in Lissa (nicht an der Gemeinde) als Rabbiner wirkende Jehuda ר׳ בירך, der dort am 25. Tamus 1805 gestorben ist. Das Totenregister der Gemeinde nennt einen Jehuda ben Jacob, der am 25. Tamus 1796 starb [1]. Sein Grossvater R. Avigdor approbirte am 5. Siwan 1729 das Schlachtritual זבח שמואל und wird dort 1753 als verstorben angegeben.

R. Jehuda halewi, Rabbinatsassessor in Lissa, war Schwiegervater des R. Meschullam Phoebus Heilpron in Warta (Russ. Polen), der den Sohar, wie es scheint, 1715 oder 1728 drucken liess [2].

---

[1]) Dembitzer כלילת יופי II 56b, Michael אור החיים Nr. 1004, Landshuth זכרון בספר S. 75—77 und S. 7. Danach erledigt sich Benjacob מ Nr. 1530 und Nr. 2213.

[2]) Wolf bibl. hebr. III 1145, IV 1000, 1146, jüdische Typographie S. 71.

R. Jehuda Loeb, Sohn des R. Salomo Salman, w
als Schwiegersohn des R. Usiel bezeichnet, wohl dessell
R. Usiel, der als Schwiegervater des genannten Dajan
Arje Loeb b. Mose genannt wurde. Jehuda Loeb erhi
als Dajan in Lissa nach dem Brande von 1767 einen Tl
der von auswärts eingegangenen Bücher [1]).

R. Jehuda Selig, ein Gelehrter, Sohn des „Gac
R. Salomo kam beim Brande von 1767 ums Leben [2]).

R. Jekle wurde am 28. Schebat 1794 als Da
in Lissa fest angestellt [3]).

R. Jochanan ben מוהר"ם stammte aus Lissa u
war Rabbiner in Preussisch-Friedland. Er approbirte
Neumondstage Tamus 1783 des Flatower Rabbiners
Jacob Eisenstadt Feiwel תולדות אש (Hamburg) [4]) und am !
Tebeth 1786 des Schönlanker Rabbiners R. Israel J
יתדות אהלים, Erklärungen zum Pentateuch (Berlin 178
Sein Sohn Mordechai „ein ausgezeichneter Gelehrter" v
Dajan in Schönlanke. Eine Erklärung von ihm zu ei
Talmudstelle bringen יתדות אהלים im Vorworte.

R. Josef ben R. Salomo Salman siehe R.
lomo Salman.

Josef (Jessel) b. R. Seeb Wolf liess 12. Cheschv
1735 in Berlin erscheinen סוגיות הש"ם, Ergänzungen zu
Talmudausgaben, die er auf eigene Kosten drucken li
und 1746 in Berlin עטרת יוסף, halachische und haggadis
Novellen zum Talmudtraktat Kiduschin [5]).

R. Josef ben R. Zebi Hirsch war der Sohn
bekannten Halberstädter Rabbiners R. Hirsch Charif (Bi

---

[1]) Protokollbuch S. 7b—9a.

[2]) S. unten Theil III Nr. 10.

[3]) Protokollbuch S. 75b.

[4]) זכרון בספר S. 55. תולדות אש habe ich nicht feststellen kön

[5]) Rabinovicz מאמר על הדפ' התלמ' S. 102 zeiht ihn des Man
an Wahrheitsliebe und an Vollständigkeit. Benjacob ס Nr. 23

ben R. Naftali Hirsch Aschkenasi und ein Nachkomme des R. Mose Isserles. Er stand an der Spitze einer talmudischen Lehranstalt in Lissa. Am 11. Tamus 1759 unterzeichnete er den Brief der Lissaer an die Frankfurter an sechster Stelle im Rabbinat [1]).

R. Josef Joske, Sohn des Märtyrers R. Jechiel, war 1701 Rabbiner in Flatow, wo er am Neumondstage Cheschwan 1705 den Berliner Druck der Novellen des R. Samuel Edels (1705) und am 19. Tamus 1707 des Flatower R. Jacob ben Jecheskel Halewi שם יעקב (Askese, Frankfurt a. O. 1716), den er מחותני nennt, approbirt und mitteilt, dass er zum Prediger und zweiten Rabbiner in Lissa erwählt sei. Auch das Hildesheimer Rabbinat war ihm angetragen worden. Landshuth bezweifelt, dass er sein Lissaer Amt angetreten hat [2]).

R. Josef Juspa ha-Cohen, aus Posen, Sohn des bereits verstorbenen R. Mose, unterzeichnet am 11. Tamus 1759 als vorletzter unter den Dajanim und Gelehrten den Brief nach Frankfurt am Main [3]).

R. Josel, ein Gelehrter in Lissa, starb dort am 19. Tischri 1789 [4]).

R. Josua Falk ben R. Isaak Eisig aus Lissa war dort Dajan. Er leitete seine Abstammung ab von R. Löb ben Bezalel, dem hohen Rabbi Löb, von R. Nathan Feitel aus Wien, Rabbiner in Hotzenplotz und Austerlitz, dem Verfasser der Predigten חק נתן (Krakau 1609), von R.

---

[1]) Buber אנשי שם S. 247, מאסף 1902 I 162, Approb. R. Zebi Hirschs z. קרבן אהרן Dessau 1742. Ueber die Familie s. Auerbach Gesch. der isr. Gem. Halberstadt S. 67.

[2]) Approb. z. שם יעקב: ומצודתו פרוסה בק"ק הילדסים, Landshuth תולדות אנשי ש' S. 122. Ueber Jacob b. Jecheskel s. meine Judenverfolgungen im zweiten schwedisch-polnischen Kriege, Posen 1901 S. 3 und 7.

[3]) מאסף 1902 I 126

[4]) זכרון בספר S. 54.

Josua Falk, dem Verfasser des סמ"ע, und mütterlicherseits von R. Menachem Mendel Auerbach, Rabbiner in Krotoschin, Verfasser des עטרת זקנים. Seine Frau nannte R. Mordechai Jaffe ihren Ahn. Mit dem Prager Dajan Kasriel ben R. Hirsch Krotoschin stand er in verwandtschaftlichen Beziehungen. Sein Vater, ein Gelehrter, lebte 1788 betagt in Breslau. R. Josua Falk war ein Schüler des Prager Predigers und Mathematikers R. Mose Serach Eidlitz, Verfassers des mathematischen מלאכת מחשבת (Prag 1775) und der Predigten אור לישרים (Prag 1785). 1782 und 1783 war er Prediger am Lissaer Raschi-Verein, verfasste talmudische Novellen, Predigten und Erklärungen zum Pentateuch, die nicht gedruckt worden sind, und liess 1788 in Dyhernfurth den Commentar בנין יהושע zu Aboth di R. Nathan, Semachot, Derech Erez rabba und sutta erscheinen, der durch die Seltenheit von Erklärungen zu diesen Talmudtraktaten veranlasst wurde. Ein Theil der Einleitung und der Commentar zu Aboth di R. Nathan wurde 1880 in die grosse Wilnaer Talmudausgabe aufgenommen, letzterer auch in die Ausgabe Schitomir 1858–64. Approbationen ertheilten ihm R. Isaak Josef Teomim, Rabbiner in Breslau, R. Tewle Horochow, Rabbiner in Lissa, und R. Benjamin Wolf Eger, Rabbiner in Leipnik. Den ungedruckten Glossen R. Jesaja Berlins entnahm er die Nachweisungen der talmudischen Parallelstellen und manche Erklärung zu den Aboth di R. Nathan einem früheren Commentator, dem Elieser Lipman b. R. Manli aus Samosz, dem Verfasser des לקח טוב (Zolkiew 1753). Er starb in Lissa am 7. Cheschwan 1807 [1]).

---

[1]) בנין יהושע zu Aboth di R. Nathan 3,10 בדרשתי בח"ק של סדרה ובדרשותי על הצעך: 3 .zu 36 רש"י על הצעך טו"ב שבט תקמב"ל של ח"ק רש"י ה' בשלח י"ג שבט תקמ"ג, das. zu 11, 1 und 36. 3, Vorwort, Hock, Familien Prags, Budapest 1892 S. 324, wo die verwandtschaftlichen Beziehungen zu Kasriel unklar wiedergegeben sind, vgl. Gedenkbl. zum 100. Geburtstag Z. Frankels S. 4 Anm.

R. Josia Falk war ein gelehrter, frommer, wohlthätiger und reicher Vorsteher in Lissa. Sein Vater war der Gelehrte R. Feibel aus Meseritz, der 1732 bereits verstorben war. Josia F. war der Bruder der Schwiegermutter des Abr. Cohen aus Krotoschin, des Sohnes des R. Jekuthiel Katz und Enkels des R. Abr. Abele Gombiner, Herausgebers des לחם הפנים (Amst. 1732). Josia F. wird dort S. 41a zusammen mit seinem Sohne, dem wohlthätigen und reichen R. Feibel als Mäcene Abraham Cohens genannt.

R. Josua Feibelmann Halewi ben R. Jehuda Löb aus Lissa war Schwiegersohn des dortigen R. Itzig Margolies, dessen Tochter Massah er zur Frau hatte, und Schwager des R. Akiba Eger. Am 28. Schebat 1794 wurde er als Dajan fest angestellt und zeichnet 1804 als zweiter im Collegium. R. Akiba Eger heiratete 1797 nach dem Tode seiner ersten Frau die Tochter R. Feibelmanns, Breindel, mit der er in sehr glücklicher Ehe lebte. Die Glückwünsche des R. Zebi Hirsch Samosz, des Freundes und verschwägerten Verwandten des R. Akiba, zu dieser Eheschliessung enthält Nr. 49 von dessen Responsen חפא' צבי. Von den Responsen R. Akibas sind an Josua Nr. 80, 147, wo R. Akiba über seine Frau lobend berichtet, und 155 des ersten Theiles gerichtet. Josua wurde nach Samter als Rabbiner berufen, aber hier war ihm nur eine kurze Wirksamkeit beschieden. Er starb dort bereits am 10. Tebeth (21. Dezember) 1806 [1]).

R. Simon Halewi, Sohn des eben genannten R. Josua

---

6. Totenregister I 47, Rabinovicz מאמר על הדפ' התלמ' S. 120. Sein Leichenstein trägt Nr. 1139 der Abtheilung VI.

[1]) Protokollbuch S. 75b, 100a, Lewyson, Biogr. R. Ak. Egers S. 35, זכרון בספר S. 163 f. Die Grabschrift, die ich H. Dr. Wreschener zu Samter verdanke lautet: פ"נ הרב המאור הגדול המפורסם אב"ד דפה מהו' יהושע פייבילמן בן מהו' יהודה ליב סג"ל וצ"ל נו"נ עשרה בטבת הקס"ז לפ"ק תנצבה"ה. Jeschurun 1902 S. 872 ist das Datum 1786 zu berichtigen.

Feibelmann, heiratete Dienstag, den 19. Schebat 1797, Esther, die Tochter des gelehrten und reichen R. Matitjahu aus Kalisch. Zum Hochzeitstage widmete ihm R. Noah aus Lissa, damals Rabbiner in Blaszki, ein Lied von 36 Strophen, die Strophe zu 6 Versen, beginnend פצחו מליצותי הטיבו זמר ברוח בינה, פצחו רנה [1]). R. Simon wohnte eine Zeit lang in Kalisch, war 1828 und 1835 Rabbiner in Fordon sodann in Rogasen, und starb 1845 oder kurz zuvor. Er ist Verfasser des שער שמעון, das sein Sohn, der gelehrte A. S. Levy in Kempen 1885 in Warschau erscheinen liess, talmudische Novellen, Predigten, Trauerreden auf den Tod zeitgenössischer Rabbiner und seines Sohnes Josua. 1831 empfahl er der Oborniker Gemeinde als Rabbiner den R. Zebi Hirsch ben R. Aron aus Schneidemühl, der dort nach 43jähriger Thätigkeit 1875 starb. Das Fordoner Memorbuch rühmt R. Simons Frömmigkeit und berichtet, dass er an den Stiftungen für den Bau der dortigen Synagoge sich betheiligt habe [2]). Sein Bruder, der gelehrte R. Samuel, heiratete und bürgerte sich 1816 in Posen ein und wurde 1832 Schächter der dortigen Gemeinde [3]).

R. Juda, ein Gelehrter in Lissa, der später in Grodno lebte, wird von seinem Schüler Abi Esri Selig Margolioth in seinen Erklärungen zum Pentateuch כסף נבחר (Amsterdam 1712) Seite 29b erwähnt.

R. Juda ben מוהר"ש approbirte 21. Siwan 1734 als

---

[1]) Codex Abraham Cohn XII im Bes. der Bibl. des jüd.-theol. Seminars Breslau; Strophe 14 dort ist dem Grossvater Simons und Schwiegervater R. Akiba Egers, dem oben genannten Itzig Margolies in Lissa, gewidmet: אקרא יצחק אבי אמך, ישר! הן רבות פעלת בעמך, צדיק הנך פורח כמו תומר, גדולת מפעלותיך הלא נדעו, ידיך רב פרי תואר בארץ זרעו על רחבת תבל תפיץ אומר.

[2]) שער שמעון Vorw., S. 2a, 137, 149, II 66, דברי צבי Wilna 1890 Vorw. S. Correspond. mit Ak. Eger in dessen Rga. 1 N. 129, 150.

[3]) Pos. Gemeindebuch III S. 37a, 149.

vorletzter im Lissaer Rabbinat des Jacob London השתערות [1]).

Kaempf, Dr. Saul Isaak (Isidor) wurde in Lissa am 6. Mai 1813 oder 1818 geboren [2]). Er war ein Urenkel des noch zu nennenden R. Simon Peiser aus Lissa, Verfassers des נחלת שמעוני (Wandsbeck 1728). Sein Vater Aron ben Jacob Kaempf war 1848 zweiter Schächter im Dienste der Lissaer Gemeinde und starb dort am 5. Adar I 1872. Seine Mutter Mirel Freidche war die Tochter des noch zu nennenden R. Samuel Wolf ben David Norden in Lissa und starb am 6. Kislew 1857. Sein Grossvater väterlicherseits Jacob ben Aron Kaempf starb dort am 25 Ab 1821, dessen Frau Hinde, Tochter des Eisig Nehab, am 25. Kislew 1824. Saul Isaak besuchte einige Jahre ein Gymnasium zu Berlin und das Lehrhaus des R. Akiba Eger in Posen, dessen Biographie er mit einem Trauergedicht in Salzuflen in Lippe-Detmold 1838 veröffentlichte. 1840 bis 1844 studirte er in Halle, wo er Schüler von Gesenius und Roediger war und zuweilen als Prediger fungirte. An Charisis Tachkemoni, dessen ersten Theil er 1845, zweiten Theil 1858, herausgab, arbeitete er bereits als Student, und Salomo David Luzzatto sandte ihm auf seine Bitte eine Menge Varianten, Erklärungen und Hinweise, für welche Kaempf ihm dadurch dankte, dass er das Werk ihm widmete. Luzzatto zürnte ihm vorübergehend, dass er stillschweigend seine Richtigstellungen acceptirte an einer Stelle aber ihn berichtigte, ohne ihn vor der Drucklegung auf den Irrtum aufmerksam gemacht zu haben. Indess verzieh er ihm, als er aus der Zeitschrift „Bikkure ha-Ittim“ ersah, dass Kaempf rechtgläubig und aus dem „Litteraturblatt des Orient“, dass er kein Spinozist sei. Als Kaempf sich 1856 wiederum an ihn wandte, um den

---

[1]) Vgl. oben S. 232 Anm. 2.

[2]) Ersteres in Pos. Staatsarch. Lissa C 120 S. 274, letzteres in Kayserling, Bibl. jüd. Kanzelredner I 310.

Tachkemoni vollenden zu können, schützte jener anfangs Augenschwäche und Husten vor und lehnte ab schickte ihm aber dennoch nicht lange danach die gewünschten Lesarten, die er aus zwei Drucken und zwei Handschriften sammelte, in ausreichendstem Masse [1]). Die Kritik äusserte sich meist anerkennend über das Werk [2]). Bald nach seiner Promotion, die 1844 stattfand, wurde Kaempf als Religionslehrer und Prediger nach Alt-Strelitz und 1845 an die Prager Tempelgemeinde als Prediger und Nachfolger von Michael Sachs berufen. Bei der Annahme seines Prager Amtes behielt er sich die preussische Unterthanenschaft vor und richtete im März 1848 an die preussischen Behörden das Gesuch um Naturalisation. 1847 vermählte er sich mit der Tochter des kaiserlichen Distrikts-Verlegers Joachim Meisel aus Chrudim in Böhmen. Bei der Totenfeier für die am 13. März 1848 in Wien als Freiheitskämpfer gefallenen Studierenden hielt er die Gedenkrede, die in deutscher und bömischer Sprache erschienen ist. 1850 habilitirte er sich an der Prager Universität als Dozent der semitischen Sprachen und wurde 1858 zum Professor, später zum Regierungsrath ernannt. „Seine Dichtung „„Suleiman““ fand vielfache Anerkennung. Seine Predigten zeichnen sich durch geistreiche Anwendung des Midrasch aus“. Er starb am 16. Oktober 1892 in Prag. Eine biographische Skizze von F. S. ist über ihn 1865 in Prag erschienen [3]). Seine Schriften sind bei Kayserling, Bibliothek jüdischer Kanzel-

---

[1]) Pos, Staatsarch. a. a. O.. Kayserling a. a. O., Totenregister K 315, 267, 86, 107, Luzzattos Briefe ed. Gräber S. 846, 955, 960, 1320. Den Tachkemoni betreffen die Briefe L.'s Nr. 337, 352, 377, 385, 386, 597, 608, 611, 616, 622, 636.

[2]) Jost a. a. O. S. 141, ders. Gesch. des Judent. und s. Sekten III 363, Frankels Zeitschr. f. d. rel. Interessen des Judentums II 315, Luzzatto a. a. O. S. 955.

[3]) Kayserling a. a. O., Luzzatto a. a. O. S. 942, Pos. Staatsarch. a. a. O., Kisch, Gedenkbl. z. 100. Geburtst. Z. Frankels S. 28.

redner Band I Seite 311 und in Lippes bibliographischem Lexikon Seite 218 f. und 615 f. zusammengetragen [1]). Zahlreiche wissenschaftliche Beiträge von ihm finden sich in der Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judenthums und in den Jahrbüchern von Klein, Buchner und Szanto. Seine Korrespondenz mit Leopold Zunz befindet sich in der Bibliothek der Lehranstalt für die Wissenschaft des Judenthums in Berlin [2]).

Kalischer, R. Jehuda Loeb I מהר"ם, dessen Familie von R. Mordechai Jaffe abstammte, war 1709 Gemeindevorsteher, unterstützte durch ein Darlehen den R. Jochanan Kremnitzer beim Drucke seines אורח מישור (Berlin 1723/24), liess 1721 im Kostener Grodgericht eine Anleihe der Gemeinde eintragen und approbirte als erster Rabbinatsassessor die Aboth di R. Nathan mit dem in Predigtform gehaltenen Commentare des R. Nathan b. Nehemia (Altona 1728) und am 21. Siwan 1734 des Jacob London השתערות, bei dessen Druck 1737 er als verstorben bezeichnet wird. Sein Sohn Mëir Kalischer war 1753 Aeltester unterzeichnete an erster Stelle als Monatsvorsteher einen Beschluss, der die Lissaer mit dem Banne bedrohte, die bei ihrer Anwesenheit in Breslau die Lissaer Synagoge in Verruf erklären würden, bezahlte als solcher in Posen eine Gemeindeschuld und starb in Lissa am 23. Nissan 1768. Er war auch ein nahmhafter Talmudgelehrter. Ein anderer Sohn war der gelehrte Abraham Kalischer, der 1746 erwähnt wird, ein dritter, der ebenfalls gelehrte Mose Kalischer I und ein vierter der 1727 in Lenczyce wohnhafte gelehrte Josef Kalischer. Vor 1727 lebte in Lissa Löbs Schwiegersohn Mose. Ein Sohn Mëirs war Mordechai Kalischer in Lissa, der befreundet und verschwägert war

---

[1]) Nachzutragen sind drei Gebetbücher, das Bibelwerk, Roest S. 731. Catal. Lehren Nr. 4148. Vgl. Zedner S. 482.

[2]) Zeitschr. f d Gesch. d. Jud. in Deutschl. V 232, 240.

mit R. Mëir Halewi in Lissa, dem Verfasser des מאיר השחר (Frankturt a. O. 1779). Er wird 1798 als Markus Kalischer erwähnt. Ein anderer Sohn Mëirs war Mose Kalischer II, der ein Gelehrter war und am 22. Tebeth 1775 als Monatsvorsteher der Aeltesten einen Beschluss unterzeichnete. Er starb in Lissa am 13. Schebat 1784 [1].

R. Jehuda Loeb Kalischer II war ein Sohn des Mose Kalischer I und ein Enkel des R. Jehuda Loeb Kalischer I. Nach seiner Mutter Scheindel wurde er auch R. Löb Scheindels genannt. Das Band der Freundschaft, das ihn mit R. Akiba Eger verknüpfte, wurde durch verwandtschaftliche Beziehungen noch enger. Ein Sohn R. Loebs, der Schneidemühler Rabbiner R. Abraham Mose, wurde R. Akibas Schwiegersohn. Auch nachdem R. Akiba Lissa verlassen hatte, dauerte ihr Verkehr brieflich fort und R. Loeb empfing von ihm Nr. 66 des ersten Theiles von dessen Responsen. R. Loeb „und Consorten“ besassen 1793 ein Haus in der Kostenerstrasse. Zeitlebens befasste er sich ausschliesslich mit gelehrten Studien. Von seinem ungewöhnlichen Eifer für sie erzählt sein Urenkel Ludwig Kalischer in seinem Buche „Aus meiner Knabenzeit“ charakteristische Züge. Seine Frau Freidel führte das Geschäft und Verwandte sorgten für ihn. Sie starb am 27. Tebeth 1803 in Lissa. Am 10. Ijar 1807 wurde er zum Dajan in Lissa gewählt, am 3. Elul desselben Jahres unterzeichnete er als dritter unter vier einen Beschluss über Einführung einer neuen Hochzeitssteuer, war bereits geraume Zeit

---

[1]) Schuldenbuch Bl. 12 מוה"ר מאיר פרנס 20 ;רבי ליב קאלישר=מוהרל"ק פרנס, 220, חתן ר' ליב קאלישר=ר' משה חרל"ק 30 u. 180 ;ברלק"ד=ר' ליב קאלישר דיין, Roest S 516, Anhang Nr. 471, Ratsprotokolle 38 Bl. 10 und 77, 67 S. 127, 150, Landshuth זכרון כספר S. 95, 228 ff., 233, 235, 125, wo die beiden Loeb Kalischer verwechselt werden, Breslauer Staatsarch. a. a. O. Bl. 57, Protokollbuch S. 27b, Totenregister K 2, K 6. Vgl. oben S. 250 Michael Elkan.

vor dem 5. Nissan 1813 Rabbinatspräses und bezog 1821 als solcher ein jährliches Gehalt von 425 Gulden und 108 Gulden als Geschenke zu den Feiertagen. Als Rabbinatspräses approbirte er am 5. Adar I 1810 die Responsen רשמי שאלה (Warschau 1811) und am 17. Tamus 1812 des Arje Loebusch במהר"י Fraenkel Teomim עדות נאמנה (Dessau 1813). Wegen seines Scharfsinnes trug R. Loeb den Beinamen Chereb Chadda d. h. scharfes Schwert, und ein rühmliches Zeugnis seiner tiefen Gelehrsamkeit ist sein Werk היד החזקה über Annahme und Gewissheit nach talmudischer Auffassung, das in Breslau 1820 erschien. Eine Erklärung von ihm zu einer Alfassistelle bringt Pinners Uebersetzung des Traktats Berachoth gegen Ende. Approbation erteilten ihm R. Jacob Lissa, R. Akiba Eger und R. Salomon Posener, Rabbiner in Praga und Rabbinatspräses in Warschau, unter den anerkennendsten und schmeichelhaftesten Ausdrücken. Den letzteren nennt er ebenfalls verschwägert מחותן. Handschriftlich sind Novellen zum Talmud von ihm noch vorhanden. Bis kurz vor seinem Tode war er im Interesse der Gemeinde thätig und starb hochbetagt am Donnerstag, den 27. Nissan 1822. Sein Grabstein rühmt noch seine freudige, länger als fünfzig Jahre währende Lehrthätigkeit und die grosse Anzahl seiner Schüler.

Zu diesen gehörte Dr. E. M. Pinner aus Pinne, der in seinem Hause sieben Jahre aus- und eingang und von ihm handschriftliche Novellen zu Talmud und Decisoren besass, der Gelehrte R. Mose Pollack in Brieg, Simon, Sohn des Amsterdamer Dajans R. Mose Josef Cohen, und sein מחותן R. Tewle in Samter; die drei letzteren waren Pränumeranten auf sein היד החזקה [1]).

---

[1]) Brann, Gesch. des Rabbinats in Schneidemühl S. 32, Pos. Staatsarch. Dep. Lissa C XIV A b Nr. 1, היד החזקה Vorwort, Protokollbuch S. 76a, 103a, 118b, 135a, 139a, Roest S. 829, Ludwig Kalisch, Aus meiner Knabenzeit S. 1 ff., Catalog der Poppelau-

Seine zweite Frau Judith starb in Lissa am 8. Tebeth 1830. Sein ältester Sohn Selig war Kaufmann und unterstützte den Vater auch durch Sammlung von Pränumeranten für sein Buch, der zweite, Akiba, war 1833 Dajan und starb dort am 4. Adar 1857. Dessen Tochter Friederike war die Frau des Lissaers Ruben Bornstein und starb dort am 6. Kislew 1886. Der dritte Sohn R. Loebs, Elieser Lipmann, war 1800 Schutzjude und richtete an die Behörden das Gesuch den Seidenwarenhandel seiner Schwiegermutter, der Witwe Goetzel Kalmus, fortsetzen zu dürfen. Götzel Kalmus war 1794 und 1795 Aeltester. Elieser Lippmann unterzeichnete 1815 als geachtetes Gemeindemitglied einen Beschluss betreffs Erhöhung der Schlachtsteuer, stand 1837 auf der Liste der Repräsentanten und starb am 2. Kislew 1865. Der vierte, R. Abraham Mose, der genannte Schneidemühler Rabbiner, war ein grosser Talmudgelehrter und amtirte 1805 bis 1812 mit Kraft und Strenge in schwieriger Zeit. Genesung im Elternhause suchend starb er in der Blüte der Jahre am 2. Siwan 1812. Der Vater veröffentlichte aus Abrahams talmudischen Novellen eine Bemerkung zu Kethuboth Bl. 18 am Ende des היד החזקה. Von seinem Schwiegervater R. Akiba Eger empfing er das im zweiten Theile von dessen Rechtsgutachten

---

er'schen Buchhandlung in Berlin 6 Nr. 1576. Vgl. seine Grabschrift in Pinners Catalog a. a. O. S. 187 die besagt: נאסף צדיק ונקבר יום ה׳ כ״ז ניסן תקפ״ב ללמד בני יהודה נהי וקינה | יקוננו על מיתת איש תבונה | בכו על האי מרבנן בכל עונה | לא מש מתוך אהל של תורה | מימי עלומיו עד זקנה ושיבה | הרביץ תורה בישראל בחדוה | ולמד יותר מחמשים שנה | והעמיד תלמידים הרבה | הגאון המפורסם חריף ובקי מוהר״ר יהודה ליב בן מוהר״ר משה ברלק״ד וצ״ל בעל המחבר ספר יד חזקה זכות תורתו יעמוד לנו. Pränumerantenverz. d. היד החזקה über verwandtschaftliche Beziehungen.

Seite 47a mitgetheilte Responsum. Der jüngste Sohn R. Loebs war der scharfsinnige R. Mordechai [1]).

R. Loebs älteste Tochter Gütel verlobte sich 1793 mit dem „Gelehrten und Handelsmanne" Michael Salomon, einem Sohne des Berliner Münzlieferanten Jacob Abraham Salomon. Die Verlobung fand in Schlichtingsheim im Fraustädter Kreise statt, und die Verlobungspakten, die des kulturhistorischen Interesses nicht entbehren, besagen, dass der Vater des Bräutigams ihm 1300 Thaler und „Ehrenkleider" und der Braut Geschenke im Werthe von 300 Thalern geben, dass R. Loeb seiner Tochter 700 Thaler, dem Bräutigam die Ehrenkleider geben und die Concession zur Niederlassung in Lissa verschaffen werde. Letzteres war aber nicht leicht, weil Lissa inzwischen preussisch geworden war. Das Gesuch um den Consens wurde in Berlin abschlägig beschieden, weil Michael nicht in Lissa beheimatet sei und sein Vermögen im Lande bleibe. In einem zweiten Gesuche wies er darauf hin, dass er bereits vor der preussischen Besitznahme verlobt gewesen und als ältester Sohn Anrecht auf ein Schutzprivilegium habe. Erst am 28. November 1794 erteilte der Minister Hoym in Breslau der Posener Kammer, die das Gesuch befürwortet hatte, die Heiratserlaubnis. Gütel lebte 1820 in Berlin. Eine zweite Tochter R. Loebs hiess היצל, eine dritte נעכלא, eine vierte Deborah, eine fünfte Mirel; eine sechste Sortel, war mit dem genannten Kasriel Fürst in Lissa verheiratet und starb dort am 23. Tischri 1811 in der Blüte der Jahre. Als seine Blutsverwandten nennt R. Löb [2]) 1820 den Bräu-

---

[1]) Totenregister K 21, 127, 260, 297, 51, das. näheres über die weitverzweigte Familie, היר החוקה Vorw., Pos. Staatsarchiv Lissa C 104 Bl. 260 ff., C 119, C 80 Bl. 8, Dep. Lissa C XII A 4, Geh. Staatsarch. Berlin a. a. O. Nr. 652, זכרון בספר S. 125, Brann a. a. O. S. 32 f., Walden S. 82.

[2]) Geh. Staatsarch. Berlin a. a. O. Nr. 652 Bl. 157, 68, היר

tigam R. Efrajim in Krakau, Sohn des Londoner Rabbiners R. Salomo Lewin (1792—1842) und dessen Bruder, den Krakauer Gelehrten R. Hirsch sowie den noch zu nennenden Lissaer R. Abraham Mankiewicz, als verschwägert (מחותנים) den Krakauer Rabbiner und dessen Sohn R. Jacob Heschel, den genannten R. Abraham Eger in Rawitsch und den Rabbiner in Rawitsch, R. Aron Ioscha Elia Herzfeld [1]). Ein Urenkel R. Löb Kalischers war der genannte Ludwig Kalisch, der ihm und seiner Vaterstadt in seinem Buche „Aus meiner Knabenzeit" ein Denkmal setzte. Dessen Vater war Abr. Kalischer, später in Pesth, dessen Vater, der oben genannte Kiewe Kalischer [2]).

החזקה Verw. und Pränumerantenverzeichnis, Totenregister F 39. Vgl. noch Fernbach und Kalmus s. v. Meir Posener g. E.

[1]) Dem letzteren widmet das Lissaer Synagogenbuch folgenden Nachruf: להספד גאון הדור אב"ד מראוויטש אשר שבק חיים לכל חי בשנת תר"ד . אמ"ר . . . וטהורים ראשי ישיבות הורים ומורים צדיקים תמימים וישרים כזוהר הרקיע מזהירים כמאורות הגדולים מאירים א"נ מר קשישא חסידא ופרישא הגאון המובהק מוהר"ר אהרן יושע אליה אב"ד דק"ק ראוויטש בן הרב הגאון מ"וה בעריש ז"ל אב"ד דק"ק גלוגא, שהלך בשם טוב לעולמו ופריו פרי עץ חיים לקח עמו, הרביץ תורה ודרש טוב לעמו רבים הלכו לאורו רבים שתו מים חיים מבארו בזכרנו בו נבכה ונספד תמרורים בלבות נשברים על שנאבד מאתנו גזעו הטוב צדיקים וישרים, זכות צדקתו ותורתו יגן בעדינו להשיב שבותינו ולהגיה חשכנו, על כן בעל הרחמים יסתירהו בסתר אהלו לחזות בנועם ד' ולבקר בהיכלו לקץ הימין יעמידהו ומנחל עדניו ישקהו אסיפת שלום תהא אסיפתו שכיבת שלום שכיבתו מחיצת שלום מחיצתו וכבוד תהא מנוחתו ובצרור החיים תצרור נשמתו ובטוב הצפון לצדיקים יתענג ויתעדן בנעימות כל הצדיקים והחסידים שבגן עדן ונאמר אמן.

Vgl. über ihn Landshuth תולדות א"ש S. 32 f. 123, Dembitzer כלילת יופי I 89b, 115b, II 6a, Buber אנשי שם Nr. 521, Grätz. Geschichte XI 424, Roest S. 44, 287, 378, 649, 907, 938, Aprobation zu Kuttners האמונה והחקירה, נחלת עולמים S. 99, דעת קדושים S. 143.

[2]) Stammbaum der Familie Kalischer.

Kalischer, R. Elia ben Salomo, nach seiner Mutter auch R. Elia צביהש genannt, soll der Familie des ehemaligen Lissaer Rabbiners R. Itzig R. Elia Rahles entsprossen sein. Er war 1820 in Lissa Pränumerant auf R. Löb Kalischers היד החזקה, wo ihn der letztere als blutsverwandt bezeichnet. Vielleicht war der in Lissa am 15. Adar I 1805 verstorbene Salomo ben Wolf Berlak sein Vater. R. Elia approbirte als letzter Dajan am 11. Cheschwan 1844 זבחי רצון (Krotoschin 1845), als dritter unter sechs Dajanim am 11. Tamus 1845 האמונה והחקירה, als dritter Dajan am 28. Adar 1847 אפיקי יהודה Theil II (Lemberg 1863), als zweiter Dajan am 25. Nissan 1849 des R. Jacob Lissa נחלת יעקב und als erster Dajan I. Goldsteins הליכות עולם. Er starb am 22. Schebat 1856 in Lissa, seine Frau Liebke, Tochter des Salomo Hirsch Oppenheim, am 11. Kislew 1842 [1]).

Kalischer R. Zebi Hirsch, wurde in Lissa am 12. Nissan (1. April) 1795 geboren. Seine Abstammung leitete er von Liwa b. Bezalel, dem hohen Rabbi Löb, ab. Er genoss zuerst den Unterricht seines Vaters R. Salomo. Ob dies der genannte Salomo ben Wolf Berlak ist, der in Lissa am 15. Adar I 1805 gestorben ist, ist zweifelhaft, ebenso, ob Salomos Vater Mose geheissen hat. Vielleicht war Mëir ben Hirsch Kalischer, der in Lissa am 5. Nissan 1808 starb, sein Vorfahr. Seine Mutter hiess Rahel. Später war er Schüler R. Jacob Lissas und R. Akiba Egers. In Thorn war er Pränumerant auf die Novellen des R. Nissim zu Baba mezia, die in Dyhernfurth 1822 erschienen. Er widmete sich lediglich seinen Studien, wäh-

---

[1]) Oben S. 177, Totenreg. B 46, K 194, 256, Roest S. 378 318, Pos. Staatsarch. Lissa C 123 II Bl. 204, 233, III Bl. 201, Mittheil. d. Ges. f. jüd. Volksk. V 18, Landshuth זכרון בספר S. 123 sagt mit Recht, dass s. Vater nicht Simon sondern Salomo geheissen habe.

rend seine Frau Gütel für den Unterhalt seiner Familie sorgte. Zeitweise war er dort auch Rabbinatsverweser. Sein Erstlingswerk, betitelt אבן בחן, war ein Specimen seines Commentars zum חו"מ, von welchem er den zu § 89 in Krotoschin 1843 erscheinen liess. In demselben Jahre erschien in Krotoschin der erste Theil des אמונה ישרה. Er enthält philosophische und metaphysische Forschungen und verbreitet sich über Glauben und Wissen, das Dasein Gottes, Schöpfung, Gottes Walten und Fortdauer der Seele. In diesen Fragen nimmt er ungefähr den Standpunkt Moses Mendelssohns ein, von dem er ein glühender Bewunderer ist (S. 21 f., 37, 96, 102, 109, 119, 121, 123, 141), und sucht sie im Sinne positiver Religion zu beantworten. Er setzt sich mit Descartes (S. 14), Aristoteles (S. 53), Kant (S. 59, 62), Plato (S. 66), Spinoza (S. 71) und Alexander von Aphrodisias (S. 121 f.) auseinander. Seine Ansichten belegt er mit einer grossen Anzahl von Bibel- und Talmudstellen. Im Anhange giebt er einen Commentar zum Buche Hiob, der in rationalistischer Bahn sich bewegt (vgl. S. 4, 14, 44). Die Abfassungszeit des Buches setzt er in die Periode vor der sinaitischen Gesetzgebung, weil es diese nicht kennt. Approbirt wurde das Werk von seinem Jugendfreunde, R. Jacob Zebi Meklenburg, Rabbiner in Königsberg i. Pr., am 3. Ab 1843. Der zweite Theil ist in Thorn 1870 erschienen. Er veröffentlichte ihn auf vielfachen Wunsch. Dieser handelt über die Schöpfung, Engellehre (S. 13a f., 21a), Willensfreiheit (35 ff.), Wunder (74 ff.), Tradition (161 ff.), Göttlichkeit des Religionsgesetzes, Eschatologie, Berechtigung der israelitischen Gesetzeslehre, z. B. des Verbotes des Genusses der Spannader, des Unschlitts, von Fleisch und Milch u. a., und setzt sich mit Maimonides (S. 10b ff., 35 ff., 110 f.) und anderen Religionsphilosophen auseinander. Am Schlusse (S. 169 ff.) polemisirt er gegen Isaak Samuel Reggios „Kritik der Tradition“

(Görz 1852). Hier ist er ein Bewunderer Hartwig Wesselys (S. 68 f., 142). Der dritte Theil mit dem Titel דרישת ציון wurde bereits 1862 in Lyck ausgegeben. Hier behandelt er die Colonisirung des heiligen Landes, zu welcher er den ersten Anstoss gab; vergleiche אמונה ישרה II 178. Er war Mitarbeiter am „Orient" und schrieb dort 1845 seine Widerlegung der Ansichten Samuel Holdheims über die Beschneidung. 1855 liess er den Commentar zum חושן משפט unter dem Titel מאזנים למשפט ומשנה אחרונה in zwei Theilen in Krotoschin erscheinen. Er reicht bis zum § 42. Der zweite Theil, der § 28 bis 42 enthält, wurde auch in Königsberg gedruckt.

R. Hirsch approbirte am 24. Tischri 1858 כוס ישועה ונחמה (Breslau-Amsterdam 1859) und am 7. Cheschwan 1867 R. Akiba Egers הגהות (Thorn 1869). 1866 erschien in Thorn sein Werk über Colonisation Palästinas noch einmal unter dem Titel דרישת ציון mit Hinzufügungen ראשון לציון; es wurde 1899 in Warschau zum dritten Male aufgelegt. 1865 wurde es von Dr. Poper ins deutsche übertragen und unter dem Titel „Herstellung Zions" in Thorn herausgegeben. Weitere Hinzufügungen und Rechtsgutachten über die Frage, ob in jetziger Zeit der Opferdienst in Jerusalem wieder aufgenommen werden sollte, erschienen unter dem Titel שלום ירושלם Thorn 1868. Er trat lebhaft für die Einführung eines solchen Opferdienstes und Erbauung eines Altars in Zion ein. Sein diesbezüglicher Briefwechsel mit R. Jacob Ettlinger ist in des letzteren בנין ציון Nr. 1 f. mitgetheilt. Im Oktober 1866 inaugurirte er in einem hebräischen und deutschen Aufrufe, קול קורא (Thorn 1866), gemeinsam mit dem Grätzer Rabbiner R. Elia Gutmacher die Colonisation Palästinas und beabsichtigte eine Reise ins heilige Land. Er darf als Vater des Zionismus bezeichnet werden. Auf dem Titelblatte des zweiten Theiles des אמונה ישרה nennt er sich Verfasser von יציאת מצרים, einem Com-

mentar zur Pessachhaggada. R. Hirsch hat auch einen geschätzten Commentar zum Pentateuch ספר הברית geschrieben, den die Pentateuchausgabe Warschau 1875 enthält. Er starb in Thorn in hohem Ansehen am 5. Cheschwan (16. Oktober) 1874. Sein Commentar zum יורה דעה und מגן אברהם, betitelt צבי לצדיק, wurde nach seinem Tode in der grossen Wilnaer Ausgabe des יו"ד abgedruckt. Sein Sohn Juda Loeb (Louis) Kalischer, Förderer jüdischer Litteratur, ist Verfasser von Novellen zum Pentateuch קול יהודה, die in Warschau 1877 herauskamen. Hinzufügungen und nähere Ausführungen zum zweiten Theile des אמונה ישרה sind dort S. 189 ff. von ihm wiedergegeben [1]).

Katz, R. Jacob, aus Lissa wird von 1760 bis 1763 als Dajan in Posen genannt. Sein Schwiegervater war der Posener angesehene Gemeindevorsteher Simon Breslauer, der zwischen 1761 und 1782 in den verschiedensten Gemeindeämtern thätig war. Sein zweiter Schwiegersohn war der Posener Dajan R. Löbusch, der zwischen 1769 und 1779 wirkte. Simons Söhne Mendel und Salman waren, der erstere 1777 und 1783, der letztere 1793 und 1794, in ehrenamtlichen Stellungen innerhalb der Posener Gemeinde [2]).

Katz, Juda b. R. Jecheskel, aus Lissa ist Verfasser des Moralbuches יום תוכחה, Altona 1745, zu dem ihm der Lissaer Rabbiner R. Mordechai Approbation erteilte [3]).

---

[1]) Stammbaum der Familie Kalischer. Mittheilung des Herrn Professors Dr. Kalischer-Berlin über Liwa, נחלת אבות S. 87. Unter den Nachkommen R. Loeb Kalischers II (Brann a. a. O. S. 32 Anm. 57) im Vorworte zum היד החזקה wird Hirsch nicht genannt. Totenregister K 38, Israelit Jahrg. 1901 S. 1782, 1902 S. 692, אמונה ישרה I Vorw., Roest S. 393, Ch. D. Lippes bibliogr. Lexikon S. 617. Der zweite und dritte Theil des אמונה ישרה, der zweite Theil des מאזנים למשפט (Königsberg), שלום ירושלים, ספר הברית, דרישת ציון fehlen bei Benjacob.

[2]) Pos. Kscherimbuch S. 355a bis 408b.

[3]) Zedner S. 396, Benjacob ' Nr. 125, oben S. 183.

Klopstock, Mose Selig, war der beste Kenner der Lissaer Familiengeschichte und des Lissaer Friedhofs und hat Landshuth vielfache Mittheilungen für dessen זכרון בספר (über Lissaer Rabbiner und Gelehrte) gemacht. Er gab 1840 in Berlin „siebzigjährige Erinnerungstabellen" heraus. Das Büchlein bietet jüdische und deutsche Monatstabellen von 1769 bis 1839 und am Schlusse eine Gebrauchsanweisung. Kalendarischen Zwecken dient auch sein, „ספר זכרונות oder Notiz- und Erinnerungsbuch für Haus und Familie . . . Nebst siebzigjährigen (1839 – 1909) Vergleichungs-Tabellen der jüdischen mit (so) der üblichen Zeitrechnung" (Wollstein 1844; gedr. Frankf. a. d. O.) [1]).

Koeln, R. Menachem Mendel, Sohn des Rabbiners in Schwersenz und Predigers in Lissa R. Jehuda Loeb, war Dajan und Prediger in Lissa, unterzeichnet als vierter unter 5 Dajanim 1771, als letzter von dreien im Tamus 1776 eine Verhandlung in Sachen des Scheidebriefes des Jacob Pinner, 1787 als dritter und vierter Rabbinatsbeschlüsse und starb in Lissa am 15. Tischri 1788 [2]).

Sein Sohn R. (Noah) Jacob Kellen war ebenfalls Dajan und Prediger in Lissa, war als solcher 1803 vom Rekrutengelde befreit, unterzeichnete als letzter von vier Dajanim 1801 einen Beschluss, wurde 1805 nach dem Weggange R. Secharja Mendels nach Inowrazlaw als vierter Dajan in Lissa fest angestellt, unterzeichnete 1816, 1820, 1821 als dritter, Elul 1823 als zweiter Dajan und starb am 6. Kislew 1829. Seine Frau Hadass starb am 15. Ab 1824, seine Tochter Lea Beile, Frau des Scholem Saloschin,

---

[1]) Vgl. oben S. 6 Anm. 2, 269, unten 296, Mitth. d. H. Dr. Bäk-Lissa über den Friedhof..

[2]) M. Posener צלעות הביה a. a. O., Totenr. K 7, Protokollb. S. 19b, 64a, 65b, 76a, זכרון בספר S. 82, wo als R. Jeh. Loebs Todestag der 27. Kislew 1777 angegeben wird. Das ist unmöglich, weil er im צלעות הבית a. a. O. Tamus 1776 als verstorben bezeichnet wird.

am 29. Kislew 1841, sein Bruder Leiser am 10. Tamus 1821. Sein Bruder Abraham unterzeichnete 1807 ein Protokoll der Kürschnerinnung und starb am 15. Nissan 1833. Dessen Frau Rahel Zirel war die Tochter des R. Jacob Kellen und starb am 26. Tischri 1820. R. Jacobs Sohn war R. Abraham Isaak Koell oder Kelln und wird 1833 und 1834 als Dajan genannt; er war auch Prediger und starb ebenfalls in Lissa am 17. Siwan 1839. Er ist wahrscheinlich derjenige Lissaer Gelehrte, der 1834 zum Rabbiner in Pinne gewählt wurde, indess infolge der durch die Wahl entstandenen Streitigkeiten zu amtlicher Thätigkeit dort nicht kam. Dessen Frau Rahel Zirel starb am 5. Tebeth 1806, die Tochter Sarah am 15. Elul 1840, der Sohn Gabriel am 9. Schebat 1859 [1].

R. Koppel war Rabbinatsassessor in Lissa und wird 1707 am Ende des משנת דר' אליעזר (Frankf. a. O. 1707) von seinem Schwiegersohne Meschullam Salman Horwitz aus Frankfurt an der Oder, der an dem Werke als Setzer arbeitete, als verstorben angeführt, dasselbe geschieht 1709 am Ende des Jalkut (Frankfurt a. O.) [2].

Kreines, R. Simon b. Israel, wird 1833 als „Gelehrter" in Lissa genannt. Er starb in Lissa am 18. Tebeth 1863, seine Mutter Zerel, Tochter des Löbel Falk, starb dort am 20. Adar I 1840. Lea, Frau des Simon Kreines, Tochter des Lissaer Dajans R. Phoebus Zickel, starb in Lissa am 10. Tamus 1814 [3].

---

[1]) Totenregister K 125, 84, 144, 106, 249, 79, 33, 182, 273, Pos. Staatsarch. C XIV Ab IX Nr. 3, C 123 III Bl. 38, 260 ff., Protokollbuch S. 76a, 95b, 127a, 135a, 141b, 148a, Protokoll der Kürschnerinnung im Bes. d. H. Margoles in Lissa, זכרון בספר S. 82, wo das Todesjahr R. Jacobs unrichtig ist. Aus der Verg. d. j. Gem. Pinne S. 14 f., Mitth. d. H. Dr. Bloch-Pos. über Pinne.

[2]) זכרון בספר S. 177.

[3]) Pos. Staatsarch. Lissa C 104 Bl. 260 ff., Totenregister K 60, 181, 291. Vergl. das. über die Familie.

Kulp, Aron, Sohn des Rabbinatsverwesers zu Frankfurt a. Main Isaak Kulp, war ein angesehener Lissaer Gemeindeältester und um 1680 Landesältester von Grosspolen. Sein Sohn Wolf Schidlow, der vor 1738 starb, war sein Nachfolger in dieser Würde. Der letztere tradirte die Erklärung einer Talmudstelle seitens des Lissaer Rabbiners R. Isaak ben R. Mose Gerson [1]).

Kutner, R. Josua Heschel b. R. Aron, war in Wreschen geboren. Seitens seines Vaters war er ein Nachkomme des Zülzer Rabbiners R. Salom und seitens seiner Mutter מיכלא ein Urenkel des R. Naftali Cohen, Rabbiners in Posen und Frankfurt a. Main, von dem er handschriftliche Memoiren, Gedichte, Briefe und Gebete besass. R. Naftali war 1714 in Lissa und hatte im Schlosse Reisen eine Audienz beim Könige Friedrich August II, den er um Wiederverleihung des Posener Rabbinats bat. Seine Bitte war vergeblich. Der unglückliche Mann erlitt in Lissa einen Schlaganfall und ging dann von dort nach Breslau. In Lissa starb seine Tochter Eidel, Frau des R. Saadja Jesaja Katzenellenbogen, Rabbiners in Inowrazlaw, Meseritz und Holleschau. R. Josua Heschel kam 1831 nach Lissa, wo er der erste Stiftsrabbiner an dem Beth-hamidrasch des Michael Doktor wurde. 1838 wurde er zum Prediger an dem Vereine קובעי עתים לתורה ואהבת התורה ernannt, wo er ein beliebter Redner war. Auch an der Synagoge des R. Mose R. Phoebus' und in Kriewen war er gleichzeitig Rabbiner. 1847 liess er in Breslau sein האמונה והחקירה erscheinen und erhielt dazu Approbationen vom Rabbinat in Lissa, dem Rabbiner R. Aron Herzfeld und seinen Assessoren in Rawitsch, den Rabbinern R. M. L. Malbim in Kempen, R. Gedalja Tiktin in Breslau, R Elia Gutmacher in Grätz,

[1]) D. Kaufmann, Samson Wertheimer S. 50, Rga des R. Mëir Eisenstadt III, Sulzbach 1738 Vorw. Ueber die Familie vgl. Horovitz, Frankf. Rabbiner III, 14, 24, 41, 61 f., 93, 98, IV 87.

Salomo Plessner in Posen und Arnheim in Glogau. R. I. Fürstenthal und David Samosz versahen es mit einem Lobgedichte. Das Werk will Angriffen gegen das traditionelle Judenthum begegnen (Vorwort S. 3b, 7b, 8a), die grade damals sehr heftig waren, betont die Verbindlichkeit der mündlichen Ueberlieferung, deren Träger in einer Kette von Tradenten aufgezählt werden (Vorwort S. 12). Das Werk selbst ist ein weit ausholender Commentar zu Maimonides' dreizehn Glaubensartikeln, die er aus der biblischen, talmudischen und religionsphilosophischen Litteratur begründet. Den Schluss bildet ein Gebet in Reimen, dessen Verfasser sein Ahn, R. Naftali Cohen, ist. Das Buch wurde mit vielem Beifall aufgenommen, und als er in Berlin durch seine Predigten Aufmerksamkeit erregte, wurde er zur Herausgabe seines zweiten Werkes האמונה והבטחון veranlasst, das 1853 in Breslau erschien. Approbirt wurde es vom Berliner Rabbinat und R. Gedalja Tiktin. Dieses Buch hat dieselbe Tendenz wie das erste (S. 1a). Es ist eine gross angelegte Erläuterung der zehn Gebote und leitet aus ihnen einen grossen Theil der 613 Gebote ab, von denen es besonders die Sabbat- und Feiertagsgesetze ausführlich behandelt. Das Buch wurde von R. I. Fürstenthal im Auszuge noch einmal herausgegeben, ins deutsche übersetzt und erschien in Breslau 1853—54. 1865 liess R. Josua Heschel die Sprüche Salomos mit deutscher Uebersetzung, seinem Commentare מעשה רקמה שפתי ישנים und der psychologischen Abhandlung ספר הנפש in Leipzig erscheinen. Arnheim aus Glogau versah sie mit einem Lobgedichte. Approbation erhielt er vom Rabbinat zu Lissa, R. Ged. Tiktin zu Breslau, R. Elia Gutmacher zu Grätz, R. Jac. Zebi Mecklenburg zu Königsberg i. Pr. und anerkennende Empfehlungsschreiben von Dr. Frankel-Breslau, Dr. Joel-Breslau, Prof. Fürst-Leipzig und Dr. Goldschmidt-Leipzig. Er starb

in Lissa am 4. Tamus 1878, sein Sohn Michael daselbst, am 19. Nissan 1851 [1]).

Landau, R. David, der auch R. David Pollack hiess, Sohn des R. Sseb Wolf, war ein gebürtiger Lissaer und Lehrer des noch zu nennenden R. Noah aus Lissa besonders im hebräischen Stil. Mit ihm und R. Akiba Eger war er befreundet, und als ihre Wege sich trennten, standen sie in freundschaftlichem Briefwechsel. Der letztere richtet an ihn Nr. 60 und 81 des ersten Theiles seiner Responsen. Auch mit R. Samuel Landau in Prag, dem Sohne des R. Jecheskel Landau, stand er in schriftlichem Verkehr, wie aus dessen Responsen שיבת ציון (Prag 1827) ersichtlich ist. Von Lissa ging er, nicht vor 1788, als Rabbiner nach Flatow, das damals eine nicht unbedeutende Gemeinde von 155 Familien aufwies. Dort stand er nicht nur bei seinen Glaubensgenossen sondern auch bei allen christlichen Einwohnern in hoher Achtung. Aus Bescheidenheit hatte er sich bisher geweigert, ein Amt anzunehmen und in der Pflege ausgedehnter Wohlthätigkeit und reicher Fürsorge für die Armen Befriedigung gefunden, wie der Gratulationsbrief R. Noahs an ihn anlässlich der Wahl in Flatow rühmt. Von Flatow wurde er 1803 als Rabbiner nach Dresden berufen, das bereits über tausend jüdische Seelen zählte. Hier wurde er wegen seiner Frömmigkeit und Gelehrsamkeit verehrt und wirkte segensreich. An der Spitze von vierzig Abgeordneten der Gemeinde schloss er sich dem Zuge an, der am 7. Juni 1815 dem aus der Gefangenschaft heimkehrenden König Friedrich August dem Gerechten entgegenzog.

---

[1]) האמונה והחקירה S. 2a, Approbationen des Lissaer Rabbinats dazu und zum Mischlekommentar und des Berliner Rabbinats zu האמונה והבטחון, Totenregister K 231, 339, Landshuth עמודי העבודה S. 283, wo er R. Hirsch genannt wird, זכרון בספר S. 173, Pos. Staatsarch. Lissa C 104 Bl. 260 ff. האמונה והבטחון und מעשה רקמה fehlen bei Benjacob. Kutners Mischlekommentar Vorw.

Er approbirte am 11. Nissan 1812 אור אסתר (Dessau 1812) und am 19. Cheschwan 1818 Rabbi Jonathan Eibenschütz' בני אהובה. Vielleicht ist er derjenige Dresdener Rabbiner, von dem berichtet wird, dass er Wolf Eibenschütz, den jüngsten Sohn R. Jonathans (Baron v. Adlersthal) in dessen höherem Alter dem Weg der Besserung zuführen half. R. David starb 1818. R. Jacob Lissa hielt ihm in Lissa eine Trauerrede und rühmte ihm nach, dass er dem Gelehrtenstande in warmer Liebe zugethan gewesen sei, dass er in Lissa viele wohlthätige Einrichtungen ins Leben gerufen habe z. B. die Ausstattung armer Bräute, dass er eine Talmudschule gehalten, ein anziehender Redner und von grosser Bescheidenheit gewesen sei. Der Inowrazlawer Prediger Zebi ben Mëir nennt ihn in seiner Gedenkrede (כליל תפארת S. 41a, 44b) einen Grossen und einen Saphir. Das Synagogenbuch der Lissaer Gemeinde bezeichnet ihn als Grösse seiner Zeit und hebt seine Frömmigkeit hervor. Seine Frau Parche starb in Lissa bereits am 7. Schebat 1784. Sein Sohn Markus war in Dresden Privatlehrer und seit 1836 Lehrer an der isr. Gemeindeschule. Ein Enkel R. Davids war Dr. Wolf Landau, der nach dem Abgange Zacharias Frankels nach Breslau am 6. August 1854 Oberrabbiner in Dresden wurde und dort tief betrauert am 24. August 1886 starb [1]).

---

[1]) Zeitschr. d. hist. Gesellsch. f. d. P. Pos. VII 261, Brief R. Noahs, der unten Teil III Nr. 20 wiedergegeben ist, das (Samml. Bloch) Nr. 28, נחלת יעקב S. 36 b, A. Levy, Gesch. der Juden in Sachsen S. 76 f, 89 f., 94 ff., 102, E. Lehmann ges. Schr., Berlin 1899 88 ff., זכרון בספר S. 81, wo über seine Nachkommen manches mitgeteilt wird, Roest S. 236, wo sein Vater Abraham genannt wird, das. 368. Landshuth תולדות אנשי השם weist darauf hin, dass Walden ד Nr. 6 und Nr. 30 identisch sind. Vor 1788 kann R. David in Flatow nicht gewesen sein, weil in jenem Jahre R. Jacob Eisenstadt dort noch amtirte und seinen Psalmencommentar תהלות יעקב erscheinen liess. Das Lissaer Synagogenbuch besagt: להספד שני גאוני הדור אשר שבקו חיים לכל חי בשנת תקע"ט . אמ"ד . . .

Landshuth, Elieser Leiser, ist am 5. Januar 1817 in Lissa geboren. Sein Vater Mëir ben R. Isaak unterzeichnet 1815 als angesehenes Gemeindemitglied einen Gemeindebeschluss betreffend die Schlachtsteuer und 1821 als „Deputirter". Er starb am 2. Adar II 1867. Seine Mutter Beile, Tochter des Jacob Köbner, starb in Lissa am 19. Schebat 1861. Sein Grossvater Isaak b. Chaskel Landshuth starb am 12. Elul 1810, seine Grossmutter Jittche am 14. Schebat 1800. Isaaks zweite Frau Esther starb am 25. Siwan 1807, seine dritte Frau Serel, Tochter des Ruben Wiener, am 22. Adar I 1815. Der Urgrossvater

---

במעלות קדושים וטהורים ראשי ישיבות הורים ומורים צדיקים תמימים וישרים כזוהר הרקיע מזהירים כמאורות הגדולים מאירים את נשמת מרי קשישאי חסידאי ופרישאי הגאון המובהק אב"ד וראש מתיבתא בק"ק לובלין והרב הגאון מהור"ר דוד בן מהור"ר ואב אב"ד בק"ק דרעזדן שהלכו בשם טוב לעולמם ופרים פרי עץ חיים לקחו עמם הרביצו תורה ודרשו טוב לעמם רבים הלכו לאורם רבים שתו מים חיים מבארם , ועתה אנשי חסד נאספו על הר ד׳ עלו ועפו בזכרנו בם נבכה ונספד תמרורים בלבות נשברים איה חסידים וישרים איה צדיקים ברורים זכות צדקתם ותורתם יגן בעדנו להשיב שבותינו ולהגיה חשכנו על כן בעל הרחמים יסתירם בסתר אהלו לחזות בנועם ה׳ ולבקר בהיכלו לקץ הימין יעמידם ומנחל עדניו ישקם אביפת שלום תהא אסיפתם שכיבת שלום שכיבתם מחיצת שלום מחיצתם וכבוד תהא מנוחתם ובצרור החיים הצרור נשמתם ובטוב דצפון לצדיקים יהנינו ויתעדנו בנעימות כל הצדיקים והחסידים שבגן ערן ונאמר אמן. Der genannte Lubliner Rabbiner ist R. Esriel Hurwitz aus Samosz, über welchen Nissenbaum, zur Gesch. der Juden in Lublin, einiges berichtet. 1799 stand er in Hamburg zur engeren Wahl, als R. Raphael Cohen sein Amt niederlegte (Israelit 1902 S. 449). Vgl. oben S. 216 und Rga תפארת צבי Theil יו"ד Nr. 52, חמרת שלמה Theil אה"ע Nr. 41 und בית אפרים Theil או"ח Nr. 5, wo er vom Verfasser מחותני genannt wird. Ueber die Schriften W. Landaus vgl. noch Kayserling, Bibl. jüd. Kanzelredner II 114 ff. Anh. S. 22 ff., 87 ff., Lippe, bibl. Lexicon S. 262 f.; über W. Eibenschütz s. Dukesz אוה למושב S. 52.

Chaskel Landshuth hatte eine Urenkelin des Lissaer Rabbiners R. David Tewle Horochow zur Frau, פינה, die Tochter des R. Loeb Guter, dessen Frau Pessel, eine Tochter des R. Herz war, eines Sohnes des R. David Tewle Horochow. Elieser Leiser war der älteste Sohn seiner Eltern. Im Alter von zwanzig Jahren verliess er Lissa und lebte seitdem ausschliesslich in Berlin. Dort besuchte er mehrere Jahre die Talmudschule des Rabbinatsassessors R. Jacob Joseph Oettinger. 1842 nannte er sich auf dem Subskribentenverzeichnis der Dr. Pinnerschen Talmudübersetzung Rabbinatskandidat. Unter dem Pseudonym Eli Rust veröffentlichte er in demselben Jahre in Heinemanns allgemeinem Archiv des Judenthums, Band II Seite 246—282 „die Verbindlichkeit des Zeremonialgesetzes für den jüdischen Krieger" und steuerte zu dem von Zebi Hirsch Edelmann 1845 in Königsberg i. Pr. herausgegebenen Gebetbuche סדור הגיון לב den Theil מקור ברכה bei, der die neueren Forschungen über die Gebete und die Zurückführung derselben auf ihre Quellen enthält. 1855 gab er die Pessachhaggada heraus und versah sie unter dem Titel מגיד מראשית mit einer geschichtlichen Einleitung über ihre Entstehung und die sie begleitenden Gebräuche in hebräischer Sprache. Steinschneider schrieb dazu ein litterarisches deutsches Nachwort. Einen Theil dieser Erläuterungen druckte Gabriel Pollak in der Pessachhaggada Amsterdam 1858 nach [1]). Ueber diese Erstlingsfrüchte seines litterarischen Schaffens sagte Samuel David Luzzatto ומלאכתך מצאה חן בעיני und wünschte ihm für später ואני תפלה שתוכה להוציאה לאור עד חמה. 1857 liess Landshuth den ersten, 1862 den zweiten Theil seines

[1]) S. oben S. 204, Totenregister L. 19, 38, 65, 189. Vgl. das. 20 f., 34, 58, 78, 93 u. ö., B 309, Zeitlin, Bibliotheca Hebraica, Leipzig 1891—95 S. 120, 190 f., Protokollbuch S. 126a, 141b, Landshuth ציוני מצבות Nr. 1, הולדות אנשי השם Vorw., זכרון בספר S. 191 f., 197, 199, wo näheres über die Familie mitgetheilt wird, Ch. D. Lippes bibliogr. Lexikon I 266.

עמודי העבודה in Berlin erscheinen, das in alphabetischer Ordnung ein Verzeichnis, Onomasticon, liturgischer Dichter mit äusserst wertvollen biographischen und bibliographischen Mittheilungen und ungedruckten liturgischen Dichtungen bietet. Damit machte er sich „um die Gebetsammlungen verdient". Er lieferte Beiträge zu Ritter „David Friedländer, sein Leben und sein Wirken", Berlin 1861. 1867 erschien sein Gebet- und Andachtsbuch סדר בקור חולים, dessen halachischer Theil dem דרך החיים des R. Jacob Lissa entnommen ist. Die behandelten Gebräuche und Gebete führte Landshuth in seiner Einleitung auf ihre Quellen zuzück und veröffentlichte im Anhange unter dem Titel ציוני מצבת eine Anzahl von Epitaphien und biograpischen Daten. Zu Ludwig Geigers Geschichte der Juden in Berlin (1871) hat er Materialien geliefert. 1884 liess er den ersten Theil der Biographien Berliner Rabbiner, die bis 1800 amtirt haben, unter dem Titel תולדות אנשי השם ופעולתם in Berlin erscheinen, von denen diejenige des R. Zebi Hirsch besonders unter dem Titel עטרת צבי in demselben Jahre veröffentlicht wurde. Die Herausgabe des zweiten Theiles erlebte er nicht mehr. Das Buch gilt als „ein reicher Beitrag zur jüdischen Gelehrtengeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts" und von dessen zweitem Theile wurde „noch manche Bereicherung für die jüdische Geschichtswissenschaft erwartet". Auch an Zeitschrften hat er vielfach mitgearbeitet, und litterarische Beiträge enthalten z. B. die Monatsschrift Or Thora, herausgegebenen von Kohn-Zedek, Frankfurt a. M. 1874 I 53, 95 f., hebräische Bibliographie XV 64, Magazin für die Wissenschaft des Judenthums X 30, Vossische Zeitung 1872 Nr. 16, Gegenwart, Jahrgang 1867 Seite 39 und 193 ff. eine Biographie des Dr. med Gompertz. Ueber seine litterarischen Zukunftspläne äussert er sich in עמודי העבודה Seite 77. Er starb kinderlos als Inspektor am ältesten israelitischen Friedhofe in Berlin am 23. Mai 1887. Seine

Frau war ihm im Tode vorangegangen. Einen Nekrolog widmete ihm die Zeitschrift האסיף, Jahrgang 1887 IV Seite 25—29. In seinem handschriftlichen Nachlass, der in den Besitz des Sanitätsraths Dr. S. Neumann in Berlin übergegangen ist, befinden sich ein מחברת הרבנים, Biographien von Rabbinern z. B. denjenigen von Hildesheim, aus der Familie Katzenellenbogen, Berliner Rabbinern (Theil II), Dajanim, Vorstehern, Aerzten und hervorragenden Gemeindemitgliedern, Abhandlungen über Berliner Drucke und Berliner Künstler, Noten zu dem von ihm angelegten Verzeichnis der Berliner Grabschriften, derjenigen zu Frankfurt an der Oder u. a. [1]). Sein handschriftliches זכרון בספר (Nr. 17 und 41 des Nachlasses) über Rabbiner und Gelehrte Lissas, zu welchem ihm der Lissaer Mose Selig Klopstock viel Material geliefert hat, ist zu vorliegendem Buche oft und mit grossem Nutzen verwertet und an den benutzten Stellen unter diesem Titel genannt worden. Ein anderer Theil seines Nachlasses befindet sich im Besitze der Lehranstalt für die Wissenschaft des Judenthums zu Berlin. Landshuth war ein trefflicher Hebraist und ein Gelehrter, welcher der jüdischen Geschichte und Litteraturgeschichte wesentliche Dienste geleistet hat. Seine Geisteswerke haben infolge ihrer Gründlichkeit und Zuverlässigkeit dauernden Wert.

Lewek, d. i. Jehuda, war der dritte Schtadlan in Lissa und liess 1734 zusammen mit zwei Gemeindeältesten eine Schuld der Synagoge im Fraustädter Grodgericht eintragen. [2]).

---

[1]) Luzzatos Briefe Nr. 584; vgl. Nr. 602, תולדות א״ש Vorm. und S. 116, 120, Steinschneider, Zeitschr. f. d. G. d Juden in Deutschl. V 185, 402, Kaufmann, Memoiren der Glückel v. Hameln S. XL Anm. 2, Zeitung des Judent. 1902 S. 420, Brann, Gesch. des Rabbinats in Schneidem. S. 27 Anm. 49, Brüll, Jahrb. VII 147, 151 Kritik der תולדות אה״ש, Jost Gesch. d. Judent. III 404 Kritik d. עמודי העב׳.

[2]) Pos. Staatsarch. Lissa C 127 Bl. 5.

Lissa, R. Abraham Uri Phöbus, ist Verfasser des מזכרת אברהם, Collectaneen aus anderen Werken, Predigten, Erklärungen zu Pentateuchstellen, Gedichten, zum Teil dramatischen (Berlin o. J.). Einleitung und Approbation sind vom Jahre 1833 [1]).

Lisser, R. Feibel, ein wohlhabender Gelehrter, zog im Siwan 1810 von Posen nach Lissa und behielt sich das Posener Bürgerrecht vor [2]).

Lisser R. Jehuda Loeb, war ein „ausgezeichneter hervorragender" Gelehrter, der in Hannover in höherem Alter starb und am 7. Tischri 1749 dort beerdigt wurde. Seine Frau Sarah wurde dort am 18. Nissan 1736 bestattet [3]).

Lisser, R. Gerson Chajim Günsburg, Sohn des R. Chajim, aus Witebsk, war ein ausgezeichneter Gelehrter, der dem 19. Jahrhundert angehörte [4]).

Lisser R. Meïr, war 1833 ein Gelehrter in Santomischel [5]).

Lisser R. Mose, war 1785 Dajan in Posen und Schwiegersohn des R. Henoch Katz. Des letzteren Sohn, R. Wolf, war 1777 bis 1793 dort Dajan, Aeltester und auch sonst in ehrenamtlicher Stellung [6]).

R. Loeb aus Lissa ist Verfasser von Erläuterungen zu Talmud und Maimonides, die R. Joseph Salomo aus Pressburg in seinem מנחת עני (Prag 1780, Fürth 1787) erwähnt. Sie scheinen ungedruckt geblieben zu sein [7]).

R. Loeb, Sohn des gelehrten R. Mose, stammte aus

---

1) Benjacob מ 846.

2) Pos. Gemeindebuch III 17b.

3) Hannoversches Memorbuch S. 17b, 22a nach einer Mitth. des H. Dr. Lewinsky in Hildesheim.

4) דעת קדושים S. 11, ענף עץ אבות Anh. S. XVIII.

5) Pos. Gemeindebuch III 154.

6) Pos. Kscherimbuch 395b—408a.

7) Benjacob מ Nr. 94.

Lissa und war, wie es scheint, um das Jahr 1700 in mehreren Gemeinden Rabbiner. Er ruht auf dem Altonaer Friedhofe [1]).

London, R. Elchanan b. Loeb, war Rabbiner am Beth-hamidrasch in Lissa und starb am 3. Ab 1807. Seine Frau Lea starb dort am 9. Tebeth 1803. Seine Tochter Mirjam war die Frau des Obersitzkoer Rabbiners Simon Zuckermann. Sie starb in Lissa am 12. Adar II 1810. An den letzteren sind Nr. 13 und 197 des ersten Theiles und Nr. 113 des zweiten Theiles der Responsen des R. Akiba Eger gerichtet. R. Elchanans Bruder war R. Manes London, der am 17. Schebat 1811 als Aeltester den mit dem Schtadlan Mose Meisler geschlossenen Anstellungsvertrag unterzeichnet. Er starb am 7. Kislew 1836. Eine andere Tochter R. Elchanans, Tscharne, starb in Lissa am 7. Ab 1810, eine dritte Eidel, am 28. Elul 1818 [2]).

London, R. Jacob b. Mose Jehuda b. Jacob הארוך, war in Wesel geboren und ging in seiner Jugend mit seinem Vater nach London, der dort Cantor wurde. Diesen verlor er noch vor dem neunten Lebensjahre, kam alsdann nach Frankfurt a. M. und besuchte dort das Lehrhaus des Klausrabbiners R. Samuel Schotten. Der grosse Brand, der die Frankfurter Judengasse 1711 fast ganz in Asche legte, trieb ihn fort und er begab sich nach Lissa, wo er Vorbeter und „Genosse der Gelehrten“, חד דמן חבריא, war und viele Schüler ausbildete. Von dort ging er nach Prag, wo ihm die Beaufsichtigung der Talmudlehrer übertragen wurde. 1728 kehrte er nach Lissa zurück und verfasste zwischen 1728 und 1734 das השתערות מלך הנגב עם מלך הצפון, allegorischer Streit des Verstandes mit dem bösen Triebe, zu

---

1) Mitth. d. H. Klausrabb. Dukesz-Altona.

2) Protokollbuch S. 112a, Schuldenbuch Bl. 261 erwähnt 1780 einen פרנס בר"ח ר' מנים בספר, זכרון S. 6, wo das Datum 10. Adar II 1808 unrichtig ist, Totenregister L 28, 49, 75, 129, Z 13. Vgl. das. über die Familie.

welchem er von bedeutenden Rabbinern Approbation erhielt, z. B. am Neumondstage Siwan 1735 vom Glogauer, später Amsterdamer Rabbiner R. Arje Loeb, am 21. Siwan 1734 vom Lissaer Rabbinate und am 23. Nissan 1735 vom Rabbiner in Lask und Petrikau, R. Mëir b. R. Eljakim Götz. 1737 liess er es in Amsterdam drucken. Am Ende des letzten, des achtzehnten, Capitels, sind von ihm zwölf alfabetische Bussgebete, deren letzter Vers durchgehends תודה אחן לך anfängt, und die im übrigen nirgends in Aufnahme gekommen sind. Er bezeichnet sich als Verfasser halachischer Novellen פגיעת יעקב. Handschriftlich geblieben ist auch sein עץ חיים, Lebensregeln nach dem Religionsgesetze in zwei Theilen, jetzt in Leipzig. Später war R. Jacob in Italien und gab 1741 in Venedig die מגיני שלמה des Krakauer Rabbiners R. Josua und 1745 in Livorno unter dem Titel שבעה עינים (mit vielen Fehlern) die Novellen des R. Mose ben Nachman (Nachmanides) zum Traktat Makkoth und zum dritten Abschnitt des Traktats Sanhedrin, desselben זכות, Verteidigung des R. Isaak Alfassi (רי״ף) gegen R. Abraham b. David (ראב״ד) sowie Responsen von vier Rabbinern gemeinsam mit dem Livorneser Drucker Abraham Meldola heraus. Er kam dadurch in Piemont in Lebensgefahr [1]).

Mankiewicz, David, war der zweite Schtadlan der Lissaer Gemeinde. Er nahm 1718 eine Anleihe im Interesse der Gemeinde auf, erschien 1722 vor dem Rate in Vertretung von Gemeindemitgliedern zusammen mit zwei Aeltesten, bekannte sich vor 1725 zu einer Gemeindeschuld und wurde 1722 durch den Rat am Kauf eines Bürgerhauses in der Kostenerstrasse gehindert. 1734 wird sein

---

[1]) **Landshuth עמודי העבודה S. 108 f., זכרון בספר S. 58, Zunz, Litteraturgesch. S. 450, Michael Or ha-Chajim S. 555 f., Roest Nr. 516, Anh. Nr. 2060, Benjacob י Nr. 519, פ Nr. 15, ש Nr. 268.**

Nachfolger Lewek genannt [1]. Sein Sohn Samuel Mankiewicz wird zuerst am 25. Elul 1763 als Schtadlan genannt. Er war der sechste in der Reihe der Schtadlanim. An jenem Tage unterzeichnete er einen Schuldschein der Gemeinde. Als der Starost von Bogisch 1764 statt der vereinbarten fünf Prozent Zinsen für eine Schuld plötzlich zehn verlangte und gewaltsam einen Theil des präsentirten Schuldkapitals sich aneignete, diesen Theil lediglich als Zinszahlung gelten lassen wollte und keinerlei Quittung ausstellte, erliess er gemeinsam mit einem Steuererheber der Gemeinde „ein Mainfest" beim Fraustädter Grodgericht gegen den Starosten, der schliesslich von seiner ungerechten Forderung Abstand nehmen musste. 1767 wurde er vor dem Grodgericht in Fraustadt über den Brand der Judenstadt eidlich vernommen. Am 27. Ab 1769 sowie 1770 und am Neumondstage Cheschwan 1771 liess er in den Grodgerichten Kosten und Posen Gemeindeschulden zusammen mit einem Gemeindevorsteher eintragen, gab im Tamus 1771 einem Gemeindegläubiger einen Revers, dass seine Schuld im Grodgericht eingetragen werden solle, und zahlte 1782 den letzten Rest einer Gemeindeschuld ab. Am 6. Ab 1774 liess er im Fraustädter Grodgericht ein Abkommen zwischen dem Fürsten Sulkowski und der Gemeinde betreffend anderweitige Auszahlung der ihm gebührenden Gefälle eintragen. 1790 schloss er mit dem Fürsten die Convention nach dem Brande ab und liess im Kostener Grodgericht die Erlaubnis des Posener Bischofs Anton Okęcki zum Aufbau der abgebrannten Lissaer Synagogen eintragen. 1794 war er als Syndikus der Gemeinde bei Judeneiden zugegen und unterzeichnet mit deren Protokollirung. 1803 unterzeichnete er ein Abkommen mit der Grundherrschaft gemeinsam mit den Aeltesten. Seine Entlohnung bestand in freier Wohnung,

[1]) Schuldenbuch Bl. 90, 174, Ratsprotokolle 49 I S. 26, 75 f., 63 Bl. 312.

sechs Thalern wöchentlichen Gehalts, ein Viertel vom Hundert von jeder Mitgift und anderen kleinen Accidentien. Er starb am 21. Tamus 1803, seine Frau Machle am 17. Schebat 1810. Sie hinterliessen vier Söhne [1]). Sein Sohn Mose Mankiewicz war Mitglied des Elfer-Ausschusses, der am 19. Nissan 1792 die Ausarbeitung des neuen Statuts für die Reorganisation der Gemeinde vollendete, war 1801 Gemeindeältester und starb in Lissa am 27. Tischri 1813. Dessen Sohn R. Abraham, war ein Gelehrter in Lissa und 1820 Pränumerant auf R. Loeb Kalischers היד החזקה, der ihn als seinen Blutsverwandten bezeichnet. Moses' Tochter Caroline war die Mutter des genannten Berliner Arztes Dr. Moritz Bernhard. Samuels Enkel war der genannte hochherzige David Mankiewicz, Sohn des Hirsch b. Samuel, der 1832 der Lissaer Gemeinde in der höchsten Not beisprang, ihren versteigerten Besitz im Werte von 7000 Thalern ankaufte und ihr sowie wohlthätigen Anstalten zum grössten Theile schenkte. Er starb am 17. Nissan 1863, sein Sohn Julius am 14. Schebat 1875. Zur Familie gehörte auch der in Lissa gebürtige und in Berlin als Helfer der Siechen und Armen genannte Itzig Mankiewicz. Samuels Tochter, Lea Caro, starb in Lissa am 11. Tebeth 1839 [2]).

R. Matitjahu ha-Cohen war Haupt einer Lehranstalt, ריש מתיבתא, in Lissa. Manche seiner Erklärungen werden in R. Abraham ha-Cohens Moralbuch אורי וישעי

---

[1]) Schuldenbuch Bl. 288, 208, 297, 298, 301, 305 f., Protokollbuch S. 26b, 112a, 113b, 111a, Pos. Staatsarch. Lissa C 184 B. 58, Dep. Lissa C XII A 4, Relationes Cost. 1790 S. 524, Geh. Staatsarch. Berlin a. a. O. Nr. 652 Bl. 52, Totenregister M 39, 65; das. noch über andere Familienglieder.

[2]) Geh. Staatsarch. Berlin a. a. O. Bl. 169, Protokollbuch S. 85b, Totenregister M 76, 151, 215, 251, C 84, Landshuth ציוני מצבות Nr. 15, 16. זכרון בספר S. 181, wo näheres über die Familie. Landshuth macht Mose irrtümlicherweise zum Schtadlan.

(Berlin 1714) angeführt. Sein Sohn R. Mordechai, war von 1671 bis 1684 Rabbiner von Hildesheim, wo er am 10. Tamus 1684 starb. Er approbirte des R. Jecheskel Kindels מראה יחזקאל קטן (Prag 1695) und eine Ausgabe des נחלת שבעה. Seine Frau hiess Esther [1]).

R. Mëir b. Elieser Liebermann halewi war Rabbiner in זאבורטין d. i. Zabrzezina bei Warschau und sodann Dajan in Lissa. Er ist Verfasser der מאורי אור, eines Werkes von dreissig Bogen über Maimonides' ספר המצות und über das Buch Esther. Als Specimen liess er das מאיר השחר über Segenssprüche im Morgengebete erscheinen. Approbationen erhielt er dazu vom Rabbinatsverweser in Frankfurt a. d. Oder R. Gerson am 12. Elul 1779 und vom Kalischer Rabbiner R. Elieser Leiser am 25. Siwan 1779. Das Jahr des Druckes (Frankfurt a. d. O.), das als 1749 angegeben wird, ist nach Landshuth 1779 wegen des Jahresdatums der Approbationen. Den Druck unterstützte der Lissaer Mäcen R. Abraham Katz. In der Vorrede des Buches heisst es, dass der Verfasser mit dem oben genannten R. Mordechai b. Mëir Kalischer in Lissa befreundet und verschwägert gewesen sei [2]).

R. Mëir ben R. Eljakim Götz. Seiner verwandtschaftlichen Beziehungen zum Lissaer Rabbiner R. Isaak ben R. Mose Gerson und seiner Erlebnisse in Lissa beim Brande von 1707 und bei der Pest ist bereits Erwähnung geschehen. Er war um 1686 geboren, ging mit seinem Vater, der in Schwersenz und Hildesheim Rabbiner und sodann von 1700 bis 1707 Mitglied des Posener Rabbinats-

---

[1]) זכרון בספר S. 85, Mittheilung des H. Dr. Lewinsky zu Hildesheim; vgl. desselben „Der Hildesheimer Rabbiner Sam. Hameln" im Kaufmann-Gedenkbuch S. VIII.

[2]) S. oben S. 277 f., Walden S. 89, זכרון בספר S. 235. Ein Juda ben Abraham Kohn starb in Lissa am 11. Tebeth 1789 (Totenregister C 10).

kollegiums war, nach Prag, als R. Eljakim im Interesse der von Gläubigern bedrängten Posener Gemeinde dort zwischen den Pessachfesten 1704 und 1705 wirkte, und war dort Schüler des R. Abraham Broda. Nach seiner Rückkehr heirathete er 1707 oder kurz zuvor in Lissa die Tochter des R. Israel ben R. Abraham Warther [1]), eines Enkels des R. Mordechai Jaffe. 1710 wurde er in einer nicht genannten Gemeinde zum Rabbiner erwählt, in die seine Schüler aus Lissa ihm folgten. Da diese Gemeinde infolge älterer Schuldenlasten sich verkleinerte, ging er im Kislew 1716 (?) nach Posen, wo seine Mutter und sein Schwager, der Mann seiner Schwester und geschätzte Arzt Sëeb Wolf ben R. Jacob, Dr. Wolf Winkler, lebten. Aber am 5. Ab 1716 wurde Posen von den Tarnogroder Conföderirten erobert, wobei gelehrte und fromme Israeliten, auch Frauen und Kinder, erschlagen wurden [2]). R. Mëir floh und verbarg sich mit zehn Personen an einem ihm bisher unbekannten Orte in einer alten Synagoge. Als sie ihren Versteck verlassen konnten, sahen sie Thorarollen umherliegen, ermordete Männer und Gelehrte in der Synagoge, Frauen und Kinder in kläglichem Zustande im Synagogenhofe sich wälzen und viele Hunderte Verwundeter. Das war am 9. Ab. R. Mëir rettete sich mit seiner Familie. Seine Frau befand sich lebend unter Leichnamen und hatte eine Säbelwunde am Kopfe davongetragen. In dem Gewirre war sie mit einem kleinen Kinde abhanden gekommen und fand sich erst nach sechs Wochen ein. Er hatte seine gesammte Habe eingebüsst, wanderte nach Deutsch-

[1]) S. oben S. 176, 38, 40 f., Posener handschr. Kscherimbuch S. 228b, 232b bis 243a. Der Name Warther existirte in Lissa noch 1820. Razeche Warthern starb dort am 4. Schebat 1820 (Totenregister W 39).

[2]) Vgl. darüber Kobez al Jad 1895 ועקת שבר S. 9, Monatsschrift 1894 S. 184 ff., Zeitschr. f. hebr. Bibliographie VI 28 ff., Zeitschr. d. h. G. f. d. Pr. Pos. VI 118.

land, wo Hildesheim und Hannover seine Heimath waren, kam am Neumond Tebeth 1717 nach Frankfurt a. M., wo sein ehemaliger Lehrer, der dortige Rabbiner R. Abraham Broda, ihn mit offenen Armen aufnahm und zur Drucklegung der Responsen seines Vaters anregte. Auch andere Gönner nahmen sich dort seiner an; der reiche Mose Reinganum wies ihm in seinem Hause ein Zimmer an, in welchem er seinen Studien sich widmen konnte, und sein Genosse von Prag her, der Rabbinatsassessor Gumpel Beer und der Rabbiner an der Klaus und Landrabbiner von Darmstadt R. Mose Kann und andere erwiesen ihm Liebe. In Frankfurt blieb er länger als zwei Jahre. Sodann kehrte er zu seiner Familie nach Lissa zurück, wo er eine Anstellung als Rabbinatsassessor, Gemeindesekretär und Rabbiner am Beth-hamidrasch fand und sehr unterstützt wurde. Die Lissaer Gemeinde verwendete ihn zu schwierigen Missionon in weiter Ferne an Fürstlichkeiten und hochgestellte Personen. Seine Aufgabe war zuweilen eine gefahrvolle. 1726 wurde er in Lask zum Rabbiner erwählt, wo er auch im Hause der Grundherrschaft in Gunst stand, und gleichzeitig ernannte ihn die Gemeinde im nahen Petrikau zu ihrem Rabbiner. Eine Feuersbrunst in Lask brachte ihm so schwere Vermögensverluste, dass er nicht daran denken konnte, von seinen Novellen etwas zu veröffentlichen. Aber der Pflicht der Pietät gegen den Vater, der die Herausgabe seiner Responsen kurz vor seinem Tode gewünscht hatte, glaubte er dennoch sich nicht entziehen zu dürfen und liess sie 1733 in Dyhernfurth unter dem Titel אבן השהם drucken. Einige seiner eigenen Responsen fügte er bei und begleitete diejenigen seines Vaters mit Hinzufügungen und Anmerkungen. Nr. 5, 9, 16, 46, 49, 57 und 63 stammen von ihm und zu Nr. 29, 30, 34, 36, 62 und 65 hat er Zusätze gemacht. Da er ausser stande war, allein die Druckkosten zu tragen,

lieh ihm die in Kobylin bei Krotoschin am 25. und 26. Schebât 1733 tagende grosspolnische Landessynode ihre Unterstützung und gebot, dass derjenige, der hundert Gulden Steuern für den Landesbezirk zahlte, zwei Exemplare des Werkes nehmen und für jeden Bogen drei polnische Groschen zahlen müsse ausser den Kosten des Einbindens. Auch gab sie dem Buche ihre Approbation [1]). Wir erfahren aus dem Werke, dass R. Mëir väterlicherseits mit den des höchsten Ansehens sich erfreuenden Familien Mirels, Heller und derjenigen des R. Mose Isserles (רמ"א) verwandt war, dass sein Vater mit R. Zebi Aschkenasi (חכם · צבי), mit dem Posener Prediger und Rabbinatsassessor R. Josef ben R. Salomo, dem Vater des 1736 in Posen als Märtyrer gestorbenen Dajans und Darschans R. Arje Loeb, mit R. Abraham Broda, dem Hamburger Rabbiner R. Meschullam Salman Neumark und R. Aron Tëomim, Rabbiner in Worms und Krakau, verschwägert war [2]). Am 23. Nissan 1735 approbirte R. Mëir das השתערות (Amsterdam 1737).

R. Mëir, Sohn des Märtyrers R. Simson ha-Cohen, aus Lissa approbirte als zweiter Dajan am 21. Siwan 1734 des Jacob London השתערות (Amsterdam 1737).

Meisler, Mose ben R. Jeremia, auch Jeremias Meisler genannt, war der letzte Schtadtlan und Nachfolger Samuel Mankiewicz's. Kurz vor dem 17. Schebat (11. Februar) 1811 erschien eine Verordnung der Warschauer Regierung, dass alle an sie gerichteten Zuschriften in polnischer Sprache verfasst sein müssten. In der Lissaer Gemeinde war keiner ihrer in der Sprache oder Schrift mächtig. Der Mangel eines

---

1) Rga אבן השהם Vorw., wo 1717 als Jahr des Sturmes auf Posen angegeben wird. Weiteres über die Familie s. Brann, Gesch. des Rabbinats in Schneidemühl S. 12 ff.

2) Rga אבן השהם Vorw., Nr. 7, 8, 35, 55, 65, vgl. Michael, Or ha-Chajim Nr. 465, Sal. Posener הואר פני שלמה, Krotoschin 1870, S. 55, wo ebenfalls näheres über die Verwandschaft.

Gemeindevertreters, der Kenntnisse im polnischen besass, machte sich auch im Verkehr mit den Gläubigern aus der Geistlichkeit sehr fühlbar. Die Aufmerksamkeit der Lissaer Judenschaft wurde auf den bisherigen Schtadtlan in Kutno Mose Meisler gelenkt, der nicht nur die erforderlichen Kenntnisse besass sondern auch dadurch ein Verdienst sich erworben hatte, dass er beim Minister eine Herabsetzung der drückenden Koscherfleischsteuer erwirkt hatte. Auch besass er wertvolle Verbindungen mit angesehenen und einflussreichen Personen. Er wurde zum Schtadtlan für Lissa gewählt. Seine Besoldung wurde dem Ermessen der Aeltesten anheimgegeben und in derselben Höhe normirt wie die seines Vorgängers. Für seine Amtshandlungen bedurfte er der Zustimmung der Aeltesten. Der ganze schriftliche Verkehr zwischen der Obrigkeit und der Gemeinde ging durch seine Hand. Die Lissaer waren mit ihm sehr zufrieden, erhöhten sein Wochengehalt auf acht Thaler und seine Einkünfte aus jeder Mitgift auf ein halb vom Hundert. 1818/19 erhielt er ein Jahresgehalt von 1500 polnischen Gulden, 144 Gulden für Miethe und 24 Gulden Feiertagsgeschenke. Die patriotische Rede, die er am Huldigungstage, dem 13. August 1815, hielt, ist auch im Druck erschienen (Breslau 1815). Kurz vor 1824 führte er einen Prozess der Gemeinde mit der ehemaligen fürstlichen Regierung. 1825 und 1826 war er noch im Interesse der Schuldenverwaltung thätig und starb in Lissa am 14. Cheschwan 1828 [1]).

R. Menachem Manli (Man), Sohn des Rabbiners in Westfalen R. Elieser Phoebus Oni (Unna), war Rabbinatsassessor in Lissa. 1685 war er in gleicher Eigenschaft

---

[1]) S. oben S. 114, 168 Protokollbuch S. 112a f., 116b, 139a, 149b, 157b, Roest S. 805, Benjacob א Nr. 835, Pos. Staatsarch. Lissa C 129 Bl. 4, C 99 Bl. 14, זכרון נכסר S. 183, Totenregister M. 113. Sein Leichenstein trägt Nr. 451 der Abtheilung I.

in Worms, wo er am 17. Tebeth die Gemeindestatuten unterschrieb. Er starb daselbst am 31. Dezember 1722. Das Wormser Memorbuch rühmt ihn auf Seite 33 f. als einen „ausgezeichneten Thorakenner" und berichtet, dass er viele Jahre hindurch bereits um Mitternacht seine Lagerstätte verlassen habe um dem Studium der Gotteslehre bis zum Anbruch des Tages sich hinzugeben, dass er treffliche Charaktereigenschaften besessen und als Früchte seines Fleisses mehrere Werke handschriftlich hinterlassen habe. Einen kleinen Theil davon liessen seine Söhne Schalom, Sekretär der Wormser Gemeinde, und Phoebus, ein Schwiegesohn des Poseners Eisig ben Peilta, unter dem Titel צנצנת המן (über haggadisches) 1723 in Offenbach drucken. Ein anderes hiess מנחם ציון. R. Menachem Oni stand mit dem Metzer Rabbiner R. Jacob Reischer in gelehrtem Briefwechsel, vgl. Responsen שבות יעקב. II Nr. 85, 104, 138, 158. Er approbirte, das Werk am 7. Tebeth 1720/21 ebenso nach dem Tode des Verfassers der Wormser Rabbiner R. Menachem Mendel Aschkenasi. Menachem war ein Schwestersohn des R. Benjamin Wolf, Rabbiners in Samter, Landsberg an der Warthe und Berlin, des Verfassers des נחלת בנימין (Amsterd. 1682). Zu seinen Lehrern zählt er diesen, den R. Abraham Abele Gombiner (מגן אברי) und den Kalischer Rabbiner, R. Jehuda ben Nissim, den Verfasser des בית יהודה (Sulzbach 1687). Den Grodnoer Rabbiner R. Mose nennt er seinen Blutsverwandten. Ein Wolf Oni wird im Wormser Memorbuch S. 44 genannt. [1])

R. Michael ben R. Chajim Halewi wurde am 28. Schebat 1794 als Dajan fest angestellt. Vielleicht ist er der Sohn des noch zu nennenden R. Chajim Wiener, der zwölf Jahre später, am 9. Tebeth 1806, in Lissa starb [2]).

---

[1]) צנצנת המן Titelbl. Approb., Vorw., S. 8a, 9a, 18a, 20a, 26b, 43b, 47b, Loewenstein, Gesch. der Juden in der Kurpfalz S. 171.

[2]) Protokollbuch S. 75b, Totenregister W 21.

Mild, Michael Moses, auch Michael Moses Aschkenasi genannt, war 1745 oder kurz zuvor in Berlin geboren, daher er auch R. Michael Berlin hiess. Er heiratete in Lissa Freide, Tochter des Chajim Ornstein, unterzeichnete 1800 als dritter unter vier, 1801 als zweiter unter vier Dajanim Rabbinatsbeschlüsse, bezog in diesem Jahre ein Jahresgehalt von sechs Dukaten, war 1803 als solcher vom Rekrutengelde befreit, erhielt 1804 ein Monatsgehalt von 16 Gulden, wurde nach dem Abgange R. Secharja Mendels als Rabbiner nach Inowrazlaw 1805 erster Dajan, unterzeichnete als solcher am 3. Elul 1807 einen Rabbinatsbeschluss und starb am 21. Elul 1808. Seine Frau starb in Lissa am 3. Ijar 1814 [1]).

Morawczik, R. Mose b. Elieser, d. h. aus Mähren, war Rabbiner in mehreren Gemeinden und zuletzt Prediger in Lissa. Er ist Verfasser des בשרתי צדק, Predigten zu Genesis und Exodus (Amsterdam 1686), eines Ausschnittes aus seinem grösseren Werke משכן שילה. Ein handschriftliches Register zu dem Buche ist im Besitze der ehemaligen Oppenheimerschen Bibliothek, jetzt in Oxford. Aus seiner Grabschrift ist zu ersehen, dass er noch andere Bücher geschrieben hat. Sie rühmt sein vielseitiges Wissen, seine Bescheidenheit und Frömmigkeit. Er starb in Lissa am 18. Ab 1705 [2]).

---

[1]) Protokollbuch S. 90a, 93a, 94b, 95b, 103a, Pos. Staatsarch. C XIV Ab IX Nr. 3, Totenregister B 89, זכרון בספר S. 105, wo er חתן ר' יעקב שוחט? (חי"ש) vgl. oben S. 242 Anm. 1 genannt wird.

[2]) Steinschneider, Catal. Bodlej. S. 1800, Benjacob ב Nr. 1680. Zedner S. 568 und Perles (Monatsschr. XIV 124) glauben, er sei aus Posen. Seine Grabschrift bei Wolf und Pinner a. a. O. S. 190: פה נקבר האי דעל בלא בארץ עשה צדקת ה' | ומשפטים עם ישראל בחבר זה אשר חבר כמה | חבורים וכשרים דבורי אל ה"ה אשל הגדול | הושיע והגדיל את התורה ביאור בכמה טעמים | ידע שרץ לטהר עיני חכמים האיר הדרשן | גדול חסיד ועניו מהור"ר משה במהור"ר אליעזר | היה אב"ד ור"מ בכמה קהלות קדושות ונפטר | ביום ו' ח"י אב תס"ה לפ"ק. Aron Benjamin b. Chajim Morawcsik

R. Mordechai b. R. Menachem Mendel unterzeichnete als zweiter Dajan den Brief der Lissaer an die Frankfurter vom 11. Tamus 1759 und als erster am 3. Kislew 1772 einen Rabbinatsbeschluss [1].

R. Mordechai b. Ruben Nachman aus Posen, wo sein Vater Gemeindesekretär war, approbirte am 13. Adar I 1748 des R. David Albersweiler צינה דוד (Fürth 1750) als dritter Rabbinatsassessor in Lissa und als Beglaubigter das מאמר קדישין (Prag 1764). Am 14. Schebat 1753 erklärte er als zweiter Dajan die Bereitschaft des Lissaer Rabbinats zur Annahme des Schiedsrichteramtes in der Emden-Eibenschützschen Fehde und unterzeichnete als dritter am 11. Tamus 1759 den Brief der Lissaer an die Frankfurter. Er starb 1776 und ruht auf dem Altonaer Friedhof, wo er als Lissaer Rabbinatspräses bezeichnet wird [2].

---

gehörte zu den Rabbinern, die am 27. Nissan 1597 auf der grosspolnischen Landessynode d. חג הפסח על סדורו של פסח des R. Jacob Kitzingen aus Schrimm (Krakau 1597) approbiren (Friedmann Gesch. d. jüd. Typ. in Krakau S. 16 Anm. 22). 1615 ist er Dajan in Posen, 1620 Rosch Jeschiba oder Resch Methibtha, 1629 Oberrabbiner von Grosspolen. Am 22. Cheschwan 1623 wird er Rabb. in Posen genannt in den Protok. der Pos. Armenvorsteher, Nr. 1 der Gemeindebücher S. 3b, das. 2 Verordnungen von ihm von ר״ח Adar 1624 und 6. Elul 1627 (S. 40a). Entscheidungen von ihm s. Pos. הנהגת ח״ק קברנים, Gemeindebuch Nr. 2 S. 12b, und הקי דעת, Wien 1865, S. 45, letztere im Namen des R. Mordechai Jaffe. Näheres s. Michael, Or ha-Chajim Nr. 588, Bloch, Ueber Simon Wolf Auerbach im Kaufmann-Gedenkb. S. III ff. Mose ben Aron Morawczik schrieb ביצד סדר המשנה über Erziehung (Lublin 1635). Michel Morawczik ist 1649 und 1650 in ehrenamtlichen Funktionen in Posen (Pos. Kscherimbuch S. 83a, 86a). Jechiel Michel Morawcziks Enkel Josua b. Jehuda s. Zunz, Litteraturgesch. S. 431. Sein Nachkomme Jehuda Loeb s. Benjacob מ Nr. 2322. Weiteres s. Rabinowicz מאמר על הדפ 98 Anm. 144, Friedberg לוחות זכרון S. 28 f.

[1]) מאסף 1902 I 162, Protokollbuch S. 24b.

[2]) S. oben S. 45, מאסף a. a. O, Roest S. 581, Mitth. d. H. Klausrabb. Dukesz-Altona über 1776 und Altona.

R. Mordechai, ein geborener Lissaer, war ein Schüler und Freund des noch zu nennenden R. Meir Posener, heiratete die Tochter des Lissaer Dajans R. Chajim Wiener und wurde Rabbinatsverweser in Fridericia [1]).

R. Mordechai Tockles aus Lissa hat seinen Biographen in Landshuth gefunden. Nachzutragen ist folgendes. Er approbirte bereits am 11. Tamus 1724 als Berliner Rabbinatsvorsitzender ספר היראה (Berlin 1724), 1734 den Talmuddruck Berlin-Frankfurt a. O. 1734—39 und 1740 קרבן אהרן (Dessau 1742). Erklärungen von ihm zu Stellen im babylonischen Talmud bringt קול יהודה (Fürth 1769) S. 11b, 31a, 83a. 1738 unterzeichnete er den Beileidsbrief der Berliner Gemeinde an die Posener, die durch die bekannte Blutbeschuldigung in schwere Bedrängniss geraten war. Sein Enkel Mose b. Baruch aus Frankfurt a. d. Oder war Drucker am Pentateuch Frankfurt a. d. Oder 1784. Ein Mordechai Tockles lebte 1823 in Kempen [2]).

Mose בר״יר ו״ם וצ״ל in Lissa war Landesältester auf der grosspolnischen Synode in Kobylin 1733 und ist wohl am Ende derselbe Lissaer Landesälteste, von dem R. Jacob Emden berichtet, dass er als sehr reicher Mann einen entscheidenden Einfluss in Grosspolen ausgeübt, und diesem Einflusse R. Jacob Mordechai ben R. Naftali Cohen, der Schwiegervater Emdens, bisher Rabbiner in Ungarisch-Brod, das Posener und grosspolnische Rabbinat zu verdanken gehabt habe. Wir erfahren noch, dass R. Jacob Mordechai den ältesten Sohn R. Jacob Emdens mit der Tochter dieses Landesältesten Mose 1732 in Lissa verheiratet habe. Emdens

---

1) S. unten s. v. R. Meir Posener.

2) Landshuth, תולדות אנשי השם S. 20 ff., 28, Kobez al Jad XI שבר יעקה S. 5 f., Rabbinovicz מאמר S. 101 Anm. 153 u. S. 102 f., Steinschn., Zeitschr. f. d. Gesch. d. Jud. in Deutschl. III 267. Er ist gemeint in Dembitzers כלילת יופי I 138b und Walden II ח Nr. 7. Vgl. Memoiren d. Glückel v. Hameln ed. Kaufmann S. 232 Anm. 3, ביחות Bresl. 1823 Pränumerantenverz.

Frau war bei der Hochzeit gegenwärtig, er selber nicht. Eine Enkelin R. Jacob Mordechais, die Tochter seines Sohnes, des Schwersenzer Rabbiners R. Juda Liwa, namens פינלכה, war ebenfalls in Lissa verheiratet. Auf Verbindungen R. Jacob Mordechais in Lissa deutet auch die Flucht seines zweiten Sohnes hin, des Rabbiners in Peisern R. Josua Heschel, der seine Gemeinde wegen Lebensgefahr verliess und sich nach Lissa wandte, wo er auch seine letzte Ruhestätte fand [1]).

R. Mose „der Heilige“, Sohn des R. Lipmann, auch Mose Kadisch genannt, war ein Kabbalist in Lissa und starb dort am 6. Tebeth (27. Dezember) 1805 [2]).

R. Mose ben R. Meinster aus Breslau ist Verfasser eines Commentars יין הרקח zu vier Ordnungen der Mischna. Von diesem ist nur derjenige zu Seraim, betitelt כסא דברכתא, in Dyhernfurth 1811 gedruckt worden. R. Mose starb in Lissa am 11. Adar I 1826 [3]).

R. Mose ברלרמר"ם oder ברקרמ"ה war Dajan in Lissa. Sein Schwiegersohn, der Aelteste Simcha, liess am 22. und 23. Tamus 1752 Gemeindeschulden im Kostener Grod eintragen [4]).

R. Mose Gabriel aus Lissa war 1820 Pränumerant auf R. Loeb Kalischers היד החזקה in Grätz und bis 1837 oder 1838 Rabbiner in Neustadt bei Pinne, das er noch bei Lebzeiten verliess [5]).

Mose Tobia, „General-Syndikus der Lissaer Juden-

---

1) Autorisation zum Druck der Rga אבן השהם (Dyhernfurth 1733), מגילת ספר S 104, 112; vgl. das. S. 51, J. H. Kutner, Mischlekommentar Vorw.

2) זכרון בספר S. 187, Totenregister א 29. Sein Leichenstein trägt Nr. 35 der Abtheilung III.

3) Benjacob Nr. 210, זכרון בספר S. 185, wo er Mose Scherbels, Sohn Chajims, genannt wird.

4) Schuldenbuch Bl. 38, 132. Vgl. unten R. Meir Weil.

5) Kontres des Vereins כנסת שרם zu Neustadt b. P. S. 2 ff.

ältesten und der ganzen Synagoge", war der erste Schtadlan in Lissa, der in den Quellen genannt wird, und liess im Auftrage der Gemeinde 1698 auf dem Posener Grödgericht eine Schuld derselben eintragen. Am 2. August 1701 unterzeichnete er mit zwei Aeltesten eine Schuldanerkennung der Gemeinde. Er ist wohl derselbe, der als R. Mose in gleicher Eigenschaft 1703 thätig ist. 1718 ist er nicht mehr am Leben [1]).

R. Nathan ben R. Nehemia aus Lissa ist Verfasser der אבות דר׳ נתן (Altona 1728), deren erster Theil einen Commentar zu den Sprüchen der Väter, der zweite einen solchen zu den sogenannten Stufenliedern, Psalm 120 bis 134, bildet [2]).

R. Nehemia Loeb aus Lissa, der oben S. 43 als Parteigänger des R. Jonathan Eibenschütz genannt wurde, wird zwischen 1751 und 1771 als Dajan, Tuwi und Mitglied des Kahal in Posen sowie in sonstigen Ehrenstellungen erwähnt. Er gehörte zu den angesehensten Männern der Posener Gemeinde. Sein Schwiegervater war R. Wolf Pakoscher in Posen [3]).

R. Noah ben R. Simon war in Lissa geboren, wo David Landau, später Rabbiner in Flatow und Dresden, sein Lehrer besonders im hebräischen Stil und hebräischer Sprachkunde und sein Freund war. R. Noahs Gratulationsbrief an ihn anlässlich seiner Wahl in Flatow ist im dritten Theile dieses Buches wiedergegeben. Er besuchte dann die Talmudschule des R. Hirsch Janow in Posen, der dort von 1772 bis 1777 lehrte, und heiratete in Lissa. Seine Familie geriet in Not, bis R. Hirsch, der inzwischen das Fürther Rabbinat angenommen hatte, sich

---

[1]) Pos. Staatsarch. Lissa C 123 II Bl. 225, Dep. Synagoge Lissa A 1, Schuldenbuch Bl. 90. 114.

[2]) Benjacob א Nr. 9.

[3]) Pos. Kscherimbuch S. 388a bis 377a.

seiner annahm, ihn nach Fürth berief und für ihn sorgte. In Fürth lebte er ungefähr vier Jahre als bevorzugter Schüler und erhielt von R. Hirsch kurz vor seinem Tode, der am 13. November 1785 erfolgte, das Rabbinatsdiplom, das auch R. Jecheskel Landau in Prag ihm erteilte. Als er zu seiner Familie nach Lissa zurückkehrte, verschaffte ihm der Lissaer Rabbiner R. David Tewle Horochow das Rabbinat in Bojanowo, wo er noch 1790 im Kreise seiner Schüler wirkte, während seine Eltern Zeugen des furchtbaren Brandes in Lissa waren. Er eilte dorthin, um sich über das Schicksal derselben zu vergewissern. Seine Schilderung der in Asche liegenden Stadt ist oben Seite 69 f. wiedergegeben. Mit dem noch zu nennenden R. Mëir Weil, den er seinen Blutsverwandten nennt, und R. Akiba Eger war er befreundet und empfing von letzterem Nr. 111 des ersten Theiles von dessen Responsen. Dessen Sohn R. Abraham Eger war sein Schüler. Sein Gratulationsbrief zu R. Akibas Wahl als Rabbiner in Friedland ist im dritten Theile dieses Buches wiedergegeben. Der Lissaer Dajan und spätere Lenczycer Rabbiner, der genannte R. Chajim Auerbach, war mit ihm verschwägert. Seiner drei Lehrer und Wohlthäter gedachte R. Noah noch im höchsten Greisenalter mit grösster Liebe und seiner Vaterstadt, indem er stets נח מליסא zeichnete [1]).

R. Noah war ein gewandter Hebraist. Er handhabte künstlerisch die hebräische Sprache. Die Form ist oft eine allzu breite. Seine Briefe sind besonders wegen

---

[1]) Briefe des R. Noah, im Besitze des H. Dr. Bloch zu Posen, Nr. 28 und 31 (unten Theil III Nr. 20). An R. Meir Weil sind Nr. 14, 15 und 29 der Briefe R. Noahs, der in dem letzten ihn ש"ב nennt, an R. Akiba Eger Nr. 62 derselben (Theil III Nr. 19 unten) gerichtet. Ueber den Brand handelt Nr. 44. Nr. 42 der Sammlung Abr. Cohn (im Bresl. jüd.-theol. Sem. Codex Nr. XII) ist an D. Landau gerichtet. Vgl. תולדות נח Vorw. u. Approb.

ihrer klassischen Sprache und originellen Anwendung biblischer Stellen interressant [1]. Man fand viel Gefallen an ihnen, und viele Abschriften wurden von ihnen genommen [2]. Er wurde oft von Beamten, Armen und Blinden um Empfehlungsschreiben angegangen, die er ausnahmslos erteilte. Als der furchtbare Brand von 1790 seine Heimatstadt zerstörte, fertigte er nicht nur 36 Bittbriefe für die Gemeinde, von denen fünf im dritten Theile dieses Buches zum Abdruck kommen, sondern auch mehr als hundert solcher Nissraf-Briefe für Privatleute, die ihr Hab und Gut verloren hatten. Und doch war jedes Schreiben in anderen Ausdrücken abgefasst [3]. Nach mehrjähriger Wirksamkeit in Bojanowo kam R. Noah als Rabbiner nach Blaszki, südöstlich von Kalisch, wo er anfangs 1797 bereits amtirte und den Frieden seiner dortigen Stellung pries. Am 3.

---

[1] Z. B. über die Kartenspieler; . . . אנשים המשימים למו הלילה משמר לשחוק ולהולל ליל שמורים הוא להם לשחוק הגליונים שלשים ושש במספר ובם ראות צובאות צביעות אדום ירוק בדונג אף ירוק כירק דשא, ועל ארבעה תם ונת פרי יכרסמנו חזיר מיער (Eichel ?) בהמה כל הלילה יפלו גורלות כה [וזה] לעומת זה יש משתכר יש יחסר, עד אור הבקר לא ישקוטו זה שב אל ביתו בשמחה וטוב ליבב כי מלא כפו כסף משכרו וזה ברוח סרה כי אפס כסף (Nr. 30). Aus einem Empfehlungsschreiben für einen Cantor und Schlächter namens Elia: . . . והיתה העיר אשר יחסר לה בה איש אשר ישרת לפניהם בשתי עבודות הקודש האלה הנני אקרא לה לאמור הנה אנכי שולח לכם את אליהו . . . (Nr. 32) Anlässlich einer Rabbinerwahl: . . . ואם עיני העדה ידרשוני להגיד להם מי יעלה על במתי קריתם ואומר את שמואל העלו לי (Nr. 87). Ueber seine Kinder: וכי ישאל איש מאת רעהו למי ורע המבורך הלזה יענהו לאמר אלה תולדות נח. (Schluss der Vorrede zu seinem Buche תולדות נח).

[2] In Posen befindet sich eine zweite im Bes. d. H. Dr. Calvary, eine dritte ging aus dem Bes. Abr. Cohns aus Posen in die Bibliothek des jüd.-theol. Seminars (Cod. Abr. Cohn XII) über.

[3] Brief Nr 35 Sammlung Bloch, Roest Anhang Nr. 2280.

Tamus 1809 approbirte er dort seines Freundes Seeb Wolf b. David Buchner צחות המליצה (Berlin 1810) und am 20. Tebeth 1812 desselben שירי תהלה (dritter Druck Berlin 1808). Tobia Gutmann Feder aus Petrikau, der Verfasser der grammatischen מבשר טוב (Mohilew) ersuchte ihn um Approbation des Werkes, die er ablehnte, weil er im Alter grammatischen Studien fernstand. Am 20. Siwan 1818 war er Rabbiner in Lubraniez in Kujawien. Dort hatte er ausgezeichnete Erfolge in seinem Lehrhause, wo unter seinen Schülern die Söhne des R. Salomon Landsberg (Posener) sich befanden, der seine Bescheidenheit, Frömmigkeit und Beredsamkeit rühmt. Diese drei Schüler waren Arje Loebusch, Rabbiner in Pinne, Zülz und Nikolai, Elia, Rabbiner in Loslau und Mose in Posen, Herausgeber des תאר פני שלמה. Bei R. Noahs Lebzeiten liess sein Sohn Isaak Itzig in Warschau 1830 neunzehn Predigten von ihm erscheinen, תולדות נח, die durch eine wahrheitsgemässe Schrifterklärung und reines hebräisch sich auszeichnen. Approbationen erhielt er von R. Akiba Eger, R. Salomo Posener, Rabbiner in Warschau, R. Mose Efrajim, Rabbiner in Kalisch, und R. Chajim Auerbach, Rabbiner in Lenczyce, unter den schmeichelhaftesten Ausdrücken, auch von anderen Autoritäten. Ein zweiter Sohn war der gelehrte R. Isachar Dob Baer, ebenfalls Rabbiner in Lubraniez. Er ist Verfasser der Rechtsgutachten תשובות ריב״ן (Warschau 1867), in welchen auch Responsen des Grätzer Rabbiners R. Elia Gutmacher sich finden, und חוות קשות, Beantwortung von Fragen, die von R. Akiba Eger offen gelassen waren. Ausser diesen zwei Söhnen zählte der Familienkreis R. Noahs noch einen und drei Töchter [1]).

---

[1]) Roest S. 245, Anhang Nr. 2280, Brief Nr. 46 Samml. Bloch, הוכיר לטוב ולתהלה את הרב המאוה״ג : S. 9 ת״אר פני שלמה צדיק העניו המליץ המפורסם מוה׳ נח האבד״ק לובראנץ וצ״ל אשר היה למופת ולנס לבני כמו לכל בני הנעורים בעדתינו המסתופפים

Norden siehe R. Samuel ben Mose.

Nürnburg (so), R. Salman, ein Lissaer Gelehrter, war 1811 Pränumerant auf טל אורות.

Oettinger, R. Mose ben Aron, approbirte als letztes Rabbinatsmitglied am 21. Siwan 1734 das השחערות. Er ist wohl derselbe R. Mose ben R. Aron, der als erster Dajan am 13. Adar I 1748 צינה דוד und 1755 מאמר קדישין (Prag 1764) approbirt, am 14. Schebat 1753 die Bereitwilligkeit des Lissaer Rabbinats zur Annahme des Schiedsrichteramtes im Emden-Eibenschützschen Streite erklärt und am 11. Tamus 1759 den oft erwähnten Brief der Lissaer an die Frankfurter unterzeichnet [1]).

Pakuscher, Joel ben Simon, wird 1833 als „Gelehrter" in Lissa genannt und starb dort am 28. Elul 1837 [2]).

Peiser, R. Simon ben Juda Loeb, aus Lissa, ist Verfasser des oft benutzten Nachschlagewerkes נחלת שמעוני (Wandsbeck 1728), das in alphabetischer Ordnung die in der heiligen Schrift vorkommenden Eigennamen und die Stellen im babylonischen Talmud und im Midrasch rabba bringt, in denen jene citirt werden, im zweiten Theile die Namen der Tannaiten im babylonischen Talmud und im Midrasch rabba. Er leitet das Werk mit talmudischen Regeln ein und beschliesst es mit einem Gedichte, zu dem sein Name das Akrostichon bildet. Der dritte Theil, der die Namen der Amoräer enthielt, blieb ungedruckt. Auf dem Titelblatte nennt er sich Verfasser von fünf Werken. Sein Urenkel war der genannte Saul Isaak (Isidor) Kaempf. Elchanan Peiser war der Vater des oben genannten Michael Elkan. Löbusch ben Moses Peiser starb in Lissa am 15. Elul 1811, seine

---

בצל בה"ם דשם. Vgl. תולדות נח Approb. R. Ak. Egers, Walden II ח 99, ח Nr. 77, Aus d. Verg. d. j. Gem. zu Pinne S. 16; Brief Nr. 4 Samml. Bloch an T. G. Feder, Cod. Abr. Cohn XII S. 32 f. und Nr. 42.

1) Roest S. 581, oben S. 44, מאסף 1902 I 162.

2) Pos. Staatsarch. Lissa C 104 Bl. 260 ff., Totenregister P 99,

Frau Freide am 30. Schebat 1829, Moses' Frau Feigelche am 24. Tischri 1812. Abraham בר"ז Peiser in Lissa war 1820 Pränumerant auf היד החזקה des R. Loeb Kalischer [1]).

Posener, R. Itzig Isaak ben Schoël b. Hirsch, aus Lissa ist Verfasser des עיון והליכת יצחק (Berlin 1734), das alfabetisch geordnete Sprüche aus den Talmudtraktaten enthält, die im עין יעקב vorkommen. Er hat sie in jüdisch-deutschen Reimen, oft sehr breit, übersetzt. In der gereimten Vorrede erzählt er, dass er im Tebeth 1733/34 nach Berlin gekommen sei, dass mehr als siebzig Mitglieder der dortigen Gemeinde auf sein Werk mit acht Groschen brandenburger Geldes subscribirt, und die Wittwe Heilchen Margalioth ihm die Druckkosten geliehen habe. Am Schlusse der Vorrede dankt er ihnen allen. Er ist Herausgeber des Pentateuchs תורת ד' תמימה (Frankfurt a. d. Oder 1763 ff.), dessen Druck durch den siebenjährigen Krieg verzögert wurde. Er versah ihn mit Targum, Raschi und dem Commentare des R. Mose Alscheisch. Auf dem Titelblatte zählt er seine Werke auf עיון והליכות יצחק ולימוד התשובה וסדר מלמד ותלמידים, rühmt seine Abstammung aus der Familie Raschkes und denjenigen des R. Avigdor Kara, Saul Wahls und des Wiener Rabbiners R. Isaak Itzig und nennt sich Nachkomme des Lissaer Rabbiners R. Isaak ben R. Mose Gerson und des R. Salomo Katz aus der Familie Rappoport, genannt R. Salomo R. Menkes'. Die Kosten der Pentateuchausgabe trug Samuel ben Juda Loeb aus Halberstadt, später Arje Loeb Wiener und Naftali Herz Kirchhan; approbirt wurde sie vom Berliner Rabbinatspräses in Frankfurt a. d. Oder und dem schlesischen Landrabbiner [2]).

---

[1]) Vgl. Serapeum 1845 S. 296, Totenregister P 36, 33, 79.

[2]) Steinschneider, Zeitschr. f. d. Gesch. d. Jud. in Deutschl. III 264, Benjacob ע Nr. 267, wo die beiden letztgenannten Bücher fehlen, Zedner S. 747.

Posener, R. Joel, war Rabbiner im benachbarten Storchnest und starb in Lissa am 28. Elul 1837 [1]).

Posener, R. Mëir, stammte trotz seines Namens nicht aus Posen. Er konnte auf eine Ahnenreihe von Rabbinern und Gelehrten hinweisen, die aus der angesehenen Familie Lämel Teomim [2]) ihre Abstammung ableitete. Er war der Sohn des gelehrten R. Jehuda Loeb und Enkel des R. Zebi Hirsch, der 1735 Rabbiner in Schwerin an der Warthe und 1736 Rabbiner in Meseritz war [3]). Des letzteren Schwiegersohn war R. Elia, Rabbiner in Landsberg a. d. W. R. Hirsch's Vater war R. Beer Munk aus Meseritz [4]). Dessen Vater, R. Loeb Munk, war Rabbiner in Grätz und Krotoschin, dessen Vater, R. Zebi Hirsch, Rabbiner in Plotzk. Dessen Vater, R. Veitel Munk, stammte aus Wien, wurde 1616 Rabbiner in Worms und starb als Rabbiner in Wien 1630 [5]). Dessen Vater hiess R. Samuel Phoebus, der in Wien 1616 starb. Er war der Sohn des R. Aron Mose Teomim aus Prag. R. Mëir Posener heiratete im Alter von dreizehn Jahren in Posen. Seine Frau verlor er im Alter von zwanzig Jahren, zog um 1749 von Posen nach Lissa und

---

[1]) Landshuth זכרון בספר S. 7.

[2]) Ueber diese s. מאסף 1902 I 132.

[3]) Salm. Posener תואר פני שלם' S. 34 und 45. Hirsch's Tochter מיכלא heirathete 1735 oder kurz zuvor R. Elia, den Sohn des Posener Märtyrers R. Arje Löbusch. (das).

[4]) R. Itzig Munk ist 1717 Mitglied der Posener Gemeindebehörde des Kahal, R. Todros, Sohn des R. Elia Munk, dort 1760 Vorsteher und geniesst „durch Gelehrsamkeit ausgezeichnet“ hohes Ansehen. 1762 ist er dort Dajan. (Handschriftl. Kscherimbuch der Pos. Gemeinde S. 269b, 355b, 357b, 362a). Munk in Lissa s. unten s. v. Samuel Sanwel b. Elieser Lesel. Rafael Loeb Munk ist 1820 Pränumerant in Lissa auf היד החזקה. Vgl. noch „Aus der Vergangenheit der jüd. Gem. Pinne“ S. 17.

[5]) Ueber ihn s. Loewenstein, Blätter für jüd. Gesch. und Litt. III 1902 Nr. 3 S. 12 f. und die dort genannten Quellen. Er scheint der Verfasser der von Zunz, zur Gesch. S. 294 Nr 194 erwähnten Predigt zu sein. Vgl. noch דעה קדוש' S. 85 Anm.

heirathete dort die Tochter des noch zu nennenden Dajans R. Chajim Wiener. Vierzehn Jahre lang widmete er sich hier dem Talmudstudium und schloss sich einem Kreise von Freunden und Gesinnungsgenossen an, zu welchem der noch zu nennende Lissaer Rabbinatsassessor R. David Tewle Zickel, der spätere Berliner Rabbinatspräses R. Mëir Weil und Poseners in Lissa gebürtiger Schwager R. Mordechai, später Rabbinatsverweser in Friedericia, gehörten. Um 1763 kam R. Mëir als Rabbiner nach Meseritz. Am 11. Kislew 1763 befand er sich unter den in Frankfurt a. d. Oder versammelten Rabbinern, die in dem Streite zwischen dem Sulzbacher Drucker Salman Fraenkel und den Amsterdamern Proops sich auf die Seite des ersteren stellten [1]. In Meseritz erhielt er die Verbindung mit seinen Lissaer Freunden durch Briefwechsel aufrecht. Hier approbirte er am Neumondstage Ab 1765 den Hiobcommentar בית יעקב איש (Frankfurt a. O. 1765) und am 30. Cheschwan 1766 גינת ורדים (Frankfurt a. O. 1767). Nach nahezu vierjähriger Thätigkeit in Meseritz übernahm er das Rabbinat in Königsberg in der Neumark. Den Grund, der ihn veranlasste das Meseritzer mit dem kleinen Rabbinat in Königsberg zu vertauschen, verschweigt er. Hier schrieb er die Vorrede zu seinem בית מאיר, griff 1776 entscheidend in die gedachte Lissaer Scheidebriefangelegenheit ein, die in jenem Buche ihre Darstellung gefunden hat, und emfing Nr. 13 des Theiles ארח der Responsen תפארת צבי des R. Zebi Hirsch Samosz, seines Freundes und damaligen Rabbiners in Brody, später in Glogau und Hamburg. In Danzig empfing R. Mëir desselben Rechtsgutachten Nr. 9 des Theiles יו"ד. Von Meseritz aus, wohl auch aus Königsberg, wurde er als Mitglied des Rabbinatskollegiums auf der Messe zu Frankfurt a. d. Oder zugezogen. Kurz vor oder im Jahre 1783 wurde er

[1] Rabinovicz מאמר על הדפסת התלמ' S. 107, Jahrbuch d. jüd. lit. Gesellsch. Frankf. a. M. 1903 S. 82.

Rabbiner der Danziger Gemeinden Schottland, Langfuhr, Weinberg und des dazu gehörigen Bezirkes und Nachfolger R. Elchanan Aschkenasis, des Verfassers der סדרי טהרה. In Danzig approbirte er am 19. Elul 1783 die Pentateuch-ausgabe Frankf. a. O. und liess 1787 in Frankfurt a. d. Oder seinen bekannten durch Tiefe und Klarheit ausgezeichneten Commentar zum אבן העזר unter dem Namen בית מאיר erscheinen, dem er Responsen und Diskussionen über dieselbe Materie unter dem Titel צלעות הבית anfügte. Der Commentar erschien auch 1836 in Lemberg und 1884 in Warschau. In Warschau wurde sein Commentar zum יורה דעה (2⁰) aufgelegt, und seine Novellen zum אורח חיים wurden in der Ausgabe Danzig 1845, Königsberg 1849, Livorno 1860 (2. Theil) sowie in Josefow veröffentlicht. Seine Novellen zum Talmud sind in Warschau (2⁰) erschienen. Oefter sagt er: „Angenehmer ist es mir aus der Gedrängtheit und Kürze der älteren Autoren als aus den breiten Ausführungen der späteren zu lernen“. Mit R. Akiba Eger stand R. Mëir in freundschaftlichem Briefwechsel, wie aus des letzteren Rechtsgutachten Theil II Seite 12 b, 17b ff. und aus R. Abraham Danzigs נשמת אדם ed. Berlin 1864 Seite 13 b hervorgeht. R. Mëir empfing von R. Akiba Nr. 39, 53, 54, 101, 103, 118, 120 und 133 und richtete an ihn Nr. 100, 102, 117, 119, 133 des ersten Theiles von dessen Rechtsgutachten, ebenso stand er mit dem bekannten Wilnaer Rabbinatsassessor R. Abraham Danzig in Verbindung, an den R. Mëir vielfach Responsen richtet, die in des ersteren בינת אדם (Stettin 1861) S. 39 f., 57, 58, 134 ff. und נשמת אדם (Berlin 1864) S. 13 b wiedergegeben sind, mit seinem Freunde, dem Kempener Rabbiner R. Mose Manes, mit dem Rabbinatsassessor in Meseritz R. Josef, mit dem Lissaer Rabbiner R. David Tewle Horochow, mit dem Pressburger Rabbiner R. Mëir Barby, dem Glogauer Rabbiner R. Salomo Dob Baer, seinem Onkel dem Rabbiner in Landsberg a. W. R. Elia, mit dem er über Scheidungsge-

setze korrespondirte, mit dem Rotterdamer Rabbiner R. Arje Loeb Breslau [1]) und mit R. Loeb Fernbach (Fahrenbach), Rabbinatsassessor in Berlin und Rabbiner in Heidingsfeld bei Würzburg [2]).

R. Meir Posener starb in Danzig am Dienstag den 25. Schebat 1803. Sein Epitaph rühmt die Unschuld seines Herzens und die Gelehrsamkeit, die er bereits in jungen Jahren zeigte [3]). Sein Sohn aus erster Ehe Elieser Lip-

---

[1]) Walden II ב Nr. 99, Catal. Faust-Krakau 12 Nr. 317, Cat. Schwager-Husiatyn 6 Nr. 1657, Abr. Danzig, בינה אדם Stettin 1861 S. 40, הואר פני שלמה S. 36, זכרון בספר S. 27, בית מאיר Vorwort, S. 35a, 45b, 65b, 79a, 93a, 142b, 150b, צלעות הבית Nr. 1, 5, 6, 10, 13 und S. 8a, 9b, Roest S. 209, 1121, 182.

[2]) Ueber ihn s. Loewenstein, Nathanael Weil S. 77. Handschriftliche talmudische Novellen aus seiner Berliner Zeit sind in meinem Besitze. Sein Sohn Eleasar Fernbach starb in Lissa am 2. Cheschwan 1829. Dessen erste Frau Schewe st. in Lissa am 27. Tamus 1788, die zweite, Vögele, Tochter des S. 280 genannten Götz Kalmus. starb in Schmiegel. Ihr Sohn R. Loeb starb in Warmbrunn am 9. Ab 1856, dessen Frau Rosalie, Tochter des Simon Feilchenfeld, in Lissa am 22. Tischri 1880 (זכרון בספר S. 13 Totenregister F 11, 73, 147). מו"ה Jehuda Loeb במהר"נ Fernbach in Gleiwitz (Oberschles.) ist 1820 Pränumerant auf R. Löb Kalischers היד החזקה und wird von ihm מחותן genannt.

[3]) פ"נ איש תמים לב מנעוריו עד יום מותו | הטה שכמו לשאת עול תורה | בן עשרים שנה שאל באורים גדולים גדולי זמנו בהלכות | ימיו כלו במלאכת ד' להשקות עמו מי מעיני חכמת | תורת ה' תמימה יומם ולילה להגות | מדד בשעלו עמקי החכמה והבינה | אף מצא בארות חדשות אשר לא חפרו ראשונים | ידיו רב לו בהלכות פסוקות אשר הפיץ חוצה | רבים המה אשר נודעים וכמה אשר לא נודעים | שלח ידו לקחת שבט מורה להורות עם ה' את הדרך אשר ילכו עד זקנה ושיבה זרח שמשו עלינו ויבן לו בית זה ספרו הנחמד ה"ה אמ"ו המה"ג הג' מה' מאיר בן מה' יהודה ליב בה"מ בית מאיר אב"ד דנק"ק של"ו והמדינה הלך מאתנו כי לקח אותו ד' יום ג' כ"ה שבט ונקבר כ"ו שבט תקס"ג לפ"ק תנצב"ה (Pinner a. a. O. S. 187).

mann war 1775 Gemeindemitglied in Lissa, ein anderer, R. Chajim, Rabbiner in Schottland, war 1820 Pränumerant auf R. Loeb Kalischers היד החזקה. Sein Nachkomme war der gelehrte R. Simson Feilchenfeld aus Lissa. Dessen Sohn, der gelehrte R. Jehuda Loeb, starb am 24. Tebeth 1848. Chaje Sara, Tochter des Chajim Posener, starb in Lissa am 8. Elul 1813. David Moses Posener war 1794 in Lissa Gemeindeältester, Meyer Abraham Posener 1802 Beisitzer, Itzig Jacob Posener um 1781 in Lissa. Wolf, Sohn des Itzig Posener, starb dort am 9. Kislew 1817, seine Frau Rodesch am 19. Tebeth 1831. Rebekka, Frau eines Meyer Posener, Tochter des noch zu nennenden R. Samuel Sanwel Samter, starb in Lissa am 17. Tebeth 1830 [1]).

Rapoport, Isaak Kahana, Sohn des R. Zebi Hirsch, war Rabbinatsassessor in Lissa. Dort approbirte er das ראשית חכמה (Fürth 1762) und folgte 1763 seinem Vater, als Rabbiner von Wallerstein. Diesem wurde noch kurz vor dem Tode mitgeteilt, dass sein Sohn einstimmig in Aussicht genommen sei. Die Wahl erfolgte noch vor der Beerdigung des Vaters. 1772 kam er nach Bonn als Rabbiner des Kölner Bezirks. Hier entfaltete er eine segensreiche Thätigkeit und erwarb sich besondere Verdienste um die Wiederaufrichtung der am 28. Februar 1784 durch eine Ueberschwemmung zerstörten Deutzer Synagoge. Er rief dazu selbst die Glaubensgenossen auf und übte in reichem Masse Wohlthätigkeit. Am 12. März 1788 starb er in Bonn und wurde in dem gegenüberliegenden Reindorf beerdigt. Das Deutzer Memorbuch rühmt noch seine Frömmigkeit, Gelehrsamkeit, Friedfertigkeit und Enthaltsamkeit. Anfragen von ihm finden sich in den Responsen des ihm blutsverwandten R. Jecheskel Landau נודע ביהודה I Nr. 1, II Nr. 189. Sein Bruder R.

---

[1]) Protokollbuch S. 29a, Totenregister P 40, 50, 84, 81, Geh. Staatsarch. Berlin a. a. O., Nr. 652, das. Bl. 169, Ratsprotokolle 86 Bl. 130, Jewnin, נחלת עולמים S. 79.

Simcha Bunem, Verfasser der חידושי הלכות רשב״ץ (Fürth 1779) theilt dort Seite 201a von ihm einige Bemerkungen zu Kethuboth, Gittin und ש״ך חו״מ mit [1]).

Rawitsch, R. Elieser Lipman b. R. Avigdor, war in Lissa 1810 Pränumerant auf die Responsen רשמי שאלה, wurde 1817 als Dajan mit einem Wochengehalte von vier Gulden fest angestellt, bezog 1818/19 ein Jahresgehalt von 308 polnischen Gulden, unterzeichnete als letzter Dajan 1820, 1821 als dritter unter fünf, ebenso 1823 und 1828 und starb am 10. Nissan 1841. Auch die Rabbinerstelle am Beth-hamidrasch des Hirsch ben R. Reuben hatte er inne. Seine Frau Tscharne starb am 3. Tischri 1834, seine Tochter Beile am 30. Adar I 1832. Sein Sohn R. Zebi Hirsch war Rabbiner in Zakrosin (Gouv. Plotzk) und starb dort im Alter von sechzig Jahren im Schebat 1879. Schwiegersöhne R. Eliesers waren die genannten R. Wolf Heldenstein und R. Zebi Hirsch Auerbach [2]).

R. Refael halewi war ein Gelehrter in Lissa und 1832 Pränumerant auf נחלי דבש (Berlin 1832).

Reinbach, Efrajim Salman b. Salomo, ein Jüngling aus Lissa, veranstaltete 1699 den zweiten Druck eines Gebetes des Metzer Rabbiners R. Mose Cohen Nerol, der es anlässlich der Judenverfolgungen in Polen verfasste. Landshuth vermutet, er sei der Sohn des Halberstädter Rabbiners R. Salomo ben Jochanan Reinbach Aschkenasi, den Auerbach in der Geschichte der israelitischen Gemeinde Halberstadt Seite 32 erwähnt. 1736 liess Efrajim in Amsterdam eine jüdisch-

---

[1]) Deutzer Memorbuch, Wien 1881 S. 66 und 68, חידושי הלכות רשב״ץ Vorw., Löwenstein, Nathanael Weil S. 75 Anm. 3, Blätter f. jüd. Gesch. und Litt. I Nr. 3 S. 23, wo einige Approbationen, nicht aus der Lissaer Zeit, דעת קדושים S. 166, 161, Kahana ענף עץ אבות Anh. S. VII. Vgl. oben S. 250 Anm. 4.

[2]) Protokollbuch S. 131b, 133a, 139a, 141b, 148a, 156b, 161a, זכרון בספר S. 122, נחלת אבות S. 36.

deutsche Uebersetzung der Sprüche der Väter erscheinen und gab als Ort seiner Herkunft damals Metz an [1]).

Reisner, R. Mëir בר"א, war 1820 Pränumerant in Lissa auf R. Loeb Kalischers היד החזקה und des am 4. Ab 1834 verstorbenen R. Jechiel Joel Auerbach Nachfolger als Rabbiner im Beth-hamidrasch in Lissa [2]).

Sachs, R. Dob Joel, wurde 1771 in Lissa geboren. Seine Mutter Debora, die Tochter des Lissaer Vorstehers Jacob, starb kurz nach seiner Geburt, und er erhielt nach ihr den Namen Dob. Sein Vater, den er הרב הגאון nennt, R. Michael Hirsch, war ein Sohn des R. Joel ben Jekutiel Sachs aus Glogau. Der letztere war ein Schüler des Halberstädter Rabbiners R. Hirsch Charif, und Schwiegersohn des Berliner Rabbiners R. Michel Chassid. Bis 1743 war R. Joel Rabbiner in Austerlitz und wurde am 7. Tischri jenes Jahres zum Dajan in Berlin und Substituten des neugewählten Rabbiners R. David Fränkel gewählt, weil der letztere mit einem grossen Theile der Gemeinde verwandt und ihm daher zum Rechtsprechen über diese die gesetzliche Competenz fehlte. Zu R. Joels Besoldung verpflichtete sich Veitel Ephraim, der Schwager R. Davids. R. Joel ist Verfasser einer kabbalistischen Abhandlung über hebräische Buchstaben, die unter dem Titel אבן הטועים 1764 in Berlin erschienen ist, eines im Besitze der Familie in Posen befindlichen handschriftlichen Commentars zum פרק שירה, Herausgeber von David Gans' astronomischem נחמד ונעים (Jessnitz 1743) und hat vielfach Druckapprobationen erteilt. Als er sich anlässlich der Hochzeit seines Sohnes in Lissa

---

1) Steinschneider, Catal. Bodlej. Nr. 6539, Landshuth, handschriftl. Hinzufügungen zum זכרון בספר S. 3, Catal. Nachlass Wagenaar Nr. 1832, fehlt bei Benjac. Ueber die Familie s. Freudenthal, R. David Fraenkel, S. III des Kaufmann-Gedenkbuchs.

2) Landshuth זכרון בספר S. 6.

aufhielt, starb er dort am 8. Ijar 1770. Sein Enkel erhielt nach ihm den Namen Joel [1]).

R. Dob Joel Sachs war ein Freund des R. Akiba Eger, von welchem er Nr. 3 und 27 des zweiten Theiles von dessen Responsen empfängt. 1809 war er Rabbiner in Labischin und wurde in jenem Jahre von den Gemeinden der Inowrazlawer Unterpräfektur als Deputirter an den Präfekten gesandt, damit er über die neue Koscherfleischsteuer Beschwerde führe. 1812 wurde er von der Regierung zum Bevollmächtigten für die Rekrutensteuer zusammen mit dem Syndikus Moses Leiser aus Inowrazlaw ernannt. Sie beriefen die von der Regierung ernannten Deputirten des Bromberger Departements und verteilten gemeinsam mit diesen auf die einzelnen Gemeinden den von der Regierung festgesetzten Steuerbetrag. Beide bekleideten noch 1828 diese Stellung. 1817 forderte die Regierung die Juden im Posenschen zu Vorschlägen behufs Verbesserung ihrer Lage auf. Daraufhin fand in Kurnik eine Versammlung statt, welche acht Deputirte wählte, die in Posen 1818 tagten. Unter den Gewählten befand sich R. Dob Joel Sachs. Seine Erscheinung fesselte den König Friedrich Wilhelm III. derart, dass er ihn porträtieren liess. Das Bild befand sich eine Zeit lang in der königlichen Gemäldegallerie in

---

[1]) Auerbach, Gesch. d. isr. Gem. Halberstadt S. 71, כליל תפארת (Bresl. 1820) Pränumeranten, Landshuth תולדות אה"ש S. 13, 18, 29, וכרון בספר S. 8, handschriftliches über die Familie Fränkel, Benjac. ב Nr. 647, Totenregister I 6. Joels Grabstein trägt Nr. 156 der Abtheilung III, Roest Anhang Nr. 1349. Approbationen s. Roest S. 145, 332, 453. Er approbirt ferner תולדות אדם (שער הגמול) (Berlin zwischen 1747 und 1750), Neumond Tebeth 1759 מלים לאלה (Berlin 1758), 10. Tamus 1763 Pent. תורת ד' תמימה (Frankf. a. O. 1763 ff.), חו"מ zu ט"ז (Berlin 1766) und Berliner Kalender, 24. Nissan 1766 שיטה מקובצה (Berlin 1766), 14. Kislew 1766 als zweiter Dajan des Meir Eisenstadt מאורי אש (Fürth), 22. Kislew 1768 צוהר התיבה (Berlin 1769), 1769 מגל' קהלת (Berl. 1770), 12. Scheb. 1769 צחות (Berlin 1769).

Berlin. Die Copie, im Besitze der Familie in Posen, zeigt ihn in jüdisch-polnischer Tracht mit charakteristisch schönem Kopfe, buschigem Barte und feurigem Blicke. Sein Grabstein in Labischin nennt ihn einen Führer seines Volkes, rühmt seinen Scharfsinn, seine Kenntnisse, seine Frömmigkeit, seine treue und milde Amtswaltung und giebt der tiefen Trauer der Gemeinde um seinen Heimgang Ausdruck. Er starb am 17. Tischri 1834 [1]). Das Lissaer Synagogenbuch nennt ihn einen „Grossen". Sein Sohn R. Zebi Hirsch war Rabbiner in Lautenburg in Westpreussen. Ein anderer, R. Abraham Jekuthiel, war ein namhafter Talmudgelehrter in Lissa, 1825 Pränumerant auf die Bibelausgabe Dyhernfurth, 1837 hochangesehenes Gemeindemitglied und hinterliess eine Stiftung, durch welche ein besonderer Stiftsrabbiner an einem dortigen Beth-hamidrasch erhalten wird. Er starb am 28. Ijar 1870. Ein Hirsch (el) Salomo David Sachs unterzeichnete 1807 ein Protokoll des Kürschnergewerks als Mitglied. Hanna Brandel, Frau des Joel Israel Sachs, starb in Lissa am 27. Ijar 1823 [2]).

---

[1]) Die Grabschrift verdanke ich H. Lehrer Spier in Labischin:
רכב ישראל ופרשיו, שר וגדול ליהודים ודברנא דאומתא, הרב הגאון הגדול חריף ובקי, הצדיק המפרסים בדורו נור ישראל ותפארתו מ'ו'ה דוב יואל ז'ל'ל ה'ה אב"ד דקהלתינו י'צ'ו ב' הגאון החסיד מו"ה מיכאל מיכל ז'לל'הה וזרח השמש ובא השמש נ"ונ ביום ב' א' דחוה"מ של סוכת תקצה לפ"ק שאו מקוננים קינה ספדו לאל על שר וגדול כי נפל בישראל איך גלה כבוד, ושמש חשכה בעדנו נפלה עטרת ראשנו פנה הודנו רוח אפינו, בצל תורתו חיינו רועה נאמן במקל נועם נהג אותנו החזיק כל בדק, עמד בפרץ ועתה אהה אבד חסיד מן הארץ עודנו במבחר שנותיו נחטף ממנו אלהים אהבו לקחו ואיננו. תנצבה.

[2]) Gesch. d. Juden in Inowr. a. a. O. S. 70, Herzberg, Gesch. der Juden in Bromberg S. 28, 31, Perles in Monatsschrift XIV 213, s. oben S. 51 Anm. 5, 98, זכרון בספר S. 175, wo das Todes-

R. Salman Cohen war ein Lissaer Gelehrter. 1651 oder kurz danach stand er mit dem Rabbiner in Posen, R. Scheftel Hurwitz, in mündlichem und schriftlichem Verkehr. Ihn nennt sein Schwager Phöbus Gans aus Minden in seinen vor nicht langer Zeit veröffentlichten Aufzeichnungen [1]).

R. Salomo ben R. Abr. Mordechai approbirt als dritter Dajan in Lissa 1755 מאמר קדישין (Prag 1764), unterzeichnet als solcher am 14. Schebat 1753 den Beschluss des Lissaer Rabbinats über Annahme des Schiedsrichteramtes im Emden-Eibenschützschen Streite und als erster am 26. 1770, 1771 und im Kislew 1772 Rabbinatsbeschlüsse, im Elul 1775 eine Zeugenvernehmung in Sachen des Scheidebriefes des Jakob Pinner und am 8. Siwan 1774 die Approbation von Wesselys יין לבנון. Zu gleicher Zeit war er Rabbiner in Storchnest. Er schrieb 24 Abhandlungen aggadischen und kabbalistischen Inhalts, die durch den Brand von 1767 vernichtet wurden. Sein Nachkomme, der oben genannte R. Israel Mose, Rabbiner in Kurnik, bringt von ihm in seinen Rechtsgutachten רשמי שאלה eine Erklärung zu 5. Buche Mose 32, 1 und Jesaja 1, 2 [2]).

R. Salomo, Sohn des Abraham Abril, wohl des oben genannten, war Prediger in Dobra, nordöstlich von Kalisch, und Rabbiner in Zychlin (Gouv. Kalisch) und predigte oft in Kalisch selbst. Er liess in Sklow 1789 בנין שלמה erscheinen, Predigten zu allen Wochenabschnitten und zu den

---

datum 1866 unrichtig ist, Totenregister S. 149, 383, Pos. Staatsarch. Lissa C 119, Protokoll der Kürschner im Bes. d. H. Margoles in Lissa.

[1]) Anhang zu den Memoiren der Glückel von Hameln ed. Kaufmann 1896 S. 384 גיסי האציקש (?האברך צדיק ישר קצין שיחיה) מוהר"ר זלמן כ"ץ.

[2]) Roest S. 581, 826, oben S. 45, Meir Posener צלעות הבית Nr. 8, Protokollbuch S. 16a, 19b, 24b, רשמי שאלה Titelblatt.

Festen. Approbation erhielt er von dem Rabbiner in Chodziesen (Kolmar) R. Chajim und am 4. Tamus 1784 vom Kalischer Rabbiner R. Abraham Abele [1]).

R. Salomo ben Elieser Lipman ha-Cohen war in Lissa geboren verliess es aber frühzeitig, und kam später nach Posen, wo er Cantor an der „neuen Schule" und Schächter war. Er hatte die Absicht ein Werk über שחיטות ובדיק' drucken zu lassen. Für seinen Supercommentar אבי עזר zu Abraham ibn Esras Pentateuchcommentar gaben ihm die Posener Rabbinatsassessoren am 4. Elul 1800 Approbation auf Veranlassung des Posener Rabbiners R. Moses Samuel b. R. Pinchas, des Verfassers des בית שמואל אחרון, der selber seit kurzem prinzipiell keine solche ertheilte. Der Supercommentar erschien 1802 in Posen bei den Gebrüdern May, und ist der einzige hebräische Posener Druck aus jener Zeit. Nochmals gedruckt wurde er in verkürzter Weise in der Pentateuchausgabe Wilna 1886. Zum Verständnis ibn Esras ist er nicht ausreichend. Sein Schwiegervater war der genannte erste Dajan in Lissa R. Abraham Abril der bei der Drucklegung bereits verstorben war [2]).

R. Salomo ben R. Mose aus Samosz „ein Verehrer der Wissenschaften" und Gegner der Chassidäer, kam in jungen Jahren nach Lissa, zeigte bereits dort Scharfsinn und grosses Wissen, wurde Schwiegersohn des Gemeindevorstehers Mose und Schwager des Lissaer Aeltesten Gerson halewi Fränkel aus Glogau. Letzterer gehörte 1790 zu den angesehensten Mitgliedern der Gemeinde und war in die Versammlung berufen worden, die den allgemeinen Wiederaufbau der Judenstadt beschloss [3]). R. Salomo war

---

[1]) Landshuth זכרון בספר S. 79 f.

[2]) אבי עזר gegen Ende. Perles, Gesch. der Juden in Posen gegen Schluss und Roest S. 991 irren, wenn sie ihn „aus Posen hervorgegangen" sein lassen wollen. Landshuth זכרון בספר S. 26 bezweifelt mit Recht, dass sein שו"ב gedruckt worden sei.

[3]) Protokollbuch S. 77b. Ueber ihn und seine Familie vgl. Totenregister E 28, E 22, 32, 59, 84 f., 95.

auch mit dem Lissaer Rabbiner R. Mordechai ben R. Zebi Hirsch verschwägert, der ihn in seiner Approbation des מרכבת המשנה seinen מחותן nennt. Dieses berühmte Werk R. Salomos, das 1751 in Frankfurt a. d. Oder erschien, wird von R. Mordechai sehr gelobt, der in seiner Approbation erzählt, dass die meisten „der grossen und scharfsinnigen Gelehrten unserer Gemeinde" das Buch einer Prüfung unterzogen und es ebenfalls sehr gelobt haben. R. Salomo war nach der Hochzeit 1751 Rabbiner in Chelm, sodann in Samosz und Lemberg und besass auch Kenntnisse in Arithmetik, Geometrie und hebräischer Grammatik. Er starb auf dem Wege nach dem heiligen Lande in Saloniki, wo er den zweiten Theil des מרכבת המשנה 1782 drucken liess [1]).

R. Salomo Salman ben R. Jehuda Loeb war ein Bruder des Berliner Rabbiners R. Michel Chasid (1714 bis 1728). Sein Vater war Prediger in Prag und Rabbiner in Schneidemühl und Grätz. Salomo approbirte am 21. Siwan 1734 das השתערות als zweiter Lissaer Dajan. 1756 lebte er noch in Lissa. Sein Sohn R. Josef Lissa war 1733 und 1734 Schüler des Berliner Rabbiners R. Jakob Josua, des Verfassers des פני יהושע, der damals nach Metz übersiedelte. Um die Kosten der Reise dorthin zu decken, gab Josef mit drei Mitschülern die Fastenrolle mit dem Commentare des R. Abraham halewi aus Krakau heraus und liess sie 1734 in Berlin drucken. Er ist auch Herausgeber des בחינת עולם des R. Jedaja, das er mit einem Commentare versah, welcher eine Auslese aus früheren und einen

---

[1]) Näheres über ihn s. Dembitzer כלילת יופי I 140a ff., Buber אנשי שם 207 ff., Caro, Gesch. der Juden in Lemberg S. 132 f., Zunz ges. Schr. I 194, האסף 1902 I 158, Grätz, Gesch. XI 594, לוחות זכרון S. 39, Auerbach Gesch. d. isr. Gem. Halberstadt S. 71, Benjacob ח Nr. 466, ל Nr. 29, ש Nr. 1110, Rabinovicz מאמר 105. Ueber seine שערי נעימה, an denen Salomo Dubno mitarbeitete, vgl. meine Materialen zu einer Biogr. W. Heidenheims in Monatsschr. 1901 S. 482.

handschriftlichen eines Zeitgenossen bildete, wozu er בקשת המטין hinzufügte. Das ganze erschien Berlin 1739, Dyhernfurth 1768 (und Fürth 1770 ?). Sein Commentar wurde auch in der Ausgabe Warschau des בחינת עולם 1865 abgedruckt. R. Josef ist Herausgeber des פועל צדק, die 613 Gebote in Gedichtform von R. Sabbatai Cohen (ש״ך) enthaltend (Frankfurt a. O. 1748, Amsterdam 1756), das er mit Uebersetzung und Hinzufügungen versah. Die letzteren wurden auch in den Ausgaben Livorno 1788 und Wilna 1839 aufgenommen. Die Amsterdamer Ausgabe trägt die Approbation des Lissaer Rabbiners R. Abraham Lissa. Bei dem 105. Gebote erwähnt R. Josef seinen Freund, den Glogauer Rabbinatsassessor R. Zebi Hirsch ben R. Mendel. R. Josef ist Verfasser des יוסף אומץ, eines Commentars zu den Haftaroth für Genesis und Exodus, der 1766 in Amsterdam erschien. Dazu erhielt er Approbation von R. Abraham Lissa und dem Amsterdamer Rabbiner R. Saul. Er war in Lissa auch Rabbinatsassessor, und Michael Simon, Sohn des Dyhernfurther Druckers Jechiel Michael May, war dort sein Schüler und versah die Dyhernfurther Ausgabe des בחינת עולם, die sein Lehrer besorgte, in noch jungen Jahren mit einem Eulogium. Michael Simon hat sich als Verfasser der Glossen zu den Wiener und Dyhernfurther (1790) Ausgaben der טורים und einer ethischen Betrachtung im שבט מוסר (Dyhernf. 1804) bekannt gemacht und starb am 11. Siwan 1833 [1]).

R. Salomo Salman ben Mattatja war Rabbinats-

[1]) Ueber die Familie s. Brann, Gesch. des Rabbinats in Schneidemühl S. 20 ff., Landshuth תולדות אנשי השם S. 34, 122, Roest S. 586, Anh. Nr. 218, 219, 1603, Steinschneider in Zeitschr. f. d. Gesch. d. Jud. in Deutschl. III 265 f., V 186, Benjacob פ Nr. 25, זכרון בספר S. 65. Ueber M. S. May vgl. Jellinek, Zunz-Jubelschrift hebr. Theil S. 62, 72, 79, Monatsschrift Jahrg. 1896. Magazin f. d. Wissensch. des Judent. I, 8, II, 73, Brüll, Jahrbücher V und VI 225, Benjacob ם Nr. 1686.

assessor in Lissa und leitete seine Abstammung von Saul Wahl ab, dem sagenhaften Eintagskönige von Polen. Er gab in Berlin 1705 den zweiten Theil des bei D. E. Jablonski gedruckten Pentateuchs heraus, der Numeri und Deuterononium enthält. Hier ist zum ersten Male der bekannte Commentar des R. Samuel ben Mëir (רשב"ם) wiedergegeben, den R. Salomos Schwiegervater, der Prediger Josef ben Mose, in der Bibliothek David Oppenheimers gesehen und mit dem ersten Theile dieses Pentateuchs herausgegeben hatte, der Genesis, Exodus und Leviticus enthielt. Vor Beendigung des Werkes starb er, und sein Schwiegersohn setzte es fort. 1706 gab er dort die dritte Auflage der Talmudnovellen des R. Samuel Edels heraus und schrieb dazu die Vorrede. Als „Feuerbrand gerettet aus dem Feuer zu Lissa“ fand er 1707 eine Anstellung in der Druckerei des Baruch Buchbinder in Berlin als Correktor. Dieser Thätigkeit ist bereits in diesem Buche gedacht worden. Als Correktor am Commentar des ריטב"א und der תוספות רי"ד zu Kiduschin (Berlin 1715), den er am 17. Tebeth 1715 vollendete, sagt er, dass nur offenbare Irrthümer des früheren Druckes von ihm abgestellt worden seien, dass er in zweifelhaften Fällen die alte Lesart habe stehen lassen und die seinige daneben in Klammern gesetzt habe. Die Ansicht, dass die besagten Tosafoth רי"ד d. h. ר' ישעיה ראשון heissen, verwirft er weiss aber keine andere Deutung. Er starb nach 1715, vielleicht auch erst nach 1718. Einige Erklärungen zu pentateuchischen Stellen von ihm bringt der Prediger zu Venedig R. Jehuda ben R. Josef in seinen Predigten פרח לבנון (Berlin 1712) Abschnitt קדושים [1]). Er oder der vor ihm genannte

---

[1]) S. oben S. 152, Steinschneider a. a. O. I 381 f., II 200, 202 בספר זכרון S. 119, wo als sein Schwiegervater der Rabbiner von Lenczyce R. Abraham ben R. Mose Charif genannt wird, Kaufmann, die letzte Vertreibung der Juden aus Wien und Niederösterreich S. 226 Anm. 2, ריטב"א zu Kiduschin (Berlin 1715) Schluss,

R. Salomo Salman ist wohl der angebliche Autor eines handschriftlich gebliebenen Traumbuches [1]).

R. Samuel ben Boas halewi war Rabbinatsassessor in Lissa und Verfasser der halachischen Talmudnovellen und Abhandlungen über mathematisches im Talmud רמת שמ:אל (Amsterdam 1714) und erwähnt in der Vorrede die heftigen Kämpfe, die das Auftreten Nehemia Chajims in Amsterdam 1713 und 1714 verursachte, und deren Augenzeuge er gewesen ist. Auf S. 76a citirt er eine talmudische Erklärung des Lissaer Rabbiners R. Isaak ben R. Mose Gerson und auf Seite 140a rechnet er aus, dass wir uns seit 1648 in der Erlösungs-Aera befinden, die 592 Jahre dauert [2]).

R. Samuel ben Josef בר"ש, genannt R. Samuel ben Josef Berlin, war Schüler und Bewunderer des R. Jacob Lissa und einer der drei Herausgeber des zweiten Druckes (Dyhernfurth 1810) von dessen חוות דעת; jener Druck wurde auf Kosten dieser drei veranstaltet [3]).

R. Samuel ben Mose war Sekretär und Schächter der Gemeinde Lissa und ist Verfasser des זבח שמואל, eines Commentars zum Schlachtritual des R. Jacob Weil, der 1753 in Frankfurt an der Oder erschien [4]). Dazu gab er noch gesammelte Novellen und Bemerkungen. Seine Entscheidungen fanden in Fachkreisen Anerkennung. In der Vorrede sagt er; dass er 39 Jahre an dem Werke gearbeitet habe vom Tage seiner Thätigkeit in Lissa an, dass

---

1) Catal. 87 der Buchhandl. Goldschmidt in Hamburg verzeichnet קונטרס חלומות לר׳ שלמה זלמן אבד"ק ליסא אשר נראו לו בחלום משנת חס"ד עד תע"ח נכתב ע"י יחיאל מיכל פייאר מהאמבורג בשנת חקל"ב. Danach hätte er 1718 noch gelebt.

2) Vgl. oben S. 177, Brüll, Jahrb. IV 102.

3) Vgl. oben S. 206, 209.

4) Druck Posen 1729, den Perles (Monatsschr. XIII 413 Anm. 11) annimmt ist irrig.

er Approbationen von den grössten rabbinischen Autoritäten u. a. von dem Lissaer Rabbiner R. Mordechai besitze, dass die Approbanten ihn zur Herausgabe gedrängt haben, dass der Druck von seinem Sohne Mose besorgt sei, der längere Zeit ein Schüler des Mannheimer Rabbiners R. Samuel Helmann gewesen, nunmehr sein Nachfolger im Amte sei und manches zu dem Buche hinzugefügt habe. Eine Approbation gab ihm am 15. Siwan 1753 der Glogauer erste Rabbinatsassessor R. Jacob Halewi Hurwitz, früher Rabbiner in Grätz. Sein Schüler war der oben genannte David Albersweiler. R. Samuel starb in hohem Alter am 15. Tamus 1754. Seine Grabschrift rühmt seine hervorragenden Fachkenntnisse und seinen guten Ruf. Sein Buch wurde 1805 in Nowydwor zum zweiten Male aufgelegt. Sein Sohn David Norden starb in Lissa am 18. Tebeth 1801. Dessen Sohn Samuel Wolf Norden ist Verfasser der הגהות דרישת הואב, Glossen zum Buche seines Grossvaters, die er in der dritten Auflage desselben zu Dyhernfurth 1822 erscheinen liess. Er starb in Lissa am 20. Tamus 1828. Seine Tochter Mirel Freidche war die Mutter des oben genannten Saul Isaak [Isidor] Kaempf [1]).

R. Samuel Sanwel ben R. Abraham Zebi Hirsch siehe den letzteren.

---

[1]) Rga רשמי שאלה Nr. 12, 15, 16, Landshuth תולדות אה"ש S. 119, זכרון בספר S. 133 ff., wo das Jahr 1804 unrichtig ist. Seine Grabschrift bei Pinner a. a. O., wo sein Vater Jona genannt wird: הוא הרואה ומראה פנים בהלכה בפוסקים ראשונים ואחרונים להטות משפטו לפני בעלי הוראה הלכה כשמואל בדינא שוחט מומחה ומפורסם לרבים ע"י ספרו זקן ושבע ימים . ה"ה הרבני מהו"רר שמואל במהו"רר יונה ז"ל שו"ב ומנקר פה קהלתינו יצ"ו נפטר ונקבר בשם טוב גדול יום ו' עש"ק ט"ו תמוז תקי"ד ל', Totenregister N 7, 40, oben S. 275. Ein קצין וטפסר מו"ה Israel Mose Josef Norden war Schwiegersohn des 1669 verstorbenen Metzer Rabbiners R. Jona Teomim. Israels Sohn war der reiche R. Isaak Sekle (דעת קדוש' S. 96, 102).

R. Samuel Sanwel war ein Sohn des Samterer Rabbiners R. Elieser Lesel. Letzterer war Schwiegersohn des R. Jesaja, des Sohnes des Lissaer Rabbiners R. Efrajim Redisch. R. Samuel war 1735 in Lissa Aeltester und liess Gemeindeschulden im Fraustädter Grodgericht eintragen. Er war Rabbiner beim Lissaer Verein der Schmuckler und Schneider und starb in Lissa am 22. Schebat 1772. Seine Grabschrift rühmt seine Wohlthätigkeit, die Lauterkeit seines Charakters und Handelns und berichtet, dass er aus seiner Hände Arbeit sein ganzes Leben lang seinen Unterhalt gezogen habe. Sein Sohn Lazarus Samuel Samter ist am 13. April 1800 als Kascher bei der Wahl der Aeltesten thätig, ein zweiter, Efrajim, war Vorsteher in Lissa, ein anderer, Michael, starb in Lissa am 30. Tischri 1808, seine Tochter Rebekka, Frau des Meyer Posener, am 17. Tebeth 1830, eine andere, Beile, Frau des Bardar, starb am 23. Tamus 1808. Eine Tochter war Schwiegermutter des Uri Phoebus ben Arje Loeb, des Herausgebers des Machsors Breslau 1805 mit seinem Commentare קרואי מ:עד. Lazarus ist identisch mit Lesel Samter, dessen erste Frau Rachel in Lissa am 6. Tebeth 1770 und dessen zweite Frau Gute, Tochter des Hirsch Meseritz, dort am 6. Schebat 1807, und dessen Sohn Hirsch am 24. Adar 1804 ebenfalls dort starb. Lesels Tochter Gitel war die zweite Frau des Hirsch ben Josef Munk und starb in Lissa am 6. Adar 1835. Hirsch ben Josef Munk starb am 17. Cheschwan 1837, seine erste Frau Jitte am 10. Tebeth 1823. Efrajims Tochter, Edel, war die Mutter des Dr. Pinner, dessen bereits mehrfach Erwähnung geschehen ist. Pinner kam zu 13 Jahren nach Lissa, besuchte sieben Jahre die dortigen Talmudschulen, ist als erster Talmud-Uebersetzer bekannt geworden und vielfach litterarisch hervorgetreten. Eine sechsjährige Reise führte ihn auch nach Jerusalem. Seine Mutter starb 1831 in Pinne. Sein Vater hiess Alexander Süsskind und war in Pinne wohn-

haft. Dessen Vater R. Schemaja stammte aus der Familie des Posener Rabbiners R. Josef hazaddik [1]).

Ein R. Sunwel Samter in Lissa ist 1832 Pränumerant auf נחלי דבש (Berlin 1832).

R. Schalom, ein frommer Gelehrter aus Lissa, Sohn des „ausgezeichneten“ R. Jakir, wird in Posen von 1773 bis 1783 genannt. 1793 wird er als verstorben bezeichnet. Sein Sohn Elia in Posen, wohlhabend und wohlthätig, ist von 1776 bis 1812 vielfach in führenden Stellungen innerhalb der Gemeindebehörden, ebenso dessen Schwiegervater Löb b. Baruch Pakoscher. R. Schaloms Schwiegersohn war der hochangesehene und reiche Götz Katz ben R. Abraham, zwischen 1775 und 1792 ebenfalls oft an leitender Stelle in der Gemeindeverwaltung [2]).

Schidlow, Wolf siehe Aron Kulp.

R. Secharja Mendel בהרב מוהר״א d. h. Sohn des R. Itzig, war in Lissa geboren, 1777 dort zweiter Dajan und unterzeichnete als solcher 1778 Rabbinatsbeschlüsse. Er starb am 19. Nissan 1798 [3]).

R. Seëb war ein Gelehrter und Sekretär beim Rabbinatskollegium in Lissa. Seine Tochter Deborah war die Frau des gelehrten Samuel Samter in Buk und starb dort

---

[1]) איש נדיב הולך בתמים מעשיו היו באמונה שלמים. אכל מיגיע כפו כל הימים ה״ה הרב מוהר״ר שמואל ונוויל אב״ד אצל ח״ק שמוקלר וח״ק חייטים בהרב מוהר״ר אליעזר לעזל אב״ד דק״ק ואמטער נפטר ונקבר יום ב׳ כ״ב שבט תקל״ב לפ״ק. Geh. Staatsarch. Berlin a. a. O. Nr. 652 Bl. 157, Totenregister B 62, M 96, 138, 145, P 81, S 4, 6, 49, 41, 73. Das. s. andere mit dem Namen Munk. Aus der Verg. der jüd. Gemeinde Pinne S. 17 ff., Machsor Breslau 1805 Vorw., Jeschurun 1902 S. 372; vgl. oben S. 322, Schuldenbuch Bl. 8, 94, 122, Pinner, Berach. mit Uebers., Berl. 1842, Vorw. S. 6 Anm. 1, 9 Anm. 5, 13, Grabschr. a. a. O.

[2]) Pos. Gemeindebuch I. 66a, b, 78b, 83a, Kscherimbuch S. 376a—432b, III 5b—23b.

[3]) Protokollbuch S. 10b, 36, 38a, 39a, Totenregister Z 4.

am 18. Schebat 1839. Zu ihrem Gedächtnisse stiftete der letztere für den Bau der dortigen Synagoge 100 Thaler [1]).

R. Seëb Wolf aus Lissa, auch Wolf Lisser genannt, war Rabbinatsassessor in Posen und approbirte als solcher am 8. Schebat 1803 des R. Elia Wilna טהרת הקודש (Zolkiew 1804). 1809 wird er in gleicher Eigenschaft und als Mitglied der בני ישיבה, der Gelehrtenschule, genannt. Er starb vor dem 23. Cheschwan 1812 in Posen [2]).

Segall, R. Israel Baer, wird 1833 als Lissaer Dajan genannt. Er starb am 16. Kislew 1842, seine Tochter Chaje, Frau des Elia Jaffe, am 2. Adar 1832 [3]).

Simonsohn siehe Berlin, Nachmann.

Spiro, Elieser, aus Lissa, auch R. Leiser Dajan Lissa und R. Leiser Lisser genannt, wird als Posener Rabbinatsassessor von 1781 bis 1827 genannt und als הרב הגדול bezeichnet. 1795 ist er Aeltester im Gewerke der Kürschner. 1824 heirathet seine Tochter Jecheskel, einen Sohn des Wreschener Rabbinatsassessors R. Rafael. Entscheidungen, die er im Vereine mit den Mitgliedern des Rabbinats getroffen hat, bringen die Posener Gemeindebücher. Am 2. Elul 1815 unterzeichnet er das Berufungsschreiben der Posener Gemeinde an R. Akiba Eger. Ob er derselbe R. Leiser Lisser ist, der als Schwiegersohn des R. Löb ben R. Falk bei ehrenamtlichen Funktionen im Posener Gottesdienste von 1802 bis 1819 oft genannt wird, ist zweifelhaft [4]).

R. Tanchum, Sohn des R. Mose, ein Lissaer Gelehrter, kam beim Brande am 16. Ab 1767 um [5]).

---

[1]) Synagogenbuch von Buk S. 15.

[2]) Roest S. 1126, handschr. Kscherimbuch der Posener Gemeinde S. 426b, 428b, 433a, Pos. Gemeindebuch III S. 24a.

[3]) Pos. Staatsarch. Lissa C 104 Bl. 260 ff., Totenreg. J 70, S 256.

[4]) Protok. der Pos. גבאים S. 87a, Gemeindebuch II 39b, III 5a, 35a, 47a, 101, 116, Kscherimbuch 381a—447a.

[5]) S. unten Theil III Nr. 10.

Teomim, R. Arje Jehuda Loeb b. R. Josef, lebte 1785 in Lissa und starb 1794 als Rabbiner in Holleschau in Mähren. Nach seinem Tode wurden seine Predigten יעלת חן über Pentateuch, Ruth, Esther und die Pessachhaggada in Zolkiew 1802 gedruckt. Sein Sohn, R. Joseph David Holleschauer, wurde 1785 in Lissa geboren, kam 1809 nach Ostrowo, wurde dort 1833 Dajan und starb daselbst 1862. Ein anderer Sohn war der Rabbiner R. Feibel Teomim Fraenkel, wohl derselbe, der als Rabbiner von Chodziesen (Kolmar i. P.) Nr. 153 des ersten und Nr. 97 und 129 des zweiten Theiles der Responsen seines Freundes R. Akiba Eger erhielt. Vielleicht R. Loebs Bruder war R. Samuel ben Josef Teomim, der am 11. Tamus 1759 an siebenter Stelle im Rabbinat den Brief der Lissaer an die Frankfurter unterzeichnete [1]).

Tobia Gutmann, Sohn des Samuel Helman und Schüler des Metzer Rabbiners R. Gerson Aschkenasi, zog von Lissa nach Deutschland, war Schächter in Böhmen und liess 1683 in Amsterdam die זבחי טוביה drucken, die das Schlachtritual des R. Jacob Weil, nach dem Schulchan Aruch geordnet, Glossen und grammatisches zum Jugendunterricht vom Herausgeber enthalten. In Amsterdam erhielt er dazu die Approbation des Zolkiewer Rabbiners, R. Isaak Meir Teomim Fränkel [2]).

R. Uri Schraga Feibel war Dajan in Lissa und sodann Rabbiner in Stomfa bei Pressburg, wo er vor 1737

---

[1]) Freimann, Gesch. d. jüd. Gem. Ostrowo S. 16, wo eine Mittheilung über die Nachkommen, Benjacob י Nr. 345, מאסף 1902 I S. 162. In einer Eintragung einer in meinem Besitze befindlichen Handschrift heisst es: אני הב׳ רפאל יוסף בן מוה׳ משה אליעזר נרו לומד לע״ע בה״רב מוה׳ פייבליסא (80 תאומים פרענקעל בה״רב הגאון הגדול המפורסים (90 שלשלת היוחסין מוה׳ ליב אב״ד ור״מ דק״ק העלשויא אני למדתי אצלו כמה שנים.

[2]) Benjacob ז Nr. 31, זכרון בספר S. 39, Buber קריה נשגבה S. 42.

starb. Sein Sohn R. Dob Beer liess 1737 in Altona באר טוב erscheinen, Collektaneen zu Talmudstellen, zum Midrasch und Maimonides. Approbationen erhielt er von R. Jecheskel Katzenellenbogen, R. Mose Chagis, R. Meir Eisenstadt, R. Mose aus Lemberg, Rabbiner in Pressburg, R. Jehuda Abraham, Rabbiner in Glogau und R. Elia, Rabbiner in Kremsier. Er war ein Schüler des R. Meir Eisenstadt, heiratete in Posen die Tochter des Gelehrten R. Wolf Filehner, musste von dort (wohl infolge der Wirren der Tarnogroder Conföderation 1716) flüchten, ging nach Deutschland und sodann zu seinen Angehörigen nach Presburg [1]).

Weil, R. Abraham, Sohn des Karlsruher Rabbiners R. Nathanael Weil, Verfassers des קרבן נתנאל, war Rabbinatsassessor in Lissa und starb dort 1758 im besten Mannesalter. Seine Tochter Judith heirathete den Lehrer Aron Durlach und starb am 16. Januar 1824 in Karlsruhe [2]).

Weil, R. Meir, ist in Lissa 1744 geboren. Sein Vater R. Simcha ben Mose, der auch den Familiennamen Präger führte, war ein gelehrtes hochangesehenes Gemeindemitglied und unterzeichnete am 20. Nissan 1768 als dritter unter 26 Notabeln einen Beschluss über die Verwaltung des Pardon. Nach einer Familientradition war er auch Rosch beth din d. h. Rabbinatspräses. Wahrscheinlich ist er der Aelteste Simcha, der am 22. und 23. Tamus 1752 Gemeindeschulden im Kostener Grodgericht eintragen liess, wobei als sein Schwiegervater der genannte Dajan R. Mose ברלרמ״ם oder ברלרמ״ה genannt wird. Er starb in Lissa

---

1) באר טוב Vorwort. Walden I S. 31 und II ב Nr. 7 macht R. Dob Beer zum Dajan in Lissa.

2) Loewenstein, R. Nathanael Weil S. 22. Die in grosser Anzahl im Lissaer Totenregister erwähnten Personen seines Namens haben nichts mit ihm zu thun, vielmehr sind sie Angehörige des noch zu nennenden R. Meir Weil.

am 20. Tebeth 1773, seine Frau Taube daselbst am 19. Adar 1803. R. Meir war entweder in Lissa oder in Zülz Schüler des oben genannten R. Hirsch Janow, von welchem er im מקור ברוך eine Bemerkung zu einer Talmudstelle mittheilt [1]). 1771 war er Mitglied des Lissaer Rabbinats, wo er als fünfter Dajan zeichnete, und 1776 an einem der Zwischenfeiertage des Pessachfestes unterschrieb er als dritter eine Vernehmung in Sachen des Scheidebriefes des Jacob Pinner. Zu seinem Freundeskreise in Lissa gehörte der genannte R. Noah, später Rabbiner in Bojanowo, Blaszki und Lubraniez, der ihn seinen Blutsverwandten nennt und mit ihm in brieflichem Verkehr stand, R. Arje Loeb b. Chajim aus Breslau, Rabbiner in Emden und Rotterdam, Verfasser der Responsen פני אריה, wo Antworten an R. Meir zu finden sind, der ihm blutsverwandte R. Akiba Eger, von dem er in Berlin Nr. 23, 40, 64, 107, 112, 154 des ersten und Nr. 75, 82, 83, 85, 94, 118, 119 des zweiten Theiles von dessen Responsen sowie das in dessen דרוש וחידוש S. 8b wiedergegebene Rechtsgutachten empfängt. Eine Anfrage R. Meirs an ihn ist in R. Jacob Lissas נחלת יעקב II Responsum 5 wiedergegeben. Vgl. noch פתח הבית zu יו"ד, Krakau 1891, Anfang. R. Meir stand ferner in gelehrtem Briefwechsel mit dem Fürther Rabbiner R. Salman Cohen, dem Verfasser der Responsen בגדי כהונה (Fürth 1815), mit R. Zebi Hirsch Samosz, der ihn מחותני nennt und ihm Nr. 16 und 18 des Theiles יו"ד seiner Rechtsgutachten תפארת צבי sendet, mit dessen Bruder, dem Rabbiner des Landesbezirks Krakau R. Salomo Salman, der den R. Meir „Gaon" nennt, mit R. Salomo Posener, Rabbiner in Naszelsk und Rabbinatspräses in

---

[1]) Zeitung des Judent. 1899 S. 521, מקור ברוך Amsterdam 1771 S. 17, Schuldenbuch Bl. 58. 132, Protokollbuch S. 5a, זכרון בספר S. 14, 186, Totenregister W 1, 19, 20. Ein Wolf Kalmus Präger lebte 1768 in Lissa (Ratsprotok. 75 Bl. 74).

Warschau, der von ihm Nr. 62 von dessen Responsen חמדת שלמה empfängt und ihm Nr. 63 sendet. All diese Responsen legen Zeugnis ab von R. Mëirs eminenten Gelehrsamkeit, Weltklugkeit und praktischen Handlungsweise.

1784 wurde er auf Empfehlung des Berliner Oberrabbiners R. Hirschel Lewin als dritter Rabbinatsassessor nach Berlin berufen [1]). Hier approbirte er am 9. Nissan 1784 die Psalmenausgabe זמירות ישראל (Berlin 1785—90), 5. Tischri 1787 יסדות אהלים (Berlin 1788), 19. Cheschwan 1787 des Elia Bachur מתורגמן, einen Druck, den Moses Rintel aus Berlin besorgte. 1795 war er zweiter Rabbinatsassessor und approbirte als solcher am 18. Ab jenes Jahres כליל החשבון (Berlin 1796), ס׳ מראה אש (Berlin 1803), am 28. Cheschwan 1807 als erster בני אהובה (Prag 1810), 14. Ab 1812 עדות נאמנה (Dessau 1813), 28. Cheschwan 1815 הרכסים לבקעה (Altona 1815), 25. Nissan 1821 die Novellen des Nachmanides zu Baba mezia (Dyhernfurth 1822), 24. Adar II 1824 ימין משה (Berlin 1824), 21. Ab 1825 זרע קודש Theil I (Prag 1827). Mit einem Empfehlungsschreiben versah er am 26. Schebat 1802 des R. Bezalel Rendsburg הורה גבר (Prag 1802), 18. Schebat 1814 des Chajim Coeslin קריאת התורה (Berlin 1814), 18. Cheschwan 1814 des Elieser Lasi ben Joseph משנת דר׳ אליעזר zu חו״מ (Altona 1815—16), 17. Adar 1817 zusammen mit seinen Assessoren des Rafael Halewi aus Hannover יראת שמים (Fürth 1820 - 21) [2]).

Es wird erzählt, dass R. Mëir nach dem unerhörten anonymen Angriffe der Schrift מצפה יקותיאל auf den Hamburger Rabbiner R. Rafael Cohen von dem Berliner

---

[1]) Protokollbuch S. 19b, Meir Posener צלעות הבית a. a. O., בית שמואל אחרן Nowydwor 1806 I Nr. 1—4 über Salomo Salman. זכרון בספר S. 27, Walden S. 88, Roest Anh. Nr. 2280.

[2]) Roest S. 203, 552 (vgl. Anh. Nr. 768), 394, 368, 823, 1088, 907, 649, 388, 960, 281, 350, 400, Meassef תקס״ח S. 64.

Rabbiner R. Hirsch Lewin gefragt wurde, weshalb er gegen dessen Sohn, den Rabbiner in Frankfurt a. d. Oder, R. Saul Lewin eine unfreundliche Haltung beobachte, und darauf mit witziger Anwendung von 2. Buch Könige Cap. 6 Vers 5 antwortete: „Ach, mein Herr, es ist Saul!“ [1]). Am 4. September 1798 unterzeichnete er das Gutachten des Berliner Rabbinats zu Gunsten früher Totenbestattung. Seit 1805 hat er fast jedes Jahr den unter Approbation der Berliner Akademie der Wissenschaften erschienenen Berliner jüdischen Kalender geprüft und approbirt, gab ihm 1807 eine Erklärung über die Wichtigkeit der Kalenderberechnung und selbst dessen Correktur bei und rühmt die vorzügliche Sachkunde des Mëir Kornik. Von ihm stammte die Verwarnung für Aerzte beim Judeneide. Aufgefordert äusserte er sich mehrfach in den Jahren 1790 bis 1820 gutachtlich, zuerst zusammen mit R. Hirschel Lewin, über die Gebräuche, die bei der Eidesleistung der Juden üblich waren. Als 1820 Gumperts das bekannte Gutachten abgab, in welchem er die Rabbiner lediglich als Wächter des Rituals bezeichnete, protestirte R. Mëir Weil dagegen und wiederlegte es. Trotzdem wurde jenes Gutachten dem Judengesetze von 1847 zu Grunde gelegt. R. Hirschel Lewin starb 1800, und R. Mëir Weil trat mit dem Titel eines Vice-Oberlandesrabbiners am 26. Juni 1809 an seine Stelle. Er hielt eine Talmudschule und genoss eine weithin reichende Autorität, für die ausser den zahlreichen Approbationen und Gutachten ein merkwürdiges Zeugnis der reuevolle Brief bildet, den der frühere schlesische Landrabbiner Lewin Saul Fränckel an ihn richtete, der zur katholischen Kirche übergetreten war und in jenem Briefe seine Sünden enthüllte [2]).

---

[1]) תולדות אנשי השם S. 91: Grätz, Gesch. X, 166 Anm. 1 schreibt die Aeusserung irrtümlicherweise Simcha Weil zu.

[2]) Steinschneider, Zeitschr. f. d. Gesch. d. Jud. in Deutschland

Er war ein entschiedener Gegner der Einführung der Orgel in den Synagogengottesdienst wie überhaupt der kultuellen Neuerungen. Als in deren Gefolge Parteiungen in Berlin begannen, übte er mit dem Rabbinat Zurückhaltung und trat nur dann aus der Reserve heraus, wenn ein Anlass dazu vorlag, z. B. als 1823 einige deutsche Prediger neben ihm angestellt werden sollten. Dem widersetzte er sich mit aller Kraft, weil der durch jene Männer geleitete Reformgottesdienst den alten verdrängen würde, ihre Predigten einem grossen Theile der Gemeinde zuwider seien, und privater Unterricht ebensoviel Nutzen stiften werde. Die Umgestaltung des Gottesdienstes hielt er für unerlaubt und protestirte beim Ministerium gegen die von den Aeltesten beabsichtigte Durchführung derselben. Eine Cabinetsordre des Königs gebot, es beim alten Herkommen zu lassen. Den Anforderungen der Neuzeit wurde er auf dem Gebiete, des Unterrichts gerecht. In einer Eingabe an den Unterrichtsminister vom 22. November 1824 sprach er sich für Umwandlung der bisherigen Ausbildung von Rabbinern und Lehrern aus und reichte einen Plan zur Errichtung eines israelitisch-theologisch-pädagogischen Seminars ein. Als Unterstufe dachte er sich eine Elementarschule, die durch eine Vorbereitungsklasse zu den eigentlichen Klassen hinaufführte. Die Regierung brachte dem Plane Wohlwollen entgegen und bestätigte ihn am 11. Mai 1825. 1828 lud das Weilsche Lehrerseminar zur öffentlichen Prüfung ein aber seine gedeihliche Entwicklung scheiterte an der Lauheit und dem Misstrauen der Wohlhabenden und am Mangel an Mitteln. Die Aeltesten wollten es als Gemeindeanstalt nicht anerkennen. Es be-

---

III 272 ff., das. I 266, III 219, Zunz, ges. Schr. II 261, 247, Pinner, Sendschreiben a. a. O. S. XXXVII, L. Geiger, Gesch. der Jud. in Berlin I 189, Roest. Anh. Nr. 98, Brann, Grätz-Jubelschr., Breslau 1887 S. 276, Jost. neuere Gesch. der Isr. III 235 Anm. 1.

stand etwa ein Jahrzehnt unter den Auspicien seines Nachfolgers, R. Jacob Josef Oettingers, und der Leitung Dr. Heinemanns. Erst später kam ein lebensfähiges Institut zu stande. Immerhin gebührt R. Meir das Verdienst, die Gründung von Rabbiner- und Lehrerseminaren bei den preussischen Juden angeregt zu haben [1]).

Von seinen gelehrten Studien ist ausser den Responsen, soweit mir bekannt ist, nur eine Bemerkung von ihm zum Choschen hamischpat im מקור ברוך (Amsterd. 1771) Seite 19a veröffentlicht worden. Am 10. März 1811 hielt er in der grossen Berliner Synagoge eine Gedenkrede auf die Königin Luise, die von Isaak Lewin Auerbach aus dem hebräischen ins deutsche übersetzt wurde und gedruckt worden ist [2]). Er starb in Berlin als Vice-Oberlandesrabbiner am 7. Adar I 1826. Eine Trauerrede auf seinen Heimgang hielt R. Gabriel Cohn, Rabbiner in Tirschtiegel, später in Samter, der ihn den Auserwählten unter unseren Grossen und ein leuchtendes Gestirn am jüdischen Himmel nennt. Seine Grabschrift rühmt seine Klugheit, sein kraftvolles Eintreten für den Glauben, seine weise Gemeindeleitung, seine Erfolge beim Unterricht, seine Liebe zu seinen Schülern und die tiefe Trauer bei seinem Hinscheiden. Anscheinend sein Schüler war L. Rosenthal, der bekannte Besitzer der nach jenem genannten jüdischen Bibliothek zu Amsterdam, von der er einen grossen Theil eingehend im יודע ספר, dem Anhange zum Roest'schen Cataloge dieser Bücherschätze, beschrieben hat. Landshuth wollte R. Meir im zweiten Theile der Biographien Berliner Rabbiner, תולדות אנשי השם, ein literarisches Denkmal setzen erlebte aber dessen Herausgabe nicht mehr [3]). R. Meirs Frau Malka, Tochter R. Loebs, starb 3. Adar 1832 in Berlin.

---

[1]) Pinner, Sendschreiben a. a. O. S. 28, L. Geiger a. a. O. I 167, 173, II 233, 248 f., Jost, a. a. O. S. 46.

[2]) Kayserling, Bibl. jüd. Kanzelredner I S. 3 Anm. 2.

[3]) דרשה גברי, Frankf. a. O. 1826 S. 21a f. Die Grabschrift (aus

Sein Sohn R. Jehuda Loeb in Frankfurt a. d. Oder figurirt unter den Pränumeranten des עדות נאמנה (Dessau 1813). Ein anderer, Mose, wohnte in Rawitsch, ein dritter, Chajim Pinchas war in Posen 1809 im Ehrenamte der Klassenvertreter (בעלי אסופות) und bis 1836 auch sonst in dortiger Gemeinde ehrenamtlich thätig. Am 2. Elul 1815 unterzeichnete er das Berufungsschreiben an R. Akiba Eger. Der jüngste, Israel Weil, war ebenfalls in Posen seit 1809 in den verschiedensten Ehrenämtern der Gemeinde thätig, so 1809 Klassenvertreter, 1811 Kontrolleur der Schlachtkasse, 1814 Mitglied des Aeltestenkollegiums, 1817 und 1818 Armenvorsteher u. a. Auch er unterzeichnete das Berufungsschreiben an R. Akiba Eger. 1818 war er einer der Deputirten der Judenschaft des Grossherzogtums Posen, die in Posen zusammentraten, um der Regierung Vorschläge zur Besserung der Verhältnisse der dortigen Juden zu machen. Bis 1829 war er im Interesse der Posener Gemeinde wirksam und gehörte kraft seines Scharfsinns und seiner Gelehrsamkeit zu ihren „tüchtigsten und hervorragendsten Mitgliedern. Seine eminenten Talente im juridischen Fache sind von grossen Rechtsgelehrten in Posen und anderwärts nicht nur anerkannt sondern bewundert worden". Er starb in Posen im 76. Lebensjahre. Seine Tochter Rebekka war in Fordon verheiratet, wo sie starb, eine andere heiratete 1826 den Posener Hirsch ben Jechiel

---

dem Nachlasse Landshuths) lautet: פ"נ אדמ"ו הרב הגאון הגדול המפורסם חכם הכולל עין העדה שנב מו"ה מאיר ב"ר שמחה ווייל ד רב"ד דקהלתנו והמדינה נפטר יום ג׳ ד׳ אדר ראשון תקפ"ו. בהתהלכו עמנו עלי הארץ | היה גודר גדר ועומד בפרץ | בחכמה רבתי נהג קהל עדתו | על תלמי לב נער נטע מור ואהלים | ראות בטובת בחיריו היתה מגמתו | הוי אבהג [אבל] גדול ליהודים לרב תנצב"ה | פעלים. תולדות אנשי השם Vorwort und S. 110.

Kantorowicz. Moses' Tochter Hanna (Johanna) war die zweite Frau des Berliner Rabbinatsassessors (10. Jan. 1796 bis 14. Jan. 1869) R. Elchanan Rosenstein und starb in Berlin am 15. Siwan 1880 [1]).

R. Mëirs Bruder Elieser Leiser unterzeichnete in Lissa 1800 den Beschluss des Rabbinats und der Aeltesten über die Herstellung der alten Wahlordnung als letzter der Aeltesten. Er starb am 15. Tischri 1810 in Lissa. Seine Tochter Rächel Biberfeld wird vom Synagogenbuche als wohlthätige Stifterin genannt. Seine erste Frau Beile, Tochter des Wolf Guhrauer, starb dort am 24. Ijar 1790, seine zweite, Sarah Lea, Tochter ebendesselben am 17. Ijar 1844. Ein zweiter Bruder R. Mëirs war Abraham Weil, der dort am 4. Elul 1836 starb, seine Frau Sara am 16. Tebeth 1790. Ein dritter Bruder war Samuel, der in

---

[1]) Kscherimb. d. Pos. Gem. 435a—467a, Pos. Gemeindeb. III 13a, 49b. 26b, 35a, b, 44, 126, oben S. 51, 169, Fordoner Memorbuch 12b, Mitt. d H. Prof. Dr. Fraenkel-Bresl. über Hanna Rosenstein ist Enkel des S. 231 genannten R. Elchanan Aschkenasi. S. Stammbaum mütterlicherseits s. Löwenstein. Blätter f. jüd. G. u. L. 1903 Nr. 9 Beilage und S. 160. Sein Vater, R. Sunwel, lebte noch 1821, wo E. R. in Berlin Pränumerant auf Nachmanides' Novellen zu Baba mezia (Dyherrnf. 1822) aber noch nicht Mitglied des dortigen approbirenden Rabbinats ist. Er approbirt am 20. Tamus 1829 des Wreschener Rabbiners R. Aron Mirels בית אהרן als Dajan und bezeichnet den Verfasser als seinen Blutsverwandten, 1832 נחלי רבב (Berlin 1832), 8. Tamus 1852 R. Josua Heschel Kutners aus Lissa האמונה והבטחון, 20. Cheschwan 1858 R. Ak. Egers הגהות על יו"ד ואו"ח (Berlin 1862), 1860 חידושי ריטב"א zu Jomah (Berlin 1860) 11. Tamus 1863 נדבות פי (Berlin 1863). Zu seinem 70. Geburtst. widmete Dav. Cassel „Gesänge bei dem Festmahl zu Ehren des Rabbinats-Assessors Herrn E. Rosenstein, am Mittwoch den 10. Januar 1866" (hebr. und deutsch). Sein Nachfolger als Rabbiner am Beth-hamidrasch war Dr. Israel Hildesheimer. Am 11. Nov. 1861 gab er ein Gutachten gegen die Orgel ab (Berliner, Zur Lehr und zur Wehr S. 48).

Lissa am 1. Kislew 1792 starb. Ein vierter hiess Kaufmann Weil. Deren Schwester Pessel war die Frau des gelehrten und reichen R. Jehuda Mose Breslauer in Lissa. Sie starb dort am 24. Schebat 1788. Seine zweite Frau Sprinze, Tochter Herschels, starb ebendaselbst am 14. Ijar 1807. R. Jehuda Mose war der Sohn des schlesischen Landrabbiners Bendix (Baruch) Gumperts und ein Freund des oben genannten R. Hirsch Janow. Durch Jehuda war R. Mëir mit dem genannten Berliner Aeltesten Ruben Samuel Gumperts verwandt. Jehuda Mose hat wohl die Eintragung des Seelengedächtnisses seines Vaters in das Lissaer Synagogenbuch erwirkt. Infolge des Brandes von 1767 verarmte er, wanderte aus, sah sich auf die Hülfe seiner Verwandten angewiesen und wurde bis nach Amsterdam verschlagen. Die Unterstützungen seiner Angehörigen reichten nicht aus, und er veranstaltete dort 1771 eine zweite Auflage der Responsen seines Vaters מקור ברוך, zu der er die Approbationen der beiden Amsterdamer Rabbiner erhielt. Er versah sie mit eigenen Zusätzen und Bemerkungen zeitgenössischer Rabbiner. Er starb in Lissa am 21. Schebat 1803 [1]).

---

[1]) Protokollbuch S. 90a, Totenregister W. 26, 7, 87, 77, 8, 10, B 13, 54. Ueber spätere Familienmitglieder s. das. s. v. Weil Vgl. oben S. 144, unten Theil III Nr. 18, מקור ברוך Approbationen und S. 17 ff.. Brann in Grätz-Jubelschr. S. 251 und briefl. Mitth. über Ruben Samuel G., זכרון בספר S. 14. 147 f., 186 wo über Moses' Bruder R. Aron Breslauer und seine Familie Angaben sich befinden. Weitere Familienglieder s. Zeitung des Judent. 1851 Nr. 47—48, 1862 Nr. 35, 1872 Nr. 39, 1866 Nr. 12 Beil., זכרון בספר S. 170, . . Liste d. Förderer d. isr. Lit. . . Instituts z. Förd. d. isr. Lit. 1864 S. 15, Orient 1850 Nr. 8, 9, 15, Pos. Gemeindebuch III 154, Jeschurun, Pleschen 1902 S. 110, wo ein Sohn des R. Abbele b. R. Leiser Weil gemeint ist, der aus Lissa stammte, Protokollb. S. 141b, Pos. Staatsarch. Lissa C 119, Totenreg. B 474, J 87, Pränumerantenverzeichnis der Bibelausgabe Dyhernfurth 1825,

Wiener, R. Chajim, war um 1750 Dajan in Lissa, wo die genannten R. Mëir Posener und R. Mordechai seine Schwiegersöhne waren. Vielleicht war der genannte R. Michael Dajan in Lissa sein Sohn. R. Chajims Tochter Jitte, Frau des Markus Jaffe, starb in Lissa am 7. Ijar 1824 [1]).

Wirtheim (Wertheim), R. Mordechai (Marcus) ben Aron, wird 1833 als „Gelehrter" in Lissa genannt und starb dort am 25. Kislew 1842, seine Frau Rebekka, Tochter des Nathan Rawak, daselbst am 6. Schebat 1845. Ihre Tochter Esther starb am 25. Tamus 1828 [2]).

Wreschner, R. Israel, war in Wreschen geboren. Sein Vater R. Mose stammte aus Praga bei Warschau. R. Israel war erster Rabbinatsassessor in Rawitsch, mit R. Akiba Eger befreundet, von dem er Nr. 152 des ersten und Nr. 102 des zweiten Theiles von dessen Responsen erhielt. Später war er in Lissa Rabbiner am Beth-hamidrasch des Jechiel Wahl und Dajan zur Zeit des R. Jacob Lissa, approbirte als letzter unter drei am 5. Adar I 1812 רשמי שאלה (Warschau 1811) und am 17. Tamus 1812 das עדות נאמנה (Dessau 1813) und unterzeichnete als dritter Ende 1813 einen Beschluss. Von Lissa kam er als Rabbiner nach Filehne, wo er am Rüsttage zum Neumondstage Schebat 1820 starb. Sein Sohn R. Abraham wurde in Filehne sein Nachfolger und starb dort am 18. Cheschwan 1846. Dessen Sohn R. Mose, bekannt durch Gelehrsamkeit, Frömmigkeit und Redegabe, war 25 Jahre Rabbiner in Lublinitz in Oberschlesien und seit 1874 Rabbiner in Lissa am Beth-hamidrasch des Jekuthiel Sachs. Hier starb er im Alter von 82 Jahren am 29. November 1903. Eine

---

Ob der „köstliche Humorist" Louis Weil (Zeit. des Judentums 1904 S. 150, 152), gest. 9. Sept. 1851 (Deborah 1901 S. 264), zur Familie gehörte, vermag ich nicht zu sagen.

[1]) Totenregister J 64.

[2]) Pos. Staatsarch. Lissa C 104 Bl. 260 ff., Totenregister W 57, 84. 89.

nicht geringe Anzahl von Schülern bereitete er für das rabbinische Studium vor. Ein anderer Sohn R. Israels, R. Saul, war Rabbiner in Tomaschow in Russisch-Polen und starb in Warschau 1837. Seine Grabschrift ist in נחלת עולמים (Warschau 1842) Nr. 31 wiedergegeben [1]).

Zickel, R. David Tewle ben R. Mordechai aus Grätz, gehörte dem Freundeskreise des genannten R. Meir Posener in Lissa an. Zum ersten Male unterzeichnete er einen Beschluss des Lissaer Rabbinats am 26. Tamus 1770 als vierter Dajan, 1771 als dritter unter fünf, Siwan 1772 als vierter, am 3. Kislew desselben Jahres als fünfter, am 18. Tebeth 1776 als dritter, 24. Siwan 1777 als zweiter, kurz darauf und 1778 als dritter, 1785 und 1787 als zweiter, 1787 als erster, ebenso 1790 und 1792.

1789 wurde ihm eine Aufbesserung des Gehaltes um drei Gulden wöchentlich auf seinen Wunsch trotz der schlechten finanziellen Lage der Gemeinde bewilligt. Nach dem Weggange seines Freundes R. Akiba Eger korrespondirte er mit ihm und ist Empfänger von Nr. 56 des ersten und Nr. 37 des zweiten Theiles von dessen Responsen. An ihn sind Nr. 22 des Theiles או״ח und Nr. 4, 19, 30 des Theiles יו״ד der Responsen תפארת צבי des R. Zebi Hirsch Samosz, Rabbiners in Brody, Glogau und Altona-Hamburg, gerichtet. Mit dem Verfasser war er ebenfalls befreundet. Auch mit dem genannten Rabbiner in Kurnik, R. Israel Mose, stand er im Briefwechsel und richtete an ihn Antworten, die in dessen Responsen רשפי שאלה Nr. 1, 12, 49 und 60 enthalten sind. An der Scheidebriefangelegenheit des Jacob Pinner war er beteiligt, unterzeichnete Zeugenvernehmungen in der Sache als zweiter und dritter Dajan und wollte unter dem Vorbehalte, dass zwei rabbinische Autoritäten zustimmen, den von R. Phoebus

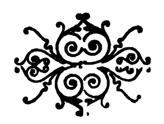
---

[1]) Protokollbuch S. 120 b, Roest S. 829, זכרון בספר S. 175, Dembitzer כלילת יופי II 6b, Zeitung des Judent. 1903 Nr. 49 Beil. S. 2.

Helmann ertheilten Scheidebrief in einer Entscheidung vom 21. Ab 1776, die er als zweiter Dajan unterzeichnete, für gültig erklären. Als Approbant kommt er bei Wesselys יין לבנון vor, wo er am 8. Siwan 1774 als vierter Dajan unterzeichnet. Er starb in Lissa am 10. Schebat 1794. Sein ältester Sohn Salomo (Salman) starb am 20. Elul 1827 in Lissa, dessen Frau Hanna am 21. Kislew 1809 daselbst. Der zweite Sohn war der Lissaer Dajan R. Phoebus, der am 13. Schebat 1809 dort starb. Dessen Tochter Lea war die Frau des Simon Kreines und starb daselbst am 10. Tamus 1814 [1]).

---

[1]) Protokollbuch S. 10b, 16a, 19b, 24a, 24b, 32a, 35b, 38a, 60a, 64a, 65b, 72a, 77b, 86a, Meir Posener צלעות הבית Nr. 8, Roest S. 826, Totenregister Z 3, 11, 12, 20, K 60, C 112; vgl. das. näheres über andere Familienmitglieder, זכרון בספר S. 35, wo die Angabe über den Familiennamen modificirt werden muss. Vgl. das. weiteres über die Familie.



Dritter Theil.

Urkunden.

Nr. 1.

Das älteste Privilegium (Original polnisch)*. Zu S. 5.

Posener Staatsarchiv Dep. Lissa B XIV e 4 (Uebersetzung): Actum in Castro Wschovensi feria 3 tia post festum Sancti Valentini Martiris proxima Anno Domini 1637 mo. Rel. Wschov. 16?6 Bl. 262. Vor dem Grod Seiner Excellenz des Herrn Starosten von Fraustadt und der Kanzley zu Fraustadt erschienen persönlich die Aeltesten der Judenschaft zu Lissa Moses Aron und Israel Glaser und haben zum in die Grodbücher ingrossiren vorgelegt ein auf Pergament geschriebenes Privilegium Weiland des H. Raphael (V) Grafen zu Lisza Woywoden von Belsch Excellenz welches derselbe gnädigst den Juden ertheilt hat und Sr. Excellenz der H. Boguslaus von Leszno Leszczynski mit angehängten Siegel und eigenhändiger Unterschrift so wohl seiner als der Unterschrift des H. Boguslaus unversehrt und so wie es ihnen anzusehen von allen Verdacht frey, welches Privilegium von Wort zu Wort also lautet: Raphael Graf zu Lisza Woywode zu Belsch, da alle Verhandlungen, wenn sie nicht schriftlich versichert werden, leichtlich in Vergeszenheit gerathen können, derohalben habe ich auf unterthäniges Ansuchen der Juden zu Lisza, welche noch, Gottseligen Andenkens der H. Woywode von Bresc mein Vater in diese Stadt aufgenommen hat, die ihnen ertheilte Freyheiten und Gerechtsame: indem ich dieser Stadt Aufnahme wünsche: bestätigen wolle wie folget: Erstlich es sollen die Juden in den schon erkauften Häusern, deren an der Zahl 28 sind, ruhig verbleiben und sie nach ihrem Wohlgefallen benutzen ferner erlaube ich, dasz sie in der Bader-Gasze noch zwey erbaute Häuser kaufen dürfen, damit ihrer überhaupt 30 sind, auch soll es ihnen freystehen, neue Häuser zu bauen auf den wüsten Plätzen, deren 3 erbauet sind, jedoch sollen sie nicht mehrere zu kaufen die Erlaubnisz haben, damit den Bürgern kein Abbruch geschieht. Von jedem Hause sollen sie gehalten seyn mir und meinen Nachkommen alle Jahr auf Martini 8 fl. zu

*) Auch Pos. Staatsarch. Rel. Cost. 1734 Bl. 265.

entrichten, wobey ihre Miethsleute mit inbegriffen sind, von denen es den Wirthen frey stehen wird, so viel als sie können zu dieser Abgabe zu ziehen. Und da die Fleischhauer ihnen Fleisch-Bänke abtreten, so sollen sie gehalten sein mir jährlich 16 Stein geschmolzen Talch zu geben. Von aller Städtischen Jurisdiction mache ich sie hier mit frey, so dass sie vor keinem Stadt-Gericht verbunden seyn sollen sich zu stellen oder zu verantworten, es sey in welcher Klage es auch wolle, blosz und allein vor ihren Aeltesten und mir, oder meinen Starosten des Orts, welcher sie nach ihren Rechten zu richten verbunden seyn soll. Ich verspreche ihnen auch alle Protection, die ich meinen Unterthanen schuldig bin, auch mache ich sie frey von allen Hofdiensten. Es soll ihnen frey stehen einen Handel mit verschiedenen Waaren in meiner Stadt zu treiben ganz ruhig, damit aber den Bürgern dadurch keine Kürtze geschieht und diesen der Handel nicht ruinirt werde, so habe ich ihnen gewisze Punkte unter meinen Siegel und Unterschrift übergeben, an welche sie sich zu halten haben werden, und darnach genau zu richten. Auch schliesze ich in dieses Privilegium ihre Schuhle mit ein, so wie auch ihr Begräbnisz, welches ich ihnen gebe und zu ihren Wohnungen und Häusern incorporire. Zu beszeren Urkunde dessen habe ich mich eigenhändig unterschrieben und mein Petschaft unterzudrücken befohlen. Gegeben zu Ludau im Jahr 1626 d. 10. Märtz Raphael Graf zu Lisza Woywode von Belsch mppa. Boguslaus von Leszno Leszczynski. Ex Actis Castrens. Wochovensibus Extraditum.

Nr. 2.

Judeneid vom 18. Sept. 1668. Zu Seite 8.

Ich Abraham Isaak schwehre bei Gott dem allmächtigen, der Moysi in dem feurigen Pusche erschienen, undt bei der heiligen Thora, darinnen mir sein Gesetze vorgeschrieben ist, dasz . . . Undt da ich diesen Eydt unrecht schwere, so sey ich beraubt aller gnaden des ewigen Gottes, es soll mich befallen der auszatz wie Naëman, ob ich unrecht schwere, komme über mich undt Verzehre mich des allmächtigen Gottes feuer und Schwefel wie Sodom und Gomorrha: Ob ich unrecht schwiere, so verschlinge mich die Erde, wie geschahe Lothsz weib, da sie sich umbsahe. In Summa, da ich unrecht schwähre, müszen mich betreffen und straffen alle flüche, die in der Thora geschrieben stehen, und ich soll und will herem (sic) undt verflucht, und auss Abrahambs Schoosz verstoszen sein

ewiglich. Ich schwehre auch, dasz da ich falsch schwähre ich bey keinem lebendigen Menschen weder Christen noch Juden mich vor dieser Sünde entbinden laszen will. So wahr mir der allmächtige Gott helfe der da ist ein Schöpfer Himmelsz und der Erden. (Pos. Staatsarch. Lissa Ratsprot. c III 5 Bl. 74).

Nr. 3.

Judeneid vom Jahre 1692. Zu S. 8.

Ich schwöre zu Gott dem Allmächtigen, dasz ich auf dasjenige, worin ich in gegenwärtiger Sache werde befraget werden, belangende die lautere und klahre wahrheit auszagen und bekennen will. So wahr mir ein Gott adonai helffen sohl, nehmlich derjenige der Himmel und Erden Tau (sic) Berg und Thal Blumen und Grasz erschaffen hat, und so ich sollte in dieser sachen falsch Zeugnisz reden oder ablegen, so sohl mich der Auszsatz und dasz Gift befallen welches auf dasz Gebeth Aelisai Naaman den Syrer verlaszen und den gieci (sic) [Gehasi] getroffen, dasz himmlische Feuer sohl mich verbrennen, der Blutflusz und Schwehre Krankheit betreffen. Ich sohl an Leib und Seele und in all meinem Vorhaben Verderben: Mier sohl begägnen wasz Lohts weibe begägnete, die zur Saltz Säulen ist verwandelt worden, alsz Gomorra und Sodoma unter gangen ist, ich soll nimmer mehr in Abrahams Schosz kommen, wen (sic) alle Christen, Juden und Heyden vor dem Schöpfer aller Dinge auferstehen werden; dasz Gesetze Moyses welches der Herr auf Sinay dem Moysy mit eigenem Finger geschrieben, gegeben, sohl mein Gedächtnisz vertilgen, mich sohl alle Schrift (sic) verwirren, die in dehnen 5 Büchern Moysis enthalten, und so mein Eydt und Zeugnisz unrecht, falsch und unwahr, so sohl mein Gott adonai durch die Macht seiner Gottheit mich ausrotten, von der Erden, und die Teuffel sollen mich hohlen, und führen in die Ewige Verdammnüsz (sic) in Ewigkeit Amen. (Ratsprotok. Nr. 27 Bl. 93).

Nr. 4.

Judeneid vom Jahre 1705. Zu S. 8.

Adonai, Schöpfer Himmels und der Erden und aller Dinge, auch mein und aller Menschen die hier stehen, ich rufe dich an durch deinen Nahmen auf diese Zeit zum Zeugen, dasz ich . . und dieses schwere ich, so wahrhaftig alsz ich wünsche dasz mir Gott adonai

helfe, wo ich aber das geringste davon entwand so sey ich harem (sic) und verflucht in Ewigkeit, wo ich auch nicht wahr und recht habe in dieser Sache, so soll über mich gehen das Feuer das Sodoma und Gomora verzeret hat, und alle die Flüche die in der Thora geschrieben stehen und das mir auch der wahre Gott der Laub und Grasz und alle Ding erschaffen hat, nimmermehr zu Hülfe komme in einigen meinen (sic) Sachen und Nöthen: Wo ich aber wahr und recht habe in dieser Sache, so helfe mir der wahre Gott Adonai. (Lissaer Ratsprotokolle 31 Bl. 10).

Nr. 5.

Judeneid aus dem Jahre 1777. In deutscher Uebersetzung. (Original polnisch). Zu S. 8.

Wir Aelteste der Synagoge zu Lissa, mit uns Salomo Ber, Diener und Schreiber unserer Synagoge, schwören in Vollziehung des Universals der Kronschatz-Commission nach den Gesetzesnormen: Ich Salomo Ber schwöre bei Gott dem Allmächtigen, dem Schöpfer des Himmels und der Erde, dem Gotte Abrahams, Isaaks und Jakobs, welcher uns die Gesetze auf zwei steinernen Tafeln durch Moses auf dem Berge Sinai gegeben hat, dass ich vom heutigen Tage an weder Dekrete, Contrakte, Wiederverkäufe, Verschreibungen, Vergleiche, Zeugnisse, noch sonstiges anders ausführen werde als auf gestempeltem Papier des hohen Staates, so mir Gott helfe. (Protokollb. d. jüd. Gem. Lissa S. 37a). Einen Lissaer Judeneid aus südpreussischer Zeit siehe oben S. 160f.

Nr. 6.

Zu S. 24. Kürschnerprivilegium. Posener Staatsarchiv Dep. Lissa B XVI Nr. 16. Privilegium Vor das Mittel der Kürschner bey der Synagoge in Lissa.

Wir Antonius etc. etc. Fügen hiemit zu wiszen. Nachdem uns die Schutz-Juden und Kürschner Unserer Synagoge in Lissa verschiedentl. zu Schmälerung ihrer Nahrung Abbruch geschähe, und daher zu Abwendung aller ferneren Verkürzung um Unsern Speciellen Fürst. Schutz wieder diese Eingriffe unterthänigst gebethen und da-nebst suppliciret. Wir möchten die unter ihnen zu Erhaltung guter Ordnung errichtete und Uns vorgelegte Articul in Gnaden zu approbiren und Confirmiren geruhen. Als haben wir

denselben Unsere Fürstl. Gnade um so weniger versagen wollen, da Wir ein Gnädiges Wohlgefallen über gute Ordnung tragen und wollen dasz ein jeder seiner eigenen Hanthierung sich nähren solle, Approbiren demnach und Confirmiren zuförderst die von besagten Kürschnern der Sinagoga in Lissa errichtete Articul und befehlen dasz alle so zu diesem Mittel gehören, sich darnach zu achten schuldig und auf keine Weise denselben zu wieder leben sollen Und zwar 1. dasz keiner aus dem Mittel sich unterstehen solle seine Waaren zum Verkauf auszulegen als nach Endigung der groszen Schulen. 2. Wird einer von des Mittels-Versammlung citiret, es betrefe eine Klage oder einen andern Umstand, und ist derselbe schuldig auf die erste Ladung sich zu stellen, wiedrigenfalls er alle Unkosten zu tragen verbunden. 3. Bestellt jemand eine Arbeit bey einem Mitgenoszen dieses Mittels und hat etwas zum Angelde gezahlet, so soll sich kein anderer aus dem Mittel unterstehen solche Arbeit anzunehmen oder zu verkaufen. 4. Keiner soll den andern am Einkaufe hindern, noch weniger aber wenn einer schon um Waare handelt demselben solche auszukaufen. 5. Einen Gesellen anzunehmen ist keiner nicht befugt es sey den (sic) nach Verlauf zweyer Jahre nach seiner Hochzeit ebensowenig auch einen Lehrjungen bisz nach obgesetzter Zeit. 6. Keiner aus dem Mittel ist befugt einen Gesellen anders als wenigstens auf ein halb Jahr zu düngen, und in Arbeit zu nehmen, eben so wenig auch einen Jungen auf Tag oder Wochen anzunehmen, bey Strafe von 6 Ducat. Spec., davon 3 dem Dominio und 3 dem Mittel anheimfallen, dahingegen einem aus dem Mittel der verheirathet ist auf das Stück zu einem andern Meister sich in Arbeit zu verdüngen ausdrücklich freygelaszen ist. 7. Es stehet keinem frey Kürschner Arbeit zu treiben er gehöre denn zu dem Mittel, dafern sich aber jemand ausser den selben solche zu treiben anmaszte, stehet es dem Mittel frey solche Arbeit wegzunehmen. 8. Keinem ausgelehrten ist es erlaubt vor sich zu arbeiten noch weniger mit einem Mitgenoszen in Compagnie zu treten, wenn er sich auch zu dem Mittel begeben und die Gebühren erlegen wollte, er habe denn zuvor geheurathet. 9. Wenn einer als Gesell in Arbeit tritt ist er schuldig Jede Woche einen halben groschen polnisch in die Büchse zu geben. 10. Die Eltisten des Mittels sind verbunden alle Quartale in Gegenwarth des erwehlten Rabbiners und zweyer beglaubten Männer Rechnung abzulegen. 11. Soll keiner zum Mittels Eltisten erwählt werden er sei denn vorher Beysitzer gewesen, auch soll keiner zum Eltisten Amt gelangen, der nicht selbst vor sich, am wenigsten aber der vor einen andern arbeitet.

12. Wenn zwey aus dem Mittel untereinander Process führen dürfen sie nicht zu Gericht gehen, bisz sie zuvor vor dem Mittel erschienen, und auf die erste Ladung kommen. 13. Bey Erwählung der Vorgesetzten sollen dem Mittel nicht mehr als 3 fl. pol. Unkosten gemacht werden. 14. In vorkommenden Straf-Fällen hat das Mittel nicht Macht höher als 4 fl. pol. Strafe zu dictiren, welche in die Büchse gelegt werden sollen, diejenigen Fälle ausgenommen, welche ausdrücklich in diesen Privilegio enthalten. 15. Hat ein Junge seine drey-jährige Lehrzeit ausgestanden und will bey einem Mitgenoszen als Geselle arbeiten, es begehrte ihn aber sein Lehr-Meister selbst zu behalten, so ist er schuldig bey ihm zu bleiben. 16. Kein Mittels Genosse soll mehr als zwey Jungen zugleich und auf ein mahl zu halten befugt seyn. 17. Einem Gesellen ist einer nicht mehr als den gesetzten Lohn von St. 15 gr. pol. schuldig zu geben. 18. Auf den Märkten soll ein jeder Mitgenosze seine gewisze Stelle haben, damit jeder Gelegenheit habe, seine Waare zu verkaufen. 19. Die Mitgenoszen sind schuldig gute Gesellen zu halten, und dafern einer einen fremden Gesellen in Arbeit nehme, ist derselbe sowohl als der Geselle jeder 10 fl. pol. in die Büchse zu erlegen schuldig, der Geselle aber länger nicht als zwey Jahre in Lissa zu arbeiten. 20. Kein Junge oder Geselle soll in die Lehre oder Arbeit genommen werden, er sey dann vorhero in das Mittels-Buch eingeschrieben, wer darwieder handelt, ist schuldig 12 fl. pol. Strafe halb pro Domino halb an das Mittel zu erlegen. Es soll der Rabbiner in wichtigen Mittels-Angelegenheiten und Processen alle mal 2 Deputirte aus dem Mittel dazu berufen, da dann auch die Urtheils Gebühren halb dem Rabbiner, und halb dem Mittel zugetheilt werden sollen. 22. Wann einer von dem was bey dem Mittel vorgegangen, beschloszen worden, oder noch beschloszen werden soll, an andere die nicht zum Mittel gehören, etwas ausplaudert, soll derselbe 2 Ducat. Species Strafe zu erlegen schuldig seyn. 23. Und da die Errichtung dieser Ordnung vornehmlich darauf abzweckt, dass Friede und Einigkeit unter denen zum Mittel gehörigen Personen erhalten werde, so ist jeder genosze sich darnach zu achten der Urheber unnötigen Streits hingegen jedesmal 2 rth. zu bezahlen schuldig. Alles übrige was zur Beförderung und Erhaltung guter Ordnung und Nahrung dieses Mittels der Kürschner nach den Umständen der Zeit künftig zu ändern oder zu vorstehenden Articuln hinzuzufügen Wir dienlich erachten werden, behalten wir Uns hiermit vor zu ändern, zu mehren und hinzu zufügen, ordnen aber und

sezen hiermit zu gleich feste, dass von dem gegenwärtigen Jahres Umfange (sic) 1764 an, von denen bey dem Mittel vorfallenden Strafgeldern allemal und ohne Ausnahme die Hälfte unserer Fürstl. Cassa anheimfallen, und jährlich nach einer besonders darüber zu führenden Berechnung derselben übergeben werden sollen.

Wie wir denn doch von besagten Mittel begehren, dasz alle Mitgenoszen desselben nach der Einrichtung und dem Exempel der Christlichen Profesionisten in Unsern Fürstl. Städten die gewöhnlichen Professions-Zinsen, nehmlich — Ein jeder Mitgenosse der Kürschner jährlich Vier fl. pol. in Zukunft zu entrichten und mit Bezahlung derselben von dem Anfange des jetzt laufenden Jahres den Anfang zu machen schuldig und gehalten seyn soll.

Befehlen hiermit zugleich denen Eltisten der Synagoga in Lissa dass sie diese Professions-Zinsen jährlich mit Ausgang des Jahres von diesem Mittel nach der ihnen einzuhändigenden Specification der darinn incorporirten Mitgenoszen abnehmen und selbige Unserer Fürstlichen Cassa mit Unseren übrigen Reventien übergeben, dieses Mittel aber nach vorgeschriebenen Articuln wieder alle Stöhrung bey ihrer Freiheit conserviren sollen. Zu Urkund dessen Wir solches Privilegium eigenhändig Unterschreiben und mit Unseren Fürstlichen Insiegel wohlwiszentlich corroboriren laszen. So geschehen in Unserer Erb-Stadt Lissa den 28. Januar 1764.

Ex Actis Gobernii Celsissimi Principis Antonii Ordinali de Sulkowski. Extradidit d. 6. Juni 1793 Adalbertus Karstein, Assessor. Bei den Worten: „Wie wir denn doch von besagten Mittel“ u. s. w. bis „Unseren übrigen Revenüen übergeben“ incl. ist am Rande bemerkt: „Aufgehoben und cassiert“.

Nr. 7.

Martyrologium aus dem Lissaer Synagogenbuche. Geschrieben 1771. Zu S. 36.

Gebet des R. Scheftel Hurwitz, Rabbiners von Pos. (st. 1660*).

אל מלא רחמים שוכן במרומים המציא מנוחה נכונה למעלה מכנפי שכינה במעלות הקדושים והטהורים כזוהר הרקיע מזהירים את נשמת (sic) הקדושים והחמימים הנאהבים והישרים והנעימים שנהרגו בקרתא קדישתא נעמראווי ואגפיה על קדושת השם האדיר

*) Vgl. Zunz, Literaturgesch. der synagog. Poesie S. 435, Perles, Monatsschr. XIII 452 Anm. 15.

באדירים ואשר הלכו שמה להציל נפשם מיד רשעים הארורים ושאר קהלות קדושות במדינת פולין גדול ובק"ק לבוב (* וחוצה לה שנשפך דמם כמים הנגרים ושיכל אותם חרב בחוץ ואימה בחדרים, אנשים ונשים בתולות ובחורים כולם כאחד כצאן לטבח פשטו הצוורים (sic), ולא חסו על נפשם להציל עצמם בעבודת זרים, במיתות משונות המיתו אותם האכזרים, נהרגו ונשחטו ונטבעו ונקברו חיים בקברים, ובתוכם גאוני ארץ ראשי ישיבות המה המורים, באורם האיר ליושבי ארץ ולדרים, וחסידים וחסידות ואנשי מעשה אחוזם חבלים וצירים, ולשונם עט סופר מהיר לחכו עפרים, ועל קהלות קדושות אשר נהרגו לעת כזאת במדינות פולין וקדשו כולם שם המיוחד ועל זאת יספדו הסופדים בתמרורים, על קריעת ספרי תורה ושאר ספרים, ומן הגווילים עשו האויבים סנדלים מסומרים, והשמות הקדושות נמחקו כבמים המארדים, יראו ד' ויבוא לנקום דם השפוך כנחלים וכיאורים, ויערב (sic) לו וביחתם כדם אלים (sic) ופרים, על כן בעל הרחמים יזכור נשמותיהם ובצרור החיים תהיינה (sic) צרורים, וזכותם לדור דורים, יהיו שמורים, ומשוד עניים ומאנקת אביונים, יציל הנשארים, ענו כל ישראל בלבות הנשברים ואמרו אמן.

אל מלא רחמים . . . את נשמת הקדוש והטהור החבר ר' שלמה זלמן בן מורינו הרב רבי ישראל דוד מבנן של קדושים וטהורים, שקיבל עליו יסורים קשים ומרים לכבוד ד' אדיר באדירים ומסר נפשו ונשמתו באהבה רבה לכבוד ד' דגול מרבבה פשט צוארו לטבח תחת חרב וברך ברכת הזבח ונתן לה' הודאה ושבח יצאה נשמתו בשמע ישראל ד' אלהינו ד' אחד קיבל עליו עול מלכות שמים באהבה מבלי אימה ופחד בשכר זה כו'.

אמ"ר . . . א"נ הקדוש החבר ר' משה בן מורינו הרב רבי אורי ליפמן הכהן מבנן של קדושים וטהורים שקיבל עליו יסורים קשים ומרים לכבוד ה' אדיר באדירים נידון באש וגפרית וסרקו בשרו ונסרוהו בחבלים ולא רצה להמיר דתו בעבודת זרים, ועמד בנסיון כאחד מעשרה הרוגי מלכות הקדושים והטהורים, על כן בעל הרחמים כו'.

אמ"ר . . . א"נ הקדוש והטהור מורינו הרב רבי שמואל בן מורינו הרב רבי אליעזר ליפמן הלוי וא"נ הקדוש

*) 1656 und 1648, vgl. meine Judenverf. im zweiten schwedisch-poln. Kriege S. 3— 14, Caro, Gesch. d. Jud. in Lemberg S. 59ff.

והטהור מורינו הרב רבי דוד בן מורינו הרב רבי יעקב
ומשרתו הבחור ר׳ זאב וא״נ החבר ר׳ מרדכי בן החבר ר׳ יעקב
הכהן וא״נ החבר ר׳ צבי בן מורינו הרב ר׳ דוד וא״נ החבר ר׳
דוב בן ר׳ דוב (sic) ואת נשמת מורנו הרב ר׳ יהודא בן מורנו
הרב [am Rande: רבי שלמה] ואת (sic) הבחור ר׳ הילל בן
מורינו הרב רבי בצלאל, וא״נ הבחור והחתן רבי בן ציון בן
מורינו הרב רבי סיני, וא״נ הבחור רבי שמחה בן החבר רבי
יצחק אייזק, וא״נ החבר רבי מנחם בן החבר רבי אברהם, ואת
נשמת הקדוש והטהור הרב הגדול הדרשן מורינו הרב רבי אריה
ליב בן מורינו הרב רבי יוסף *) וא״נ הקדוש והטהור השתדלן מורינו
הרב רבי יעקב בן מורינו הרב רבי פנחס *) וא״נ החתן רבי חיים
בן החבר רבי קדיש וא״נ מורינו הרב רבי שמואל בן החבר רבי
וא״נ הנצלבים בקאָסטען; von späterer Hand: קאפיל ומשרתו
(am Rande: יום ה׳ פרשת עקב ח״י מנחם אב תקמ״ו לפ״ק)
הקדוש משה יהודא ב״ר אשר וא״נ הקדוש מיכאל ב״ר אשר
וא״נ יעקב בר מנחם. אשר הלכו בדרכי ישרים ותמימים, פתאום
נלכדו במצודה רעה ונהרגו והומתו על ידי רשעים אכורים, אל נקמות
ה׳ ינקום נקמתם שנשפך דמם כמים הנגרים על כן כו׳.

Nr. 8.

Der Arzt Isaak Perez. Zu Seite 46.

Pos. Staatsarch. Dep. Lissa B IX Nr. 1: Boguslaus Comes in Leszno Lesczynski Präpositus Cathedralis Plocensis Canonicus Cracovien. Cancellarius Sac. Reginalis Majestatis.

Omnibus et singulis quorum interest notum facio per pra e-sentes titeras meas. Humili Eruditi Viri Isaaci Perez Medicinae Doctoris Incol' Lesnen' benigne annuens petitioni, aream ipsi' in oppido meo Leszno post Scholam Judacorum iacentem, ad meum et Fratris mei germani Illustr'mi et Magnifici Domini Raphaelis Comitis in eodem Leszno, Wschouen' etc. Capitanei fiscum ex certis rationibus devolutam, dandam et conferenda' esse existimavi uti quidem cum scitu et consensu eiusdem Illustrissimi et Magnifici Domini Fratris mei do et confero hisce literis meis. Ita ut praedictus Eruditus Isaac Perez, Uxorque ac liberi eius, eandem

---

*) starben 1736 in Posen.

aream ita late longe et circumferentialiter, prout se in suis limitibus extendit, in possessionem suam libere apprehendant, domum sibi in ipsa ad placitum aedificent, eandemque teneant, habeant et possideant perpetuo et in aeuum; Liberum quoque sit eis tam saepefatam aream, quam domum in ea aedificatam cuicunque vendere, donare, resignare, commutare, alienare, inque suos et Successorum suorum bene placitos usus conuertere. Ratione cuius quidem area' domusqne possessionis Census solitos ad Aulam Lesnen' pendent ac solvent, oneraque omnia more aliorum Jucolarum Lesnen' subibunt atque solvent. Quod ad notitiam omnium et singulorum quorum interest praesertim vero Spectabilis Magistratus' Lesnensis deducendo requiro, ut prae recensitos donatarios circa memoratam aream, libertates et praerogativas eidem competentes integre et inviolabiliter conservent, conseruarique et manuteneri curent pro ratione officiorum suorum. In quorum fidem praesentes manu mea subscriptas sigillo usitato meo communiri iussi. Datum Lesnae die 3. Men. Julii 1670 Anno. Boguslaus Leszczynski Cancell. Sacr. Reg. Maj. Raphael in Lesno Cap. Wschow. Joannes de Lesno Supcancell. Regni.

Orig.-Urk. mit Siegel des Ausstellers in Oblaten-Abdruck.

Nr. 9.

Zu Seite 52. Bräuche der Synagoge. (Aus dem Synagogenbuche. Nur die vom allgemeinen Brauche abweichenden sind wiedergegeben).

קצת מנהגים פה ק"ק ליסא.

הפטרת בראשית מסיימין יגדיל ת׳רה ויאדיר כמנהג הספרדים. הפטרת וירא מסיימין ותאמר שלום. הפטרת וישלח חזון עובדיה כמנהג ספרדים. הפטרת כי תשא מתחילין וישלח אחאב. ובאם שפ׳ פקודי היא בין שקלים לזכור אומרי׳ לפ׳ פקודי ויעש חירם שלא לדחות ויעש חירם לג׳ כי ההפטרה של פקודי נשלם ביום ב׳ דסוכות כ"כ בא"ר. הפטרת אחרי הלא כבני כושים. הפטרה קדושים התשפוט וכשאחרי וקדושים מחוברים מפטירין התשפוט. הפטרת יום ב׳ דפסח וישלח המלך ומסיימין ואחריו לא קם כמוהו. הפטרת שבת חוה"מ של פסח מתחילין היתה עלי יד ד׳ ומסיימין דברתי ועשיתי נאום ד׳. הפטרת שבת החודש מתחילין כה אמר ומסיימין עולת תמיד. הפטרת שבת הגדול מפטירין וערבה אף כשאין שבת הגדול בערב פסח. בשבת שובה מפטירין שובה ישראל עד ופושעים יכשלו בם

ואח"כ תקעו שופר עד ולא יבשו עמי לעולם ואח"כ אומרים השלשה פסוקים מי אל כמוך עד מימי קדם. . . תשעה באב שחרית אומר הש"ץ עניני בין גואל לרופא וא־מר ברכת כהנים, בהושענא רבה בהושענות אין אומרים תתננו לפי שאומרים אדמה מארר. כשחל פורים בתוך השבועה הורה הגאון החסיד מוהר"ר מרדכי וצוק"ל אב"ד דקהלתינו יצ"ו לומר קדיש עם תתקבל אחר תפלת ש"ע קודם קריאת המגלה, אבל אחר קריאת המגלה קדיש שלם בלי תתקבל כדעת המגן אברהם וצ"ל. אבל כשחל פורים במוצאי ש"ק אומרים אחר ש"ע קדיש שלם עם תתקבל וגם אחר קריאת המגילה קדיש שלם עם תתקבל כשאר מש"ק אסדר קדושה. כשחל יום ה' בשובבי"ם ת"ת ביום שאין אומרים תחנון מתענין יום ג' או ד' ולא ביום ב' ואז קורין גם בשחרית ויחל אבל כשמתענין ביום ה' קורין בשחרית פרשת השבוע ובמנחה קורין ויחל ואומרים סליחות תוך תפלת ש"ע.

אל מלא רחמים . . . שוכן בגבהי מרומים . . . במעלות צדיקים (גמורים) . . . שהלך בשם טוב לעולמים . . . על משכבו עד כי יחיו נרדמים אמן.

Am Sabbat wurde vor הנותן תשועה eingeschaltet:

מי שבירך אבותינו אי"ו משה ואהרן דוד ושלמה הוא יברך את כל הקהל הקדש הזה עם כל קהלות הקדושות וישובים וסביבות של כל עיר ועיר. את כל מי שיתן נדבות לבו הן איש או אשה או בחור או בתולה ללומדי תורה ולעניי ירושלים (sic) עיר הקודש בשכר זה הקב"ה ישמרהו ויצילהו מכל צרה וצוקה ומכל נגע ומחלה וישלח כו'

מי שברך (für Kranke) . . . בשכר זה הקב"ה ישמרהו ויחייהו וירפאהו ויסעדהו כמו שריפא ליחזקיהו מלך יהודה מחליו וכמרים הנביאה מצרעתה וכנעמן מצרעתו. כן ישלח רפואה שלמה מהרה לחולו (sic) על כל גופו ועל כל בשרו וירפא עצמותיו ויכבוש מכאוביו ויקמנו (sic) מערש דוי וימלא עליו רחמים בתוך שאר חולי עמו ישראל ונ"א. בשבת ויו"ט יאמר: ויקמנו (sic) מערש דוי ושבת היא מלזעוק רפואה קרובה לבוא המקום ירחם עליו בתוך שאר חולי עמו ישראל ונאמר אמן.

Nr. 10.

Zu Seite 66. Seelengedächtnis für die 1767 Verbrannten.
Aus dem Lissaer Synagogenbuche.

הזכרת נשמות הנשרפים בעו"ה בשריפת קהלתינו יצ"ו מ"ן

לחדש אב תקכ״ז לפ״ק. אט״ר . . . את נשמות הנשרפים בקהלתינו
את נשמת הרב מור׳ יהודא (ועליג) בן הגאון מו״ה שלמה וא״נ
החבר ר׳ צבי בן החבר ר׳ יוסף א״נ הר״ר תנחום בן הר׳ משה
ואשתו ובתה הכלה וא״נ האשה מרת מירל בת מו׳ יצחק וא״נ האשה
מרת רבקה בת הר״ר יעקב א״נ האשה מרת אידל בת מו״ה יעקב
וא״נ האשה מרת פיגלא בת החבר ר׳ אברהם וא״נ מרת פעסיל
בת הר״ר מנחם וא״נ הבחור ר׳ פנחס (טולאטווי) וא״נ הילד ברוך
בן החבר יצחק (איצק) שהלכו לחיי עולמם צדקת ה׳ עשו כל הימים
על כן בעל הרחמים יסתירם בסתר כנפיו לעולמים וינוחו על משכבם
עם שאר צדיקים וצדקניות עד כי יחיה אותם חי העולמים ונאמר אמן.

Nr. 11.

Zu Seite 71. Bittbrief der abgebrannten Lissaer nach Glogau.
Briefe des R. Noah aus Lissa, Samml. Dr. Bloch-Posen Nr. 41.

למען אשר ישמעו העברים את פרצת עיר העלווה ואת שברה
והם ינדבו נדבותם להרים תרומות למען הקימה מאשפות ומערמות
עפרה תבונן ותכונן מהרה להיותה כבראשונה בעוד היתה בנויה על
תלה — גלוגא — תפארת הקרי׳ מישרי צדעים ישישו כגבורים על
דרכי צדיקים שוקדים הלא המה הגבירים יצ״ו ובראשם כבוד הרב
הגאון נ״י בניב שפתים שלום שלום לעד ירוו דודים באהליהם אין
פרץ ואין יוצאת ואין קול פחדים.

קצות הארץ יחרדו, יחילו כשמע צר עיר מחוותינו, עץ כליל
עשנה תחת כל השמים ישרוהו, לשמע אוון אשדות ועמה כמו בין
רעמים מי יודע אותה מימי קדם קדמותה ולא יבהל? ספור שברה
באפס תוגיון לב ורוח נכאה, מי ישאנה? אף כי מחוזות הקרובות
אשר חזו עין בעין לפיד בוז בגאות עשנו העולה הוא למעלה ביום
זעם והי׳ מוטות כנפיו מלא רוחב ארצותם היכלינו מני יגון? אם
לא יספוקו עלימו כפימו ובשבר רוח יילילו, הן אתם כולכם חזיתם,
בני גלוגא עצמינו ובשרנו הקרובים אלינו מאוד, אתם ידעתם על
נכון את כל התלאה אשר מצאתנו, כנשוא משאת בתי מחמדינו,
כהנתק פתילי ובולינו, וליהט אותם היום הבא ראיתם! ואת תפארת
בתי הנפש וחדרי בית המדרש המקדשים והמטהרים כל הנפש הבאה
לבית יעקב, וכל אשר כתב ידו לד׳ ידעתם! כי כרם ד׳ צבאות היתה
נחלתנו מקדם, בה חכמה בנתה ביתה, רננת אל חצבה עמודיה

הכשילו אשכלותיו ענבים, פתח הסמדר, הנצו הרמונים עת תתם
אמרי שפר בכל שדי נחלת ישראל, ומה אתם רואים עתה? אהה!
עיר הפוכה סוכה שוממה כל בית גדול משכן אל זועם בכל יום כעס
ויגון בקרבו תחת מטעה תהלה יכפישנהו באפר, כי השתות יהרסון
מוסדת קודש נגלעו והכשבים אשר מטרעיתך בעיר ידמעו לבקש
טרף נתעו, כל חולה וכל מלכה [מכה] מכאוב על ארץ יצעו וקבעת
כוס התרעלה שתו ולעו, דרך שלום לא ידעו, פתחי לי אחותי רעיתי!
ליסא למקהלתכם תצריח, עונתי ותהי גם את לי לישועה שימו [שימי]
נא ערבני עמך תמתיק מרורות פי ממגד פריך ואנחנו בוא נבוא
אחריך נחלה פניכם בעדה תשנונים [תחנונים] עדיכם נעתור, אחינו!
המסו לבבנו מוקדי עולם כקדות המסים הבו נא וחבשו לנמוסי לב
הבו לד׳ והיכלו כבוד ועוז, ומתרומות כפיכם נכובים יחד ונעתר להם
ונרפאים, כל כסף הקדשים לא יאיר (?) ולא יגעל, אך לחוק רסיסים
ובדקי הבתים משכן קודש ומשפלת מפלתם יגביהו, תבנה ותכונן מרעה
לעדרים משוש לשיות נחלות (sic) לא ירעבו ולא יצמאו ועיניכם
תחזינה ונהרתם ושש לבכם רעיתיכם [רעיתכם] האבלה ההפוך אבלה
לששון ולנוגה ארץ אפילתה ועוד יריעות משכנותי׳ יטו ועם להקתכם
מכונתה מקבילות הלולאות אשה אל אחותה הכ״ד בעלי קרית עיר
החריבה השוקדים להציב מזוזתה ומשכנותי׳ על תלם.

Nr. 12.

Zu Seite 71. Bittbrief der abgebrannten Lissaer nach Mainz. Briefsammlung des R. Noah aus Lissa Nr. 42.

איגרת לעיר מענץ (*. כשחר פרוש על הררי אל יפרשו בשמותם
על כל ערי ישראל ה״ה הגבורים יצ״ו ובראשם הרב אב״ד ור״מ נ״י
יחוו לציון נוה שאנן על גבעת אריאל ואור כבוד ד׳ נגד זקיניו יהי׳,
הן קול שועת בת ליסא עלי ארץ מרחקים, היא העיר פפקד (?)
להפקד היום בישראל שבט מישור שבט תפארתה, כי על מי לא עברה
תהלתה תמיד? מי לא ידע כי קריאת [קרית] ד׳ היא תתהלל? ומאת
הפך עלי בלהות, אבן [אבד] חציר העם מפני תנופות משאת התבערה
הגדולה אשר נצתה בה, אבלה נבלה הארץ וכל מחמדיה היו

---

*) Dieselbe Schreibart bei Jair Chajim Bacharach in דעת קדושים Anh. S. 20, קורות העתים S. 52b. u. ö.

לאפס נגרות מתגרת אש לוהט ויצוא [ויצא] חיצון כולו ויגרום כחצץ
את תפארת בתי קודש וחדרי בית המדרש אשר היו נטעים כאהלים
נטוים כנחלים הנצנים אשר נראו בארצותה הילדים הנחמדים הבחורים
המאושרים מן הנחל היוצא מן הקודש שתו וישבעו, ועת צאת שוט
שוטף, ותצא אש מתוך העיר, ואת המים אשד בתעלה לחכה סר סבאם,
לא ירעו עוד על פלגי נהרי נחלי דבש וחלב, הדור אתם ראו דבר
ליסא העלווה! המדבר הייתי לישראל מאו? לא חלתי ולא ילדתי
ולא גדלתי בחורים רוממת וקנים מן הארץ? הכי מעולם שמתי ערכה
ביתי ומשכנות מלחה? הן אני מעולם הייתי גברת ותפארת ואבן
ישראל עד לא שמתי אלה על לב טרם ידעתי שכול טרם חרפת
שואה ומשואה, אני אשא חברים מקשיבים לקולי ישמעוני ופגעו לי
כל נדיב לב הירא את דבר ד׳ פנו אלי ואושע כי הייתי לישראל לאם
ואכבדה בעיני ד׳ ואלקי היה עזי, סורו סורו נא אלי והשיבני [והשיבוני]
נא אל ראש המעוז הזה עוד אשתעשעה את קדוש[ת] משכנותי
ובתי תפארתי אפאר וכל ארמון טהור על משפטו ישב והי׳ תוצאותיה
כמקדם ועדתי לפני תכון ונחמתי על כל לוחצי. אשרי אנוש יעשה
זאת ובן אדם יחויק בה אשרי שומרי משפט וצדקה לעיר אלקים סלה
ובכל לב ידרשוה, לכן אליכם אישים הראשים! בעדה בקולי נחנו (?)
אם תבעיון בעיו לדעת רבות כעסה והותה, קראו נא את כל אומר
האגרת הנדפס השלוח בזה ופחד וחרד לבבכם על מפלת קהילתנו
מאושרה אם תראו ונהרחם עלי׳ אוריכם צדקה, הילל חסד תוריח על
ראשה לשמע צדקת מכל נדיבי קריתכם להקים הבתים בתי רנה
ותפלה מלבצר [לבצר] חדרי התורה מתלאובות לתלפיות ועוד חסדיכם
[חסדכם] ואמתכם רצון יעטוני לשלוח אגרתינו הנדפסים עם מכתבים
כוננה ידיכם [ידכם] אל כל מדינות סובבי מחוזתכם ואשר הרם עליהם
כנפי ממשלתכם ותעוררו בהם את האהבה לנדבה בלב כל נפש עד
שתחפוץ ומידם יתנו לכם ועודינו מידכם יובאו ונא מהרו ישרים על
זאת ועשו וחרבתנו את שם תהלתכם יחד ירננו יפצחו לפניכם רנה
ובשמחות וגיל ירננו קרן מושיעם.

Nr. 13.

Zu Seite 71. Bittbrief der abgebrannten Lissaer nach Ferrara. Briefsammlung des R. Noah aus Lissa Nr. 47.

נשיאי העדה! מנהיגי בדרכי תעודה ולהקה החמודה, הלא המה
כבוד האלופים יצ"ו ובראשם ה"ה ישכנו לעד לעולם על ענות צדק

וענות שלום! קרבו הנה שמעו זאת הישרים בלבותם. שמעו מטה ועם, כי אכף עלינו אפו להבליגו שוד על עיר עלזנו זאת העיר שיאמרו היא כלילת יופי לימא המהוללה? אשר נתנה תפארתה בכל ערי העדה הפזורה, עתה היתה ככלי אין חפץ כי אש יצאה מתוך העיר ותלהט גם מוסדי קודש, קמל ולא חמל על כל נאות משכני אל וארמון מפואר היה בית הכנסת הגדולה אשר נתן (sic) תפארת על כל עובר כשמש בחצי השמים, מה יקר טובו ומה נעים יהיו (sic) עת תוכו עברו פעמי עדר הקצבות (sic) וכל הנקרט [הנקרא] בשם ד׳ כי רוח ד׳ נשבה בו רוח חן ועונג מאד וכירח יכון לעולם בית המדרש הגדול אף לילות האירו חדרותיו העם ההולכים בחושך ראו אור גדול מבעד חלוני יצעיו, כי שמה ישבו כל הוגי תורה בחורים וזקנים יחדיו והי׳ שם מסלול ודרך הקודש יקרא לה כי שם קדשו למו כל משליכי חפצי תבל וחפץ ד׳ בידם יצליח, ככוכבי השמים וכסילהם הי׳ שאר בתי רנה וכבוד אלקי ישראל עליהם מלמעלה, מי מספר מאושר יקרנו ומאשר נכבדנו עד אשר לא חשך השמש והירח והכוכבים בטרם לדת חוק כליון חרוץ האומר לחרם ולא יורח ועד ירח ולא יאהיל ובעד כוכבים יחתום והי׳ בענני ענן על הארץ ותראתה הקשת אש לוהט ותקופתה על קצותם אז אפלו כל מאורי אור הוביש ששון מבני אדם כל גיא ישא קול וכל הר וגבעה אשר בשפלה יזעק יצריח על כל ערי ישראל לשובב יעקב אליו וישראל לו יאסף וגם אליכם שרי קודש יסבו פניהם נא קומו לעזרתנו פתחו שערים הנדיבים והישרים ותנו עוז לאלקינו להקים את בתי קדשו תפארת מכונותיו וחית עינינו [וחיתת עינינו?] אל תשכח לנצח אשר כעת יעופי [יעופו] הנה הנה כצפור לנוד כדרור לעוף כי נשבה בית חייהם אלה ישוטו עלי אוכל אלה יאנחו מכאב לב בדוותם וסרוחים עלי ארץ כעצב נבזה כן ישברו כל עצמותי עלי אבני אופל וצלמות והאנשים אשר הי׳ מאז להם למשענת איש לעברתנו תעו, נא קראו ומלאו נדבות מאת נדיבי להקתכם כי גדול שמכם בקרב ישראל בישרת וחסדים ואח! תפישו מוטות כנפיכם צדקה מלוא רוחב ארציכם ויושבי סביבות מחוחכם לשלוח אליהם את האגרת הנדפסים השלוחים בזה ,ועמדם יאירו דברי לשונכם נבחר מפז להעיר כל היושבים בהנה שיעשו גם המה עמנו צדק ומשרים והנדבות יביאו אל תחת יד כבודכם כי חדל מאתנו לשלוח אגרת אל כל עיר ועיר זולת אל גדולה הקריות (sic) המפורסמת יצ״ו ואותם ידענו כי בנפש

חפצה יחושו להיות לנו ציר אמונים לטרפא ובחמלתכם וחמלת כל
נדיבי לב תושע והקריות אל על משפטה (sic) תרומם תתפרסם
ברצי כסף ותשחק ליום אחרון בהבנה מקדשיה וידוע תדע פני צאנה
(sic) והי׳ אכן תודה ותהלה לעיר העזורה ושמחות וגיל לעוזריה.

Nr. 14.

Zu Seite 71. Bittbrief der abgebrannten Lissaer nach Triest.
Briefsammlung des R. Noah aus Lissa Nr. 48.

הרים הגבורים כנדגלות (sic) מקור מים חיים ממקורותם
נוזלות, הלא המה הרוזנים יצ"ו ובראשם החכם הכולל האב"ד נ"י נאוה
(sic) יהיה על ההרים קול מצהלות משמיע שלום בכל המסילות. על
ראשי הערים יצוחו אידי׳ העדה החמודה להקת קריה נאמנה ליסא
אשר נכותה ביום ועם ביום אש לוהט אשר עבר וטרף ואין מציל עד
שמו כל נוה משולוח (sic) ונעזב כמדבר כל חמדת יעקב שת למרמס,
מקדש ד׳! הוא בית הכנסת הגדול, אשר כארו בלבנון בגובת קמותו
[קומתו] ישגה על ארבעת רבעיו פרשו ידיעות חן ועונג, כחליו מלאו
פורת עלי עין ומתוכו כעין החשמל קרנים מידו לו ושם חביון עוזו
ותפארתו, עתה יעטרהו יריעות קדר. יענה כי אין עדד והנה הוא
עומד על העין שומם וחדל אישים על כל רואיו יליל יעתר עליו לנחמו
להושיבו לעצם תומו, ואגודתו על ארץ יסדד (sic) הן המה שאר בתי
כנסיות הנאהבים והנעמים הנשגבים כזויות מחוטבים נצבים בעצבים
מלאו סלונים עם רגבים, גם בית המדרש הגדול מקום מאסף לכל
דורש חכמה בתוכה יוהרו כזוהר הרקיע, חולו עליו כל שלטי הגבורים
מלומדי מלחמות תורת ד׳ והנפנים מסדר נתנו ריח לאחר נפוצו רוח
תבונתים (sic) על פני רחבי ארץ, אף הוא אסף יגהו ספירי ספיריו
אש אכלתם מוקד ירשם, מארץ תלאובות ממכונות נעזבות מכאבות
ובות אנחות עניים הומה עליהם כל היום בצאתם ללקוט לפיהם, ולא
מצאו כי רוחק [רחוקי] מהם משיבי נפשם והארץ נשמה אחריהם בעליל
לארץ ישכבו בענות נפשם בחלי ובכפן ויסחו מאהל נצתו מבית מבוא
יגידו שמים צדקינו כי מעולם משען היינו לנודדי לחם מגן ומחסה
לנופלי למשכב, לא — הכלמנום כל ימי היותנו עמם ומעולם תמכם
ימיננו, ועתה גם עלינו תשתוחח נפשינו, ובמה נושיעם? התחיינה
העצמות היבשות האלה אשר רבו מאד מאד אחרי כי אפס לשד
שקוינו? ונאמר נפתח על שפים (sic) נהרות נגרות ממקור ישראל

ונחלה גם פני יושבי ארץ מרחקים והמה כצנה רצון עטרוהו. בנדבה
יבנה בית ישראל ובצדקה יכונן וכל איש נדיב לב ילבב ואיש דעת
יאמין [יאמיץ] כח לבנות ולנטוע כרם ד׳ צבאות, וגם אליכם אחינו
שדי [בנ״י] יושבי טריאסט בקולינו קרוא נקרא כן מרחוק ומרות שמכם
שמענו, קומו נא והושיעו לאחיכם אלה העמוסים משא יגון ומכאוב
שלחו נאמנות (sic) ותרומת לכונן את בת [בית] אלקינו וחדרי תורתו,
כי תשמעו את כל אשר הוגה ד׳ בנו ביום אף כי תדרשו מעל הספר
הנדפס אשר שלחנוהו ליד כבודכם בזה הלא תמהרו לעזור לעיר
הגדולה ההיא ותחושו לה מפלט ממשבתה. וכאשר יוצק מים על
צמא כן יוצק רוחכם עלינו ותשואת חן לעורר גם את הערים אשר
סביבותיכם, כי תעוֹרם בשלוח האגרות הנדפסים השלוחים על ידכם
בזה ואף אתם תבואו אחרינו להעירם בנועם בקשתכם למלאות
נדבות לקריתינו זו את כל אשר תפרושו כפימו אל תחת יד כבודכם
כי אנחנו לא נוכל לשלוח אמרותינו לכל עיר ועיר הפרזות שבישראל
וולת לקהלות המפורסמות יצ״ו והנודעות ושמחת עולם תהיה לכם
כי תשמעו את שבר העיר הזאת ותקימו אותה מאשפתות להיותה
בנויה על תלה כאשר בראשונה וכאשר הרם תרימו פה משאת נדבת
ידכם כן תרימו גם אתם משאת נדבות העליון בהניפו עליכם גשם
נדבות המעט יהיה לאלף והמצער לרבבות יושיבכם במשכנות שאנניות
ובהיכלות מחוטבות עד בוא משיב לב בנים על אבות.

Nr. 15.

Zu Seite 71. Bittbrief der abgebrannten Lissaer nach Prag und an R. Jecheskel Landau. Briefsammlung des R. Noah aus Lissa Nr. 51.

מסוכלים משא דבר ד׳ שרים ואלופים! מישרי נהלי (sic)
כדרבונים בעלי אסופות לעשות צדקה וחסד וזרועיהם חשופים הלא
המה רוזני נחמדים מפורסמים הקצינים הנעימים פרנסים ומנהיגים
לעדת ד׳ ק״ק פראג יע״א ונשיא נישא (sic) הלוי ראש תפארתם
הרב הגאון המפורסם תפארת חכמים ועושרם מו״ה יחזקאל סג״ל
נ״י ור״מ כנפי חסדי אל לעד עליהם יהו [יהיו] חופפים עד בני גולת
ישראל לנויהם תהיינה (sic) אספים, פרץ נחל מעם גר כן הקרו
אמרו (sic): מפני עקת וצקות אשר רוחינו מלאה דלתי פינו יומם
ולילה לא יסגרו יתכו כמים שאגת הגה ויהי על שבר חבר בת עמינו

ליסא קבוצת כלי יקר ושפתי דעת מקום נהרים רחבי ידים נחלי חכמה ובינה וכל מישור מאושר ברחובותיה. וביום עברה ועם ד׳ יפול שמה לבת אש, שם שם לו גדודי כדודיו (sic) ברקיו למטר עשה בחומו כלחומו ימטיר עליו חציו עם גחלי רתמים. עת יוורבו וצויבו [ונצרבו] כל פנים נצמתו כל מחמדי עין כל היכלי טוהר וכל בית מלוא אשר יקרא (sic) אל תוכם עקדי ד׳ לתורה ולתפלה השח השפיל ונשים עד ארצה אם לא נכחד קימנו ארמון מוצק גבוה גבוה בית התפילה הדר הוא לכל רואיו פורת עלי עין כל חן כסמו מביתה וכל יקר חוצה דלתי שעריו אי פתח ושפתותיו לא יהללנו ויאשרנהו אך בך אל סלה ישכון ויתלונן! כעת הננו עומד כמלונה במקשה שכנתו עם אהלי קדר אשיותיו השרידים שרדו ממנו עומדים צפופים וזעופים וכבו קרני אורו ישימון ויילל נאחז בסבך בקרניו גם צפור מצאה בית בבית המדרש הגדול אשר מאז היו הדריו בחדריו שם ספרים מאושרים לכל דורשי תורה שם קבצו עוללים וחכמים באורי׳ כבדו את ד׳ ובתרתם יומם ולילה יהגו וצמחו בבין יצועיו כארזים על יבלי מים נשלחו שליחותם וינטשו עלי ארץ רבה להלל ולתפארת עתה צפרים עפות שחקו על משבתיו אך שם הרגיע כל בעל כנף ואפרוחיה כי אש אכלה את כל נאותיו עם הספרים היקרים נותני אמרי שפר שודד כל חמדתו ולקח ממנו עמדתו. הוכה הכפתור וירעשו הסיפים סעיפי אביוני העיר תבלענה משענת דלים היתה ללענה. בחוצות ילכו ומסעד לא מצאו כי לחמם לנפשם אפס, אי בית נדיב משם חפרו אוכל ואיו אוהל משכנות ישרים? כשל עוור ונפל עזור ואשר הושם בסד רגליו ונפל למשכב ועצמותיו הופך בחליו במה ישכב ומכסה ומצע לא לו הן המה אשר תכהינה עינינו כי ראינום נתונים במערות ובחרבות ובכל נחלי הבתות יספיקו תחת שואה התגלגלו כי חולל יצועיהם עלו הכל היום יחרוש הרואה אלה? אם עוד רבות בשנים שוכבים הווים החווים משבתות קריה ומקראיה? כל איש אשר רוח בו אך אם יום או יומים יעמוד ויראה את מהפכה הגדולה הזאת קרוא בגרון אל יחשוך לקריא ליושבי ארץ מרחקים להחיש ישועה להקים המכינות קדושי׳ משכני עליון כי רבה היא השוממה לא תשוער ללא חווים (sic) לא יקרה כה אף שמץ מנהו לכל ערי מושבות איש ואנחנו נברך יה אשר לא חדל נדיבים מארץ אך יש שרים ישרים הבונים חרבות מקימי מעפר דלים שמים למרירי יום דרך לעבור גאולים ששון ושמחה ישיגו כי יוצאו (sic) רגלים כושלת

מדרכי אופל וצלמות ולנו מה יקר שם תהלת מקהלתכם ואזנינו שמענו מאז שמע קריתכם ונקראה בשם עיר גדולה לאלקים היא אשר שריה בקרבה כצבאים לטהר לעשות צדק ומשרים כעופר האילים ישישו לרוץ כל מעגל טוב לכן עדיכם תשתפך שיחנו הישרים בלבותם תנו יד טהורי ידים הוסיפו אומץ אשרו עיר חוקו ארמנותיה הרימו נא תרומות לכונן את היכלי קודש מעוני התפלה ומשכני הלימוד להקים את בית מאסף לאביונים ועניים מרודים יבואו בית להאסף גדיי קודש אל דברם ואף קראו עצרה עלי סביבות מחוותכם ושלחו עדיהם גליון האגרת הנדפס השלוח בוה איש ואיש יניפו נדבה לתרומת הקדש ולא יכלא העם מהביא והיה כשמעם את הוד קולכם ונחת זרוע תפארתכם ויבואו אף הם לעשות בזהב ובכסף ומכל מגד תבואם שמש צדקה ישביעו אדמת חוריבה ומנועם מעשי ידכם עוד תעש עירנו חיל ותפרח כחבצות [כחבצלת] ואשר היתה כאלה נובלת לא תבישי מתוחלת כי מן הרוח אשר עליכם תהי נאצלת ימנכם חורעכם [ימינכם וזרועכם] ואור פניכם — תשובנוה (sic) לעיר רוכלת.

Nr. 15a.

Zu S. 71. Elegie auf den Brand Lissas. Briefsammlung des R. Noah Nr. 65.

שמעי עדה פזורה ישראל האהובה החמודה | ובכי [ובכו] ערי יהודה הקשיבו ספדה כי בא (sic) קפדה | לעיר התעודה ליסא החסודה כי באש לפדה | הורד רדידה תספר אדה תתיפח לסעדה | להביא צרי תעלה לצירי מוקדה | -- קול סאון סואן ברעש מבין תללי ערומות. מבין אבנים השרופות ונירות שדופות. וחרבות דועפות. המתעוללים בעפר שרפת ליסא אם בישראל. כלו יילול [יליל] כלו הגה והי (sic) עלי אדמת קודש כרם חמר. בלפיד לבתה הושתה כתה. היתה למטרה לחצי אש ביום עשרים לחודש סיון תקע"ו [תק"ן] לי. ביום ההוא הושם שומם לקרית רבת תפארת. ועיר כליל יופי לכליל עשן. בו יצאה אש ותלהט במטעי שוריקיה והלבין שריגיה. כרגע והנה המשאת עלה הגבה למעלה. אף היא כחתף פרשה אברת עברתה ותאכל בכל בתי משוש.

Nr. 16.

Zu Seite 73. Lieder zur Einweihung der Synagoge 1799.
Im Besitze der Lissaer Gemeinde.

שיר לחנוכת בית הכנסת הגדולה בק"ק ליסא יע"א ביום וי"ו עש"ק
פ׳ שקלים כ"ד אדר ראשון תקנ"ט. בנסע נושאי ספרי הקודש לחצר
בהכנ"ה ישיר המשורר

בחצרות אלהינו נפריח ולביתו ברגש נלך
כל איש שש ושמח הלך ילך
לעבוד את ד׳ בשמחה נבא בקהלנו
בנערינו ובזקנינו כי חג ד׳ לנו

נבואה שעריו בתודה ונריע בזמירות
לקבוע מקום לתפלתינו (sic) וספרי תורות
שהם במקום לא להם מיום נישום (sic) הבית עמדו
ועתה נדיבי עם לבא אל מקומם בשלום חמדו

ולאחיהם אמרו חזקו ועשו חיל
ועתה לא יבצר מהם כל אשר יזמו (sic) יומם וליל
הכינו מקום לתורת ד׳ בארון הקודש המפואר
מי כמוהו נהדר בקודש לו הדר ולו תואר

אחינו הנושאים ספר תורת אלהינו בואו
מהרו אל המקום אשר אמר ד׳ בו הוא
כי לא בזה ולא שקץ ענות עני כי יעטוף
את דכא שוכן ושומע צעקתו ומלתו כי תטוף

(בבואם לפני שער בהכ"נ)

פתחו שערים ויבאו מטיבי צעד
באהבה נדלג שור לשור לפני שוכן עד
יראי ד׳ אם תעוררו את האהבה ואם תעירו
יודעי נגן ומטיבי שיר יתרועעו אף ישירו

אהליך יעקב ומשכנותיך ישראל מה טובו
מביאי חמדת ישראל אל שער השמים סובו
כל העם מקצה סגמת פניהם אליו וכל הולכי סביבו
זה השער לד׳ צדיקים יבאו בו

(מזמור שיר חנוכת הבית):

ארוממך ד׳ כי דילתני ומעריםות עפר החייתני
הצבת גבול אלמנותי עברו ימי בכיותי

תחת הייתי שוממה
יופי לי מקלסים
ימי ד׳ דוממה
בי ישמחו ובאהבים מתעלסים

הייתי כמס חרבות
וכל רואי בכו
ועתה דמעותיהם נחרבות
בי ישישו וישמחו

קול ברמה נשמע במקהלה קול ששון מליסא המהוללה
קול שמחה מיושביה וצהלה קול ד׳ בהדר שכלל היכלה

מעת הוסר המצנפת והרם העטרה
לא האמינו שוכני עירי להשיב לי תפארה
עד כי הערה אל ממרום רוח טהוריה
בלב נדיבי עם קציניה וחוריה

ורוח נכון חדש בקרב כל איש
לא הרעו את לבבם בתתם גו חיש
גם המה נתנו למוצא לכסף
יען בית ד׳ נכסוף נכסף

לפנים ישבו בי חכמי העיר ושריה
איש פלל לאלהים בצרתו ואשה בציריה
ואחר כבוד לקחתי דרכי אבלו
חומותי שוממין וקמשונים בה עלו

עד שקמת ליסא שקמת אם בישראל
שבחי את ד׳ הללי אלהיך
חזקו בריחי שעריך בניך בקרבך
כלה זרע אמת צדקתם כהררי אל

איש ואיש יולד בך בא בנדבתו
הדל לא המעיט והעשיר כברכתו
איש מהם לא נפקד ולא נעדר
והיה מעשה הצדקה שלום והבית נהדר

זה היום עשה ד׳ נגילה ונשמחה בכל ימינו
ירננו גם עצי יער כי באו בצל קורתך
האבנים ישחקו החזיקו בדקי חומתך
כי רצו עבדיך את אבניה ואת עפרה יחוננו

רני התורה כי נפארה קרושתך
מיום נפלה נזרי נוטל עדיך ותפארתך
ועתה ברוך עושך כי בי בעזרתך
נתן כליל תפארת בראשך ונאספת אל ביתך

תשכח ימיני אמרה קהלת ליסא אם אשכחך ירושלים (sic)
גם עלי עבר כום לקיתי בכפלים
בשלישי נעורתי לא תקום הצרה פעמים
עדות נאמנה מאד כי ישוב ד׳ את שבותך בכנורות ובמצלתים
כדכתיב כי נחם ד׳ את ציון ובחר עוד בירושלים (sic).

Nr. 17.

Zu Seite 127. Der Resident Behrend Lehmann, Besitzer der Grundherrschaft Lissa.

1725. 26. Januar. Lissaer Ratsprotokolle 43 Bl. 37f. Augustus Secundus Dei Gratia Rex Poloniae .... absque tamen praejudicio Juris et praetensionum Berend Lemani ad Bona Leszczyniana habitarum Contractumque arendatarium ratione horum Bonorum inter .... et Nobilem Benjaminum Arnoldum .... factum .... approbaveramus .... Sinceritatem v'ram tanqvam in Colligatione eadem Leszczynina existentem ad Dispositionem horum Bonorum substituimus committimusque Sinceritati v'rae ut praeallegatum Contractum cum eodem Nobili Arnoldo Consiliario nostro innovet ipsumque circa hunc Contractum ac Possessionem pacificam quam tenet conservet atq' reditus ex his Bonis juxtra (sic) Contractum quotannis per Sex Decim Millia floren' Polon' percipiat et quam meliori modo Securitati juxta nexus Contractus primitivi eidem nobili Arnoldo Consiliario n'ro eiusq' Successoribus provident ... Jure Berendi Lehmani ad haec et alia Bona Leszczyni: na habito in toto salvo manento salvisque oneribus Reip'cae Decimis et Censibus Ecclesiasticis. Factum est praemissa Sinceritas v'ra pro Gratia n'ra. Datum Varsaviae Die prima Mensis Decembris Anno Domini MDCCXXII Regni vero Nostri Anno vigesimo Sexto Augustus Rex.

1725. 19. Febr. Lissaer Ratsprotokolle 43 Bl. 38f. Actum Petricoviae in Judiciis ordinariis Generalibus Tribunalis Regni Sabbatho post Festum Conversionis S. Pauli Apostoli proximo Anno Domini Millesimo Septingentesimo vigesimo quinto. Judicium praesens ordinarium Generale Tribunalis Regni Petricoviense ad Affectationem partis cujius interest, Punctum Decreti inter Creditores concurrentes ad Bona Leszczyniana prolati sub actu supra scripto connotati et in Protocollo Decretorum Judicii sui connotat' Tenoris sequentis. Quantum vero attinet Proventus de Bonis praefatis Leszno et Rydzyna tam per Illustrem et M'ficum Comitem de Fleming Magni Ducatus Lithwaniae Stabuli Praefectum quam et Illustrem et M'ficum Szoldrski tam Nobilem Arnold Bonorum eorundem Tenutarium Stante Administratione Bonorum eorundem perceptos: Quoniam Vigore Jnstrumenti Administrationis a Sacra Regina Majestate collati, Bona praefecta protegebant; proinde judicium, quoniam Usus factus ex eisdem bonis non ad commodum sed pro interesse L e y m a n Judaei applicabant et convertebant eosd' in perpetuum ab omni impetitione ratione ac si perceptorum quorumvis proventum liberos facit et pronunciat Creditoribus Leszczynianis hoc in Puncto perpetuum imponit Silentium. Extradere demandavit Alexander Mycielski Subjudex Terrestris Siradien. m. p.

Nr. 18

Zu S. 173. Seelengedächtniss der Lissaer Rabbiner aus dem Synagogenbuche.

אמ"ר . . . א"נ הגאון מורינו ורבנו הרב רבי יצחק בן מורינו הרב רבי אברהם משה ישראל וא"נ החסיד הגאון מורינו ורבנו הרב רבי יצחק בן החבר רבי משה גרשון וא"נ החסיד והגאון מורנו ורבנו הרב רבי אפרים בן מורנו ורבנו הרב רבי מאיר וא"נ החסיד הגאון מורנו ורבנו הרב רבי אברהם בן מורנו ורבנו הרב רבי צבי וא"נ הרב הגדול מורינו הרב רבי ברוך בן החבר רבי ראובן.*) [Von späterer Hand sind hinzugefügt worden:] וא"נ הרב הגאון מורנו ורבנו הרב ר' אורי שרגא בן מורנו ורבנו הרב הגאון ר' שמואל וא"נ הגאון החסיד המובהק מורנו ורבנו הרב ר' אריה בן מורינו הרב ר' שמואל] (** אי ענווים אי חסידים צדיקי יסודי עולם, שרי התורה אשר הרביצו תורה בישראל יותר מחמישים שנה

*) Der schlesische Landrabbiner R. Bendix Gumperts, vgl. ben S. 346 (Mitt. d. H. Dr. Brann-Bresl.). **) s. oben S. 232.

בכמה קהלות גדולות החזיקו ישיבות והעמידו תלמידים לאלפים ורבבות, האירו עיני ישראל מחכמת תורתם ישבו על כסאות המשפט ודנו דין אמת לאמתו ובמקום גדולתם שם נמצא ענותנותם ה׳ הוא נחלתם לכן האל ברחמיו יצרור בצרור החיים נשמתם ולכל בית ישראל יעמוד זכותם ונאמר אמן.

Nr. 19

Zu Seite 245. Gratulationsbrief des Rabbiners in Bojanowo. R. Noah an R. Akiba Eger zu dessen Wahl in Märkisch-Friedland. Briefe R. Noahs Nr. 62.

שלום לכבוד ידיד נפשי רעי ועמתי החריף מו״ה עקיבא
אשר נשא למעלה ממשלתו לעלות לעם עדר קדשים יצ״ו

מי כמוני יקרא ויגדך שמחת שמועת טובה וקול הומיר אשר נשמע בארצינו? מי אתי, מי אשר יודיעך תעלומת החדוה בקרב לבי לעת מצוא בשורת גדולתך או שיח עכביני על לכת כבודך מקרב אגודתינו מי יגיד לך? כי בליל בא (sic) השמועה כי העלום [העלו] יושבי פרידלאנד ושמו כסאם מכון לשבתך ובעת ההיא בא אלי המבשר להשמעת אונים למען שמח רוחי בבשורה זו הנשמעת, בלילה ההוא נדדה שנת אחיך זה מרשי [מרעשי] לבבי, עולים ויורדים בי אלה ברכב רבותים אלפי שמחות בראשיהם ואלה כרעו ונפלו בטוחות ובסתום עלי תשפכנה ואהי׳ כמראה הקשת בתוך העון [הענן] פה תורח השמש יאספון קרנותיו עלי חלקת תבל ופה ימלאו העבים גשם יריקו מים כבירים, כי מי כל בשר יודע שמך ושמעך לרוממותיך לא יחד אף כי עדת חבידיך בני ליסא היקרים הדבקים בך מאוד לאהבה, בנבל וכנור יזמרו ברקודות ימחאו כף וכעלות כבודך לממשלת באחת ערי ישראל, אכן כל עומת לבוא גיל בלבבם כן ימלא רעיון רוח ועצב ודאבון פנימו יכסמו, רעיך ואנשי בריתך אשר היית למו לברות ולשעשועות נפשם ונסעך ידאב נפשם ולבותם, לא מקנאחם אך לפרידת משוש מנגינתם כולם יענו ויאמרו אליך עצם מעצמינו איך נוכל לעובך? בשר מבשרינו איך נשב בלתך? חי אני! אם לא עלי לבבי ידעך (sic) מעי כהמות ים יהמיון כי אוכרה מקדם פעליך אח היית לכל שואל ענות צדקתך משוש לכל דורשיך לא הוגעתיך (sic) ברבות מכתבי לא הלאתיך בטעמם כל עיון אם מעט ואם הרבה ותענני ממכון קדשיך סלה והי׳ כל עת ראות פניך

ותדשן (sic) עצמותי, כי אהבת נפש אהבתיך, ועתה בעבור ותלך (sic)
ותשב מנגב בתור אדם מלמעלה שמשי מלפני תסוב שבתה משוש
פני באור פניך יהלכון, אמנם אם ד׳ צוה את הברכה על מתי הקרי׳
אשר בחרוך לחוננם בממשלת יראתך אחי! יהי׳ להם אשר להם
עלה והצלח עלה והצלח! יתן ד׳ לך שם כל מאויי נפשך ובארץ
שלום אתה בוטח שאין תשב באגודתה סעה, לשלום סעה, אל ד׳
ויאר לך מסלול תנהג צאנו יוצק מפניך נהרי נחלי דבש ומתוק,
לפיהן ירעו כבשים כדברם (sic) בנה יבנה אלקיך בית לזבוליך מכון
לשבתך לפניו כל הימים לא יטרידוך מעבדהו יהבי עמך וכובד
משאם לאט נא לעדר אל לאט לצאן ישראל, הולכי אורחות עקלקלות
נעימות ימנך יישירם לכת אם תוכל הועיל אם יאבו לכת לרגליך,
ואם אין אל בחוקה פן תתן הודך לבוז ושלום שבתך תמיר בריב
לשונות, המאור שבך ייטיב ראות למי שעיניו בראש וכל סג ונאלח
חבור עצבים הנח לו מה אשל אאלפיך, אוצר החכמה והמדע ומה
ארע ולא תדע את טל ילדותיך הצמיח בך יראה ותבונה ,אף שחרותיך
הפליא אושר פריך זית רענן! שמן ששון! והיה כשבתך על כסא
כבודך התשכח תשכח חבריך ורעיך, וכור אחי שנות שבתך עמהם
בקרית מלכם ליסא תפארתם ואשר נשטם עתה רוח ולעפות ,כפורים
כערים אלה מוה ואלה מוה, היה נא להם עוד תנחמות נפשותם
עוד יקרא שמך עליהם הלא יראתך ותם דרכיך יצילך מפח, ממשלת
ידך אל יהיה לך למכשלה לאסוף אל תוכף מזימות גובה לב. בכח
ענותיך אז וגם עתה תהי׳ תקרא ריע לכל אשר קראוך טרם צעדך
על, גם מאת קטן רעיך אל תמוש בריתך ומגובה כסאך תביט
ליושבי הדום. אם ירחמינו ויבריאנו אלקים ואערכה אליך ואתה
בטובך תושיבני או תדבר אתה ואני אושיבך מלין והיה אם חפץ
אלקים ינשאך עוד גבוה גבוה על גפי מרומי קרת הקריות כי תפוצנה
מעיינותיך הרחק מאוד ובשמך ישתעו כל יושבי שער ואחיך אנכי
ואשמעה ואף לזאת יערבני לבבי, קרוא לב רעי ועמתי אוהב דבוק
מאת לנפש הדרשוך ושלום לבניך(sic) תלמידי כ״ה אברהם בני !גם
אתה עבור תעבור יצליח ד׳ גם את דרכיך אך בני שמור לך מצות
אביך התמד בתורתו כל ימות שבתך לפניו כי ממנו תוצאות חיים
ואל תתחבר לרדפי הבל אך לבחורים מאושרים התמד ביראה התמד
בתורה תהי׳ חלקך בחיים בעמלך אשר אתה עמל היי לשמחת
אבותיך ואבות אבותיך יחזו עיניהם בגאנך בהעלותך את הנרות

המצאת על מנורת התורה הטהורה ולך בדרכי אביך והדרך במידותיו וייטיב לך.

Nr. 20.

Zu Seite 291. Gratulationsbrief des R. Noah anlässlich der Wahl des R. David Landau zum Rabbiner in Flatow. Briefe R. Noahs Nr. 31.

שלום להרב אב"ד מו"ה דוד פאלק. הוספת שמחה ונחת על השמועה הבאה עדי כי נשא למעלה ממשלתו על עדת ולאטאווי יצ"ו ואת אשר יעץ ד' מקדם קדמתה הן עתה יעשה, וכל אשר הרחיק לבו מהיות קצין עם ובלתי נשוא שבט מושל כן וממ ד' למשכהו לקרבהו ולהושיבה (sic) ,על כן זה יען מה? יען אשר מצא את לבבו נאמן בכל ביתו, נאמן לראות [לרעות] צאנו צאן אדם, ענני מטר כי ידאו מחלקת ארץ אשר אוה להמטירה ולהרוותה מלח לשד שקלים (sic) ,וילפתו אורחות דרכם על אשר לא שם צום, יפיח רוח סערה סער על סער עד שובם אל מקום שם יעדם, כן צדיק בארץ ינהל, אם לחסר ימצאהו מקום, שם ממקור קדשו ירויון נפשות צמאות, והאיש משתאה מחריש, מסב לב לבלתי היות לאיש שר ושופט, הן ישב אלקים רוח סועה וסער מטלטלהו טלטלה גבר עד הביאו הלום מקום אליו נועד, ומי גבר לא יחזה מפעלות נורא עלילה, אשר פעל מעשה אתך צדיק מושל יראת אלקים פיהו הוא צוה, היות מעיונותיך הטובים משביעים ארץ שוקקה, ונחל עדניך לספות הרוה על הצמאה, ואתה מאנת לפרוץ נחל מעם גר לסבוב ממקום אשר אתה שם ולנוד אל המקום אחר, ורוח נסע מאת ד' דבר שלח ביעקב ונפל בישראל שני אנשים צדיקים וטובים מסעדי ביתו, הבן והאב הנעימים בחייהם אומללו מקרב הארץ, תהיינה נפשותם צרורות בחיק המחיה את כולם! הוכה הכפתור וירעשו הסעיפים, עתה באת אל המנוחה ואל הנחלה, חלקך ד' אלקיך לך, עתה אתה ברוך ד'! שמח בחסד עליון אשר על פצע זה מהר שלח רפואות תעלה לך, החזק ואמץ לבך ושלמו ימי אבלך. האנשים האלה השלמים אשר שם בנועם עליון הם השמחים עלי גיל וישישו כי ימצאו גבר בארץ ישאיר אחריהם ברכה וממעין קדשו אליך ישגיתו עליך יתענגו, כי היית מעוז למו בעוד בחיים חייתם מעודם ומשוש תפארתם, ואל (ואל) מאספם אליו הביתה, עליך יתפללו

להאריך שנותיך ושנות ביתיך וזרעיך הטובים למרבה המשרה ולצדק ולמשרים, ללמד לעדת ד׳ כל מעגל טוב ומבניך אשר תוליד יוקחו גם המה ללמד לישראל משפט וצדקה ובנותיך לך תהיינה תקשירם בלוית חן אל יראי לבב, יודעי בינה, ואתה צדק! על כל הבא תן תודה שימה לך תמרורית שדי למתק, השולח בים צירים וחבלים יודהו [יורוהו] על זאת עם יודעי אלקים, אשרי כל מעשהו אך טוב יודו לו סלה, כל אשר יעבור תחת השבט, כאשר יודוהו נשאי משאת חסד מאת פניו עליהם. ואתה תגיל בד׳ אשר מהר לך תשועה כיום הזה נהגך ויבאך אל עיר רבתי עם תהלת [תהלתה] בקהל עדת ד׳ לנטות את שפרירך בקרבם ותהי׳ להם לעינים. מנעי קולך מבכי ועיניך מדמעה, כי ד׳ אמר ביד דוד עבדי אודיע אומנות [אמונתי] בקרב עדת הסגילה [עדתי הסגולה] ולאטאווי. ליסא הרוית מברכות מעיני צדקתיך, עתה משוך חסדיך ליודעיך ופה תשית בגאון גליך כי תורם את דרך הטובה להצליח בזה ובבוא שם לעינים היית לעני עם שם נחלו מטך חכמים עצה ותשויה [ותושיה] שם היית מעוז ללא עז, גם פה תעשה וגם תוכל לעשות כל החסדים והאמת האלה, רק חזק ואמץ *) אלה דברי עבידך [עבדך] ובנך אשר על ערוגות מטעך גדלתני עד בואי עד הלום, והי׳ כי ייטיב ד׳ לאדני וזכרת את בריתך אשר כרתה [כרת] עמדי.

Nachträge und Berichtigungen.

Zu Seite 1. Ueber Gnesener Juden im 12. Jahrhundert s. Zeitschrift d. hist. Ges. f. d. Pr. Pos. IV 324f., Polkowski, Découverte à Glebokie, Gnesen 1876 S. 3f.

Zu Seite 6. Der erste aus dem Lissaer Gelehrtenkreise, von dem wir Kunde haben, ist ein R. Mose, der vor dem 28. Adar 1630 in Posen ansässig war. Er stand dort in Ehren, und eine Gemeindebehörde setzte zu seinen Gunsten eine Gemeindeverdnung ausser Kraft (Protokollbuch der Posener Armenräte, im Bes. der jüd. Gem.-Pos. S. 13a).

Zu S. 46. Der Ausdruck infidi, ungetreu, findet sich 1701 zum

---

*) Im Codex Abraham Cohn Nr. 12 Brief Nr. 43 (Bibl. des jüd.-theol. Seminars zu Breslau) ist hier noch ein Stück unwesentlichen Inhalts eingefügt.

ersten Male urkundlich als Bezeichnung der Lissaer Juden (Pos. Staatsarch. Dep. Synagoge Lissa A 1).

Zu Seite 67. Besonders thatkräftige Hilfe leisteten nach dem Brande von 1767 die Gemeinden Breslau und Amsterdam (Briefe R. Noahs, Samml. Calvary-Posen Nr. 4 und 8).

Zu Seite 71. Während des Druckes sind mir noch zwei Briefsammlungen R. Noahs bekannt geworden, die den oben S. 69f. wiedergegebenen Bericht über den Brand von 1790, den R. Noah am 12. Juni jenes Jahres niederschrieb, und 36 נשרף-Briefe enthalten (Samml. d. H. Dr. Calvary-Posen und des jüd.-theol. Seminars-Breslau, Codex Abraham Cohn XII). Ausser den bereits genannten sind dort solche nach Breslau, Berlin, Frankfurt a. O., Hamburg, Amsterdam (portugiesische und deutsche Gemeinde), Rotterdam, Haag, Kopenhagen, London (deutsche und portug. Gem.) Fürth, Ansbach, Mannheim, Königsberg, Hannover, Dresden, Pressburg, Wien, Nikolsburg, Metz, Kassel, Naftali Herz in Braunschweig, den Wohlthäter Naftali Herz בישויא, Venedig, Livorno, Reggio, Ankona und Frankf. a. M. Die zur Vertheilung an die Nachbargemeinden mitgesandten gedruckten Bittbriefe waren in Dyhernfurth und Berlin gedruckt (Samml. Calvary Nr. 4, 5). Die Amsterdamer aschkenasische Gemeinde wird in dem an sie gerichteten Schreiben ersucht, die gedruckten Briefe auch in Amerika und Surinam zu verbreiten, die Kopenhagener, das gleiche in Schweden zu thun. Sammelstellen für die aus den grösseren Gemeinden fliessenden Gelder waren in Berlin beim Rabbiner R. Hirschel Lewin, den Vorstehern und angesehenen Männern. Von dort wurden auch Briefe nach dem Elsass, nach Lothringen und Frankreich geschickt. Um empfehlende Geleitworte und Einkassierung der Spenden baten die Lissaer besonders den genannten R. Naftali Herz בישויא.

Zu Seite 71 Anm. 2. Wie Herr Dr. Freimann-Frankf. a. M. mir zur Zeit des Schlusses dieses Druckes mittheilte, befindet sich ein gedruckter נשרף-Brief im Besitze der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M. Er beginnt מי יקור לנו אש אוכלה מי יקור לנו מוקדי עולם? Jeder Abschnitt beginnt mit מי.

Zu Seite 73. Zur Einweihung der Synagoge dichtete R. Noah ein Danklied von 20 Strophen zu 6 Versen, beginnend mit den Worten: קול תודה ישמע מאת כל גרון, קולשיר נועם . ישמיעו כל יודעי רון (Cod. Abr. Cohn XII Bl. 32f.)

Zu Seite 152. Der Vater des Correktors Josua Falk aus Lissa war der damals noch lebende Wilnaer כהר"ר Zebi. Josua

Falk und die anderen Correktoren schickten dem Traktate Sebachim ein Vorwort voran, in welchem es heisst, dass sie der Verderbtheit des Textes in der Ordnung Kodaschim mittelst des ברכת הזבח des R. Aron Samuel Kaidanower begegnet seien. Josua F. fertigte allein das עין המשפט zum Traktat Nidda (Rabbinovicz מאמר על הדפסת התלמוד S. 86.)

Zu Seite 153. Mose Sohn des כהר"ר Hendel war ausserdem Drucker in Dyhernfurth 1815 beim Gebetbuche (Ende das.) und 1816 bis 1818 am Talmuddrucke dort (Edujoth, Erubin, Roschhaschana, Ende).

1816 war am selben Talmuddrucke als Drucker beschäftigt Manes, Sohn des כהר"ר Samuel aus Lissa, dessen Vater als damals noch lebend angegeben wird (das. Seraïm Ende).

Zu Seite 154. Als Verleger wird 1834 noch genannt E. Löwenthal (Zeitschr. d. hist. Ges. f. d. Pr. Pos. XIX 59).

Zu Seite 156. R. Chajims עצירת המגפה ist ein Büchlein von 6 Blättern in jüdisch-deutscher Sprache (12⁰) (Catalog Nachlass Wagenaar Nr. 1829).

Zu Seite 173. Wetstein, לתולד' גדולי ישראל im ס' היובל für N. Sokolow, Warschau 1904 S. 297f., sagt, dass R. Abraham Mose Israel der Schwiegervater des Lissaer Rabbiners R. Isaak Eilenburg gewesen sei. Dem widersprechen alle oben S. 174 Anm. 1 genannten Quellen, die R. Abr. Mose nennen und ihn ausdrücklich als Vater bezeichnen. Nach W. wird er im ברכת המים des R. Michel R. Juspa's (Wien 1861—62) Nr. 7 erwähnt. R. Abraham Mose Israel b. R. Isaak פריסטל war ein angesehener grosser Gelehrter, Vorbeter und Schreiber an der alten Synagoge zu Krakau, woselbst er am Neumondstage Ijar 1605 starb. Allgemein wurde er R. Israel פריסטל genannt. Dessen Schwester Judith war mit dem Krakauer Gemeindevorsteher Jehuda Sirkes ben R. Eleaser verheiratet und starb am 30. Kislew 1640. Eine Schwester des Lissaer Rabbiners, Frau Sirke, deren Klugheit gerühmt wird, starb in Krakau am 8. Kislew 1647. (Wetstein das., wo der Lissaer Rabbiner mit seinem Grossvater החבר ר' יצחק bezüglich Judiths verwechselt wird. Den Hinweis auf W. verdanke ich H. Dr. Eppenstein-Briesen).

Zu S. 178. Ein Sohn eines der drei ersten Rabbiner in Lissa war R. Abraham, der im Jahre 1712 starb und auf dem Altonaer Friedhofe ruht (Mitt. d. H. Klausrabb. Dukesz-Altona).

Zu Seite 178. Die Approbation des בית יהודה seitens des R.

Isaak b. R. Mose Gerson gilt bereits dem aggadischen Theile des Buches, der in Sulzbach 1687 erschien. Die Approbation wurde im Druck Dessau 1698 wiederholt (Jahrbuch der jüd.-lit. Gesellsch., Frankf. a. M. 1903 S. 124).

Zu Seite 178. R. Isaak b. R. Mose Gerson approbirte אורח מישור (Sulzbach 1692). Die Approbation ist ohne Datum erfolgte aber wohl 1692 wie alle anderen dort angeführten (das. Schluss der Approb.).

Zu S. 190. R. Phoebus Helman amtirte in Hanau erst nach dem 10. Ab 1758. An diesem Tage starb dort der Rabbiner R. Isaak b. Israel Cohen (Mitt. d. H. Dr. Bamberger-Hanau nach d. dortigen Memorbuche).

Zu Seite 190. Er approbirte auch den Talmuddruck Metz, der 1768 und 1770 erschien (Rabbinovicz a. a. O. S. 108).

Zu Seite 202. Nach dem Tode R. David Tewles hielt ihm R. Eleaser Fleckels in Prag eine Gedächtnisrede und nannte ihn „hervorragend in seiner Zeit“, „gross unter den Geistesriesen“, „der seine Seele zur Heiligung des göttlichen Namens hingab“ (עולה חדש השלישי Nr. 15).

Zu Seite 207 und 219. Die Amtszeit R. Jacob Lissas in Kalisch wird dadurch noch etwas genauer fixirt, dass sein Nachfolger R. Salomo Eger bereits 1824 dort amtirte. Vgl. S. 246.

Zu Seite 217. Eine Entgegnung auf R. Jacobs Gutachten betreffs des Hamburger Tempels s. חרב נקמת נקם בריח S. 12ff.

Zu S. 228. R. Abraham approbirte am 26. Ab 1751 an erster Stelle als Vorsteher der Vierländersynode und נאמן ד ד"א zu Constantinow den Talmuddruck Amsterdam 1752—65 (Rabbinovicz a. a. O. S. 105).

Zu S. 237. Jechiel Joel Auerbach ist ein Schüler R. Akiba Egers (Mitt. d. H. Dr. Wreschner-Samter).

Zu Seite 239. Nachman Berlin ist Verfasser der Schrift: Juda oder freimüthige Aeusserungen über Religion und Bürgerglück, Berlin 1817. In der Vorrede wendet er sich an seinen Sohn Juda mit der Mahnung das Glück nicht in irdischen Gütern sondern im Wege der Tugend und Religion zu sehen. Die ersteren sollen ihm Mittel sein, anderen zu helfen. Jenen Weg zum Glücke habe er, der Vater, nach Prüfung desjenigen von Kunst und Wissenschaft, als allein gangbaren gefunden. Das Buch stellt das Testament Berlins dar, das er im Einklange mit der heiligen Schrift, der Offenbarung und den Lehren der Talmudisten findet. Die Ab-

handlung ist grossenteils im Mendelssohnschen Geiste geschrieben (S. 16, 32, 33, 37, 44, 52f., 77, 83, 106). Neuerungen auf religiösem Gebiete, die nicht die Zustimmung von bedeutenden Rabbinern wie R. Meir Weil-Berlin, R. Abr. Tiktin-Breslau, R. Akiba Eger-Posen, R. Aron Herzfeld-Rawitsch (den er Schilo nennt) und R. Jacob Lissa finden, einzuführen, bezeichnet er als Frechheit (S. 45).

Zu Seite 241. Abraham ben R. Z. H. Biberfeld ist nicht in Lissa geboren sondern verlebte dort einen Theil seiner Jugend.

Zu Seite 246. R. Ak. Egers Glossen zum Talmud enthält auch die Talmudausgabe Prag 1830—35, in vermehrtem Masse die von Wilna-Grodno 1835—54, diejenigen R. Sal. Egers die Ausgabe Wilna 1859—66 (Rabbinovicz a. a. O. S. 116f., 121).

Zu Seite 264. Copenhagen sagt im Vorworte der zweiten Auflage des צפירת תפארה (Pos. 1862), dass Lissner infolge seiner mangelhaften Kenntnis des deutschen die vielen Fehler in der ersten Auflage verschuldet und an Orten, an denen man ihn nicht kannte, sich die Autorschaft des Büchleins zugeschrieben habe. Er giebt 1862 die Approbation des Rawitscher Rabbiners R. Aron Joscha Elia vom 25. Ab 1833 wieder, in der es heisst, dass auch der Breslauer Rabbiner R. Salomo Tiktin approbirt habe, und erwähnt einen „falschen Nachdruck“ des Werkchens.

Zu Seite 270. Statt Preussisch-Friedland muss es wahrscheinlich Märkisch-Friedland heissen, wo eine grössere Gemeinde von 703 Seelen damals bestand (Zeitschr. d. h. Ges. f. d. Pr. Pos. VII 261).

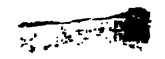
Zu Seite 273. R. Simon halewi war Schüler R. Ak. Egers. שער שמעון ist nur ein kleiner Theil seiner Werke, die zumeist 1855 beim Brande in Kempen vernichtet wurden. (Vorw. ט"ט). Seite 56ff. des Werkes sind Responsen an ihn wiedergegeben seitens R. Ak. Egers, R. Jacob Lissas und R. Sal. Poseners, des Verfassers des חמדת שלמה.

Zu Seite 318 Anm. 4. Itzig Munk Lämlein aus Glogau war der Sohn des genannten Grätzer Rabbiners R. Loeb und von 1701—1745 in den verschiedensten Ehrenämtern der Posener Gemeinde thätig. 1763 war er nicht mehr am Leben. Sein Sohn, nicht Elia's, war der hochangesehene R. Todros Munk in Posen, der als Dajan und auch sonst vielfach in der Posener Gemeinde sich bewährte (Pos. Kscherimb. 227b—363a Kob. al Jad 1885 זעקת שבר 4).

Zu S. 323. Rawitsch war ein Enkel des S. 318ff. genannten R. Meir Posener. Er hatte drei Söhne und vier Schwiegersöhne, von denen der eine, R. Jehoschua Falk, Dajan in Bresl. war und seine Tochter Gütel zur Frau hatte. Mitt. d. H. Dr. Wreschner-Samter).

Personen-Register.

A.



H.

K.

L.

M.

Orts-Register.

A.

B.

C.

D.

Nachträge und Berichtigungen II.

(nach Schluss des Druckes bekannt geworden).

Zu S. 70. Die bei diesem Brande untergegangenen Lissaer Synagogen, Thorarollen und Bücher beklagt ein Bussgebet, das in d. נייאי לאנגע ראש חודש בענשין תחנה Dyhernf. 1822 (8⁰) S. 10ff. und dann öfter in Breslauer und Krotoschiner Techinoth dieser Art abgedruckt ist. Es ist in jüd.-deutscher Mundart geschrieben und nicht vor 1810, denn es beklagt auch den Brand d. Judenstadt in Wollstein, der am 19. September jenes Jahres wütete. (Vergl. Histor. Monatsbl. f. d. Pr. Pos. IV 72).

Zu S. 154. תחנה שלשה שערים 8 Bll. 8⁰ in jüd.-deutsch. Auf d. Titelbl.: שער הראשון אויף . . . חלה נדה הדלקה . . . שער השני איזט איינע . . . , תחנה אן שבת פאר דעם ראש חודש בענשען ; שער השלישי איזט פאן ימים נוראים : נדפס פה ק"ק ליססא בוכדרוקקערייא העברעאישען דער אין געדרוקט (sic).

Zu S. 159. An d. Schlossgasse hatten die Juden zu Ehren Friedr. Wilhelms II. einen besonderen „Tempel" erbaut (Schlesische Zeitung 1793 Nr. 125).

Zu S. 246. R. Salomo Eger trat d. Pos. Rabbinat kurz nach d. 11. Tischri 1839 an (Pos. Gemeindeb. III Ende).

M. Slobotzky, Frankfurt a. M.



